EX MUNIFICENTIA.
FERDINANDI III. M. E. D.
DIE 9. IUNII 1791.

9. 1 32

XXIV.

Textor (Giovanni)

Cronica di Nassau (Germ.)

Veteravia

1712

A2

Naſſauiſche Chronick/

In welcher

Des uralt-Hochlöblich-und Weltberümten Stamms vom Hauße Naſſau/ Prinzen und Grafen Genealogie oder Stamm-Baum: Deren Geburt/ Leben/ Heurath/ Kinder/ auch ſo wohl zu Friedens- als Kriegs-Zeiten verrichtete Sachen und Thaten/ ingleichen deren Abſterben und ſonſt denckwürdige Geſchichten.

Sambt einer kurtzen General-Naſſoviæ und Special-Beſchreibung der Graf- und Herrſchafften Naſſau-Catzenelnbogen/ ꝛc.

Aus allerhand Büchern und Schrifften/ auch eigener Erfahrung zuſammen gezogen und publicirt

Durch

Johann Textorn von Häger.

Anitzo

Mit beſonders abgetheilten Capituln und Paragraphis zum Zweytenmahl wiederum aufgeleget

Von

Georg Ernſt Wincklern/ Buchdruck- und Buchhändlern zu Wetzlar.

ANNO MDCCXII.

Denen Sämbtlichen
Durchläuchtigſt- und Hochgebohrnen
Reſpectivè
Hochfürſtlich-
Und
Hochgräflichen
Häußern
Zu
Naſſau
ꝛc. ꝛc.

Dediciret dieſe zum zweytenmahl aufgelegte
Naſſauiſche Chronick
Mit allem unterthänigſt- und unterthänigem
Reſpect

Der Verleger derſelben
Georg Ernſt Winckler /
zu Wetzlar.

Durchläuchtigſt- und Hochgebohrne / Gnädigſte Fürſten / Grafen und Herren.

Gleichwie die Chronicken insgemein wegen darin beſchriebener ſonderbaren Erfahrung und Exempel ein rechter Spiegel und Schlüſſel zur Nachahmung des Guten und Vermeidung des Böſen ſeynd ; Alſo möchte wohl der Wahrheit nach von gegenwärtiger Naſſauiſchen Chronick gerühmet werden / daß ſie vor ein ohnvergleichliches Contrefait herrlicher Thaten zur Verwaltung einer wohlbeſtelten Regierung und guten Policey billig zu achten / vornemblich wann ſolche Geſchichten nicht nur

9.1.82

zur bloßen Wiſſenſchafft und Verwunderung leſen, ſondern auch dahin anwenden wolte / wie jeder / den GOTT etwa zum Regiment / Land- und Leuten geſetzt / dadurch zu ſeiner eigenen Werck und Thaten heilſamer Anmerckung in und mit dem Allerhöchſten Guth / wovon alles herkommet / förderlichſt gelangen möge.

Denn **Gnädigſte Fürſten / Grafen und Herren!** Erzehlen nicht die Himmel die Ehre und Gerechtigkeit GOTTES? Sagts nicht ein Tag dem andern / und eine Nacht thuts kund der andern? Warum ſolte man nicht die Fürtreffliche Thaten / womit der Allmächtige von uralten Zeiten hero **das Vornehme Hauß zu Naſſau** beglücket hat / zur ſteten Höchſtpreißlichen Gedächtnuß / wiederum an das offene Tages-Licht bringen / nachdem hierzu ſchon zu Herborn im Jahr 1617. Weyland Johannes Textor von Häger / durch Herausgebung ſothaner Chronick einen löblichen Anfang gemacht / hierdurch auch ſeinen treuen Fleiß und Patriotiſche Devotion in der That bezeuget hat? Wer muß nicht den Grundgütigen GOTT zum höchſten preißen / wenn er darin lieſet / mit was vor einer ungemeinen Sorgfalt **die Vorfahren dieſes Durchläuchtigſten und uralten Hauſes** den Geiſt- und Weltlichen Stand in Ihrem Gebiet angeordnet und fortgepflantzet haben? Was vor Gottſeligkeit zur wahren Religion und milde Stifftungen haben Dieſelbe nicht ſpüren laſſen? Mit welchem Eiffer haben Sie nicht die Juſtitz nebſt aller Gnaden-Bezeugung befördert? Welche vortreffliche Lands-Cantzley- und Conſiſtorial-Ordnungen haben Sie nicht aufgerichtet und darüber biß dato ohnveränderlich gehalten? Wer muß die gute Policey und wohleingerichtete Oeconomie nicht loben? Und wo mag der Segen ſothaner vielen Lande / ſonderlich **von Weyland Henrichen der Reiche** genant / ſonſten herkommen? Ja wer will die

ſonderbare Tugenden und Vorzüge des Naſſauiſchen Hohen Stammes alle genug beſchreiben / und biß auf gegenwärtige Zeiten außführen / wo man nicht die Gelegenheit hat / die Archiva und Länder ſelbſten künfftighin durchzugehen / als woraus ich die fernere Fortſetzung dieſer Chronick hiemit in aller Unterthänigkeit zur Verlegung außbitten und erwarten wollen ; Inmitttelſt wird dieſe neue Auflage Euren Hochfürſtlichen Durchläuchtigkeiten / wie auch Euren Hochgräflichen Excellentzien und Gnaden zuverſichtlich nicht unangenehm fallen / wie dann zu Dero Hochfürſtlichen Clementz und Hulden / auch Hochgräflichen Gnaden und beſtändigen Schutz mich in aller Devotion empfehle

Euer Hochfürſtl. Durchläuchtigkeiten

Wie auch

Euer Hochgräfl. Excellentzien und Gnaden

Wetzlar den 23. Aprilis, 1712.

Unterthänigſt- und unterthäniger
Georg Ernſt Winckler /
Buchdruck- und Buchhändler daſelbſten.

Mit

Mit GOTT:

Denen

Durchläuchtig-Hochgebohrnen Fürſten und Herren/

Herrn Philips Wilhelm/ Printzen zu Orangen/ Grafen zu Naſſau/ Catzenelnbogen/ Vianden/ Dietz/ Büren und Leerdam/ ꝛc. Freyherrn zu Breda/ Dieſt/ Arley/ Grimbergen/ Nozeroy/ ꝛc. Burggrafen/ zu Antorff und Biſantz/ ꝛc. Rittern vom Orden des gülden Vließ/ ꝛc.

Herrn Moritzen/ Printzen zu Uranien/ Grafen zu Naſſau/ Catzenelnbogen/ Vianden/ Dietz und Mörs/ ꝛc. Marggrafen zu der Veer und Flißingen/ ꝛc. Herrn zu Polanen/ Leeck/ der Stadt Grave/ des Lands Cuyck/ S. Vit und Doeßburg/ ꝛc. General-Gubernatorn und Capitain über Gelderland/ Holland/ Seeland/ Weſt-Frießland/ Utrecht und Ober-Yſel/ ꝛc. der Städt und Veſtungen in Braband und Flandern/ ꝛc. Admiraln der Niederländiſchen See/ der unirt-frey-Niederländiſchen Provintzien Feld-Oberſten/ Rittern vom Königl. Orden des gülden Hoſenbands in Engelland.

Herrn Henrich Friderichen/ Printzen zu Auranien/ ꝛc. Grafen zu Naſſau/ Catzenelnbogen/ Vianden und Dietz/ ꝛc. Herrn zu Gertrudenberg/ beyder Sualven/ zu Naldwyck und Honſelärsdyck/ ꝛc. Oberſten über die Reuterey/ im Kriegsheer der vereinigt-frey-Niederländiſchen Provintzen.

Auch

Hochwohlgebohrnen Grafen und Herren/

Herrn Ludwigen/ und Wilhelm Ludwig/ Philips/ Johann/ Ernſt Caſimirn/ und Otto/ J. G. Söhnen:
Grafen zu Naſſau/ Weilburg/ Saarbrücken/ Saarwerden/ Jdſtein und Wißbaden/ ꝛc. Herren zu Lahr/ ꝛc.

Herrn Wilhelm Ludwigen: Johann dem Aeltern/ und Johann Ernſten/ Johann dem Jüngern/ und Wilhelmen/ J.G. Söhnen. Georgen: Ludwig Henrichen und Albrechten/ J.G. Söhnen. Ernſt Caſimirn/ und Johann Ludwigen.
Grafen zu Naſſau/ Catzenelnbogen/ Vianden und Dietz/ Herren zu Weilſtein/ ꝛc.

Auch allen des Haußes Naſſau Zu- und Angehörigen/ Verwandten und Freunden/ ꝛc.

Meinen Gnädigen Fürſten/ Grafen und Herren.

DUrchläuchtig-Hochgebohrne Fürſten / Hochwohlgebohrne Grafen / Euer Fürſt- und Gräflichen Gnaden / ſeyen mein gantz unterthänig-gehorſam- und gefliſſene Dienſte / neben Wünſchung aller zeitlich- und ewigen Wohlfahrt / äuſſerſt-beſten Vermögens jederzeit zuvorn / Gnädige Fürſten / Grafen und Herren. Wann man den Hiſtorien Teutſch-unſers vielgeliebten Vatterlands / rechtſchaffen und gründlich / wie ſichs gebühret / nachſinnen thut : So iſts billich / und nicht ohne groſſe Urſach / hoch zu beklagen : weiln darinnen je und allwegen / von gar alt- und langen Zeiten hero / viel weiſe / kluge / dapffere Helden (daran es dann uns Teutſchen / GOTT ſey Lob / auch noch zu Zeiten gar nicht mangelt) geweſen / welche zu Frieden- und Kriegs-Zeiten / mancherley herrlich-fürtreffliche Sachen und Thaten verrichtet und gethan / und alſo diſſfalls keiner Nation etwas nachgeben / darneben auch vielerley denckwürdige Geſchichten ſich zugetragen haben : daß denſelben gar übel und ungütlich geſchehen : indeme niemand aus ihnen / der da ſolches / der Teutſchen Nation zu wohlverdientem Lob und Ehren / der Poſterität und Nachkömmlingen aber zum beſten / treu- und fleiſſiglich aufgezeichnet und beſchrieben hätte / gefunden worden. Welches eins- und wohl meiſtentheils vielleichten auch dannenhero : daß (wie der fürtreffliche Politic. und Hiſtoric. C. Corn. Tacit. Eques Rom. Scriptor graviſs. lib. de German. meldet / da er ſagt : Literarum ſecreta viri pariter ac fœminæ ignorant) weder Mann- noch Weibs-Perſonen haben leſen noch ſchreiben können. Seynd demnach aus Mangel der Teutſchen Hiſtorien-Schreiber zu denen Zeiten / viel denckwürdige Dinge unbeſchrieben verblieben. Nach der Zeit haben die Teutſchen ihrer Helden / Fürſten und Herren / ꝛc. Thaten und andere Sachen / umb beſſer Gedächt- und Behältnuß willen / gemeiniglich in Lieder und Geſänge / Reimen weiſe zu verfaſſen / bey ihren Maalzeiten und Zuſammenkünfften (wie dann noch anheut zu Tage wohl geſchiehet / man auch ſiehet und höret) zu ſingen gepflogen : Anderntheils aber auch daher gekommen : daß der Gegentheil und die Frembde : nachdeme ſie vermerckt und in der That erfahren / mit was für einer dapfferen / Mannhafften Nation ſie es zu thun und zu ſchaffen gehabt / derenſelben Lob- und denckwürdige Thaten und Sachen / aus eitel-lauter Mißgunſt / und alſo fürſetzlich verſchwiegen / gleichſam hinter die Thür geſteckt : oder aber ſonſten dermaſſen deformirt und verdunckelt / daß es zu bedauren : wie ſolches in denen / ſo wohl etwas alt- als auch etlich-neuen Hiſtorien / wohl und augenſcheinlich zu mercken und zu ſehen. Iſt derhalben wahr / was Q. Horat. Flacc. lib. 4. Carm. Od. 9. ſaget :

Vixere fortes ante Agamemnona
Multi : ſed omnes illachrymabiles
Vrgentur, ignotique longa
Nocte : carent quia vate ſacro.

Gleichwie

Gleich wie es nun zu denen Zeiten mit dem Agamemnone, (welcher / nach Anzeige der Chronologi, ein König der Mycenarum geweſen / und nach Erſchaffung der Welt / 2771. vor Chriſti Geburth aber 1200. Jahr / und umb die Zeiten Elon / des XI. Richters / über die Kinder Iſrael / und den Anfang des Trojaniſchen Kriegs / gelebet haben ſolle) und hernacher vielen andern / fürtrefflichen Königen / Fürſten / Grafen / und Herren / &c. in Teutſchland / beſchehen: Alſo iſts / mit Eu. Fürſtl. und Gräfl. Gnaden Vorfahren / &c. ſo da auſſer allem Zweiffel / viel rühmliches lob- und denckwürdiges verrichtet und gethan / auch ergangen. Von deren gar alten Hiſtorien / meines Wiſſens / wenig / auſſerhalb / weſſen hier und dar / bey etlichen Autoribus, ſonderlich aber / von dem 40. jährig-währenden Niederländiſchen Kriege / von unterſchiedenen aufgezeichnet iſt / man findet und haben mag. Dannenhero / Gnädige Fürſten / Grafen und Herren / ich bewogen worden / und bedacht geweſen / mich auch / äuſſerſtem Vermögen nach / vermittelſt Göttlicher Gnaden und Beyſtands / befliſſen / deren in GOTT ruhenden Vorfahren / von dem Hochlöbl. Hauße Naſſau / Genealogi, auch andern deren denckwürdigen Sachen und Thaten / aus allerhand Büchern und Schrifften / ſo viel ich deren biß auf dieſe Zeit / capabel und fähig ſeyn / ſonſten auch in einig eigene Erfahrung bringen mögen / in ein eigen ſonderbar Chronicon zu colligiren / und allſolches in Hoch-Teutſcher Sprache / Eu. Fürſtl. und Hochgräfl. Gnaden und deroſelben Vorfahren / zu unterthänig-ſchuldigen Ehren / dem Vatterland aber zu Wohlgefallen / zu publiciren.

Und aber dieſe von mir gantz wohlgemeint / fürgenommen- angewandte Mühe und Arbeit / zu niemanden anders / als Eu. Fürſtl. und Gräfl. Gnaden / die Ihnen GOttes Ehr / auch ihrer Landen und Unterthanen / ja gantz Teutſchlands / Heil und Wohlfahrt / als rechte ſorgliche Vättere des Vatterlands / treu- und embſiglich ſehr hoch angelegen ſeyn laſſen: welche hin und wieder / nicht allein in Teutſch- ſondern auch anderen frembden Landen / viele denckwürdige Sachen und Thaten / durch GOttes Gnade und Beyſtand / weiß- und klüglich / auch Mann- und Ritterlich / wie in dieſem Chronico erzehlet wird / verrichtet und gethan: von denen auch / als einer ſtattlichen Brunnquel / dieſe Sachen / zum meiſtentheil / ihren Urſprung hernehmen und kommen / Rechtswegen wiederum dirigiren ſollen und wollen.

Als ſoll und will demnach Eu. Fürſtl. und Gräfl. Gnaden ich auch diß gegenwertig Werck / als ein / für meine wenige Perſon / geringes Danck- und Denckzeichen / zu Erweiß- und Bezeugung meiner ſonderlichen / gegen Dieſelbe ſampt und beſonders / habend- rechtſchaffenen Lieb / Ehre und Devotion, hiermit unterthänig præſentiren und offeriren: Eu. Fürſtl. und Gräfl. Gnaden gantz unterthänig bittend: Dieſelbe wollen / Ihrer ſonders angebohrnen Güthe nach / dieſes gantz gnädig von mir auf- und annehmen / Ihnen gleichfals belieben und gefallen laſſen: Die Mißgünſtig- und Neidiſche aber / (dann es ſagt Polyb. lib. 4. Calumnia aulas Principum tanquam propriam quandam ſedem ſibi videtur elegiſſe) ſo da auch wohlgemeint- und gethane Werck / argliſtig- verſchlagen- und verblümter Weiſe / hier und dar / zu mißdeuten / verläumbden und anzufeinden wiſſen und pflegen / ſchweigen: und mich mit allen Gnaden foviren / ſchützen und ſchirmen: Wie dann allſolches Eu. Fürſtl. und Gräfl. Gnaden GOTT lob / ſonders wohl zu thun vermögen: zu Denſelben / als mit ſonderbaren fürtrefflich-

)( )(Hero-

Heroiſchen Tugenden/ von GOTT begabt- und gezierten Helden/ ich auch der gantz unterthänig-gefaſten Zuverſicht und Hoffnung gelebe: Hiermit Gnädige Fürſten/ Grafen und Herren/ thue Eu. Fürſtl. und Gräfl. Gnaden/ ſampt allen/ dem **Hochlöblich-Weitberühmten Hauſſe Naſſau**/ Angehörig-Verwandten und Freunden/ ich GOTT dem Allmächtigen/ in ſeine Vätterliche Regierung/ Schutz und Schirm/ zu allem immerwährend-glückſeligen Wohlſtande gantz treulichſt-demenach zu Deroſelben beharrlichen Gnaden mich in aller Unterthänigkeit empfehlen. Datum Hägger am 28. Auguſti Anno 1617.

Eu. Fürſtl. und Gräfl. Gnaden

Unterthänig-gehorſamer Diener
Joannes Textor, *Hægeranus*.

An den Leſer.

WAs es für ein herrlich-fürtreffliches Werck umb die Hiſtorien ſeye/ bezeuget unter vieler anderer Scribenten ſchönen Sprüchen/ auch dieſer Diodor. Sicul. in prooem. antiq. indeme er alſo ſaget: Cætera monumenta ad parvum tempus perdurant, variis caſibus diſturbata: Hiſtoriæ virtus per univerſum Orbem diffuſa, ipſum, quod cætera conſumit, tempus, ſui cuſtodem habet: Alle andere Monumenta und Denckzeichen/ ſo da durch mancherley Zufälle und Anſtöſſe/ über ein Hauffen geworffen/ wären eine kurtze Zeit: Aber die Fürtrefflichkeit der Hiſtorien/ welche durch die gantze weite Welt außgebreitet/ hat die Zeit/ die da alle andere Ding verzehret und zunichte machet/ zum Schutz- und Schirm-Herrn. Und zwar/ man ſolte die Hiſtorien mit allem Ernſt und Fleiß leſen und betrachten: Dann wie Thucyd. lib. 1. meldet: Nulla hominibus facilior ad vitæ inſtitutionem via eſt, quàm rerum antè geſtarum cognitio: Es iſt kein leichterer Weg zu Regulirung des Lebens/ als vorhero geſchehener Sachen Wiſſenſchafft. Præteritæ res, ſagt Polyb. lib. 3. optima rerum gerendarum documenta: Vergangene Ding ſeynd die beſte/ lehren alle andere Sachen zu verrichten. In hiſtoria (Liv. in præfat. lib. 1.) hoc præcipuè ſalubre ac frugiferum, omnis te exempli documenta in illuſtri poſita intueri, ut inde tibi tuæque Reipublic. quod imitere, capias, inde fœdum inceptu, fœdum exitu, quod vites: In den Hiſtorien iſt diß fürnemlich heilſam/ fruchtbar/ und nützlich/ daß du aller Exempeln Lehren und Muſter/ ſo für Augen geſtellet/ anſchaueſt/ und daraus dir und dem gemeinen Nutzen/ daß du folgeſt/ nehmeſt: und dann/ was häß- und ſchändlich anzufangen/ deßgleichen auch zu enden/ meideſt und fleheſt. Dann/ als Nicetas in lt. hiſtor. 2. meldet: Hiſtoria liber vi-

ventium,

ventium, & tuba, quâ excitati mortui in medium producuntur: Die Hiſtori iſt ein Buch der Lebendigen / und ein Trompet / dadurch die Todten aufgewecket / gleichſam lebendig gemacht / ins Mittel und an das Licht gebracht werden. Die Hiſtorien machen aus Kindern kluge Männer / und wenn dieſelbe unbekant / ſo werden aus Männern junge Kinder. Und das alles auch darumb / dieweil die Hiſtorien Siegel der Allmächtigkeit / Spiegel der Gerichten / und ein Schauplatz der Gerechtigkeit GOttes ſeynd.

Unter die Hiſtorien aber nun / ſeynd auch die Genealogiæ, Stamm- oder Geſchlecht-Regiſter hoher / vorneme Potentaten, Fürſten / Grafen und Herren / zu referiren und zu zehlen. Der alber / gemeine und ungelehrte Mann / auch wohl etliche vorneme / gelehrte Leute (wie ſie dann dafür wollen gehalten und angeſehen ſeyn) ſtecken in dieſem Wahn / es ſeye an den Genealogien eben nicht ſo ſehr hoch und viel gelegen: Dieweil in denſelbigen nicht wohl / wenn man je nachgrüblen wolle / über etliche hundert Jahr / eine Gewißheit könne getroffen und gehalten werden: aber diß hurdirt drumb ihre irrige Meynung und Wahn nicht. In der Heil. Göttlichen Schrifft / beydes Alt- und Neuen Teſtament / kan mans / an unterſchiedenen Orten / obſerviren / daß auch die Geſchlechte zu denen Zeiten fleiſſig annotirt / diſtinguirt und unterſchieden worden: wie da 1. Chron. cap. 1. biß 8. der Altvättern im Volck GOttes: Matth. c. 1. ℣. 1. &c. und Luc. c. 3. ℣. 23. &c. des HErrn CHriſti Geſchlecht-Regiſter / erzehlet werden / zu erſehen iſt. Aurelius Victor rühmt den Kayſer Valentinian. I. daß derſelbe / wie in andern vielen Dingen: alſo auch in den alten Geſchlechten / dieſelbigen zu erforſchen und zu wiſſen / groſſe Mühe und Fleiß angewendet habe: welches vor ihme der Hochverſtändig- und gelehrte Kayſer Adrianus eben auch gethan / er wohl gewuſt hat. Nach deren Exempel nun lieſet man / daß zu unſerer Vorfahren und Vättern Zeiten / der Hochlöbliche Kayſer Maximilian. diß Namens der I. &c. nicht allein die Hiſtorien zu wiſſen und zu lernen / ſondern auch dieſelbe zu propagiren und fortzupflantzen / ein ſonderen groſſen Luſt und Fleiß gehabt habe: welcher dann auch fürnemlich Joanni Stabio und Ladislao Sunthemio, &c. den alten / und meiſtentheils fürtrefflichen / hohen Geſchlechten in Teutſchland nachzuforſchen / und dieſelbe zu beſchreiben / ein Urſach geweſen. Es ſeynd aber die rechte und erweißliche Beſchreibungen der Genealogien, in Heurathen / Erbſchafften / in Beweißthum des Erb-Stamms / Verwand- und Bündnuſſen / ſehr nütz / nöthig und hoch zu halten: Inſonderheit aber darum auch / daß man eines Geſchlechts / Fürtrefflichkeit / Gaben und Tugenden des Gemüths und Leibs / wie auch anders daraus erſehen mag: Hiervon ſagt Wahremund von Ehrenberg / nobiliſs. & politiſs. noſtri Seculi, Aulico-Politicus, Meditam. pro Fœder. pag. mihi 257. & 258. edit. 1601. gantz herrlich / (wie ſonſt in all ſeinen Schrifften) auch fürtrefflich und wohl: Pleræque familiæ ſingulares formas corporum, virtutes & vitia quaſi familiaria habent. Legimus, Appios, ambitioſos; Valerios, populares; Brutos, conſtantes; Fabios, patriæ amatores, Scipiones, ambitioſos & bellicoſos; Claudios, ſuperbos; Lælios, hilares fuiſſe. Vetuſta familiarum exempla nobis ſunt tantùm in ore, cùm præſentia tutò attingere non liceat. In ſumma, tantam vim volunt procreationis, ut quaſi ſanguini, membris, dentibus, crinibus inhæreant multa, ut etiam hæreditariis morborum & mortis generibus multi exſtinguantur: *Leonic. lib. 1. c. 54.*

& caſibus iisdem ſubjiciantur. Scimus enim, eodem die Joannem Fridericum Electorem, & filium Joannem Fridericum Ducem Saxoniæ, quamvis diverſis annis, cuſtodiæ traditum. Conſtat inſuper, Mauritium & Chriſtianum Saxoniæ Duces & Electores, eodem ætatis & gubernationis ferè anno, vitam cum morte commutâſſe. *Et paulo poſt*: cùm vitia & virtutes majorum à poſteris quaſi rurſus exhibeantur, Principes Genealogias familiarum diligenter inquirere & perpendere debent, utrùm familia inſignis virtutis dotibus, vel vitiorum ſordibus fuerit celebris: Etliche Geſchlechte haben ihre ſonderbare und einerley Geſtalt der Leiber / auch die Tugenden und Laſter / gleichſam wie eine angefallene Erbſchafft. Wir leſen / daß die Appii, ehrgeitzig: die Valerii, leutſelig: die Bruti, ſtandhafft: die Fabii, Liebhaber des Watterlands: die Scipiones, ehrſüchtig und kriegeriſch: die Claudii, hoffärtig: die Lælii, frölich geweſen ſeyen. Wir führen und haben allhier nur der alten Geſchlechte Exempel im Munde / dieweil man jetzig-gegenwärtige nicht wohl ſicher anrühren darff. In ſumma: man will daß die Geburth und Herkunfft ein ſolche Krafft / Würckung und Nachtruck habe / daß gleichſam dem Geblüt / Gliedern / Zänen / Haaren / viele Sachen ankleben: ja auch viele an einerley Erb-Schwachheiten / Art und Gattung des Tods / geſtorben: *Leonic. lib. 1. cap. 54.* auch eben denſelben Zufällen unterworffen ſeyen. Dann wir wiſſen / daß auf einen Tag Johann Friderich / Churfürſt / &c. und ſein Sohn / auch Johann Friderich genant / beyde Hertzogen zu Sachſen / &c. wiewohl in unterſchiedenen Jahren / in Gefängnuß gerathen. Uber diß iſt bekant / daß Hertzog Moritz / und Hertzog Chriſtian zu Sachſen / &c. beyde Churfürſten / in einem Jahr ihres Alters / und auch beynahe der Regierung / mit Tod abgangen ſeyen. **Und bald hernacher:** Dieweil die Ohntugend- und Tugenden der Vor-Eltern / von den Nachkömmlingen gleichſam wieder herfür gelangt / und auf die Bahn gebracht werden: ſo ſollen Fürſten und Herren / &c. die Genealogien und Geſchlecht-Regiſter fleiſſig auf- und nachſchlagen / auch erwegen: ob ein Stamm oder Geſchlecht / an Gaben der Tugend fürtrefflich / oder aber von Macula der Ohntugenden und Laſter bekandt geweſen ſeye. Schreibt dem allem nach / dem alt-Teutſchen Sprichwort / welchs lautet: daß kein Eul ein Falcken ziehe: und iſt ſchier / als man ſagen möchte / ein allgemeine Regul, Q. Horat. Flac. lib. 4. Carm. Od. 4. nicht ohngleich:

Fortes creantur fortibus & bonis,
Eſt in juvencis, eſt in equis patrum
Virtus, nec imbellem feroces
Progenerant aquilæ columbam.

Von dapffern Eltern dapffre Kind /
Von Frommen / fromm gebohren ſind:
Ein ſchönes Kind / ein ſchönes Pferd /
Gemeinglich ſeins gleichen brengt auf Erd.
Ein König aller Vögel groß
Der Adler nie kein Taube ſchloß.

Dieſes hat man nun an dem weitberühmten Stamm vom Hochlöbl. Hauſſe Naſſau / als wahr gemacht / zu obſerviren und in acht zu nehmen: welcher von GOTT dem Allmächtigen / unter vielen anderen / auch dieſe hohe Gaab und Wohlthat empfangen / daß darauſſen nicht allein / zu Frieden-

den ſondern auch Kriegs‑Zeiten / Gottsförchtige / (auſſer dem alles anders gantz nichts iſt) weiſe / kluge / gerechte / dapffere und Mannhaffte Helden bißher / wie auch noch / durch GOttes Gnade / kommen. Und findet ſich bey denſelbigen / was Imp. Juſtinian. in proœm. Inſtitut. ſaget: Imperatoriam Majeſtatem non ſolùm armis decoratam, ſed etiam legibus oportet eſſe armatam: ut utrumque tempus, & bellorum, & pacis, rectè poſſit gubernari: & Princeps Romanus non ſolùm in hoſtilibus prœliis victor exiſtat: ſed etiam, per legitimos tramites, calumniantium iniquitates expellat: & fiat tam juris religioſiſſimus, quàm victis hoſtibus triumphator magnificus. GOTT der HERR hat auch ebenfals denſelben / durch ſonderliche Fruchtbarkeit / alſo und dergeſtalt geſegnet / daß der weit und breit aus‑ und fortgepflantzet / auch ſeines gleichen Geſchlecht‑ und Stämme in Teutſchland gar wenig zu finden. An dieſem Stamm und Hauß Naſſau / ꝛc. hat man / gleich wie in einem hellen Spiegel / ein trefflich Exempel / unter andern / auch fürnemlich der wunderbaren Allmacht GOttes / ꝛc. zu ſehen: und in folgenden Hiſtorien zu obſerviren. Wer da / weltlicher Vernunfft und Witze nach / in den Sachen / die Rechnung / Uber‑ und Außſchlag macht und gibt / würde wohl nicht gemeynet haben / und noch meynen / daß die Printzen und Grafen vom ſelbigen Hauße / ꝛc. bevorab aber Dillenburgiſcher Linien / dem Großmächtigen König in Hiſpanien / ꝛc. welcher beynahe in allen Theilen und Orten der Welt / zu herrſchen und zu gebieten hat / ſolten die Spitze bieten / und ſolchen dapffer‑ daurhafften Widerſtand haben thun dörffen: Als man aber erfahren und geſehen / wie ſie / als rechte Maccabäer / für die unirte Niederlanden / in die 40. Jahr lang / mit GOttes Augenſchein‑ und kündlicher Hülff und Beyſtand / der da dem Hauße Naſſau / ꝛc. auch bey andern gutherzigen Potentaten / König‑ Chur‑ Fürſten / Städt‑ und Ständen / (nachdem ſie die Conſequentz und anders endlich gemerckt und geſehen / auch das angehend Feuer ihnen unter die Augen geſchlagen) Aſſiſtentz / Rath und Hülffe zu erwecken wiſſen / Mann‑ und Ritterlich gethan: dergeſtalt zwar / daß obhochgedachter Mächtige König / ꝛc. gedrungen worden / den obgemeldten Niederlanden ein Frieden anzubieten / und mit denſelbigen auch zu treffen. Gilt derhalben nicht / daß man eben auf die Gröſſe eines Lands / ob viele gradus latitud. & longitudinis, nach der Breite und Länge / darinnen zu rechnen / ein ſcharff Auge haben / und dencken / ja / etwa wohl ſagen wolte oder dörffte: Dieſer oder jener Fürſt und Graf / ꝛc. habe nicht / dem äuſſerlichen Anſehen und Rechnung nach / groſſe und viele Land und Leute: derhalben nicht mächtig oder reich gnug / dieſes oder jenes zu verrichten / dieſem oder jenem / Manns gnug zu ſeyn: diß iſt ein Regula falſi, und betreugt gar offt. Wann einer der gantzen weiten Welt ein Herr wäre / und hätte GOttes Segen nicht darzu / ſo wäre er doch ein armer Mann und Bettler darbey: dann der Segen des HERRN macht reich / ꝛc. Prov. c. 10. ỷ. 22. Wer GOTT zum Freunde und Gehülffen hat / der hat und vermag alles. Es gehet in der Welt nicht ſo her und zu / wie die Welt‑Kinder dencken / und ihnen das Facit machen. Die Heil. Schrifft / GOttes Wort / und die weltliche Hiſtorien / ſeynd deren Exempel (ohnnoth der Länge nach / ſolcher allhier anzuziehen) voll / und bezeugens: wer darinnen verſirt und beleſen / kan denen ſelbſten eigentlich und ſcharff nachſinnen und dencken. GOTT der HERR thut gemeiniglich /

durch die / ſo vor der Welt ohnanſehnlich und geringſchätzig ſeynd / die gröſte Sachen und Thaten / vid. 1. Cor. c. 1. ỳ. 26. 27. 28. 29. damit die bethörete Welt und Welt-Kinder (welche an dem äuſſerlichen Anſehen und Mitteln / die da Waſſerbullen und Strohälmer ſeynd / ja zu Waſſer und Aſchen werden / und alſo ſie äffen) ſich zu vergaffen und zu ſtützen pflegen / lernen / auf Ihn allein ſehen / recht erkennen / förchten / lieben / ehren / und für Augen halten: wie dieſes / wo nicht alles / doch mehrentheils / nun in nachfolgender Hiſtori zu erſehen.

Dieweil aber von dem Hochlöblich-Weitberühmten Naſſauiſchen Stamm / ꝛc. biß hierzu in ſonderbaren Schrifften / oder einem eigenen Chronico, wenig am Tage und publicirt: So habe **Alles mit GOTT** / ich mir **Beſtändig und Aufrichtig** fürgenommen / GOTT dem Allmächtigen zuforderſt zu gebührlichem Lob / deſſen / wie auch **denen Vättern** / des Fürtrefflichen Stamms vom Hauſe Naſſau / ꝛc. meinen Gnädigen Fürſten / Grafen und Herren / ꝛc. zu ſchuldig-unterthänigen Ehren / **dem Vatterland und Nechſten** / der Poſterität und Hiſtorien Liebhabern / zu Dienſt- und Wohlgefallen / aus Devotion und Liebe / wie nicht ohnbillig / bewogen / dieſes Chronicon, darinnen fürnemblich die Genealogi des Stamms / ꝛc. wie auch eine kurtze General-Naſſoviæ, und dann eine Special-Beſchreibung der Grafſchafft Naſſau-Catzenelenbogen oder Dilleburg / als weit und viel ich vor dißmahl / von einem und dem andern / aus allerhand Büchern und Schrifften haben / auch in eigene Erfahrung bringen mögen / und mir ſonſten die Hand gebotten worden / zu colligiren und zu publiciren. Ovid. lib. de Ponto ſagt gar wohl:

Neſcio quâ natale ſolum dulcedine cunctos
Ducit, & immemores non ſinit eſſe ſui.

Ich weiß nicht / mit was Süßigkeit
Des Vatterlands Anmüthigkeit
Den Menſchen zeucht alſo / daß er
Solchs in Vergeß ſtell nimmermehr.

Und an einem andern Orth: libro Triſt.

Pius eſt patriæ facta referre labor:

Es iſt ein ehr- und redliche Arbeit des Vatterlands That- und Geſchichten beſchreiben und erzehlen.

Und hier muß ich gedencken / was bey einer Hochanſehnlich-Vornehmen Gräflichen Perſon / ꝛc. (itzo ohnnoth / dieſelbe allhier zu nennen) ich geſehen und geleſen: welche theils Ihrer Vor-Eltern / Vettern / Brüdern / deroſelben / und ihrer eigenen Kinder Hiſtorien / ꝛc. dermaſſen ſtatt- und herrlich beſchrieben / daß mancher Secretarius, Regeſtor oder Regiſtrator ſeiner Fürſten / Grafen und Herren / denckwürdige Sachen / fleiſſig zu annotiren und aufzuzeichnen / daran und darvon ein Exempel und Muſter haben und nehmen könte.

In dieſer Beſchreibung nun habe ich mich / für ein erſtens / ſo viel mir Menſch- und müglich geweſen / aus den Auctoribus, und ſonſten / diejenige Sachen / ſo zu dieſem Werck gedient / zu colligiren / und kürtzlich zuſammen zu faſſen / auch offtmals dero Formalia und eigene Wort zu behalten / befliſſen und bemühet / dieſes eingedenck: welches Plutarch. in vita Demoſthen. in princ. ſaget: Ei, qui hiſtoriam ſcribendam ſuſcepit, non ex iis,

quæ

quæ domeſtica, aut in promptu poſita, ſed peregrinis majori ſui parte & aliorum in libris, hinc inde diſperſis, conſtantem narrationibus, reverâ primò omnium opus erat urbe nobili, rerum honeſtarum ſtudioſâ, hominumque multitudine affluente: ut & in omnis generis librorum copia verſans, & ea, quæ à ſcriptoribus omiſſa, memoriæ tamen beneficio conſervata fidem mererentur, percontando, audiendoque percipiens, ita ſuum opus abſolveret, ut ne multa aut neceſſaria in eo deſiderari non poſſent, &c. Demjenigen/ welcher ihme in Hiſtori, ſo nicht aus denen/ ſo daheim/ oder an der Hand gelegen ſeyn/ ſondern meiſten theils aus frembden/ und in anderer Bücher hin und wieder zerſtreueten Erzehlungen beſtehet/ zu beſchreiben fürgenomen/ iſt fürwar/ vor allen Dingen nöthig einer berühmten Stadt/ welche ſich aller ehrlichen Dinge und Tugend befleiſſe/ und Volck=reich ſeye: auf daß/ indeme er die Menge allerhand Gattung Bücher aufſchläget/ und die Sachen/ welche von den Scribenten außgelaſſen/ doch/ vermittelſt der Gedächtnuß/ erhalten worden/ Glauben haben/ durch Nachforſchen und Hören/ vernimt und erfähret/ er alſo ſein Werck vollführe/ damit nicht viele und nothwendige Sachen darinnen könten deſiderirt und begehrt werden/ ꝛc. Und dann auch/ was Polyb. l. 3. hiſt. in princ. meldet: Multa animus noſter ex univerſalis hiſtoriæ cognitione ad particularium rerum hiſtoriam neceſſaria percipit, nec parùm etiam particularium rerum perita ad univerſalis hiſtoriæ ſcientiam refert: Quòd ſi utrumque invicem junctum, veluti unam ex ambob. faciem præbeat, incredibilem ſanè legentib. fructum affert: Es bekombt unſer Verſtand/ aus der Univerſal-Hiſtorien Wiſſenſchafft/ viel nothwendiger Sachen zu der Particulir-Sachen Hiſtori: und die Erfahrnuß der ſonderbaren Dingen/ thut auch nicht wenig zu der Univerſal-Hiſtorien Wiſſenſchafft: wann die beyde mit einander copulirt und zuſammen kommen/ gleichſam ein Angeſicht und Werck machen: ſo bringt es/ fürwar/ den Leſern einen ohnglaublichen Nutzen.

Darnach aber/ welches das allerfürnemſte/ hab ich mich der güldenen Wahrheit/ ſo der Hiſtorien Seel/ der Gerechtigkeit Mutter/ Grund und Fundament iſt/ die man im Schreiben jederzeit für Augen und in Obacht haben ſoll/ befliſſen. Dann Pachym. lib. 1. recht ſagt: Veritas hiſtoriæ anima & ſacrarium! cui qui mendacium præfert, planè ſacrilegus eſt: Die Wahrheit iſt der Hiſtorien Seele/ Sacriſtey und Heiligthum: wer da derſelben die Lügen vorzeucht/ iſt gantz und gar heillos. Warhaffte Hiſtorien wie Alphonſ. Rex Arragon. zu ſagen gepfleget: ſeynd die beſte Räthe/ welche nichts untern Daumen ſchlagen und verhelen: ſondern ohne Scheu und Forcht/ die Wahrheit ſagen. Wann ein Ding/ noch ſo ſchön und herrlich herausgeſtrichen/ und mit ſtattlichen Worten gezieret würde: ſo iſt doch/ auſſer und ohne die Wahrheit/ nichts darmit/ und wäre/ wie Polyb. lib. 1. ſagt: Ac veluti ſi quis oculos animanti effoderit, quicquid ſupereſt corporis, inutile fit: ità demtâ ex hiſtoria veritate, narratio omnis inutilis eſt: Als wann man einem Thier die Augen außgeſtochen/ was vom Leib übrig/ würde unnütz ſeyn: alſo wann aus den Hiſtorien die Wahrheit genommen/ iſt alle Erzehlung ohnnütz und taugt nichts nicht. Hiſtoria ſagt Plin. lib. 7. Epiſt. 17. non oſtentationi, ſed fidei veritatique componitur: Die Hiſtorien werden nicht eben Prachts/ ſondern umb Glaubens und der Wahrheit willen/ gemacht und beſchrieben. Dieweil nun alle Menſchen/ durch die

Banck

Banck/ vom kleineſt- und geringſten/ biß auf den gröſten/ und alſo auch groſſe Herren/ wie ihre Tugenden/ alſo auch Fehl und Mängel haben/ wie der außbündig-wahrhaffte Hiſtoricus Philippus Cominæus, und Anton. de Guevat. Horolog. lib. 1. c. 16. ſaget: Rari quippe Principes, qui non ſint aliquibus notati vitiis: und dann Poëta Venuſinus ſermon. lib. 1. Satyr. 3.

Nam vitiis nemo ſine naſcitur: optimus ille eſt,
Qui minimis urgetur.

Keiner iſt ohne Mängel gebohren: der iſt am allerbeſt/ welcher deren am wenigſten hat: Als ſoll einer mit dem andern/ ſo viel müglich/ Gedult tragen/ und ſolche nicht zum höchſten aufmutzen/ und gleichſam an die Stirn ſchreiben: doch aber/ wann ſolcher in den Hiſtorien zu Zeiten nothwendig gedacht werden muß/ man ſichs nicht ſoll verdrieſſen laſſen. Dann wie Cornel. Tacit. lib. 3. Annal. ſchreibet: Annalium munus, ut pravis dictis factisque ex poſteritate & infamia metus: Der Chronicken und Hiſtorien Ampt und Gebühr iſt/ daß böſen Wort- oder Reden/ und Wercken/ vor den Nachkömlingen und böſem Gerüchte/ ein Scheu und Forcht ſeye. Und fürwar/ ſollen fürnemlich alle Potentaten und hohe Herren/ ꝛc. dahin mit allem Ernſt dencken/ und ſich/ durch GOttes Gnade/ befleiſſigen/ daß ſie einen herrlich- fürtrefflich- und löblichen Namen überkommen/ behalten und hinterlaſſen/ auch den Hiſtorien-Schreibern und Poëten keine rechtmeſſige Urſach und Anleitung geben mögen/ deren ohnlöbliche Thaten und anders zu beſchreiben/ darbey betrachtende: Was ihrer Unterthanen einer oder ander heut nicht/ ein ander und Frembder etwa morgen ſagen und ſchreiben dörff und könne: worvon clariſs. Bartholom. Keckerman, alter mihi Germaniæ Melanchthon, Syſtem. Polit. lib. 1. c. 2. alſo gar keck- und Männlich ſchreibet: Hoc præceptum de bona fama, boni Conſiliarii inprimis Principibus ſuis ab ineunte ætate inculcate deberent, ut ſcil. tales ſe gerant Principes, ne Hiſtoricis & Poëtis ſcribendi illorum facinora occaſionem præbeant: nam

Fama, malum, quo non aliud velocius ullum,
Mobilitate viget.

Si enim mali quid perpetrant, ſtatim illud divulgabitur; ſi boni quid, velociter etiam hominum pertinget ad aures: Plebeji hominis aut etiam magiſtratus in urbe, vel etiam Nobilis, aut Baronis facta non ita extollentur laudibus, non ita mentio eorum publica fiet, niſi planè divinum quid & verè heroicum præſtiterint, ita ut ſufficiat illis vel in epiſtola quadam breviter laudari, vel in carmine quodam celebrari. At quid hoc? non ita hæc evulgantur; ſed ſi princeps aliquid effecerit, illud in manus omnium deveniet, illud in ore omnium verſabitur. Nam primò *ſi hoc erudetiſſimo ſeculo Hiſtoricos conſideres, illi tam eleganti ſtylo & majeſtate ſuas conſcribunt hiſtorias, ut Livius, ut Cæſar, ut Suetonius, aut Tacitus illis cedere cogantur. Cogita igitur, quisquis es Princeps, quàm ſtylo eleganti tua egregia facinora, quàm acerrimo ſcelera tua ſint depicturi; Secundò cogita, quàm multi hodie hiſtorias perſcribant: non unus jam eſt Suetonius, non unus Tacitus; multi ſunt, infiniti ſunt, ita ut ſi hic ulcera tua non tangat, tangat & pertundat iſte acriùs. Nec eſt, quòd cogites edictis prohiberi poſſe, ne quis hæc tua ſcelera literis commendet; imò, ſi totum regnum tuum pugno quaſi concludere poſſes, ne quis hac popularet inde egreſſus, fieri tamen nequaquam poteſt, ut hæc morte tuâ ſepeliantur. Licet autem ex ſubditis tuis fatere hæc non audeat quisquam;*

erit

erit tamen peregrinus aliquis, qui id tentabit; exemplo eſt Baſilides Moſcoviæ tyrannus, cujus flagitia non Moſcovita aliquis, ſed Livonus perſtrinxit: ſit etiam exemplo Nero, qui quamvis annales hiſtoricos igne concremaverit, efficere tamen non potuit, ut omnia exemplaria delerentur, in quibus facinorum Neronis mentio fiebat. Tanta nempe eſt vis, tanta efficacia hiſtoriæ: quod ſi perpendiſſent Nero, Commodus, Tiberius & alii, fieri non potuiſſet, quin honeſtius omnia peracturi fuiſſent, &c. Der Lügen-Hiſtorien aber kan man eben ſo wohl / als anderer gedichteten Narren- und groben Fratzen-Büchern entbehren.

Es gehet aber in der Welt / wie mit den Bäuen / alſo auch mit den Büchern / nach dem gemeinen Sprüchwort alſo zu:

Qui ſtruit ad callem, multos habet illos magiſtros:

Wer an den Weg oder Straſſen baut / hat viel Meiſter: da ſieht und ſucht einer hie / der ander dort etwas zu meiſtern. Daß es nun in dieſem Werck auch nicht alſo ergehen werde / und ſonderlich wohl von denjenigen / welche nichts hierzu geſteuert und geholffen: Ja / die darzu (wie der alte M. Cyriac. Spangenberg. in einem Chronico ſaget) nicht hätten einen Löffel waſchen können: wär ein / und doch kein Wunder: dieweil man es aus der Erfahrung weiß / daß es andern auch alſo ergangen: Und iſt wahr / was illuſtris & præſtantiſſ. ille Anton. de Guevara (alter mihi Seneca) in argum. Horol. Princ. ſaget: Vetuſtiſſima peſtis eſt, quòd opera præſtantiſſima Theonino dente roduntur omnia: idque non tantùm eorum autoribus, ſed etiam ſcriptoribus metuendum: Ein ſehr alt Venen und Peſt iſt es / daß fürtreffliche Wercke mit dem Neidhards-Zahn genaget werden: Und diß iſt und ſtehet nicht allein denjenigen / welche ſolche gethan: ſondern auch denen / welche ſolche beſchreiben / zu befórchten. Dann es iſt / wie Sidon. 4. 22. ſagt: Scriptionis hiſtoricæ inchoatio invidia, continuatio labor, finis odium; at Omnia cum DEO; conſtanter, ſincerè; piè, probè; DEO, Patriæ, Proximo, patiar ut potiar. Allhier nun wird vielleicht einem die Ordnung: dem andern der Stylus: dem dritten / daß es zum Theil ein zuſammen getragen Werck / und einer ſelbſten hiervon die Autores leſen / und aus denſelben ebener maſſen all ſolches ziehen wolte und könte: dem vierten / das Lob des Hochlöblich-Weitberühmten Stamms vom Hauſe Naſſau / nicht gefallen / und in die Augen ſtechen. Die Materi, darvon tractirt und gehandelt wird / verhoffe und meyne ich / werden je ſolche wohl bleiben und zu frieden laſſen müſſen. Auf daß alles und jedes / und zwar das erſte / die Ordnung betreffend / wird geantwortet: daß dieſe Ordnung / wie in dem Chronico zu ſehen / mit ſonderbarem Fleiß geſetzet und gefolget. Das zweyte / den Stylum anlangend: ſo weiß ein jeder der Sachen Verſtändiger gar wohl / daß alle Facultäten ſind Künſte / ja die Handwercker ſelbſten / ihre ſonderbare Terminos, Phraſes und Vocabula, Arth / Manieren, und Worte zu reden haben: deren jederzeit neue auf die Bahn gebracht werden und herfür kommen. Dann auf eine andere Weiſe redet GOTT der HERR / durch die Propheten und Apoſteln / in der Heil. Schrifft: auf eine andere Imp. Juſtinianus in Jure: anders Hippocrates & Galenus, in Medicina: anders Plato & Ariſtoteles, in Philoſophia: Ja die edele dapffere Kriegs-Kunſt hat ihre eigene Phraſes, Terminos und Vocabula, wie bey C. Julio Cæſare, und dem Fürtrefflichen Kriegs-Kunſt-Lehrer Fl. Vegetio, zu erſehen: vide Manual. Militar. ſub fin. epitom. Nomenclatur. Militar. welches / ſampt anderem

mehr / auf ſonderlich Angeben und gnädige Beförderung des Hoch- und Wohlgebohrnen Grafen / und auch dapfferen Kriegs-Helden / Herrn Johann des Mitlern / Graf zu Naſſau-Catzenelnbogen / ꝛc. Johann. Jacobi von Wallhauſen / jüngſthin publicirt hat. Ein ander Teutſch gehört auf die Cantzel / ein anders auf die Cantzley: auf ein andere Art und Manier redet und handelt aus GOttes Wort / der Theologus, Lehr- und Prediger mit ſeinen Zuhörern: der Juriſt mit ſeinen Partheyen und ſonſten im Rechten: der Medicus, in der Medicin: und der Philoſophus, in der Philoſophi: auf ein andere redet ein Kriegs-Obriſter / Capitain oder Befehlhaber / ſein Kriegs-Volck und Soldaten an / ꝛc. Das dritte antreffend: daß diß zum Theil ein zuſammengetragenes Werck / ꝛc. iſt man in keinen Abreden; dann zu dem Ende die Auctores mit Namen vornen geſetzt werden. Nun frage ich: Ob einig Buch jetzt zur Zeit geſchrieben und gemacht werde / welches nicht zuvor aus andern Büchern und Schrifften / oder aus der Erfahrung / darzu aber Jahr und Zeiten gehören / colligirt: nur daß etwa / von dem einen oder andern / dieſe oder jene Invention, Methodus oder Schlag daran gebraucht worden ſeye? Da wird man mir / daß all ſolches wahr ſey / geſtehen müſſen. Auf das übrige dieſes Puncten / ꝛc. will ich denſelbigen mit dieſen Worten nobiliſs. Aulico-Politici, Hippol. à Coll. ſub nom. Johann Werner Ebhards / ꝛc. in der Vorrede der Fürſtl. Tiſch-Reden hiermit alſo antworten: Dergleichen witzigen Leuten nun / iſt diß Buch gar nicht geſchrieben / und iſt meinethalben ihnen auch zugelaſſen / daß ſie keine Fiſch annehmen / ſie haben ſie dann zuvor ſelbſten gefangen / auch kein Brod eſſen / ſie haben dann das Korn ſelbſten geſäet / geſchnitten / gemahlen und gebacken / und keine Kleider brauchen / auf kein Bett liegen / auch keine Ring tragen / die ſie nicht mit eigenen Händen gemacht: wie der Philoſophus Hippias, von welchem Apulejus Florid. lib. 1. alſo ſchreibt: Omnia ſecum quæ habebat, nihil eorum emerat, ſed ſuis ſibi manib. confecerat, & indumenta quib. inductus, & calceamenta quib. erat inductus, & geſtamina quibus erat conſpicatus: nam & annulum aureum fabetrimo ſignaculo, quem in læva oſtentabat, ipſe confecerat, annuli orbiculum circulaverat, & palam clauſerat, & gemmam inſculpſerat. Ich förchte aber / daß ſolche Leute lang würden faſten müſſen / nackend gehen / und auf der Erden liegen / ehe ſie es ſo weit brächten. Es iſt diß Buch und Werck denen allein geſchrieben / die ihre Zeit beſſer anlegen müſſen / und nicht der Weil haben / alle Bücher mit ſolchem Fleiß zu leſen ꝛc. Das vierte nun zu beantworten: So ſage ich / daß der Printzen und Grafen vom Hauſe Naſſau / als Gottsförchtig- weiß- und kluger / dapffer- und Fürtrefflicher Helden Tugenden / zu Frieden- und Kriegs-Zeiten / verrichtete treffliche Sachen und Thaten / durch welche ſie ſich / ſampt und ſonders / durch alle Orth der gantzen weiten Welt / biß in die Indien hinein / GOTT lob / berühmt / und nicht allein den Ein- ſondern auch den Außländiſchen sehr beliebt und belobt gemacht / ich / mit allen Ehren / habe allhie referiren und erzehlen können: dann / wo die Werck und Thaten ſelbſten loben / da kan und mag ein jeder / je billich und rechtswegen / keck- und gebührlich loben.

Kürtzlich aber nun zu reden / ſo iſt es / wie Fab. 10. 1. ſaget: Pleriqu damnant, quæ non intelligunt: Etliche verurtheilen und vernichtigen / welche Ding ſie nicht verſtehen. Und ſolchen müſte man wohl des Apelles Proverbium an ein Taffel ins Geſichte mahlen: Ne ſutor ultra crepidam. Fab. ap. Eraſm.

ap. Eraſm. Chil. 1. c. 6. 16. ſagt / welches heut zu Tag wohl zu obſerviren: Felices forent artes, ſi ſoli artifices de iis judicarent: Die Künſte weren glückſelig / wann nur allein die Künſtler und Meiſter darüber und darvon judicirten und urtheilten.

Zu dem billich- und günſtigen Leſer nun / habe ich die gefaſte Zuverſicht / er werde an demjenigen / weſſen ich für diß erſte mahl / nach meinem von GOTT mir aus Gnaden beygelegten Talent, hierinnen verrichtet (darfür GOTT allein die Ehr) ein Wohlgefallen haben. Begehrte aber einer oder der ander / dieſer hierinnen gedachten Printzen und Grafen / ꝛc. wie auch Kriege und andern Geſchichten / ꝛc. Abbildungen zu haben: der kan deren theils Bildnüſſe / bey Criſpin de Paſſe zu Utrecht: und dann in deme / von Kayſer Caroli V. &c. biß auf dieſe Zeiten / von Franciſc. und Abraham. Hogenberg. zu Cöln / Henric. Laurent. zu Amſterdam gemachten Kriegs-Buch / wie auch dem von Joann. Janſon Orlers zu Leyden in Holland gedruckten Naſſauiſchen Lorber-Crantz / dieſelbe artig und ſchön in Kupffer fürgebildet ſehen und finden.

Da aber die Intention und Willen / einiger Defect oder Mangel und Diſcrepantz (wie in dieſem und allem andern / ſo in dieſer zergänglichen Welt gehandelt und gethan wird / daran keine Vollkommenheit / ja all unſer Wiſſenſchafft lauter Stückwerck iſt / leichtlich geſchehen mag) ſich hierinnen etwa ereugen und befinden möchte: So will einen jeden / doch der Sachen Verſtändigen / ſeiner Qualität und Stande nach / ich gebührlicher maſſen hiermit zum zierlichſten erſucht und gebeten haben / daß er daſſelbe mir / ſo ſonſten allen möglichen Fleiß angewandt / wolle zu gut halten: und da etwa einem oder dem andern / ein mehr- und beſſeres bewuſt / all ſolches gantz ohnbeſchwehrt günſtiglich mittheilen: das bin / gegen denſelben / der Gebühr nach / ich mit ſonderbarem Danck zu erkennen gantz reſolut, willig und pflichtig. Darmit ich / günſtiger Leſer / ſchlieſſe / dich hierneben bittend / daß du dich hierinnen / wie einem bidern / billichen Mann gebührt und wohl anſteht / und wie in gleichem Fall du dir ſelbſten gern wolteſt gethan haben / gegen mich auch erzeigen und verhalten wolleſt. Gebrauch diß / biß / wann GOTT will / die Gelegenheit und Zeit mir es auch gönnen / ich was weitläufftigers künfftig an Tag hiervon bringen möchte / zu GOttes des Allmächtigen / und deß Hochlöbl. Stamms vom Hauße Naſſau / gebührlichen Lob / Ruhm und Ehren / auch deinem Nutzen: Und gehab dich wohl.

Illuſtri Domui Naſſovicæ conſecratum.

Muſæ vates quod ſunt, quotcunque fuerunt,
Dicere non poterunt Heroum bellipotentum
NASSOVIÆ laudes, rumpantur ut ilia Papæ.
Sit ſatis hoc laudis, laudari ſemideorum
Virtutes haud poſſe graveis & fortia facta
Laudari non poſſe puto; ſed commemorari
Debere; hoc ſuadet lex, conſuetudo & honeſtum.

Joan: Henric. Alſtedius,
Profeſſ. Philoſoph. Herborn. f.

)()()(2 In

In Genealogiam Naſſovicam, &c.

à Clariſſimo & Doctiſſimo
Domino Joanne Textore
delineatam & deſctiptam.

NASSOVIAM *quicunque cupis cognoſcere ſtirpem,*
Marteque præclaros cernere & arte viros:
Scire cupis Procerum qui ſcitu & digna relatu
Facta, lege hoc, quod dat nobile TEXTOR *opus.*
TEXTOR *in exiguo contexit grandia libro.*
Aſpice quàm verbis gratia mitis ineſt!
Scilicet Aoniis totus vacat artibus, inde
Surget ei æternum poſt pia fata decus.
Qui legis hæc, ipſi votum hoc perſolvito: vivas
Dignus amore hominum, dignus amore DEI.

Amoris ergò fecit
M. Gotardus Arthuſius
Dantiſcanus,
P. C. Hiſtor. & Mathemat.

Ad Autorem.

TEXTOR, NASSOVICAM tentas deſcribere gentem,
Ortus, proceſſus interitusque canis.
Splendidus eſt ortus, proceſſus ſplendidus, eſtque
Splendidus interitus, ſplendida cuncta canis.
Sic patriam exornas, decus immortale parasque,
Mentis & ingratæ crimina fœda fugis.
Felicem telam cœpiſti texere, TEXTOR,
Hæc textura tibi non perituta viget.

M. Henricus Gutberleth,
Rector Scholæ Hammonenſis. F.

Epigramma

Ad Clariſs. & Eruditiſs. Virum,
Dominum Joannem Textorem Heygeranum,
Illuſtrium & Generoſiſſimorum Comitum Naſſovicorum Genealogiam & Ditionis Naſſovicæ deſcriptionem eleganti libro edentem.

NASSOVICÆ *Gentis dum fulgida Stemmata pandis,*
Et patria fines, TEXTOR *amande, notas:*
Sic tu præcelſis Patronis debita ſolvis,
Atque pii civis munia gratus obis.
Perge tuis patriam ſcriptis decorare venuſtis,
Te juvet alma Trias, NASSOVIAMQUE *beet!*

Aliud Ungaricè.

A*Z mire kerſz enzem, jo* TEXTOR, *regi baratom,*
Hogy verſet Mag'arol nekedis irjac, ihon:
Ezt irom ſzivböl: Tartson meg teged az Iſten,
Hozzad mindennec mindeba kedve leg'en.

Sinceri amoris & veteris amicitiæ ergo ſcripſi
Albert. Molnar Szencienſis
Ungarus.

Ode Alcaica.

Ad Virum Optimum atque Eruditiſs.
Dominum Joannem Textorem Hægeranum,
Solum ac Stemma Naſſovicum publicantem.

NASSOVIORUM *qui* COMITUM *cupis*
Cognóſſe Terras, Oppida, Subditos,
Arcesque *nubibus propinquas*
Et Sylvas *tenebris opacas;*

NAS-

NASSOVIORUM *qui* COMITUM
cupis
Cognoſſe ſtirpem, ſtemma, proſapiam,
Et ordinem *ſucceſſionis*
Tempore continuum vetuſto;
NASSOVIORUM *qui* COMITUM
cupis
Cognoſſe pugnas, prælia *Martia*,
Duraſque dimicationes,
Atque trophea *ſub hiſce parta*;
Quod TEXTOR *offert*, *hoc* Chronicon
lege;
Terram *ille ſcribit*, ſtemmata, prælia:
Hunc quiſquis emeris libellum,
Non opus eſt tibi METERANO.

Ejusdem Epigramma
Hendecaſyllabum.

NOn omnes eadem rapit voluptas
Hic brevis *ſtudet eſſe*, laxus *ille*
Stylo: hic vult Cicero *eſſe*, Plautus *ille*.
Sic NASSOVICA *quæ notavit ille*
Vaſto *codice* FACTA METERANUS,
Parvo *codice cogit* HEGERANUS.
Digni laude ſuâ videntur ambo:
Dignus laude ſuâpte METERANUS;
Dignus laude ſuâ ſit HEGERANUS.
Honoris & amoris ergò adludebat
Joannes Flitnerus,
Siluſio-Francus.

Regiſter deren Auctorn und Schrifften &c. welchern der Autor ſich in dieſem Chronico &c. gebraucht / und ſonſten Meldung thut.

A.

Antonius Albitius, Patritius Florentinus.
L. Apulejus Madaurenſ.
Joannes Aventinus.

B.

Hadrianus Barlandus.
Petrus Bertius.
S. Biblia.
Abrahamus Bucholcerus.
Bulla aurea Caroli IV. Imp.

C.

C. Julius Cæſar.
Joannes Carion.
Matthias Caſtritius.
Andreas Chriſtianus.
Teutſch Chronicon anonym.
David Chytræus.
Philippus Cluverius.
Philippus Cominæus.
Martinus Cruſius.
Joannes Cuſpinianus.

D.

Deſcriptio Illuſtr. Hollandiæ & Weſt-Friſiæ Ordin. almæ Acad. Leidenſis.
Wilhelm. Dilich.
Dion Caſſius.
Diodorus Siculus.
Petrus Divæus.

E.

Caſpar Enſius Lorchanus.

F.

Georgius Fabricius.
Marquardus M. F. Freherus.
Nicodemus Friſchlinus.

G.

Hugo-Janus Grotius.
Antonius de Guevara &c.
Franciſcus / *Ludovicus* } Guicciardinus.

H.

Melchior Goldaſtus Haiminsfeldius &c.
Caſpar. Hedio.
M. Hieronymus Henninges.
Joann. Jacob Hermannus.
Hippolytus à Collibus.
Jodocus Hondius.
Q. Horatius Flaccus.
Levinus Hulſius.

I.
Franciſcus Irenicus.
J.
Paulus Jovius.
Juſtinianus Imp.
K.
Bartholomæus Keckermannus.
Andreas Knichen.
L.
Joann. Lampadius.
Wolffgangus Lazius.
Titus Livius.
M.
Manuſcripta.
Ammianus Marcellinus.
Jacobus Marchantius.
Matthias Martinius.
Hartmannus Maurus.
Hieronymus Megiſerus &c.
Philippus Melanchthon.
Gerardus Mercator.
Paulus Merula.
Emanuel à Meteren.
Jacobus Middendorpius.
Monumenta.
Sebaſtianus Münſterus.
Huldricus Mutius.
N.
Naſſau-Catzenelnbogiſche / ꝛc. Policey-Gerichts- und Land-Ordnung.
Naſſauiſcher Lorber-Crantz.
Joannes Nauclerus.
Nicetas.
Gerard. Noviomagus.
O.
Pub. Ovidius Naſo.
P.
Georgius Pachymerius.
Joann. Franciſc. le Petit.
Caſparus Peucerus.
Chriſtophorus Pezelius.
Joannes Placentinus.
Baptiſta Platina.
C. Plinius Cæc. Secundus.
Plutarchus Chæroneus.
Vitus Polantus.
Polybius Magalopolit.
R.
M. Joannes Raw.
Beatus Rhenanus.
Reinerus Reineccius.
Reiſe Pfaltzgraf Friderichs/des Namens V. Churfürſten / ꝛc. in Engelland Beſchreibung.
Elias / *Nicolaus* } Reuſnerus.
S.
Georgius Sabinus.
M. Abraham. Saurius.
Petrus Scriverius.
Joannes Sleidanus.
M. Cyriac. Spangenberg.
Octavius de Strada à Rosberg. &c.
Joannes Stumpffius.
T.
Tabulæ Geograph. {
Franciſ. Högenbergii.
Jodoci Hondl.
Guiliel. Janſonl.
Gerardi de Jode.
Matthiæ Quadl.
Caſpari Vopell.
}
C. Cornel. Tacitus.
Thucydides.
Turnier-Buch.
U.
Carolus Uthenhovius.
W.
Wahl- und Crönungs-Handlung Maximiliani II. und Matthiæ I. Imperat.
Johann. Jacobi von Wallhauſen / ꝛc.
Waremund de Ehrenberg / ꝛc.
Paul. Matthias Wehnerus.
Fr. Wernerus Saulhemenſis.
V.
Joachimus Vagetius.
Aurelius Victor.
P. Virgilius Maro.

Regi-

Regiſter der Capituln dieſer Chronick.

CAP. I.

Kurtze General-Beſchreibung Naſſoviæ, und deren den Printzen/Grafen und Herren vom Hauße Naſſau/ꝛc. zuſtändiger Landen. Pagina 1.

CAP. II.

Special-Beſchreibung der Grafſchafft Naſſau-Catzenelnbogen oder Dillenburg. pag. 4.

CAP. III.

General-Beſchreibung des uralt-Hochlöblich-weitberühmten Stamms vom Hauße Naſſau/Aelte/Herkunfft/Kriegs- und andern Ritterlichen Tugend- und Ubungen/Dignität/Regalien, &c. pag. 32.

CAP. IV.

Abtheilung des Geſchlechts/ꝛc. vom Hauße Naſſau/in ſieben Stämme oder Linien/und woher ein jedwedere ihren Anfang genommen. pag. 43.

CAP. V.

Special-Beſchreibung der Genealogi oder Geſchlecht-Regiſters des Stamms der Grafen/ꝛc. vom weitberühmten Hauſe Naſſau/aus welchem ein Kayſer/etliche Ertz-Biſchöffe/Churfürſten/Biſchöffe/Printzen und Ritter/ꝛc. kommen. pag. 45.

CAP. VI.

Naſſau-Geldriſch- und Zütphaniſcher Linien Stamm-Baum und Regiſter. pag. 57.

CAP. VII.

Naſſau-Idſtein-Wißbaden-und Weilburgiſcher Linien Stam-Baum und Regiſter. pag. 68.

CAP. VIII.

Naſſau-Idſtein-und Wißbadiſcher Linien Stamm-Baum und Regiſter. pag. 78.

CAP. IX.

Naſſau-Weilburgiſcher Linien Stamm-Baum und Regiſter. pag. 82.

CAP. IX.

CAP. X.
Naſſau-Saarbrückiſcher Linien Stamm-Baum und Regiſter. pag. 85.

CAP. XI.
Naſſau-Dillenburgiſcher Linien Stamm-Baum und Regiſter. pag. 87.

CAP. XII.
Naſſau-Beilſteiniſcher Linien Stamm-Baum und Regiſter. pag. 184.

CAP. XIII.
Naſſau-Uraniſcher Linien Stamm-Baum und Regiſter. pag. 185.

Eccleſiaſt. Sal. c. 10. verſ. 17.

O Te beatam regionem, cujus rex natus eſt clariſſimis; & cujus Principes ſuo tempore comedunt, ad robur, non autem ad compotationem!

Pſal. 33. verſ. 12.

Beata gens illa, cujus Jehova DEUS eſt: populus quem elegit in poſſeſſionem ſibi.

Pſal. 112. verſ. 1. 2. &c.

Beatus quisquis reveretur Jehovam, in mandatis ejus delectatur valdè. Potens in terra futurum eſt ſemen ejus, generationi rectorum benedicitur, &c.

Dion lib. 1.

EX hiſtoria viri fortes, qui fatum ſuum implevere, immortalem adipiſcuntur gloriam, & à poſteris laudantur.

Anton. de Guevar. Horol. Princ. lib. 2. cap. 18.

Principi generoſo & famæ immortalis cupido videndum ajo, quodnam hiſtoriæ ſuæ ſcriptoribus relinquat argumentum. Parùm enim prodeſt, res eum maximas gerere; ſi ſcriptore, cujus illæ calamo (etiam poſtquam ore celebratæ ſunt) illuſtrentur, careat.

Nullam enim ſui Principes memoriam exiguam vel magnam, præter eam, quam monumenta tribuunt literarum, relinquunt.

Siquidem major famæ teſtis eſt vivens & ſemper loquens litera; quàm ſaxa, calx aut arena (quibus arces conſtant.)

CA-

Mit GOTT.

CAPUT I.

Kurtze General-Beſchreibung Naſſoviæ, und deren den Printzen / Graffen und Herren vom Hauße Naſſau ꝛc. zuſtändiger Landen.

§. 1.

NAſſau iſt eben ſo viel als Naſſ-au oder Naſſgau. Dann nachdem des alten Römiſchen Reichs Gewalt gekracht und gebrochen / die Provintzien Teutſch- und anderer Landen / ihre Häupter aus dem Joch gezogen / und ſich ihrer alten Freyheit gebraucht / und an ſtatt des Römiſchen / der Löblichen Francken Reich und Monarchie ſich herfür zu thun angefangen ; Da haben ſich die Nahmen Nationum Germanicarum, ſo etwan zuvor bey den Römiſchen Scribenten bekant geweſen / bey nahe alle miteinander verlohren / und auch die nomina Gentium ſelbſt gar wenig geblieben / und iſt ein andere Abtheilung Teutſcher Landen damals aufkommen / ſo ſich zu Zeiten Pipini, Caroli Magni, darvor und darnach / gar gebräuchlich befindet / nemlich in gewiſſe Gau / Gäu und Göu / auf Sächſiſch Börde / zu Latein Pagi, davon das Frantzöſiſche Wort Pays geblieben : In welcher Bedeutung dann Pagus nicht heiſſet ein Dorff ohne Pforten und Mauren / wie ſonſten propriè und gemeiniglich : ſondern ein Land oder Bezirck / Regionem, Tractum, Ditionem, Territorium, Diſtrictum, Marcam, ſo wiederum unterſchiedliche Villas, oder Höffe / Dörffer / Flecken / Burgos oder Städte und Pertinentien, unter ſich hat und begreifft / ita ut Villæ & Oppida ſint ſub Pagis, Pagi ſub Provinciis : Und ſind etliche Pagi latiores & generaliores, das iſt / weiter und gröſſer / die andere aber

ſpecialiores & anguſtiores enger und kleiner / und unter den erſten begriffen geweſen. Dieſer terminus iſt auch den alten Teutſchen nicht unbekant geweſen / wie dann Julius Cæſar und Cornelius Tacitus der Pagorum Sueviæ gedencken / und Ammian. Marcellin. lib. 10. 15. & 21. Item Severus Alexander, ein alter Hiſtoricus, bey Gregor. Turonenſi lib. 2. c. 9. Wie auch in Galliis dergleichen Pagi geweſen: wie hin und wieder bey Aimon Turonenſi und anderen zu ſehen. Auch die Anglo-Saxones, als ſie Britannien eingenommen / gleichmeſſige Abtheilung Pagorum gemacht / ſo ſie in ihrer Sprache Schyr genennet / wie bey dem Cambdeno in deſcriptione Britanniæ zu leſen. Solche Pagi und Gau haben ihre beſondere Gemärckung und Gräntzen / und jedes ſeine von den Königen in Francken vorgeſetzte Beampte und Obrigkeit / neimblich Comites und Graffen / gehabt. Die Inwohner und Unterthanen aber werden Pagenſes genant / und ſeynd relativa gegen einander / Comes und Pagenſes: auch heiſſen Pagenſes Landsleuthe / qui ex eodem Pago ſunt. Dieſe Pagi oder Gäu nun ſeynd vor Zeiten ſo bekant und gemein geweſen / daß deroſelben Namen noch zum Theil auf den heutigen Tag geblieben. Und haben dieſelbe dann ferner entweder von den nechſten Flüſſen / Völckern / Städten / oder andern Umbſtänd- und Gelegenheiten / ihren gäntzlichen Nahmen bekommen. Wie dann eben dieſe termination und Endung auch in vielen andern zuſammen geſetzten Wörtern etlicher Länder zu mercken und zu ſehen. Als / daß wir erſt etliche deren nechſt-angelegenen / darnach ander-entlegenen allhie zum Exempel erzehlen: Das Weſtergau / darinnen der Weſterwald: Wetterau / ſo auf alt Fränckiſch / Wettereiba / Wetterebe / oder Wetrey / geſchrieben worden / von dem Waſſer der Wetter / ſo allernechſt bey Laubach / unfern von dem Dorff Wetterfeld entſpringt / und bey Aſſenheim in die Nidda fleuſt / und dem Wort Au den Namen hat: Löngau / auf alt Fränckiſch Logengowe / Logonehe: Rinckgau / welches auf der rechten Seiten Mayntz und Bingen über / und von denen beyden hier nachfolgenden / Rhinechgoue oder Rinicgoue / das da von der Bergſtraſſen biß an den Rhein ſich erſtrecket: und dann Rhingau / in Rhætien, unterſcheiden: Mayngaue / vor alten Zeiten Moynergoue / Monachgoue: Moſelgau / Muſelengoue: Neckergau / Neccergou: Nordgau / Nordogoue: Speyrgau / Spircgou / Spirchgeoue / Spirgoue / der Bezirck und Land umb den Mayn / Moſel / Necker / umb die Städte Nörinberg und Speyr gelegen: Algau / ſo viel als Almangau / in Schwaben: Bätau / dannenher das Lateiniſche Wort Batavia, auf Teutſch Holland / und eigentlich der Landſchafft zwiſchen Cülenburg / Büren und Tiel an dem Hertzogthum Geldern und dem Stifft Utrecht in Niederlanden gelegen / die Betau genant / Nahmen entſtanden: Briſgau oder Breißgau / obig Straßburg an dem Rhein gelegen / welches ſeinen Nahmen von der Stadt Briſach bekommen / und ſo viel als Briſachgau: Craichgau am Necker / ſo von den neuen Griechiſchen Coloniis den Namen γείτων χώρα überkommen: Hennegau / in Flandern / ſonſt Hanigau / von dem Waſſer Hania, ſo mitten dadurch laufft / und auf Frantzöſiſch Haine oder Hene heiſſet / alſo genannt. Hegau / am Cellerſee / zwiſchen dem Rhein und der Donau: Cletgöu / da weder ein Waſſer in- noch auſſen flieſſet: Thurgöu / von dem Waſſer der Thur / dem Hauptfluß den Nahmen habend / beydes an dem Hegau oder Hegöu gelegen. Welche /

wie

wie auch viel andere mehr / deren ein gantzer Catalogus oder Regiſter bey Marquardo Frehero in Origin. Palat. c. 5. zu ſehen. Darüber Wolffg. Lazius, B. Rhenanus, Franciſc. Irenicus, Joan. Stumpffius und Aventinus, Sebaſtianus Münſterus, Georg. Fabricius, Reinerus Reineccius, Martinus Cruſius, Melch. Goldaſt. Haiminsfeld. Andreas Knichen und andere / fleiſſig in ihren Schrifften und Büchern obſervirt und annotirt haben / alle alte Pagi geweſen.

§. 2. Hat demnach Naſſau ſeinen Namen ohne Zweiffel von der Gelegenheit des Orts bekommen / und heiſt ſo viel als eine NaſſeAu / Land oder Bezirck. Und daß deme alſo ſey / ſo vernehmen wir / daß umb Naſſau herum naſſe / feuchte Wieſen oder Matten liegen. Dannenher demjenigen / was von einem Graffen von Laurenberg erzehlet wird / Glauben zugeſtellet werden mag / welcher / indeme er auf der Jagd / einem Hirſch mit den Hunden nachgeeylet / und derſelbige ſich im Lauffen an den Berg / darauff Naſſau das Schloß jetzo ſtehet / begeben hatte / da er dann auch gefangen und gefället worden / hat den Graffen die Luſtigkeit des Orts bewogen / ein Schloß dahin zu bauen / und daſſelbe Naſſau zu nennen: dieweil er geſehen / daß der Berg umbher mit naſſen Wieſen ꝛc. umbgeben geweſen.

§. 3. Man meynet aber / der Nahme Naſſau ſey älter / und nicht von dem Graffen von Laurenberg zum erſten gegeben worden / und auffkommen: ſondern von Jul. Cæſar. Zeiten her berühmt und bekant geweſen. Dann derſelbe erzehlet lib. 1. Commentar. de bello Gallico: daß Naſua und Cimberius zween Gebrüdere / mit einem verſammleten Kriegs-Heer von Schwaben / darüber die beyde Obriſten geweſen / ſich an das Ufer des Rheins gelegt haben / Gemüths und Meynung hinüber in Franckreich zu ſetzen / und zu Arioviſto ſich zu ſchlagen. Es halten etliche dafür / dieſer Naſua habe von den Naſſauern / gleich wie Cimberius von den Cimbris oder Cimbern ſeinen Namen überkommen. Dieweil von den Cimbris, die ein theils an dem Meer gewohnet haben / und noch wohnen / (wofür die Dännemärcker und Hollſteiner heutiges Tags gehalten werden /) auch die Freyherrn / jetzt aber Graffen von Cimbern / ſo gemeiniglich Zimbern geſchrieben wird / herkommen ſollen. Welches wohl ſeyn mag / dann die Graffen eben das Wapen / nemlich einen Löwen der ein Streit- oder Mord-Art / deren und dergleichen Waffen ſich dann die Cimbri nothwährlich gebrauchen müſſen / führet / mit den Königen von Nordwegen / haben: Doch darinnen nur dieſer Unterſcheid / daß das Königreich ein Gelben Löwen / in einem Rothen Felde: aber die Graffen von Cimbern / einen Gelben Löwen in einem Blauen Felde führen. Iſt müglich und auch wohl glaublich / daß der Hertzog und Obriſte Naſua von dem Berg / darauf das Schloß Naſſau erbaut / der Berg aber von ſeiner Gelegenheit / und hievon hernach das Land daherum / und alſo beyderſeits ihren Namen bekommen haben. Sonſten das Wort Naſſau dem Wort Naſua nicht viel ohngleich und mißlautend / kan auch eins in das ander leichtlich / wie öffters zu geſchehen / und man zu ſehen pfleget / verwandelt werden.

§. 4. Es iſt aber Naſſovia, eigentlich der Bezirck Lands / welches umb das Schloß und Stadt Naſſau an der Lön gelegen / von deme hernachmals das gantze Land den Nahmen überkommen. Dann gleichwie /

als Varro ſagt / ein Aſia, das nicht Europa, eins aber des vorigen Aſiæ Theil oder Stück / darinnen Ionia iſt: alſo kan auch gleicher weiſe ein ſingularis und ſonderbar Naſſovia umb das Schloß und Stadt Naſſau / erachtet werden / eins aber communis oder gemein ſeyn / deſſen das itzt-vorige ein Stück oder Theil / und darin begriffen iſt. Sonſten aber iſt Naſſovia ein groß-weitläufftig Land / auf beyden Seiten der Lön liegend / das da viel andere / doch deſſelben Graffen und Herren zuſtändiger Land- Graff- und Herrſchafften in ſich begreiffet: Als nemblich die Graffſchafften Naſſau-Itzſtein / Wißbaden / welche beyde an die Graffſchafft Catzenelnbogen / das Rinckgau und Ertz-Biſchoffthum Mayntz: Weilburg / ſo an die Lön / Herrſchafft Epſtein / und die Graffſchafften Königſtein / wie auch Solms / gräntzet: Gleiberg / an Heſſen: Saarbrücken / Saarwerden / in Weſterreich gelegen / welche ſampt andern Herrſchafften und Pertinentien mehr / der Hoch- und Wohlgebohrne Graff und Herr / Herr Ludwig / Graff zu Naſſau-Weilburg / Saarbrücken / Saarwerden / Wißbaden und Itzſtein ꝛc. Herr zu Laar ꝛc. alle innen hat und beſitzet. Item die Graff- und Herrſchafften Naſſau-Beilſtein / Dillenberg / Siegen / Hadamar / Dietz / welche mit ihren Zugehörungen die Graffen zu Naſſau-Catzenelnbogen oder Dillenburg / unter ihrer Regierung haben. Alle vorher- und itzterzehlte zuſam̃en gezogen / können wohl ein ſtattlich Fürſtenthumb machen.

§. 5. Nicht zu geſchweigen die Lande / welche Weyland Printz Wilhelms von Oranien ꝛc. drey Söhne / in Franckreich / als das Fürſtenthum Orange / in der Graffſchafft Avignon: Noſſeroi in der Graffſchafft oder Obertheil des Lands von Hoch-Burgund: in den Niederlanden aber / die Marggraffſchafft Veere und Bliſſingen in Seeland: die Frey-Herrſchafften Breda / Dieſt / Grimbergen / Polanen / Grave und Land von Cuick ꝛc. in Braband: Gertruydenberg in Holland / und Büren an Geldern gelegen / ſampt aller deren Pertinentien, unter ihrer Hand und Regierung haben.

§. 6. Sonſten gehöret die Graffſchafft Naſſau-Wißbaden in den Rheiniſchen- Naſſau-Breda aber in den Burgundiſchen Crayß.

CAP. II.

Special-Beſchreibung der Graffſchafft Naſſau-Catzenelnbogen oder Dillenburg.

§. 1.

Naſſau-Catzenelnbogen oder Dillenburg iſt das Theil Lands Naſſoviæ oder Naſſau / welches jetzo denen Fünff Herren Gebrüdern Naſſau-Dillenburgiſcher Linien zugehöret. Iſt ein ziemlich groß Land / ſo da in ſich begreifft die Graff- und Herrſchafften Beilſtein / Dillenburg / Siegen / Hadamar / und Dietz. Deſſen Gräntzen ſeynd gegen Norden oder Mitternacht: die Graffſchafft Witgenſtein / Weſtphalen / und Weſtwerths das Hertzogthum Bergen: Gegen Weſten oder Niedergang / die Graffſchafften Sayn / Weſterburg

und das Ertz-Biſchoffthum Trier: gegen Suden oder Mittag / die Grafſchafft Naſſau-Wißbaden / und Jtzſtein: gegen Oſten oder Auffgang die Graffſchafften Naſſau-Weilburg / Solms und das Fürſtenthum Heſſen.

§. 2. Jſt gelegen zwiſchen dem 50. und 51. grad. latitudinis borealis, und zwar von dem 10. minut. des 50. biß auf den 56. minut. des 51. grad. latitud. und diſſeits dem 29. biß jenſeit dem 30. grad. longitud. und diß in longitud. aut 12. minut. diſſeit dem 29. biß an dem 14. min. jenſeit dem 30. grad. zu rechnen. Von Mittag zu Jtzſtein in derſelben Graffſchafft / biß gen Kirch-Houmen im Ampt Bilſtein in Weſtphalen gegen Mitternacht 12. gemeiner Teutſcher / aber von Abend zum Freudenberg in der Herrſchafft Siegen / biß gen Waldenfels im Ampt Dringenſtein gelegen / gegen Morgen 7. gemeiner Teutſcher Meilen: juxta Atlantem majorem Gerardi Mercatoris. Dann es breiter als länger iſt / und zwar die Länge auch ohngleich / bevorab von Abend und Morgen gegen Mitternacht zu rechnen.

§. 3. Demnach das Römiſche Reich / wie bey Sebaſtiano Münſtero Coſmograph. lib. 5. von Teutſchland c. 25. pag. mihi 694. edit. 1614. und Gerardo Mercatore und Jodoco Hondio, in dem Teutſchen Atlant. minor. pag. 355. in zehen Crayſe außgetheilt / als nemlich den Fränckiſchen / Bayeriſchen / den Oeſterreichiſchen / den Schwäbiſchen / den Rheiniſchen / der 4. Churfürſten bey Rhein / Pfaltz / Mayntz / Trier und Cölln / den Niederländiſchen / den Oberſachſiſchen / den Niederſächſiſchen / den Burgundiſchen / da unter jeden gewiſſe Biſchöffe / Aepte / Fürſten / Graffen / Herren und Städte gehören. Als iſt Naſſau unter dem 5ten als nemlich dem Rheiniſchen / Naſſau-Beilſtein unter dem 6ten der 4. Churfürſten bey Rhein / Naſſau-Dillenburg unter dem 7ten nemlich dem Niederländiſchen Crayſe gelegen.

§. 4. Obſchon diß Land faſt ohneben / Berg- und Waldig iſt / ſo werden jedoch ſchöne Auen von Aecker-Feldern und Wieſen darinnen gefunden / und theils Berge zu gewiſſen Jahrs-Zeiten behauen / und ſonſten das Gefilde durch des Volcks fleißige Arbeit / und offtmalige Bedüngung / mercklich gebauet und beſamet / auch die Wieſen gebeſſert: Welche hernacher den Menſchen und dem Vieh gute Früchten und Nahrung bringen. Fruchtbar iſt es ſonſten von allerhand Getrayd und Früchten der Erden: als Weitzen / Rocken / Gerſten / Habern und Heydenkorn. An Hülſenfrüchten: Bonen / Erbſen / Linſen / Wicken / Flachs und Hanff / auch dieſer Land-Art nach allerley Geſchlecht Gartengewächs / an Baumfrüchten von Obſt: als Aepffel / Bieren / Kirſchen / Pflaumen / Haſel- und Welſchen Nüſſen: Von Staudengewächs und Heckwerck: Allerhand Arth und Gattung Roſen / roth- weiß- leibfarbig und vielerley gemengten Farben. An Kräutern / welche auch in den Gärten / nicht allein zur Küchen / ſondern auch zur Artzney gantz nöthig / nütz- und dienlich ſeynd / und hin und wieder an den Bergen wachſen und gefunden werden. Den Weinwachs hat es nicht allenthalben / ſondern in dem Bezirck der Graffſchafft Dietz und daherum an der Lön.

§. 5. Wegen der vielen und guten Wayden / die es hin und wieder in den Wieſengründen und Auen / auch in den Wäldern / Hecken und Sträuchen giebet / hat diß Land faſt allenthalben ein hübſche Viehezucht / an Pferden / Kühen / Rindern / Kälbern / Schafen / Hämeln und Schwei-

nen / bevorab aber auf dem Weſterwald / da das Volck ſich gar ſehr derſelben befleiſſet / alſo daß mancher Haußmann gefunden wird / der ein groſſen Hauffen von Kühen / Rindern / Schafen und Hämmeln bey einander hat / dadurch ſie von den Kühen viel gute Butter und Käße machen und verkauffen / jedoch noch hiervon ein guten Vorrath für ſich und die ihrigen / in der Haußhaltung haben. Von etlichen und zwar frembden offtermals ein guter rechter Weſterwälder Käß für einen Holländiſchen begehret und erwählet wird. All ſolcher Urſachen wegen wir den Weſterwald / billich und mit gutem Fug / der Naſſauiſchen / und alſo unſer Holl- und Frießland nennen / auch dafür achten und halten können. Dieweil nun / wie gedacht / die Viehzucht / bevor an Rindern / Schafen und Hämmeln / ſehr groß und gut / ſo werden dieſelbe auch in groſſer Anzahl daſelbſten / wie auch ſonſten / auf denen öffentlichen Jahrmärckten / deren hin und wieder in dem Lande viel ſeynd / von denen auß- und einländiſchen Kauffleuten / Viehhändlern und Metzgern / eingekaufft und weg getrieben. Dannenhero gibt es auch viel und gute Schafwolle / welche von den einländiſchen Wollhändlern / zu gewiſſer Zeit / eingeſamlet und gekaufft / hernacher aber / was nicht bey dem Wollweber-Handwerck in dem Lande verbrauchet / auſſerhalb daſſelbe / in Welſch- und andere Lande wiederum verparthirt und verkauffet wird. Der ein- und außländiſchen Pferde werden auch viele zu Caſſel in Heſſen / und ſonſten andern berühmten Roßmärckten / ein- und auf die öffentliche Jahr- bevor die Herborniſche Faſtenmärckte gebracht / und von Frembden auch Einheimiſchen wiederum verkaufft.

§. 6. Es ſeynd auch viele Berwerck in dieſem Lande / inſonderheit von allerhand Arth / rother / weiſſer und ſchwartzer Eiſenſteine / in der Herrſchafft und Ampt Siegen / und denen Aemptern / Häger / Dillenburg / Ebersbach / und im Grunde Burbach / darinnen dann auch noch neulich-kurtzer Jahren ein Bley-Bergwerck angefangen / gut Bley-Ertz gewonnen worden / daraus ein ſtattlich-gutes Bley gemacht wird. Bey der Stadt Dillenburg iſt auch neulicher Zeit Kupffer- wie auch vor Jahren und Zeiten in der Herrſchafft Siegen / und dann obig dem Dorff Weidelbach bey Ebersbach / in der Herrſchafft Dillenburg / auch Silber- Kupffer- und Bley-Ertz gewonnen worden.

§. 7. Weiln nun ſolcher Eiſen-Bergwerck viel ſeynd / als wird aus dieſen Steinen / in den hohen Ofen- und Hammer-Hütten / deren dann viele in der Herrſchafft und umb die Stadt Siegen / item in dem Grund Burbach / in denen Aemptern Häger / Ebersbach und Dillenburg ſeynd / Gößen / roh- und weiches Eiſen / geſchmeltzet und geſchmiedet / aus deme ferner eiſerne Oefen in die Stuben / ſolche damit zu wärmen / allerhand Gattung Töpffe oder Häfen / Gewicht / Kugeln zum Kriegsbrauch / gegoſſen / auch allerley groſſe / kleine und mittelmäßige Stäbe Eiſen gemacht. Inſonderheit in- und auſſerhalb der Stadt Siegen / auf denen nechſt herum gelegenen Hütten / Höfen und Dörffern / aus dem Eiſen mancherley Gattung Pfannen / Löffel / Deckel / und ander Küchengeſchirr / durch den Hammer getrieben- wie auch Schauffeln / Gabeln / Hacken / Pflugſchar / Seche / Radſchienen / Ketten / Huffeiſen / allerley Nägel / und andere zum Ackerbau und täglichem Brauch gehörige und nöthige Inſtrumenten gemacht werden. Diß Eiſen und theils oberzehlt- daraus gemachte

machte Waaren / werden mit viel und groſſer Fuhr über Land / nacher den Franckfurter- Wormbs- und andern Meſſen / hin und wieder durch gantz Teutſchland / auch in andere weite und frembde Länder zu Waſſer hinweg geführt und verkaufft.

§. 8. Steinbrüche ſeynd nechſt bey Dillenburg und Herborn / von grauer Farbe / zu Mauren / und Thürgewänden. Item bey dem Dorff Sind / in dem Ampt Herborn / vorn in dem Wald der Hörre / von Schieferſteinen / damit zu decken.

§. 9. Der gröſſeſt- und fürnembſten Waſſer und Flüſſe / in welche aber noch viel andere und kleine fallen / ſeynd die Lön / Sige und Dille / die alle drey ſampt noch andern dreyen / der Ruhr / Eder / (welche Cornel. Tacitus Adranam nennet /) und der Orck / in dem hohen Gebirge / das da zu den Bergen / welche gedachter Tacitus Abnobios Montes, von dem Sächſiſchen Wort Obenob / heiſſet / gehörig iſt / entſpringen.

§. 10. Unter welchen oberzehlten der erſte die Lön / deſſen / wie auch der andern zweyen / in der gar alten Geographie und Hiſtorien keine außtrückliche Meldung gethan / von andern alten Lateiniſchen Scribenten aber Loganus oder Logana, wie bey Cæſari Heiſterbacenſi lib. 7. c. 5. und Laugona bey Venantio Honorio Fortunato lib. 7. carm. 7. nun aber gemeiniglich Lanus genennet wird / neben dem Schloß Witgenſtein (ſo von Witechindo, einem berühmten Hertzogen bey den Sachſen / den Namen hat) denen Städten Marburg / Wetzlar / Lönberg / Weilburg / Limburg / Dietz (da dannen ſie biß gen Lönſtein in den Rhein / von einem Niederländer Heinrich Weſel genannt / Schiffbar gemacht) Naſſau / Dauſſenau / Embs / und noch etlichen andern Dörffern her / und zwar obig Coblentz / nicht weit von obernenter Stadt oder Flecken (welchem die Lön / daran der Flecken- unter dem Feltzen oder Stein / darauf das Schloß Löneck gelegen / den Namen Lön- oder Lanſtein geben) in den Rhein flieſſet.

§. 11. Die Sige / das zweyte Waſſer / gehet neben denen Dörffern / Nieder- und Oberwalpersdorff / Nenckersdorff / Criſſenbach / Deutz / vor Ober- bey Nieder-Netphen / und Dreyſpach / der Stadt Siegen / den Schlöſſern und Städten / Freußberg / Windeck / Blanckenberg / (unterhalb demſelben dann die Bruil darein fället) und Siburg (welches den Namen Sigburg davon hat /) her / und flieſſet unter derſelben Stadt gleichfalls in den Rhein.

§. 12. Die Dille / der dritte Fluß / fließt durch und neben den Dörffern Uffdilln / Fellerdilln / Rodenbach / da dann die Raſpe / wie auch hinter und vor der Stadt Häger / die zwey Wäſſer / die Häger / und reſpectivè die Aubach neben hin / bey der Häger-Hütten drinnen gehen / und alſo gröſſer wird / bey Sexhelden / der Stadt Dillenburg / daroben die Dietzhöltze von Norden / darunten die Nantzenbach / Oſtwerths- Niederſcheld / da die Schelde auch Oſtwerths- vor bey Burg / da hart unten von Oſten die Aar / von Weſten die Ambdorff- der Stadt Herborn / da diſſeits von Sinde nicht weit von Weſten die Reeh darein gehet- den Dörffern Oedingen / Dillheim / Aßlar her / und kommet bey der Stadt Wetzlar in die Lön.

§. 13. Dieſe drey Flüſſe / wie auch viele andere kleine Waſſer und Bäche / ſo in dieſelbe fallen / ſeynd mancherley Arth und Geſchlecht von Fluß-Fiſchen reich / ſind auch etliche derſelben hin und wieder gute Forellen- und

und Krebs-Waſſer / darauff ſich auch / ſonderlich auf der Lôn / Reyger / Taucher / und wilde Enten zu halten pflegen.

§. 14. Sonſten ſeynd auch in dieſem Theil Lands Naſſoviæ, ſüſſe / ſaure / und warme Waſſer / von Brunnen und Bädern. Daß ſüſſe iſt friſch / klar und lieblich / pfleget gemeiniglich aus ſchönen / luſtigen Quellen / allenthalben in den Gebirgen und Thälern zu entſpringen. Der ſauren Waſſer und Brunnen ſind unterſchiedene / als zur Johansburg / in der Herrſchafft Beilſtein / welcher von den Profeſſoribus, wie auch Studioſis der hohen Schule zu Herborn / abgeholet und gebrauchet / auch nach Gelegenheit deren Zeit / offt beſucht wird. Item zu Camberg / bey Dauſſenau / da ſich dann auch einer vor etlichen Jahren / herfür gethan: zu Embs / da das berühmte warme Bad iſt / beyde an der Lôn / in der Graffſchafft Dietz gelegen. Warme Waſſer oder Bade / damit GOTT der HERR unter andern auch das Land begabet und geſegnet / iſt zu Embs an der Lôn / in der Graffſchafft Dietz; Iſt dem Hoch- und Wohlgebohrnen Graffen und Herrn / Herrn Ernſt Caſimir / Graffen zu Naſſau-Catzenelnbogen oder Dillenburg ꝛc. mit Landgraffen Moritzen zu Heſſen-Caſſel ꝛc. in Gemeinſchafft. Es iſt aber diß Waſſer einer natürlichen Wärme / alſo / daß man / wann es außgelaſſen / und wiederum voll gelauffen darin baden kan. Seynd ſonſten fünff Bäder überall / deren drey Naſſauiſch / je eines wärmer als das ander. Weilen die übrige heiſſe Adern und Quellen in der Lôn entſpringen / als können ſie derwegen nicht zu Nutz und Brauch gebracht werden. Nachdem nun ein Theil Naſſau-Dillenburgiſcher Linien / das ander Heſſiſch iſt / als ſeynd deßhalben auch / von beyderſeits Herrſchafften vor Jahren / verſchiedene Bäue / mit vielen bequemlichen Gemächern und Loſamenten / den ankommend-badenden zur Herberg und Unterhalt aufgericht und gebauet. In dem Naſſauiſchen Bade hat Hertzog Ernſt von Bayern ꝛc. Pfaltzgraff / Ertz-Biſchoff und Churfürſt zu Cölln / mit einer Waſſerkunſt das Waſſer in ein beſonder für ſich zugerüſtetes Gemach / zum Baden / artig faſſen / und durch ein bleyerne Rohr / hinauf führen laſſen. Dieſes berühmte warme Bad zu Embs / wird ſeiner fürtrefflichen Kräfften und Güte halben / andern weit vorgezogen / derowegen es auch aus vielen Orten und Landen / von Chur-Fürſten / Graffen / Freyherrn / Edlen / (wie das die hinterlaſſene Wapen / ſo in den Gemächern abgemahlet ſtehen / bezeugen) auch Ohnedlen Stands Manns- und Weibs-Perſonen fleißig und ſehr beſucht und gebrauchet / da man dann noch darzu und bey der Hand den obgedachten Sauerbrunnen hat / wie denjenigen / ſo daſſelbige beſuchet und geſehen / all ſolches notori und kundbar iſt. Die Naturkündiger wollen aber / daß ſolche und dergleichen Waſſer ihre Wärm und Hitze nicht von Kalckſtein / Bech oder Schweffel / ſondern eigentlich vom Feuer / ſo ſich innerlich im Erdreich verhält / bekommen und haben ſollen: Den Geruch und Kräffte aber von Taupff-Kalck-Stein / Schweffel / Alaun / Bergwachs / Saltz / Eiſen / Kupffer / Kieß / von Bley / Schweffelichen Gängen und dergleichen / durch welche ſie ihren Lauff haben.

§. 15. Es begreifft auch dieſe Graffſchafft in ſich ein groß Land und Stück des alten nemoris Hercynii, des Schwartz- oder Hartz-Walds / (hat vor Zeiten Hercynia Sylva, und auch / wie etliche wollen / aus Marcellino probiren / Martiana Sylva, das iſt / Mars-Wald geheiſſen: iſt der gröſ-

ſeſte

feſte und fürnehmſte in gantz Teutſchland / deſſen dann viel berühmte Scribenten gedencken) ſo heutiges Tags Sylva Heſperia oder der Weſterwald genennet wird / und vor Zeiten von den Bructeris, deren Tacitus und andere vielfältig gedencken / beſeſſen worden.

§. 16. Die gröſſeſte und nahmhaffte Wälder und Förſte ſeynd / die Kalt-Eich / von Niedergang im Grund Burbach bey Wirgendorff an / und Oſt-Nordwärts biß bey Dillbrecht / und weiter hinauf gehend. Die Hägerſtruth gleicher Weiſe bey der Häger-Hütten anfahend / und biß gen Wiſſenbach / im Ampt Dillenburg gelegen / ſich erſtreckend. Die Dietzhöltze obig Ebersbach / der Scheldterwald / die Hört bey Sinde / der Hirſchberg im Ampt Herborn / und der Calmberg. In dieſen / wie auch vielen andern jetzo nicht ernennten und kleinem Gewälde / gibt es von den Eichen und Buchbäumen gute Maſtung / alſo / daß wann die Eicheln und Buchäcker vollkömlich und wohl gerathen / zu Zeiten viel Hundert ja etlich tauſend Schwein fett gemacht werden können. Darauſſen bekommt auch das Volck nöthig Gehöltz zum Bauen / Brennen und Kohlwerck zu dem Schmidt- und Hüttenwerck. Sonſten iſt in dieſen / wie auch andern kleinen Wäldern / Hecken und Sträuchen / ein gute Wayde und Nahrung / ſo wohl für das zahme / eiheimiſche Viehe / als auch die wilde / groß und kleine Thier / deren dann ein ziemlich groſſe Menge von allerhand zur Küchen tüchtigen Wildbrät: als Hirſchen / Dannhirtzen / Rechen / Wildenſchweinen ꝛc. auch andern Wölffen / Füchſen ꝛc. ſich darinnen aufzuhalten pflegen. Gibt auch von Vögeln zur Küchen / Auerhanen / Rebhünern / Krammetsvögel / Wachteln / Lerchen ꝛc.

§. 17. Die vornehmſten Städte oder Flåcken in dieſem Theil Naſſoviæ ſeynd: **Sigen / Dillenberg / Herborn / Dietz** und **Naſſau.** Nach dieſen ſind **Häger / Dridorff / Hadamar / Lönberg / Liebenſchid / Freudenberg / Mengerskirchen / Camberg / Kirberg / Dauſſenau.** Der Dörffer und Höfe aber ſeynd viel / und alles zuſammen wohl über die fünffthalb Hundert.

§. 18. **Sigen** liegt Nord-Weſtwerths von Häger 2. Meilen / und von Dillenburg 2½. Meilen. Hat den Namen von dem Waſſer der Sige / daran es auf einem gähen Berge gelegen. Wiewohl nun jetztgedachten Fluſſes bey den Alten / wie vorhin gemeldet / nicht gedacht wird / ſo will doch Clariſs. Petrus Bertius, Profeſſor Lugduno-Batavus, amicus noſter amandus, es habe dem Ptolomeo zu dem Wort Segoduuo Anleitung geben / und daß Segodunum eben die Stadt Sigen ſey: Und möchte vielleicht auch man nicht weit fehlen und irren / daß einer ſagte / die Sicambri oder Sigambri hätten von dieſem Waſſer den Namen überkommen. Dann die Sicambri, wie Sebaſt. Münſterus Coſmograph. lib. 5. von Teutſchland cap. 9. will / die Geldriſche / Cleviſche / und was dargegen über den Rhein in Weſtphalen (daran dann die Sigenſche Grentzen) gelegen iſt / geweſen ſeynd. Diß wollen wir nun an ſeinem Ort ſtehen laſſen / und in der Beſchreibung dieſer Stadt fortfahren. Vor etlichen wenig kurtzen Jahren iſt ſie inwendig an den Kirchen und andern gemeinen Privat-Gebäu und Häuſern ſchön gezieret und gebauet / auſſwendig aber an den Pforten / mit etlich unterſchiedne Thoren gegen das Petardiren und Uberraſchen verwahrt ſonſten auch umb das Schloß her / mit etlichen Bollwercken beveſtigt.

Das Schloß / welches gegen Oſten oder Auffgang oben an der Stadt lieget / darauf der Hoch- und Wohlgebohrne Graff und Herr / Herr Johann der Aelter / Graff zu Naſſau-Catzenelnbogen ꝛc. ein Liebhaber und Patron Gelährter / wie auch Dapfferer Kriegsleuthe / jetzo ſeine Reſidentz und Hoffhaltung / hat c. wiederum renovirt / mit einem ſchönen Zeug-Hauß / von allerhand Wehr / Waffen / Geſchütz und Zugehör / auch einem luſtigen darbey gelegenen Hoff-Garten gezieret. Die hohe Land-Schul / darzu nicht wenig auch die Druckerey gethan / ſo etlich mahl von Herborn / zu Sterbens-Läufften / dahin transferirt und gelegt worden / hat es faſt berühmt gemacht / darzu auch kombt der Eiſen-Handel / damit die Bürger und Einwohner inner- und auſſerhalb umb die Stadt groſſes Gewerb und Parthierung treiben. Es hat Hochwohlgedachter Graff Johann ꝛc. vor etlich wenig Jahren ein Pædagogèum dem zu Herborn gleichförmig / allhie fundirt. Item im Jahr 1616. ein Ritterliche Kriegs-Schul / durch den Veſt- und Mannhafften Capitain Johann Jacobi von Wallhauſen / durch ein gedrucktes Außſchreiben / an- und aufrichten / und im Jahr 1617. den Anfang mit den Exercitiis machen und thun laſſen. In dieſer Stadt iſt gebohren der Vortrefflich berühmte Aſtronomus und Geometer Tilemannus Stella, zuvorn Stoll genannt / welcher den 18. Febr. ſtyl. vet. im Jahr 1589. ſeines Alters im 64. zu Wittenberg Tods verfahren. Auf dem Stadt- oder Rath-Hauße war die Paſſion unſers HErrn und Heylands JEſu Chriſti / in unterſchiedenen Acten, von einem Mönch im Jahr 1515. auf einer groſſen Taffel / mit der Oel-Farbe überaus artig / künſt- und ſtatlich abgemahlet / zu ſehen / ein Werck / ſo von der Mahler-Kunſt Liebhabern ſonders wohl zu beſichtigen: Welche aber Hertzog Friderich der V. diſes Namens / Pfaltzgraff ꝛc. Churfürſt / deſſen Herr Vatter / Hertzog Friderich der IV. ꝛc. Hochlobſel. Andenckens / unter andern auch dieſer Löbl. Kunſt ſonderbarer Liebhaber geweſen / überkommen / und im Jahr 1616. umb den Herbſt nacher Heydelberg geführet worden. Sonſten hat es etliche Jahrmärckte / den erſten auf den Neujahrs-Tag / den andern auf Johannis Baptiſtæ, und auch einen Wochenmarckt auf den Sambſtag. Von dieſer Stadt hat das Land und die Herrſchafft den Namen / daß es das Sigerland genennet wird.

§. 19. **Dillenberg** ligt Nord-Oſten ein gute Stund Gangs oder halbe Meyl von Häger / und ſo weit von Herborn. Hat den Namen von dem Waſſer der Dille / daran es auf der rechten Hand / und dem Berg / auf welchem das Schloß oder Burg Sudwerts gelegen / überkommen: Mag alſo beyderley Dillenberg oder Dillenburg / genennt und geſchrieben werden. Das Schloß / welches auf dem Berg / ſo ein Felßen und Stein / iſt ein groß / weitläufftig / anſehnlich Gebäu / mit dicken / ſtarcken / hohen Mauren / und einerſeits einem Wall / tieffen / breiten / außgefütert-gemaurten Graben / mit vielen / unterſchiedenen Thoren / und zum Eingang an der Pforten / noch mit einem äuſſern Thor / gegen das Petardiren / wie auch der Graben / mit Pallyſaden, rings umbher umbgeben / und alſo wohl beveſtiget. Deßgleichen / ohne verweißlichen Ruhm zu melden / man wenig von Graffen- oder Herrn- auch wohl Fürſten-Häußern findet. Hat ein ſchön Zeughauß / welches mit allerhand Wehr / Waffen / Geſchütz / Pulver und Kugeln / auch anderer zum Krieg nöthiger Gereitſchafft / auf etlich Tauſent Mann / wohl verſehen: Hierunnen liegt auch ein Kienbacken /

cken / von dem groſſen Wall- oder Boot-Fiſch / welcher im Jahr 1598. zu Cattwick an der See / in Holland angeſtrandet und bekommen worden. Dieſes Schloß wie auch das Zeughauß wird offtmals von vielen frembden / außländiſchen Graffen / Freyherren / Adelichen / und ſonſten Vornehmen Stands Perſonen beſichtigt. Auf demſelben ſeynd viel Vortreffliche Helden / Printz Wilhelm von Uranien / ꝛc. der in aller Welt berühmte Kriegsheld / Printz Moritz von Orangen / ꝛc. wie auch viele andere Graffen und Herren / ꝛc. wie drunten in der Genealogi weiter zu ſehen / gebohren. Iſt des Hoch- und Wohlgebohrnen Graffen und Herrn / Herrn Wilhelm Ludwigs / Graffen zu Naſſau-Catzenelnbogen / ꝛc. zur Zeit Gubernatorn in Frießland / ꝛc. Reſidentz / darauf er ſeine Hofhaltung hat. Die Stadt oder der Thal darunten / Weſt- Nord- und Oſtwerts umb das Schloß bey nahe rings her gelegen / hat ein hübſch / zierlich auffgebaute Kirche / darinnen der Graffen Begräbnuſſen / doch ohne einige Monumenten, nur daß eines Rheingraffen Begräbnuß mit deſſen Bildnuß und Monument darin Sudwerts im Chor ſtehet. Unter der Stadt gegen Suden oder Mittag unter dem Schloß / liegt der Hof-Garten / welcher groß und weit / darinnen unterſchiedene Luſthäußer und Gänge theils gebauet und bepflantzet ſtehen / auch allerhand Geſchlechte von Obſtbäumen / vielerley Arth und Gattung von Kräutern / Roſen und Blumenwerck / ꝛc. zu ſehen ſeynd. Es hat dieſe Stadt zwey Jahrmärckte / den erſten Montags nechſt nach dem Sonntag Judica: den andern Montags vor Margrethen Tag. Von Dillenburg hat die Graff- und Herrſchafft ihren Namen / daß ſie Naſſau-Dillenburg genennt wird.

§. 20. **Herborn** liegt Oſt-Sudwerts von Häger eine gantz- von Dillenburg aber / wie obgedacht / ein halbe Meil / auf der rechten Hand der Dille. Man hält dafür / es hab daher den Namen / weilen es an der gangbaren Landſtraſſen nahe der Wetterau gelegen / daß vor Zeiten ein Hauß oder Herberg da geſtanden / und dieweil zu nechſt auch ein Bronn darbey / ſey es Herbergbronn / und hernach contractè Herbron oder Herborn genent worden. Dieſe Conjectur confirmirt nachfolgendes: Die alten Teutſchen / wie auch andere Völcker / haben gemeiniglich ihre Häußer / Höffe / Dörffer und Städte bey Brunnen / an die Bäche und Waſſerflüſſe pflegen zu ſetzen und zu bauen / dannenher das Lateiniſche Wort Pagus, ſo auf Teutſch ein Dorff heiſſet / dem teutſchen Wort Bach nicht viel ungleich noch mißlautend iſt / und Pagi werden ἀπὸ τῶν πηγῶν, daß iſt von den Brunnen alſo genennet / und auch die Pagani, welche aus einem Brunnen getruncken. Dann wie etliche / und unter dieſen J. Marchantius, wollen und ſagen / ſo habe die Teutſche Sprach eine groſſe Gleichheit mit der Griechiſchen: Sonſten haben auch die alte Teutſchen ſich Griechiſcher Buchſtaben im Schreiben gebrauchet: welches ſie eins theils mit etlichen andern Beweißthümern / theils auch darmit fürnemlich probiren / daß viele Wörter von beyden Sprachen / nicht allein mit der Signification und Bedeutung / ſondern auch mit der Pronunciation und Außſprechung gantz gleich ſeyen / deren unter andern / nur etliche zum Exempel hierher zu ſetzen / ſeynd dieſe γράφειν, graben: γριφᾶν, greiffen: στείβειν, ſteiffen / ſteiben: ὑπὲρ, über: θὴρ, Thier: τρόφος, ſtropff: πύργος, Burg: θυγάτηρ, Tochter: und andere viel mehr / welche alle ohnnöthig / auch zu lang iſt / zu erzehlen. Daher Ovidio billich geglaubt wird /

wird / da er ſagt: Græcaque cum Getico mixta loquela ſono eſt: Alſo auch das Griechiſche Wort πηγή, welches ein Brunnen heiſſet. Dannenher auch der neugebauten Städte und Flecken viel / auf Brunn oder Bronn ſich enden: als Heilbron / Maulbronn / Dieffenbronn / Frauenbronn / Steinbronn / Paderbronn / jetzo Paderborn / und viele dergleichen / alſo auch Herbron oder Herborn. Die Urſach iſt jetzt droben gemeldt. Dann wo etwan zu einem nahmhafften Bronnen ein Stadt oder Flecken iſt erbauet worden / hat man ſie nach demſelbigen Brunnen genennet. Gegen Weſt-Suden liegt ein Schloß oben an der Stadt / darinnen die Bibliothec zu der Schulen gehörig / ſtehet. Dieſe Stadt hat eins theils die Hohe Schul und deren Profeſſores, dann auch der Vornehme und fleiſſige Mann Chriſtophorus Corvinus von Zürich / mit ſeiner Buchdruckerey ſehr berühmt und bekant gemacht. Gedachte Schul iſt erſtlich von dem Hoch- und Wohlgebohrnen Graffen und Herrn / Herrn Johann dem Aeltern / Graffen zu Naſſau-Catzenelnbogen / ꝛc. Hochlobſel. Andenckens / auf Angeb- und Anordnung D. Caſparis Oleviani, und M. Joh. Piſcatoris, Anno 1584. umb den Herbſt fundirt / auch M. Joh. Piſcator, von Straßburg / der erſte Rector derſelben geweſen / und hernacher im Jahr 1585. auch die Buchdruckerey / zu welcher Ehrngedachter Chriſtophorus Corvinus, von Vorwohlgedachtem D. Oleviano, durch ein Schreiben / von Franckfurt aus vocirt und beruffen / daſelbſten aufgerichtet und angeſtellet worden.

§. 21. Bey jetztgedachter Schulen haben viel Vornehme Hoch- und Wohlgelährte / weit berühmte Männer profitiret und gelehret. Und zwar dieſe nachernente; *In Theologia*: Dr. Caſpar Olevianus, von Trier / welcher daſelbſten auf dieſe Welt gebohren auf St. Laurendi Tag / im Jahr 1536. und von derſelben den 15. Martii Anno 1587. ſeines Alters im 51. wiederum abgeſchieden / und liegt zu Herborn in der Pfarr-Kirchen begraben. Henricus Altenhoſius. Joh. Bilgerus. M. Jodocus Nahumius, von Süntzheim / beyde aus Chur-Pfaltz / welcher zu Hanau im Jahr 1597. Tods verfahren. Bernhard. Textor von Allendorff in den Saltzſoden / hernacher Hof-Prediger zu Dillenburg / und der Claſſen daſelbſt Inſpector, iſt im Jahr 1602. daſelbſten Tods verblichen / und in der Pfarr- oder Thal-Kirchen begraben. Matthias Martinius von Freyenhagen in der Graffſchafft Waldeck / jetzo Rector der Schulen zu Bremen. Joh. Heidfeldius von Waltorff in Weſtphalen / jetzund Diener des Worts GOttes zu Ebersbach. Wilh. Zepper aus Herborn / da er Mittwochens vor Oſtern / des Morgens zwiſchen 6. und 7. Uhren An. 1550. gebohren / Diener am Wort GOttes / und deren Claſſen Inſpector: Iſt An. 1607. ſeines Alters 57. an der Peſt geſtorben / und in der Pfarr-Kirchen daſelbſt begraben. Joh. Biſterfeldius von Lünenburg / jetzo Diener des Worts GOttes zu Siegen / und der Claſſen daſelbſt Inſpector. D. Hermannus Ravenſperger von Siegen: hernacher Profeſſor und Diener des Worts GOttes zu Steinfurth in der Graffſchafft Bentheim / jetzo bey der Academi zu Gröningen in Weſt-Frießland. *Juriſconſulti*: D. Joh. Ulnerus von Hersfeld in Buchen an Heſſen: hernach Rath und Amptmann in der Graffſchafft Wiedt / da er geſtorben. D. Joh. Gœddæus von Schwerten in Weſtphalen. jetzt bey der Academi zu Marburg Profeſſor. D. Joh. Althuſius aus der Graffſchafft Witgenſtein / jetzo der Stadt Embden in Oſt-Frießland Syndicus. D. Anthonius Matthæus von Marburg / jetzo daſelbſt Profeſſor. D. Philippus

Hen-

Henricus Hœnonius von Dietz / jetzt Naſſau-Dillenburgiſcher Hoff-Rath. *In Medicina:* D. Joh. Pincierus von Wetter in Heſſen / jetzo Hoff-Medicus zu Marburg. *In Philoſophia:* Lazarus Schonerus von Schweinfurt in Francken / hernach Profeſſor zu Lemgau in Weſtphalen / allda er auch geſtorben. D. Hieronymus Treutlerus von Schweinitz in Schleſien / da er gebohren den 14. Febr. Anno 1565. darnach Profeſſor bey der Univerſität Marburg / hierauf Kayſers Rudolphi II. Rath / iſt endlich Anno 1607. zu Bautzen in der Lauſſnitz / Tods verfahren. M. Joh. Theobius aliàs Gottsleb / von Allendorff in Heſſen / ward Hoff-Prediger zu Dillenburg / und der Claſſen daſelbſt Inſpector, darnach Diener am Wort Gottes zu Crombach in der Herrſchafft Siegen / da er im Jahr 1612. auch Tods verblichen. D. Otho Melander von Honen in Heſſen / jetzt Kayſerl. Majeſtät Matthiæ I. Appellations- und Lehen-Rath. M. Henr. Gutberleth, von Hersfeld / jetzo Rector der Schulen zum Hamm in der Graffſchafft von der Marck. Extraordinarii Profeſſores ſeynd geweſen: M. Gilbertus Jaccheus von Aberdon in Schottland / jetzt Med. Doctor und Philoſophiæ Profeſſor auf der Academi zu Leyden in Holland. M. Haloinus Gothofredus von Utrecht / hernacher SS. Theol. Doctor und Diener des Heil. Worts GOttes zu Heußden in Braband / allda er Tods verblichen. Abelus Hermanni aus Frießland. Patricius Kinnerius von Kilmon in Schottland / iſt Tods verfahren / und etliche andere mehr.

§. 22. Jetzunder profitiren und lehren noch durch GOttes Gnade / bey derſelben dieſe nachgenente / und zwar *Theologi:* M. Joh. Piſcator, von Straßburg / da er gebohren den 27. Martii umb 2. Uhren Nachmittag / im Jahr 1546. Georgius Paſor von Ellar in der Herrſchafft Hadamar. Joh. Jacob. Hermannus, von Straßburg / Diener des Worts GOttes / und der Claſſen Herborn und Dillenburg Inſpector. Der Edel und Veſte Erneſtus Nolde aus Liefland. *Juriſconſulti:* D. Wolffgangus Ficinus, von Butzbach in der Wetterau. D. Martinus Schickhardus, von Siegen. *In Medicina:* D. Joh. Matthæus, von Marburg / Hoff-Medicus. *Philoſophi:* M. Henr. Dauberus, von Marburg: Joh. Henr. Alſtedius, von Ballersbach / im Ampt Herborn / lumen ingeniorum Naſſovicorum. M. Philippus Ludovicus, Johan. Fil. Piſcator, von Herborn.

§. 23. Dieſe Schul wird aus viel inner- und auſſerhalb Teutſchland / andern nahe und fern gelegenen Oertern und Landen / als Böhmen / Mähren / Oeſterreich / Ungarn / Siebenbürgen / Pohlen / Littau / Schweden / Liefland / Preuſſen / Pommern / Dännemarck / Holſtein / Niederland / Engelland / Schottland und Franckreich / von Graffen / Freyherren / Edel- und Unedlen Stands-Perſonen / wegen der Studien, frequentirt und fleiſſig beſuchet. Im Jahr 1606. als obhoch- und wohlgedachter Graf Johann der Aelter / ꝛc. der Fundator und Stiffter derſelben / Tods verfahren / ſeynd bey dieſer Schulen / ſo damals zu Siegen / über die fünfftzig Freyherren und vom Adel / wie obſervirt worden geweſen. Sonſten iſt die Stadt auch bekant / wegen des Wollweber Handwercks und des Wollenen Thuch-Handels / ſo darinnen ſehr getrieben und gemacht wird. Aus derſelben iſt bürtig Alexander Schweiß / Kayſers Caroli V. &c. Secretarius: welcher ihn dann ſehr lieb und werth gehalten / auch ſtattlich privilegirt. Er hat höchſtgedachtem Kayſer / beneben Alphonſo Valdeſio, einem Spanier / die Augſpurgiſche Confeſſion, welche Kayſer Carlen / von den Proteſtirenden / den

25. Junii Sambſtags nach Johannis Baptiſtæ, und vor dem 2/11. Sontag nach Trinitatis, im Jahr 1530. auf dem Reichs-Tag zu Augſpurg gehandreicht / und damaln nach der Mittags-Maalzeit / in des Kayſers Pallaſt / welcher in die Zweyhundert Perſonen begreiffen mögen / in des höchſtmehrgedachten Kayſers / der anweſenden Chur-Fürſten / Chur- und Fürſtlicher Geſandten / und den Ständen des Reichs / ſo darinnen geſeſſen / anhören / öffentlich und überlaut / innerhalb zweyer Stunden / gantz und gar abgeleſen worden / auf Befehl des Kayſers / in die Italiäniſche Sprache transferiren und überſetzen helffen.

§. 24. **Herborn** hat drey Jahrmärckt / den erſten Dienſtags vor dem Himmelfahrts-Tage / den zweyten auf Mariä Gebuhrt im Herbſt / den dritten auf Martini / ſonſten auch alle Donnerſtag ein Wochenmarckt.

§. 25. **Dietz** ligt fünff Meilen von Häger / iſt mit einem Theil an der lincken Seiten der Lön gelegen / ein luſtige Stadt / hat innerhalb der Ringmauren / zween Steinfelſen / auf deren einem nach Suden das Haupt-Schloß / welches des Hoch- und Wohlgebohrnen Grafen und Herrn / Herrn Ernſt Caſimirn / Grafen zu Naſſau-Catzenelnbogen / ꝛc. jetzo Feld-Marſchalck in dem Kriegsheer der Unirt-Frey-Niederländiſchen Provintzien in den Niederlanden / ꝛc. Reſidentz: Auf dem andern nach Norden auch ein groß Gehäuß und Burg / da jetzunder die Kellnerey iſt / ſtehen. Von dieſer / als dem Haupt-Schloß und der Stadt / hat die Graffſchafft Dietz ihren Namen bekommen / und iſt dieſelbige an beyden Seiten der Lön gelegen. Wegen ihres Reichthums iſt ſie im Jahr 1388. als Graf Gerlach der Letzte / mit Tod abgangen / die Güldene Graffſchafft genennet worden. Aus dieſer Stadt iſt bürtig D. Philips Henrich Höen / vorhin Profeſſor Juris zu Herborn / jetzo Naſſau-Dillenburgiſcher Hof-Rath / da er dann gebohren den 23. Julii Anno 1575.

§. 26. **Naſſau** ligt von Häger ſechs / von Dietz aber zwey Meil. Hat von dem Schloß Naſſau / darvon wir hiervornen im Anfang Meldung gethan haben / ſeinen Nahmen. Die Stadt und Thal liegt hierwerts nach Nord-Oſten an der rechten Hand oder Seiten der Lön / und wird mit einer von Zehen Bogen gewölbter ſchönen Brücken / an den hohen Berg / darauf das uralte / weitberühmte Stamm-Hauß und Schloß Naſſau gelegen / gefüget. Was die Stadt anlangt / iſt dieſelbe in etwas mit Naſſau-Weilburg / aber das Schloß mit dem Naſſau-Oraniſchen / ꝛc. und dann jetztwohlermeldtem Naſſau-Weilburgiſchen / ꝛc. Stamm in gäntzlicher Gemeinſchafft. Mitten an dem Berg liegt das Adeliche Hauß Stein / den Junckherrn deſſelben alten Geſchlechts zuſtändig. Von dieſer Stadt und Schloß hat die uralte Graffſchafft Naſſau den Nahmen.

§. 27. **Häger** / wie wir dafür halten / (deren Meynung wir auch noch zur Zeit seynd / biß ein anders uns demonſtrirt wird / wollen wir gern weichen) hat ſeinen Nahmen von dem Vogel / den die Teutſchen Häher nennen / deren ſich dann viele vor Zeiten daherum gehalten haben ſollen / überkommen. Daß aber dieſe Conjectur und Vermuthung / vom Urſprung des Nahmens / der Wahrheit nicht unähnlich / wie auch ungereimt und mißlautend ſeye: ſo confirmirt und beſtättigt diß / theils das Stadt-Siegel / darinnen unter anderem / in einem hohen mit etlichen Spitzen aufgeführten Thurn / (deren dann einer / und zwar der gröſte / deſſen gleichen keiner / in eini-

in einiger Stadt oder Schloß / in dieſer Graffſchafft / unſers Wiſſens / zu finden / mit einem hohen runden Dach und viereckichten neben herum aufgeführten Gipffeln / oder kleinen Thürnen / an der Stadt-Pforten Sudwerts / noch ſtehet /) ein Vogel abgemahlet iſt: Theils auch / daß in einem alten Lateiniſchen Documento de Anno 1311. ſtehet das Wort alſo: Hejera geſchrieben. Sonſten von denen berühmten Geographis, Gerardo Mercatore, Caſparo Vopelio, Franciſco Hogenbergio, Gerardo de Jode, Jodoco Hondio vom Vatter und Sohn / und Guilielmo Janſonio, wird in ihren Büchern und Land-Charten Heiger, von Matthia Quado aber in ſeiner Land-Tafel des Rheinſtroms Haiger geſetzet. Innerhalb faſt mitten an der Stadtmauren / hat Sudwerts des Alten / Vornemen / Adelichen Geſchlechts deren von Heyger / Burg oder Schloß geſtanden: Von denen / als Rittern / man viel in den alten Documenten findet und lieſet / wie dann auch Hermann von Heiger / welcher im Jahr 1480. auf dem 29ten Turnier / ſo unter Kayſer Fridrichen dem Dritten dieſes Nahmens / in (zu derſelben Zeit) Kayſerl. Reichs-Stadt Mayntz gehalten worden / mit geweſen / im Turnier-Buch gedacht wird. Weilen aber diß Adelich Geſchlecht außgeſtorben und abgangen / iſt ſolche Burg abgebrochen worden. Daß es ein ſchön räumliches Hauß geweſen / hat man vor Jahren an den Fundamenten der Mauren / ſo in der Erden an der Gaſſen geſtanden / den Bezirck und Begriff deſſelben können abſehen: wie auch an etlichen alten übrigen Stücken / als nemlich den Thürnen / und andern Gebäuen / ſo ein theils noch da ſtehen blieben / und noch heut zu Tage die Burg und Burg-Gaſſe genennet werden / nachmahln abzunehmen. Dieſe Stadt oder Fläcken hat eine ſchöne durchaus gantz künſtlich Gewölbte Kirche. Iſt ſonſten vor Zeiten / dieſer Landarth nach / wie noch augenſcheinlich / veſt und wohl verwahret geweſen: ſintemal es auſſer der Mauren / rundherum noch einen Waſſer-Graben (welchen An. 1605. der Hoch- und Wohlgebohrne Graf und Herr / Herr Johann / der Mitler / nunmehr der Aelter / ꝛc. durch das Land-Volck umb die Stadt wieder aufräumen laſſen /) einen Wall / deſſen ein Stück gegen Weſten noch ſtehet / und ein dick Gebiegge von Bäumen / Dörnern und Sträuchen gehabt hat. In dieſer / als unſerm Vatterland / iſt Artus Vigelius, jetzo Diener des Worts GOttes zu Rodheim in der Graffſchafft Hanau / welcher etliche Schrifften M. Jodoci Nahumi publicirt / und wir / im Monath Septembri im Jahr 1582. gebohren. Hat zwey Jahrmärckte / deren der erſte gleich nach den zweyen Pfingſt-Feyertagen im Sommer, der ander auf Lucæ nach dem Herbſt-Monat iſt / und jeder zwey Tage währet: dahin viel groß und klein Viehe / von Pferden / Kühen / Rindern / Schafen und Schweinen / von dem Weſterwald / und hin und wieder aus den nechſten Landen / getrieben werden.

§. 28. **Driedorff** liegt ein Meil von Häger / Sud-Weſtwerts. Es ſoll ſeinen Nahmen haben von dreyen Dorffen / welche daſelbſten beyeinander gelegen / zuſammen gezogen / und daſſelbe aufgebauet / alſo / daß Driedorff ſo viel als Dreidorff. Hier fängt der Weſterwald an. Soll vor Zeiten gröſſer geweſen / und ein alter Orth ſeyn. In demſelben hat vor etlichen Jahren der Hoch- und Wohlgebohrne Graff und Herr / Herr Georg der Aelter / Graff zu Naſſau-Catzenelnbogen / ꝛc. das Schloß und Hauß ſo am Eck der Stadt Weſt-Nordwerts ſtehet / repariren / und ein groß neu

Stück

Stück daran von neuem / wie auch die Kirch / ſo durchaus gewölbt / vor wenig kurtzen Jahren mit ordentlichem ſchönem Gebäu / hübſch aufbauen laſſen. Driedorff hat einen Jahrmarckt im Octobri auf Aurelien / gleich nach Franciſci Tag.

§. 29. Nicht weit darvon Sud-Oſtwerts iſt das alte Schloß **Beilſtein** / welches anderthalb groſſe Meilen von Häger / und eine halbe Meile von Driedorff / in einem Thal zwiſchen luſtigen Bergen gelegen. Woher es eigentlich dieſen Nahmen / iſt uns unbewuſt / muthmaſſen aber / es habe denſelben von den groſſen langen Steinen / welche nechſt darbey im Wald / der Beilſtein genennt / liegen / und ſo ſcharffeckigt ſeynd / als wann ſolche mit Beylen oder Aexten ſo formirt und gehauen wären. Dieſes Schloß hat gleichfals obwohl hochgedachter Graf Georg / ꝛc. der jetzo ſeine Hoffhaltung darauf hält / wiederum renoviren und verbeſſern laſſen / wie dann auch noch zur Zeit ſtarck daran gebauet wird. Innerhalb kurtzen Jahren hat Hochwohlermeldter Herr / einen ſchönen / luſtigen Hoff-Garten Sudwerts dabey aufrichten / und / das dann denck- und faſt Lobwürdig iſt / eine ſchöne / neue mit inwendigem ordentlichem Gebäu gezierte Kirche aus dem Grund herauf an das Schloß erbauen / etliche Glocken darin zu vorigen gezeugt / auch eine groſſe von neuem gieſſen und machen laſſen. In der Kirchen / im Eingang des Chors / auf der rechten Hand Sudwerts / iſt folgendes Carmen ab amico noſtro è magnis magno, Joh. Henr. Alſted. J. G. und dero geliebten Gemahlin / zur Löbl. Gedächtnuß geſchrieben / und in ein hübſch Steinern Monument ſampt beyderſeits Wapen / mit verguldten Buchſtaben eingehauen worden:

A Chriſto decimi cùm ſexti ſextus abiret
Secli annus, luxit NASSIDOS *ora patrem.*
Quis pater hic, quaris? magnus fuit ille JOHANNES
NASSOIÆ *Comes, hic hic Comitumque decus:*
Proximus hinc annus tibi tradit Steptra GEORGI,
Iſthoc qui decoras nomine primus avos,
Reverà decoras: nam per te creſcit abundè
Relligionis honos & Regionis honos.
Hinc tibi, Relligio magnas, ò magne GEORGI!
Grates, pro ſtructa hac æde decenter habet.
Quæ decimo quarto ſecli hujus gnaviter anno,
Cœpta fuit, finem nacta ſequente ſuum.
Hæc ædes, Generoſa Comes, geſtire videtur,
Te præſente, tibi plurima fauſta vovens,
AMELIÆ*que tua coſta, Generoſe* GEORGI,
VVitgenſteinenſi quæ ſata ſtirpe cluit.
Hoc pietatis opus ſit ut ære perennius opta
Lector, & his verbis ritè precare DEUM.
Vivat iò, felix cum toto ſtemmate, vivat,
Ædis fundator, vivat in æde poli.

§. 30. Oben an dem Herumgang des Himmels / an deren mit ſchöner artig eingelegter Arbeit gezierten Cantzeln / ſtehen dieſe zwey eingelegte Sprüche / einer für die Zuhörer / der ander für die Lehrer und Prediger Göttlichen Worts / ſo wohl zu obſerviren: Joan. Cap. 8. ℣. 47. **Wer von**

GOTT

GOTT iſt / der höret GOttes Wort. Proverb. Cap. 30. ℣. 6. **Thu nichts zu ſeinen Worten / daß Er dich nicht ſtraffe / und werdeſt lügenhafftig erfunden.** Von dieſem Schloß hat die gantze Herrſchafft Beilſtein ihren Nahmen.

§. 31. **Hadamar** ligt Sudwerts vier Meil von Häger / dieſes Nahmens ſeynd zweyerley Orth / einer Ober- der ander Nieder-Hadamar genant. Von dem wir anjetzo allhier Meldung thun / wird Ober-Hadamar genant. In dieſem hat vor kurtzen Jahren der Hoch- und Wohlgebohrne Graff und Herr / Herr Johann Ludwig / Graff zu Naſſau-Catzenelnbogen / ꝛc. das Schloß zu ſeiner Reſidentz und Hofflager / repariren und umb ein gröſſers von neuem erweitern laſſen. Von Hadamar ſeynd bürtig die Lorichii: als Joh. Lorichius, ſo des Biſchoffen zu Freiſingen Cantzler geweſen: M. Reinhardus Lorichius, welcher Profeſſor Rhetorices zu Marburg: Dieſes Sohn Joh. Lorichius, der da Herrn Wilhelm / Printzen zu Oranien / Rath und Secretarius: Georg Lorichius, ſo da Hiſtoriarum Profeſſor bey der Univerſität Marburg geweſen / und den 6. Jan. An. 1574. zu Caſſel in Heſſen geſtorben. Item die Milandern, nemlich Joh. Milander, Herr zu Poneronen / Weyl. obhochgedachten Printz Wilhelmen / ꝛc. und nunmehr deſſen Sohn des dapfferen Kriegs-Helden / Printz Moritz von Oranien / ꝛc. Rath und Vornehmſter Secretarius. Joh. Georgius Milander, ſampt ſeinen Brüdern / ſo auch in den Niederlanden ſich verhalten / und in Dienſten ſeynd.

§. 32. **Lönberg** / iſt Sudwerts drey groſſe Meylen von Häger / an der rechten Seiten der Lön gelegen. Hat den Nahmen von jetztermeltem Fluß und dem Berg / darauf das Schloß ſtehet. Vor kurtzen Jahren hat obwohlgedachter Graf Georg der Aelter / zu Naſſau-Catzenelnbogen / ꝛc. daſſelbe Schloß auch renoviren / wie J. G. dann noch daran bauen laſſen.

§. 33. **Libenſchid** iſt Weſtwerts eine Meil Wegs von Häger / auf dem Weſterwald gelegen. Woher es dieſen Nahmen / haben wir bißher nicht in Erfahrung bringen mögen. Hat ein Schloß darauf etliche Jahr lang der letzten Graffen von Beilſtein ꝛc. einer / ſeine Reſidentz und Sitz gehabt. Die Stadt oder Fläcken iſt mit einem Wall / und das Schloß auch mit Waſſer umbgeben.

§. 34. **Freudenberg** liegt Nord-Weſtwerts von Häger viert-halb- von Siegen anderthalb- oder aber ein gute lange Meil Wegs. Iſt faſt bekant / wegen des Eiſens / wie auch des Stahls / ſo daſelbſten geſchmiedet und gemacht wird. Hat gegen Weſten und das Hertzogthum Bergen ein Schloß liegen. Die Kirche daſelbſten hat der Hoch- Wohlgebohrne Graff und Herr / Herr Johann / der Aelter / Graff zu Naſſau-Catzenelnbogen / ꝛc. vor wenig kurtzen Jahren / von neuem wiederum hübſch aufrichten / und inwendig mit ordent- und zierlichem Gebäu gantz verneuen laſſen.

§. 35. **Niengerskirchen** liegt Weſtwerts zwey Meilen von Häger / ein halbe Meile von Driedorff / auf dem Weſterwald. Der Urſprung des Nahmens iſt uns unbekant / können derowegen denſelbigen noch zur Zeit nicht geben. Hat ein kleines Schloß und Behauſung / ſonſten einen Jahrmarckt auf Creutz-Erhebung nach Mariä Geburth im Herbſt.

§. 36. **Camberg** iſt von Häger Sudwerts ſechs Meilen. Hat in ſich ein Schloß ſambt etlichen unterſchiedlichen Adelichen Häuſern und Wohnungen. Iſt in etwas Gemeinſchafft mit dem Ertz-Biſchoff und Churfürſten zu Trier. Von dieſer hat der Camberger Grund ſeinen Nahmen.

§. 37. **Kirberg** liegt Sudwerts von Häger / bey nahe auch ſechs Meilen / begreifft in ſich etliche Adeliche Wohnungen und Häuſier.

§. 38. **Dauſſenau** / iſt Sud-Westwerts von Häger / ſiebentehalbe - von Naſſau aber ein halbe Meil Wegs / auf der rechten Hand dem Waſſer der Lön hinunter gelegen.

§. 39. **Embs** / das Dorff / darbey das berühmte warme Bad / liegt von Dauſſenau ein halbe Meil / auch auf der rechten Seiten der Lön.

Von den Aemptern.

§. 40. Es iſt ſonſten auch diß Theil Naſſoviæ, nemblich die Graffſchafft Naſſau-Catzenelnbogen oder Dillenburg / in viele Aempter getheilet. Diß Wort wird auf alt Teutſch und Fränckiſch / deren Inſtitutum und Anordnung es auch iſt / wie auch bey den alten Celtis, Ambachte oder Ambechte und Ambacht / zu Latein Ambactia genennet: Iſt ſo viel als ein Amptmanſchafft oder Pflege. Dahero die Worte Ammann / Ammeiſter / ſo noch bey den Schweitzern / der Stadt Straßburg / und unterſchiedlichen andern Ländern im Brauch ſeynd. Amptleuthe / Amptmann / iſt bey uns ſo viel als Ammann / deme / wie vor Zeiten / alſo auch noch heutigs Tags die Kellner unterthan ſeynd / deren Amptleuthe auch bey den Königen in Iſrael und Juda angeordnet / und hin und wieder beſtellt geweſen / wie 1. Reg. cap. 5. ℣. 16. cap. 9. ℣. 23. Item 2. Chron. cap. 8. ℣. 10. &c. zu ſehen. Auf Lateiniſch Ambactus, Jul. Cæſ. lib. 6. de Bello Gallic. pag. mihi 206. edit. Lugdun. gedenckt dieſes Worts auch / da er ſagt: Ita plurimos circùm ſe ambactos habent, id eſt, ut Burckhardus loquitur, miniſteriales fideleſque. Ambactus bey dem Ennio wird in Frantzöſiſcher Sprach / ſervus miniſterialis, ein Diener genennet. Vid. Paul. Matth. Wehneri JCti & Com. Pal. Cæſ. Pract. Obſervat. Lit. A. edit. poſthum.

§. 41. Man kan es in den alten Inſtrumenten von allerhand Geſchichten / verſchiedenen Handlungen und Contracten, wie auch in der Francken Hiſtorien / obſerviren und in acht nehmen; So offt ſie eines Orts Gelegenheit außtrücklich ſetzen und andeuten wollen / haben ſie / in welchem Pago, an welchem Waſſer / und in was für einem Comitatu, Graff- und Herrſchafft derſelbe gelegen geweſen / zu ſchreiben pflegen. Sintemal zu denen Zeiten das gantze Fränckiſche Reich / wie zuvoren ſchon gedacht / in Graffſchafften getheilet geweſen / welche Graffen und Richter / im Nahmen und von wegen des Königs oder Kayſers / durch die Pagos, Gericht gehalten und Recht geſprochen. Sie haben aber in einem Burgo, das iſt / einer Stadt / darinnen ein Schloß / und ein Mallus Publicus, Tribunal, oder Hoff-Gericht / geweſen / ihre Reſidentz und Wohnung gehabt. Welches man / wo an einigem Orth ſonſten in Teutſchland / auch in dieſer Graffſchafft / mercken und ſehen mag / welche vor Zeiten auch bey Alemannien gezehlet / und durch Graffen regieret und gerichtet worden. Dannenhero auch das Wort Centenæ, die Centen vulgò und gemeiniglich Zenten / welches anderswo bey nahe verloſchen / auch in dieſem Land Naſſaviæ und der Grafſchafft Naſſau-Dillenburg geblieben / von dem faſt uralten Gebrauch der Teutſchen / deſſen Cornelius Tacitus in German. gedencket / und in den Geſetzen der Alemannier und Francken / und anderer / Centenæ und Centenariorum, das iſt / der Centen und Cent-Graffen / offtmalige Meldung beſchie-

ſchie-

Digitized by Google

ſchiehet. Dieſes hat Beatus Rhenanus Rer. German. lib. 2. wohl obſervirt und in acht genommen / da er ſagt: Regiones ipſæ per Centenas diſtinctæ erant, unde Centenarii nomen. Is Magiſtratus Centenæ præſidebat, Comiti ſubjectus. Das iſt: Die Landſchafften waren in Centen getheilet / dannenher das Wort Cent-Graffe. Dieſer war als ein Obrigkeit über die Centen geſetzet / und dem Graffen unterworffen. Dergleichen hat man in dieſer Graffſchafft / die Derner-Cent, an der Graffſchafft Dietz gelegen: und den Cent-Graffen zu Rennerod auf dem Weſterwald. Eben daſſelbige auch von der heutigen Abtheilung der Lande in Ambactias, das iſt / Aempter / zu obſerviren. Dieſer Aempter nun hat diß Land oder Graffſchafft Naſſau auch viel / darunter eine Stadt / Flåcken / oder vornehm Kirchſpiels-Dorff ein gewiſſe Anzahl viele oder wenige Dörffer und Höffe gehören: Als das Ampt Sigen / Freudenberg / Håger / Dillenburg / Herborn / Ebersbach / Emrichenhayn / Marienberg und dergleichen viel mehrere.

§. 42. Die Aempter nun ſind dieſe: Sigen / Ferndorff / Hilchenbach / Netphe / Freudenberg / Marienberg / Rotzenhayn / Heen / Emrichenhayn / Rennerod / Elſoff / Ellar / Zeutzheim / Frickhofen / Uſelbach / Eſten-Gericht / Dauſſenau / Naſſau / Vier-Herren-Gericht / Wallmenach / Kirdorff / Dietz / Flacht / Honſtetten / Kirberg / Derner-Cent, Altenberg / Camberg / Alten-Weilnau / Werheim / Lönberg / Beilſtein / Driedorff / Herborn / Tringenſtein / Dillenburg / Ebersbach / Håger / Burbach.

§. 43. Das Ampt Sigen hat nachfolgende Oerter:

Sigen.	Oppersdorff.	Vor der Meinhardt.
Selbach.	Wilnsdorff.	Underthan.
Trupbach.	Tieln-Hütte.	Göſſenbach.
Beuerbach.	Geyßwayde.	Achenbach.
Caan.	Nieder-Scheld.	Hambach.
Volntzberg.	Clafeld.	Fuſſelsbach.
Ober-Dielffe.	Schneppen-Kaute.	Birlenbach.
Nieder-Dielffe.	Böſch-Göthards-Hütte	Solbach.
Weydenau.	Vor der Hardt.	Hengsbach.
Iſern.	Münckers-Hütte.	Winchenbach.
Rimbsdorff.	Ficken-Hütte.	Zum Rötgen.
Iſerfelde.	Meißners-Hütte.	

Ferndorff.

Ferndorff.	Ernßdorff.	Fålinghauſen.
Diſthelden.	Ahe.	Schweißfurth.
Müeſſen.	Merckelghauſen.	Dornſeiffen.
Crombach.	Bockenbach.	Eichen.
Stentenbach.	Dalbruch.	Zun Weyden.
Buchhayn.	Langenau.	Heeſe.
Holdinghauſen.	Lohe.	

Hilchenbach.

Hilchenbach.	Oberndorff.	Watzenſeiffen.

Rodenberg.
Hadem.
Wellerzech.
Schreiberg.
Klingelſeiffen.
Helberhauſen.
Vorm Wald.
Lützel.
Im Grunde.
Ginſperg.

Netphe über der Kirchen.

Netphe.
Ober-Unckelghauſen.
Nieder-Unckelghauſen.
Eſchenbach.
Bottenbach.
Ruckersfeld.
Nauholtz.
Treiſpe.
Affholderbach.
Buchhayn.
Eckmanshauſen.
Ober-Setze.
Nieder-Setze.
Bayenbach.
Ober-Nahe.
Fronhauſen.
Hertzhauſen.
Keppel.
Credenbach.
Olgershauſen.
Hiln-Hütte.
Brauersdorff.

Netphe unter der Kirchen.

Netphe.
Wilgersdorff.
Zum Hayn.
Girnsdorff.
Salchindorff.
Irmgarteichen.
Deutz.
Criſſenbach.
Nenckersdorff.
Ober-Walpersdorff.
Nieder-Walpersdorff.
Werdenberg.
Antzhauſen.
Helgersdorff.
Feuersbach.
Breidenbach.
Flamersbach.
Rudersdorff.

Freudenberg.

Freudenberg.
Anſtoß.
Oberndorff.
Büel.
Nieder-Holtzklau.
Meißwinckel.
Lintenberg.
Ober-Fiſchbach.
Niederndorff.
Orndorff.
Horlingen.
Dröningen.
Ober-Heeſt.
Langen-Holdinghauſen.
Zeidenbach.
Heißberg.
Blittershayn.
Ubach.
Stöcken.
Ober-Holtzklau.
Mittel-Heeſe.
Ailch.
Ober-Hönßlingen.
Ober-Scheld.
Eichen.
Dirlenbach.
Battenberg.
Maußbach.

Marienberg.

Marienberg.
Zur Bach.
Retzhauſen.
Eichenſtruth.
Zur Hard.
Stangenrode.
Zum Hoff.
Zum Fell.
Ilfärth.
Langenbach.
Erbach.
Bileſpergen.
Zum Pful.
Stockhauſen.
Graenſeiffen.
Zinheim.
Onnau.

Rotzenhayn.

Rotzenhayn.
Enſpel.
Büdingen.
Dotenberg.
Langenheim.
Stockheim.
Lochheim.
Ober-Bellingen.
Nieder-Bellingen.

Heen.

Heen.
Gerſaſſen.
Pathen.

Bernds-

Berndshayn.	Gerckenrod.	Schouberg.
Ellartge.	Irmtraut.	Wilmerod.
Nauſtatt.	Püſſen.	Walckmül.
		Dappricht.

Emmerichenhayn.

§. 44. Diß Dorff hat zwey Jahrmärckt / den erſten auf Montag nach St. Georgen / den andern Montags nach Johannis Baptiſtæ. Unter diß Ampt gehören dieſe Oerter.

Emmerichenhayn.	Ober-Roſpach.	Rehe.
Kindſchuch.	Nieder-Roſpach.	Zur Neukirchen.
Mariendorff.	Zum Stein.	Brethauſen.
Zur Niſter.	Zienhauſen.	Willingen.
Saltzburg.	Breidenbach.	Lenfeld.
Homburg.	Waigandshayn.	

Rennerod.

Rennerod.	Hinderkirchen.	Schörnberg.
Urdorff.	Rackenberg.	Häen.
Ullingen.	Winnet.	Dreyſpach.
Hildenhayn.	Schellnberg.	

Elſoff.

Elſoff.	Mittelhofen.	Oberrod.
		Weſternahe.

Ellar.

Ellar.	Wald-Dernbach.	Hauſen.
Lahr.	Fuſſingen.	Hinter-Mellingen.

Zeutzheim.

Ober-Zeutzheim.	Langen-Meilingen.	Dalheim.
Nieder-Zeutzheim.		

Frickhofen.

Frickhofen.	Langen-Dernbach.	Waldmanshauſen.
Dorndorff.	Dorchheim.	Mülenbach.

Hadamar.

Ober-Hadamar.	Nieder-Hadamar.	

Vogtey Uſelbach.

Ruppenrod.	Eppenrod.	Obernhofe.

Eſten Gericht.

Langenſcheid.	Scheyde.	Billenſtein.
Geilnau.	Eſten.	Zum Hayn.
Kalckhofen.	Horhauſen.	Kirchhayner.
Lautenberg.	Bergen.	Girshauſen.
Dornberg.	Bruchhauſen.	

Dauſſenau.

Dauſſenau.	Mauch.	Kemnau über dem Weg.
Zimmerſcheid.	Embs.	Eppenrode.
Kemnau.	Frucht / Becheln.	

Naſſau.

Naſſau.	Hoinberg.	Elberwiſe.
Scheuren.	Soltzbach.	Gudenau.
Denethal.	Miſielberg.	Schirfingen.

Vier-Herren-Gericht.

Mirenfels.	Ober-Bachheim.	Dörnholtzhauſen.
Denighofen.	Nieder-Bachheim.	Singhofen.
Winterwerbe.	Deſsinghofen.	Hontzal.
Kelbach.	Geiſsig.	Berg.

Wallmenach.

Wallmenach.	Nieder-Fiſchbach.	Greberth.
Heirath.	Mittel-Fiſchbach.	Irgishauſen.
		Rittershauſen.

Kirdorff.

Kirdorff.	Nattenhauſen.	Brambach.

Dietz.

Freyen-Dietz.	Ober-Staffel.	Neunkirchen.
Alten-Dietz.	Nieder-Staffel.	Allendorff.
Auel.	Heiſternbach.	Haſelbach.
Jückingen.	Hambach.	Beſelich.
Hirſperg.	Hüblingen.	

Flacht.

Flacht.	Heuchelheim.	Linther.
Nieder-Neyſe.	Holtzheim.	

Honſtetten.

Honſtetten.	Larheim.	Dauborn.
Ober-Neyſe.	Betzbach.	Eufingen.
Kaltenholtzhauſen.	Schoſſen.	Fachingen.
		Birlenbach.

Kirperg.

Kirperg.	Neſsbach.	Aarn.
Nauheim.	Heringen.	

Derner-Cent.

Dern.	Nieder-Albach.	Malmen-Eich.
Offheim.	Ober-Weyer.	Nieder-Dieffenbach.
Dickirch.	Nieder-Weyer.	Faulbach.
Albach.	Steinbach.	

Alten-

Altenberg.

Altenberg.	Ober-Dieffenbach.	Martert.
Lautert.	Bettendorff.	Ehen.
Weyer.	Hilgartten.	

Camberg.

Camberg.	Wirgis.	Donbach.
Erbach.	Ober-Seltzers.	Schwickershauſen.
		Haingen.

Alten-Weilnau.

Alten-Weilnau.	Fiſchbach.	Emmershauſen,
Rudelbach.	Mauluf.	Winden.

Werheim.

Werheim.	Anſpach.	Obernhayn.

Thron.

Blesberg.	Petersberg.

Lönberg.

Lönberg.	Oderſpach.	Waldhauſen.
		Dierſtein.

Beilſtein.

Beilſtein.	Enterod.	Mengerskirchen.
Wallendorff.	Ober-Rolshauſen.	Tielhauſen.
Hayrn.	Zur Johansburg.	Brabach.
Rodenberg.	Arborn.	Winckelſeß.
Selbe.	Udesberg.	Nieder-Rolßhauſen.

Driedorff.

Driedorff.	Münchhauſen.	Heiſterberg.
Seylhofen.	Madenmüln.	Wald-Aubach.
Rabenſchid.	Hohenrod.	Goſternhayn.

Herborn.

Herborn.	Fleißbach.	Schönbach.
Burg.	Merckenbach.	Breitſchid.
Herborn-Selbach.	Herbach.	Erbach.
Ballersbach.	Hirßberg.	Amdorff.
Bicken.	Gontersdorff.	Ockersdorff.
Offenbach.	Rode.	Medenbach.
Sind.	Heiligenborn.	

Tringenſtein.

§. 45. Ein gute Meil von Dillenburg Oſtwerts / iſt das Schloß Tringenſtein auf einem Berg / welches man deßwegen etliche Meil Wegs weit und fern ſehen mag / gelegen. Diß iſt umb das Jahr nach Chriſti Ge-

burth

burth 1323. von Graff Heinrich von Naſſau-Dillenburg / ꝛc. gegen Landgraff Otten zu Heſſen / welcher gegen Graff Heinrich von Naſſau / Blanckenſtein gebauet / aufferbauet worden. Die Oerter ſo in diß Ampt gehören ſeynd:

Tringenſtein.	Oberndorff.	Waldenfels.
Eiſenrod.	Iberuthal.	Hirtzenhayn.
		Eyershauſen.

Dillenburg.

Dillenburg.	Nantzenbach.	Ober-Scheld.
Fronhauſen.	Eibach.	Nieder-Scheld.
Wiſſenbach.	Feldbach.	Donſpach.

Ebersbach.

§. 46. Von Häger wie auch Dillenburg liegt Nordwerts eine groſſe Meil Wegs das Dorff Ebersbach: Deren zwey / eins Ebersbach an der Straſſen / welche dadurch nach dem Fürſtenthum Heſſen ſehr gangbar und bräuchlich iſt: Das ander Ebersbach / auf dem Berg genannt / da die Pfarr-Kirche ſtehet / welche Glocken hat / die etliche hundert Jahr alt ſeynd. Hat drey Jahrmärckt: den erſten auf Sebaſtiani, den andern Montags vor Johannis Baptiſtæ, den dritten auf Mariä Empfängnuß. Obig dieſem Dorff in dem Wald der Dietzhöltze / iſt vor neun Jahren ein Glaß-Hütte / darinnen allerhand Gattung ſchön und ſauber Glaß gemacht / aufgerichtet worden. Die Oerter ſo in diß Ampt gehörig ſind dieſe:

Ebersbach.	Eibelshauſen.	Uff-Dilln.
Mandeln.	Ober-Roſpach.	Rüdershauſen.
Steinbrücken.	Weidelbach.	Neu-Hütte.

Häger.

Häger.	Häger-Selbach.	Nieder-Roſpach.
Langen-Aubach.	Steinbach.	Rodenbach.
Flamersbach.	Dillbrecht.	Manderbach.
Allendorff.	Feller-Dilln.	Serhelden.
		Häger-Hütte.

Die vier Dorffe.

Holtzhauſen.	Ober- und Nieder-Oreſeldorff.	Lützeln.

Libenſchid / Weiſſenberg.

Burbach.

Burbach.	Eichen.	Nimkirchen.
Giltzbach.	Walbach.	Alten-Selbach.
Wirgendorff.	Hellet.	Salchindorff.
Lippe.	Widerſtein.	Unterſte-Wilde.
Heiſtern.	Zeppenfeld.	Mittelſte-Wilde.
		Oberſte-Wilde.

Von den Pfarren oder Kirchſpiels-Kirchen.

§. 47. Die Pfarren oder Kirchſpiel / ſo wohl in den Städten / als etlichen Dorffſchafften / darunter eine gewiſſe Anzahl von Dörffer gehören / ſeynd nachernennte: Ober-Fiſchbach / Ober-Holtzklau / Freudenberg / **Sigen** / Ferndorff / Crombach / Hilchenbach / Netphe / zum Rödgen / Willensdorff / Irmgarteichen / Häger / Ebersbach / Hirtzenhayn / Fronhauſen / **Dillenburg** / Eiſemrod / Bicken / Ballersbach / Herborn / Schönbach / Breitſchied / Driedorff / Elſoff / **Beilſtein** / Enterod / Ober-Rolßhauſen / Lönberg / Eufingen / Dauborn / Ober-Neyſe / Honſtetten / Naſſau / Flacht / **Dietz** / Petersberg / Freyen-Dietz / Hirßberg / Ober-Weyer / **Hadamar** / Nieder-Zeutzheim / Mengerskirchen / Emrichenhayn / zur Neukirchen / Heen / Rotzenhayn / Marienberg / Nünkirchen / Burbach / Nieder-Dreſeldorff. Dabey wir auch die zwey Geiſtliche Klöſter: Keppel in der Herrſchafft Sigen / und dann Gnadenthal bey Camberg gelegen / referiren und zehlen wollen: darinnen Edlen / wie auch andern / Vornehmen Stands Kinder von Weibs-Perſonen / in Gottesfurcht / Zucht und Ehrbarkeit / auch andern zur Haußhaltung gehör- und dienlichen Tugenden / fleißig und wohl unterrichtet und angewieſen werden: Und dann Beſelich / und der Thron / welcher mit dem Ertz-Biſchoff- und Churfürſten zu Trier in etwas Gemeinſchafft iſt.

Von der Naſſauer Natur.

§. 48. Die Einwohner und das Land-Volck betreffend / iſt es einfältig / aufrichtig und getreu / ſo wohl gegen die Frembden / als auch unter ſich ſelbſten / bevor aber ihre angebohrne Obrigkeit / von welchem letzten wir zwey Exempel anhero ſetzen wollen. Als zwiſchen dem dapffern Helden / Landgraff Philipſen / dem Aeltern / zu Heſſen / ꝛc. und Graff Wilhelm dem Reichen / zu Naſſau-Dillenburg / ꝛc. wegen der Graffſchafft Catzenelnbogen / darvon unten in der Genealogi weiters zu ſehen / ſich ein geraume lange Zeit und viel Jahr lang / ein langwüriger Streit und Rechts-Handel erhalten / hat der Adel im Lande ſich von ihm ſelbſt erbotten / gegen Obhochwohlgedachten Landgraffen ꝛc. Aſſiſtentz und Beyſtand zu thun / für eins; Zum andern: Nachdeme der Hoch- und Wohlgebohrne Graff und Herr / Herr Johan / der Mitler / nunmehr der Aelter / Graff zu Naſſau-Catzenelnbogen ꝛc. in Schweden auf Hertzog Carlen ꝛc. Seiten / gegen König Sigismund in Pohlen ꝛc. Feldherr und Kriegs-Obriſter geweſen / und das Geſchrey erſchollen und außkommen / als ſolte er von dem Feind gefangen worden ſeyn: hat das Land-Volck ſich gleichfals auch gantz reſolut und willkürlich verlauten laſſen / wann deme ſo wäre / zu deſſen Entledigung / gerne die Ranzion zu erlegen. Sonſten aber iſt es harter / ſtarcker / geſetzter Leiber und Glieder / arbeitſam und fleiſſig / feyret weder daheim noch drauſſen / aller Arbeit / wie auch beydes Hitz und Froſt zu ertragen / von Jugend auf gewohnet. Inmaſſen all ſolches ihnen die ſtätige Ubung von Kindheit an / und dann die ſtarcke Natur mitgetheilet / auch ihnen von ihren Vorfahren gleichſam angebohren und aufgeerbet iſt.

Von der Land-Sprache.

§. 49. Was die Land-Sprache anlangen thut / ob ſie wohl aller Hoch-Teutſch / ſo iſt ſie doch nicht einerley / ſondern etwas grob / und hat

gleichſam ihre Dialectos und ſonderliche Arth. Dann ein Theil redet gemeiniglich nach den Gräntzen der Landen / daran es ſtöſſet: Als gegen Norden und Weſten zu / im Sigerland / die Weſtphäliſche und Cöllniſche: gegen Abend und Mittag / die Nieder- und Ober-Rheiniſche: gegen Oſten und Nordwerts / die Wetterau- und Heſſiſche Sprache.

Von der Auferziehung.

§. 50. In den Häuſern daheim werden ſie von Jugend auf von den Eltern in Gottesfurcht / Zucht und Tugenden / unterwieſen / und darzu angehalten: hernacher zur Schulen / deren / ſo wohl für die Knaben als Mägdlein / beynahe auch in allen Dörffern / angeordnet ſeynd / und zu der Kirchen geſchicket: da ſie dann weiter von den Schulmeiſtern / Seelſorgern und den Dienern Göttlichen Worts / in der wahren und in GOttes Wort gegründeten Chriſtlichen Religion / in den freyen Künſten / guten Sitten / ferners fleiſſig unterrichtet / gelehret und erbauet werden. Welche dann erwachſen / und zum Studiren qualificirt / werden / dem Vermögen nach / gen Herborn / auf die hohe Land- auch fürters in frembde Landen / auf andere Schulen und Academien, ihre angefangene Studien zu continuiren / die Sprachen / und ſonſten was nützliches zu lernen und zu erfahren / hinaus geſchickt. Diejenige aber / ſo zum Studiren nicht geſchickt / werden bey ehrliche Handwercker gethan / auf daß ſie heut oder morgen ſich und die ihrigen deſto baß red- und ehrlich ernähren und unterhalten können / daß alſo kein Müſſiggänger gelitten noch geduldet wird.

Von der Nahrung / Gewerb und Handthierung.

§. 51. Das gemeine Land-Volck / wie auch in etlichen Städten / welcher aus demſelbigen kein Handwerck gelernet / nähret ſich / der uralten Teutſchen Brauch nach / des Löblichen Feld- und Ackerbaus / und der Viehzucht. Die andere aber treiben ihre ehr- und nützliche Handwercker / welche ſie gelernt. Die meiſte Gewerb und Parthierungen aber ſeynd / mit dem groß- und kleinen Viehe: Pferden / Kühen / Rindern / Kälbern / Hämmeln / Schafen / mit Früchten / Woll und Eiſen.

Von Form der Städt und Gebäu / in- und außwendigem Zierath.

§. 52. Was die Form und Geſtalt der Städte oder Flächen / Dörffer und anderer Gebäuen betrifft; So ſeynd die Städte mit hohen Mauren und Thürnen / etliche auch noch mit einem Graben umbgeben. Und ſeynd deren zwar ein Theils an ſich ſelbſten inwendiger Schöne halben / nicht eben mit anderer Landen Städten zu vergleichen; Alldieweil das Land-Volck / des Feld- und Ackerbaus / wie auch der Viehzucht / ſich mehrentheils / wie jetzt droben gedacht / zu nähren / und derowegen in etlich- doch nicht allen die Viehſtäll und Miſtenſtätten zunechſt / neben / hinten / oder vor den Häuſern zu haben pfleget: doch auch deren theils ſauber und reinlich / bevor an den gemeinen und gängen Fahrgaſſen gehalten werden. Dem äuſſerlichen Anſehen aber nach / ſeynd ſo wohl die Städte als Dörffer anſehnlich / wegen ihrer hohen Kirch- und anderer Thürnen / auch deren darbey oder darin liegenden hohen Berghäuſern / Schlöſſer und Adelicher Wohnungen. Die Häuſer ſind / ſo wohl in den Städten oder Flächen / als Dörffern / von Eichen-

chen-Holtz und Leymen erbauet. In den Städten / nach Gelegenheit / hoch / etwa mit drey / vier oder fünff Gewänder oder Bodemen überſetzt / und mit vielen Fenſtern gezietet / ſtehen zu langs an den Straſſen und Gaſſen bey einander / und gemeiniglich mit Strohe oder Schifferſteinen die Dächer gedeckt. In den Dörffern aber seynd ſie was niedriger / und von wenigern Fenſtern gebauet / mit Strohe gedeckt / ſtehen auch bey einander / und nicht / wie bey den alten Teutſchen / oder noch an etlichen Orten Ober-Teutſch- und in den Niederlanden / hin und wieder im Felde / zerſtreuet. Die Scheuren / ſo voller Gefüder und Früchten liegen / ſtehen nechſt darbey an der Hand. So wohl der Bürger- als Bauersmann hat ſeine Aecker und Wieſen nicht alle an- und beyeinander / ſondern in der Feldmarck / zwiſchen ſeines Nachbars Güthern / hin und wieder liegen. In den Städten / ſonderlich an den Mauren / aber gemeiniglich auf den Dörffern / findet man bey den Häußern ſchöne Obſt- und Kraut-Gärten.

§. 53. Belangend den innerlichen Zierath der Häußer / iſt derſelbige mit der Niederländern Sauber- und Reinlichkeit / als welche ihre Häuſer inwendig mit hübſchen Gemählden / von weiſſen / oder aber / wie gemeiniglich / mit feinen illuminirten / eingefaßten LandCharten / oder mit der Oel- oder Waſſerfarben überaus künſtlich und artig gemahlten Stücken / von ſchönen Controfaiten, luſtigen Hiſtorien und Landſchafften / außgezieret haben / nicht zu vergleichen. Aber nichts deſto weniger doch auch reinlich. Dann in den Städten ſeynd die Häußer mit etlichen Gemächern / von Stuben und Kammern / unterſcheiden: die Stuben zwar mit Kalck hübſch weiß gebunden / etwan auch mit Farben vermahlet / getäffelt / mit von künſtlicher Schreiner-Arbeit gemachten Treſuren / darauf allerhand Farben ſchöne / liebliche Gläßer und Trinckgeſchirr ſtehen / wie auch Zimmwerck / ſchönen Tiſchen / Bäncken / Stülen und Schemeln: Die Kammern aber / mit ſtattlichen Bettladen und gezierten Betten / groß- und kleinen Kiſten: Der Haußerden unten mit allerhand Küpffern- Meßingen- Zinnen- Eiſern- Erden- und Höltzernem Haußrath / als Eymern / Schüſſeln / Löffeln / Kannen / Tellern / Töpffen / Keſſeln und Pfannen / gezieret und herausgebutzet. In den Dörffern aber / bey den Bauer- und Ackersleuthen / iſt gemeiniglich zum wenigſten nur ein Stube und Kammer / der Heerd faſt mitten im Hauße / zu beyden Seiten die Viehſtälle. Dieweil ſie nun täglich mit denſelben / wie auch der Feld-Arbeit und Ackerbau / umbgehen / auch durch das Zutragen des Gefüters / Heu / Grommet und Geſtröhe / und dann das Viehe / ſonderlich die Schwein / alles wieder ohnflätig und ohnrein gemachet wird: als können die Häußer nicht wohl ſauber und reinlich von ihnen gehalten werden.

Von der Speiß und Tranck.

§. 54. Die Hauß-Speiſen / ſo wohl bey den Bürgern in den Städten / als den Bauers- und Dorffleuthen auf dem Lande / ſeynd entweder von rein- oder aber mit Gerſten / Habern / Bohnen ꝛc. gemengtem Korn gebacken Brod: Bey Maalzeiten / und ſonſten auch wohl Weck oder Weitzenbrod. Friſch Kalb- Hammel- Schaf- Rind- oder aber geräuchert Rind- und Schweinen-Fleiſch: Suppen oder Brühe / etwa auch von Wein / Bier oder Milch gemacht: von Hirſen / Reyß / Wecken / Weitzen-

oder Habern-Meel mit Milch / oder aber mit Waſſer gekochte Brey: geſchälte Gerſten / Erbſen / Lintzen / weiß und gelbe Rüben: weiß und ſüß / oder aber eingelegt gelb ſauer Kraut / grün oder gedörrte Köhlnuß: Eyer / auf unterſchiedene Weiſe geſotten / gebacken / zu Kuchen gemacht / oder ſonſten zugericht: Milch / Butter / Käſe / Aepffel / Bieren ꝛc.

§. 55. Ihr Tranck iſt ein gut / gemeiniglich von Gerſten- oder Weitzen-Maltz und Hopffen gekocht / oder von dieſem gemacht Nach- oder aber ein gemein- von gebackenen / gedörrten wilden Aepffeln und Bieren / mit Waſſer geſotten Schenck-Bier. Bey Hochzeiten / Kindtauffen / auch andern gewöhn- und bräuchlichen Ehren-Maalzeiten und Gaſtereyen aber / ſie auch andere Speiſen / von Hüner / Enten / Gäuſen ꝛc. allerhand Fiſchwerck / beneben andern ſtatlichen Bey- und Nach-Eſſen haben / und dieſelbe auch Trachten weiſe an- und zuzurichten / und mit gutem Bier / Ober- oder Nieder-Rheiniſchen weiß- und rothem Wein / aufzuſtellen wiſſen.

Von der Tracht und Kleidung.

§. 56. Die tägliche Kleidung des gemeinen Manns iſt weiß und ſchwartz / von Leinen / Zwilch / auch ſonſten allerhand / gemeiniglich aber blau / braun und grau / oder andern gemengten Farben ſchlecht Wollen-Thuch. Des Sonn- Feyer- oder andern Ehren-Tagen aber / von Leder / Barchet / und allerley Farben gutem Wollen-Thuch. Darinnen / wie an Materi, Zeug und dem Werth / alſo auch an der Form und den Trachten / welche nach den Sinn- und Köpffen / wie faſt aller Orth und Landen geſchiehet / variirt und geändert wird / daß heut zu Tag recht und wohl geſagt werden mag:

Bauer- Bürger- und Edelmann /
Am Kleid man offt nicht kennen kan.

Von der Kriegs-Ubung und Dapfferkeit.

§. 57. Gleich wie nun das Volck / wie oben gemeldet / von Natur hart und ſtarck / weiln es zu ſtetiger Arbeit angehalten / auch Hitz und Kälte zu leyden gewohnet wird. Als iſt es auch dannenher zum Krieg nicht ohngeſchickt. Darzu nun die qualificirten / nach Gelegenheit / in denen 15. 16. 17. oder 18. Jahren ihres Alters / in den Aufzug heraus erleſen und genommen / auf eine ihnen bequemliche und tüchtige Gewehr / entweder Muſquet, Picque oder langen Spieß / geſetzet / darnach bey den Ordinari-Monatlichen Scheibenſchieſſen / und bey der Wacht / ſo ſie Wöchentlich auf der Reihe / durch die Städte und Dorffſchafften / Rottenweiſe / auf den Schlöſſern bey den Hoffhaltungen / zu halten pflegen / wie auch ſonſten andern gemeinen Land-Muſterungen / von denen ihnen fürgeſetzten Land-Capitainen, und verordneten Wachtmeiſtern / in den gebräuchlichen Kriegs-Exercitiis fleißig und wohl an- und unterwieſen / und alſo zum Kriege præparirt / angeführet und tüchtig gemacht werden. Man findet nicht leichtlich einen Gemeinus-Mann / der da nicht in ſolchem Soldaten-Aufzug geweſen ſey. Daher die Naſſauiſche / ein geübtes Volck / gute / dapffere Soldaten und Kriegsleuthe geben: Wie ſolches der Niederländiſche und andere Kriege / darinnen ſie ſich vor- und nachmahls ſehr gebrauchen laſſen / ſo wohl an ihrer angebohrnen hohen Obrigkeit / den Graffen und Herren / von welchem wir hernacher / mit mehrerm handeln und Meldung thun wollen: als auch

dem

dem Volck und Unterthanen / deren ein Theil ſich ſo dapffer / mannlich und wohl verhalten / daß ſie zu Kriegs-Befehlchen und Capitainſchafften gelangt / auch in Städt- und Veſtungen / Gubernamenten &c. bedienet haben / und noch bedienen; Unter denen / nur etliche allhie Nahmhafft zu machen / dann dieſe: Friederich Pithan von Sigen / Johann Jacob Heckman von Dillenberg / Eberhard Hanenkrot von Herborn / die Kyſen von Libenſchid / die Melandern von Hadamar / und andere mehr augenſchein- und kündliche Exempel ſeynd / und all ſolches gnugſam darthun und beweiſen.

§. 58. Dieweil auch in dieſem Land und Graffſchafft ein ziemlich groſſer und ſtattlicher Adel und Ritterſchafft wohnet: Als läſt derſelbige ſich auch in den Kriegszügen / zu begebenden Gelegenheiten / dapffer gebrauchen / alſo daß derenſelbigen auch viele zu vornehmen / hohen Befehlchen kommen und gebrauchet worden: und / wo vonnöthen / allhie auch könten / der Länge nach / nahmhafft gemacht und erzehlet werden.

Von der Obrigkeit und Regiment.

§. 59. Die Obrigkeiten nun und das Regiment betreffend: So iſt daſſelbe bey ihren angebohrnen Grafen und Herren / als der hohen Obrigkeit: Welche hernacher bey Hoffe / ihre ſonderbare Cantzley und Räthe / auch Befelchhabere / Cammer- Renthmeiſter und Kellner zu halten / und fürters in einer jedweden Stadt oder ſonderbar Kirchſpiels-Dorff gewiſſe Amptsdiener - als einen Kellner / oder aber / wie gemeiniglich / einen Schultheiſſen / die doch ihr fürgeſchrieben Maaß und Ziel haben / wie weit ſich ihre Gebott erſtrecken / und was deroſelben Ampt ſeyn ſoll / zu verordnen und anzuſetzen pflegen.

§. 60. In den Städten ſeynd ferner Bürgermeiſtere / welche jährlich / zu gewiſſer Zeit / und gemeiniglich / in Beyſeyn etlicher Räthe und Befelchhabern / wegen der hohen Obrigkeit / und zwar einer aus den Raths-Verwandten / der ander aus der gemeinen Bürgerſchafft / erwählet werden. Dieſe nun mit Zuthun der Raths-Perſonen / die Stadt in gutem Bau und Weſen / die Bürger und Einwohner aber / durch gute Geſätz / Ordnungen und alte Bräuche / in Gehorſam / guter Zucht und Ehrbarkeit / halten helffen. Denen aber / wegen der hohen Obrigkeit / ein Beampter / als der Schultheiß / zugeordnet. In den Dörffern aber iſt ein Dorff-Schultheiß oder Heimberger / welchem auch vier vereyd- und geſchwohrne Männer beygegeben ſeynd / alles darinnen in richtiger guter Ordnung und Weſen zu halten und zu bringen.

Von der Policey und Juſtitz im Geiſtlichen und Weltlichen Regiment.

§. 61. Was die Policey und Juſtitz anlangt / iſt dieſelbe ſo wohl in dem Geiſt- als Weltlichen Stande / mit guten / nützlich- und heilſamen Ordnungen wohl verſehen. Dann in dem Geiſtlichen ſeynd / in den vornehmſten Städten / Inſpectores oder Epiſcopi, über ihre ſonderbare Claſſen, darunter eine gewiſſe Anzahl Kirchendiener oder Seelſorger gehörig / geſetzet: welche zu gewiſſen Zeiten / ihre beſtimmte Synodos oder Convent, darinnen der Seelſorger Lehr / in rechter Verkündigung / Außlegung und

Theilung des Heil. Worts GOttes / Außſpendung der Heil. Sacramenten / ihren Zuhörern und Pfarrkindern / auch ſonſten deroſelben Leben / Weſen und Wandel erforſchet / und auf die Prob geleget / item auch Schulen- und Kirchen-Viſitationes, dabey der Jugend und Zuhörer Profectus im Lernen / Beſuchung / Anhörung und Betrachtung des Heil. Worts GOttes / examinirt und erkundiget wird / zu halten pflegen.

§. 62. Hierneben ſind auch in den Städten und Pfarr-Dörffern / Lehrer / Prediger und Seelſorger / welchen ihr gewiſſes Kirchſpiel von Dörffern / Pfarrkindern und Zuhörern / als ihre Heerde / anvertrauet und befehlen iſt / und denſelben werden / ſo wohl aus den Städten / als allen und jeden Dörffern / etliche Aelteſte / wie man ſie hier zu Land zu nennen pfleget / deren in den Städten vier / in den Dorffſchafften aber gemeiniglich zween / zu- und beygeordnet / welche den Seelſorgern auf die Zuhörer fleißige Aufſicht und Achtung geben helffen: die Ohnfleißige zur Kirchen und Gehör Göttl. Worts compelliren und antreiben: diejenige / ſo mit ihrem Leben und Weſen / Aergernuß und böß Exempel geben / erheiſchender Nothdurfft und Geſtaltnuß der Sachen nach / vorfordern / und mit gelinden / oder ſcharffen Worten abmahnen. Damit alſo der Gottloſigkeit / ärgerlichem Leben und Weſen / ſo viel möglich / geſteuert: hingegen aber Gottesfurcht / Zucht und Ehrbarkeit gehäget und gepflantzet werde.

§. 63. In dem Weltlichen Stand aber die Policey und Juſtitz betreffend: So iſt / zu Beförderung Chriſtl. Zucht und Ehrbarkeit / Pflantzung und Erhaltung guter Policey: hingegen zu Abſchaffung und Außrottung allerhand Gottloſigkeit / Aberglaubens / ärgerlichen Lebens und Weſens / durch die im Jahr 1615. publicirte / und öffentlich abgeleſene / wie auch jeder Stadt und Dorff zugeſtellte gedruckte Policey-Ordnung / heilſame Verordnung beſchehen: Als von wegen Beſuchung der Predigten / und reinen Gottesdienſts / hingegen keiner Ketzerey oder verdammlichen Lehr anzuhangen: von Zauberey / Wahrſagerey / Cryſtallenſehern / Segnerey / und andern abergläubiſchen Dingen: von Straff der Zauberey: von Straff derer / die da von GOtt abfallen / und mit dem Teuffel in Verbündnuß tretten: von Straff der Cryſtallenſeher und Wahrſager: von Straff derer / die da den Cryſtallenſehern nachlauffen / und der Segnerey anhangen: von Fluchen und Schwören / und inſonderheit von den Gottsläſterern / und wie dieſelbe zu beſtraffen: von Entheiligung des Sabbaths: die Predigten ſtätig zu beſuchen / und die Kinder fleißig zur Kinderlehr zu ſchicken: von Jahrmärckten / auf die Sonntage nicht zu halten / ꝛc. von den Sonntags-Täntzen / und darauf verbottener Feld-Arbeit: vom Ampt der Kinder gegen ihre Eltern und Obrigkeiten ꝛc. und hinwiederumb ꝛc. von Aufrührern / und andern Ohngehorſamen: von den Dienſtbotten: von Verwundung ꝛc. von Straff des Todſchlags: von denen die ſich ſelbſten entleiben: von Schmähungen: von Außfordern: von Abtreibung der Leibs-Frucht: von dem übermäßigen Trincken: von Spinnſtuben / Faßnachtsreyen / und andern heimlichen Täntzen: von ohnehelicher Vermiſchung zweyer lediger Perſonen: vom Ehebruch: von Sodomiterey: vom Diebſtahl: von Feld-Dieberey: von Ehlen / Maaß und Gewicht: vom Brod- und Weck backen: von falſchen Waaren: von den ohnbekandten Haußirern und Landfahrern: von Verkauffung der Gewürtz: von Fäl-

ſchung

ſchung und Beſchneidung der Müntz: von wücherlichen Contracten: von den Juden: von den Müßiggängern und Vergäudern ihrer Güther: von Gebung Kundt- und Kundſchafft: von Verläumbdung und falſcher Bezüchtigung / Famoß-Schrifften oder Paßquillen ꝛc. von Auf- und Annehmung Außländiſcher / und Abzug der Inländiſchen: von Handwerckern und ihren Lehrjungen ꝛc. von Wollenkauff und denen Thuchmachern: von den ſchädlichen Monopolien, Vor- und Aufkauffen / und inſonderheit der Victualien, welche zu Marck feyl getragen werden / wie ingleichem von den Vorhöckern / und wie es mit dem Vieh-Kauff und Metzgern zu halten: von Waydgang und Schäffereyen: von den Bier- Wein-Wirthen und Gaſthaltern: von allerhand Weinkauffs- Hochzeit- Kindtauffs-Koſten / wie ingleichen von den Leich-Geſaachen / und andern ohnnöthigen Koſten / die ſich bey Erkauff- und Ertauſchung der Güther / und bey Annehmung der Handwercks-Genoſſen / zutragen: von den Plackereyen / gartenden / Herrnloſen Knechten / Zigeunern / ſtarcken Bettlern / und anderm loſem Geſindlein ꝛc. von den Hau-Bergen und dem Gehöltze ꝛc. vom Eiſen-Handel: von einer Feuer-Ordnung ꝛc. und was für Ordnung in Sterbens-Läufften zu halten.

§. 64. Die Städte und etliche gewiſſe vornehme Ampt- und Kirchſpiele-Dorffe haben ihre Unter-Gerichte / welche mit einem Schultheiſſen / Stadt- oder Land- und Gerichts-Schreiber / und zwölff vereydten Schöffen beſetzt / auch andern zum Gericht gehörigen Perſonen / einem Gerichts-Knecht / und zweyen Rednern oder Fürſprechern / verſehen ſeynd. Vor welchem Unter-Gericht ein Bürger / Acker- und Bauersmann den andern / in ſtreitigen Sachen / ſo den alten / guten / üblichen Landbräuchen / kündlichem Recht und der Billigkeit / auch der Ordnung zuwider ſeynd / mit Recht fürnimbt / anſpricht / und erſcheinet / welcher Streit dann daſelbſten angehört / aufgezeichnet / gerichtet und geſchlichtet wird. Befindet ſich dann ein Theil in einem Bey- oder End-Urtheil / oder ſonſten / beſchwehrt / gebraucht derſelbe ſich der Appellation an dem Oberhoff / bey den Gräfflichen Cantzleyen / ꝛc.

§. 65. In deren im Jahr 1616. publicirten und öffentlich verleſenen / auch jedem Unter-Gericht zugeſtellten Gerichts- und Land-Ordnung / wie der Länge nach / umbſtändlicher Unterricht gethan / wie es in einem und dem andern ſoll gehalten werden: Und zwar in der Gerichts-Ordnung: von den Gerichts-Schöffen / Büchern und andern Perſonen / wie auch gantzem Proceß ꝛc. In der Land-Ordnung aber / in unterſchiedenen Sechs Theilen / wird gehandelt: von den vornehmſten Contracten. ſo unter dem gemeinen Mann / im Gang und Schwang ſeyn und gehen: von den Ehe-Sachen: von Teſtamenten und letzten Willen: von den Erbſchafften / ſo einem ohne Teſtament / auferſterben: von Vormundſchafften: von Verjährungen / Dienſtbarkeiten und Verträgen.

§. 66. Und auf dißmahl ſo viel von der Graffſchafft Naſſau-Catzenelnbogen oder Dillenburg.

§. 67. Ob wir nun wohl auch allhier / von den übrigen / denen Herren Printzen von Oranien und Graffen zu Naſſau ꝛc. wie dann auch Herrn Ludwigen / Graffen zu Naſſau-Weilburg ꝛc. zuſtändigen / und hievornen / in der General-Beſchreibung Naſſoviæ, gedachten Landen / Hertzog-

tzogthumb- Graff- und Herrſchafften / welche auch groß und weitläufftig ſeynd / Special-Beſchreibungen hätten billich geben / und deren gebührliche Meldung thun ſollen: Dieweil wir aber keinen ſonderbaren und eigentlichen Bericht / unſerm Wunſch und Begierde nach gehabt. Als wolle der günſtige Leſer uns dißmahl für entſchuldigt halten: Biß / wann GOTT will / und uns die Gelegenheit und Zeit gönnet / wir inskünfftig von all ſelbigem auch / ſo viel möglich / eine eigentliche Beſchreibung GOTT / dem Vatterland und Nächſten zu Ehren / Dienſt- und Wohlgefallen / werden communiciren und herfür geben können. Wollen demnach zu der Genealogi oder Stamm-Regiſter ꝛc. ſchreiten.

CAP. III.

General-Beſchreibung des uralt-Hochlöbl. Weitberühmten Stamms vom Hauße Naſſau / Aelte / Herkunfft / Kriegs- und andern Ritterlichen Tugend- und Ubungen / Dignität / Regalien &c.

§. 1.

DEr fürtreffliche / in aller Welt berühmte Stamm und Geſchlecht der Herren Printzen und Graffen des Hochlöblichen Haußes Naſſau / kan billich unter die älteſte in Teutſchland / gezehlet und gerechnet werden. Dann / wie man will / und gäntzlich dafür hält / er ſchon vor ſechzehen hundert Jahren in eſſe geweſen ſeyn ſoll. Deſſen allererſten Anfang und Urſprung aber vollkommentlich zu erzehlen und zu deduciren / halten wir gantz für unmüglich. Es iſt faſt lächerlich / daß man gleichſam aus der Archen Noæ, (da zwar alle Menſchen / Bauer und Bürger / Ohnedel und Edel / ihre Herkunfft auch herhaben / aber nicht cohærenter zu deduciren vermögen) und ſonſten von gar zu weitem her / wie bey und in groſſer Herren Genealogien offters / aber vergeblich / laborirt und bemühet wird / dieſelbige heraus holen und führen will. Jederman zwar wird uns diß geſtehen müſſen / daß viele Sachen / wie von andern / alſo auch dieſem Hochanſehnlichen Hauße und Geſchlechte ohnbekant ſeyen / bevorab / welche vor langen Zeiten / und etlich vielen hundert Jahren fürgangen und geſchehen ſeynd. Und das der Urſachen / weil zu denen Zeiten die Leuthe ſo ſimpel und einfältig geweſen / daß ſie ſich mit recht und wohl zu leben und zu thun / contentiren und begnügen laſſen / und darmit ihrer / bey den Nachkommen zu gedencken / in Wind geſchlagen haben: Deßwegen mehr dahin / damit ſie derſelben löblich- und denckwürdige Exempel und Muſter der Tugenden zu geben und zu hinterlaſſen / als daß ſie ihre Sachen und Thaten aufzeichnen und beſchreiben zu laſſen / bedacht geweſen. Und diß iſt auch eine Urſach / warumb wir viel Sachen und Dinge dieſes uralt- fürtrefflich- berühmten Stamm und Geſchlechts nicht erfahren und wiſſen können. Man hat zwar zwey alte Documenta, aus welchen beyden erſcheinet / daß deren Authores vermeinten / Comites Lebartii,

Lau-

Lauribergii & Naſſoviæ, haben ihren Urſprung aus der Stadt Rom / oder aber ſeyen gewißlich in Teutſchland / von Römiſchen Vor-Eltern gebohren. Dann in dem erſten wird außtrücklich geſagt: daß zween Gebrüdere / Lebartii Comites, von welchen die Graffen von Burgund und Naſſau / ihren Anfang und Urſprung / deſſen Inhalt nach / haben ſollen / mit Julio Cæſare von Rom in Teutſchland kommen ſeyen / da Er dann viel Edele Römer und Italiäner / und unter denſelbigen auch dieſe zween Brüder mit ſich heraus geführt / welche Er / ihrer Tugend und Dapfferkeit halben / alſo erhoben / daß Er den einen zum Graffen von Burgund: den andern erſtlich zum Erb-Vogt des Bezircks bey Cobleuß / darnach zu einem Herrn der gantzen Revier, welche an der Lön liegt / und hernachmals die Graffſchafft Naſſau genant worden / gemacht habe. Das ander aber vermeldet: daß zu des Kayſers Severi Zeiten / als derſelbe in Teutſchland gezogen / Er gleicher maſſen viel Vornehme Römiſche Herren / und unter denſelbigen Theodoſium Loperenum, welcher den Kayſer ſeinen Oheim genennet / weiln Er ſein / des Kayſers / Vatters Bruder geweſen / mit ſich genommen und heraus gebracht / auch demſelbigen eines Graffen von Naſſau / und zwar des Letzten von ſelbigem Stamm / einige Tochter zur Ehe-Gemahlin gegeben / und deßwegen hernacher zum Graffen zu Naſſau gemacht habe: und alſo von dieſem Theodoſio Romano, (welcher in documento auf Teutſch / Dieterich genennt wird) die folgende Graffen von Naſſau kommen ſeyen. Dieweil nun von uns an demſelbigen auch die Beſchreibung der Genealogi angefangen wird / als wollen wir / aus dem zweyten Document, den gantzen Verlauff der Sachen allhier / laut deſſelben / umbſtändlich referiren / und gantz anhero ſetzen / umb ſo viel da mehr / weilen ohne das auch von andern alten Gräflichen Geſchlechtern / darinnen Meldung beſchiehet / und iſt alſo:

§. 2. Nach Chriſti Gebuhrt Zweyhundert und Zehen Jahr / zu den Zeiten / als Kayſer Severus in Teutſchland zog / und etliche Zeit zu Mayntz ſein Weſen hielt / bracht Er mit ſich viel Römer / und andere Mächtige Herren / wie allzeit bey den höchſten Monarchen geſehen wird: Unter welchen Theodoſius, ein Edler Herr von Löppern genant / ſeiner Kurtzweil nach / ſich viel enthielt an dem Ende / da dieſelbe Zeit und noch das Schloß Naſſau an der Lön gelegen iſt. Nicht weit von demſelbigen Schloß bauet er einen Thurn / nach ſeiner Herrſchafft genant Löppern: Nachmals bauet Er den Thurn Sonnenberg / da nant man Ihn den Herrn von Sonnenberg: Zum dritten bauet er ein Hauß / genant Laurenberg / auf einer Höhe gegen Naſſau über / da nant man ihn den Herrn von Laurenberg. Dieſe drey Bäue lagen alle in des Graffen von Naſſau Gebieth / darab der Graf Mißfallen hatte / und lebte darum Rath / wie er ſeine Tage mit Ruhe verſchleiſſen möcht ꝛc. Da ward ihm gerathen / er ſolte ſolches gütlich an den von Laurenberg gelangen laſſen / daß der ihn in ſeiner Herrſchafft bey altem Herkommen bleiben ließ: wann ſolches bey ihm nicht ſtatt haben / wolt er ſolches wider für den Kayſer bringen / ſo wolten ihm ſeine Herren und gute Freunde deß fürderlich und beholffen ſeyn. Alſo beſchickt er den von Laurenberg mit vier Graffen / nemlich Graf Arnolden von Catzenelnbogen / Graf Ernſten von Spanheim-Draunberg / Graf Warmunden von Spanheim / und Graf Sigharden von Königſtein ꝛc. Als ſie die Sach an ihm wurben / fiel ihnen darauf zur Antwort: Daß alle Römer / ſo mit einem

Römiſchen Kayſer zügen / gefreyet würden / zu Bauen ihres Gefallens / dabey hielte er ſich: Ob ihme aber ſolches zu ſchwer ſeyn wolt / ſo wäre ihr beyder Herr / und der gantzen Welt ein Kayſer zu Mayntz / für dem möcht er die Sachen wohl entſcheiden.

§. 3. Als die Graffen nichts weiter anhaben wolten oder konten / ſchieden ſie von ihme ab / und brachten ſolche Antwort ihrem guten Freund von Naſſau / darauf von ihme und andern ſo viel gerathſchlagt ward / daß er ſolches für den Kayſer bringen ſolt / was ihme heut wäre / das möcht ihrer einem morgen zukommen. Und ſolches erbothen ſich zwantzig Graffen und Herren zu ihme / die ſich erboten / mit ihme zu dem Kayſer zu reiten / und von der Sachen zu handlen / das waren dieſe Herren mit Namen:

Graf Oſtwald von Strainberg.	Graf Ulrich von Hanau.
Graf Ernſt von Draunberg.	Graf Emrich von Nied.
Graf Heinrich Raugraf.	Graf Georg von Falckenſtein.
Graf Warmund von Spanheim.	Graf Johann von Haunburg. Und
Graf Adolff von Reineck.	Graf Sighard von Königſtein.
Graf Johann von Saarbrück.	Herr Wolffgang von Runckel.
Graf Emrich von Leiningen.	Herr Johann von Lichtenberg.
Graf Günther von Veldentz.	Herr Gottſchalck von Randerodt.
Graf Arnold von Catzenelnbogen.	Herr Melchior von Weſterburg. Und
Graf Friderich von Saarwerden.	Herr Gottfried à Cobern.

§. 4. Und als ſie ihre Sach beſchloſſen hatten / wie der Löbliche Graf mit altem / langem Herkommen / in Ruhe und Frieden der Graffſchafft Naſſau / von männiglich unbeſchwehrlich geſeſſen / wer alſo ein Edler Graff des Heil. Röm. Reichs / und ihm ſolcher Gegenwurff von eines Römiſchen Kayſers Diener unter Augen gieng: bedachte er ſich kurtz / und reiſet mit ſeinen Herren und guten Freunden, vorgemeldt / gen Mayntz. Da giengen ſie mit ihme für den Kayſer / und legten ihme die Sachen für / wie die an ihr ſelbſt war: Der Kayſer lachte gütlich / und ſprach: Möcht ihr die Römer nicht zu Nachbarn leiden / nun müßt ihr ſie doch zu Herren haben: aber niemand ſoll ſein Freyheit und alt Herkommen darin geſchmälert oder benommen werden: Weiln ihr vom Adel darumb unter des Adlers Flügel gewichen ſeyd / daß euch der ſoll / bey altem Herkommen und Freyheit / ſchützen und ſchirmen / das wir euch auch zu thun ſchuldig ſeyn / und wollen: Aber / Ihr von Naſſau / als wir hören / ſo habt ihr eine einige Tochter / und lebet weiter keiner von Naſſau mehr / ſo fällt / nach eurem Tod / die Graffſchafft Naſſau an uns / und das Heilig Reich / und ſo ihr euer Tochter unſerm Oheim / dem von Laurenberg geben wollet / wollen wir denſelbigen / unſern Oheim / zu einem Grafen zu Naſſau machen / daß er / nach euerm Abgang / ein Graf zu Naſſau ſeyn und bleiben ſoll / und eure Tochter blieb in ihrem Vätterlichen Erb / ein Gewaltige Gräfin zu Naſſau. Als der von Naſſau den Vorſchlag von dem Kayſer hört / empfand er wohl / daß der Kayſer ein Wohlgefallen von dem von Laurenberg hatte / und daß er ſein nahgehender Freund war: und berieth ſich kurtz mit ſeiner Freundſchafft / daß er ſeine Tochter / Inhalt des Kayſers Vorſchlag / ihm wolt geben / als dann geſchahe: Darauf ließ ſie der Kayſer zuſammen geben / und in eine Ehe machen. Nachdem macht er / in Gegenwart aller

Graf-

Graffen und Herren / den Bräutigam / zu einem Graffen zu Naſſau: Alſo ward die Hochzeit mit Freuden gehalten. Da ward gemacht: daß der alt Graf ihm ſolt geben zu ſeiner Tochter / Halb-Nutzung der Graffſchafft Naſſau / damit er auch Häußlichen Stand halten möcht / und ſolt ihm das Schloß Naſſau mit ſeinem Gebieth / fürbehalten ſein Lebenlang: Alſo gab ihm der Alte von Naſſau / das Hintertheil über der Lön gelegen / das man die Zeit Heſſen nant / und behielt der Alt die Lön / biß auf den Rhein / das war mit Schlöſſer / Städten und Renthen nützer und beſſer gebauet / dann das ander. Nach dieſer Theilung ſetzt ſich ſein Tochtermann / Graf Dieterich von Naſſau / und Herr ꝛc. zu Laurenberg / und hielt da ſeine Hauſung: ſeine Gemahlin gebahr ihm fünff Söhn: Heinrich / Adolph / Severum, Dietherich / und Wallrab / auch ſechs Töchter: Leuthburg / Eliſabeth / Mariam / Barbaram / Margretham und Catharinam. Und biß hieher das Document. Aber das iſt noch nicht von dem allererſten rechten Urſprung. Zu obſerviren aber iſt / was C. Julius Cæſar Commentar. lib. 1. de bello Gallic. ſchreibet: Quæſtum ad ſe veniſſe Treviros, coactos centum pagos Suevicos ad Rheni ripam acceſſiſſe, & impreſſionem minari, ſub Ducibus Naſua & Cimberio fratribus. Das iſt: daß die Trieriſche zu ihm kommen ſeyen / klagend / wie daß Hundert Schwäbiſche Pagi, (von welches Worts Bedeutung und Meynung / wie hievorn ſchon in der General-Beſchreibung Naſſoviæ Meldung gethan haben) ſich verſammlet / und an das Ufer oder Geſtad des Rheins kommen ſeyen / und einen Einfall unter ihren Oberſten und Hertzogen Naſua und Cimberio Gebrüdern / (von welchem etliche der Graffen von Cimbern Urſprung und Herkunfft hernehmen wollen) zu thun dräuen / auch / ſich über den Rhein in Franckreich zu begeben und zu Arioviſto zu ſchlahen unterſtanden. Daher etliche dafür halten und meynen / auch Meldung thun / daß die Graffen vom Hauße Naſſau ꝛc. von Naſua oder Naſſua, obgedachtem Hertzog oder Obriſten / welcher ohngefehr Sechs und Funfftzig Jahr vor des HErrn Chriſti Gebuhrt berühmt geweſen / herkommen. Wannenhero aber dieſer ſeine Ankunfft ferner zurück nehme / iſt wegen Länge der Zeit / auch Mangel der Hiſtorien Teutſcher Nation, ohnbekant. Man meynet / er ſey aus dem Königlichen Geſchlecht Brenni, welcher Rom erobert / geweſen: Zwar er hat / wie obgemeldt zu C. Julii Cæſ. Zeiten / als ein dapfferer Teutſcher Held / mit ſeiner Kriegsmacht den Römern / auf der Oſt-Seiten des Rheins / den Strichen von Bingen hinab biß gen Coblentz / groſſen Widerſtand gethan / damit dieſelbige / ſo zu Bingen und Coblentz gelegen / nicht übern Rhein in Teutſchland fallen möchten. Von dieſem / wollen etliche / ſoll Naſſau auf den hohen Berg erbauet ſeyn / davon ſich dann auch längſt hernacher die Graffen genant / als ſie den Nahmen / **Graffen zu Löppern / Herren zu Laurenberg und Sonnenberg** / fallen laſſen / und Naſſau zu einem Stamm-Hauße erwählet und beveſtiget: Hievon ſchreibet beneben Ægidio Tshud, der Hochgelährte Hiſtoricus und Poëta, Nicodemus Friſchlinus:

At Naſſovæum vivit adhuc decus
Surgens Adolpho Cæſare & ultimo
A Naſua, qui olim ſecutus
Te fuit, Arioviſte, Teuto.

 §. 5. Dem-

§. 5. Demnach aber C. Julius Cæſar die Heduos, Treviros und Ubios, (wie etliche wollen / die Burgundier / Trier- und Cöllniſche) in der Römer Bund und Freundſchafft angenommen / auch zugleich mit den Schwaben / Teutſchen oder Sachſen / einen Frieden gemacht / und ſich wiederum zurück in Franckreich begeben / hab er dieſem Naſuæ die Præfectur oder Vogtey am Rhein apud Confluentes, jetzo von den Ein- und nechſten Inwohnern Coflentz / und gemeiniglich corruptè, wie in faſt vielen Wörtern / durch Länge der Zeit / beſchiehet / Coblentz genant / da die Moſel in den Rhein fällt / nicht weit von dem alten Schloß Naſſau / zugeſtellt: dannenhero hernacher die Graffen zu Naſſau Erb-Vögte des Rheins seynd genennet worden. Woraus dann erſcheinet / daß ſchon zu denen / und zwar vor langen Zeiten / die Graffen vom Hauße Naſſau / für die Teutſchen gegen und wider die Römer geſtritten und gekrieget haben. Daraus dann alſo geſchloſſen werden kan / daß dieſer Vortreffliche Stamm und Geſchlecht des Haußes Naſſau aus Teutſchland entſproſſen / deſſen Libertät und Freyheit auch / ſo lang es gekönt / Mann- und Ritterlich verfochten und beſchützet habe. Dieſes aber wird derhalben erzehlet / daß dieſes Vornehmen / Hochanſehnlichen Stamms Aelte zum wenigſten gewieſen würde: Zu welchem wir noch etwas / aus zweyen berühmten Hiſtoricis, hinzu ſetzen wollen: deren einer iſt Emanuel von Meteren, welcher alſo im 10. Buch ſeiner Niederländiſchen Hiſtorien ſchreibet: Das Geſchlecht vom Hauße Naſſau hat ſeiner alten und fürtrefflichen Herkunfft ſolche Zeugnüſſen / daß ſeines gleichen man wenig findet: Dann ſchon vor Tauſend Jahren Grafen Wall-rabs von Naſſau / Sonnenberg und Löppern / wie auch ſeiner Gemahlin Helenæ, gedacht wird. Uber hundert Jahr hernach Getolden / eben deſſen Tituls / welcher durch ſeine Gemahlin zum Chriſtlichen Glauben kommen / und gebracht worden. Der ander aber iſt Joannes Carion, welcher von dieſes Stammis Naſſau Aelte alſo meldet: Von den Graffen des Stamm- und Haußes Naſſau iſt aus den Hiſtorien gewiß / daß dieſelbe unter den Kayſern Heinrichen / dem III. IV. und V. diß Nahmens / welche ums Jahr unſers Herrn und Heylands Jeſu Chriſti DCCCC. gelebt und regiert haben / in vielen Italiäniſchen Kriegen / auch andern Landen / alſo an Tugend excellirt und fürtrefflich geweſen / daß ſie / wegen vieler dem Reich zu gutem / dapffer- und Ritterlich verrichteter Thaten / ein groſſen Nahmen / Lob / Ehr und Ruhm / auch die Graffſchafft Naſſau zu einer Verehrung / für ſich und ihre Nachkommen / zu regieren und zu bewohnen / erlangt und erworben haben / ja ihre Macht und Gewalt / wiewohl von faſt gering-ſcheinbarem Anfang und Aufnehmen / alſo gewachſen und hoch kommen / daß ſie nicht allein denen nechſt angeſeſſenen Benachbarten Graffen / diß- und jenſeit dem hohen Gebirge / welches zu den Bergen / ſo Cornelius Tacitus Abnobios montes nennet / gehöret / und die Heſſen von Engern und Weſtphalen ſcheidet / fürgezogen / ſondern auch an vielen Orthen und Landen / zu Fürſtlichen Dignitäten / Ehren und Würden erhoben worden und kommen.

§. 6. Aus welchem von uns biß hieher erzehltem allem gnugſam am Tag iſt / und hell erſcheinet / daß das Geſchlecht und Stamm des Hauſes Naſſau faſt der älteſten eines ſeye / welches / wie gemeldt / wegen ſeiner Tugend / dapffer- und herrlich-verrichteten Thaten / bey vielen Kayſern / König- Chur- Fürſten und Herren / in groſſem Anſehen und Ehren gewe-

ſen /

ſen / und gehalten worden / und durch GOttes Gnade und Segen noch ſeyen. Und zwar ſeynd aus demſelben zu allen / ſo wohl Frieden- als Kriegs-Zeiten / viel berühmte und dapffere Helden gekommen / welche ihre Fürſichtigkeit / Dapfferkeit / Aufrichtigkeit und Treu / auch offtermahls / mit Gefahr und Verluſt ihres Leibs und Lebens / eins theils in Ungarn / gegen den Erbfeind Chriſtlichen Nahmens / den Türcken / in Syrien und Palæſtina, gegen die Saracener, dann auch in Teutſchland / Böhmen / Italien / Franckreich / auch vielen anderen Landen und Orten zu allen Zeiten / klärlich dargethan und bewieſen haben: fürnemlich aber in dem beharrlichen Viertzig-Jährig-während-Niederländiſchen Kriege: wie wir drunten an ſeinem Orth / bey einem jedweden derſelben Printzen / Graffen und Herren ꝛc. welche ſich darinnen Ritter- und Mannlichen gebraucht / unterſchiedlich erzehlen wollen. Solche fürtrefflich-verrichtete Sachen und Thaten / damit ſie nicht allein die Zeit / ſondern auch die Mißgunſt / welche zwey der Famæ, jederzeit / hefftig widerſtreben / nicht außlöſchen möchten / in mancherley von unterſchiedenen Sprachen außgangenen und beſchriebenen Chronicken / zum Gedächtnuß den Nachkömmlingen / alſo billich immerwährend conſervirt und erhalten werden. Dannenhero kommen / daß diß Vornehme Geſchlecht und Stamm / wie es an Aelte und Ruhm / alſo auch an Dignität und Würden / allen anderen in Teutſchland / ohne vorrücklichem Ruhm allhier zu melden / nichts nachgibt.

§. 7. Dann es iſt erſtlich Adolph / Graf zu Naſſau ꝛc. im Jahr 1292. (al. 1291.) durch einhellige Stimm aller Churfürſten / zu Franckfurt am Mayn / zum Röm. Kayſer erwählet worden / hat auch dem Kayſerthum ſechs (andere wollen acht) Jahr lang mit groſſem Lob fürgeſtanden. Darnach ſeynd auch eben aus dieſem Stamm / zu unterſchiedenen Zeiten / fünff Geiſtliche Churfürſten und Ertzbiſchöffe erwählet worden: Nemlich im Jahr 1293. iſt Diether / Graf zu Naſſau-Itzſtein und Weilburg ꝛc. dieſes Kayſer Adolphs ꝛc. Bruder / Ertz-Biſchoff zu Trier / und an der Zahl der 92. geweſen.

§. 8. Im Jahr 1354. iſt Gerlach / Graf zu Naſſau-Itzſtein und Weilburg des obgedachten Kayſer Adolphs Enckel / Ertzbiſchoff zu Mayntz / und an der Zahl der 61. geweſen.

§. 9. Im Jahr 1380. iſt Adolff / diß Nahmens der Erſte / Graf zu Naſſau-Itzſtein und Wißbaden ꝛc. Ertz-Biſchoff auch daſelbſten / und an der Zahl der 63. Deßgleichen dieſes Bruder Johann / im Jahr 1395. Ertz-Biſchoff auch daſelbſten / an der Zahl der 65.

§. 10. Im Jahr 1462. iſt Adolff / Graf zu Naſſau-Itzſtein und Wißbaden / Ertz-Biſchoff auch daſelbſt / und an der Zahl der 69. geweſen. Uber das / iſt Hazego, wie ihn Münſterus in ſeiner Coſmographi lib. 5. c. 153. edit. 1614. nennet / Graf von Naſſau / im Jahr 1025. Biſchoff zu Wormbs / und an der Zahl der 14. geweſen. Albert / Graf zu Naſſau-Geldern und Zütphan / im Jahr 1132. Wie ingleichem Heinrich / Graf von Naſſau-Geldern und Zütphan / im Jahr 1246. Biſchoff zu Lüttich: Otto / Graf von Naſſau-Geldern und Zütphan / aber Biſchoff zu Utrecht geweſen.

§. 11. Zu den Zeiten der Kayſeren Maximiliani, deſſen Nahmens des I. deſſen Enckel Caroli, diß Nahmens des V. und dieſes Sohn Philippſen / dem II. und nunmehr jetzt nechſt höchſtvorgedachten Sohn / Philipps /

auch dieſes Nahmens des III. jetzigen Königs in Hiſpanien / ſeynd vier Grafen dieſes Stamms und Geſchlechts / Graf Engelbert / umb das Jahr 1500. Graf Heinrich / im Jahr 1530. Wilhelm / Printz zu Uranien ꝛc. im Jahr 1560. Sein älteſter Sohn Philipps Wilhelm ꝛc. im Jahr 1599. auch in ſolchem hohen Anſehen und Würden / zu Frieden- und Kriegs-Zeiten geweſen / ſich auch zu ihrem groſſen Lob / Ehre und Ruhm / alſo dapffer und Männlich erzeigt und verhalten / daß obhöchſt- und hochwohlgedachte Kayſer und Könige ſie / als Brüdere / mit dem Ritterlichen Orden des Güldenen Vlieſſes / zu ehren / gewürdiget haben. Heinrich / Graf zu Naſſau-Beilſtein ꝛc. aber / iſt ein Ritter von Jeruſalem geweſen. Und was hat / zu unſern Zeiten / den Großmächtig-Fürtrefflichſten König Jacobum, diß Nahmens den Erſten / in Groß-Britannien ꝛc. Beſchützern des Glaubens / verurſachet / daß Ihro Königl. Majeſtät den Weitberühmten Kriegs-Helden / Printz Moritzen von Naſſau ꝛc. im Jahr 1613. den Königlichen Orden vom Güldenen Hoſenband / præſentiren laſſen? Habens nicht dieſes fürtreffliche / Heroiſche Tugenden / welche alle allhier zu ſpecificiren und zu erzehlen ohnnöthig / weilen ſolche der gantz-weiten Welt / GOtt Lob / wohl bekant ſeynd / denſelben dieſer Ehren / und zwar des Orts und Platzes / welchen Heinrich / dieſes Nahmens der Vierte / nunmehr und zwar billich der Groſſe genant / König in Franckreich und Navarren ꝛc. eingehabt / zu würdigen gemacht / und ihre Majeſtät hierzu bewogen: Iſt nicht Graf Johann / der Jünger / zu Naſſau-Catzenelnbogen ꝛc. wegen ſeiner Dapffer- und Männlichkeit / vom Hertzog Carl Emmanuel in Savoyen ꝛc. Marquis de Monte Ravell, und Ritter von dem Orden der Annunciation: Item An. 1612. von itzigem Kayſer Matthia, mit dem Gülden Schlüſſel zu Nürnberg allergnädigſt verehret / und zu Dero Majeſtät Camer-Herrn gemacht worden? wie auch noch bey dem jetzigen König Ludovico XIII. in Franckreich in groſſem Anſehen?

§. 12. Ferner / in was für groſſer Reputation, Anſehen und Ehren / durch GOttes Gnade dieſer Stamm und Geſchlecht / bey allen Hohen Potentaten / Chur-Fürſten und Herren in Europa, jederzeit geweſen / und noch ſeyen / iſt hieraus offenbar / wie auch in der Genealogi zu erſehen / daß es hin und wieder an hoher Potentaten / König / Chur- und Fürſten Geſchlechte / auß- und innerhalb dem Heil. Röm. Reich / und hingegen auch derſelben wiederum an das Geſchlecht und Stamm des Hauſſes Naſſau ſich verheurathet: als da ſeynd Franckreich / Engelland / Böhmen / Chur-Pfaltz / Sachſen / Savoyen / Oeſterreich / Bayern / Lothringen / Braunſchweig / Gülich / Cleve / Braband / Heſſen / Baden / Würtenberg / Holland / Seeland und Flandern / auch andere- und alſo mit einander Bündnuß / Freund- und Schwägerſchafft gemacht und aufgerichtet. Durch ſolch Heurathen aber hat dieſer Stamm / vermittelſt Göttlichen Segens / alſo gewurtzelt und fortgepflantzt / daß daraus ſieben Stämme oder Linien / als der Geldriſche / Wißbadiſche / Weilburgiſche / Sarbrückiſche / Beilſteiniſche / Dillenburgiſche / und leztlich aus dieſen der Fürſtlich-Uraniſche entſproſſen und entſtanden: deren noch drey / der Uraniſche / Weilburgiſche / Dillenburgiſche in flore, die andere / der Geldriſche / Wißbadiſche / Sarbrückiſche und Beilſteiniſche auß- und auf die andere verſtorben.

§. 13. Es

§. 13. Es haben auch etliche Graffen von Naſſau / welche umb die Jahr Acht- und Neunhundert gelebet / ihren Sitz und Wohnung auſſerhalb dero Grafſchafft Naſſau / zu Nürnberg / und nechſt gelegenen Orten / wie dann dieſelbe Behauſſung / noch an heut zu Tage daſelbſten / nicht weit von der Haupt- oder Vornehmſten Kirchen / zu St. Lorentz genant / kan geſehen und gezeigt werden / auch auſſerhalb der jetztgedachten Stadt / Schwabach / Cadelsburg / und etlich andere Städtlein und Flecken gehabt / eins theils / daß ihnen ſolche Stadt ſehr wohl gefallen / andern theils auch / daß ihnen daſelbſten herum im Nordgau viel Lands zugehörig geweſen. Welches zum theil aus den Hiſtorien / und dann auch an denen alten Gebäuen und Monumenten, welche die Graffen von Naſſau aufgerichtet und gebauet / wie dann auch an den Begräbnuſſen unterſchiedener Graffen von Naſſau / offenbar und zu ſehen: Ja Kayſer Adolphs Nachkommen / ob ſie wohl ohne Zweiffel viel Erb- und Landſchafften am Rhein gehabt / jedoch haben ſie zu Nüruberg noch lange Zeit gewohnet / und ihre Güther daſelbſten beſeſſen / biß endlich die Burggraffen daſelbſten dieſelbige / entweder durch Heurath / oder Kauffsweiſe / an ſich gebracht und überkommen haben. Darnach aber dieſer Stamm ſehr zugenommen / und ſich weit außgebreitet / haben ſie in ihren Landen auf ihren Schlöſſern und Häußern: als zu Naſſau / Dillenburg / Weilburg / Wißbaden / Jtzſtein / und anderswo / unterſchiedliche Wohnungeu gehabt / wie auch noch. Gleichwie ſie nun / wie vorgemeldt / an Kriegs- und andern Tugenden ſehr hoch berühmt: alſo ſeynd ſie auch bey allen andern Ritterlichen Ubungen und vielen Thurnieren geweſen / davon ſie auch zu Zeiten den beſten Danck und Verehrungen bekommen und gebracht haben. Dann als Kayſer Heinrich der Sachs / Auceps oder Vogeler genant / wider die Venedos (etliche wollen die Hunnen) Wenden und Böhmen / Krieg geführt / und in ſeinem Kriegsheer etliche Fürſten aus Teutſchland gehabt: als einen Pfaltzgraffen / einen Hertzogen aus Schwaben / einen Hertzogen aus Bayern / und einen Hertzogen aus Francken / iſt auch ein Graf von Naſſau / Heinrich genant / unter Carlen / dem Hertzogen aus Francken / mit zu Kriege gezogen.

§. 14. Nachdem nun der Kayſer obgedachte Völcker geſchlagen und überwunden / hat er im Jahr 935. wegen der groſſen Mühe und auch Gefahr / welche die Teutſche Ritterſchafft in denſelbigen Kriegen außgeſtanden / die erſte Ritterſpiel / ſo man bey den Teutſchen / Thurnier nennet / der Teutſchen Ritterſchafft und Adel zu Ehren und zu einer Ergetzung / zu Magdeburg angeſtellet.

§. 15. In demſelbigen jetzt obgedachten Jahrs gehaltenen erſten Thurnier iſt Otto / Graf von Naſſau / (welcher unter vorgedachtem Kayſer Heinrichen / Teutſchland für der Hungarn Einfall befreyt / und derſelben wohl in die 40000. erſchlagen / die übrigen aber daraus vertrieben hat) mitgeweſen / und dieweil er mit ſeinem Comitat gantz herrlich und mächtig ankommen / deßwegen unter die zwölff Mächtigſten Graffen im Reich gezehlet und gerechnet worden.

§. 16. Alſo auch im Jahr 942. als ein Hertzog von Francken / zu Rotenburg an der Tauber / in ſeiner Reſidentz und Hauptſtadt / den zweyten Thurnier gehalten / hat denſelbigen Wallrab / Graf von Naſſau / Herr zu Löppern / Sonnenberg und Laurenberg / in eigener Perſon beſucht / und iſt ſelbſt geritten.

§. 17. Als

§. 17. Als im Jahr 948. der dritte Thurnier von Hertzog Ludwigen von Schwaben und Alemannien, zu Coſtnitz am Bodenſee/ gehalten worden/ hat Wallrab/ Graf zu Naſſau/ denſelben in eigener Perſon beſucht/ und iſt auch ſelbſt geritten.

§. 18. Im Jahr 996. hat Otto/ Graf von Naſſau/ Herr zu Sonnenberg/ den fünfften Thurnier/ ſo Ludolph/ Marggraf zu Sachſen/ und Herr zu Braunſchweig/ in ſeiner Hauptſtadt Braunſchweig gehalten/ in eigener Perſon beſuchet/ und ſelber gethurniret.

§. 19. Im Jahr 1019. iſt von Conrad/ dem zweyten des Nahmens/ Röm. Kayſer/ Hertzogen in Francken/ der 6. Thurnier/ zu Trier an der Moſel/ gehalten worden/ welchen Otto/ Graf zu Naſſau/ eigener Perſon beſucht/ und ſelbſt geritten.

§. 20. Als im Jahr 1080. der achte Thurnier von Herman/ Hertzogen zu Schwaben und Allemannien, zu Augſpurg gehalten worden/ hat denſelben in eigener Perſon beſuchet/ und ſelbſt geritten/ Wallrab/ Graf zu Naſſau.

§. 21. Im Jahr 1165. als der zehende Thurnier gehalten worden/ von Welffen/ Hertzogen in Bayern/ und Spoleto, Marggraffen in Corſica, Herrn in Sardinia, in ſeiner Hauptſtadt Zürich an der Limmat/ hat denſelben eigner Perſon beſucht/ und iſt ſelbſt geritten/ Ludwig/ Graf zu Naſſau.

§. 22. Als der eylffte Thurnier gehalten worden von Florentz/ Grafen im Hennegau/ Holland und Seeland/ im Jahr 1179. zu Cölln/ in der Kayſerl. Freyſtadt am Rhein/ hat denſelben eigener Perſon beſucht/ und iſt ſelbſt geritten Wallrab/ Graf von Naſſau.

§. 23. Als der zwölffte Thurnier/ von dem Röm. Kayſer Henrichen/ des Namens dem ſechſten/ König zu Neapolis, Sicilien und Sardinien, Hertzogen zu Schwaben/ im Jahr 1197. in der Kayſerl. Reichsſtadt Nürnberg/ an der Pegnitz/ gehalten worden/ iſt daſelbſten erſchienen Gerlach/ (fortè Gerhard) Graf von Naſſau/ Geldern und Zütphan.

§. 24. Den dreyzehenden Thurnier/ ſo gehalten worden/ von der Ritterſchafft des Rheinſtrohms/ unter Kayſer Philipſen/ Hertzogen zu Schwaben ꝛc. im Jahr nach Chriſti Gebuhrt 1209. zu Wormbs am Rhein/ hat beſucht und ſelbſt geritten/ Heinrich/ Graf zu Naſſau/ Dillenburg/ Beilſtein/ Weilburg und Itzſtein ꝛc. mit dem Zunahmen der Reiche/ Graf Otten Sohn.

§. 25. Den vierzehenden Thurnier/ ſo gehalten worden von der Ritterſchafft des Lands zu Francken/ im Jahr 1235. zu Würtzburg am Mayn/ hat eigener Perſon beſucht/ und iſt ſelbſt geritten/ Wallrab/ Graf zu Naſſau.

§. 26. Den ſechszehenden Thurnier/ ſo gehalten worden von der Ritterſchafft des Lands zu Francken/ im Jahr 1296. zu Schweinfurt am Mayn/ haben beſucht Ruprecht und Gerlach/ Graffen zu Naſſau.

§. 27. Den zwantzigſten Thurnier/ ſo gehalten worden von der Ritterſchafft des Lands zu Schwaben/ im Jahr 1372. zu Eßlingen am Necker/ hat beſucht und ſelbſt gethurnieret/ Gerlach/ Graf zu Naſſau.

§. 28. Den ſechs und zwantzigſten Thurnier/ ſo gehalten worden von Ulrich Grafen zu Würtemberg und Mümpelgard/ im Jahr Chriſti

1436.

1436. in ſeiner HauptſtadtStuttgarten haben beſucht / und alle ſelbſten gethurniret / werden aber mitNahmen nicht genennet / einGraf vonNaſſau / zu Dillenburg: ein Graf vonNaſſau / zuWißbaden: ein Graf von Naſſau / zu Beilſtein.

§. 29. Den ſieben und zwantzigſtenThurnier / ſo gehalten worden von dem Durchläuchtigſten / Hochgebohrnen Fürſten und Herrn / Herrn Ludwigen / Pfaltzgraffen bey Rhein / Hertzogen in Ober- und Nieder-Bayern / im Jahr Chriſti 1439. zu Landshut in Bayern an der Iſer / hat beſucht / und ſelbſten geritten / wird aber Nahmhafft nicht geſetzt / einGraf zu Naſſau.

§. 30. Den neun und zwantzigſten Thurnier / welcher gehalten worden von der Ritterſchafft des Rheinſtroms / unter KayſerFriderichen / des Nahmens dem Dritten / im Jahr 1480. in der damals Kayſerl. Frey-StadtMayntz amRhein / hat beſuchtJohann / Graf zuNaſſau und Dietz.

§. 31. Den dreyßigſtenThurnier / ſo gehalten worden von der Ritterſchafft des Rheinſtroms / unter demDurchläuchtigſten und Hochgebohrnen Fürſten und Herrn / HerrnPhilipſen / Pfaltzgraffen beyRhein / Churfürſten / imJahr 1481. zuHeydelberg amNecker / hat beſucht und ſelbſt geritten / Heinrich / Graf von Naſſau / Herr zu Beilſtein.

§. 32. Den drey und dreyßigſten Thurnier / ſo gehalten worden von der Ritterſchafft des Lands zu Francken / im JahrChriſti 1485. in der Fürſtl. Stadt Onoltzbach / hat beygewohnet Johann / Graf zu Naſſau.

§. 33. In was Dignitäten und hohem Anſehen jederzeit bey dem Heil. Röm. Reich die Grafen von Naſſau geweſen / erſcheint nicht allein daraus / daß dieChurfürſten aus denſelben / wie vor ſchon gemeldt / vorZeiten / einKayſer zu erwählen / für rathſam und gut geachtet haben: ſondern kan auch dahero ermeſſen werden / daß in deren von Kayſer Carln / deſſen Namens demVierten / auf demReichs-Tag zu Nürnberg / imJahr 1356. aufgerichteten Güldnen Bulla / bey dem erſten Titul / da von der Churfürſten Geland / wie und von wem daſſelbig ſeyn ſoll / außtrücklich verordnet iſt / daß die Ertz-Biſchöffe zu Cölln und Trier / zur Wahl einesRömiſchen Königs / zum Kayſer / verglayten ſollen die **Graffen von Catzenelnbogen / Naſſau und Dietz.** Die Wort obgedachter Bullen lauten alſo: **Darnach den Ertz-Biſchoff zu Cölln / des Heil. Reichs durch Italien Ertz-Cantzlar / ſollen verglayten die Ertz-Biſchöffe von Mayntz und Trier / der Pfaltzgraf bey Rhein / Landgraf zu Heſſen. Item die Graffen von Catzenelnbogen / Naſſau und Dietz. Item die von Yſenburg / Weſterburg / Runckel / Limpurg und Falckenſtein. Item die Städte Wetzlar / Geylnhauſen und Fridburg.**

Deßgleichen den Ertz-Biſchoffen zu Trier / des Heil. Reichs durch Gallien / und das Königreich Arelat Ertz-Cantzlern / ſollen verglayten der Ertz-Biſchoff zu Mayntz / der Pfaltzgraf bey Rhein. Item die Graffen von Spanheim und Veldentz. Deßgleichen die Raugraffen / Wildgraffen / die Graffen von Naſſau / Yſenburg / Weſterburg / Runckel / Limpurg / Dietz / Catzenelnbogen / Eppenſtein / und Falckenſtein. Item die Stadt Mayntz.

§. 34. Es ſeynd aber die Graffen von Naſſau ꝛc. ſonſten auch von Alters hero / wie auch noch heutigs Tags / freye Reichs-Graffen / niemanden / als dem Heil. Röm. Reich / und deſſen Kayſern / unterworffen: Dannenhero ſie auch in ihren Graf- und Herrſchafften aller Regalien, Præminentien, Prærogativen, Hoch- und Oberherrlichkeiten / gleich anderen freyen Reichs-Graffen und Ständen des Heil. Röm. Reichs / mit Statuten und Satzungen zu geben / genieſſen / und ſich gebrauchen / wie dann Johann / Graf zu Naſſau / zu Vianden / und zu Dietz / ꝛc. im Jahr 1498. eine Land-Ordnung aufgericht und publiciret: auch die Fünff Herren Gebrüdere / Graf Wilhelm Ludwig / Graf Johann / Graf Georg / Graf Ernſt Caſimir / und dann Graf Johann Ludwig / ſämptliche Graffen zu Naſſau-Catzenelnbogen / ꝛc. durch dero Rath D. Berthold. Schorey, eine Policey- und dann auch eine Gerichts- und Land-Ordnung begreiffen und verfaſſen laſſen. Und iſt zwar im Jahr 1615. die Policey- des Jahrs 1616. aber die Gerichts- und Land-Ordnung / in offenem Drück publiciret worden. Es haben auch ſonſten die Graffen von Naſſau-Catzenelnbogen / ꝛc. vom Heil. Röm. Reich und Kayſeren ſonderbare Privilegien, allerley Bergwercks-Gerechtigkeit / von Gold / Silber / und allerhand Metall zu prägen und zu müntzen: wie man dann an heut zu Tag Goldgülden fürzeigen und ſehen kan / da auf der einen Seiten dieſe Wort: MONETA SEIGEN: auf der andern dieſe: JOANNES COMES NASAV, ſtehen / und außtrücklich geleſen werden. Item haben auch in ihren Graf- und Herrſchafften die Reichsleute / wie man ſie nennet.

§. 35. Uber diß erſcheinet auch des Stamms und Haußes Naſſau Hochheit umb ſo viel daraus / daß / über den anſehentlichen Graf- und Herrſchafften / welche dieſes Hauß beſitzet / davon nicht allein anſehenliche Adeliche Lehen herrühren / ſondern daß auch Fürnehme Herrſchafften darvon zu Lehen empfangen und erkent werden von andern Reichs-Graffen: deren wir nachfolgende Verzeichnuß / und zwar vor denen Naſſau-Catzenelnbogen- oder Dillenburgiſcher Linien zugehörigen Lehenleuten / ſo viel wir deren in Erfahrung bringen mögen / gleichwol etliche wenige abgangen / nach dem Alphabet anhero ſetzen wollen / und ſeynd dieſe.

Die Grafen von { Weed oder Wieda. / Weſterburg.
Bergkeſſel.
Bernighauſen.
Berleps.
Bicken.
Bodenhauſen.
Braunbach.
Breder von Honſtein.
Breydenbach.
Briel.
Brubegk.
Cronberg.
Dernbach.
Dhern.
Dienheim.
Dietz.
Donner.
Dorfelden.
Döring.
Eltz.
Eltzenborn.
Flachen von Schwartzenburg.
Flatten Leyen.
Fleckenbüel.
Gräenrod.
Greiffenklae.
Hattſtein.
Hatzfeld zu { Hatzfeld. / Wildenberg.
Heintzenberger / jetzo Clotz und Schäffer zu Caſſel.

Digitized by Google

Heeſe.
Hilchen zu Lorch.
Hoenfelß.
Hoinberger.
Holtzapffel von Vaitzberg.
Print von Horcheim.
Huen.
Jngelheim.
Kolb zu Wilnsdorff.
Köthen von Wanſchid.
Liberich von Kräfftelbach.
Langenau.
Langenbach.
Larheim.
Leutzenrod.
Lewenſtein.
Lewenſtein von Rehen.
Leyen.
Maut von Limbach.
Lindau.
Löner von Laurenberg.
Mondrean.
Morn vorm Wald.
Mudersbach.

Naſſau.
Naſſau zu Lönberg.
Ottenſtein.
Quad zu Landscron.
Reiffenberg.
Reinberger.
Rennenberg.
Rolshauſen.
Rübeſamen.
Rüſpe.
Schützen von Holtzhauſen.
Schweinsberg.
Selbach.
Selbach / genant Lohe.
Specht von Bubenheim.
Staffel.
Stein.
Viermundten.
Wallendorff.
Waldbotten.
Waldmanshauſen.
Wildberger.
Winterſtein.
Wiſchel.
Wolffskäle.

§. 36. Zudem ſeynd auch ſie / die Graffen zu Naſſau / wie dann auch ihre Unterthanen exempt vom Kayſerl. Rothweiliſchen Gericht / wie auch / daß von ihnen nicht ans Kayſerl. Cammer-Gericht gen Speyer / es ſey dann die Sach über etlich Hundert Floren werth / kan oder mag appellirt werden.

CAP. IV.

Abtheilung des Geſchlechts / ꝛc. vom Hauſe Naſſau / in ſieben Stämme oder Linien / und woher ein jedwedere ihren Anfang genommen.

Princ.

DEmnach diß uralte Vornehme Geſchlecht vom Hauſe Naſſau / mit der Zeit / durch mancherley Heurath / und dannenher gezeugete Kinder: Item durch Teſtament / oder letzten Willen / Theilung der Land- Graf- und Herrſchafften / auch andere Wege / in ſieben Stämme / nemlich den Naſſau-Geldriſch-Zutphaniſchen / Idſtein- und Wißbadiſchen / Weilburgiſchen / Saarbrüggiſchen / Dillenburgiſchen / Beilſteiniſchen / und letztlich den Uraniſchen / getheilet: Als wollen

wir dieſelbige / von welchem Graffen und Herren / ꝛc. ein jeder Stamm ſeinen Urſprung und Anfang her bekommen / allhier zur Nachrichtung / auch kürtzlich / nach der Ordnung / anzeigen.

§. I. Geldern und Zütphan.

Dieſes Stamms oder Linien Urheber oder Anfänger iſt geweſen Graf Otto / Graf Wallraben von Naſſau / Herr zu Laurenberg und Sonnenberg / ꝛc. der da im Jahr 1020. Tods verfahren / Sohn: Hat zur Ehegemahlin genommen Adelheid / Wichard / deſſen Nahmens des III. (al. des IV.) und VII. Præfecti oder Stadthaltern in Geldern / Tochter. Iſt im Jahr 1079. von Kayſer Henrich / Aucupe, vulgò der Finckler genant / zum erſten Grafen in Geldern gemacht worden: von deme fünff Graffen / drey Hertzogen in Geldern und Zütphan / gebohren / welche ſelbige Länder länger als 336. Jahr regieret haben.

§. II. Idſtein und Wißbaden.

Hat / vermög erſtgehaltener Brudertheilung / ſeinen Anfang genommen / von Graf Wallraben / Grafen Henrich des Reichen / älteſtem Sohne / dem Vatter Grafen Adolphen / welcher im Jahr 1291. Römiſcher Kayſer worden. Nach der zweyten Landsbetheilung aber / von Grafen Adolphen / Grafen Gerlachs Sohn / und obhöchſtwohlgedachten Kayſer Adolphs Enckel / welcher Stamm biß auf Grafen Johann Ludwigs mit Marien / Grafen Johann des Aeltern / zu Naſſau-Catzenelnbogen oder Dillenburg / ꝛc. Tochtern erzielten Sohn / auch Johann Ludwig genant / gewehret / und mit demſelben abgeſtorben.

§. III. Weilburg.

Dieſer Stamm iſt aus der Sippſchafft Kayſer Adolphen / von Graf Johannen / Grafen Gerlach / von Naſſau-Idſtein / Wißbaden und Weilburg / ꝛc. Sohn / Kayſer Adolphs Enckel / vermög erſtgehaltner Brüderlichen Theilung / entſtanden: Aber / nach gehabter zweyter Betheilung / von Graf Philipſen / obgedachten Grafen Johann ꝛc. Enckel. Und von dieſem kommen noch die heutige Hoch- und Wohlgebohrne Grafen von Naſſau-Weilburg her.

§. IV. Saarbrüggen.

Dieſes Stamms Urſprung iſt auch / aus dem Geblüt Kayſer Adolphs / und zwar von Graf Johannen / Grafen Gerlachs Sohn / Kayſer Adolphs Enckel / der da zur Gemahlin genommen die einige Tochter und Erbin des Grafen von Saarbrüggen. Aber / vermög gehaltener Landsbetheilung / hat dieſer Stamm ſeinen zweyten Anfang von Graf Johannen / Graf Philipſen / zweytem Sohn / und erſtobgedachtem Graf Johannen von Naſſau-Weilburg und Saarbrüggen / ꝛc. Enckel. Iſt aber / von dieſem an zu rechnen / der Stamm im dritten Grad abgangen.

§. V. Dillenburg.

Von Graf Otten / Graf Henrich des Reichen / anderm Sohn / welcher im Jahr nach Chriſti Gebuhrt 1292. Tods verblichen / gewinnt dieſer Stamm ſeinen Anfang: und von dieſem kommen noch die heutige Hoch- und Wohlgebohrne Naſſau-Catzenelnbogen- oder Dillenburgiſche / ꝛc. Grafen her.

§. VI. Beilſtein.

Hat ſeinen Anfang von Graf Henrich / dem andern Sohn / Grafen Heurichs / von Naſſau-Dillenburg und Beilſtein / welcher in dem Dillenburgiſchen Stamm der Zweyte geweſen. Hat im ſiebenden Grad ſeinen Abgang und Endſchafft gewonnen.

§. VII. Uranien.

Dieſes Stamms Anfang iſt von Wilhelmen / Printzen zu Uranien ꝛc. Grafen zu Naſſau / ꝛc. dem Vatter des Vatterlands / und / nechſt GOtt / Anfänger der Freyheit deren Vereinigten Niederländiſchen Provintzien ꝛc. welcher im Jahr 1584. Verräther- Meuchelmörderiſcher Weiße erſchoſſen worden. Dieweil dann aus Hochwohlgedachten Herren Printzen / ꝛc. dreyen Söhnen / keiner / als nur der Aelteſte / Printz Philips Wilhelm / ꝛc. geheurathet / aber noch zur Zeit keine Kinder mit ſeiner Gemahlin erziehlet. Als iſt dieſer Stamm noch nicht über das zweyte Glied kommen.

Und diß ſey alſo kürtzlich deren / des Fürtrefflichen Geſchlechts von dem Hauße Naſſau / Stämmen kurtze Erzehlung / von wenie jedweder ſeinen Anfang / und an welchem etliche ihre Endſchafft gewonnen. GOtt wolle geben / daß die noch drey übrige Naſſauiſche Stämme je länger je mehr über viel und lange Jahr zunehmen / blühen und wachſen mögen / dieſelbige auch mit immerwährend- hier zeitlich- und dort ewigem Wohlſtande / reichlich ſegnen / zu ſeines Heiligen Nahmens Ehre / Ihro / und des gemeinen Vatterlands Heyl und Wohlfahrt / Amen.

CAP. V.

Special- Beſchreibung der Genealogi oder Geſchlecht- Regiſters des Stamms der Graffen / ꝛc. vom weitberühmten Hauße Naſſau / aus welchem ein Kayſer / etliche Ertz- Biſchöffe / Churfürſten / Biſchöffe / Printzen und Ritter ꝛc. kommen.

Princ.

Des Hochlöbl. Stamms von dem Hauße Naſſau Aelte und Herkunfft / wie auch deſſen Abtheilung in ſieben Stämme oder Linien / haben wir bißhero erzehlet: Nun wollen wir zu der Special-Beſchreibung der Genealogi ſchreiten: Und obwohl die / vor ohngefehr ſechzehen Jahren / zu Leiden in Holland in Kupffer geſtochen- und publicirte Naſſauiſche Genealogi, allein von Grafen Otten / ꝛc. welcher im Jahr 972. Tods verblichen / anfänget: Daß aber diß Geſchlecht noch an die 300. Jahr älter ſeye / und allſolches gewieſen und dargethan werde: So wollen wir unſern Anfang von Graf Theodoſio oder Dietherich / ꝛc. welchem / wie zuvorn ſchon gedacht / als ſeinem Oheim / der Kayſer Severus, die einzige Tochter eines Grafen von Naſſau / ꝛc. vermählet / und hernach auch alſobald / in Gegenwart vieler Graffen und Herren / zu einem Grafen zu Naſſau gemacht

hat / hernehmen / und hernach die andere alle von ihme herkommende Graſen / biß auf obgedachten Grafen Otten / referiren / und nahmhafft machen: wann ſolche zu Ende gebracht / von den älteſten auf die Seits- und andere Stämme und Linien / vermöge nechſt hievorn geſetzter Abtheilung / biß auf die jetzige noch lebende Printzen / Graffen und Herren vom Hauße Naſſau / ꝛc. fortſchreiten. In dieſer Beſchreibung aber / ſoll von uns erſtens / ſo viel wir biß hieher einige Nachrichtung davon überkommen / und erfahren mögen / deren Geburt / Heurath / was für Kinder ſie daraus erziehlet / was Fürtreffliches ſie gethan und verrichtet / auch ſonſten etwa bey ihnen fürgangen / wie lang ſie gelebet / wann ſie mit Tod abgangen / und dann / wo ſie begraben / vermeldet und angezeigt werden. Fürnemlich und inſonderheit aber / wollen wir deren fürtrefflichen Helden dapffer- und Mannliche Thaten / welche / mit Gefahr / auch Verluſt ihres Leibes und Lebens / in dem Viertzigjährig- währendem Niederländiſchen Kriege / den Vereinigten / und nunmehr / durch GOttes Gnade / Frey- Niederländiſchen Provintzien / ihre Freyheit / vermittelſt Göttlicher Hülff und Beyſtands / gantz Mann- und hertzhafft erlanget / und bißher Ritterlich beſchützt und erhalten: ſonſten auch in andern Kriegen ſich dapffer haben gebrauchen laſſen / erzehlen. Ehe aber der rechte Anfang gemachet werde / haben wir es nicht undienlich zu ſeyn erachtet / für ein erſtens die Genealogi von Anfang zu Ende / durch all- und jede Stämme / in unterſchiedene Taffeln zu bringen und fürzulegen / hernacher dieſelbe alßdann fürter etwas weitläufftig- und umbſtändlicher / ſo viel müglich / zu erklären und zu beſchreiben. Die Erzehlung und Beſchreibung aber der Genealogi von Grafen Theodoſio oder Dietherich / haben wir aus obangezogenem Documento, und in nachfolgende Tabul gebracht / und verhält ſich alſo:

Naſſauiſche Genealogi oder Stamm-Baum.

Theodoſius oder **Dietherich** / Graf zu Naſſau / Herr zu Laurenberg / Seine Gemahlin ein eintzige Tochter des Grafen von Naſſau / ꝛc.

I. Heinrich / Probſt zu Trier.
II. Adolph / ſ. G. Clodava / Hertzog Weiprechts von Sachſen / ꝛc. Tochter.
III. Severus, Domherr zu Trier.
IV. Dietherich / iſt jung geſtorben.
V. Wallrab / ſ. 1. G. Helena / Hertzog Johannis van Ardanien Tochter / 2. G. Iſabell / von Iſarlis.
VI. Leuthburga / Grafen Warmund zu Köningſtein Gemahl.
VII. Eliſabeth / Graf Günthers zu Schwartzenburg Gemahlin.
VIII. Maria / Graf Sigmund von Breuberg Gemahl.
IX. Barbara / Grafen Johann von Caſtel Gemahl.
X. Margretha / Herrn Johanns zu Lichtenberg Gemahl.
XI. Catharina.

Weiprecht / Graf zu Nida.
Dietherich / ſ. e. G. Güta / von Quedlinburg / 2. Gertraud / Grafen Engelberts von Altdarff Tochter.
Irmgard / Grafen Friderichen zu Werdenberg und Herren zu Kalnat / Gemahl.
Dietherich / ſ. 1. G. Catharin / eine Gräffin von Schwartzenburg / 2. Eliſabetha ein Gräfin von Breuberg.
Loiſa / Emerichs / Grafen zu Catzenelnbogen / ꝛc. Gemahl.

Otto / ſ. G. Imeltraud / Hertzag Goſſelins von Ardonien Tochter.
Engelberth / iſt jung geſtorben.
Amelburg / Grafen Ludwig von Lützenburg Gemahl.
Irmgard / Grafen Georgen zu Witgenſtein Gemahl.
Anna / und Catharina ſeynd beyde jung geſtorben.
Henrich / ſ. G. Irmgard / ein Tochter Graf Hildebrands von Sponheim.

Henrich / Gaſſelin / ſtarben beyde jung.
Albrecht / Domherr zu Mayntz.
Johann / ſ. G. Oda / ein Gräffin von Hennegau.
A
Hartmuth / Graf Sigbert / zu Eberſtein Gemahlin.
Johannes / ſ. G. Sibylla eine Gräf von Lützelburg.
B

Georg

A

Georg/ ſ. 1. G. Kunigund/ Graf Sighard von Lützelburg Tochter/ 2. G. Jmagina/ Graf Ehrenbrechts von Ronckel Tochter.

Gertraut/ Agnes/ ſeynd beyde Cloſter-Jungfrauen worden.

Dietherich/ jung geſtorben.

Warmund/ in Franckreich umbkommen.

Henrich/ von einem Fall geſtorben.

Wolrab/ ſ. G. Barbara/ eines Hn. von Müntzenberg Tochter.

B

Agnes/ Graf Sigfrid von Hennegau Gemahlin.

Sibylla/ Graf Adam von Zütphan Gemahlin.

Helena/ iſt bald geſtorben.

Demnach dieſer Graf Georg/ ohne Männliche Leibs-Erben/ verſtorben: hat ihme Graf Wollrab/ Dietherichs/ Grafen zu Naſſau/ Herrn zu Lautenberg/ Sohn/ ſuccedirt.

I. II. III. Henrich/ Warmund/ Johann/ ſeynd alle drey geiſtlich worden.

IX. X. XI. Margretha/ Catharina/ Mechtild. ſeynd geiſtlich worden.

IV. Wolrab/ ſ. G. Agnes/ eine Gräfin von Deckenberg.

V. Arnold/ ſ. G. Elenthild/ eines Herrn von Arburg Tochter.

VI. Dorothea/ Graf Günther von Virnenberg Gemahl.

VII. Agnes/ Grafen Jacobs von Arnſpurg Gemahlin.

VIII. Barbara/ Grafen Weiprecht von Heiligenberg Gemahl.

Agnes/ iſt geiſtlich worden/ und jung geſtorben.

Johannes/ ſ. G. Magdalena/ eine Gräfin von Schwartzenburg.

* Ludwig/ von welchen der Graffen von Homburg in Weſterrich Anfang.

I. II. III. Rudolff/ Günther/ Johann/ ſeynd jung geſtorben.

IV. V. VI. Henrich/ Eberhard/ Walrab/ ſeynd alle drey geiſtlich worden.

VII. Warmund/ ſ. G. Studacilla/ Andacker von Mutterſorſt (al. Munderſorſt) Tochter.

VIII. Dietherich/ ſ. G. Ottburga/ eine Gräfin von Sayn.

IX. Walrab/ ſ. G. Catharin/ Graf Ludwigs von Rotenfort Tochter.

X. XI. Eliſabeth/ Regina/ ſeynd beyde jung geſtorben.

XII. Anno/ iſt ein Cloſter-Jungfrau worden.

XIII. Magdalena/ Graf Ernſt von Calv Gemahl.

XIV. Sibylla/ Graf Ludwigs von Hennegau Gemahl.

Adela/ eines Grafen von Bemand Gemahlin.

Dietherich/ welchem eines Printzen von Valois Tochter verlobt.

Friderich/ ſ. G. Roſina Blanca/ Hertzog Lop von Argeben Tochter.

Gemold/ iſt in Franckreich umbkommen.

Jacob/ im Teutſchland bey Helffensburg erſchlagen.

Johann/ iſt bey Kayſer Ludwigen geſtorben.

Friderich/ ſ. G. Sigetho/ Walther/ Grafen zu Blians Tochter.

Eberhard/ ſ. G. eines Grafen Tochter von Knechburg.

Jrmgarda/ Graf Johans zu Altenburg Gemahlin.

Roſina/ Graf Florentz zu Mecklenburg Gemahlin.

* Walther/ von dem die Graffen von Spue.

Eberhard/ ſ. G. ein Fräulein von der Filß/ jetzo Helffenſtein.

Juliana/ Cuno/ (al. Enno) Grafen zu Boyern und Altdorff Gemahl.

Philips/ ſ. G. Catharina/ eine Gräfin von Hanau.

Johann/ iſt unverehlich geſtorben.

Friderich/ ſ. G. Metta/ Graf Otten v. Scheyern Tochter.

Arnold/ ſ. G. Leucharda/ Graf Otten von Lützelſtein Tochter. C

Anna/ Johann Grafen zu der Langmarck Gemahlin.

Anaſtaſia/ Arnold Grafen zu Lützenburg Gemahl.

Amalia/ Henrich/ Grafen zu Lützelſtein Ehegemahlin.

* Otto/ der erſte Graf von Solms.

Otto/ Friderich/ Johann/ Metta/ Otilia/ Dominica/ Adelheid/ Gertraud/ ſeynd alle/ unter acht Jahren alt/ geſtorben.

C

Dietherich/ Biſchoff zu Saldinen.

Johann/ Domherr zu Cölln.

Otto/ ſ. G. Barbara/ eines Pfaltzgrafen von Kärnthen Tochter.
* Von ihme der Grafen von Görtz Anfang.

Friderich/ ſ. G. Demuth/ von Wertheim/ Grafen Henrichs von Henneberg/ Wittibe.

Warmund/ ſ. G. Sidonia/ Graf Henrichs/ von Schwartzenburg Tochter.

Agnes/ Graf Albrecht zu Rheinfelden Gemahl.

Leutharda/ Graf Philipſen zu Rheineck Gemahlin.

Johann/ ſ. G. Mechtild/ Graf Werners von Caſtel Tochter. E

Dietherich. D

Amburga/ Rudolph/ Grafen zu Rheinfelden Gemahl.

Wer-

E

Werner/ ſ. G. Engeltraud/ Graf Friderichs/ von Werthem Tochter.
Philips/ ſ. G. Imagino/ Graf Otten von Hanau Tochter.
Leuthburga/ Grafen Wolmars zu Stollberg Gemahl.

Werner/ Engeltraud/ Irmgard/ ſeynd alle drey jung geſtorben.

Johann/ Domherr zu Straßburg.
Philips/ Burggraf zu Kirchberg.
Otta/ ſ. 1. G. Johanna/ von Lützelburg/ 2. Dorothea/ von Preſſa/ 3. Margretha/ eine Gräfin von Stroßburg. Seynd aber alle von ihm ohne Erben geſtorben.
Anna/ eines Landgrafen in Heſſen und Thüringen Gemahl.
Gera.

D

Dietherich/ ſeine Gemahlin Margretha/ eine Gräfin von Arnſpurg.

I. Johann/ II. Warmund/ III. Friderich/ IV. Dietherich/ ſeynd alle vier jung geſtorben
V. Otto/ VI. Henrich/ ſeynd geiſtl. worden.
VII. Eberhard/ ſ. G. Maria/ Graf Johanns von Iſenburg Tochter.
VIII. Johann/ ſ. 1. G. Hel... Gräfin von Schaue...berg/ 2. Adelheit von Polanden/ 3. Sibylla Ludwigs/ Pfaltzgrafen von Sachſen Tochter.
IX. Adelheid/ iſt jung geſtorben.
X. Clara/ XI. Barbara/ ſeynd Cloſter-Jungfrauen worden.
XII. Anna/ XIII. Margreto/ ſeynd Wittiben worden.

Maria/ Henrichs Herrn zu Limburg Gemahl.
Margretha/ Alfonlande Herrn zu Copperſtein und Madin Gemahl.
Magdalena/ Johanns Grafen zu Mümpelgard Gemahlin.

I. Adolph/ II. Sigmund/ III. Philips/ IV. Ulrich/ V. Johann/ ſeynd alle fünff jung verſtarben.
VI. Rudolph/ VII. Friderich/ ſeynd beyde Geiſtlich warden.
VIII. Georg/ ſ. G. Joanna/ Graf Philipſen von Banner Tochter.
IX. Die...
X. Mogdalena/ XI. Anna/ XII. Margreta/ ſeynd alle drey unverheurathet geſtarben.
XIII. Blichheid/ XIV. Regina/ ſeynd geiſtlich worden.
XV. Veronica/ Cuns/ Grafen zu Saarwerden Gemahl.
XVI. Metta/ Wolfgang/ Grafen zu Zollern/ Landvogt in Schwaben Gemahl.
XVIII. Agnes/ Philips/ Grafen zu Saarbrücken Gemahl.

Philips/ Probſt zu Bouren.
Adolph/ ſ. G. Iſabello/ Henrich/ Grafen von S. Poul und Iſarlopa Tochter.
Joanna/ Jacobo/ Grafen zu Saphoy Gemahl.

Iſabella/ Joanna/ ſeynd beyde jung geſtarben.
Otto/ ſ. Gemahlin Adelheid von Caſtel. Weil dieſer ſonder Eheliche Manns-Erben verſtarben/ hat ſeines Altvatters Bruder/ Graf Otts/ ꝛc. ſuccedirt.

F

Otto/ ſeine Gemahlin Magdalen/ Graf Walrabs von Sponheim/ ꝛc. Tochter.

Henrich/ Domherr zu Mayntz.
Walrab/ ſ. G. Irmgard/ eines Burggrafen von Thaſſel genant/ Tochter.
Hadzego/ Biſchaff zu Wormbs.
Lucia/ Hildebrands/ Grafen zu Sayn Gemahl.
Barbara/ Goſſelins/ Hertzogs zu Limburg Gemahl.

Walrab/ ſ. G. eine Gräfin von Arnſtein.
* Otto/ von welchem der Geldriſche Stamm ſeinen Anfang.
Adelheid/ Reinhards/ Herren zu Ronckel/ Gemahl.
Irmtraud/ Johann/ Grafen zu Königſtein Gemal.

Ruprecht/ ſ. G. N. von N.
Arnold/ iſt ohne Kinder geſtorben.

Walrab/ ſ. G. N. von N.
Trudewin/ iſt erſchlagen worden.

Henrich/ ſ. G. Agnes/ eines Burggrafen von Stromsberg Tochter.
Ruprecht/ ſ. G. N. von N.

Richarda/ Gerard III. Grafen zu Naſſau-Geldern/ Gemahl.

Henrich/ iſt jung verſtorben.
Otto/ ſ. G. eine Gräfin von Vernenberg.
Walrad/ iſt jung Tods verblichen.
Anna/ Arnolds/ Grafen zu Clev Gemahl.

Henrich/ ſ. G. Mechtild/ Dietherichs/ Grafen zu Geldern Tochter.
N. Grafen Henrichs/ zu Schwartzenburg Gemahlin.
Eliſabeth/ Graf Dietherichs zu Manderſchid Gemahlin.

* Walrab. Von dieſem kombt der Naſſau-Idſteins Weißbadens und Weilburgiſche Stamm.
* Otto. Von dem kombt die Naſſau-Dillenburgiſche Linie.
Eliſabeth/ Gottfrieds/ Grafen zu Epſtein Gemahlin.

Naſ-

CAP. V. Naſſauiſche Genealogi oder Stamm-Regiſter.

§. 1.

THeodoſius oder Dietherich / Graf von Naſſau / Herr zu Laurenberg / hat da ſeinen Hof gehalten. Sein Gemahl iſt geweſen die eintzige Tochter eines Grafen von Naſſau / mit deren er fünff Söhne und ſechs Töchter erzielet:

Henrich iſt Probſt zu Trier worden. J Adolph hat dem Vatter in der Regierung ſuccedirt. Severus iſt Domherr zu Trier worden. Dietherich iſt jung geſtorben. Walrab / hat hernachmals hierunten ernentem Grafen Georgen / rc. ſuccedirt. Leuthburga, Grafen Warmunds zu Köningſtein Gemahlin. Eliſabeth / Grafen Günthers zu Schwartzenburg Ehegemahlin. Maria, Sigmunds / Grafen zu Breuberg Gemahl. Barbara, Grafen Johanns zu Caſtel Gemahlin. Margretha, Grafen Johanns zu Lichtenberg Ehegemahl. Catharina, ſo unverheurathet geſtorben.

§. 2. Adolph / Graf zu Naſſau / und Vogt in Heſſen / rc. ein Sohn Grafen Theodoſii oder Dietherichs von Naſſau / rc. ward im Jahr nach Chriſti Gebuhrt 682. Graf zu Naſſau / hat regiert 21. Jahr / ſein Gemahlin war Clodovæa, Hertzog Weiprechts von Sachſen Tochter / von welcher ihme gebohren zween Söhne und eine Tochter:

Weiprecht / Graf zu Nidda. J Dietherich / ſo dem Vatter in der Regierung ſuccedirt. Irmgard, Grafen Friderichs zu Werdenberg und Herren zu Kalnut Gemahlin.

§. 3. Dietherich / Graf zu Naſſau und Vogt zu Heſſen / rc. ein Sohn Graf Adolphen / hat im Jahr 703. dem Vatter ſuccedirt / und regieret 15. Jahr. Sein erſte Gemahlin war Güta von Quedlinburg: Iſt von ihm ohne Erben und Kinder geſtorben. Sein ander Gemahl war Gertraud / ein Tochter Grafen Engelberts von Altdorf / die ihme zween Söhne und zwo Töchter gebohren.

J Otto / welcher nach dem Vatter regiert. Engelbert / ſo jung verſtorben. Ammelburga, Graf Ludwigs zu Lützelburg Gemahlin. Irmgard, Graf Georgen zu Witgenſtein Gemahl.

§. 4. Otto / Graf zu Naſſau / und Vogt zu Heſſen / rc. ein Sohn Grafen Dietherichen von Naſſau / rc. fieng nach ſeinem Vatter an zu regieren / im Jahr 718. und regieret 19. Jahr. Sein Gemahlin war Imeltraud, ein Tochter Hertzog Goſſelini von Ardonten / die ihm vier Söhne / und eine Tochter gebohren:

Henrich / Goſſelin, ſeynd beyde jung geſtorben. Abrecht / iſt Domherr zu Mayntz worden. J Johann / welcher nach dem Vatter regieret. Hatmuth / Grafen Sigberts zu Eberſtein Gemahlin.

§. 5. Johann / Graf zu Naſſau / und Vogt zu Heſſen / rc. ein Sohn Graf Otten von Naſſau / rc. hat dem Vatter in der Grafſchafft ſuccedirt, im Jahr 735. und regieret 13. Jahr. Sein Gemahlin war Oda, eines Grafen Tochter von Henegau / die ihme gebohren einen Sohn und zwey Töchter:

J Georg / welcher nach dem Vatter regiert. Gertraud / Agnes / ſeynd beyde Cloſter-Jungfrauen worden.

§. 6. Georg / Graf zu Naſſau / und Vogt in Heſſen / rc. ein Sohn Graf Johannen von Naſſau / rc. Sein erſte Gemahlin iſt geweſen Kuni-

gund / ein Tochter Grafen Sighards von Lützelburg / von welcher ihme ein Tochter gebohren:

Helena, ſo bald geſtorben.

Seine zweyte Gemahlin iſt geweſen Imagina, Herrn Ehrenbrechts von Ronckel Tochter / hat aber keine Kinder und Erben mit Jhr bekommen. Weiln er dann / wie gemeldt / ohne Kinder und Erben / verſtorben: Als hat ihme Walrab / Graf zu Naſſau / und Herr zu Laurenberg / obenerſtgedachten Grafen Theodoſii oder Dietherichen / ꝛc. Sohn / ſuccedirt.

§. 7. Walrab / Graf zu Naſſau / und Herr zu Laurenberg / ꝛc. ein Sohn Grafen Theodoſii oder Dietherichen von Naſſau / ꝛc. zuerſtgedacht. Sein erſte Gemahlin iſt geweſen Helena, Hertzog Johanns von Ardonien Tochter / die ihme einen Sohn gebohren:

J Dietherich / welcher nach dem Vatter regieret.

Seine zweyte Gemahlin war Iſabella von Jſarlis / welche ihme ein Tochter gebohren:

Loiſa, Graf Emerichs zu Catzenelnbogen Gemahlin.

Nachdem er die Graffſchafft Naſſau 16. Jahr regiert / iſt er Tods verfahren / und liegt zu Bacherach am Rhein begraben.

§. 8. Dietherich / Grafe zu Naſſau / ꝛc. ein Sohn Graf Walraben von Naſſau / ꝛc. regiert 18. Jahr. Seine erſte Gemahlin war Catharina / eine Gräfin von Schwartzenburg / von welcher ihme zwo Töchter gebohren:

Anna / Catharina / ſo beyde jung geſtorben.

Seine ander Gemahlin war Eliſabeth / eine Tochter von Breuberg / die ihme einen eintzigen Sohn gebohren:

J Henrich / welcher dem Vatter ſuccedirt.

§. 9. Henrich / Graf zu Naſſau / ꝛc. ein Sohn Graf Dietherichen von Naſſau / ꝛc. regirt 18. Jahr. Seine Gemahlin war Irmgard, ein Tochter Graf Hildebrands von Sponheim / von welcher ihme ein eintziger Sohn gebohren:

J Johann welcher nach ihm regieret.

§. 10. Johann / Graf zu Naſſau / ꝛc. ein Sohn Graf Henrichs von Naſſau / ꝛc. hat nach ſeines Vatters Tod / regieret 23. Jahr. Seine Gemahlin war Sibylla, ein Gräfin von Lützelburg / von welcher ihme gebohren vier Söhne und zwey Töchter:

Dietherich / ſo jung geſtorben. Warmund / iſt in Franckreich umbkommen. Henrich / iſt von einem Pferd gefallen / von welchem Fall er geſtorben. J Walrab / hat ſuccedirt. Agnes / Graf Sigfrids von Hennegau Gemahlin. Sibylla, Grafen Adams von Zütphan Gemahlin.

§. 11. Walrab / Graf zu Naſſau / ꝛc. ein Sohn Grafen Johannen von Naſſau / ꝛc. hat regieret 34. Jahr. Sein Gemahlin war Barbara, eines Herrn von Müntzenberg Tochter / worvon ihme fünff Söhne und ſechs Töchter gebohren:

Henrich / Warmund / Johann / ſeynd Geiſtlich worden. J Walrab hat dem Vatter ſuccedirt.

Arnold / hat zur Ehegemahlin genommen Clemhild / eines Herrn von Arburg Tochter / dem gab der Vatter mit die Herrſchafft Homburg / darum man ihn den Grafen von Homburg geheiſſen: Er hat einen Sohn ver-

verlaſſen mit Nahmen * Ludwig / welcher das Schloß Homburg in Weſterrich erbauet. Von dieſem ſeynd die Graffen von Homburg / ſo in Weſterrich geſeſſen / herkommen.

Dorothea / ein Gemahlin Graf Günters von Virnenberg. Agnes / Graf Jacobs von Arnſpurg Gemahlin. Barbara / Graf Weiprechts zu Heiligenberg Gemahl. Margretha / Catharina / Mechtild / ſeynd Geiſtlich worden.

§. 12. Walrab / Graf zu Naſſau / ꝛc. ein Sohn Grafen Walraben / ꝛc. regiert 30. Jahr. Seine Gemahlin war Agnes / eine Gräfin von Deckenberg / welche ihm eine Tochter und einen Sohn gebohren:

Agnes / ſo da geiſtlich worden / und jung geſtorben. ℑ Johann / welcher dem Vatter ſuccedirt.

§. 13. Johann / Graf zu Naſſau / ꝛc. ein Sohn Graf Walraben / ꝛc. hat regiert 22. Jahr. Seine Gemahlin war Magdalena / eine Gräfin von Schwartzenburg / welche ihme 9. Söhne und fünff Töchter gebohren:

Rudolph / Günther / Johann / ſeynd jung geſtorben. Heinrich / Eberhard / Walrab / ſind geiſtlich worden. ℑ Warmund / hat ſuccedirt.

Dietherich / welchem Dirburga, eines Grafen von Sayn Tochter / vermählet worden: Welche ihm einen Sohn gebohren / Dietherich genant / deme eines Printzen von Valois Tochter vertraut und verlobt geweſen: Iſt aber / vor dem Beylager Tods verfahren.

ℑ Walrab / der da ſeinem Bruder Warmund in der Regierung ſuccedirt.

Eliſabeth / Regina / ſeynd jung geſtorben. Anna / iſt eine Cloſter-Jungfrau worden. Magdalena / Graf Ernſten von Calv Gemahlin. Sibylla, Graf Ludwigs von Hennegau Gemahlin.

§. 14. Warmund / Graf zu Naſſau / ꝛc. ein Sohn Graf Johannen von Naſſau / ꝛc. Sein Gemahlin iſt geweſen Sindacilla, Herrn Andackers von Munterforſt Tochter / von welcher ihme eine Tochter gebohren;

Adela, eines Grafen von Bemand Gemahlin.

§. 15. Walrab / Graf zu Naſſau / ꝛc. ein Sohn Graf Johannen von Naſſau / ꝛc. ſuccedirte nechſtvorernentem ſeinem Bruder / und regierte 12. Jahr. Seine Gemahlin war Catharina / Grafen Ludwigs von Rotenfort Tochter / von welcher ihme gebohren ein Sohn:

ℑ Friderich / ſo da ihn geerbet und ſuccediret.

§. 16. Friderich / Graf zu Naſſau / ꝛc. ein Sohn Graf Walrabs von Naſſau / ꝛc. hat regiert 16. Jahr. Seine Gemahlin war Roſina-Blanca / ein Tochter Hertzog Lops von Argeben / die ihme fünff Söhne und zwo Töchter gebohren:

Bemold / iſt in Franckreich umbkommen. Jacob / ſo in Teutſchland bey Helffenburg erſchlagen. Johannes / iſt bey dem Kayſer Ludwigen / der Gütige genant / geſtorben.

Friderich iſt jung in Spanien nach der Ritterſchafft gezogen / daß er dieſelbige / wegen ſeiner Tugend und Dapfferkeit / verdiente und erwürbe / da er dann lang zu Felde gegen die Maranen oder Moren gelegen. Darnach hat er ihme vermählet Sigeth, des Edlen Printzen / Grafen Walthers von Blians Tochter / der iſt ein Anfänger der Grafſchafft Syne / hat auch ſein Mutter-Wapen daran gehangen / und das Schloß Syne geheiſſen / darumb / daß er ſein Leben hinfüro in Frieden wolte zubrin-

gen / dahero man ihn und ſeine Nachkommen / die Graffen von Syne geheiſſen. Seine Gemahlin hat ihm einen Sohn * Walther genant / von welchem alle Grafen von Syne herkommen ſeynd / gebohren.

J Eberhard / der dem Vatter ſuccedirt. Irmgard / Grafen Johanns von Altenburg Gemahlin. Roſina / Graf Florentz zu Mecklenburg Gemahlin.

§. 17. Eberhard / Graf zu Naſſau / ꝛc. ein Sohn des Edlen Grafen Friderichs von Naſſau / ꝛc. hat 20. Jahr regiert. Seine Gemahlin war Margreth / eine Gräfin von Knechburg / welche ihme einen Sohn und eine Tochter gebohren:

J Eberhard / der dem Vatter ſuccedirt. Juliana / Grafen Cuno zu Bayern und Altdorff Gemahlin.

§. 18. Eberhard / Grafen zu Naſſau / ꝛc. des Mächtigen Grafen Eberhards Sohn / hat regiert 25. Jahr. Sein Gemahlin war ein Fräulein von der Filß / die man dieſer Zeit die Graffen von Helffenſtein nennet: Die hat ihme vier Söhne und drey Töchter gebohren:

Philips. J Johann. J Friderich / welcher nach ſeines Brudern Tod regiert. J Arnold / welcher 23. Jahr regieret. Anna / Grafen Johanns zu der Langmarck Gemahlin. Anaſtaſia / Arnold Grafen zu Lützenburg Gemahlin. Amalia / Grafen Henrichs zu Lützelſtein Gemahlin.

§. 19. Philips / Graf zu Naſſau / ꝛc. jetztobgedachten Grafen Eberhards Sohn / hat zur Gemahlin gehabt Catharin / eine Gräfin von Hanau / mit welcher er das Schloß Solms gebauet / die ihm einen Sohn gebohren / mit Nahmen * Otto / welcher der erſte Graf zu Solms geweſen: Von welchem alle die Grafen von Solms herkommen ſeynd.

§. 20. Johann / Graf zu Naſſau / ꝛc. ein Sohn Graf Eberhards / hat nach Abgang ſeines Vatters / das Regiment der Graffſchafft Naſſau angenommen / und nicht länger dann 8. Monath regieret / iſt unverheurathet verſtorben.

§. 21. Friderich / Graf zu Naſſau / ꝛc. ein Sohn Grafen Eberhards / ꝛc. regiert nach ſeines Brudern Tod 19. Jahr. Sein Gemahlin iſt geweſen Metta / Grafen Otten von Scheyern Tochter / welche ihme drey Söhne und fünff Töchter gebohren:

Otto / Friderich / Johann / Metta / Otilia / Dominica / Adelheid / Gertraud / ſeynd alle / unter acht Jahren alt / geſtorben.

§. 22. Arnold / Graf zu Naſſau / ꝛc. ein Sohn Graf Eberhards / ꝛc. regieret nach ſeinen beyden Brüdern 23. Jahr. Seine Gemahlin war Leucharda / eine Tochter Graf Otten von Lützelſtein / von welcher ihme gebohren:

Dietherich / Biſchoff zu Salbinen. Johann / Thumherr zu Cölln. * Otto / hat allein den Kriegen nachgezogen / biß in ſeinen Tod. Etliche ſetzen von ihme / daß er eines Pfaltzgrafen von Kärnthen Tochter / Barbara genant / zur Ehegemahlin genommen / und durch ſolchen Heurath Graf zu Görtz geworden / und von ihm ſeyen alle die Graffen von Görtz entſproſſen.

J Friderich / hat nach dem Vatter regieret. J Warmund / hat nach des Brudern Tod ſuccedirt. Agnes / Grafen Alberts zu Rheinfelden Gemahlin. Leucharda / Grafen Philips zu Rheineck Gemahlin.

§. 23. Fri-

§. 23. Friderich / Graf zu Naſſau / ꝛc. ein Sohn Graf Arnolds / ꝛc. hat nach Abſterben ſeines Vatters / 15. Jahr regieret. Seine Gemahlin iſt geweſen Demuth von Wertheim / eine Witibe Grafen Henrichs von Henneberg: Seynd beyde / ohne Erben und Kinder / verſtorben.

§. 24. Warmund / Graf zu Naſſau / ꝛc. ein Sohn Graf Arnolden / ꝛc. regieret nach ſeinem Bruder 18. Jahr. Seine Gemahlin iſt Sidonia, Grafen Henrichs von Schwartzenburg Tochter geweſen / welche ihme zween Söhne und eine Tochter gebohren:

J Johann / der dem Vatter ſuccedirt. J Dietherich hat auch regiert. Amburga / Grafen Rudolph zu Rheinfelden Gemahlin.

§. 25. Johann / Graf zu Naſſau / ꝛc. ein Sohn Grafen Warmunds / ꝛc. der hat ihme vermählet Mechtild / Grafen Werners von Caſtel Tochter / welche ihm zwey Söhne und eine Tochter gebohren:

J Werner / J Philips / ſuccediren beyde dem Vatter. Leutburga / Grafen Wolmars zu Stollberg Gemahlin.

§. 26. Werner / Graf zu Naſſau / ein Sohn Graf Johanns / ꝛc. der hat ihme Engeltraud / eine Tochter Grafen Friderichs von Wertheim / die ihme einen Sohn und zwey Töchter gebohren / vermählet.

Werner / Engeltraud / Jrmgard / ſeynd alle drey jung geſtorben.

§. 27. Philips / Graf zu Naſſau / ꝛc. ein Sohn Graf Johannen / ꝛc. hat ſeinem Bruder / Grafen Wernern obgedacht / ſuccedirt: Seine Gemahlin iſt geweſen Jmagina / Grafen Otten von Hanau Tochter: Von welcher ihme drey Söhne und zwey Töchter gebohren:

Johann / Thumherr zu Straßburg. Philips / iſt Burggraf zu Kirchberg worden. J Otto / hat dem Vatter ſuccedirt. Anna / iſt einem Landgrafen zu Heſſen und Thüringen vermählet worden. Gera.

§. 28. Otto / Graf zu Naſſau / ꝛc. ein Sohn Graf Philipſen / ꝛc. der hat drey Ehegemahlinnen gehabt: Die erſte iſt geweſen Joanna / von Lützelburg: Die zwente Dorothea / von Preſſa: Die dritte Margreth / eines Grafen von Straßburg Tochter. Hat aber mit deren keine / Kinder erzielet.

§. 29. Dietherich / Graf zu Naſſau / ꝛc. ein Sohn Grafen Warmunds / und Enckel Grafen Arnolds von Naſſau / ꝛc. obengedacht / hat regieret 31. Jahr. Seine Gemahlin iſt geweſen Margreth / eines Grafen von Arnſpurg Tochter / welche ihme acht Söhne und fünff Töchter erzielet:

Johann / Warmund / Friderich / Dietherich / ſeynd alle vier jung verſtorben. Otto / Henrich / ſeynd geiſtlich worden. J Eberhard / iſt dem Vatter ſuccedirt. J Johann / hat dem Bruder ſuccedirt. Adelheid / iſt jung geſtorben. Clara / Barbara / ſeynd Cloſter-Jungfrauen worden. Anna / Margreth / ſeynd beyde Wittiben worden.

§. 30. Eberhard / Graf zu Naſſau / ꝛc. ein Sohn Graf Dietherichen / ꝛc. Seine Gemahlin iſt Maria / Grafen Johann von Jſenburg Tochter geweſen: von welcher ihme drey Töchter gebohren:

Maria / Henrichs / Herrn zu Limburg Gemahlin. Margretha / Alfonande / Herrn zu Copperſtein und zu Modin Gemahlin. Magdalen / Johanns / des Edlen Grafen zu Mümpelgard / Gemahlin.

§. 31. Johann / Graf zu Naſſau / ꝛc. Graf Dietherichs / Sohn / und Grafen Eberhards / ꝛc. Bruder: hat nach deſſen Abſterben regieret 15.

wir dieſelbige / von welchem Graffen und Herren / ꝛc. ein jeder Stamm ſeinen Urſprung und Anfang her bekommen / allhier zur Nachrichtung / auch kürtzlich / nach der Ordnung / anzeigen.

§. I. Geldern und Zütphan.

Dieſes Stamms oder Linien Urheber oder Anfänger iſt geweſen Graf Otto / Graf Wallraben von Naſſau / Herr zu Laurenberg und Sonnenberg / ꝛc. der da im Jahr 1020. Tods verfahren / Sohn: Hat zur Ehegemahlin genommen Adelheid / Wichard / deſſen Nahmens des III. (al. des IV.) und VII. Præfecti oder Stadthaltern in Geldern / Tochter. Iſt im Jahr 1079. von Kayſer Henrich / Aucupe, vulgò der Finckler genant / zum erſten Grafen in Geldern gemacht worden: von deme fünff Graffen / drey Hertzogen in Geldern und Zütphan / gebohren / welche ſelbige Länder länger als 336. Jahr regieret haben.

§. II. Idſtein und Wißbaden.

Hat / vermög erſtgehaltener Brudertheilung / ſeinen Anfang genommen / von Graf Wallraben / Grafen Heinrich des Reichen / älteſtem Sohne / dem Vatter Grafen Adolphen / welcher im Jahr 1291. Römiſcher Kayſer worden. Nach der zweyten Landsbetheilung aber / von Grafen Adolphen / Grafen Gerlachs Sohn / und obhöchſtwohlgedachten Kayſer Adolphs Enckel / welcher Stamm biß auf Grafen Johann Ludwigs mit Marien / Grafen Johann des Aeltern / zu Naſſau-Catzenelnbogen oder Dillenburg / ꝛc. Tochtern erzielten Sohn / auch Johann Ludwig genant / gewehret / und mit demſelben abgeſtorben.

§. III. Weilburg.

Dieſer Stamm iſt aus der Sippſchafft Kayſer Adolphen / von Graf Johannen / Grafen Gerlach / von Naſſau-Idſtein / Wißbaden und Weilburg / ꝛc. Sohn / Kayſer Adolphs Enckel / vermög erſtgehaltner Brüderlichen Theilung / entſtanden: Aber / nach gehabter zweyter Betheilung / von Graf Philipſen / obgedachten Grafen Johann ꝛc. Enckel. Und von dieſem kommen noch die heutige Hoch- und Wohlgebohrne Grafen von Naſſau-Weilburg her.

§. IV. Saarbrüggen.

Dieſes Stamms Urſprung iſt auch / aus dem Geblüt Kayſer Adolphs / und zwar von Graf Johannen / Grafen Gerlachs Sohn / Kayſer Adolphs Enckel / der da zur Gemahlin genommen die einige Tochter und Erbin des Grafen von Saarbrüggen. Aber / vermög gehaltener Landsbetheilung / hat dieſer Stamm ſeinen zweyten Anfang von Graf Johannen / Graf Philipſen / zweytem Sohn / und erſtobgedachtem Graf Johannen von Naſſau-Weilburg und Saarbrüggen / ꝛc. Enckel. Iſt aber / von dieſem an zu rechnen / der Stamm im dritten Grad abgangen.

§. V. Dillenburg.

Von Graf Otten / Graf Henrich des Reichen / anderm Sohn / welcher im Jahr nach Chriſti Gebuhrt 1292. Tods verblichen / gewinnt dieſer Stamm ſeinen Anfang: und von dieſem kommen noch die heutige Hoch- und Wohlgebohrne Naſſau-Catzenelnbogen- oder Dillenburgiſche / ꝛc. Grafen her.

§. VI. Weil-

§. VI. Beilſtein.

Hat ſeinen Anfang von Graf Henrich / dem andern Sohn / Grafen Henrichs / von Naſſau-Dillenburg und Beilſtein / welcher in dem Dillenburgiſchen Stamm der Zweyte geweſen. Hat im ſiebenden Grad ſeinen Abgang und Endſchafft gewonnen.

§. VII. Uranien.

Dieſes Stamms Anfang iſt von Wilhelmen / Printzen zu Uranien ꝛc. Grafen zu Naſſau / ꝛc. dem Vatter des Vatterlands / und / nechſt GOtt / Anfänger der Freyheit deren Vereinigten Niederländiſchen Provintzien ꝛc. welcher im Jahr 1584. Verräther-Meuchelmörderiſcher Weiße erſchoſſen worden. Dieweil dann aus Hochwohlgedachten Herren Printzen / ꝛc. dreyen Söhnen / keiner / als nur der Aelteſte / Printz Philips Wilhelm / ꝛc. geheurathet / aber noch zur Zeit keine Kinder mit ſeiner Gemahlin erziehlet. Als iſt dieſer Stamm noch nicht über das zweyte Glied kommen.

Und diß ſey alſo kürtzlich deren / des Fürtrefflichen Geſchlechts von dem Hauße Naſſau / Stämmen kurtze Erzehlung / von weme jedweder ſeinen Anfang / und an welchem etliche ihre Endſchafft gewonnen. GOtt wolle geben / daß die noch drey übrige Naſſauiſche Stämme je länger je mehr über viel und lange Jahr zunehmen / blühen und wachſen mögen / dieſelbige auch mit immerwährend-hier zeitlich-und dort ewigem Wohlſtande / reichlich ſegnen / zu ſeines Heiligen Nahmens Ehre / Jhro / und des gemeinen Vatterlands Heyl und Wohlfahrt / Amen.

CAP. V.

Special-Beſchreibung der Genealogi oder Geſchlecht-Regiſters des Stamms der Graffen / ꝛc. vom weitberühmten Hauße Naſſau / aus welchem ein Kayſer / etliche Ertz-Biſchöffe / Churfürſten / Biſchöffe / Printzen und Ritter ꝛc. kommen.

Princ.

DEs Hochlöbl. Stamms von dem Hauße Naſſau Aelte und Herkunfft / wie auch deſſen Abtheilung in ſieben Stämme oder Linien / haben wir bißhero erzehlet: Nun wollen wir zu der Special-Beſchreibung der Genealogi ſchreiten: Und obwohl die / vor ohngefehr ſechzehen Jahren / zu Leiden in Holland in Kupffer geſtochen-und publicirte Naſſauiſche Genealogi, allein von Grafen Otten / ꝛc. welcher im Jahr 972. Tods verblichen / anfänget: Daß aber diß Geſchlecht noch an die 300. Jahr älter ſeye / und allſolches gewieſen und dargethan werde: So wollen wir unſern Anfang von Graf Theodoſio oder Dietherich / ꝛc. welchem / wie zuvorn ſchon gedacht / als ſeinem Oheim / der Kayſer Severus, die eintzige Tochter eines Grafen von Naſſau / ꝛc. vermählet / und hernach auch alſobald / in Gegenwart vieler Graffen und Herren / zu einem Grafen zu Naſſau gemacht hat /

hat / hernehmen / und hernach die andere alle von ihme herkommende Grafen / biß auf obgedachten Grafen Otten / referiren / und nahmhafft machen: wann ſolche zu Ende gebracht / von den älteſten auf die Seits- und andere Stämme und Linien / vermöge nechſt hievorn geſetzter Abtheilung / biß auf die jetzige noch lebende Printzen / Graffen und Herren vom Hauſe Naſſau / ꝛc. fortſchreiten. In dieſer Beſchreibung aber / ſoll von uns erſtens / ſo viel wir biß hieher einige Nachrichtung davon überkommen / und erfahren mögen / deren Gebuhrt / Heurath / was für Kinder ſie daraus erziehlet / was Fürtreffliches ſie gethan und verrichtet / auch ſonſten etwa bey ihnen fürgangen / wie lang ſie gelebet / wann ſie mit Tod abgangen / und dann / wo ſie begraben / vermeldet und angezeigt werden. Fürnemlich und inſonderheit aber / wollen wir deren fürtrefflichen Helden dapffer- und Mannliche Thaten / welche / mit Gefahr / auch Verluſt ihres Leibes und Lebens / in dem Viertzigjährig- währendem Niederländiſchen Kriege / den Vereinigten / und nunmehr / durch GOttes Gnade / Frey- Niederländiſchen Provintzien / ihre Freyheit / vermittelſt Göttlicher Hülff und Beyſtands / gantz Mann- und hertzhafft erlangt / und bißher Ritterlich beſchützt und erhalten: ſonſten auch in andern Kriegen ſich dapffer haben gebrauchen laſſen / erzehlen. Ehe aber der rechte Anfang gemachet werde / haben wir es nicht undienlich zu ſeyn erachtet / für ein erſtens die Genealogi von Anfang zu Ende / durch all- und jede Stämme / in unterſchiedene Taffeln zu bringen und fürzulegen / hernacher dieſelbe alßdann fürter etwas weitläufftig- und umbſtändlicher / ſo viel müglich / zu erklären und zu beſchreiben. Die Erzehlung und Beſchreibung aber der Genealogi von Grafen Theodoſio oder Dietherich / haben wir aus obangezogenem Documento, und in nachfolgende Tabul gebracht / und verhält ſich alſo:

Naſſauiſche Genealogi oder Stamm-Baum.

Theodoſius oder **Dietherich** / Graf zu Naſſau / Herr zu Laurenberg / Seine Gemahlin ein eintzige Tochter des Grafen von Naſſau / ꝛc.

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
Henrich / Probſt zu Trier.	Adolph / f. G. Elodoxa / Hertzog Weiprechts von Sachſen / ꝛc. Tochter.	Severus, Domherr zu Trier.	Dietherich / iſt jung geſtorben.	Wallrab / f. 1. G. Helena / Hertzog Johannis von Ardonien Tochter / 2. G. Iſabell / von Iſarlis.	Leuthburga / Grafen Waymund zu Königſtein Gemahl.

VII.	VIII.	IX.	X.	XI.
Eliſabeth / Graf Günthers zu Schwartzenburg Gemahlin.	Maria / Graf Sigmund von Breuberg Gemahl.	Barbara / Grafen Johann von Caſtel Gemahl.	Margretha / Herrn Johanns zu Lichtenberg Gemahl.	Catharina.

Weiprecht / Graf zu Nida.	Dietherich / f. 1. G. Güta / von Quedlinburg / 2. Gertrand / Grafen Engelberts von Altdorff Tochter.	Irmgard / Grafen Friderichen zu Werdenberg und Herren zu Kalnut / Gemahl.	Dietherich / f. 1. G. Catharin / eine Gräffin von Schwartzenburg / 2. Eliſabetha ein Gräfin von Breuberg.	Loiſa / Emerichs / Grafen zu Catzenelnbogen / ꝛc. Gemahl.

Otto / f. G. Imeltrand / Hertzog Goſſelins von Ardonien Tochter.	Engelberth / iſt jung geſtorben.	Amelburg / Grafen Ludwig von Lützeburg Gemahl.	Irmgard / Grafen Georgen zu Witgenſtein Gemahl.	Anna / und Catharina ſeynd beyde jung geſtorben.	Henrich / f. G. Irmgard / ein Tochter Graf Hildebrands von Sponheim.

Henrich / Goſſelin / ſtarben beyde jung.	Albrecht / Domherr zu Mayntz.	Johann / f. G. Oda / ein Gräffin von Hennegau. A	Hartmuth / Graf Sigbert / zu Eberſtein Gemahlin.	Johannes / f. G. Sibylla eine Gräf von Lützelburg. B

Georg

A

Georg / ſ. 1. G. Kunigund / Graf Sighard von Lützelburg Tochter / 2. G. Imagina / Graf Ehrenbrechts von Rauckel Tochter.

Gertraut / Agnes / ſeynd beyde Cloſter-Jungfrauen worden.

B

Dietherich / jung geſtorben.

Warmund / in Franckreich umbkommen.

Henrich / von einem Fall geſtorben.

Walrab / ſ. G. Barbara / eines Hn. von Münſtenberg Tochter.

Agnes / Graf Sigfrid von Hennegau Gemahlin.

Sibylla / Graf Adam von Zütphan Gemahlin.

Helena / iſt bald geſtorben.

Demnach dieſer Graf Georg / ohne Männliche Leibs-Erben / verſtorben: hat ihme Graf Wallrab / Diethrichs / Grafen zu Naſſau / Herrn zu Lautenberg / Sohn / ſuccedirt.

I. II. III. Henrich / Warmund / Johann / ſeynd alle drey geiſtlich worden.

IX. X. XI. Margretha / Catharina / Mechtild. ſeynd geiſtlich worden.

IV. Walrad / ſ. G. Agnes / eine Gräfin von Deckenberg.

V. Arnold / ſ. G. Clemhild / eines Herrn von Arburg Tochter.

VI. Dorothea / Graf Günther von Wernenberg Gemahl.

VII. Agnes / Grafen Jacobs von Arnſpurg Gemahlin.

VIII. Barbara / Grafen Weiprecht von Helligenberg Gemahl.

Agnes / iſt geiſtlich worden / und jung geſtorben.

Johannes / ſ. G. Magdalena / eine Gräffin von Schwartzenburg.

* Ludwig / von welchen der Graffen von Homburg in Weſterrich Anfang.

I. II. III. Rudolff / Günther / Johann / ſeynd jung geſtorben.

IV. V. VI. Henrich / Eberhard / Walrab / ſeynd alle drey geiſtlich worden.

VII. Warmund / ſ. G. Sindacilla / Anbacker von Mutterforſt (al. Munderforſt) Tochter.

VIII. Dietherich / ſ. G. Ditburga / eine Gräffin von Sayn.

IX. Walrob / ſ. G. Catharin / Graf Ludwigs von Rotenfort Tochter.

X. XI. Eliſabeth / Regina / ſeynd beyde jung geſtorben.

XII. Anna / iſt ein Cloſter-Jungfrau worden.

XIII. Magdalena / Graf Ernſt von Calv Gemahl.

XIV. Sibylla / Graf Ludwigs von Hennegau Gemahl.

Adela / eines Grafen von Bemand Gemahlin.

Dietherich / welchem eines Printzen von Valois Tochter verlobt.

Friderich / ſ. G. Roſina-Blanca / Hertzogs von Argeben Tochter.

Bemold / iſt in Franckreich umbkommen.

Jacob / in Teutſchland bey Hilſſenburg erſchlagen.

Johann / iſt bey Kayſer Ludwigen geſtorben.

Friderich / ſ. G. Sigetha / Walther / Grafen zu Vitans Tochter.

Eberhard / ſ. G. eines Grafen Tochter von Kuechburg.

Irmgarda / Graf Johans zu Altenburg Gemahlin.

Roſina / Graf Florentz zu Mecklenburg Gemahlin.

* Walther / von dem die Graffen von Syne.

Eberhard / ſ. G. ein Fräulein von der Filß / jetzo Helffenſtein.

Juliana / Cuno / (al. Enno) Grafen zu Bayern und Altdorff Gemahl.

Philips / ſ. G. Catharina / eine Gräfin von Hanau.

Johann / iſt unverehlich geſtorben.

Friderich / ſ. G. Metta / Graf Otten v. Scheyern Tochter.

Arnald / ſ. G. Leucharda / Graf Otten von Lützelſtein Tochter. C

Anna / Johann Grafen zu der Langmarck Gemahlin.

Anaſtaſia / Arnold Grafen zu Lützenburg Gemahl.

Amalia / Henrich / Grafen zu Lützelſtein Ehegemahlin.

* Otta / der erſte Graf von Salms.

Otto / Friderich / Johann / Metta / Otilia / Dominica / Adelheid / Gertraud / ſeynd alle / unter acht Jahren alt / geſtorben.

C

Dietherich / Biſchoff zu Galdinen.

Johann / Domherr zu Cölln.

Otta / ſ. G. Barbara / eines Pfaltzgrafen von Kärnthen Tochter.
* Von ihme der Grafen von Görtz Anfang.

Friderich / ſ. G. Demuth / von Wertheim / Grafen Henrichs von Henneberg / Wittbe.

Warmund / ſ. G. Sidonia / Graf Henrichs / von Schwartzenburg Tochter.

Agnes / Graf Albrecht zu Rheinfelden Gemahl.

Leutharda / Graf Philipſen zu Rheineck Gemahlin.

Johann / ſ. G. Mechtild / Graf Werners von Caſtel Tochter. E

Dietherich. D

Amburga / Rudolph / Grafen zu Rheinfelden Gemahl.

Wer-

E

Werner / f. G. Engeltraud / Graf Friderichs / von Wertheim Tochter. — Philips / f. G. Imagina / Graf Otten von Hanau Tochter. — Leuthburga / Grafen Wolmars zu Stolberg Gemahl.

Werner / Engeltraud / Irmgard / ſeynd alle drey jung geſtorben.

Johann / Domherr zu Straßburg. — Philips / Burggraf zu Kirchberg. — Otto / f. 1 G. Johanna / von Lützelburg / 2. Dorothea / von Preſſa / 3. Margretha / eine Gräſin von Straßburg. Seynd aber alle von ihm ohne Erben geſtorben. — Anna / eines Landgrafen in Heſſen und Thüringen Gemahl. — Gera.

D

Dietherich / ſeine Gemahlin Margretha / eine Gräſin von Arnſpurg.

I. II. III. IV. Johann / Warmund / Friderich / Dietherich / ſeynd alle vier jung geſtorben

V. VI. Otto / Henrich / ſeynd geiſtl. worden.

VII. Eberhard / f. G. Maria / Graf Johanns von Iſenburg Tochter.

VIII. Johann / f. 1. G. Holla / Gräſin von Schauenberg / 2. Adelheit von Polanden / 3. Sibylla / Ludwigs / Pfaltzgrafen von Sachſen Tochter.

IX. Adelheid / iſt jung geſtorben.

X. XI. Clara / Barbara / ſeynd Cloſter-Jungfrauen worden.

XII. XIII. Anna / Margreta / ſeynd Wittiben worden.

Maria / Henrichs Herrn zu Limburg Gemahl. — Margretha / Alfonſande Herrn zu Copperſtein und Modin Gemahl. — Magdalena / Johanns Grafen zu Mümpelgard Gemahlin.

I. II. III. IV. V. Adolph / Sigmund / Philips / Ulrich / Johann / ſeynd alle fünff jung verſtorben.

VI. VII. Rudolph / Friderich / ſeynd beyde Geiſtlich worden.

VIII. Georg / f. G. Joanna / Graf Philipſen von Banner Tochter.

IX. Otto. F

X. XI. XII. Magdalena / Anna / Margreta / ſeynd alle drey unverheurathet geſtorben.

XIII. XIV. Blichhild / Regina / ſeynd geiſtlich worden.

XV. Veronica / Cuno / Grafen zu Saarwerden Gemahl.

XVI. Metta / Wolfgang / Grafen zu Zollern / Landvogt in Schwaben Gemahl.

XVIII Agnes / Philips / Grafen zu Saarbrücken Gemahl.

Philips / Probſt zu Bauten. — Adolph / f. G. Iſabella / Henrich / Grafen von S. Paul und Iſarlopo Tochter. — Joanna / Jacobs / Grafen zu Saphoy Gemahl.

Iſabella / Joanna / ſeynd beyde jung geſtorben. — Otto / f. Gemahlin Adelheid von Caſtel. Weil dieſer ſonder Eheliche Manns-Erben verſtorben / hat ſeines Altvatters Bruder / Graf Otto / rc. ſuccedirt.

F

Otto / ſeine Gemahlin Magdalen / Graf Walrabs von Sponheim / rc. Tochter.

Henrich / Domherr zu Mayntz. — Walrab / f. G. Irmgard / eines Burggrafen von Thaſſel genant / Tochter. — Hadzego / Biſchoff zu Wormbs. — Lucia / Hildebrands / Grafen zu Sayn Gemahl. — Barbara / Goſſelins / Hertzogs zu Limburg Gemahl.

Walrab / f. G. eine Gräſin von Arnſtein. — * Otto / von welchem der Geldriſche Stamm ſeinen Anfang. — Adelheid / Reinhards / Herren zu Ronckel / Gemahl. — Irmtraud / Johann / Grafen zu Königſtein Gemal.

Ruprecht / f. G. N. von N. — Arnold / iſt ohne Kinder geſtorben.

Walrab / f. G. N. von N. — Trudewin / iſt erſchlagen worden.

Henrich / f. G. Agnes / eines Burggrafen von Stromberg Tochter. — Ruprecht / f. G. N. von N.

Richarda / Gerard III. Grafen zu Naſſau-Geldern / Gemahl.

Henrich / iſt jung verſtorben. — Otto / f. G. eine Gräſin von Virnenberg. — Walrab / iſt jung Tods verblichen. — Anna / Arnolds / Grafen zu Clev Gemahl.

Henrich / f. G. Mechtild / Dietherichs / Grafen zu Geldern Tochter. — N. Grafen Henrichs / zu Schwartzenburg Gemahlin. — Eliſabeth / Graf Dietherichs zu Manderſchid Gemahlin.

* Walrab. Von dieſem kombt der Naſſau-Idſtein-Wißbadens und Weilburgiſche Stamm. — * Otto. Von dem kombt die Naſſau-Dillenburgiſche Linie. — Eliſabeth / Gottfrieds / Grafen zu Epſtein Gemahlin.

Naſ-

CAP. V. Naſſauiſche Genealogi oder Stamm-Regiſter.

§. 1.

THeodoſius oder Dietherich / Graf von Naſſau / Herr zu Laurenberg / hat da ſeinen Hof gehalten. Sein Gemahl iſt geweſen die eintzige Tochter eines Grafen von Naſſan / mit deren er fünff Söhne und ſechs Töchter erzielet:

Henrich iſt Probſt zu Trier worden. ‖ Adolph hat dem Vatter in der Regierung ſuccedirt. Severus iſt Domherr zu Trier worden. Dietherich iſt jung geſtorben. Walrab / hat hernachmals hierunten ernentem Grafen Georgen/ ꝛc. ſuccedirt. Leuthburga, Grafen Warmunds zu Köningſtein Gemahlin. Eliſabeth / Grafen Günthers zu Schwartzenburg Ehegemahlin. Maria, Sigmunds / Grafen zu Breuberg Gemahl. Barbara, Grafen Johanns zu Caſtel Gemahlin. Margretha, Grafen Johanns zu Lichtenberg Ehegemahl. Catharina, ſo unverheurathet geſtorben.

§. 2. Adolph / Graf zu Naſſau / und Vogt in Heſſen / ꝛc. ein Sohn Grafen Theodoſii oder Dietherichs von Naſſau / ꝛc. ward im Jahr nach Chriſti Gebuhrt 682. Graf zu Naſſau / hat regiert 21. Jahr / ſein Gemahlin war Clodovæa, Hertzog Weiprechts von Sachſen Tochter / von welcher ihme gebohren zween Söhne und eine Tochter:

Weiprecht / Graf zu Nidda. ‖ Dietherich / ſo dem Vatter in der Regiegierung ſuccedirt. Irmgard, Grafen Friderichs zu Werdenberg und Herren zu Kalnut Gemahlin.

§. 3. Dietherich / Graf zu Naſſau und Vogt zu Heſſen / ꝛc. ein Sohn Graf Adolphen / hat im Jahr 703. dem Vatter ſuccedirt / und regieret 15. Jahr. Sein erſte Gemahlin war Güta von Quedlinburg: Iſt von ihm ohne Erben und Kinder geſtorben. Sein ander Gemahl war Gertraud / ein Tochter Grafen Engelberts von Altdorf / die ihme zween Söhne und zwo Töchter gebohren.

‖ Otto / welcher nach dem Vatter regiert. Engelbert / ſo jung verſtorben. Ammelburga, Graf Ludwigs zu Lützelburg Gemahlin. Irmgard, Graf Georgen zu Witgenſtein Gemahl.

§. 4. Otto / Graf zu Naſſau / und Vogt zu Heſſen / ꝛc. ein Sohn Grafen Dietherichen von Naſſau / ꝛc. fieng nach ſeinem Vatter an zu regieren / im Jahr 718. und regieret 19. Jahr. Sein Gemahlin war Imeltraud, ein Tochter Hertzog Goſſelins von Ardonten / die ihm vier Söhne / und eine Tochter gebohren:

Henrich / Goſſelin, ſeynd beyde jung geſtorben. Albrecht / iſt Domherr zu Mayntz worden. ‖ Johann / welcher nach dem Vatter regieret. Hatmuth / Grafen Sigberts zu Eberſtein Gemahlin.

§. 5. Johann / Graf zu Naſſau / und Vogt zu Heſſen / ꝛc. ein Sohn Graf Otten von Naſſau / ꝛc. hat dem Vatter in der Grafſchafft ſuccedirt / im Jahr 735. und regieret 13. Jahr. Sein Gemahlin war Oda, eines Grafen Tochter von Heñegau / die ihme gebohren einen Sohn und zwey Töchter:

‖ Georg / welcher nach dem Vatter regiert. Gertraud / Agnes / ſeynd beyde Cloſter-Jungfrauen worden.

§. 6. Georg / Graf zu Naſſau / und Vogt in Heſſen / ꝛc. ein Sohn Graf Johannen von Naſſau / ꝛc. Sein erſte Gemahlin iſt geweſen Kuni-

gund / ein Tochter Grafen Sighards von Lützelburg / von welcher ihme ein Tochter gebohren:
Helena, ſo bald geſtorben.
Seine zweyte Gemahlin iſt geweſen Imagina, Herrn Ehrenbrechts von Ronckel Tochter / hat aber keine Kinder und Erben mit Ihr bekommen. Weiln er dann / wie gemeldt / ohne Kinder und Erben / verſtorben: Als hat ihme Walrab / Graf zu Naſſau / und Herr zu Laurenberg / obenerſtgedachten Grafen Theodoſii oder Dietherichen / ꝛc. Sohn / ſuccedirt.

§. 7. Walrab / Graf zu Naſſau / und Herr zu Laurenberg / ꝛc. ein Sohn Grafen Theodoſii oder Dietherichen von Naſſau / ꝛc. zuerſtgedacht. Sein erſte Gemahlin iſt geweſen Helena, Hertzog Johanns von Ardonien Tochter / die ihme einen Sohn gebohren:
Ɉ Dietherich / welcher nach dem Vatter regieret.
Seine zweyte Gemahlin war Iſabella von Iſarlis / welche ihme ein Tochter gebohren:
Loiſa, Graf Emerichs zu Catzenelnbogen Gemahlin.
Nachdem er die Graffſchafft Naſſau 16. Jahr regiert / iſt er Tods verfahren / und ligt zu Bacherach am Rhein begraben.

§. 8. Dietherich / Grafe zu Naſſau / ꝛc. ein Sohn Graf Walraben von Naſſau / ꝛc. regiert 18. Jahr. Seine erſte Gemahlin war Catharina / eine Gräfin von Schwartzenburg / von welcher ihme zwo Töchter gebohren:
Anna / Catharina / ſo beyde jung geſtorben.
Seine ander Gemahlin war Eliſabeth / eine Tochter von Breuberg / die ihme einen eintzigen Sohn gebohren:
Ɉ Henrich / welcher dem Vatter ſuccedirt.

§. 9. Henrich / Graf zu Naſſau / ꝛc. ein Sohn Graf Dietherichen von Naſſau / ꝛc. regirt 18. Jahr. Seine Gemahlin war Irmgard, ein Tochter Graf Hildebrands von Sponheim / von welcher ihme ein eintziger Sohn gebohren:
Ɉ Johann welcher nach ihm regieret.

§. 10. Johann / Graf zu Naſſau / ꝛc. ein Sohn Graf Henrichs von Naſſau / ꝛc. hat nach ſeines Vatters Tod / regieret 23. Jahr. Seine Gemahlin war Sibylla, ein Gräfin von Lützelburg / von welcher ihme gebohren vier Söhne und zwey Töchter:
Dietherich / ſo jung geſtorben. Warmund / iſt in Franckreich umbkommen. Henrich / iſt von einem Pferd gefallen / von welchem Fall er geſtorben. Ɉ Walrab / hat ſuccedirt. Agnes / Graf Sigfrids von Hennegau Gemahlin. Sibylla, Grafen Adams von Zütphan Gemahlin.

§. 11. Walrab / Graf zu Naſſau / ꝛc. ein Sohn Grafen Johannen von Naſſau / ꝛc. hat regieret 34. Jahr. Sein Gemahlin war Barbara, eines Herrn von Müntzenberg Tochter / worvon ihme fünff Söhne und ſechs Töchter gebohren:
Henrich / Warmund / Johann / ſeynd Geiſtlich worden. Ɉ Walrab hat dem Vatter ſuccedirt.
Arnold / hat zur Ehegemahlin genommen Clemhild / eines Herrn von Arburg Tochter / dem gab der Vatter mit die Herrſchafft Homburg / darum man ihn den Grafen von Homburg geheiſſen: Er hat einen Sohn ver-

verlaſſen mit Nahmen * Ludwig / welcher das Schloß Homburg in Weſterrich erbauet. Von dieſem ſeynd die Graffen von Homburg / ſo in Weſterrich geſeſſen / herkommen.

Dorothea / ein Gemahlin Graf Günters von Virnenberg. Agnes / Graf Jacobs von Arnſpurg Gemahlin. Barbara / Graf Weiprechts zu Heiligenberg Gemahl. Margretha / Catharina / Mechtild / ſeynd Geiſtlich worden.

§. 12. Walrab / Graf zu Naſſau / ꝛc. ein Sohn Grafen Walraben / ꝛc. regiert 30. Jahr. Seine Gemahlin war Agnes / eine Gräfin von Deckenberg / welche ihm eine Tochter und einen Sohn gebohren:

Agnes / ſo da geiſtlich worden / und jung geſtorben. I Johann / welcher dem Vatter ſuccedirt.

§. 13. Johann / Graf zu Naſſau / ꝛc. ein Sohn Graf Walraben / ꝛc. hat regiert 22. Jahr. Seine Gemahlin war Magdalena / eine Gräfin von Schwartzenburg / welche ihme 9. Söhne und fünff Töchter gebohren:

Rudolph / Günther / Johann / ſeynd jung geſtorben. Heinrich / Eberhard / Walrab / ſind geiſtlich worden. I Warmund / hat ſuccedirt.

Dietherich / welchem Dirburga, eines Grafen von Sayn Tochter / vermählet worden: Welche ihm einen Sohn gebohren / Dietherich genant / deme eines Printzen von Valois Tochter vertraut und verlobt geweſen: Iſt aber / vor dem Beylager Tods verfahren.

I Walrab / der da ſeinem Bruder Warmund in der Regierung ſuccedirt.

Eliſabeth / Regina / ſeynd jung geſtorben. Anna / iſt eine Cloſter-Jungfrau worden. Magdalena / Graf Ernſten von Calv Gemahlin. Sibylla, Graf Ludwigs von Hennegau Gemahlin.

§. 14. Warmund / Graf zu Naſſau / ꝛc. ein Sohn Graf Johannen von Naſſau / ꝛc. Sein Gemahlin iſt geweſen Sindacilla, Herrn Andackers von Munterforſt Tochter / von welcher ihme eine Tochter gebohren:

Adela, eines Grafen von Bemand Gemahlin.

§. 15. Walrab / Graf zu Naſſau / ꝛc. ein Sohn Graf Johannen von Naſſau / ꝛc. ſuccedirte nechſtvorernentem ſeinem Bruder / und regierte 12. Jahr. Seine Gemahlin war Catharina / Grafen Ludwigs von Rotenfort Tochter / von welcher ihme gebohren ein Sohn:

I Friderich / ſo da ihn geerbet und ſuccediret.

§. 16. Friderich / Graf zu Naſſau / ꝛc. ein Sohn Graf Walrabs von Naſſau / ꝛc. hat regiert 16. Jahr. Seine Gemahlin war Roſina-Blanca / ein Tochter Hertzog Lops von Argeben / die ihme fünff Söhne und zwo Töchter gebohren:

Bemold / iſt in Franckreich umbkommen. Jacob / ſo in Teutſchland bey Helffenburg erſchlagen. Johannes / iſt bey dem Kayſer Ludwigen / der Gütige genant / geſtorben.

Friderich iſt jung in Spanien nach der Ritterſchafft gezogen / daß er dieſelbige / wegen ſeiner Tugend und Dapfferkeit / verdiente und erwürbe / da er dann lang zu Felde gegen die Maranen oder Moren gelegen. Darnach hat er ihme vermählet Sigeth, des Edlen Printzen / Grafen Walthers von Blians Tochter / der iſt ein Anfänger der Grafſchafft Syne / hat auch ſein Mutter-Wapen daran gehangen / und das Schloß Syne geheiſſen / darumb / daß er ſein Leben hinfüro in Frieden wolte zubrin-

gen / dahero man ihn und ſeine Nachkommen / die Graffen von Syne geheiſſen. Seine Gemahlin hat ihm einen Sohn *Walther genant / von welchem alle Grafen von Syne herkommen ſeynd / gebohren.

J Eberhard / der dem Vatter ſuccedirt. Irmgard / Grafen Johanns von Altenburg Gemahlin. Roſina / Graf Florentz zu Mecklenburg Gemahlin.

§. 17. Eberhard / Graf zu Naſſau / ꝛc. ein Sohn des Edlen Grafen Friderichs von Naſſau / ꝛc. hat 20. Jahr regiert. Seine Gemahlin war Margreth / eine Gräfin von Knechburg / welche ihme einen Sohn und eine Tochter gebohren:

J Eberhard / der dem Vatter ſuccedirt. Juliana / Grafen Cuno zu Bayern und Altdorff Gemahlin.

§. 18. Eberhard / Grafen zu Naſſau / ꝛc. des Mächtigen Grafen Eberhards Sohn / hat regiert 25. Jahr. Sein Gemahlin war ein Fräulein von der Filß / die man dieſer Zeit die Graffen von Helffenſtein neunet: Die hat ihme vier Söhne und drey Töchter gebohren:

Philips. J Johann. J Friderich / welcher nach ſeines Brudern Tod regiert. J Arnold / welcher 23. Jahr regieret. Anna / Grafen Johanns zu der Langmarck Gemahlin. Anaſtaſia / Arnold Grafen zu Lützenburg Gemahlin. Amalia / Grafen Henrichs zu Lützelſtein Gemahlin.

§. 19. Philips / Graf zu Naſſau / ꝛc. jetztobgedachten Grafen Eberhards Sohn / hat zur Gemahlin gehabt Catharin / eine Gräfin von Hanau / mit welcher er das Schloß Solms gebauet / die ihm einen Sohn gebohren / mit Nahmen *Otto / welcher der erſte Graf zu Solms geweſen: Von welchem alle die Grafen von Solms herkommen ſeynd.

§. 20. Johann / Graf zu Naſſau / ꝛc. ein Sohn Graf Eberhards / hat nach Abgang ſeines Vatters / das Regiment der Graffſchafft Naſſau angenommen / und nicht länger dann 8. Monath regieret / iſt unverheurathet verſtorben.

§. 21. Friderich / Graf zu Naſſau / ꝛc. ein Sohn Grafen Eberhards / ꝛc. regiert nach ſeines Brudern Tod 19. Jahr. Sein Gemahlin iſt geweſen Metta / Grafen Otten von Scheyern Tochter / welche ihme drey Söhne und fünff Töchter gebohren:

Otto / Friderich / Johann / Metta / Otilia / Dominica / Adelheid / Gertraud / ſeynd alle / unter acht Jahren alt / geſtorben.

§. 22. Arnold / Graf zu Naſſau / ꝛc. ein Sohn Graf Eberhards / ꝛc. regieret nach ſeinen beyden Brüdern 23. Jahr. Seine Gemahlin war Leucharda / eine Tochter Graf Otten von Lützelſtein / von welcher ihme gebohren:

Dietherich / Biſchoff zu Salbinen. Johann / Thumherr zu Cölln. *Otto / hat allein den Kriegen nachgezogen / biß in ſeinen Tod. Etliche ſetzen von ihme / daß er eines Pfaltzgrafen von Kärnthen Tochter / Barbara genant / zur Ehegemahlin genommen / und durch ſolchen Heurath Graf zu Görtz geworden / und von ihm ſeyen alle die Graffen von Görtz entſproſſen.

J Friderich / hat nach dem Vatter regieret. J Warmund / hat nach des Brudern Tod ſuccedirt. Agnes / Grafen Alberts zu Rheinfelden Gemahlin. Leucharda / Grafen Philips zu Rheineck Gemahlin.

§. 23. Fri-

§. 23. Friderich / Graf zu Naſſau / ꝛc. ein Sohn Graf Arnolds / ꝛc. hat nach Abſterben ſeines Vatters / 15. Jahr regieret. Seine Gemahlin iſt geweſen Demuth von Wertheim / eine Witribe Grafen Henrichs von Henneberg: Seynd beyde / ohne Erben und Kinder / verſtorben.

§. 24. Warmund / Graf zu Naſſau / ꝛc. ein Sohn Graf Arnolden / ꝛc. regieret nach ſeinem Bruder 18. Jahr. Seine Gemahlin iſt Sidonia, Grafen Henrichs von Schwartzenburg Tochter geweſen / welche ihme zween Söhne und eine Tochter gebohren:

J Johann / der dem Vatter ſuccedirt. J Dietherich hat auch regiert. Amburga / Grafen Rudolph zu Rheinfelden Gemahlin.

§. 25. Johann / Graf zu Naſſau / ꝛc. ein Sohn Grafen Warmunds / ꝛc. der hat ihme vermählet Mechtild / Grafen Werners von Caſtel Tochter / welche ihm zwey Söhne und eine Tochter gebohren:

J Werner / J Philips / ſuccediren beyde dem Vatter. Leutburga / Grafen Wolmars zu Stollberg Gemahlin.

§. 26. Werner / Graf zu Naſſau / ein Sohn Graf Johanns / ꝛc. der hat ihme Engeltraud / eine Tochter Grafen Friderichs von Wertheim / die ihme einen Sohn und zwey Töchter gebohren / vermählet.

Werner / Engeltraud / Jrmgard / ſeynd alle drey jung geſtorben.

§. 27. Philips / Graf zu Naſſau / ꝛc. ein Sohn Graf Johannen / ꝛc. hat ſeinem Bruder / Grafen Wernern obgedacht / ſuccedirt: Seine Gemahlin iſt geweſen Jmagina / Grafen Otten von Hanau Tochter: Von welcher ihme drey Söhne und zwey Töchter gebohren:

Johann / Thumherr zu Straßburg. Philips / iſt Burggraf zu Kirchberg worden. J Otto / hat dem Vatter ſuccedirt. Anna / iſt einem Landgrafen zu Heſſen und Thüringen vermählet worden. Gera.

§. 28. Otto / Graf zu Naſſau / ꝛc. ein Sohn Graf Philipſen / ꝛc. der hat drey Ehegemahlinnen gehabt: Die erſte iſt geweſen Joanna / von Lützelburg: Die zweyte Dorothea / von Preſſa: Die dritte Margreth / eines Grafen von Straßburg Tochter. Hat aber mit deren keine / Kinder erzielet.

§. 29. Dietherich / Graf zu Naſſau / ꝛc. ein Sohn Grafen Warmunds / und Enckel Grafen Arnolds von Naſſau / ꝛc. obengedacht / hat regieret 31. Jahr. Seine Gemahlin iſt geweſen Margreth / eines Grafen von Arnſpurg Tochter / welche ihme acht Söhne und fünff Töchter erzielet:

Johann / Warmund / Friderich / Dietherich / ſeynd alle vier jung verſtorben. Otto / Henrich / ſeynd geiſtlich worden. J Eberhard / iſt dem Vatter ſuccedirt. J Johann / hat dem Bruder ſuccedirt. Adelheid / iſt jung geſtorben. Clara / Barbara / ſeynd Cloſter-Jungfrauen worden. Anna / Margreth / ſeynd beyde Wittiben worden.

§. 30. Eberhard / Graf zu Naſſau / ꝛc. ein Sohn Graf Dietherlchen / ꝛc. Seine Gemahlin iſt Maria / Grafen Johann von Jſenburg Tochter geweſen: von welcher ihme drey Töchter gebohren:

Maria / Henrichs / Herrn zu Limburg Gemahlin. Margretha / Alfonsande / Herrn zu Copperſtein und zu Modin Gemahlin. Magdalen / Johanns / des Edlen Grafen zu Mümpelgard / Gemahlin.

§. 31. Johann / Graf zu Naſſau / ꝛc. Graf Dietherichs / Sohn / und Grafen Eberhards / ꝛc. Bruder: hat nach deſſen Abſterben regieret 15.

Jahr / und drey Gemahlinnen nach einander gehabt. Seine erſte Gemahlin iſt geweſen Holla von Schauenberg / iſt aber / ohne Kinder und Erben / von ihme geſtorben: Die andere / Adelheid von Polanden / welche gleichfals von ihme / ohne Leibs-Erben / verſchieden: Die dritte / Sibylla / Ludwigs Pfaltzgrafen in Sachſen Tochter / von welcher ihme neun Söhne und acht Töchter gebohren:

Adolph / Sigmund / Philips / Ulrich / Johann / ſeynd jung geſtorben. Rudolph / Friderich / ſeynd geiſtlich worden. J Georg / hat dem Vatter ſuccedirt. J Otto / hernachmals Regierender Graf zu Naſſau / ꝛc. Magdalena / Anna / Margretha / ſeynd unverheurathet verſtorben. Blichhild / Regina / ſeynd geiſtlich worden. Veronica / eine Gemahlin Grafen Cuno von Saarwerden. Agnes / Grafen Philips zu Saarbrücken Gemahlin. Metta / Grafen Wolffgangs von Zollern / Landvogts in Schwaben Gemahlin: Und iſt dieſe die Großmutter des jetzigen Churfürſt- und Marggräfiſchen Stammis Brandenburg / wie auch der jetzigen Grafen zu Hohenzollern.

§. 32. Georg / Graf zu Naſſau / ꝛc. ein Sohn Grafen Johann / ꝛc. hat ihme vermählet Joannam / eine Tochter Graf Philipſen von Banner / von welcher ihme zween Söhne und eine Tochter gebohren:

Philips / Probſt zu Bauren. J Adolph / welcher dem Vatter ſuccedirt. Joanna / eine Gemahlin Graf Jacoben von Saphoy.

§. 33. Adolph / Graf zu Naſſau / ꝛc. ein Sohn Graf Georgen / ꝛc. der hat ihm vermählet Iſabellam / eine Tochter Grafen Henrichs / von S. Paul und Iſarlop / von welcher ihm gebohren zwo Töchter und ein Sohn:

Iſabella / Joanna / ſeynd beyde jung geſtorben. Otto / welcher ihme verlobt Adelheid von Caſtel / aber bey dem Hochzeitlichen Beylager iſt er von einem Grafen Lochsmund / der Hochzeiterin nahen Bluts-Verwandten / auf der Bahn im Thurniren / (dann ſie ernſt- und alſo feindlich miteinander gerennet /) unfürſichtiglich erſtochen worden. Dieweiln dann an ihme der Naſſauiſche Stamm / von Graf Johannen / ꝛc. ſeinem Uraltvatter herkommen / aufgehört und abgelaſſen: Iſt die Grafſchafft Naſſau / ꝛc. auf ſeines Altvatters Brudern / Graf Otten / verfallen.

§. 34. Otto / Graf zu Naſſau / ꝛc. (nechſt vorgedachten Graf Dietherichen / von ſeinem Sohn Johannen hero Enckel / Graf Warmunds Ur-Enckel /) der da / in dem alten Documento, Herr zu Löpern / Laurenberg und Sonnenberg genennet wird / welches Tituls viele Grafen von Naſſau ſich gebrauchet haben / hat zur Gemahlin gehabt Magdalen / Grafen Walrabs zu Sponheim Tochter. Iſt umb das Jahr nach Chriſti Gebuhrt 926. von Kayſer Henrich (Aucupe) dem Finckler / zum Feld-Obriſten gemacht worden / darauf in Ungarn gezogen / auch mit ſeinem groſſen Lob / Ehr und Ruhm / ſieghafft wieder herauſſer kommen: Alſo daß / ſeiner Tugend und Dapfferkeit halber / der Kayſer einen Thurnier zu Magdeburg im Jahr 927. öffentlich außſchreiben laſſen / auf welchem er ſich gantz dapffer und Mannlich verhalten. Nachdeme er nun viele Jahr / mit groſſem Lob ſeiner Tugend und Fürſichtigkeit / ſeine Land- Graf- und Herrſchafften geregieret / iſt er eines hohen Alters im Jahr 972. Tods verfahren / und zu Nürnberg begraben. Seine Kinder ſeynd dieſe geweſen;

Hen-

Henrich / Domherr zu Mayntz. ⁋ Walrab / welcher dem Vatter ſuccedirt. Habzeg / Biſchoff zu Wormbs. Lucia / Grafen Hildebrands zu Sayn Gemahlin. Barbara / Hertzog Goſſelins / zu Limburg / Ehegemahlin.

§. 35. Walrab / Graf zu Naſſau / Herr zu Laurenberg und Sonnenberg / ein Sohn Graf Otten / ꝛc. hat nach Abſterben des Vatters ſuccedirt / und ſeine Lande mit groſſer Fürſichtigkeit / regieret 48. Jahr. Jſt ein dapfferer Kriegsheld geweſen / und Kayſer Otto / hin und wider in Franckreich / Böhmen und Ungarn / trefflich im Kriege gedienet / und / nachdem er ſich in denſelbigen dapffer gebrauchet / im Jahr / nach Chriſti Gebuhrt / 1020. geſtorben / und zu Nürnberg / neben ſeinen Vatter / in S. Catharinen-Cloſter / begraben worden. Seine Gemahlin iſt geweſen Jringard / eines Burggrafen von Thaſſel genant / Tochter / Kayſer Henrich des Dritten / Schweſter Tochter. Von welcher dieſe Kinder:

⁋ Walrab / der da ſuccediret. *Otto / welcher zur Gemahlin genommen Adelheid / Wichard / diß Nahmens des III. und VII. Vogtens in Geldern und Herrn zu Pont Tochter. Jſt der erſte Graf zu Geldern geweſen / und von dieſem / hat der Naſſau-Geldriſche Stamm ſeinen Anfang und Urſprung / wie nechſt hierunten zu ſehen. Adelheid / Grafen Reinhards / des alten Herren Theobolds zu Ronckel Sohns / Gemahlin. Jrmtraud / Herrn Johanns / Friderichs von Königſtein / Sohns / Gemahlin.

§. 36. Walrab / Graf zu Naſſau / ꝛc. hat dem Vatter ſuccediret / und die Lande gleichfals 48. Jahr regieret / auch zur Gemahlin genommen eine Gräfin von Arnſtein / iſt im Jahr 1068. geſtorben / und zu Nürnberg bey ſeinen Vorfahren begraben. Seine Kinder ſind geweſen:

⁋ Ruprecht / welcher ſuccediret hat. Arnold / der da ohne Kinder verſtorben.

§. 37. Ruprecht / Graf zu Naſſau / ꝛc. hat zugleich mit ſeinem Bruder die Lande an die 42. Jahr ohngefehr regieret / auch das Schloß Naſſau über die maſſen ſehr verbeſſert: Seine Gemahlin iſt geweſen N. von N. Jſt im Jahr 1110. zu Nürnberg Tods verſchieden / und daſelbſten in S. Catharinen-Cloſter begraben worden. Hat verlaſſen zween Söhne:

⁋ Walrab / der ihm ſuccediret. Trudewin / iſt im Jahr 1126. da jetzt das Cloſter Schönau ligt / erſchlagen worden.

§. 38. Walrab / Graf zu Naſſau / ꝛc. iſt unter dem Kayſer Conraden / ein dapffer- und berühmter Kriegs-Obriſter geweſen: Seine Gemahlin war N. von N. Nachdeme er ſeine Lande 46. Jahr geregieret / iſt er im Jahr 1156. zu Nürnberg Tods verfahren / und daſelbſten auch begraben. Seine Kinder ſind geweſen:

⁋ Heinrich / welcher ſuccediret. Ruprecht / deſſen Nahmens der II. welcher / unter dem Kayſer Friderich Barbaroſsâ, in dem Aſiatiſchen Zug Obriſter über das Heer von 60000. Mann geweſen / und ſehr viel trefflicher Thaten / gegen die Saracenen / wie aus den Hiſtorien ſelbiger Zeiten offenbar / verrichtet. Er iſt beneben dem Kayſer auf der Reiſe verſtorben / hinter ſich laſſende eine einige Tochter / welche Grafen Gerard zu Naſſau und Geldern verheurathet / der da im Jahr 1229. ſie aber im Jahr 1231. geſtorben / und beyde in die Geldriſche Begräbnuß zur Erden beſtattet worden.

§. 39. Hein-

§. 39. Heinrich / Graf zu Naſſau / ꝛc. welcher in dem Manuſcripto Documento, ein Printz genennet wird / hat die Grafſchafft Naſſau ꝛc. 46. Jahr regieret / und ihme vermählet Agnes / eines Burggrafen Tochter von Stromberg. Iſt im Jahr 1199. zu Nürnberg Tods verſchieden / und daſelbſten auch begraben. Seine Kinder ſeynd geweſen:

Heinrich / welcher jung bey dem Kayſer geſtorben. J Otto / ſo da ſuccedirt. Walrab / der jung verſtorben. Anna / iſt Arnold / Grafen Dietherichs von Cleve Sohn / vermählet worden.

§. 40. Otto / Graf zu Naſſau / ꝛc. hat beneben ſeinem Vatter und Vor-Eltern / die auſſer- und innerhalb der Stadt Nürnberg / gelegene Schlöſſer und Güther / Schwabach und Cadelsburg / ꝛc. mit und beneben der Grafſchafft Naſſau / eingehabt und beſeſſen. Iſt ein Tugendhafft-ſehr weiſer und fürſichtiger Herr geweſen / der ſeine Unterthane / mit überaus groſſem Lob / Ehr und Ruhm der Billich- und Gerechtigkeit / 14. Jahr lang regieret. Im Jahr 1213. iſt er im Schloß Naſſau Tods verblichen / und daſelbſten begraben. Hat eine Gräfin von Virnenberg zur Gemahlin gehabt / von welcher ihm ein eintziger Sohn und zwey Töchter gebohren:

J Henrich / ſo da ſuccedirt. N. Grafen Henrichs zu Schwartzenburg Gemahlin. Eliſabeth / Grafen Dietherichs zu Manderſchied Gemahlin.

§. 41. Henrich / Graf zu Naſſau / ꝛc. ein Alt-Vatter Kayſer Adolphs / ꝛc. iſt wegen ſeiner groſſen Macht und Reichthum zu denen Zeiten / der Reiche genennet worden / dieweil er allein aller ſeiner Vorfahren Land- und Grafſchafften / auf beyden Seiten der Löhn / als Naſſau / Dillenburg / Beilſtein / Idſtein / Wißbaden / Weilburg / ſambt ihren Zugehörungen / beſeſſen: Uber das ſein Gebieth / biß an das Gebirge / welches Tacit. Abnobios Montes nennet / und die Heſſen von Engern und Weſtphalen ſcheidet / erweitert. Hat zur Gemahlin gehabt: Mechtild / Dietherichs / Grafen zu Naſſau-Geldern und Zütphan Tochter. Als er ſeine Lande 41. Jahr regieret hatte / iſt er Anno 1224. auf dem Schloß Naſſau Tods verfahren / und daſelbſten begraben worden. Seine Kinder ſind geweſen:

J * Walrab / welcher / nach gehaltener Vetheilung mit ſeinem Bruder Graf Otten / ꝛc. Graf zu Naſſau / Idſtein / Wißbaden und Weilburg worden. Von welchem ein neuer Stamm angefangen / wie hernacher an ſeinem Ort ſoll gemeldet werden. J * Otto / der da Graf zu Naſſau / Dillenburg / Beilſtein / Siegen / ꝛc. worden / und der Anfang des Naſſau-Dillenburgiſchen Stamms geweſen / wie drunten zu erſehen. Eliſabeth / welche Gotfriden / Grafen zu Epſtein vermählet worden: deme ſie einen Sohn / mit Nahmen Gerard / an der Zahl den 56. Ertz-Biſchoff- und Churfürſten zu Mayntz / gebohren. Nachdem derſelbige daſſelbe Ertz-Biſchoffthum mit groſſem Lob etliche Jahre verwaltet / iſt er im Jahr 1304. Tods verfahren / und daſelbſten in die Thum- oder Haupt-Kirche begraben worden.

CAP. VI.

Naſſau-Geldriſch- und Zütphaniſchen Linien Stamm-Baum und Regiſter.

Otto I. / Graf Walraben ꝛc. Sohn / erſter Graf zu Geldern / ſein erſte Gemahlin Adelheid / Wichards III. Vogt in Geldern / und Herrn zu Pont Tochter.
Zweyte Gemahlin Sophia / Wichmans / Grafen zu Zütphan Tochter.

Gerhard I. / ſ. G. Hadewig / Florentz / des Dicken / Grafen in Holland Tochter. — Gerlach / ſ. G. Eliſabeth / eine Hertzogin von Sachſen (Docum.) eine Gräfin von Altena.

Heinrich I. / ſ. G. Lenara, Gottfrieds II. Hertzogs in Braband Tochter. — Albert / Biſchoff zu Lüttich. — Salome, eines Grafen von Altenburg Gemahlin.

Gerhard II. / ſ. G. Margreth / eine Gräfin von Sponheim. — Otto II. / ſ. 1. G. Richarda / Grafen Gerhards zu Jülich Tochter / 2. N. Heinrichs I. Hertzogen zu Lothringen Tochter. — Maria / eines Grafen von Loon Gemahlin. — Margreth / Engelberts / Grafen zu Berg Gemahlin.

Heinrich II. / ſ. G. Adelheid / Grafen Dietherichs VII. / in Holland Tochter. — Gerhard III. / ſ. G. Richarda / Grafen Ruprechts von Naſſau Tochter. — Otto / Biſchoff zu Utrecht. — Adelheid / Wilhelms I. Grafen in Holland und Oſt-Friesland Gemahlin. — Margreth / Adolphs / Grafen zu der Marck / Gemahlin.

Otto III. / der Hinckend / ſ. 1. G. Margreth / Grafen Dietherichs IV. von Cleve Tochter / 2. Philippina / Gräfin von S. Paul. — Heinrich / Biſchoff zu Lüttich.

Reinold I. / der Streitbare / ſ. 1. G. Irmgard / Grafen Walrabs von Limburg Tochter / 2. G. Margreth / Guido von Lampier / in Flandern ꝛc. Tochter. — Heinrich iſt jung geſtorben. — Gerhard / jung verſtorben. — Irmgard / Dietherichs VII. Grafen zu Cleve Gemahlin.

Margreth / Dietherichs X. Grafen zu Cleve Gemahlin. — Guido, Philips / ſind beyde jung verſtorben. — Reinold II. / der Rothe / der erſte Hertzog in Geldern / ſ. 1. G. Sophia / Florentz Berthold / Herrn zu Mecheln / Tochter und Erbin. 2. G. Eleonora / Eduard II. Königs in Engelland Tochter. — Iſabella / 1. Graf Adolphs von Berg / 2. Kayſer Friederichs III. des Schönen Ertz-Hertzogen von Oeſterreich Gemahlin. — Philippa / ein Cloſter-Jungfrau zu S. Claren in Cölln.

Margreth / 1. Grafen Gotfrids von Loon / 2. Johanns / Grafen zu Cleve / 3. Johanns Grafen zu Bloys Gemahlin. — Reinold III. / ſ. G. Maria / Johannis III. Hertzogen in Braband Tochter. — Eduard / ſ. G. Catharin / Alberts Hertzogen von Bayern / Grafen in Holland ꝛc. Tochter. — Maria / Wilhelms IV. Hertzogen zu Cleve Gemahlin. — Mechtild / iſt ein Cloſter-Jungfrau geweſen / und jung geſtorben. — Iſabella / Abtiſſin in dem neuen Cloſter S. Graventhal.

Naſſau-Geldriſch-Zütphaniſchen Linien Stamm-Regiſter.

§. 1.

Otto / Graf zu Naſſau ꝛc. der letzte Vogt oder Stadthalter / und erſte Graf in Geldern / Graf Walraben von Naſſau ꝛc. welcher im Jahr 1020. Tods verfahren / Sohn / hat umbs Jahr / nach Chriſti Gebuhrt 1061. Adelheid / eine eintzige Tochter / und Erbin Wichard / deſſen Nahmens des III. und VII. Præfecti, Stadthaltern / oder (wie das Document ihn nennt) Vogt in Geldern / und Herrn von Pont / zur Gemahlin genommen: welche derſelbige mit Margreth / der Tochter und Erbin des Grafen von Lonn / gezeuget hatte; Mit dieſer hat er einen

Sohn Graf Gerhard erzielet / welcher nach ihm die Grafſchafft Geldern eingehabt. Seine Gemahlin Adelheid iſt im Jahr 1084. (oder / wie Paulus Merula in ſeiner Chronicken ſetzet / im Jahr 1086.) Tods verfahren. Derwegen Graf Otto zur andern Ehe geſchritten / und Sophiam, gleichfals eine eintzige Tochter / Grafen Wichmans zu Zütphan / geheurathet / welche ihme einen Sohn / mit Nahmen Gerlach / der da dem Altvatter / in der Grafſchafft Zütphan ſuccedirt / gebohren. Dieſer Graf Gerlach hat Eliſabeth / eines Hertzogen von Sachſen / oder (als in dem Document gemeldet wird) eine Gräfin von Altena / zur Gemahlin genommen: aber keine Kinder mit ihr erzielet. Er iſt bey Iſelmund umbkommen / als er in etwas kurtz zuvorn / auf Rath und Ermahnung des Vatters / ſeinen Bruder Grafen Gerharden / in ſeinem Teſtament und letzten Willen / in der Grafſchafft Zütphan / und was darzu gehörig / zum Erben eingeſetzt und erneuert hatte. Auf dieſe weiſe nun iſt die Grafſchafft Zütphan an Geldern kommen / und die beyde zuſamen gezogen worden. Gedachte Grafſchafft hat Graf Gerhard von Kayſer Lothario zum Lehen empfangen. Es iſt dieſer Graf Otto ein dapfferer Kriegsherr geweſen / welcher / wegen Kayſer Heinrichs / deſſen Namens des IV. Auceps, der Finckler genant / ſeines Oheims und Vettern / viel fürtrefflicher Sachen in Böhmen und Ungarn verrichtet: Dannenhero ihn / ſeiner Tugend und dapfferen Verdienſt und Wohlhaltens halber / eben derſelbige Kayſer / nachdem er die Churfürſten zu Mayntz verſamlet gehabt / im Jahr 1079. zum Grafen in Geldern gemacht und erkläret / als er 18. Jahr Vogt oder Stadthalter in Geldern ꝛc. geweſen. Demnach er nun ſeine Lande / mit groſſem Lob / Ehr und Ruhm / fürſichtiglich / an die 46. Jahr regieret gehabt / iſt er im Jahr 1107. am 15. Aprilis, al. den 18. Tag Martii, geſtorben / und mit groſſem Pracht und Herrlichkeit / in die Collegial-Kirchen zu Zütphan / welche er von neuem erbauet / begraben worden.

§. 2. Unter dieſem Grafen iſt das Geldriſche Wapen verändert worden. Dann als es biß auf die Zeit drey rother Meſpil- oder Neſpil-Blumen / in einem güldenen Feld oder Schild / geführet hatte / hat ihme der Kayſer das Naſſauiſche Wapen / ein weiß-ſilbernen Löwen / in einem blauen Feld oder Schild / welches noch biß auf dieſen Tag währet / gegeben. Seine Kinder von der erſten Gemahlin ſeynd:

J Gerhard / der / wie obgemeldt / dem Vatter ſuccedirt:

Von der andern:

Gerlach / ſo bey Iſelmond / wie vorgedacht / umbkommen.

§. 3. Gerhard des Namens der I. Graf zu Naſſau / Geldern und Zütphan / hat dem Vatter ſuccedirt im Jahr 1107. Seine Ehegemahlin iſt geweſen Hadewig / eine Tochter Florentz mit dem Zunamen des Dicken / Grafen von Holland und Seeland / welche derſelbige von Petronella / Hertzog Dietherichs von Sachſen Tochter / Kayſers Lotharii Schweſter gezeuget. Er hat die Abtey Beder in Heſſen / zwiſchen den Waſſern der Fulda und Werra gelegen / auch die Kirche zu Waſſenberg fundiret und geſtifftet: Und beneben andern Niederländiſchen Fürſten und Herren / gegen und wider Kayſer Heinrichen / deſſen Namens den V. welchen der Pabſt excommunicirt und in den Bann gethan hatte / Kriege geführet. Seinem Schwager Grafen Dietherichen von Holland / hat er auch gegen und wider Her-

man /

man / Grafen von Cuyck / der da deſſen Vatter Graf Florentzen / mit ſeiner eigenen Fauſt / in einem Treffen bey Tiel umbgebracht hatte / Aſſiſtentz und Beyſtand geleiſtet. Nachdem er nun ſeine Lande 24. Jahr regieret / iſt er im Jahr 1131. geſtorben / und zu Zütphan / neben ſeinen Vatter / begraben worden. Das iſt aber allhier zu mercken / daß eben dieſer Graf Gerhard und ſeine Nachkommen / ob ſie wohl von dem Stamm und Hauſe Naſſau geweſen / gleichwol ſich Grafen zu Geldern und Zütphan genennet und geſchrieben haben. Grafen Gerhards Kinder ſeynd geweſen:

J Heinrich / welcher dem Vatter ſuccedirt. Albert / oder / wie andere wollen / Adalberto, ſo da Biſchoff zu Lüttich geweſen / und im Jahr 1151. zu Ortin an der Peſt Tods verfahren / auch daſelbſten begraben. Iſt mehr Kriegiſch als Geiſtlich geweſen. Bullion, welches ver Graf von Barr / durch Liſt eingenommen / hat er mit Gewalt erobert / und wieder einbekommen. Nachdem er unter ſeinen Thumherren keine ſcharffe Diſciplin gehalten / iſt er deßwegen bey dem Pabſt angeklagt / und ſeine Sachen ſelbſten vorzubringen / nach Rom citirt worden / iſt aber / wie gedacht / an der Peſt auf der Reiſe geſtorben. Es meldet aber Paulus Merula, er habe Arnold geheiſen / und ſey Ertz-Biſchoff zu Cölln / und in der Zahl der XLI. geweſen. Nachdem er nun dem Ertz-Biſchoffthum zehen Jahr lang fürgeſtanden / ſey er im Jahr 1169. geſtorben. Aber Joannes Placentinus, welcher der Biſchoffen zu Lüttich Leben beſchrieben / nennet ihn Alberonem, und zehlet ihn unter die Biſchöffe zu Lüttich / an der Anzahl den XXX. ſetzet auch hinzu / er ſeye von einem Grafen von Geldern / und eines Grafen von Namur Schweſter gebohren / im Jahr 1136. zum Biſchoff erwählet / und im Jahr 1150. geſtorben. Salome, welche einem Grafen von Altenburg ꝛc. vermählet.

§. 4. Heinrich / Graf zu Geldern und Zütphan / iſt nach Abſterben ſeines Vatters / im Jahr 1131. durch einhellige Stimm und Verwilligung aller Unterthanen / zum Grafen zu Geldern und Zütphan gemacht worden. Er iſt ein fürſichtiger / kluger und gutthätiger Herr geweſen: Hat zur Ehegemahlin genommen Senaram, oder als Carion meldet / Mariam, eine Tochter Gotfrids II. von Bouillon, Königs zu Jeruſalem / Hertzogen von Braband; Andere ſagen / Gotfrid von Bouillon ſeye niemals ein Hertzog in Braband / ſondern in Lothringen / und Marggraff in Antorff geweſen. Mit ſeiner Gemahlin hat er ein groſſes Antheil und Stück der Velouwe / zur Morgengab / und Heurathguth überkommen / welche Inſul / von Bodem fruchtbar / voller Berge und Gewälde iſt / und von dem Rhein / und der Yſal umbgeben und beſchloſſen wird. Als er im Jahr 1162. wiederum aus Italien / da er dem Kayſer Friderich Barbaroſſæ, im Kriege / als ein Feld-Obriſter / wider die Meyländer / gedienet hatte / gekommen / hat er / nechſt bey die Stadt Dötecum / ein ſehr reich- und ſtattliches Cloſter gebauet / und daſſelbe Betlehem geheiſſen. Als er 31. Jahr ſeine Unterthanen gantz weiß- und fürſichtiglich mit groſſer Gutthätigkeit gegen dieſelben / geregieret / iſt er im vorgedachten 1162. Jahr / Tods verfahren / und im Cloſter Ter-Campen neben ſeine Gemahlin begraben worden. Seine Kinder ſeynd geweſen:

J Gerhard / welcher dem Vatter ſucceditet. J Otto / der dem Bruder in der Regierung gefolget. Maria / welche einem Grafen von Loon

vermählet. Margaretha / ſo Grafen Engelbert von der Marck und Berg verheurath worden.

§. 5. Gerard der II. des Namens / Graf zu Geldern und Zütphan / iſt durch einmüthigen Conſens im Jahr 1162. an ſeines Vattern Statt kommen. Hat zur Gemahlin genommen Margaretham / eines Grafen von Sponheim und Habſpanien Tochter / mit welcher er keine Kinder gezeuget. Er iſt auch mit Kayſer Friderich Barbaroſsâ in Italien geweſen / Meyland erobern und einnehmen helffen. Umbs Jahr 1178. hat er mit Balduino, Biſchoffen zu Utrecht / an der Zahl dem XXIX. Florentzen / Grafen von Holland / item Grafen Dietherichen von Cleve / welche beyde Biſchoffen Balduino Hülffe geleiſtet / wegen Einhab- und Beſitzung der Belouw / Kriege geführet. Dann Biſchoff Balduin prætendirte und gab für / dieſelbige wäre ihm heimgefallen / Urſachen / dieweilen Graf Gerhard nicht an gebührlichem Ort und Zeit / wie von Alters bräuchlich / darumb angeſucht / und dieſelbe erlanget hatte / derhalben derſelbe / als welcher ihm mit Macht überlegen / dieſelbige mit Gewalt durch Kriege abgenommen und entzogen / ob ihm wohl hergegen Graf Gerhard viel Schadens zufügte / welcher auch Daventer vier Tage belägert / auch viel Dörffer und Schlöſſer durch Brand verheeret und verwüſtet hat. Als endlichen Kayſer Friederich dieſes Kriegs inne worden / hat er ſich ſelbſten da hinunter in die Niederlande begeben / und beyden Theilen Frieden und einzuhalten befohlen. Darauf bald im Jahr 1180. Graf Gerhard / ohne einige Leibs-Erben und Kinder / verſtorben / als er achtzehen Jahr ſeine Lande eingehabt und regieret hatte / und iſt in der Stadt Zütphan bey ſeinen Vor-Eltern begraben worden. Andere halten dafür / er ſey mit ſeiner Gemahlin in dem Thumſtifft zu Waſſenburg / welches er gebauet / begraben.

§. 6. Otto der II. des Nahmens / Graf zu Geldern und Zütphan / iſt alſobald / nach Abſterben ſeines Bruders Grafen Gerhards / im Jahr 1180. an deſſen ſtatt kommen. Hat ihme vermählet Richardam, Grafen Gerhards zu Jülich / darnach Heinrichs / deſſen Namens des I. Hertzogen in Lothringen Tochter. Biſchoff Balduin zu Utrecht / hat den vorigen bey Graf Gerhard hingelegten Krieg / wiederum / unter dieſem Graf Otten / angefangen / welcher ihme aber ſtarcken und hefftigen Widerſtand gethan / demnach ihme die Biſchöffe von Cölln und Münſter / wie auch der Hertzog von Braband Hülffe und Beyſtand geleiſtet / indeme er auch die Stadt Däventer von neuem wiederum ſieben gantzer Wochen belägert / in welcher acht hundert Pferde geweſen: Hat auch des vorgedachten Biſchoffs und der Holländer Volck / welche demſelben Aſſiſtentz und Beyſtand gethan / biß an die Brück / ſo zwiſchen Coudekerck und Alphen gelegen / nachgejagt und verfolgt: da dann im Jahr 1196. ein ſtarck und hefftiges Treffen beſchehen / und viele / zu beyden ſeiten / tod geblieben. Nachdem aber Kayſer Friderich ſolches verſtanden / iſt er wiederum dahin gezogen / und von neuem ein gewiſſern und beſtändigern Frieden / weder der vorige geweſen / unter den beyden gemacht und aufgerichtet / auch die Belaw Graf Otten wieder ein- und zugeſtellt. Im Jahr 1188. iſt dieſer Graf Otto mit Kayſer Friederich Barbaroſsâ, den Königen / Philipſen von Franckreich / Richard von Engelland / Heinrich I. Hertzogen von Lothringen / Philipſen Grafen in Flandern / Florentz / Grafen in Holland / Wilhelmen / Grafen von Oſt-Frießland / deſ-

ſen

ſen Sohn Graf Dietherichen von Clev ꝛc. auch vielen andern Herren / ad ſanctum bellum, zum Heiligen Krieg / wie man ihn genennet / gezogen / und viel dapffer-herrlicher Thaten verrichtet. Nachdeme ihme eben derſelbe Kayſer / für ein groſſe Summ Gelds / die Städte Emmerich und Neumägen / welche er dem Grafen vor Clev / aus Handen genommen / überlaſſen / hat er dieſelbige an Geldern gebracht. Es iſt Graf Gerhard / mit Grafen Florentzen / in einem Treffen oder Schlacht / von Hertzog Heinrichen / dem I. des Nahmens / von Lothringen / gefangen worden: weiln ſie aber mit ihm ein Frieden gemacht / haben ſie deſſen Töchtere geheurathet. Als er dieſe ſeine Grafſchafften 22. Jahr ingehabt und regiert hatte / iſt er im Jahr 1202. oder / wie Paulus Merula will / 1205. Tods verfahren / und im Cloſter Ter-Campen begraben worden. Seine Kinder ſeynd geweſen:

Heinrich / deſſen Nanens der II. welcher / wegen ſeiner groſſen Gottesfurcht / unter die Heiligen gezehlet worden. Hat zur Ehegemahlin genommen Adelheid / eine Tochter Grafen Dietherichs / des Nanens des VII. in Holland und Seeland / welche vor ihme ohne Kinder verſtorben / deren er / nicht lang hernach / gefolget / und ſeynd beyde in der Abtey Rheinsburg begraben worden. J Gerard / deſſen Nanens der III. welcher ſuccedirt. Otto / welcher im Jahr 1210. Biſchoff zu Utrecht / an der Zahl der XXXIII. worden / wie aus der Holländiſchen Chronick zu ſehen / deſſen Wort wir aus dem Lateiniſchen überſetzt / und alſo lauten: Nachdem Biſchoff Dietherich zu Utrecht geſtorben / ſeynd in die Stadt kommen Adolph / Ertz-Biſchoff zu Cölln / Otto / Biſchoff zu Münſter / und Gerhard / Biſchoff zu Oßnabrück / drey Gebrüdere: Wilhelm / Graf von Holland / und Otto / Graf zu Geldern: daß ſie von der Kirchen einen neuen Seelenhirten und Biſchoff begehrten / deren Bitt ſie das Thumb-Capitul oder Stifft gewähret / und hatte Graf Otten von Geldern / Probſt zu Xanten / zum Biſchoff / in der Zahl den XXXIII. erwählet. Er iſt noch ein junger Herr / nur achtzehen Jahr alt geweſen: doch von Gaben beydes des Gemüths und Leibs fürtrefflich / von Graf Otten von Geldern gebohren: hatte verſprochen nacher Rom zu reiſen / umb Indulgentz / wegen ſeines minderjährigen Alters / vermöge der Geiſtl. Rechten / vom Pabſt zu erlangen: Aber als er zu Nordhauſen geweſen / hat ihn ein Fieber angeſtoſſen / daran er im Jahr 1213. geſtorben / nachdem er dem Biſtumb vierthalb Jahr löblich und wohl fürgeſtanden / und regiert hatte. Iſt alßbald gen Utrecht geführt und daſelbſten / in der Haupt-Kirchen zu S. Martin / an die Nord-Seiten begraben worden. Und ſo fern aus dem Holländiſchen Chronico. Nun wollen wir zu ſeinen Schweſtern kommen / deren zwo geweſen: Adelheid / welche Wilhelm / deſſen Nanens dem I. Grafen in Holland und Seeland verheurathet / deme ſie etliche Söhne gebohren / Graf Florentzen / welcher dem Vatter bald hernach ſuccedirt: Otto / Grafen von Ooſt-Frießland / und Biſchoff zu Utrecht: Graf Wilhelm / Caninefatum, ſo zwiſchen Dürſtede und Leiden wohnen / Vogten oder Stadthaltern: Und auch Töchter: Odam, Abtiſſin zu Rheinsburg / und Richardam zu Delfft. Margretha / iſt Graf Adolphen zu der Marck vermählet worden.

§. 7. Gerhard / diß Nanens der III. Graf zu Geldern und Zütphan / iſt im Jahr 1202. der VI. Graf zu Geldern und Zütphan worden /

und hat zur Ehegemahlin genommen Richardam, oder / wie andere wollen / Mariam, eine Tochter Graf Ruprechts von Naſſau (welcher in Syrien geſtorben) mit welcher er zween Söhne erzielet. Als dieſelbe Tods verfahren / hat er ſich an Sophiam, Heinrich / deſſen Namens des I. Hertzogen in Braband Tochter / verheurathet / mit deren er keine Kinder gezeuget. Mit ſeinem Bruder hat er zu Rürmund drey Clöſter / ein Jungfrauen-Berhardiner- und zwey Mönch-Clöſter / eines Carthäuſer- das ander Minoriter-Ordens / gebauet. Er hat mit Hertzog Heinrich von Braband / Krieg geführet / von welchem er in einem Treffen / bey Heußden / überwunden und gefangen / aber / demnach alſobald ein Friede gemacht / wiederumb erlediget worden. Ein Zeitlang hernacher iſt er / mit eben dem vorgedachten Hertzog / in das Lande von Lüttich gezogen / und daſſelbe ſehr verheeret und verderbt / und im Jahr 1212. dieſelbige Stadt erobert und geplündert. Beneben etlichen Niederländiſchen Herren hat er in dem Stifft Bremen mit den Ketzern / zu der Zeit die Stattinger genannt / Kriege geführet / dieſelben überwunden / biß aufs Haupt erlegt und außgetilget. Demnach aber dieſer ſtreitbare Kriegs-Held ſeine Lande 27. Jahr glücklich und wohl regieret hatte / iſt er im Jahr 1229. Tods verfahren / und in deme zu Rürmund aufgebautem Jungfrauen-Cloſter begraben. Seine Gemahlin / Sophia / iſt in eben denſelbigen Cloſter Abtiſſin worden / und den Tod ihres verſtorbenen Ehegemahls biß ins Jahr 1231. daſelbſten betrauert: in welchem Jahr ſie auch an S. Matthiæ Tag Tods verblichen / und daſelbſten neben ihren Herrn und Gemahl begraben worden. Die Kinder welche Graf Gerhard gezeuget / ſind dieſe:

I Otto / der dem Vatter ſuccediret. Heinrich / welcher im Jahr 1248. Biſchoff zu Lüttig worden / und an der Zahl der XXXX. geweſen / von welchem die Verzeichnuß derſelben Biſchoffen alſo meldet: Graf Heinrich / ein Bruder des Grafen von Geldern / iſt / als er noch ein Jüngling oder junger Herr geweſen / ſeinem Bruder zu Gefallen / zum Biſchoff erwählet worden. Engelberth der Ertz-Biſchoff zu Cölln hat ihn zum Abt zu Stabul geweyhet. Aber er iſt / wegen ſeiner Jugend und Freudigkeit / zu beyden ohngeſchickt geweſen. Hat ſich nicht wie ein Biſchoff und Seelenhirt / ſondern wie ein Soldat oder Kriegsmann geberdet und verhalten / und iſt / wider aller willen / an die 26. Jahr geduldet worden. Iſt mit in dem Zug in Aſia, wider die Saracener geweſen. Endlichen iſt er vom Pabſt Gregorio, des Namens dem X. im Concilio zu Lyon abgeſetzet worden. Ob er nun wohl des Biſchoffthums gäntzlichen entſetzet / hat er dannoch drey Biſchöffe nacheinander erlebet / welchen allen er zuwider geweſen: Iſt zuletzt von einem Soldaten / Dietherich de Prato genent / umbgebracht worden. Ligt zur Rürmund in der groſſen Kirchen begraben. Es ſeynd etliche / die melden / daß von dieſem Graf Heinrichen / Wilhelm / der XVIII. deſſen Namens / Graf von Holland / zu Aachen zum Römiſchen König gekrönt worden. Ob aber dem alſo in der Wahrheit ſeye / iſt ohngewiß.

§. 8. Otto / der III. dieſes Namens / mit dem Zunamen der Hinckende / Graf zu Geldern und Zütphan / der dem Vatter im Jahr 1229. ſuccediret / iſt ein kluger / fürſichtiger Herr geweſen / welcher ſeine Lande ſehr glücklich / in gutem Frieden / beſaſſen und regieret. Hat erſtens zur Gemahlin

lin gehabt / Margreth / Dietherichen / deſſen Namens des IV. Grafen von Cleve Tochter / welche im Jahr 1251. ohne Kinder geſtorben / und im Cloſter Graventhal / welches ſie in dem vorigen Jahre gebauet / begraben worden. Darnach hat er Philippam, oder Philippinam, eines Grafen von S. Paul / Tochter / zur Ehegemahlin genommen / mit welcher er drey Söhne / und eine Tochter gezeuget. Die Grafſchafft Geldern hat er ſehr erweitert / und umb ein groſſes verbeſſert. Rürmond / Arnheim / Harderwyck / Bommel / Goch und Wageningen / ſo zuvorn Dörffer geweſen / hat er mit Mauren und Gräben umbgeben. Im Jahr 1248. hat er die Stadt Nimmegen / mit einem groſſen Theil Bethaviæ, welches vor Zeiten die öberſte Betau genent worden / mit Erlegung 22. Marck Silbers / Pfands bekommen / und an Geldern gebracht: darzu dann Wilhelm / deſſen Namens der II. Römiſcher König / und Graf von Holland / auf der Lütticher Verſammlung oder Reichs-Tag geholffen. Im Jahr 1250. hat er mit ſeiner erſten Gemahlin Margreth / das Cloſter Graventhal bey Goch gebauet / und in daſſelbe Mönche / Ciſtercienſer Ordens / geſetzet. Seine zweyte Gemahlin Philippa, oder Philippina, iſt im Jahr 1266. mit Tode abgangen / und in eben demſelbigen Cloſter begraben. Darnach iſt er auch / als er ſeine Lande in groſſem Frieden 42. Jahr lang regieret / und durch ſolche oberzählte stattliche Werck und Bäue ſich ſehr berühmt gemacht hatte / im Jahr 1271. Tods verfahren / und daſelbſten neben ſeine Gemahlin zur Erden beſtattet worden. Seine Kinder ſind geweſen:

I Reinold / welcher dem Vatter ſuccediret. Henrich / Gerhard / ſeynd beyde jung geſtorben. Irmgard / welche Dietherich / dem VII. deſſen Namens / Grafen zu Cleve / verheurathet worden.

§. 9. Ehe wir aber zu Grafen Reinolden dem I. dieſes Namens / ſchreiten / müſſen wir Johanns Grafen zu Naſſau / welcher von andern Johann von Aſſouwen genennet / aber in der zu Leiden in Holland gedruckten Genealogia nicht gemeldet wird / und im Jahr 1267. zum Biſchoff zu Utrecht erkohren worden / und ſonder Zweiffel zur Geldriſchen Linien gerechnet werden muß / allhie gedencken. Dieſes Grafen Johannen thut das alte Holländiſche Chronicon, Adrianus Barlandus, und Gerardus Noviomagus, in Beſchreibung der Biſchoffen zu Utrecht / (welche Petrus Scriverius, hiſtoricus clariſs. neulich hat außgehen laſſen /) endlichen auch Paulus Merula, Meldung. Wir wollen aber allein dasjenige von dieſem Biſchoff erzehlen / weß im Holländiſchen Chronico von ihme geſchrieben ſtehet / deſſen dieſe Wort ſeynd: Demnach nun Biſchoff Henrich den 4. Junii mit Tode abgangen / hat das Stifft Utrecht / durch einhellige Stimm / ihme zum Succeſſorn und Nachfahrn erwählet / Johann Grafen von Naſſau / einen ſimpel, einfältigen / albern Mann / und iſt derſelbige an der Zahl der XXXIX. Biſchoff geweſen. Alle Schlöſſer und Caſtel hat er von ſeinem Vorfahren wohl beveſtiget / und mit ſolchen Sachen und Gereitſchafft / wie gegen eines Feindes Macht und Gewalt vonnöthen / auch wohlverſehen gefunden. Im Jahr 1279. iſt ein erſchröcklicher Brand der Weiber-Brand genennt / entſtanden / dadurch viele Kirchen / S. Johann / S. Peter / und die nechſtgelegene / der Minnenbrüdern / und S. Catharin / deßgleichen ein groß Theil der Stadt verbrennt und eingeäſchert worden: und iſt diß ein ſehr groſſer Schaden geweſen. Dieweil aber dieſer Biſchoff viel zu ohnerfahren und

ohn-

ohngeſchickt geweſen / haben die Herren des Stiffts Utrecht / im Jahr 1287. an Grafen Florentzen in Holland geſchrieben / daß er der Berathſchlagung des Capitels zu Utrecht beywohnen wolte / welches ihme fürgenommen hätte / den erwählten / aber noch nicht beſtättigten Biſchoff / Graf Johannen von Naſſau / als der zu dieſem Seelenhirten-Ampt nicht qualificirt / von dem Biſchoffthum abzuſetzen: beklagten ſich auch darbeneben / daß er das Schloß Bredeland / Giſibert Amſteln / und Montfort Herman von Wörden verſetzt und verunterpfändet hätte. Ferner haben eben dieſelbige Herren / durch Schreiben vom Pabſt gebetten und begehret: Sintemal dieſer erwählte Biſchoff / ſo ein Weltmann / das Biſchoffthum 20. Jahr verwaltet / daß er / an deſſen ſtatt / Joannem Syricium erwählen wolte / welches der Pabſt gantz ohnbeſchwehret ihnen vergünſtiget und zugelaſſen. Und biß hieher aus dem alten Holländiſchen Chronic. Wo aber / und zu welcher Zeit / dieſer Graf Johann Tods verfahren / haben wir biß auf dieſe Zeit noch nicht finden und erfahren können.

§. 10. Reinold / deſſen Nahmens der I. mit dem Zunahmen der Streitbare / Graf zu Geldern und Zütphan / iſt im Jahr 1271. dem Vatter ſuccedirt / und der VIII. Graf geweſen. Hat zwo Ehegemahlinnen gehabt: Die erſte iſt geweſen Irmgard / Walrabs / Hertzogen von Limburg Tochter / mit deren er Margreth / welche Dietherichen / diß Namens dem X. Grafen zu Cleve / vermählet / und im Jahr 1325. geſtorben / und zu Graventhal begraben worden / gezeuget. Andere Hiſtorici meynen und ſchreiben anders von dieſer Gräfin Vatter. Dann in der Brabandiſchen Hiſtorie nennet ihn Divæus Heinrich / einen Grafen von Limburg / und ſagt: Irmgard ſeye / vor dem Vatter / ohne Kinder / verſtorben: Welcher Meynung auch andere ſeynd / und darmit übereinſtimmen. Die zweyte Gemahlin dieſes Grafen Reinolds iſt geweſen Margreth / Guidon von Tampier / des XXIV. Grafen von Flandern Tochter / des Königs in Schottland Sohns Alexandern nachgelaſſene Wittibe: Mit derſelbigen hat er drey Söhne und zwo Töchter erzielet. Wegen des Hertzogthums Limburg / hat er mit Johannen / deſſen Nahmens dem I. Hertzogen von Braband / Krieg geführet / Dann nachdeme Henrich / der letzte Hertzog von Limburg / im Jahr 1284. ohne Kinder und Leibs-Erben / geſtorben / der das Succeſſions-Recht / welches Adolphen / Grafen von Berg gebührete / zwey Jahr zuvor von demſelben erkaufft hatte / Graf Reinhold aber hiergegen ſagte und einwandte: daß ihme die Erbſchafft / wegen ſeiner Gemahlin Irmgard / Hertzog Walraben von Limburg Tochter / auferſtorben und heimgefallen wäre. Demnach er nun die Gemüther des Volcks meiſt- und mehrentheils auf ſeine Seiten gebracht / wie auch etliche der veſteſten Oerter und Plätze / im Hertzogthum Limburg / eingenommen hatte / und gewußt / daß ihme ein Krieg zu gewarten ſtünde / hat er mit Sigfriden / dem Ertz-Biſchoffen zu Cölln / in der Anzahl dem LVI. und deſſen Brudern / Graf Heinrichen / beyden Grafen von Weſterburg ꝛc. deßgleichen mit Grafen Heinrichen von Lützemburg / Graf Adolphen / von Naſſau ꝛc. hernacher Röm. Kayſern / auch anderen Fürſten und Herren / eine Verbündnuß gemacht. Der Hertzog von Braband hat ſein Kriegs-Volck über die Maſe geführet / und das Land von Limburg verheeret / auch daß Schloß Limal einbekommen. Graf Reinold hat ebener maßen ſein Kriegsheer zu Felde geführet / und im Jahr 1288. bey Wörin-

Wöringen/ einem kleinen nicht weit von Cölln gelegenen Städtlein/ mit ihme ein Treffen oder Schlacht gehalten / da er unten gelegen / auch ſambt dem Ertzbiſchoffen von Cölln / und Graf Adolphen von Naſſau ꝛc. gefangen worden. Und damit er ſich ledig machte / hat er all ſein Recht und Auſpruch / welches er an dem Hertzogthum Limburg und Waſſenberg zu haben prætendirte und fürgabe / dem Hertzogthum zu Braband reſignirt / und darauf Verzieg gethan. Nachdem er 16. Jahr die Grafſchafft eingehabt und regieret / hat er Tiel einbekommen und befeſtiget / das Prediger-Cloſter zu Zütphan erbauet. Im Jahr 1290. hat er von Kayſer Rudolph ein Privilegium, darinnen ihme zu Arnheim / Rürmond und Harderwyck / die Müntze verſtattet worden / überkommen. Im Jahr 1320. iſt er endlichen von ſeinem Sohn Graf Reinolden / deſſen Namens dem II. in ein Gefängnüß gelegt / und / 6. Jahr hernach / in derſelben jämmer- und elendiglich geſtorben: als er ſeine Lande 54. Jahr eingehabt und regieret hatte. Iſt aber zu Graventhal neben ſeine Ehegemahlinnen und Vor-Eltern begraben worden. Seine Kinder ſeynd geweſen von der erſten Gemahlin:

Margreth / welche Dietherich / dem X. deſſen Namens / Grafen zu Cleve / vermählet.

Von der zweyten:

Guido, Philips / ſeynd beyde jung geſtorben. I Reinold / welcher dem Vatter ſuccedirt. Iſabella / ſo erſtens Graf Adolphen zu Bergen: hernach Friderich / deſſen Namens dem III. der Schöne genant / Ertzhertzogen zu Oeſterreich / Röm. Kayſern verheurathet. Philippa / ein Cloſter-Jungfrau zu S. Claren in Cölln.

H. II. Reinold / deſſen Namens der II. mit dem Zunamen der Rothe / oder (als das alte Holländiſche Chronicon ihn nennet) der Schwartze genant / Reinolds des I. Sohn / der IX. Graf und erſte Hertzog zu Geldern: hat dem Vatter im Jahr 1326. ſuccedirt / als er 6. Jahr / zuvor und ehe der Gefängnüß ſeines Vatters / die Lande eingehabt hatte. Seine erſte Gemahlin iſt geweſen Sophia / Florentz Berthold / des letzten Herrn oder Grafen zu Mecheln Tochter / von welcher er vier Töchter bekommen. Nachdeme dieſelbe im Jahr 1336. oder / wie andere wollen / 1339. Tods verfahren / und zu Graventhal begraben / hat er ihme vermählet / Eleonoram, Eduards / deſſen Namens des II. Königs in Engelland Tochter / welche derſelbe mit Iſabella / Königs Philippi Pulchri, der Schöne genant / in Franckreich / Tochter / erzielet hatte: und von derſelbigen ſeynd ihme zween Söhne gebohren. Dieſer Graf iſt wegen ſeiner groſſen Tugenden / ſo berühmt und bekant geweſen / daß / zu Belohnung derſelbigen / und ihme zu Ehren / im Jahr 1339. (andere 1329.) vier hundert neun und ſechtzig Jahr / nach Wichard / deſſen Namens dem I. auch erſtem Vogt oder Statthaltern in Geldern / er von Kayſer Ludwigen / dem Bayer / deſſen Namens dem IV. auf dem Reichs-Tag zu Franckfurt am Mayn / in Gegenwart ſeines Schwäher-Herrn / Eduards des II. und Philips des Schönen / Königen / reſpective in Engelland und Franckreich / und der Churfürſten / auch aller Ständen des Reichs / zum erſten Hertzog in Geldern gemacht worden / nachdeme er ſeine Lande 13. Jahr gehabt und regieret hatte. Im Jahr 1328. hat er / durch eine ſehr denckwürdige Schlacht oder Treffen / die Brabander und Lütticher / welche in ſeinem Abweſen / etliche Oerter im Gelderland verheeret und geplündert hatten / bey Haſſelt überwunden und geſchlagen. Was er weiter für dapffere Thaten

ten verricht / deſſen wird weitläufftig in unterſchiedenen Chronicken Meldung gethan. Nicht weit von Arnheim / hat er zwey Clöſter / ein Carthäuſer / Mönchhauſen genant / das ander ein Carmeliter / in der Stadt Geldern gebauet. Seine Gemahlin Eleonora hat gleichfals auch zwey Clöſter Franciſcaner Ordens / eins zu Däventer / das ander zu Harderwyck fundiret und aufgerichtet. Keſſel und Grieckenbeck hat er / durch einen Kauff an Geldern gebracht. Mit dem Hertzogen von Braband hat er / wegen etlicher Städt / ein ſehr harten und ſchweren Krieg geführt / welcher aber alſsbald / durch Unterhandlung des Königs in Franckreich / bey- und hingelegt worden. Iſt ſonſten ein beſonder Liebhaber und Beförderer der freyen Künſten geweſen / gegen die Armen gutthätig / groſſen Luſten zu den Kriegen gehabt / wie das diejenige / ſo er gegen die Holländer und Brabänder geführet / beweiſen. Als er ſeine Lande / mit groſſem Lob und Ruhm / 17. Jahr geregieret hatte / iſt er im Jahr 1342. Tods verſchieden / und zu Graventhal / bey ſeine Vorfahren / begraben / wie auch ſeine Gemahlin Eleonora hernacher im Jahr 1355. Tods verblichen. Seine Kinder von der erſten Gemahlin ſeynd:

Margreth / ſo am erſten an Gotfriden Grafen von Loon: darnach Johann / Grafen zu Cleve / und letztlichen an Johann Grafen von Bloys / im Jahr 1371. vermählet worden: welcher im Jahr 1381. im Junio zu Schonhofen Tods verfahren: Hat aber mit derer keinem Kinder erzielet: Iſt im Jahr 1384. Tods verfahren. J Reinhold / welcher nach Abſterben des Vatters / ſuccedirt. J Eduard / ſo auch Hertzog in Geldern geweſen.

Von der zweyten Gemahlin:

Maria / iſt Wilhelm / deſſen Namens dem IV. erſtem Hertzogen zu Gülich / verheurathet worden / welchem ſie gebohren Wilhelm und Reinolden / beyde / nach Abſterben Reinolds und Eduards / ihrer Vettern oder Mutter-Brüdern / Hertzog zu Gülich und Cleve: und eine Tochter Mariam, ſo da Johannem, diſs Namens dem XII. Herrn zu Arckel / vermählet / deme ſie auch eine Tochter / Maria genant / gebohren / die hernachmals Johannem, deſſen Namens dem II. Grafen von Egmond / vertraut / Arnolds / Hertzogen zu Geldern / und Wilhelmen Grafen zu Egmond Mutter. Mechtild / iſt im Cloſter Graventhal ein geiſtl. Jungfrau geweſen / und im Jahr 1344. Tods verblichen. Iſabella / Abtiſſin des neuen vom Vatter erbauten Cloſters zu Graventhal / iſt im Jahr 1376. geſtorben.

§. 12. Reinold / des Namens der III. der Dicke oder Feiſte genant / zweyter Hertzog zu Geldern / und Graf zu Zütphan / iſt im Jahr 1324. auf S. Servatii Tag gebohren / hat dem Vatter im Jahr 1341. ſeines Alters im 10. ſuccediret. Als er kaum 12. Jahr alt geweſen / hat er im Jahr 1347. zum Gemahl genommen Mariam, Johannis, diſs Namens des III. Hertzogen in Braband / Tochter / aber keine Kinder mit ihr erzielet. Mit ſeinem Bruder Eduard / ſo da nach dem Hertzogthum getrachtet / hat er ein hefftigen Krieg geführet: Zudeme auch zu dieſem jetztgedachten Kriege / die Faction, ſo eben zu der Zeit unter dem Adel derſelbigen Landen entſtanden / nicht wenig geholffen / welcher ſich in zwey Theile getrennet: deren ein Theil auf Reinholden / das ander auf Eduards Seiten geweſen: Und zwar diejenige / ſo dem Hertzogen / ſeynd Heckerani, welche aber deſſen Brudern Eduard angehangen / Bronchorſtii genennet worden. Und hat zwar dieſer innerliche Krieg / zehen Jahr lang gewähret / biſs endlich Eduard ſeinen Bruder

Rein-

Reinolden in dem Treffen oder Schlacht bey Tiel auf S. Urbani im Jahr 1361. gefangen / und zehen gantzer Jahr / in dem Schloß Nyenbeeck gefangen gehalten / welche Zeit über er Geldern und Zütphan regieret / dannenhero er auch von etlichen unter die Hertzogen von Geldern gezehlet und gerechnet wird. Nachdeme aber endlich dieſer Eduard / am 22. Sextil. im Jahr 1371. erſchoſſen worden / iſt Reinold aus der Gefängnuß genommen / und wiederum in ſein Hertzogthum eingeſetzet worden: aber alßbald nach dreyen Monathen / und drey Wochen / im Jahr 1371. auf S. Barbaren Tag / oder / wie Paulus Merula ſetzet / im nachfolgenden Jahr 1372. Tods verfahren / und im neuen Cloſter zu S. Graventhal begraben worden / als er das Hertzogthum 28. Jahr / darunter auch die Zeit ſeiner Gefängnuß mit eingerechnet / regieret hatte. Seine Gemahlin iſt im Jahr 1398. zu Brüſſel geſtorben / und daſelbſten zu den Franciſcanern begraben.

§. 13. Eduard / iſt von den Bronchorſtiis, nachdeme ſein Bruder gefangen im Jahr 1361. zum dritten Hertzogen in Geldern gemacht worden. Ihme iſt Catharina / Alberts / Hertzogen von Bayern / Grafen in Holland und Seeland Tochter / zur Ehegemahlin verlobt geweſen / aber er iſt / wie jetzt oben gedacht / vor dem Hochzeitlichen Beylager / im Jahr 1371. den 22. Auguſti, umbkommen / derwegen ſie hernacher Wilhelmen / ſeiner Schweſtern Sohn / und reſpectivè Enckeln / welcher ihme auch alßbald im Hertzogthum ſuccediret / vermählet worden. Dieſer Eduard hat die Brabänder bey Baeswild / einem zwiſchen dem Rhein und der Maſe gelegenen Ort / in einer mit ihnen gehaltenen Schlacht oder Treffen / überwunden / und den Feld-Oberſten / Wenceslaum, Hertzogen in Böhmen und Braband / gefangen mit ſich hinweg geführet. Im zehenden Jahr ſeiner Regierung iſt er von ſeiner Diener einem erſchoſſen worden / und in dem neuen Cloſter S. Graventhal bey ſeine Vorfahren / begraben. Es ſeynd etliche / die ſagen / unter welchen meiſtentheils Divæus in ſeiner Hiſtorien / er ſeye nicht durch Verrätherey von ſeiner Diener einem umbgebracht / ſondern in dem Treffen oder Schlacht bey Baeswild umbkommen / welches auch ein Document beſtärcket / darinnen wir leſen / er ſey im Felde / mit einem Pfeil zu den Helmlein eingeſchoſſen worden.

§. 14. Als nun beyde Hertzogen / Reinhold und Eduard / ohne Kinder verſtorben / und der Naſſauiſche Stamm aufgehöret und ein Ende genommen / nachdeme ſie 336. Jahr Geldern und Zütphan mit vollkommenem Titul und Recht / als Stadthaltere / Grafen und Hertzogen / eingehabt und regieret hatten / hat ſich wiederum die Faction und Rottirung der Hockeranorum und Bronchorſtiorum erregt und gemehret / indeme / wegen der Poſſeſſion, Wilhelm Hertzog zu Jülich / welcher Mariam, der verſtorbenen Hertzogen Schweſter / zur Ehegemahlin genommen / und Johann Graf zu Cleve / untereinander ſich zweyeten und ſtritten. Aber Hertzog Wilhelm von Jülich hat die Oberhand bekommen / auch Geldern und Jülich aneinander gebracht / und die obernenten Parthenen vertragen. Er iſt ein dapfferer Kriegsheld geweſen / welcher auch in Lifland / mit den Reuſſen / im Gelobten Lande mit den Saracenern: mit Friderichen: Ertzbiſchoffen zu Cölln: mit jetztobengedachtem Graf Johannen / und den Brabändern / welche er in zweyen Treffen oder Schlachten bey Niſtyck und Oſterwyck überwunden / Kriege geführet. Dieſer Hertzog Wilhelm hat den Geldriſch-

oder vielmehr den Naſſauiſchen Löwen / mit dem Jülichſchen zuſammen gefüget / und / nachdeme er von dem Kayſer zum Hertzogen in Geldern und Jülich gemacht worden / den Schild und Wapen / zween gegeneinander aufrecht ſtehende Löwen / geändert / zum Zeichen der Union deren zweyer Hertzogthümer unter ſich / welche gleichwol nicht alſo lang gewähret hat, Dann alſzbald die Geldriſche und Jülicher (in deme unter ihnen beyden ein Zwieſpalt und Streit entſtanden) durch eine gehaltene Schlacht überwunden worden / haben ſie ſich dem Hertzogen von Berg / welchem ſie auch noch anheut zu Tage unterworffen ſeynd / untergeben. Demnach nun beyde Hertzogen / Wilhelm und Reinold / Hertzog Wilhelms / von ſeiner Gemahlin Mariæ, erzielte Söhne / ohne Kinder und Leibs-Erben / verſtorben / iſt das Hertzogthum an Arnolden / Grafen von Egmond / Hertzog Wilhelms / von ſeiner Schweſter Tochter Enckel / wegen der Altmutter Joannæ, gefallen / wie aus beygehender Tabel zu erſehen:

§. 15. Genealogia der Hertzogen von Geldern und Jülich / nach Hertzog Eduards Abſterben.

Wilhelm / Hertzog zu Jülich / ſeine Gemahlin Maria / Reinolds II. Hertzogen zu Geldern / Schweſter.

Wilhelm / zweyter Hertzog zu Jülich / und vierter zu Geldern.	Reinold / dritter Hertzog zu Jülich / und fünffter zu Geldern.	Joanna / Joannis des dreyzehenden Herrn zu Arckel Gemahlin.

Seynd beyde jung geſtorben.

Wilhelm / welcher im Jahr 1417. umbkommen.	Maria / Johans / Grafen von Egmond Gemahlin.

Arnold / der ſechſte Hertzog zu Geldern und Jülich.

Und dieſes Grafen Arnolds Nachkommen haben dieſelbige Fürſtenthum biß auf die Zeiten Hertzog Carlen von Geldern / wie aus den Chronicken zu erſehen / eingehabt und regieret.

CAP. VII.

Naſſau-Idſtein-Wißbaden- und Weilburgiſcher Linien Stamm-Baum und Regiſter.

Walrab / Graf Heinrichs des Reichen / älteſter Sohn / ſeine Gemahlin Adelheid / Dietherichs / Grafen zu Catzenelnbogen / Tochter.

Diether / Ertz-Biſchoff zu Trier.	Adolph / Röm. Kayſer / ſ. G. Imagina Grafen Gerlachs von Limburg Tochter.	Walrab / ſ. G. Anna / Friderichs / Burggrafen zu Nürnberg Tochter.	Richarda / iſt geiſtlich worden.	Mechtild / Rudolphs / Grafen von Habſpurg Römiſch. Königs Gemahlin.	Imagina / Friderichs / Herrn zu Lichtenberg Gemahlin.

Philips / Obriſter in Meiſſen. (Sohn Walrabs)

Kinder Adolphs:

Heinrich iſt jung geſtorben.	Ruprecht / ſ. G. Güta / Königs Wenceslai in Böhmen ꝛc. Tochter.	Gerlach / ſ. G. Agnes / Landgrafen Conrads in Heſſen ꝛc. Tochter.	Walrab / ſ. G. Mechtild / Rudolpha / Pfaltzgrafen bey Rhein ꝛc. Tocht.	Adolph / iſt jung geſtorben.	Adelheid / iſt ein Cloſter-Jungfrau geweſen.	Imagina / iſt jung geſtorben.	Mechtild / Rudolphs / Pfaltzgrafen bey Rhein ꝛc. Gemahlin.

Kinder Gerlachs:

Gerlach / Ertzbiſchoff zu Mayntz.	* Adolph / von dieſem kom̃t der Naſſau-Idſtein- und Wißbadiſche Stamm.	* Johann / von welchem der Naſſau-Weilburg- und Saarbrüggiſche Stamm ſein Anfang hat.

CAP. VII. Naſſau-Idſtein-Wißbaden-und Weilburgiſcher Linien Stamm-Regiſter.

§. I.

WAlrab / Graf zu Naſſau / Idſtein / Wißbaden und Weilburg / ꝛc. der älteſte unter Grafen Heinrichs / mit dem Zunamen des Reichen / Söhnen: Demnach er die Land- und Grafſchafft mit ſeinem Bruder / Graf Otten / getheilet / Schloß und Stadt Naſſau aber ihnen beyden gemein blieben / hat die an der Lön gelegene Land / Städt und Schlöſſer bekommen. Im Jahr 1235. iſt er Graf zu Naſſau worden / und Kayſer Rudolphen von Habſpurg / ſehr lieb und angenehm / auch von demſelbigen zum Rath erwählet / und deſſen Hof-Raths-Præſident geweſen. Hat Adelheid / Grafen Dietherichs von Catzenelnbogen Tochter / mit welcher er drey Söhne und drey Töchter gezeuget / zur Ehegemahlin genommen. Als er ſeine Lande 54. Jahr ſehr weißlich und wohl regieret gehabt / iſt er im Jahr 1289. auf dem Schloß Naſſau (al. Dillenburg) geſtorben / und daſelbſt begraben. Nach ſeinem Tode iſt ſeine Gemahlin Adelheid / und Tochter Richarda / geiſtlich worden / und in den Franciſcaner Orden ſich begeben / im Sommer zu Wißbaden / Winterszeit aber ſich zu Mayntz gehalten. Bald hernach hat Richarda gen Mayntz in S. Claren Cloſter ſich begeben. Adelheid iſt in etlichen Jahren / nach ihres Ehegemahls Tod / auch zu Mayntz geſtorben / und daſelbſten von Heinrich / Biſchoffen derſelbigen Stadt / in Gegenwart Kayſers Rudolphen / und anderer Reichs-Fürſten / in S. Claren Cloſter herrlich und ſtattlich begraben worden. Seine Kinder ſind geweſen:

Diether oder Dietherich / welcher nach Abſterben ſeines Vattern / unwiſſend und hinter der Mutter / zu Mayntz in der Prediger Cloſter ſich heimlich begeben / und in denſelben Orden kommen: Da die Mutter viel lieber / daß er ſich in den Franciſcaner Orden begeben / gewünſchet und geſehen hätte. Dieweil er ſich nun in ſolchem Orden etlich Jahr über gantz trefflich und wohl verhalten / iſt er endlich vom Pabſt Bonifacio, deſſen Namens dem VIII. wider des Dom-Capituls Willen / zum Ertzbiſchoff zu Trier erwählet / und in der Anzahl der XCII. worden / welcher Sachen halber ein Zwieſpalt / der da in dem Biſchoffthum zu groſſer Unruhe Urſach gegeben / entſtanden. Mit denen von Coblentz / hat er / wider obgedachten Dom-Capituls Willen / Kriege geführet / und dardurch die ſeinigen ſehr erſchöpffet und entblöſſet. Wordurch die Domherrn alle ſehr verbittert worden / darzu dann auch der vorig Widerwillen und Haß gekommen / alſo / daß ſie ihn bey dem Pabſt Clemente, diß Namens dem V. verklagt / und gebetten / daß er ihn vom Biſchoffthum abſetzen wolle: Der Papſt aber hat ihn für ſich beruffen / ihn gegenwärtig über der Sachen zu hören. Aber indeme er ſich nun zur Reiſe ſchicket und rüſtet / umb Folge und Gehorſam zu leiſten / auch unterdeſſen ihn eine Kranckheit anſtöſſet / iſt er im Jahr 1297. als er ſieben Jahr das Biſchoffthum eingehabt und regieret hatte / Tods verfahren. Als er geſtorben / haben ihn die Domherren keiner Ehren würdigen / noch anthun wollen: aber der Prediger Orden / in welchen er ſich zuvor begeben / hat ihn / mit groſſem

Pracht und Herrlichkeit / bey den groſſen Altar begraben. 3 Adolph / welcher dem Vatter ſuccedirt / und Römiſcher Kayſer worden. Walrab / ſo zur Ehegemahlin genommen / Annam, Friderichs Burggrafen zu Nürnberg Tochter / mit welcher er einen Sohn / Philips genent / welcher von Kayſer Adolphen zum Kriegs-Obriſten in Meiſſen beſtellt geweſen / gezeuget. Dieſer Graf Philips iſt / ſonder Zweiffel / eben derjenige / von welchem Philip. Melanchth. und Caſpar. Peucer. im V. Buch Chronic. Carionis ſagen / daß er Kayſer Adolps Bruders-Sohn geweſen ſey: indem ſie alſo von ihme Meldung thun: Hernacher iſt offtermal mit Kayſer Adolphs Heer Treffen gehalten worden / welcher Born eingenommen / auch die Städte Altenburg / Zeitz / und Chemnitz / welche zum Reich gehöreten / einhatte. Dann es hatte Kayſer Adolph ein Kriegs-Heer von Schwaben in Meiſſen gelaſſen / uber welches er ſeines Bruders-Sohn Graf Philipſen / zum Oberſten gemacht / und demſelbigen die angefangene Belägerung der Stadt Freyberg anbefohlen / darzu er dann noch / als ſolche ein Jahr und vier Monath gewähret hatte / wieder kommen iſt. Item: Unterdeſſen (nemlich als Ertz-Hertzog Albert zum Röm. König erwählet / und ein Schlacht mit Kayſer Adolphen bey Speyr gehalten) iſt der in Meiſſen hinterlaſſene Feld- und Kriegs-Oberſte / Graf Philips von Naſſau / zu Born gefangen / und auf dieſe Condition und Beding wieder ledig gelaſſen worden / daß er die eingenommene Städte wieder einräumen und lieffern ſolte: Aber ſolche hat er nicht halten wollen; Als er aber gehöret / daß Ertz-Hertzog Albrecht von Oeſterreich das Kayſerthum mit Krieg und durch Gewalt / auch der Churfürſten Stimm und Wahl / überkommen hätte: hat er demſelbigen verſprochen / er wolle ihm alle die Städte / welche er einhielte / überlieffern und einräumen. Bißhieher Carionis Chronicon. Bald hernacher iſt Graf Philips von Friderichen / Landgrafen Albrechts von Thüringen Sohn / mit welchem er / und ſein Oheim und Vetter / Kayſer Adolph / lange Zeit Krieg geführet / hatten / in einem Treffen oder Schlacht überwunden / und mit deſſen eigener Fauſt erſtochen worden / zur Raach / daß kurtz zuvor Landgrafen Friderichs Bruder Ticemannus zu Leipzig in der Kirchen / von einem Verräther verletzet worden / und über zween Tag hernach an ſelber Wunden geſtorben war: welche That / wie Hertzog Friderich zwar Vermuthung gehabt / Graf Philips angerichtet haben ſolte. In vorgedachtem Chronico Carion. im V. Buch / wird diß alſo beſchrieben: Ticemannus iſt zu Leiptzig in der Kirchen / als er auf den Weyhnachten oder Heiligen Chriſt-Feyertagen / bey Nächtlicher Weile / in der Meß geweſen / hinterliſtiger Weiſe / verwundet worden / daran er / innerhalb zweyen Tagen / geſtorben. Und hat man vermeynet / der Mörder ſeye von Graf Philipſen von Naſſau angeſtellet geweſen. Daß es auch Landgraf Friderich dafür gehalten habe / hat man kürtzlich hernach erfahren. Dann nachdem derſelbe Graf Philipſen in der Schlacht erſehen / hat er / durch hefftig- und groſſen Zorn entbrand / das Kriegs-Volck angetrieben / und geſagt: Er wolte / wann ihme nur GOtt hülffe / von dem treuloſen Oberſten von Naſſau / durch welchen ſein Bruder umbgebracht worden wär / Straffe nehmen und üben. Und GOtt hat auch ſeinem gerechten Fürnemen geholffen. Dann in derſelbigen Schlacht oder Treffen iſt der von

Naſſau /

Naſſau / mit Landgraf Friderichen eigener Fauſt / und das übrige von den Feinden umbgebracht worden. Und biß hieher das Chronic. Carionis. Richarda / welche zu Mayntz in S. Claren Cloſter / ein geiſtliche Jungfrau worden. Mechtild / die da Rudolphen von Habſpurg / hernach Römiſch. König / vermählet. Imagina / ſo da Friderichen / Herrn zu Lichtenberg / verheurathet.

§. 2. Adolph / Römiſcher Kayſer / Graf zu Naſſau-Jdſtein / Wißbaden und Weilburg / ꝛc. hat im Jahr 1289. ſeinem verſtorbenen Vatter ſuccediret / und Imaginam, Grafen Gerlachs von Limburg / ꝛc. Tochter / mit deren er fünff Söhne und drey Töchter erzielet / zur Ehegemahlin genommen. Als er 2. Jahr ſeine Land- und Grafſchafften geregieret / hat ſichs begeben / daß Kayſer Rudolph / Graf von Habſpurg / indeme er eine Reiſe nach Franckfurt zu thun ihme fürgenommen / zu Germersheim am Rhein / im Octobri Anno 1291. juxta Octav. de Strada, &c. Tods verfahren / und Graf Adolph / wegen ſeines hohen / edlen / fürtrefflichen Geſchlechts und Stamms / auch ſonderlichen Kriegs-Erfahrenheit / die er / unter Kayſer Rudolphen / ꝛc. welcher dann ihn hoch und werth gehalten / erwieſen / des Kayſerthums würdig geachtet / auch von den Churfürſten des Reichs / durch einhellige Stimm (alſo hat ein altes Document) an deſſelben ſtatt / im Jahr 1292. den 6. Januar. wie Hieronym. Megiſerus, Hiſtoricus & P. C. clariſs. will / zum Röm. Kayſer erwählet und beſtättiget / auch zu Aach / ſambt ſeiner Gemahlin Imagina, alter Gewohnheit und Brauch nach / von dem Ertzbiſchoffen zu Cölln / Simfrido, geſalbet / und mit der Kayſerlichen Cron gecrönet worden. Des Pabſts Inauguration und Einweyhung hat er nichts geachtet / ſondern vielmehr verachtet / wie er ein ſolches von Kayſer Rudolphen / ſeinem Vorfahren / gelernet / daß es ein nichtswürdig Ding / ja Poppen- und Dockenwerck / ſo nichts zu achten ſey. Daß er ein dapfferer Kriegsheld geweſen / bezeuget unter andern herrlichen / dapfferen Kriegsthaten / diß / indem er ein Hertzogen von Braband / an Volck und Macht gröſſer und ſtärckerer / in 5. auf einer Reyhe her gehaltenen Schlachten oder Treffen / überwunden: Und demnach er deme fünff Kriegs-Oberſten erſchlagen / ſtattliche Beute bekommen und hinweg geführet. Als er aber im ſechſten Treffen oder Schlacht gegen die Brabänder gefangen / und für den Hertzogen gebracht worden / hat derſelbe / ihn ſauer anſehend / gefragt: Wer er wäre? Hierauf er gantz dapffer und mannhafft / unverzagt geantwortet: Jch bin Adolph Graf von Naſſau / ein Herr / nicht zwar von groſſen Land- und Leuthen / aber dapffer und groſſe Sachen zu verrichten gebohren. Darauf Graf Adolph den Hertzog wiederum gefragt: Wer er wäre? Welcher geantwortet: Jch bin der Hertzog von Braband / welchen du lang genug mit ſtetigen Kriegen beleidiget haſt. Worauf Graf Adolph geſagt: So verwundere ich mich / wie du meinem Schwert / welches ich fürwar gegen dich geſchärffet / den ich auch zu tödten groſſe Begierde hatte / haſt entrinnen können / damit du hätteſt erfahren und wiſſen mögen / daß kein / von Anzahl Volck / Macht und Gewalt geringer Feind zu verachten ſey. An dieſer kühnen / dapfferen Antwort hat der Hertzog von Braband / ein ſolch-groſſen Gefallen gehabt / daß er ihn nicht allein der Gefängnuß erlaſſen / ſondern auch mit viel-herrlichen ſtattlichen Geſchencken verehret / und Frieden und Freundſchafft mit ihm gemacht. Joannes

Aven-

Aventinus und Carion verneinen die Einhelligkeit der Stimmen / und ſetzen / daß von Gerard / Grafen von Epſtein / Ertzbiſchoff und Churfürſt zu Mayntz / ſeinem Vettern / die andere zween geiſtl. Churfürſten dahin beredet worden / daß dieſelbige ſeinen Vettern / Graf Adolphen / zum Reich und Kayſerthum promovirt / und Ertz-Hertzog Albrechten von Oeſterreich / des verſtorbenen Kayſers Rudolphs Sohne / dabey hergeben haben laſſen: Und all ſolches wider der weltlichen Churfürſten Willen / als welche da ſagten: Obwol Graf Adolph von Naſſau / von einem ſehr edel / und altem Stam und Geſchlecht gebohren / auch ein fürtrefflicher Kriegs-Herr / doch noch nicht mit all denenjenigen zu einem ſolchen hohen und ſchweren Ampt gehörigen Qualitäten / nach Nothdurfft / und überflüßig verſehen wäre / hielten auch gäntzlich dafür / welches auch der Außgang erwieſen / der Urſachen halber ſeye Graf Adolph von den Geiſtlichen erwählet worden / daß ſie zugleich mit ihme das Reich regiereten. Nachdeme aber Graf Adolph im Reich confirmirt und beſtättiget / hat ihn der Ertzbiſchoff zu Mayntz / Hertzog Ludwigen Pfaltzgrafen / rc. welcher deſſen Wahl zuwider geweſen war / ein Fede oder Krieg anzukündigen / angeſtänglet und bewogen. Iſt auch ſolcher Krieg ſo ſcharff und ernſtlich geführet worden / daß er ihme nimmermehr mit demſelben Frieden zu machen fürgeſetzet: Aber als der geſtorben / und deſſen Sohn Pfaltzgraf Rudolph ſuccediret / hat er ihme fürgenommen / und für gut angeſehen / mit demſelben Freundſchafft zu machen / deme auch ſeine Tochter Mechtild zur Ehegemahlin zu geben / auf daß alſo die vorgangene Sachen in vergeß geſtellt / und unter ein Stein vergraben werden möchten. Mit ſeiner Gemahlin Imagina hat er im Jahr 1296. welches war das vierte ſeines Kayſerthums / das Jungfrauen-Cloſter Clarenthal angefangen zu bauen / und daſſelbige mit reichem Einkomen und Gefällen begabet. Seine Schweſter Richarda / und Tochter Adelheid / welche zu deren Zeit in Mayntz in S. Claren Cloſter ſich aufhielten / haben daſelbſten am erſten Profeſs gethan / und allda lang / jene dem Bruder / und dieſe dem Vatter / nachgelebet. In Meiſſen hat er auch beneben Hertzog Albrecht von Thüringen / wider deſſen Söhne Friderich und Ticemannum Krieg geführet. Dieweiln aber derſelbe unter allen / welche er geführet / der allergröſte geweſen / und etlicher Churfürſten Haß gegen ihn verurſachet und erwecket / die dann deßhalben auch Mittel und Wege geſucht und Rath gehalten / ihn des Kayſerthums zu entſetzen: Als wollen wir etwas hievon aus dem V. Buch obangezogener Chronicken Joann. Carion. edit. Anno 1610. Genev. erzehlen: Es hatte Landgraf Albrecht in Thüringen mit ſeiner Gemahlin Margreth / Friderichs / deſſen Namens des II. Röm. Kayſers Tochter / zween Söhne, Friderich und Ticemann genant / gezeuget. Als er aber hernacher gegen eine Hure über die maßen amoriſirt und verliebt geweſen / hat er mit Fleiß dahin getrachtet / wie er ſeine Ehegemahlin aus dem Weg räumen und umbbringen / damit er deſto beſſer ſeiner Lieb pflegen / und derſelben ſich gebrauchen möchte. Demnach ſie aber ihres Herrn und Gemahls Rathſchlag über ſich inne worden / hat ſie ſich / auf Gutachten und Vermahnung ihrer guten und vertrauten Freunden / mit der Flucht ſalviren wollen / und ſich gen Franckfurt in ein Cloſter begeben / allda ſie dann auch nicht lange Jahr hernacher Tods verfahren. Es wird noch zur Zeit in dem Schloß zu Iſenach ein Ort gezeiget / da kein ſonderliche

Höhe /

Höhe / von dem Felſen auſſer dem Schloß zu einem Fenſter iſt / aus welchem dieſe Landgräfin mit 5. Gefehrden / herunter gelaſſen worden. Marggraf Dietherich in Meiſſen hat ſeines Bruders Söhne zu ſich gefordert / und ihrem hohen Stande und Dignität nach / auferziehen laſſen / und dieweil er ohne Leibs-Erben abgeſtorben / dieſelbige mit Verwillig- und Zulaſſung der Meißniſchen Stände / in ſeinem Teſtament und letzten Willen zu Erben ernennt und eingeſetzet / haben auch etliche Jahr in groſſem Frieden und Ruh / mit ſonderlicher Liebe und Zuneigung der Unterthanen / die Marggrafſchafft eingehabt und regieret. Landgraf Albrechten den Vatter hat es verdroſſen / daß er von ſeinem Bruder enterbet / derhalben auch allerhand Mittel und Wege geſucht / ſolches Teſtament nichtig und unkräfftig zu machen: Und zwar diß nicht allein / ſondern hat auch / als im Jahr 1281. er ihnen einen Krieg angekündiget / den älteſten Sohn Friderichen / in einem Treffen oder Schlacht / überwunden und gefangen genommen / auch kaum ein Jahr darnach / dieweiln etliche Freunde ſich darzwiſchen geſchlagen / wiederum loßgelaſſen. Kayſer Rudolph hat beyden Theilen auf dem Reichs-Tag zu Erfurth / die Waffen niederzulegen / und / wie daſſelbe dann zwiſchen Vatter und Söhnen recht und billig / Frieden zu halten gebotten. Nachdem aber derſelbe Tods verblichen / hat Landgraf Albrecht wiederum zu denen er neulich hingelegten Waffen gegriffen / einen friſchen Krieg gegen ſeine Söhne angefangen / und deren Land- und Städte geplündert / und damit er je ſeinem Haß und Groll den Zaum deſto mehr ſchieſſen laſſen / und Platz geben möchte / hat er Kayſer Adolphen das Land zu Thüringen verkaufft / damit ſie nicht / nach ſeinem Tode / dieſelbige Erb- und Landſchafft überkommen und haben möchten. Derwegen Kayſer Adolph mit Landgraf Albrechten ſeine Kriegsmacht conjungirt und zuſammen gebracht / und denſelbigen / gegen deſſen Söhne / Hülffe geleiſtet / und hat Graf Philips von Naſſau / ꝛc. ſeines Bruders Sohn / Freyberg belägert / und demnach er daſſelbe / nach Verfluß eines Jahrs und vier Monathen / erobert gehabt / 40. von der Meißniſchen Ritterſchafft enthälſen und köpffen laſſen. Und ſo fern aus Carionis Chronicken. Dieweil nun / durch dieſen Krieg / ihme Kayſer Adolph vieler Haß gegen ſich erweckt und übern Halß gezogen / bevoren Ertz-Hertzog Albrechts von Oeſterreich / welchen auch der heimliche Unbill und Schmach des überlieferten Kayſerthums verhätzete / hat Kayſer Adolph ihme denſelben zu conciliiren und zu verſöhnen angelegen ſeyn / auch an deme ſeine Tochter ſeinem Sohn zu vermählen begehren laſſen: Aber Ertz-Hertzog Albrecht hat ſolchen Heurath abgeſchlagen: Ja auch ſein Vetter / der Ertz-Biſchoff zu Mayntz / welcher Kayſer Adolphen zu ſolcher hohen Dignität und Würden gebracht und erhoben / hat gegen und wider ihn Ertz-Hertzog Albrechten von Oeſterreich aufgewiegelt / und demſelben gerathen / daß er umb das Kayſerthum anhielte: Und damit er ſolchem einen feinen Schein und Farbe geben und machen möchte / Kayſer Adolphen / des unbeſonnen- unnöthiger Weiſe in Meiſſen angefangenen Krieges / eigenen Nutzen und Vortheils halben / anzuklagen / und daß unterdeſſen etliche Länder des Reichs in groſſe Gefahr gerathen und kommen wären. Als aber Kayſer Adolph vermerckt / daß ihme heimlichen nachgeſtellet würde / hat er ihme fürgenommen das Kayſerthum / mit den Waffen und Gewalt / zu erhalten: In welchem ihme Pfaltzgraf Rudolph / ſein Tochtermann / und

Hertzog Otto in Bayern / wie auch etliche Reichs-Städte / nemlich Franckfurt / Speyr / Wormbs / Oppenheim / ꝛc. Aſſiſtentz und Hülff geleiſtet. Es hat ſich aber Ertz-Hertzog Albrecht von Oeſterreich / des Ertz-Biſchoffs zu Mayntz Raths gebrauchet / ein groß Kriegsvolck geworben / und auf die Bein gebracht / daſſelbige durch Illſaß / jetzt Elſaß / nacher dem Rhein zugeführet / in Willens das Kayſerthum mit Macht zu bekommen / und deſſen Kayſer Adolphen zu verdringen. Welchen Handel / gleichwie er fürgangen iſt / wir aus Frat. Wernero Saulheimenſe erzehlen wollen: Es hat ſich im Jahr 1298. zugetragen / daß Ertz-Hertzog Albrecht von Oeſterreich / Kayſer Rudolphs Sohn / mit einer groſſen Heereskrafft an den Rhein kommen / Kayſer werden / und den Kayſer Adolphen vom Reich abtreiben / und deſſen verſtoſſen wollen. Er iſt aber von den Churfürſten / welche Kayſer Adolphen ſechs Jahr zuvor ans Kayſerthum gebracht hatten / ſehr wohl empfangen worden: Und ſeynd zwar dieſe geweſen: Graf Gerhard von Epſtein / Ertz-Biſchoff zu Mayntz / der Hertzog zu Sachſen / Ertz-Hertzog Albrechts von Oeſterreich Schwager / der Marggraf zu Brandenburg / ſein Stieff-Sohn / der König in Böheim / und etlich andere Fürſten / welche alle mit geſambter Hülff und Macht / für Ertz-Hertzog Albrechten / gegen und wider Kayſer Adolphen / zuſammen geſchwohren / und ſich verbunden hatten: Gantz und zumal zwar / ohne einig Fug und Recht / auch unerhörter Sache / weder ſie zu thun ſchuldig und pflichtig geweſen / ihn von dem Kayſerthum zu verſtoſſen / und Ertz-Hertzog Albrecht an ſeine ſtatt zu ſetzen. Dieſe Wahl aber iſt nicht gebührlicher Weiſe fürgangen und beſchehen / weder an deme vor Alters verordneten Ort / das iſt / zu Franckfurt: ſondern zu Mayntz im Thier-Garten nechſt bey dem Thumb-Stifft / auf St. Johanns Tag. Der Pabſt Bonifacius, deß Namens der VIII. wie deſſen Baptiſta Platina in deſſen Leben gedencket / hat Hertzog Alberten von Oeſterreich die Beſtetigung des Kayſerthums / darumb er zwey oder dreymal bey ihm angehalten / abgeſchlagen. Demnach nun Ertz-Hertzog Albrecht / auf dieſe Weiſe Kayſer worden / hat er auf alle Mittel und Wege gedacht / und dahin getrachtet und geſtanden / wie er Kayſer Adolphen umbs Kayſerthum bringen / und ihn deſſen verſtoſſen möchte. Derwegen er dann mit groſſer Heeresmacht / im obgedachten 1298. Jahr / den 2. Tag des Monaths Julii, gegen ihn außgezogen / und ihme bey Speyr / in einem ebenen flachen Felde / der Haſenbühel genant / oder / wie Münſterus lib. 5. Coſmograph. cap. 151. und M. Abraham. Saur. in ſeinem kleinen Theatro Urbium will / bey Gellheim am Dornſperg / nicht weit vom Cloſter Roſenthal / entgegen kommen / und nachdeme ſie daſelbſten eine Schlacht (welche / wie Münſterus lib. 5. cap. 19. meldet / ſechs gantzer Stund gewähret) miteinander gehalten / und Kayſer Adolph / ſo wohl an Macht viel zu gering und ſchwach / wie auch die Sonne im Streit / da er ſonſt Meiſter und Siegsherr geweſen wäre / ihme unter Augen geſchienen / und ſelbige ſtracks entgegen geweſen / hat der ſiegende Ertz-Hertzog Albrecht Kayſer Adolphen / welcher von ſeinem Pferde gefallen / und wiederum aufſteigen wollen / durch zwo Wunden mit ſeiner eigenen Fauſt umbgebracht. Biß hieher Frater Wernerus Caſp. Hedio meldet in ſeinem Chronico: Kayſer Adolph habe ritterlich gegen Ertz-Hertzog Albrecht von Oeſterreich / erwählten Röm. Kayſern / gefochten / aber ſey elendiglich von den ſeinen in der Schlacht verlaſſen worden / nur ein Graf von

Iſen-

Iſenberg / ſein Fendrich / hab allein ſtand- und hertzhafft beneben Kayſer Adolphen ſo lang gefochten / biß ſie beyde letztlichen umbkommen. Und diß iſt das Ende Kayſer Adolphen geweſen / welcher eben auf einen Tag das Kayſerthum / und zugleich auch das Leben verlohren / nachdeme er daſſelbige Kayſerthum zwar ſechs (andere / acht) Jahr / fünff Monath und ſieben und zwantzig Tage / ſeine andere Land- und Grafſchafften aber neun Jahr eingehabt und regieret hatte. Von ſeinem Tod iſt ſolches eude Diſtichon:

Anno Milleno Trecentis Bis minus Annis
In Julio Menſe, Rex Adolphus cadit enſe.

Oder / wie Octav. de Strada:

Anno Milleno Trecenteno minus uno
In Julii Menſe, Adolphus ruit enſe.
Per Manus Auſtrali proceſſi Marchinam.

Sein Leichnam iſt / ſo lang Ertz-Hertzog Albrecht das Kayſerthum gehabt / und deme fürgeſtanden / im Cloſter Roſenthal (andere Frauenfeld) begraben gelegen: Aber bald hernacher / als Kayſer Henrich / diß Namens der VII. Graf von Lützelburg deme ſuccediret / iſt er auf deſſen Befelch / da von dannen geführet / und gen Speyr in die Kayſerliche Begräbnuß / mit groſſem Pomp / Pracht und Herrlichkeit / und daſſelbe zwar in Gegenwart ſeiner Gemahlin Imaginæ gelegt worden. Als er Kayſer geweſen / hat er ein Güldene Müntz ſchlagen laſſen: da auf der einen Seiten dieſe Wort: ADOLPHUS DEI GRATIA REX: auf der andern aber dieſe geſtanden: MONETA AUREA ADOLPHI REGIS. Item: ROMANORUM COM. NASSA. Sebaſtianus Münſterus im V. Buch ſeiner Coſmographi cap. 19. edition. 1614. erzehlet / daß aller derjenigen / welche gegen Kayſer Adolph zuſammen geſchwohren / und ſich aufgelehnet / durch GOttes kündliche und offenbare Rach / über dieſes Laſter / keiner keines guten Tods geſtorben ſey. Vide & Joan. Naucler. hiſtor. part. 2. Generat. 44. & Joan. Carion. Chronic. lib. 5. Dann es iſt Graf Albrecht (al. Graf Adolph) von Haigerloch / in eben dieſer Schlacht umbkommen und erſchlagen worden: Otto von Ochſenſtein erſtickt: der Ertz-Biſchoff zu Mayntz / Graf Gerhard von Epſtein / iſt auf einem Stul ſitzend / des jehen Tods geſtorben: den Biſchoff zu Straßburg hat ein Metzger für Freyburg erſtochen: der Graf von Leiningen iſt ſeiner Sinnen beraubt und wahnwitzig worden. Endlichen iſt Kayſer Albrecht / im zehenden Jahr ſeines Kayſerthums / von Hertzog Johannen von Oeſterreich / ſeines Bruders Sohn / und noch dreyen vom Adel / Rudolph von Warth / Walthern von Eſchenbach / und Ulrich von Palm / zwiſchen den zweyen Wäſſern / der Reuß und Aar / allernechſt bey Bruck im Schweitzerland / jämmerlich folgender Weiſe / wie Münſterus mit dieſen Worten / an obangezogenem Ort meldet / umbgebracht worden: Als der König Anno Chriſti 1308. umb S. Georgen Tag ſeine Kinder / ſampt Hertzog Hanſen / bey einander über einem Tiſch hätte gehabt / und guter Dingen mit ihnen geweſen / hätt ihnen Kräntzlein aufgeſetzt / wolten die vier Verräther nicht eſſen / ſondern ſie trachteten / wie ſie ihren böſen Rathſchlag ins Werck brächten. Dann es wolt am ſelbigen Tag der König über ein Waſſer fahren / und auf Rheinfelden zureiten / wie er auch thät. Er ließ ſeine Diener dahinten / und nahm die gemeldten vier allein mit ihm / den

er wohl vertraut. Und da er auf ſein Pferd geſtiegen war / ſprach Rudolph von Wart zu den andern dreyen: Wie lang laſſen wir den Unflath alſo umbher reiten? Fiel damit dem König in Zaum. Da ſprang Hertzog Hanß herzu / und ſtach zum erſten dem König ſein Dolchen in Halß / aber Ulrich ſpaltet ihm das Haupt und Angeſicht / und die andern zween durchſtachen ihn. Diß geſchahe zwiſchen den zweyen Wäſſern der Reuß und Aar allernechſt bey Bruck im Schweitzerland. Kayſer Albrecht iſt erſt zu Königsfelden / darnach zu Speyr / neben Kayſer Adolphen ſeinen Vorfahr / begraben worden. Von Rudolphen von Wart erzehlet Matth. Caſtrit. lib. 3. de heroic. virtut. &c. Princip. German. alſo: Es hatte Kayſer Adolph einen ſehr getreuen Diener gehabt / mit Namen Rudolph von Wart / welcher / als ſein Herr / Kayſer Adolph / von ſeinem Succeſſorn, Kayſer Albrechten / umbs Leben gebracht worden ware / denſelbigen wiederum / mit etlich anderen / umbringen helffen. Demnach er nun gefangen / und zur Gerichtsſtatt hinaus geführet worden / (dann er zum Rad verurtheilet war) hat er aus keckem ſtandhafftigen Muth geſagt: Er hätte keinen Mord begangen / werde auch nicht als ein Mörder geſtrafft: ſondern er / als ein getreuer Diener / habe den / an ſeinem Herren / Kayſer Adolphen / von Kayſer Albrechten mit unrechtem begangen- und verübten Todſchlag / gerochen / und nachdem er alſo ſeine That entſchuldiget / iſt er darauf geſtorben. Vid. Sebaſt. Munſter. Coſmograph. lib. 5. p. m. 666. edition. 1614. Er hat ſonſten viel Städt und Flecken im Elſaß / durch Hülff des Ertz-Biſchoffs von Cölln / wiederumb zum Reich gebracht. Im Jahr 1292. hat er die Stadt Colmar / welche ſich wider ihn geſetzet hatte / belägert / und darinnen Herrn Anshelm von Rapoltſtein und den Schultheiſſen gefangen. Item im Jahr Chriſti 1298. Rufach eingenommen. Von Kayſer Adolphen ſchreibt Chriſtoph Rheinfahrt alſo:

Adolphus Graf zu Naſſau iſt
Geweſen auch ein kühner Fürſt.
Vor dem folgenden kein Glück hät /
Der ihn bey Wormbs erſchlagen thät.

Sein Symbolum iſt geweſen: Animus eſt qui divites facit, pecuniâ vir potior. Das iſt: Das Hertz und Gemüthe iſt / das da reich machet. Der Mann beſſer als das Geld. Welches letzte von dem Themiſtocle hergenommen / welcher befraget worden: Ob er lieber einem Reichen / der aber ein Narr: oder einem Armen / der aber Weiſe wäre / eine Tochter geben und verheurathen wolte? Der darauf geantwortet: Malum virum pecuniâ, quàm pecuniam viro indigentem. Das iſt: Ich will lieber ein Mann / der da Gelds- als Geld / das eines Manns bedörfftig wäre / haben und erkieſen. Der Hoch- und Wohlgebohrne Graf und Herr / Herr Georg der Aelter / Graf zu Naſſau-Catzenelnbogen / ꝛc. unſer Gnädiger Herr / hat acht stattlich gantz herlicher gewirckter Tapezereyen / da auf der erſten / dieſes Kayſers Adolphi und ſeiner Gemahlin Imaginæ Bildnuſſen / wie der andern allen / nach dem Leben / auf Pferden ſitzend / in rechter Groſſe und Proportion, gantz artig und ſchön ſtehen / beneben dieſer Uberſchrifft: Adolpus Comes de Naſſau viceſimus, & Uxore Imagina Comitis Limpurgi filia, Othonem Comitem de Naſſau præter alios ſuſtulit liberos qui Anno 1291. electus Romanorum Imperator, pro tuendo Imperio ſtrenuè pugnans prope Spiram

anno

anno Regni ſui octavo occubuit, ibique majori in templo ſepultus. Und ſo viel biß hieher von Kayſer Adolphen.

§. 3. Nun wollen wir von ſeinen Kindern ſagen / welche dieſe geweſen:

Henrich / welcher jung geſtorben. Ruprecht / ſo Gütam, eine Tochter Wenceslai, deſſen Namens des VI. Königs in Böhmen / welche derſelbe von Güta / Kayſer Rudolphs von Habſpurg Tochter erziehlet / zur Ehegemahlin genommen. Dieſer Graf Ruprecht iſt in eben der unglücklichen Schlacht / darinnen der Vatter umbkommen / gefangen / und dem Biſchoff zu Mayntz gelieffert worden / welcher ihm etliche Oerter / zur Rantzion, abgezwackt und überkommen: Hernachmals hat er ſeinem Schwäher-Vatter in dem Böhmiſchen Krieg gedienet / und nachdem er viel löblicher / herrlicher Sachen und Thaten verrichtet / iſt er daſelbſten Tods verfahren / und in die Königliche Begräbnuß geleget worden. Gerlach / welcher dem Vatter in der Grafſchafft Naſſau ſuccedirt. Walrab / ſo zur Ehegemahlin genommen Mechtild / Pfaltzgrafen Ludwigs / ꝛc. Tochter. Adolph / welcher eben / als der Vatter Kayſer geweſen / gebohren. Adelheid / ſo mit des Vatters Schweſter Richarda, in S. Claren Cloſter zu Mayntz ſich begeben. Imagina, welche unverheurathet geſtorben. Mechtild / ſo Rudolphen / Hertzogen in Bayern / Pfaltzgrafen am Rhein / Churfürſten / vermählet worden.

§. 4. Gerlach / Graf zu Naſſau-Idſtein / Wißbaden und Weilburg / der dritte Sohn Kayſer Adolphs / iſt im Jahr 1298. Graf zu Naſſau worden / und hat Agnes / Landgraf Conrad zu Heſſen Tochter / zur Ehegemahlin genommen. Im Jahr 1331. iſt er vom Kayſer zum Pabſt / als ein Geſandter / geſchickt worden / da er dann ſeine Legation und Werbung alſo und dermaſſen / daß er ſeinen Fleiß dem Kayſer völliglichen dargethan und bewieſen / abgeleget. Iſt im Jahr 1361. nachdem er ſeine Lande 63. Jahr mit groſſem Lob und Ruhm fürſichtiglich regiert / Tods verfahren / und bey ſeine Vorfahren begraben worden: Seine Kinder ſind geweſen:

Gerlach / welcher Archidiacon des Dom-Capittels zu Mayntz geweſen / und hernachmals zum Ertz-Biſchoff daſelbſten / an der Anzahl der LXI. (wiewol er aus Irrthum / in deren zu Leiden in Holland gedruckten Genealogi, ein Biſchoff zu Trier genennet wird) erwählet worden. Dieweil aber Biſchoff Henrich von ſeiner Dignität oder Würden / deren er von dem Capitul entſetzet / keines wegs weichen wollen: ſo hat er das Biſchoffthum eher nicht / biß derſelbe Tods verfahren / ruhig überkommen und haben mögen / welches im Jahr 1354. beſchehen. Dieſer Biſchoff Gerlach hat beneben andern Churfürſten / Carlen / deſſen Namens den IV. König Johannis in Böhmen Sohn / gegen Hertzog Ludwigen von Bayern / durch Antrieb des Pabſts / zum Kayſer erwählen helffen. Nach Abſterben ſeines Vorfahren Biſchoff Henrichs / hat er das Biſchoffthum alſo ruhig- und friedlich 16. Jahr lang eingehabt / daß er von jederman ſehr geliebet und geehret worden. Im Jahr 1372. an Scholaſticæ Tag iſt er zu Aſchaffenburg Tods verblichen / und im Cloſter Erbach gantz herrlich begraben worden. Adolph / der da nach gehaltener Theilung der Vätterlichen Landen / Graf zu Naſſau-Idſtein und Wißbaden worden. Johann / welcher Graf zu Naſſau-Weilburg / ꝛc. vermög jetztgedachter Betheilung / geweſen.

CAP. VIII.

Naſſau-Idſtein- und Wißbadiſcher Linien Stamm-Baum und Regiſter.

Adolph / Grafen Gerlachs Sohn / Kayſer Adolphs Enckel / ſeine Gemahlin Anna / Friderichs / Burggrafen zu Nürnberg Tochter.

Adolph / Ertz-Biſchoff zu Mayntz. — Johann / deßgleichen Ertz-Biſchoff zu Mayntz. — Gerlach / f. G. Bertha, eine Gräfin van Weſterburg. — Joanna / Grafen Heinrichs von Waldeck Gemahlin.

Adolph / f. G. Margreth / Marggrafen Bernhards von Baden Tochter.

Adolph / Ertz-Biſchoff zu Mayntz. — Johann / f. G. Maria / Grafen Engelberts zu Naſſau-Dillenburg Tochter. — Margreta / Abtiſſin zum Neuen-Cloſter. — Anna / Grafen Eberhards zu Epſtein Gemahlin. — Agnes / Conrad / Herrn zu Bickenbach / Gemahlin.

Adolph / f. G. Margreth / eine Gräfin zu Hanau. — Philips / iſt ohne Kinder geſtorben. — Anna / Graf Otten zu Solms Gemahlin. — Maria / Grafen Ludwigs zu Iſenburg-Büdingen Gemahlin.

Philips / f. G. Adriana, Johannen / Grafen in Hennegau / Herrn zu Bergen an der Schelð Tochter. — Margreth / Ludwigs / Grafen zu Naſſau-Weilburg Gemahlin.

Catharina / eines Grafen von Reipoltzkirch Gem. — Philips iſt jung geſtorbē. — Margreth / Abtiſſin zu Walßdorff. — Adolph / f. G. Franciſca. eine Hertzogin von Lützenburg. — Balthaſar / f. G. Margreth / Graf Reinhards von Iſenburg-Büdingen Tochter. — Anna / ein Cloſter-Jungfrau zu Walßdorff.

Magdalen / Grafen Joachims zu Manderſcheid Gemahlin. — Amalia / Eliſabeth / ſeynd jung geſtorben. — Johann-Ludwig / f. G. Maria / Grafen Johans des Eltern / zu Naſſau-Catzenelnbogen oder Dillenburg Tochter.

Margreth / Graf Adolphs zu Bentheim / ꝛc. Gemahlin. — Anna Catharina / Graf Simons zu der Lipp ꝛc. Gemahl. — Maria Magdalena / Graf Wolffgang-Henrichs zu Iſenburg-Büdingen / ꝛc. Gemahlin. — Juliana / Johann Philips / Johann Ludwig ſeynd alle drey jung geſtorben.

Naſſau-Idſtein- und Wißbadiſcher Linien Stamm-Regiſter.

§. I.

Adolph / Graf zu Naſſau-Idſtein und Wißbaden / ꝛc. Grafen Gerlachs Sohn / und Kayſer Adolphs Enckel / iſt / nach deren mit ſeinem Bruder Graf Johannen / gehaltenen Betheilung dero Vätterlichen Erb- und Landſchafften / Graf zu Naſſau-Idſtein und Wißbaden im Jahr 1319. worden: Hat zur Ehegemahlin genommen Annam, Friderichs / Burggrafen zu Nürnberg Tochter. Als er ſeine Lande neun Jahr regieret hatte / iſt er im Jahr 1370. geſtorben: Seine Kinder ſind geweſen:

Adolph / welcher 10. Jahr lang Biſchoff zu Speyr / hernacher aber / durch einhellige Stimm des gantzen Dom-Capittels / zum Ertz-Biſchoffen und Churfürſten zu Mayntz / und an der Anzahl der LXIII. erwählet worden. Nachdem aber der Pabſt Gregorius, deſſen Namens der XIII. den Biſchoff zu Bamberg ordinirt und angeſetzt / und Kayſer Carol / diß Namens der IV. ſolche Einſetzung approbiret / iſt ein harter Krieg ent-

ſtan-

ſtanden: Und wiewohl viele auf Adolphs Seiten waren / ſo hat er dannoch das Biſchoffthum eher nicht / biß daß der von Bamberg / von welchem wir zuvor geſagt / Tods verfahren / ruhig haben mögen: Welches im Jahr 1308. geſchehen / und zu derſelbigen Zeit iſt dem von Speyr das Biſchoffthum übergeben worden / er gen Mayntz kommen / und daſſelbig Biſchoffthum empfangen / ſolches auch / mit groſſem Lob / 8. Jahr eingehabt und regieret. Im Jahr 1388. iſt er zu Heilgenſtatt von dieſer Welt abgeſchieden: Ehe er aber Tods verfahren / hat er das Dorff Höchſt / welches nunmehr ein luſtiger Flecken / nicht weit von Franckfurt am Mayn gelegen / von Kayſer Carlen / deſſen Namens dem IV. verehret bekommen.

Johann / iſt der LXV. Ertz-Biſchoff und Churfürſt zu Mayntz geweſen / er hat auch derſelben Würden Confirmation von dem Pabſt Bonifacio, diß Namens dem IX. wiewol vom Dom-Capittel Godfrid / Graf von Leiningen / ein ſehr Gottsfürchtig- und Gelährter Mann / erwählet war / überkommen. Biſchoff Johann / nachdem er von dem Pabſt Bonifacio alſo confirmirt und beſtätigt / hat mit Macht / Ernſt und Fürſichtigkeit / das Biſchoffthum beſchützt und erhalten. Iſt ein gar embſiger Herr geweſen / welcher ſeine Unterthanen und Schäflein mit groſſer Fürſichtig- und Beſcheidenheit / regieret und gewandet. Demnach nun Kayſer Wenceslaus aus Böhmen / ſo dem Röm. Reich / nicht der Gebühr nach / ſondern übel fürgeſtanden / abgeſetzt worden / hat er beneben den andern Churfürſten im Jahr 1400. Hertzog Ruperten Pfaltzgrafen ꝛc. zum Röm. Kayſer erwählen und anſetzen helffen: Und nachdeme dieſer Tods verfahren / König Sigismunden / Kayſer Carlen des IV. diß Namens / Sohne. Er iſt der allererſte / welcher das herrliche / ſchöne Schloß der Biſchoffen zu Mayntz / ſo ſie auch noch anheut zu Tage bewohnen / zu Höchſt aufgebauet. Im Jahr 1413. iſt er auf dem weit-beſchreyet- und bekandten Concilio zu Coſtnitz / welches von Kayſer Sigismund / unter Pabſt Johannes / diß Namens dem XXIII. außgeſchrieben worden / über- und angeweſen. Als er ſein Biſchoffthum in die 23. Jahr lang regieret / iſt er im Jahr 1419. den 23. Septembr. zu Mayntz geſterben / und daſelbſten in der Thumb-Kirchen begraben worden.

J Gerlach / welcher dem Vatter in der Regierung ſuccedirt. Joanna, ſo da Graf Henrich zu Waldeck vermählet / iſt im Jahr 1464. Tods verblichen.

§. 2. Gerlach / Graf zu Naſſau-Idſtein und Wißbaden / ꝛc. iſt ein dapfferer / geſchwinder Kriegsherr geweſen: Hat zur Ehegemahlin genommen Bertham, eines Grafen von Weſterburg Tochter / mit welcher er einen eintzigen Sohn Adolph erzielet. Nachdeme er ſeine Grafſchafften 23. Jahr wohl regieret hatte / iſt er im Jahr 1393. Tods verfahren / und iſt ihme ſein einiger Sohn Graf Adolph ſuccediret.

§. 3. Adolph / Graf zu Naſſau-Idſtein und Wißbaden / ꝛc. hat Margareth / Marggraf Bernhards von Baden Tochter / zur Ehegemahlin genommen / mit welcher er zween Söhne und drey Töchter gezeuget. Als er ſeine Lande 33. Jahr geregieret / iſt er im Jahr 1426. Tods verblichen. Seine Kinder ſeynd dieſe geweſen:

Adolph / welcher der LXIX. Ertz-Biſchoff und Churfürſt zu Mayntz geweſen. Die Hiſtorien von den Biſchoffen zu Mayntz melden / er habe das

Bi-

Biſchoffthum mit Gewalt bekommen / indeme er Graf Diethrichen von Iſenberg / welchen das Thumb-Capitul den Biſchofflichen Stul zu beſitzen rechtmäßig- und ordentlicher Weiſe beruffen und ernennet / außgeſchloſſen und vertrieben hatte. Dannenher zwiſchen dem Capitul und ihme alßbald ein groſſe Zwietracht entſtanden iſt / welche / als die Hiſtorien melden / daſſelbige Biſchoffthum mehr als an die zwantzig hundert tauſend Goldgülden gekoſtet haben ſoll. Aber gleichwol iſt er hernacher von dem Pabſt Pio, diß Namens dem II. (welcher ſonſt zuvor Æneas Sylvius genennet geweſen) im Jahr 1460. confirmiret / und alſo rechtmäßig- und ordentlich an den Biſchöfflichen Stul und Ampt kommen und geſetzet worden / auch denſelben 13. Jahr lang eingehabt. Im Jahr 1475. auf den 16. Septembr. iſt er zu Eltvill oder Eltfeld / Tods verblichen / und im Cloſter Erbach begraben. Wer weiter von dieſem Biſchoff Adolphen zu wiſſen begehret / der leſe Mutii Teutſcher Chronicken das 29. Buch / vom Jahr 1456. welcher den / zwiſchen beyden Biſchoffen gehaltenen Krieg / weitläufftig beſchreibet / und unter anderm meldet / daß Biſchoff Dietherich vom Pabſt excommunicirt und in Bann gethan / und an ſeine ſtell Graf Adolph angeſetzet worden ſeye.

¶ Johann / der dem Vatter ſuccediret. Margretha / ſo Abtißin im neuen Cloſter worden. Anna / welche Grafen Eberharden von Epſtein / Herren zu Königſtein / verheurathet. Agnes / ſo Conrad / Herrn zu Bickenbach vermählet.

§. 4. Johann / Graf zu Naſſau-Idſtein und Wißbaden / ꝛc. hat zur Ehegemahlin genommen Mariam, Grafen Engelberts von Naſſau-Dillenburg Tochter / welche derſelbige mit Joanna, Herrn Johannen von Polanen und Leck / ꝛc. Tochter erzielet hatte. Als er ſeine Lande 52. Jahr regieret / iſt er im Jahr 1480. Tods verfahren. Seine Kinder ſeynd dieſe geweſen:

¶ Adolph / welcher ihme ſuccediret. Philips / der ein dapfferer Kriegsmann / und wegen derſelben ſeiner Wiſſenſchafft / bey Kayſer Maximiliano, deſſen Namens dem I. in groſſem Anſehen / auch unter deſſen Kriegsheer ein Oberſter geweſen. Iſt im Jahr 1490. ohne Kinder verſtorben. Anna / ſo Graf Otten zu Solms verheurathet. Maria / welche Graf Ludwigen von Iſenburg-Büdingen vermählet.

§. 5. Adolph / Graf zu Naſſau-Idſtein und Wißbaden / hat ihme verlobt Adelheid / Graf Volraths von Mansfeld Tochter / welche aber vor dem Hochzeitlichen Beylager / Tods verblichen: Darnach hat er zur Ehegemahlin genommen Margareth / eine Gräfin von Hanau / mit deren er zwey Kinder / ein Sohn und Tochter gezeuget. Iſt ein weiſer / verſtändiger Herr / Kayſer Maximiliani, diß Namens des I. Rath / und des Hofs-Raths Præſident, auch etliche Jahr darnach über Geldern und Zütphan Stadthalter geweſen. Demnach er ſeine Graf- und Herrſchafften 24. Jahr gantz fürſichtig regieret hatte / iſt er im Jahr 1504. Tods verfahren / und zu Wißbaden begraben. Seine Kinder ſind geweſen:

¶ Philips / der ihme ſuccedirt. Margreth / welche Ludwigen / Grafen zu Naſſau-Weilburg / Grafen Johanns zu Naſſau-Weilburg / mit Eliſabeth / Landgrafen Ludwigs / des Friedſamen zu Heſſen / Tochter / erzieleten Sohn / vermählet worden.

§. 6. Phi-

§. 6. Philips / Graf zu Naſſau-Idſtein und Wißbaden / hat nach ſeines Vatters Abſterben / dieſelbe Lande 16. Jahr regiert / und Adrianam, Grafen Johanns in Hennegau / Herrn von Bergen an der Schelde / Tochter / welche ihme drey Söhne / und ſo viel Töchter auf die Welt gebracht / zur Ehegemahlin gehabt. Die Papiſtiſche Religion hat er verlaſſen und abgeſchafft / und die Reformirte angenommen. Iſt im Jahr 1520. Tods verfahren. Seine Kinder ſeynd geweſen:

Catharina / ſo an einen Grafen von Reipoltzkirchen verheurathet. Philips / iſt gebohren im Jahr 1516. und jung am viertägigen Fieber geſtorben. Margretha / gebohren im Jahr 1517. und eine Abtiſſin zu Waltzdorff geweſen. Adolph / iſt gebohren / im Jahr 1518. und hat zur Gemahlin gehabt Franciſcam, eines Hertzogen von Lützenburg Tochter / Marggraf Bernhards zu Baden nachgelaſſene Wittibe / mit deren er drey Töchter: Magdalen / welche Graf Joachim zu Manderſcheid vermählet / Amaliam und Eliſabeth / welche beyde jung geſtorben / erzielet: er iſt in ſeinem beſten Alter Tods verfahren. Balthaſar / der ſeinem Bruder in den Vätterlichen Landen ſuccediret. Anna / welche als Zwilling / mit ihrem Bruder Graf Balthaſar / auf dieſe Welt im Jahr 1520. gebohren / iſt ein Cloſter-Jungfrau zu Waltzdorff geweſen.

§. 7. Balthaſar / Graf zu Naſſau-Idſtein und Wißbaden / iſt im Jahr 1520. mit ſeiner Schweſter Anna ein Zwilling / auf die Welt gebohren / und anfänglich ein Commenthur des Teutſchen Ordens zu Gaffenburg geweſen. Aber / nach ſeines Bruders Adolphen tödlichem Abgang / hat er in den Vätterlichen Land- und Grafſchafften ſuccedirt / und Margreth / Grafen Reinhards von Iſenburg-Büdingen Tochter / zur Ehegemahlin genommen / mit welcher er einen Sohn Grafen Johann Ludwigen gezeuget. Iſt im Jahr 1568. ſeines Alters 48. Tods verfahren.

§. 8. Johann Ludwig / Graf zu Naſſau-Idſtein und Wißbaden / iſt im Jahr 1567. den 10. April. auf dieſe Welt gebohren. Nachdeme er ſich in ſeiner Jugend auf die Studien begeben / iſt er derentwegen in Franckreich gezogen. Als er nun hernacher wiederum daraus in ſeine Vätterliche Land- und Grafſchafften kommen / hat er im Jahr 1588. zur Ehegemahlin genommen Mariam, Grafen Johann / des Aeltern / zu Naſſau-Catzenelnbogen oder Dillenburg Tochter. Iſt im Jahr 1596. den 20. Junii Tods verfahren. Von ſeiner Gemahlin ſeynd ihm dieſe Kinder gebohren:

Margreth / den 15. Septembr. im Jahr 1598. iſt Grafen Adolphen zu Bentheim verheurathet. Anna Catharina / am 4. Decembr. Anno 1590. ſo Graf Simon zu der Lipp / ꝛc. zur Gemahlin genommen. Maria Magdalen / den 11. Auguſti im Jahr 1592. iſt Graf Wolffgang Henrich zu Iſenburg-Büdingen vermählet. Juliana / iſt gebohren am 7. Novemb. im Jahr 1593. und den 1. Junii des Jahrs 1605. zu Dillenburg Tods verfahren / und ligt daſelbſten in der Pfarr-Kirchen begraben. Johann Philips / iſt auf dieſe Welt gebohren am 26. Martii im Jahr 1595. und von derſelben den 29. Auguſti des Jahrs 1599. wiederum abgeſchieden. Johann Ludwig / iſt gebohren den 21. Maji im Jahr 1596. und den 9. Junii des Jahrs 1605. auf dem Schloß Dillenburg Tods verblichen / und daſelbſten in der Pfarr-Kirchen begraben.

§. 9. Nachdem nun dieſer / wie gemeldt / ohne Männliche Leibs-Erben geſtorben / iſt die Grafſchafft Naſſau-Idſtein- und Wißbaden mit ihrer Zugehör / Grafen Ludwigen zu Naſſau-Weilburg- und Saarbrücken / ꝛc. heimgefallen.

CAP. IX.

Naſſau-Weilburgiſcher Linien Stamm-Baum und Regiſter.

Johann / Grafen Gerlachs Sohn / Kayſer Adolphs Enckel / ſeine erſte Gemahlin N. von N. Zweyte Gemahlin Anna / Graf Johanns zu Saarbrücken / ꝛc. einige Tochter und Erbin.

Philips / f. 1. G. Catharina / Friderichs / Hertzogen von Lothringen: 2. G. Anna / eines Grafen von Hohenlohe / ꝛc. Tochter.

Eliſabeth / Landgrafen Heinrichs zu Heſſen / ꝛc. Gemahlin.

Kinder Philips':

- Margretha / Gerhards / Herrn zu Rodenacher und Neuerberg Gemahlin.
- Philips / f. G. Catharina / Grafen Emichs von Leiningen / ꝛc. Tochter.
- * Johann. Von welchem der Naſſau-Saarbrückiſche Stamm.
- Anna / Graf Georgen zu Henneberg / Gemahlin.

Johann / f. G. Eliſabeth / Landgrafen Ludwigs von Heſſen Tochter.

Ludwig / f. G. Margreth / Graf Adolphs von Naſſau-Wißbaden Tochter.

Philips / f. 1 G. Anna / Grafen Albrechts von Mansfeld / 2. G. Amalia / Johans / Grafen von Iſenburg / Tochter.

Kinder dieses Philips:

- Albert / f. G. Anna Grafen Wilhelms zu Naſſau-Catzenelnbogen oder Dillenburg Tochter.
- Philips / f. 1. G. Erich / eine Gräfin von Manderſcheid. 2. Eliſabeth / Grafen Johans des ältern / zu Naſſau-Catzenelnbogen oder Dillenburg Tochter.
  - Anna Amalia / Grafen Georgen des ältern / zu Naſſau-Catzenelnbogen oder Dillenburg / ꝛc. Gemahlin.
- Anna Amalia / Philips Wild- und Rheingrafen Gemahlin.

Kinder Alberts:

- I. Anna Amalia / Grafen Ottens zu Salms-Sonnewold Gemahlin.
- II. Juliana / iſt geſtorben.
- III. Catharina.
- IV. Ludwig / f. G. Anna Maria / Landgrafen Wilhelms zu Heſſen / Tochter. A.
- V. Georg Philips / iſt geſtorben.
- VI. Albert / iſt jung geſtorben.
- VII. Wilhelm / f. G. Erich / Grafen Philips von Iſenburg Tochter.
  - Anna. Eliſabeth Catharina.
- VIII. Eliſabeth / Graf Georgen von Sayn-Witgenſtein Gemahlin.
- IX. Juliana.
- X. Anna Sibylla / Herrn Peter Ernſts Freyherrn zu Criechingen / ꝛc. Gemahlin.
- XI. Johann Caſimir / f. G. Eliſabeth / Landgrafen Georgen zu Heſſen-Darmſtadt / ꝛc. Tochter.
  - Anna Eleonora.
- XII. Magdalena.
- XIII. Anna Ottilia / Wilhelms / Graf zu Sayn-Witgenſtein ꝛc. Gemahlin.
- XIV. Erneſta.

A. (Kinder Ludwigs)

- I. Wilhelm Ludwig.
- II. Anna Sabina / jung geſtorben.
- III. Albert / jung verſtorben.
- IV. Sophia Amalia / jung geſtorben.
- V. Georg Adolph / jung Todes verfahren.
- VI. Philips.
- VII. Loiſa Juliana.
- VIII. Moritz / jung Todes verblichen.
- IX. Ernſt Carol / jung geſtorben.
- X. Maria Eliſabetha.
- XI. Johann.
- XII. Dorothea.
- XIII. Ernſt Caſimir.
- XIV. Otto.

CAP.

CAP. IX. Naſſau-Weilburgiſcher Linien Stamm-Regiſter.

§. 1.

Johann / Graf zu Naſſau-Weilburg / ꝛc. ein Sohn Grafen Gerlachs / und Enckel Kayſer Adolphs / iſt / demnach er mit ſeinem Bruder Graf Adolphen / die Vätterliche Land- und Erbſchafft getheilet / Graf zu Naſſau-Weilburg worden / und durch dieſe gehaltene Theilung / ein neuen Stamm angefangen. Hat zwey Ehegemahlin nacheinander gehabt: Die erſte / deren Namen uns unbekant / hat ihm zugebracht die Herrſchafft Mörenberg und Gleiberg: Als dieſe Tods verblichen / hat er Annam, Graf Johann von Saarbrücken / ꝛc. einzige Tochter und Erbin / welche ihm dieſelbe Grafſchafft von dem Vatter / zur Morgengab zugebracht / zur Ehe genommen / und alſo viele Jahr die Grafſchafften Weilburg und Saarbrücken zuſammen eingehabt. Iſt im Jahr 1371. geſtorben. Seine Kinder ſeynd geweſen:

I Philips / welcher dem Vatter ſuccedirt. Eliſabeth / ſo Landgraf Henrich zu Heſſen verheurathet.

§. 2. Philips / Graf zu Naſſau-Weilburg und Saarbrücken / ꝛc. hat ſeinem verſtorbenen Vatter in der Regierung ſuccedirt / und zwey Gemahlinnen zur Ehe gehabt. Deren die erſte / Catharina / Hertzog Friderichs von Lotthringen / ꝛc. Tochter / die ander Anna / eine Gräfin von Hohenlohe geweſen. Dieweil aber durch dieſen zwiefach- oder doppelen Heurath / und dannenher erzielete zween Söhne / Graf Philips und Graf Johannen / dieſer Stam̃ wiederum in zwo Linien / die Weilburg- und Saarbrückiſche / getheilet worden. So wollen wir an Graf Philipſen zu Naſſau-Weilburg / den Weilburgiſchen Stamm zu erklären und außzuführen / fortfahren: Hiernacher aber / an Graf Johannen / ſeinem Bruder / den Naſſau-Saarbrückiſchen anfangen. Und iſt erſternenter Graf Philips / nachdem er ſeine Grafſchafften / 58. Jahr geregieret hatte / im Jahr 1429. Tods verblichen. Seine Kinder ſeynd geweſen:

Margreth / dieſe hat Gerhard / Herr zu Rodenacher / Cronenburg und Neuenberg / ꝛc. zur Ehegemahlin überkommen. I Philips / welcher dem Vatter in der Grafſchafft Naſſau-Weilburg / nach gehaltener Theilung mit ſeinem Bruder Graf Johannen / ſuccedirt. I Johann / ſo da Graf zu Naſſau Saarbrücken worden. Anna / hat an Graf Georgen zu Henneberg geheurathet.

§. 3. Philips / Graf zu Naſſau-Weilburg / hat Catharinam, Graf Emichs von Leiningen Tochter / mit welcher er einen Sohn / Grafen Johannen / ſo aber vor ihme mit Tod abgangen / zur Ehegemahlin genommen. Iſt im Jahr 1492. Tods verfahren.

§. 4. Johann / Graf zu Naſſau-Weilburg / ꝛc. jetztermeldten Graf Philipſen eintziger Sohn / hat Eliſabeth / Landgraf Ludwigen / des Friedſamen / zu Heſſen / ꝛc. Tochter / zur Ehegemahlin gehabt / mit deren er einen eintzigen Sohn / welcher dem Altvatter in der Regierung ſuccediret / gezeuget. Graf Johann aber iſt im Jahr 1480. und zwölff Jahr vor dem Vatter / Tods verblichen.

§. 5. Ludwig / Graf zu Naſſau-Weilburg / iſt nach des Altvatters Graf Philipſen Abſterben / Regierender Herr zu Weilburg worden / hat Margreth / Grafen Adolphs zu Naſſau-Wißbaden Tochter zur Ehegemahlin genommen / mit welcher er einen Sohn / Graf Philipſen / der da ſuccedirret / erzielet. Als er ſeine Lande 31. Jahr weiß- und fürſichtiglich geregieret / iſt er im Jahr 1523. Tods verfahren.

§. 6. Philips / Graf zu Naſſau-Weilburg / hat dem Vatter im Jahr 1523. ſuccedirt / und erſtens Annam, Graf Alberts von Manßfeld Tochter / darnach Amaliam, Grafen Johanns von Iſenburg Tochter zur Ehe genommen. Nachdem er ſeine Lande 36. Jahr regieret / iſt er im Jahr 1559. Tods verblichen. Seine Kinder von der erſten Gemahlin:

J Albert / welcher in der Grafſchafft Naſſau-Weilburg ſuccedirt.

Von der andern:

J Philips / der da Graf zu Naſſau-Saarbrücken worden / hat erſtlich Erich / eine Gräfin von Manderſcheid / mit welcher er eine Tochter erzielet: Demnach aber dieſelbe am 31. Decembr. Anno 1581. an den Rödeln / auf dem Schloß Dillenburg Tods verfahren / auch daſelbſten in der Pfarrkirchen begraben / hat er darnach Eliſabeth / Johann des Aeltern / Grafen zu Naſſau-Catzenelnbogen oder Dillenburg Tochter / von deren er keine Kinder gezeuget / zur Ehegemahlin genommen.

Von der erſten Gemahlin:

Anna Amalia / Graf Georg des Aeltern zu Naſſau-Catzenelnbogen oder Dillenburg / Gemahlin / iſt im Jahr 1565. auf dieſe Welt gebohren / und im Jahr 1605. den 7. Martii von dieſer Welt abgeſchieden. Anna Amalia / welche Graf Philipſen / Wild- und Rheingrafen verheurathet worden.

§. 7. Albert / Graf zu Naſſau-Weilburg / iſt auf dieſe Welt gebohren den 13. Decembr. Anno 1537. und nach Abſterben Philips / Adolphen und Johann Ludwigs / Gebrüdern / Grafen zu Naſſau-Saarbrücken / beneben ſeinem Bruder Graf Philips nechſt oben gedacht / wie wir zuvor / bey dem Naſſau-Saarbrückiſchen Stamm / Meldung gethan haben / ein Erbe der Grafſchafft Saarbrücken worden. Hat zur Ehegemahlin Annam, Grafen Wilhelms des Reichen / zu Naſſau-Catzenelnbogen oder Dillenburg / Tochter / und eine Schweſter Wilhelms / Printzen zu Oranien ꝛc. genommen / welche auf dieſe Welt gebohren den 13. Septembr. Anno 1541. und von derſelben wiederum abgeſchieden / im Jahr 1616. im Februario. Mit deren hat er dieſe Kinder erzielet:

Anna Amalia / iſt auf dieſe Welt gebohren den 12. Octobr. Anno 1560. und Graf Otten von Solms-Sonnenwald vermählet. Juliana / gebohren den 10. Auguſti im Jahr 1562. iſt im Jahr 1582. Tods verfahren. Catharina / iſt gebohren am 6. Decembr. Anno 1563. J Ludwig / der dem Vatter ſuccediret. Georg Philips / iſt gebohren den 30. Martii Anno 1567. und am 26. Febr. im Jahr 1570. Tods verblichen. Albert / iſt gebohren am 19. Martii Anno 1569. und den 2. Januar. im Jahr 1570. geſtorben. Wilhelm / iſt gebohren den 25. Auguſti im Jahr 1570. hat zur Ehegemahlin gehabt / Ericam, Graf Philips von Iſenburg Tochter / und mit derſelbigen zwo Töchter mit Namen: Annam und Eliſabeth Catharin / erzielet: Er iſt im Jahr 1597. den 19. Novembr. von dieſer Welt abgeſchie-

geſchieden. Eliſabeth iſt gebohren im April. in dem Jahr 1572. und Graf Georgen von Sayn-Witgenſtein zu Berleburg verheurathet / und im Auguſt-Monath Anno 1605. Tods verfahren. Juliana / gebohren den 17. Martii im Jahr 1574. Anna Sibylla / iſt gebohren am 28. Martii Anno 1575. und Herrn Peter Ernſt / Freyherrn zu Criechingen vermählet. Johann Caſimir / iſt auf dieſe Welt kommen den 24. Septembr. im Jahr 1577. und von derſelben wieder abgeſchieden den 29. Martii im Jahr 1602. ſeine Gemahlin war Eliſabeth / Landgraf Georg zu Heſſen-Darmſtadt Tochter / mit deren er eine Tochter Annam Eleonoram gezeuget. Magdalen / gebohren am 13. Maji An. 1580. Anna Otilia / iſt gebohren den 26. Junii, im Jahr 1582. und Graf Wilhelm von Sayn-Witgenſtein zu Hachenburg verheuratet. Erneſta, iſt gebohren den 24. Martii im Jahr 1584.

§. 8. Ludwig / Graf zu Naſſau-Weilburg ꝛc. iſt / nach Abſterben Graf Philipſen / ſeines Vatters Bruder / auch Graf zu Saarbrücken / ꝛc. und dann Graf Johann Ludwigen des Jüngern / deßgleichen zu Wißbaden und Idſtein ꝛc. worden: Hat im Jahr 1589. zur Ehegemahlin genommen Annam Mariam, Landgraf Wilhelm / deſſen Namens des IV. zu Heſſen-Caſſel / Tochter. Die Kinder / welche er mit derſelbigen gezeuget / ſeynd dieſe: Wilhelm Ludwig / iſt gebohren den 18. Decembr. im Jahr 1590. Anna Sabina / gebohren den 19. Decembr. Anno 1591. iſt im Jahr 1593. Tods verfahren. Albert / iſt gebohren den 7. Maji im Jahr 1593. und den 13. Maji des Jahrs 1595. Tods verblichen. Sophia Amalia / iſt gebohren den 17. Junii im Jahr 1594. und den 10. Maji im Jahr 1612. geſtorben. Georg Adolph / iſt gebohren den 19. Decembr. im Jahr 1595. und den 21. Auguſti des Jahrs 1596. Tods verblichen. Philips / gebohren am 15. April. im Jahr 1597. Loiſa Juliana / iſt gebohren den 9. Auguſti des Jahrs 1598. Moritz / iſt auf dieſe Welt kommen / den 15. Septembr. im Jahr 1599. und am 27. Maji des Jahrs 1601. wiederum von derſelben abgeſchieden. Ernſt Carol / iſt gebohren am 1. Octobr. des Jahrs 1600. und im April. des Jahrs 1604. geſtorben. Maria Eliſabetha / gebohren den 21. Auguſti im Jahr 1602. Johann / gebohren am 24. Novembris Anno 1603. Dorothea / gebohren den 21. Februar. im Jahr 1605. Ernſt Caſimir / iſt gebohren am 15. Novembr. des Jahrs 1607. Otto / gebohren den 24. Februar. Anno 1610.

CAP. X.

Naſſau-Saarbrückiſcher Linien Stamm-Baum und Regiſter.

Johann / Grafen Philips / zu Naſſau-Weilburg und Saarbrücken / ander Sohn / Graf Philipſen zu Naſſau-Weilburg ꝛc. Bruder / ſein erſte Gemahlin Joanna / eine Gräfin von Heynßberg. Zweyte / Eliſabeth / Grafen Ludwigs von Würtenberg Tochter.

Eliſabeth / Hertzog Wilhelms von Jülich und Berg ꝛc. Gemahlin.	Joanna / Hertzog Johannis Pfaltzgrafen ꝛc. Grafen zu Simmern und Sponheim / Gemahlin.	Johann Ludwig / f. 1. G. Eliſabeth / Ludwigs des Schwartzen / Pfaltzgrafen / Grafen zu Veldentz: 2. Catharina / eines Grafen von Mörs / Tochter.

Philips / f. G. Apollonia / eine Gräfin von Dagsberg.	Otilia / Grafen Johanns zu Sayn Gemahl.	Johann Ludwig / Thumherr zu Straßburg.	Adolph / f. G. Anna / eine Gräfin von Manßfeld.	Catharina / Grafen Emichs / von Leiningen Gemahlin.	Johann.

CAP. X. Naſſau-Saarbrückiſcher Linien Stamm-Regiſter.

§. 1.

Johann / Graf Philipſen zu Naſſau-Weilburg und Saarbrücken / und Annen / Gräfin von Hohenlohe / Sohn / Graf Philipſen zu Naſſau-Weilburg Bruder / iſt der erſte Graf zu Naſſau-Saarbrücken / nach gehaltener Theilung mit ſeinem Bruder / geweſen / und von dieſem hat derſelbige Stam̃ ſeinen Anfang und Urſprung gewonnen. Hat zwo Ehegemahlinnen gehabt: Erſtlich Joannam, eine Tochter und Erbin eines Grafen von Loon und Heynſberg ꝛc. Und demnach dieſelbige im Jahr 1450. mit Tod abgangen / hernacher ſich an Eliſabeth / Graf Ludwigs von Würtenberg ꝛc. Tochter verheurathet. Als er ſeine Grafſchafften 43. Jahr regieret / iſt er im Jahr 1472. Tods verfahren. Seine Kinder ſind geweſen:

Aus der erſten Ehe:

Eliſabeth / welche Wilhelm / Hertzog Gerhards von Jülich und Berg ꝛc. Sohn geheurathet. Joanna, die da Johannes der I. diß Namens / Pfaltzgraf bey Rhein ꝛc. Graf zu Sponheim und Simmern ꝛc. zur Ehegemahlin überkommen. Sie iſt im Jahr 1503. er aber des Jahrs 1509. von dieſer Welt abgeſchieden.

Aus der zweyten Ehe:

J Johann Ludwig / welcher dem Vatter in der Regierung ſuccediret.

§. 2. Johann Ludwig / Graf zu Naſſau-Saarbrücken / iſt nach tödlichem Abgang ſeines Vattern / gebohren / und als er hernacher zu ſeinem Männlichen Alter kommen / hat dem Vatter ſuccediret / und Eliſabeth / Hertzog Johannen / des Namens des I. mit dem Zunamen des Schwartzen / Pfaltzgrafen bey Rhein / Grafen zu Veldentz ꝛc. Tochter zur Ehegemahlin genommen: Und nachdem dieſelbige Tods verblichen / zum zweyten Catharin / eines Grafen von Mörs und Saarwerden ꝛc. Tochter geheurathet / welche ihme die Grafſchafft Saarwerden / auch die Herrſchafften Laar und Malberg zur Morgengab mit- und zugebracht. Als er lange Jahr ſeine Lande regieret gehabt / iſt er endlich im Jahr nach Chriſti Gebuhrt 1545. ſeines Alters im 73. von dieſer Welt abgeſchieden. Seine Kinder ſind geweſen:

J Philips / welcher dem Vatter ſuccedirt / und hat Apolloniam, eines Grafen von Dagsberg Tochter zur Ehegemahlin gehabt / mit welcher er keine Kinder erzielet: iſt im Jahr 1554. Tods verfahren. Otilia / welche Graf Johann von Sayn geheurathet. Johann Ludwig / iſt ein Thumherr zu Straßburg geweſen. J Adolph / ſo nach tödlichem Abgang ſeines Brudern / Graf zu Naſſau-Saarbrücken worden. Hat Annam, eine Gräfin von Manßfeld zur Ehegemahlin gehabt: aber gleichfals von derſelbigen keine Kinder überkommen / und iſt im Jahr 1559. ohne Leibs-Erben Tods verblichen. Catharina / die da Graf Emich von Leiningen geheurathet. Johann / welcher ohne Leibs-Erben auch abgeſtorben.

§. 3. Dieweil nun / wie jetzt gedacht / aus dem Naſſau-Saarbrückiſchen Stam̃ / niemand / der da von ſich Männliche Leibs-Erben hinter ihme verlaſſen / am letzten geweſen / als iſt die Grafſchafft Naſſau-Saarbrücken auf die nechſte Agnaten und Bluts-Verwandten / nemlich Graf Alberten und Graf Philipſen / Gebrüdere / Grafen Philipſen zu Naſſau-Weilburg / ꝛc. Söhne / devolvirt / und denſelben anheim geſtorben.

CAP. XI.

Naſſau-Dillenburgiſcher Linien Stamm-Baum und Regiſter.

Otto / Graf Heinrich des Reichen Sohn / ſeine Gemahlin Agnes / eine Gräfin von Solms.

Heinrich / f. G. Adelheid / eine Gräfin von Arenberg.
Johann / iſt jung geſtorben.
Emich / iſt ohne Kinder geſtorben.

Otto / f. G. Adelheid / eine Gräfin von Vianden.
* Heinrich / von welchem der Naſſau-Beilſteiniſche Stam.

Heinrich / iſt jung geſtorben.
Johann / f. G. Margreth / Engelberts / Grafen zu der Marck / Tochter.
Otto / iſt jung verſtorben.

Adolph / f. G. Güta / eine Gräfin von Dietz.
Johann / iſt ohne Kinder geſtorben.
Engelbert / f. G. Joanna / Herrn Johonnen zu Polanen ꝛc. Tochter.
Margreth / Grafen Heinrichs zu Waldeck Gemahlin.

Güta / Graf Godfried zu Epſtein Gemahlin.

Johann / f. G. Maria / Graf Johanns von Loon ꝛc. Tochter.
Heinrich / f. 1. G. Genevefua, Grafen Ruprechts von Virnenberg Tochter: 2. G. eine Gräfin von Sleiden.
Eliſobeth / Graf Philips zu Hanou ꝛc. Gemahlin.
Maria / Grafen Johanns zu Naſſau-Wißbaden ꝛc. Gemahlin.
Otto / iſt ohne Kinder geſtorben.
Margreth Grafen Dietherich zu Sayn ꝛc. Gemahlin.

Otilia / Grafen Philips zu Catzenelnbogen Gemahlin.

Engelbert / f. G. Limburg / Marggrafen Carlen zu Baden ꝛc. Tochter.
Johann / f. G. Eliſabeth / Landgrof Heinrichs zu Heſſen Tochter.
Anna / 1. Grafen Philips zu Catzenelnbogen ꝛc. 2. Hertzogs Otten zu Braunſchweig ꝛc. Gemahlin.
Adriana / Grafen Philips zu Hanou Gemahlin.
Otilia / erſte Abtiſſin des neuen Cloſters bey Breda.

Heinrich / f. 1. G. Franciſca, Graf Jacobs von Romand in Sophoy ꝛc. 2. G. Claudia, Johanns von Chalon / Printzen von Uranien ꝛc. Mencia-Mendoza, des Marggrafen von Genett ꝛc. Tochter.
Wilhelm / f. 1. G. Walpurg / Grafen Johanns von Egmond: 2. G. Juliana Grafen Botho von Stolberg ꝛc. Tochter.
Eliſobeth / Graf Johanns zu Wied ꝛc. Gemahlin.
Maria / Graf Joſt I. zu Holſtein-Schauenburg Gemahlin.

Renatus, f. G. Anna / Hertzogs Antonii von Lothringen ꝛc. Tochter.

I. Eliſabeth / iſt jung geſtorben.
II. Magdalen / Grafen Hermans zu Neuenar ꝛc. Gemahlin.
III. * Wilhelm / von welchem der Naſſau-Uraniſche Stamm.
IV. Hermanna / iſt jung geſtorben.
V. Johann. A.
VI. Ludwig / iſt auf der Mouckerhayden umbkommen.
VII. Maria / Graf Wilhelms von dem Berg Gemahlin.
VIII. Adolph / iſt in Frießland umbkommen.
IX. Anna / Grafen Alberts zu Naſſau-Weilburg ꝛc. Gemahlin.
X. Eliſabeth / Graf Conrads zu Solms-Braunfels ꝛc. Gemahlin.
XI. Catharina / Graf Günthers zu Schwartzenburg Gemahlin.
XII. Juliana / Grafen Alberts zu Schwartzenburg Gemahlin.
XIII. Magdalen / Grafen Wolffgangs zu Hohenlohe ꝛc. Gemahlin.
XIV. Heinrich / iſt auf der Mouckerhayde umbkommen.

A. Jo-

A.

Johann / der Aelter / ſein erſte Gemahlin Eliſabeth / eine Landgräfin von Leuchtenberg.

Zweyte / Kunigund Jacoba Pfaltzgraf Friderichs III. Churfürſten ꝛc. Dritte / Johannetta / Graf Ludwigs des Aeltern / von Sayn-Witgenſtein / Tochter.

Von der erſten Gemahlin:

I. Wilhelm Ludwig f. G. Anna / Wilhelms Printzen von Oranien ꝛc. Tochter.

II. Johann / der Mitler. B.

III. Georg / der Aelter. C.

IV. Eliſabeth / Graf Philips zu Naſſau-Sarbrücken ꝛc. 2. Graf Wolff Ernſt zu Iſenburg-Büdingen ꝛc. Gemahlin.

V. Juliana / Graf Adolph Henrichs Wild- und Rheingrafen Gemahlin / Wittibe.

VI. Philips / iſt zu Rheinsberg geſtorben.

VII. Maria / Graf Johann Ludwig zu Naſſau-Jdſtein / Wißbaden Gemahlin / Wittibe.

VIII. Anna Sibylla / iſt geſtorben.

IX. Mechtild / Grafen Wilhelms zu Manßfeld ꝛc. Gemahlin / jetzt Wittibe.

X. Ein Söhnlein iſt tod auf die Welt kommen.

XI. Ernſt Caſimir. D.

XII. Ein Kindlein iſt tod auf die Welt kommen.

XIII. Ludwig Günther / f. G. Anna Margaretha / eine Gräfin von Manderſcheid ꝛc. ſeynd geſtorben.

XIV. Ein Söhnlein iſt tod auf die Welt kommen.

Von der andern Gemahlin:

XV. Ein Söhnlein / iſt tod auf die Welt kommen.

XVI. Amalia / Grafen Wilhelm zu Solms-Braunfels ꝛc. Gemahlin.

XVII. Künigunda / iſt geſtorben.

XVIII. Ein Söhnlein / iſt tod auf die Welt kommen.

Von der dritten Gemahlin:

XIX. Georg Ludwig / iſt geſtorben.

XX. Johann Ludwig / f. G. Urſula / Graf Simons von der Lipp ꝛc. Tochter.

XXI. Johannetta Eliſabetha / Grafen Conrad Gumberts zu Bentheim Gemahlin.

XXII. Anna.

XXIII. Magdalena.

XXIV. Anna Amalia.

XXV. Juliana / iſt geſtorben.

B.

Johann / der Mitler ꝛc. ſeine Gemahlin Magdalena / Grafen Samuels von Waldeck:

Zweyte Gemahlin / Margaretha / Hertzog Johanns von Holſtein ꝛc. zu Sonderburg / Tochter.

Von der erſten Ehegemahlin:

I. Johann Ernſt / ein Obriſter bey den Herrn Staten ꝛc. in Niederland.

II. Johann / der Jünger / ein Kriegs-Obriſter ꝛc. Ritter von dem Saphoyſchen Orden der Annunciation, Marquis de Monte ravell.

III. Eliſabeth / Graf Chriſtians zu Waldeck ꝛc. Gemahlin.

IV. Adolph / ein Kriegs-Obriſter / iſt bey Santen umbkommen.

V. Juliana / Landgraf Moritz zu Heſſen-Caſſel ꝛc. Gemahlin.

VI. Anna Maria / Graf Johann Adolphs zu Bruch ꝛc. Gemahl.

VII. Johann Albert / iſt geſtorben.

VIII. Wilhelm / iſt ein Kriegsmann.

IX. Anna.

X. Friderich Ludwig / iſt geſtorben.

XI. Magdalena.

XII. Johann Friderich / iſt geſtorben.

Von der andern Ehegemahlin:

XIII. Johann Moritz.

XIV. Georg Friderich.

XV. Wilhelm Otto.

XVI. Loiſa Chriſtina.

XVII. Sophia Margretha.

XVIII. Henrich.

XIX. Maria Juliana.

XX. Amalia.

XXI. Bernard / iſt jung geſtorben.

XXII. Chriſtian.

C.

Georg / der Aelter ꝛc. ſein erſte Gemahlin Anna Amalia / Graf Philips von Naſſau-Saarbrücken:

Zweyte / Amalia / Grafen Ludwigs / des Aeltern / von Sayn-Witgenſtein / Tochter.

Von der erſten Gemahlin:

I. Johann Philips.

II. Johann Georg. ſeynd beyde jung geſtorben.

III. Ein Söhnlein / iſt tod auf die Welt kommen

IV. Johann Philips / iſt geſtorben.

V. Georg / iſt geſtorben.

VI. Maria Juliana / Graf Georgen zu Sayn Witgenſtein Gemahlin.

VII. Loiſa /

VII.	VIII.	IX.	X.
Loiſa/ iſt geſtorben.	Ludwig Heinrich/ ſ. G. Catharina/ Grafen Ludwigs des Aeltern/ von Sayn-Witgenſtein Tochter.	Philipp Wolffgang/ iſt jung geſtorben.	Albert.

Anna Amolia.

XI.	XII.	XIII.	XIV.	XV.
Amalia.	Eliſabeth.	Erica.	Anna Eliſabetha.	Moritz Ludwig / iſt jung geſtorben.
ſeynd beyde jung geſtorben.				

Von der andern Gemahlin:

XVI.

Margaretha.

D.

Ernſt Caſimir / ſeine Gemahlin Sophia Hedewig / Hertzog Heinrichs Julii / von Braunſchweig-Lüneburg ꝛc. Tochter.

Ein Sohn. Ein Tochter. Ein Sohn. Heinrich. Wilhelm Friderich.
ſeynd alle drey tod auf dieſe Welt kommen.

Naſſau-Dillenburgiſcher Linien Stamm-Regiſter.

§. 1.

OTto / Graf zu Naſſau-Dillenburg / Graf Heinrichs des Reichen Sohn: Demnach er mit ſeinem Bruder Graf Walraben / im Jahr 1255. die Lande getheilt / hat er die diſſeits der Lön gelegene Graf- und Herrſchafften: als Dillenburg / Beilſtein / Herborn / Sigen / mit ihrer Zugehör / zu Looß- und Antheil bekommen. Die Grafſchafft Naſſau aber haben ſie zugleich in Gemeinſchafft gehabt und regieret. Hat zur Gemahlin genommen Agnes, eine Gräfin von Solms / mit welcher er drey Söhne gezeuget. Iſt ein dapfferer Kriegsheld und guter Herr geweſen. Als er ſeine Lande an die 37. Jahr geregieret / iſt er im Jahr 1292. Tods verfahren / und zu Dillenburg begraben. Er iſt ohne Zweiffel / von welchem die 2. von der ſtattlich-gewürckten Tapezereyen / darauf ſein und ſeiner Gemahlin Bildnuſſen ſtehen / mit dieſer Uberſchrifft meldet: Otho Comes de Naſſau uxorem habens D. Agnetam de Holoë, variis tum animi tum corporis dotibus exornatus, ac non parvis præſidiis inſtructus ad bellum, ſi voluiſſet, attamen omne ſtudium, omnes vires, ad pacem patriæ referebat, prudenter proſpiciens: *Nihil eſſe perniciofius, quàm Chriſtianos Populos in mutuum exitium ruere.* Seine Kinder ſeynd geweſen:

I Heinrich / welcher dem Vatter ſuccedirt. Johann / iſt ohne Kinder verſtorben. Emicho / ſo im Jahr 1342. zu Nürnberg geſtorben / und daſelbſten in St. Catharinen Cloſter begraben.

§. 2. Heinrich / Graf zu Naſſau-Dillenburg und Beilſtein / hat Adelheid / eine Gräfin von Arenberg / zur Ehe-Gemahlin genommen / mit deren er zween Söhne erzielet. Das Schloß Dillenburg hat er / nach erlittenem Brand / erneuert / und gröſſer gebauet. Als er ſeine Land- und Grafſchafften 31. Jahr eingehabt und regieret / iſt er im Jahr 1323. Tods verblichen / und zu Dillenburg begraben. Iſt zweiffels ohne derjenige / von deme die 3. Tapezerey / worauf er und ſeine Gemahlin auch ſtattlich und künſtlich gewürckt / fürgebildet ſtehen / mit dieſer Uberſchrifft Meldung thut: Henricus Comes de Naſſau, à Leyden, de Aſten, Solms, habens conjugem, præ-

M ter

ter cæteras quibus abundabat, virtutes in re quoque militari, non infimam nactus eſt gloriam, ſed ſtrenuum, vigilantem & integrum ſemper ſe præbuit ducem, quæ res ſanè & civibus & ſubditis univerſis plurimum peperit admirationis pariter & amoris. Seine Kinder ſeynd geweſen:

¶ Otto / welcher mit ſeinem Bruder die Vätterliche Lande und Erbſchafft getheilet / und Dillenburg behalten. * Heinrich / iſt Regierender Herr zu Weilſtein worden / und der erſte Anfang deſſelben Stammes oder Linien / wie hernachmals ſoll gemeldet werden.

§. 3. Otto / Graf zu Naſſau-Dillenburg und Vianden ꝛc. hat / nach deren mit ſeinem Bruder gehaltener Vertheilung der Vätterlichen Erb- und Landſchafft / zur Ehegemahlin genommen Adelheid / eines Grafen von Vianden Tochter / welche ihme in dem Land zu Lützenburg / die Graffſchafft Vianden / Herrſchafft zu St. Veit / und ein Theil der Herrſchafft Grimbergen / pro dote, zu ſeiner Graffſchafft zugebracht. Seine Lande hat er 46. Jahr regieret / iſt im Jahr 1369. Tods verfahren / und zu Dillenburg begraben. Die 4. von den ſtattlich-gewürckten groſſen Tapezereyen / darauf ſeine und ſeiner Gemahlin Bildnuſſen ſtehen / hat dieſe Uberſchrifft: Otho Comes de Naſſau, bellicæ rei expertiſſimus, egregia & memoratu digna in vita peragens facinora, uxorem habuit D. à Leyden, de Viana; unicam filiam; hæc orba viro cœlibatum amplexa, opera, pietatem, paſſim exercebat: corpus habens tellus in Wetzflaria, apud Franciſcanos. Seine Kinder aus dieſem Heurath ſind geweſen:

Heinrich ſo jung ohne Kinder geſtorben. ¶ Johann / welcher dem Vatter ſuccedirt. Otto / der gleichfals jung ohne Leibs-Erben verſtorben.

§. 4. Johann / Graf zu Naſſau-Dillenburg / Vianden / Herr zu St. Veit / und Grimbergen ꝛc. hat zur Gemahlin genommen Margaretham, Graf Engelberts von der Marck und Cleve Tochter und Erbin. Und durch dieſe Heurath hat das Hauß Naſſau-Dillenburg Recht und Anſpruch an die Graffſchafft und das Land von der Marck überkommen. Als er ſeine Lande 31. Jahr regieret / iſt er im Jahr 1400. Tods verblichen / und zu Dillenburg begraben. Die 5. von den ſtattlichen / gewürckten groſſen Tapezereyen / darauf ſein und ſeiner Gemahlin Bildnuſſen künſtlich ſtehen / hat dieſe Uberſchrifft: Joannes de Naſſau & de Tillenburg, ex uxore Comitiſſa de Marca, Adolphum & Engelbertum Comites gignens, interea de Marcha juris nonnihil prætendebat: quo vivus uſus eſt nunquam: is tandem adjutus præſidiis Johannis Comitis de Clevis, pro jure XVIII. M. aureorum accepit: Melius eſt certa pax, quàm ſperata victoria. Seine Kinder ſind geweſen:

¶ Adolph / der dem Vatter ſuccedirt. Johann / ſo ohne Leibs-Erben verſtorben. ¶ Engelbert / welcher ſeinem Bruder Graf Adolphen ſuccediret. Margretha / iſt Graf Heinrichen dem IV. zu Waldeck ꝛc. verheurathet worden.

§. 5. Adolph / Graf zu Naſſau-Dillenburg / Vianden ꝛc. hat nach ſeines Vatters Töddlichem Abgang / die Lande 20. Jahr regiert. Seine Ehegemahlin iſt Guta / Grafen Gerhards von Dietz ꝛc. Tochter und Erbin geweſen / mit deren er eine einzige Tochter / auch Guta genant / gezeuget: welche Graf Gotfriden zu Epſtein und Königſtein vermählet worden. Demnach aber Graf Adolph mit Tod abgangen / iſt zwiſchen ſeinem Bruder Grafen Engelberten / und dem Eydam und Tochtermann / Graf Gotfri-

den

den von Epſtein ꝛc. ein Streit entſtanden / und Frage fürgefallen / welcher aus dieſen beyden in der Grafſchafft Dietz Erbe ſeyn ſolte. Und alldieweiln Graf Engelbert / daß ihme wegen des Tituls und Contracts der Verpfändung und Immiſſion, welche ihm / von ſeinem Bruder Graf Adolphen / in der Grafſchafft Dietz beſchehen / die Succeſſion gebühren thäte / zu behaupten unterſtunde. Iſt endlich dieſer Zwieſpalt und Streit / durch Otten Ertz-Biſchoff und Churfürſten von Trier / im Jahr 1420. alſo aufgehaben und geſchlichtet worden: daß ſie zu gleich- und beyden Theilen / in derſelbigen Grafſchafft ſuccediren und erben ſolten: Graf Adolph iſt im Jahr 1440. Tods verfahren / und zu Dillenburg begraben.

§. 6. **Engelbert** / Graf zu Naſſau-Dillenburg / Vianden / Herr zu Breda ꝛc. hat ſeinem Bruder Graf Adolphen ſuccediret / und im Jahr 1404. zur Gemahlin genommen Joannam, Herrn Johannen / zu der Leeck und Breda ꝛc. Tochter / welches Johannen Vatter / auch Johann genant / Herr zu Polanen geweſen. Dieſer hat im Jahr 1351. dieſe Frey-Herrſchafft Breda umb Hertzog Johannen von Braband / für 43000. Hallingen / erblich und ewigtich zu beſitzen / erkaufft / und iſt im Jahr 1377. Tods verblichen. Durch dieſen Heurath iſt die Frey-Herrſchafft Breda / und was zu deroſelben gehörig / an die Grafſchafft Naſſau-Dillenburg kommen / welche auch die Grafen und Herren von ſelbigem Hauſe 216. Jahr / das iſt / biß aufs Jahr 1567. geruhig- und friedlich eingehabt und beſeſſen haben: Da dann Wilhelm / Printz zu Uranien / Graf von Naſſau ꝛc. durch des Hertzogen von Alva Ankunfft / vertrieben / und mit groſſer Bekümmerniß und Landweſen aller Bürger aus der Stadt gewichen / und in Ober-Teutſchland ſich begeben. Der Hertzog von Alba hat dieſe / wie auch andere des Printzen ꝛc. in Niederlanden gelegene Land und Güther confiſciret / und Spaniſche Beſatzungen darein gelegt / auch dieſelbige biß ins Jahr 1577. eingehabt / da ſie dann wiederumb eingeräumt. Vier Jahr hernacher / im Jahr 1581. den 27. Tag Junii iſt ſie durch den Herrn von Haultepen eingenommen / und unter den Spaniſchen Gewalt wiederum gebracht worden / darunter ſie auch 9. Jahr geweſen / biß im Jahr 1590. den 4. Martii, Herangier, durch ein artig fürtrefflich Strategema oder Kriegsliſt / indeme er etliche Soldaten / unter Dorff in ein Schiff / verborgen / daſſelbige Caſtel wieder eingekommen / auch die Stadt ſich ergeben. Graf Engelbert hat Hertzog Johannen den IV. deſſen Namens von Braband / dahin fürnemlich bewegt / und demſelben ein Urſacher geweſen / daß er die Academi zu Löven fundiret und aufgerichtet. Nachdeme nun Graf Engelbert ſeine Land und Leute 26. Jahr lang geregieret / iſt er im Jahr 1442. zu Breda geſtorben / und ligt daſelbſten in einer Capellen in der groſſen Kirchen Nordwerts begraben. Die 6. von den ſtattichen gewürckten groſſen Tapezereyen / darauf ſeine und ſeiner Gemahlin Bildnuſſen ſtehen / hat nachfolgende Überſchrifft: Engelbertus Comes de Naſſau uxorem habens filiam Domini de der Leck & de Bredau, Johannem genuit & Henricum, hic uxores habuit duas I. Comitiſſam de Verneberg, II. filiam de Schleyden, quâ cum dominium de Schleyden acceperat, verùm eâ mortuâ ſine ſobole ceſſit dominium aliis.

Seine Kinder ſind geweſen:

¶ Johann / ſo dem Vatter ſuccedirt. Heinrich / welcher zwo Ehegemahlinnen nacheinander gehabt: Die erſte iſt geweſen / Genevefua, Grafen

Ruprechts von Virnenberg Tochter / mit deren er keine Kinder erzielet: Die ander eine Gräfin von Schleyden / mit welcher er eine Tochter Otiliam, ſo da Graf Phillpſen zu Catzenelnbogen verheurathet worden / gezeuget. Eliſabeth / Graf Philipſen zu Hanau-Müntzenberg ꝛc. Gemahlin. Maria / ſo Grafen Johann zu Naſſau-Idſtein und Witzbaden vermählet worden. Otto / welcher ohne Leibs-Erben und Kinder Tods verfahren. Margretha / die da Graf Dietherichen zu Sayn ꝛc. verheurathet worden.

§. 7. Johann / Graf zu Naſſau-Dillenburg / Vlanden / Herr zu Breda und Leeck ꝛc. iſt zu den Zeiten Karuli, Hertzogen von Burgund / Statthalter in Braband geweſen: Hat zur Ehegemahlin genommen Mariam / Grafen Johannis zu Loon und Heynſberg Tochter / welche ihme Heernstal / Gängle / Bücht / Müllen / Rütt und Steyfurt / ſampt der Grafſchafft Heynſberg / und den dritten Theil an dem Hertzogthum Jülich / zur Morgengab und Ehesteur / zugebracht hat. Ob nun wohl der Hochlöbliche Kayſer Friderich / des Namens der III. in dieſer Sachen / im Jahr 1570. Hertzog Carlen zu Burgund ꝛc. zum Commiſſarien verordnet / iſt doch dieſelbe Commiſſion von eben demſelben Kayſer im Jahr 1473. widerruffen und geändert / und im Jahr 1474. dem Ertz-Biſchoffen zu Trier befohlen und veranlaſt worden / welcher doch dieſen Streit nicht geſchlichtet. Darum auch dieſen dritten Theil des Hertzogthums Jülich / Graf Heinrich von Naſſau und Breda ꝛc. von Hertzog Johannen zu Jülich / auf dem zu Cölln / im Jahr 1513. gehaltenem Reichs-Tag / und hernacher durch andere offtermals fordern laſſen. Endlich hat Kayſer Carl / deſſen Namens der V. Printzen Renat zu Auranien / Grafen Heinrichs Sohn / welcher ihme den Cleviſchen Krieg dapffer und glücklich vollführet gehabt / verhelffen / er wolte mit dem Hertzogen von Gülich nimmermehr tranſigiren / noch ſich vertragen / wo er nicht das Hauß Naſſau zu dem dritten Theil des Gülchiſchen Lands kommen und einlaſſen würde. Graf Johann iſt im Jahr 1475. zu Breda Tods verblichen / und daſelbſten bey ſeine Vorfahren begraben. Die 7. von den ſtatlich-gewürckten groſſen Tapezereyen / darauf auch ſein und ſeiner Gemahlin Bildnuſſen ſtehen / hat dieſe Uberſchrifft: Johannes Comes de Naſſau ex Maria uxore Comitis de Loën filia; inter cæteros genitos liberos Engelbertum hominem animoſum & virtute præditum, cui poſtea uxor Marchioniſſa quædam de Baden. Fuit homo benignus multisque egregiis in factis viſus, ſepultus in Bredau apud majores. Seine Kinder ſeynd dieſe:

Engelbert / welcher mit ſeinem Bruder getheilet. Johann / der da in der Grafſchafft Naſſau ꝛc. ſuccedirt. Anna / die am erſten Graf Philipſen zu Catzenelnbogen: darnach Hertzog Otten zu Braunſchweig und Lüneburg ꝛc. verheurathet. Adriana / ſo da Grafen Philipſen zu Hanau ꝛc. vermählet. Otilia / iſt geiſtlich / und des neuen von ihrer Mutter bey Breda erbauten Cloſters erſte Abtiſſin worden.

§. 8. Die zween Gebrüdere Graf Engelbert und Graf Johann / haben / nach des Vatters Tod / ihre Vätterliche Erb- und Lande alſo getheilet: Daß / welcher unter ihnen beyden keine Leibs-Erben / Männlichen Stamms / hinterlaſſen würde / deſſelbigen Lande / des andern Erben und Nachkommen ſolten heimfallen / damit alſo hierdurch die Dignität und Würde des Haußes Naſſau ohnverſehrt erhalten werden möchte. Graf Engel-

bert

bert hat die Lande jenſeit des Rheins: als die Grafſchafft Vianden / Herrſchafft zu St. Veit / Düdeldorff und Müllen / die Frey-Herrſchafft Breda / und alle andere in Braband / Holland und umb Lüttich her gelegene Oerter: Graf Johann aber / was diſſeits dem Rhein / die Grafſchafft Naſſau-Dillenburg / Dietz / ſampt deren Zugehör ꝛc. überkommen. Demnach nun Graf Engelbert / ohne Kinder und Leibs-Erben geſtorben / ſeynd alle dieſe Graf- und Herrſchafften / wie ſie deſſen unter ſich eins worden / Graf Johannen dem Bruder anheim gefallen.

§. 9. **Engelbert** / Graf zu Naſſau-Vianden / Freyherr zu Breda / Leeck / ꝛc. der erſte Ritter des Gülden Vließ / aus dem Hauße von Naſſau / Stadthalter in Braband / aller Schlöſſer / veſten Städt und Oerter / durch gantz Niederland. Iſt ein mit viel- und groſſen Tugenden des Gemüths begabter Herr / und ein dapfferer Kriegsheld geweſen / welcher viel fürtreffliche Sachen dem Hochlöblichen Kayſer Maximiliano; deſſen Namens dem I. zu Gutem verrichtet. Er iſt Carolo Pugnaci (der Streitbare genant) letztem Hertzogen in Burgund ꝛc. mit welchem die Majeſtät und Herrlichkeit deſſelben Haußes zu Grund und Boden gangen / wegen ſeiner Klugheit / Großmüthigkeit / und anderen hohen / fürtrefflichen Gaben und Tugenden / fürnemlich aber auch / ſeiner Wiſſenſchafft und Verſtand in Kriegs-Sachen / ſo lieb und angenehm geweſen / daß er ihme nicht allein die Verwaltung in Holland / anbefohlen: ſondern auch in ſeinem Abweſen / deſſen Stätte zu vertretten / zum Gubernatorn, wie obgedacht / über die gantze Niederlande geſetzet. Als nach dieſes Hertzogen von Burgund Tode / Maximilianus I. Ertz-Hertzog zu Oeſterreich / ꝛc. auf die Hochzeit deſſen ihme verlobten einigen hinterlaſſenen Tochter und Erbin / Marien / hefftig trange / und die zur Morgengab verheiſſen- und zuſtändige Niederländiſche Provinzien eingenommen: Die Frantzoſen aber denſelben Heurath / welchen ſie hefftig zuwider geweſen / gern divertirt / ja gar zunicht gemacht hätten / und mit aller Macht und Gewalt dahin ſtrebeten / daß ſie dieſelbige Lande wieder an ſich bringen möchten / dannenher ein neuer Krieg entſtanden / gibt der fürtreffliche wahrhaffte Hiſtoricus Philippus Cominæus im 9. Buch ſeiner Hiſtorien von Franckreich ꝛc. dieſem Grafen Engelberten / dieſes ſtattlich-außbündige Zeugnuß / daß er aus der Schlacht und Treffen bey Guinegaſte; welche er ſampt dem Herrn von Romond; gegen die Flanderer gewonnen / das Lob / ja die Victori und Sieg darvon gebracht habe. Dann als der reiſige Zeug Kayſers Maximiliani; von deme von Conde; des Königs in Franckreich Obriſten-Leutenant / jetzo gantz und zumal zertrennet und zerſtreuet / auch in die Flucht gebracht worden war / und der Feind bey nahe die Victori erhalten / hat er durch ſeine ſonderliche Tugend / Anſehen und Geſchicklichkeit / ſowol mit Worten / als ſeinem Exempel / das Fuß-Volck animirt und ein Hertz eingeſprochen / daſſelbe in der Schlacht-Ordnung erhalten / auch das unzählige Kriegs-Volck König Ludwigs / deſſen Namens des XI. in Franckreich / gleichſam als mit einem Zaun zurück gehalten / und bezwungen / den Feind in die Flucht gejagt / und in die 9000. deſſelben / auf der Wahlſtatt erſchlagen: und alſo Kayſers Maximiliani, Dignität / Reputation und Anſehen / als ein Siegsherr erhalten. Durch welche Victori hernacher die Sachen dieſes Kayſers / ja die Macht des gantzen Hochlöblichen Haußes Oeſterreich / in ſichern / ruhigen Stand gebracht / auch augenſchein- und

mercklich ſtabiliret worden. Nachdeme aber Maria / Kayſers Maximiliani Ehegemahlln / Kayſers Carlen diß Namens des V. ꝛc. Großmutter / vier Jahr hernacher / und alſo im fünfften Jahr / nach dem erbärmlichen Tod und Untergang ihres Vatters / Hertzogs Carlen von Burgund (der in der Belägerung für Nancy Anno 1477. den 5. Januar. in der dritten mit den Lotharinger und Schweitzern gehaltenen Feldſchlacht blieben / und nach dreyen Tagen mit dreyen Wunden Mutternacket / in einem Waſſergraben befroren / gefunden worden: wie man ſolches ſehr artig bey Philippo Cominæo beſchrieben findet) am 2. Tag des Monaths Martii, im Jahr 1482. auf einer Jagd von einem Pferde gefallen / und ein Hüffte zerbrochen: aber aus Schämbde / einige Beſichtig- und Berührung des beſchädigten Orts / nicht wolte geſchehen laſſen / darüber nach etlichen Tagen Tods verblichen / einen Sohn und jungen Herrn / Philips genant / von 4. Jahren / (welcher durch Morgengabs-Recht die Königreiche Hiſpanien / Sicilien und Neapolis, dem Hauſe Oeſterreich erworben) auch eine Tochter / Margareth / hinter ſich laſſend / und Maximilianus, ein Jahr nach ſeiner Erwählung zum Römiſchen König zu Franckfurt / wegen des Zwieſpalts / den er mit Herrn Philips von Ravenſtein / und der Stadt Brügge in Flandern gehabt / im Jahr 1487. von denen zu Brügg gefangen worden: Hat eben dieſer Graf Engelbert ꝛc. ſo da bey Bethüne gefangen / und nunmehr mit Erlegung 80000. Francken Ranzion, aus ſeiner Gefängnuß in Franckreich erledigt / wieder ankommen / nicht allein dieſem Maximiliano, deſſen Namens dem I. Röm. König und Kayſer / in ſolchen Nöthen damals ſteckend / vermittelſt Göttlicher Gnaden / nach all ſeinem Vermögen / Beyſtand gethan / und gleichſam erhalten / auch deſſen Sachen / ob ſie wohl ſehr verwirret und verwickelt geweſen / zum theil mit den Waffen / zum theil mit gutem Rath / und alſo / kürtzlich zu ſagen: mit Guth und Blut / Rath und That / extricirt / wiederum zurecht / ja ſo weit gebracht / daß Kayſer Maximilianus der Gefängnuß entledigt / ſeine Sachen wiederum auf einen guten Fuß und Stand kommen / denen zu Brügg / ihre pacta, und weß ihnen verſprochen / gehalten / und alſo der unter ihnen vorlängſten gewünſchte Frieden getroffen und beſtettiget worden. Wie dann auch eben dieſer mehrbeſagte Graf Engelbert / die Widerſpänſtige / nechſtgeſeſſene Nachbarn am Rhein bezwungen / auch die Lande jenſeit der Maſe / dem Kayſer zu Ruhe und Frieden gebracht. Nicht zu geſchweigen der vielen und gefährlichen Reyſen / welche er / wegen des Kayſers / über ſich genommen / als da er durch die in Franckreich an der Weſt-See oder Meer gelegene Städte / in Bretaigne gezogen / den zweyten Heurath mit Anna / einer eintzigen Tochter und Erbin des letzten Hertzogen Franciſci, in Bretaigne oder Britannien, hernacher Zwirt-Königin in Franckreich / zu ſtifften / welches Werck er auch alſo weiß- und klüglich tractirt / und ſo ferne gebracht / daß man wegen des Heuraths gantz wohl zufrieden geweſen / auch das Hochzeitliche Beylager fortgangen wäre / wo nicht Johann / Printz zu Uranien / Herrn Philiberti Vatter / daſſelbe verhindert / indeme er dieſelbige Braut / ſeine Mume Annam, Carlen / deſſen Namens dem VIII. Könige in Franckreich / zuwegen bracht: welcher da Fräulein Margreth / Kayſers Maximiliani, von Maria / der Hertzogin von Burgund ꝛc. erzielete Tochter / ſo ihme verlobt: Nachdeme ſie aber erwachſen und beſtattlich geweſen / repudüret / und nicht haben wollen: ſondern diß obernante

Fräu-

Fräulein Annam, wegen des Erbfalls und Succeſſion in Bretaigne, mit Gewalt zur Ehe genommen und bekommen hätte. Welcher verrichteter Thaten und Sachen / unter anderem noch anheut zu Tage / der ſchöne und herrliche Pallaſt der Grafen von Naſſau / zu Brüſſel jedermänniglich / beydes Grafen Engelberts groſſen Treu gegen Kayſer Maximilian, und dann der Stadt Brugge Danckbarkeit gegen ihn / Graf Engelberten / ein augenſcheinlich Monument und Wahrzeichen iſt. Der Printz von Uranien / Graf Wilhelm von Naſſau gedenckt deſſen Dapfferkeit in ſeiner im Jahr 1581. außgangenen Apologi, mit dieſen Worten kürtzlich alſo: Und wem iſt verborgen / daß unſers Altherr Vatters Bruder / Graf Engelbert / fürwar Kayſers Maximilians Dignität und Anſehen zu erhalten / treffliche Dienſte geleiſtet / auch weder ſeines Guths noch Bluts nicht verſchonet / ja all ſein Vermögen und Kraffte daran gewendet habe? Iſt er nicht derſelbe geweſen / der da neben dem Herrn von Romond, in der Schlacht vor Guinegaſt, den Sieg erhalten / und darvon bracht / dadurch er des Kayſers Anſehen fürnemlich erhalten und beſtattiget? Iſt er nicht eben derjenige geweſen / welcher / nachdem er wieder aus Franckreich kommen / als er bey Bethüne gefangen worden / und der Kayſer Maximilian, mit dem Krieg / mit dem Herrn von Ravenſtein / und denen von Brugg / behafftet geweſen / die Sachen dahin / fürwar / theils durch die Waffen / theils durch ſeine Fürſichtigkeit gebracht / daß die gantze Sache und Handel hin- und beygeleget worden? Er hat diejenige / welche bey dem Rhein rebellirt / auch die Länder jenſeit der Maſe / dem Kayſer zur Ruh gebracht: Ja er hat ſich ſo hoch und wohl verdient gemacht / ſeynd auch ſeine geleiſtete Dienſte ſo hoch geachtet worden / daß er zum General-Statthaltern über die Niederlande geſetzet worden. Aus welchem allen dieſes dapffern Helden groſſe und hohe Tugenden gnugſam bekant / und hell am Tag ſeynd. Mit Hertzog Wilhelmen von Gülich / hat er Müllen / Gangle / Bücht und die beygelegen- zugehörige Gerechtigkeit umb Dieſt / Sichem / Seelhem / und die Burg-Grafſchafft Antorff / vertauſchet. Hat zur Ehegemahlin gehabt Limburg / Marggrafen Carlen von Baden ꝛc. Tochter: Aber mit derſelben keine Kinder gezeuget. Als er nun ſeine Land- und Grafſchafften ꝛc. mit groſſem Lob / weiß- und fürſichtiglich 29. Jahr lang regieret gehabt / iſt er im Jahr 1504. zu Breda Tods verfahren / und daſelbſten / bey ſeine Vor-Eltern / begraben worden. Im Collegio zu S. Barbara, da er begraben liegt / iſt ihme ein ſolch ſtat- und herrlich Monument und Grab erbauet / welches / wie billich / ſeiner groſſen und herrlichen Thaten / der Poſterität und Nachkommen ein Moniment und Zeugnuß ſeyn kan. Hat zum Erben hinterlaſſen / ſeinen eintzigen Bruder Graf Johannen zu Naſſau-Dillenburg ꝛc.

§. 10. **Johann** / Graf zu Naſſau-Dillenburg / Vianden ꝛc. ein Altherr Vatter Wilhelms Printzen zu Orangen ꝛc. Grafen zu Naſſau ꝛc. hat zur Ehegemahlin gehabt / Eliſabeth / Landgrafen Heinrichs von Heſſen ꝛc. von Annen / letzter Graf- und Erbin zu Catzenelnbogen ꝛc. erzielete Tochter. Durch dieſen Heurath haben die Grafen zu Naſſau-Dillenburg ꝛc. zu der Grafſchafft Catzenelnbogen Recht und Anſprache bekommen / auch darum Rechts gepflogen / wie drunten bey Graf Wilhelmen ꝛc. dieſes Grafen Johannen Sohn / von uns ferner ſoll gemeldet werden. Nachdem er nun ſeine Land- und Herrſchafften löblich und wohl 41. Jahr regie-

regieret/ iſt er im Jahr 1516. Tods verblichen/ und zu Sigen begraben/ laut dieſer mit güldenen Buchſtaben auf ein Tafel gemahleten Uberſchrifft: Anno Domini M. CCCCC XVI. **uf Mitwochen nach Sant Annen Tag iſt der Wohlgebohrne Herr Johann Graf zu Naſſau/ zu Vianden/ zu Dietz/ Herr zu Breda ꝛc. vom Erdrich mit Tode abgeſcheiden/ deß Seele will GOtt in Ewigkeit tröſten/ Amen.**

Seine Kinder ſind dieſe geweſen:

I Heinrich/ welcher/ nach Abſterben des Vatters/ in den Landen jenſeit des Rheins ſuccedirt. I Wilhelm/ der die Grafſchafft Naſſau/ und diſſeit Rheins gelegene Ort eingehabt. Eliſabeth/ iſt Graf Johann zu Wiedt und Ronckel ꝛc. verheurathet. Maria/ die da Graf Joſten/ deſſen Namens dem I. Graf Otten/ des III. zu Holſtein-Schauenburg/ Sternberg ꝛc. Sohn/ vermählet worden.

§. 11. **Heinrich**/ Graf zu Naſſau-Dillenburg/ Vianden ꝛc. iſt gebohren den 12. Januarii im Jahr 1483. er hat in deren mit ſeinem Bruder Graf Wilhelmen im Jahr 1509. gehaltenen Betheilung/ die jenſeit Rheins/ nemlich/ die im Hertzogthum Lützenburg/ Braband/ Flandern/ Holland/ und anderswo gelegene Lande behalten: Und alſo hiedurch Graf zu Naſſau-Vianden ꝛc. Freyherr zu Breda/ Dieſt/ Sichem ꝛc. Burggraf zu Antorff worden/ ein Ritter des gülden Vließ: ein fürtrefflicher Kriegsherr. Iſt wegen ſeiner Tugend und Dapfferkeit/ fürnehmſt- und erſter Rath/ auch Cammer-Herr Kayſer Carlen/ des V. diß Namens/ deßgleichen in deſſen Namen/ Stadthalter in Braband und anderen Landen geweſen. Als Printz Carl/ Königs Philippi (der Schöne genant) in Hiſpanien Sohn/ Kayſers Maximiliani, deſſen Namens des I. Enckel/ Ertz-Hertzog zu Oeſterreich/ Hertzog zu Burgund ꝛc. nachmals Röm. Kayſer/ ein junger Herr von 15. Jahren (der aber/ vor ſeinen Mannbaren Jahren/ ein dapffer Heroiſch Gemüth gehabt und erzeiget) aus der Vormünder Hand und Aufſicht neulich erlaſſen geweſen/ und die Niederländiſche Provintzien jetzo ſelbſt im Jahr 1515. zu regieren begonnen/ hat er auch/ wie obgemeldt/ unter andern Räthen/ fürnemlich dieſen Graf Heinrich/ zu ſeinem innern und geheimen Rath/ auch fürnehmſten Camer-Herrn erwählet/ und gemacht: denſelbigen auch im Anfang des obgedachten Jahres/ an den neu-erwählten König Franciſcum, den I. deſſen Namens/ in Franckreich/ als ein Geſandten geſchicket/ daß er/ weiln die Hertzogen zu Burgund die Länder Flandern und Artoys, vom König in Franckreich zu Lehen tragen/ und obhochwohlgedachter König Carl ſolche/ als ein Beneficium oder Feudum, von der Cron Franckreich hatte und truge/ in des Königs und der Provintzen Namen/ demſelbigen Pflicht und Huldigung leiſten ſolte/ wie ſolches dann auch geſchehen: Damit aber deſto ſteiffer und beſtändiger Frieden und Freundſchafft/ unter dieſen beyden Potentaten/ gemachet/ und auch ins künfftig erhalten würde: Hat Graf Heinrich weiter geworben/ dennach offtermahls zuvorn/ zwiſchen Kayſern Maximilian dem I. &c. und König Ludwigen/ diß Namens dem XII. in Franckreich ꝛc. gehandelt worden/ daß nemlich Renata, Ludwigs des XII. Tochter/ und Claudiæ, der Königin in Franckreich/ Franciſci des I. Gemahlin/ Schweſter/ welche noch ſehr jung/ und wie Franciſcus Guicciardinus gedencket/ ein Fräulein noch nicht von 4. Jahren/ König Carlen zur Ehe verſprochen/ und verlobt werden möchte:

möchte: Als haben ſie derwegen alſo miteinander tractirt / daß König Carl ſich ſeines Rechten auf Mayland / und Bretaigne oder Britannien in Franckreich / begeben / und auf dieſelbe Verzieg thun: Jhme aber das Fürſtenthum Bourgis ſambt 6. Tonnen Goldes zur Morgengabe / nun und zu den ewigen Tagen / übergeben und zugeſtellet werden ſolten. Welches Pactum zu beſtätigen / hernachmals von Franciſco, dem Könige in Franckreich / als Geſandte / Carl von Bourbon, Hertzog von Vendome, (welchs Söhne / Antonius, König von Navarra, und Ludwig / Printz von Conde, in den innerlich- und Bürgerlichen Kriegen in Franckreich / vor etlichen Jahren ſehr berühmt geweſen) Stephanus Puchenius Biſchoff zu Paritz / Genlius und andere / zu König Carlen / welcher ſich damahls in Gravenhage in Holland aufgehalten / geſchicket worden. Dieſe Sach aber / ob ſie wohl alſo tractirt und obhanden geweſen / iſt ſie doch hernacher / wegen des heimlichen Neidhardts / und deren Kriegen / welche zwiſchen Kayſer Carlen / dem V. und Franciſco dem I. deſſen Namens / König in Franckreich / fürgefallen / nicht effectuiret und ins Werck geſetzet / ſondern zerſchlagen worden. Es iſt aber damahls zugleich der Heurath dieſes Grafen Heinrichs / mit Claudia, Philiberts / Printzen von Uranien und Chalon Schweſter / Printz Johannen Tochter / welche damals im Frauenzimmer der Königin Anna in Franckreich ſich gehalten / getroffen / auch kurtz hernacher / als Graf Heinrich / den Printzen von Bourbon, und deſſen Mitgeſandten / biß gen La Fere in Picardey begleitete / dahin unterdeſſen die Hochzeiterin geführet geweſen / das Hochzeitlich Beylager glücklich gehalten und vollnzogen / auch durch dieſen Heurath / die Dignität und Hoheit der Printzen von Uranien / an das Hauß und Stamm der Graffen zu Naſſau gebracht / und deren erblich worden.

§. 12. Nachdeme ferner im Jahr 1519. der Hochlöbliche Kayſer Maximilian der I. diß Namens / Tods verfahren / und Marggraf Albert von Brandenburg / Cardinal und Ertz-Biſchoff zu Mayntz / deſſen tödtlichen Abgang vernommen / hat er / als Ertz-Cantzler des Röm. Reichs in Teutſchland / den Churfürſten ſolches zu wiſſen gethan / auch ſie zugleich zur Wahl eines Succeſſorn und neuen Röm. Königs / und conſequenter Kayſers / (vermöge der Güldnen Bull Kayſers Carlen / deſſen Namens des IV.) gen Franckfurt am Mayn beruffen. Als nun die Geſandten des Königs in Franckreich Franciſci I. gen Coblentz waren ankommen / und durch groſſe herrliche Verheiſſungen / nicht allein die Gemüther der Churfürſten / ſondern auch der andern Fürſten / Stände und Städten / ihrem König favorabel und günſtig zu machen / auch ſie / dieſelbe zu gewinnen / ihr beſtes gethan: allerhand Urſachen fürwendend / daß die Churfürſten / wann ſie König Franciſcum in Franckreich / zum Röm. König und Kayſer erwähleten / der Güldnen Bull nicht zuwider handleten / ſintemahl die Könige in Franckreich aus Teutſchem Stamm und Geblüte herkämen / auch über das den groſſen Nutzen / welcher aus dieſer Wahl dem Röm. Reich zu gewarten ſtünde / anzohen / und ſolche Sach deſto baß zu befördern / und ins Werck zu richten / keiner Schmieralien / Gaben und Geſchencken ſpareten; So hat dieſer Graf Heinrich / dem König Carl in Hiſpanien / welcher damahls darinnen ſich aufgehalten / Anleitung und Rath gegeben / auch umb die Kayſerliche Cron / und das Kayſerthum zu werben. Weiln der aber daſſelbige / wegen Jugend und Abweſenheit / nicht wohl füglichen thun können;

nen; Hat er dieſen Graf Henrichen / ſampt andern zugeordneten Geſandten / ſeinetwegen bey den Churfürſten des Reichs / daß er zur Kayſerlichen Cron kommen / und ſelbige ihm vor andern aufgeſetzet werden möchte / gebührlicher maſſen zu ſollicitiren / und dahin ſich fleißig zu bearbeiten / in Teutſchland abgefertiget. Deßwegen Graf Henrich dann auch Brieffe an den Biſchoffen zu Görtz / Matthiam Cardinaln / an Hertzog Friderichen / Pfaltzgrafen bey Rhein / ꝛc. Marggraf Caſimirn zu Brandenburg / ꝛc. beyde Churfürſten / mit ſich genommen / und iſt / neben denen andern ihme beygeordneten Geſandten / nacher Mayntz gezogen / und als ſie von dannen nacher Franckfurt gezogen und daſelbſten angelangt: haben ſie / im Namen Königs Carlen / mit Fürbringung und Erzehlung ſeiner groſſen Tugenden und anderen Qualitäten / gantz fürſichtig- und weißlichen ſollicitirt und angeſucht / daß man ihn bey der Wahl in obacht nehmen / Franciſcum den König in Franckreich aber darinnen fürbey gehen laſſen wolte / welches dann auch alſo zu wegen gebracht worden / und geſchehen. Iſt alſo / nechſt GOTT / durch Rath und That / und gleichſam mit der Hand dieſes Grafen Henrichs / die Kayſerliche Cron / König Carlen und nachmahln Röm. Kayſer diß Namens dem V. erworben und demſelbigen aufgeſetzet worden.

§. 13. Als weiters im Jahr 1525. Kayſers Carlen des V. Kriegs-Volck vorernennten König Franciſcum I. von Franckreich / in Italien / am Fluß der Teſin, nicht weit von Padua oder Pavy, in einem Garten gefangen bekommen / und in Spanien geſchickt: Und der Kayſer ſeine Räthe zuſammen kommen laſſen / ihnen im Rath fürhaltend / weſſen er ſich gegen denſelben König zu verhalten / und zu welchem Zweck dieſe Victori und Sieg fürnemlich zu dirigiren ſeyn möchte. Nachdeme nun der Biſchoff zu Oſſuna, Antonius de Guevara, des Kayſers Beicht-Vatter / nach altem Brauch / im Rath der Königen in Hiſpanien / ſeine Meynung am erſten heraus geſagt: Nemlich / ſintemal GOTT der HERR dieſen Sieg dem Kayſer verliehen und gegeben hätte; So müſte man denſelbigen auch wiederum zu GOttes Ehre / und allgemeinen Frieden und Wohlſtand der Chriſtenheit / zu Außrottung und Vertilgung der Türcken und Lutheriſchen Ketzerey / gebrauchen und anwenden: Derhalben den gefangenen König von Franckreich / mit keiner andern Pflicht / als welche / zu ewiger Freundſchafft / Frieden / Heyl und Wohlfahrt der Chriſtenheit / erſprießlich wäre / gleichſam obligiren und verbinden / und demnach denſelben zum eheſten wieder auf freyen Fuß ſtellen und loß laſſen: Dann hierdurch würde der König in Franckreich immer und allezeit der empfangenen Wohlthat eingedenck / dem Kayſer geneigt und hold ſeyn und bleiben. Hiergegen aber hat Ferdinand, der Hertzog von Alva, viel Wort und Diſputirens gemacht / und geſagt: Daß man freylich durch dieſen / vermittelſt Göttlicher Gnaden / verliehenen Sieg / die erwünſchte Gelegenheit überkommen / des Heil. Röm. Reichs Monarchie, Anſehen und Gewalt / ſo von andern untertruckt wäre / wiederum aufzurichten / (welche / wann ſie wieder erlangt / ſo könts GOttes Ehr / und der Wohlfahrt des gemeinen Nutzens / gar hoch und ſehr fürträg- und erſprießlich ſeyn) derwegen dieſelbige keines wegs verſaumen / und aus den Händen laſſen / ſondern / ſo viel immer Menſch- und müglich wäre / wohl zu Nutz machen ſolte: Daß aber der Biſchoff vermeynte / der König in Franckreich würde / für ſolche groſſe Wohlthat / dem Kayſer danckbar /

bar / treu und hold ſeyn : Solches kāme demjenigen / welcher der Menſchen Natur / Art und Eigenſchafft fleiſſig erwöge und betrachtete / ja bey dem Licht beſehe / gantz ſeltzam und frembd für / und befinde ſich gantz das Gegenſpiel. Dann es wäre bey den Menſchen nichts vergänglichers als die Gedächtnuß erzeigt- und bewieſener Wohlthaten / und je gröſſer dieſelbigen wären / je gröſſerer Undanck gemeiniglich dafür vergolten würde : Ja / daß dieſelbe ſich offtmahls ſchämeten / weil es mit ihnen dahin kommen / daß ſie anderer Gnaden leben / auch von etlichen hätten Wohl- und Gutthaten empfangen müſſen : Ja zu Zeiten darüber bey ſich ſelbſten ungedultig würden : Uber das / verhoffte man vergeblichen / ein beſtändig- und danckbares Hertz und Gemüth / zuvoraus bey den Frantzoſen / welche von Natur leicht und hoffärtig wären. Weil nun auch die andere Räthe dieſer Meynung geweſen / der Kayſer aber / was er zu thun geresolvirt und beſchloſſen / ſich gantz nichts mercken laſſen : Als hat er im Februario des folgenden 1526. Jahrs / nachdem er zu Sevilien, mit Fräulein Eliſabeth / König Immanuels in Portugall Tochter / ſein Hochzeitlich Beylager gehalten / von neuem wiederum Mercurinum Catinariam den Groß-Cantzlern : Carolum Lanojum den Vice-Re und Stadthalter im Königreich Neapolis : Graf Henrichen von Naſſau / etc. und andere / über eben dieſer Sach zu Rath genommen / und endlich Lanoji Meynung Beyfall geben und gefolget / (entweder / daß er / der Kayſer / ſolche von Anfang für ſich ſelbſten gehabt / oder / wegen des Vice-Roy oder Stadthalters Anſehen / welches vornemlich mit Graf Henrichs von Naſſau / etc. der eben daſſelbe fürs beſt- und rathſamſte gehalten / Authorität conjungirt / wie Guicciardinus im 16. Buch ſeiner Hiſtorien meldet / er hochgeachtet : Oder aber / daß er Francisco Sfortiæ zu verzeihen gleichſam gezwungen worden wäre / diß ihme alßdann übel anſtändig zu ſeyn / das Anſehen gewinnen würde) demnach mit dem König von Franckreich auf ſchwere Conditiones und Mittel gehandlet / unter anderem / daß er das Hertzogthum Burgund dem Kayſer wiederum zuſtellen / deßgleichen auf Neapolis, Mayland / Genuam, Aſt und Flandern verzeihen ſolte / und alſo hierauf mit demſelben Frieden gemacht. Ob nun wohl der Cantzler Mercurinus darwider geweſen / auch zuvoren geſagt : Daß der König in Franckreich dieſes nicht halten würde / deßwegen auch den Vertrag / vermög ſeines tragenden Ampts / zu unterſchreiben verweigert : Hat dennoch Kayſer Carl den König loß gelaſſen. Welche Hiſtorie wir / dieſer Urſachen halber / allhier wiederholen / und etwas weitläufftig erzehlen ſollen / damit das Anſehen dieſes Grafen Henrichs von Naſſau / etc. welches er bey Kayſer Carlen dem V. gehabt / wie hoch und viel derſelbe von deſſen Rathſchlägen / in hohen und wichtigen Sachen / gehalten / auf dieſelbige auch ein Auge gehabt habe / hiermit jederman gewieſen und dargethan werden möchte.

§. 14. Demnach im Jahr 1529. im Novembri, Kayſer Carl in Italien gezogen / da er dann in der Stadt Bononien von dem Pabſt Clemente dem VII. des Namens / inaugurirt und gecrönet worden : Iſt den 24. Februarii im Jahr 1530. Kayſer Carlen / im Einzug in der Stadt / gleich auf dem Rücken Graf Henrich / etc. in einem Güldnen Stück nachgefolget / und in deſſen Geleit / viel Vornehmer Herren / in gantzem vollem Küriß : Darnach Graf Henrichs Diener / in der Anzahl Achtzig / welche alle ſonſten Schwartz gekleidet / in vollem Küriß daher gezogen. Und als / bey Ver-

richtung der Ceremonien, in der Crönung/ Kayſer Carls/ ꝛc. für den Pabſt geführet worden/ damit er die Benediction vom Pabſt knyend empfienge/ und ſolches deſto bequem- und füglicher zugienge/ hat Graf Henrich/ Kayſer Carlen/ ꝛc. alſobald die Güldene Cron/ welche er auf dem Haupt getragen/ abgethan. Paulus Jovius gedenckt dieſes auch im 27. Buch ſeiner Hiſtorien/ und ſagt darbey: Daß/ nach der Crönung und Inauguration, in der Pomp- Solemnität und Proceſſion, durch die Stadt Bononien, unter den vornehmſten Niederländiſchen Herren/ Graf Henrich von Naſſau/ ꝛc. Kayſerlicher oberſter Cammer-Herr (welches die höchſte Ehre und Gnade bey dem Kayſer) zuvornan/ darnach Philips von Croy/ Marggraf von Arſchot/ Marſchalck/ und dann Adrian Roſe, der Kayſers Groß-Hofmeiſter gegangen. Graf Henrichs dapffer und herrlich verrichtete Thaten hat Wilhelm Printz zu Orangen/ ꝛc. in ſeiner Apologi alſo kürtzlich verfaſſet: Es iſt niemand der läugnen könne/ daß für allen andern/ Graf Henrich von Naſſau/ ꝛc. dem Kayſer getreue Dienſte geleiſtet habe: Und damit wir in deſſen Lob/ welches der gantzen Welt wohl gnug bekant iſt/ nicht das Ziel überſchreiten/ wollen wir nur eins ſetzen: daß er nemlich derjenige geweſen/ welcher gemacht/ daß die Kayſerliche Cron auf das Haupt Kayſer Carlen des V. geſetzet worden: in deme er/ mit ſeiner groſſen Fürſichtigkeit und embſigen Fleiß/ die Sache endlich dahin gebracht/ daß die Churfürſten denſelben dem König in Franckreich vorgezogen/ welche Wahl deme gleichſam eine Brücke und Bahn/ zu ſo vieler Land und Gebiethe Beherrſchung und Regierung/ gemachet hat.

§. 15. Im Jahr 1536. hat die Königin Maria/ Kayſer Carlens ꝛc. Schweſter/ Regentin in den Niederlanden/ ein Kriegsheer/ welches dem Kayſer in Franckreich/ gegen den König/ dienen ſollen/ aufgebracht. Dieſem Heer hat ſie dieſen Graf Henrichen/ ꝛc. zum Oberſten dargeſtelt und fürgeſetzet. Er hat erſtens Franciſcam, Herrn Jacobs von Saphoy/ Grafen von Romand und Vaus, mit Maria der Tochter und Erbin des Hertzogen von Lützenburg/ ꝛc. erzielte einige Tochter auch Erbin/ welche aber von ihme ohne Kinder geſtorben/ zur Ehe-Gemahlin genommen: Hernacher Claudiam, Printz Johannen zu Uranien und Chalon Tochter/ Printz Philiberts Schweſter/ ſo bey der Königin Anna/ in Franckreich/ wie vor gemeldt/ auferzogen/ welche ihme König Franciſcus der I. deſſen Namens/ verheurathet/ und mit dieſer hat er einen Sohn/ Renat, der dem Vatter ſuccediret/ erzielet. Als dieſe im Jahr 1521. Tods verblichen/ hat er zum dritten geheurathet/ Menciam Mendozam, des Marggrafen zu Genett, hernacher Hertzogen zu Calabrien/ ꝛc. Tochter/ mit welcher er keine Kinder gezeuget. Nachdeme er 15. Jahr ſeine Lande geregiert/ iſt er im Jahr 1538. den 14. Septembris Tods verfahren/ und ligt zu Breda ſtattlich begraben.

§. 16. Renat von Chalon Printz zu Uranien/ Graf zu Naſſau/ Vianden und Dietz/ Burggraf zu Antorff/ Freyherr zu Breda/ Dieſt/ Leeck/ Arlay/ Nozeroy/ ꝛc. Statthalter über Holland/ Seeland/ Frießland/ ꝛc. Ritter des Gülden Vlieſſes/ hat nach des Vatters tödtlichem Abgang ſuccediret/ und in dem Teſtament und letzten Willen ſeines Vettern und Mutter Bruder/ Printz Philiberts/ zum Erben/ in dem Fürſtenthum Auranien/ Chalon, und andern deſſen Land- und Herrſchafften/ ernennt und geſetzet worden. Dieſer Printz Philibert hat Kayſer Carlen

dem

dem V. die Lombardey und das Königreich Neapolis / zu wegen gebracht / auch mit dem Printzen von Bourbon im Jahr 1527. Rom belägert und eingenommen / demſelbigen den Pabſt Clementem, deſſen Namens den VII. welcher ſich / wider ſein Treu und Eyd / mit den Frantzoſen und Venetianern verbunden / gefangen gelieffert und dargeſtellt. Von eben dieſem Printz Philibert meldet Wilhelm / Printz zu Orangen / ꝛc. in ſeiner Apologi alſo: Was ſollen wir ſagen von Printz Philibert / welcher allein dem Kayſer Carlen dem V. diß Namens / das Hertzogthum Mayland / Königreich Neapolis erworben / und zugleich mit dem Hertzogen von Bourbon, Rom erobert / den Pabſt gefangen / und den Kayſer zu höchſten Ehren und Wohlfahrt gebracht hat? Der Kayſer hat ihn / wegen ſeiner dapfferen Tugenden und Kriegs-Erfahrenheit / im Jahr 1528. zu Vice-Roy zu Neapolis geſetzt / darnach im Jahr 1530. zum Feld-Obriſten / in dem Krieg wider die Florentiner / gemacht / gegen welche er im folgenden Jahr 1531. eine Schlacht / doch mit Verluſt ſeines Lebens / zu groſſem Kayſers Carlen / ꝛc. aller Freund- und Verwandten Leidweſen und Schmertzen / erhalten. Printz Renat von Chalon, wie wir jetzt gemeldet / iſt durch dieſes Printz Philiberts Tod / Printz zu Uranien und Chalon worden: hat zur Ehegemahlin genommen Annam, Antonii, Hertzogen von Lothringen / ꝛc. Tochter / deren Mutter gebohren von Renato, Printzen zu Bourbon und Chalon &c. und von derſelbigen hat er eine einige Tochter / ſo aber jung Tods verfahren / erzielet. Sonſten iſt ſein natürlicher Sohn geweſen Palamedes de Chalon, und dieſes Gemahlin Polyxena, Graf Peter Ernſts von Manßfeld / ꝛc. Tochter / die ihm ein Sohn Henrich / und noch ein Kind / deſſen Namen uns unbewuſt / gebohren. Dieſen Printzen aber hat Kayſer Carl der V. wegen ſeiner groſſen Tugend / zum Ritter des Gülden Vlieſſes gemacht / und zum Stadthalter über Holland / Seeland und Frießland geſetzet. Er hat Geldern / wie auch andere Land und Städte / unter des Kayſers Gewalt wiederum gebracht. Martin von Roſſum einen Ritter / welcher im Jahr 1542. in Braband gefallen / und daſſelbe geplündert / hat er dapfferen Widerſtand gethan / und die Spitz gebotten. Endlich / iſt er im Jahr 1544. nachdeme er aus Befehl des Kayſers S. Deſir belägert / am 17. Junii (al. am 14. Julii) durch ein Schuß eines groben Geſchützes / geſtorben / als er 26. Jehr alt / und ſeine Fürſtenthum / Land- und andere Herrſchafften / nur allein 6. Jahr regieret hatte. In ſeinem Teſtament oder letzten Willen aber / hat er ſeines Vettern oder Vatters Brudern / Graf Wilhelmen zu Naſſau-Dillenburg / älteſten Sohn / Graf Wilhelmen / den jüngern / der jetzig-dreyen Printzen zu Uranien / Herrn Philips Wilhelm / Herrn Moritz / und dann Herrn Friderich Henrichs / ꝛc. Vatter / zu deren Zeit / als etliche ſetzen / nur zwölff Jahr alt / und der da in Teutſchland noch ſtudirte / zum Erben ernennt und geſetzet.

§. 17. **Wilhelm** / Graf zu Naſſau-Catzenelnbogen / Vianden und Dietz / Herr zu Beilſtein / ꝛc. der Reiche genannt / Graf Henrichs ꝛc. Bruder / iſt gebohren auf dem Schloß Dillenburg / den 10. Aprilis im Jahr 1484. Hat nach deren mit ſeinem jetzt oben ernennten Bruder gehaltenen Vertheilung / die diſſeits dem Rhein gelegene Land- und Grafſchafften bekommen. Iſt wegen ſeiner Weiß- und Fürſichtigkeit / auch ſonderbaren Freundlichkeit / Magnificentz und andern fürtrefflichen Gab- und Tugenden / im Röm. Reich ſehr berühmt und bekandt / nicht allein Chur- und Fürſten /

ſondern auch inſonderheit dem Fürtrefflichen Kayſer Carl dem V. ſehr lieb und angenehm / auch bey ihnen in ſonderlichem Anſehen geweſen.

§. 18. Als zu dieſes Graf Wilhelms Zeiten / die Aender- und Säuberung der Religion / von dem Theuren Mann / D. Martin Luther, in dem Land zu Sachſen / fürgenommen worden / iſt er unter allen Grafen von Naſſau / welche damahls gelebt haben / der allererſte geweſen / ſo von dem Pabſtthum abgetretten / und das Licht der Wahrheit nicht allein für ſich ſelbſten an- auch vertriebene / fürnehme / gelährte Männer aufgenommen / ſondern auch dieſelbe Religion in ſeine Graf- und Herrſchafften und Landen eingeführet / und ſolche nach der Augſpurgiſchen Confeſſion reformiret.

§. 19. Nachdeme auch im Jahr 1535. der Schmalkaldiſche Bund / auf zehen Jahr / von den Proteſtirenden erneuret / und für rathſam und gut angeſehen / alle diejenige / welche ſich zu der Augſpurgiſchen Confeſſion, ſo im Jahr 1530. zu Augſpurg auf dem Reichs-Tag / übergeben worden / bekennen / die allgemein- bevorſtehende Gefahr mit außſtehen / und in ſolchen Bund aufgenommen zu werden / begehren würden / darin anzunehmen; iſt er auch / unangeſehen / daß er des Kayſers Zorn und Ungnade in ſolcher Sache zu beförchten gehabt / auch Landgraf Philips zu Heſſen / ꝛc. (wegen des Zwieſpalts und Streits / welcher der Grafſchafft Catzenelnbogen halben / unter ihnen ſich damahls gehalten /) nicht / wie Joan. Sleidan. lib. 10. Comment. meldet / darzu verſtehen wollen / doch / wannehr ihme einige Gewalt / wegen Bekantnuß der reinen Evangeliſchen Lehre / angelegt / und er darüber angefeindet werden möchte / und er Landgraf Philipſen / umb Adſiſtenz und Hülffe anſprechen würde / wolte er ihn nicht verlaſſen / in den obgedachten Bund mit auf- und angenommen worden.

§. 20. Graf Wilhelm hat die Mönche zu Sigen im Cloſter / ſo Bettel-Ordens geweſen / wegen begangener Mißhandlungen / außgetrieben: Und nachdeme er deßwegen vor Kayſer Carl dem V. verklagt / und der Kayſer die Urſachen gründlich vernommen / hat er ſolches gebilliget / und gut geheiſſen. Sonſten hat er ſeinen Freunden und Verwandten / nach allem Vermögen / mit Rath und That / Adſiſtenz geleiſtet / Unein- und Streitigkeiten in der Güte verglichen. Dann als Graf Philips zu Solms-Braunfels / ꝛc. im warmen Bad zu Embs gefangen hinweg geführet / und man nicht gewuſt / wohin er gebracht worden: aber hernacher in Erfahrung kommen / daß er zum Wildenberg bey Sigen / denen Junckern von Hatzfeld zuſtändig / aufgehalten werde / hat Graf Wilhelm / ꝛc. mit viertzig Pferden ſich dahin begeben / und Graf Philipſen / ꝛc. der Gefängnuß wiederum entlediget.

§. 21. Demnach auch ſeiner Schweſter Sohn / Graf Ernſt von Holſtein-Schauenburg / deſſen Bruder / ſo erſt Geiſtlich worden / darnach ſich verehlicht / nicht zur Theilung hat wollen kommen laſſen / hat er deme treulich beygeſtanden / und ſo viel bey dem Bruder erhalten / daß der ihme viertzig tauſend Gulden zum Abſtand gegeben. Graf Wilhelm / ꝛc. hat ihn viel Jahr zu Hof / als ſein eigen Sohn gehalten: Und dieweil Graf Ernſt obgedacht / ſolch Geld bey Graf Wilhelmen angelegt / als hat er dargegen die Grafſchafft Dietz würcklich eingehabt / daſelbſten er dann auch Tods verfahren.

§. 22. Dem Adel und Ritterſchafft iſt Graf Wilhelm ſehr gewogen geweſen/ hat auch in ſeiner Hofhaltung viele / von Adelichen Geſchlechten erzogen: Derwegen ihn der Adel ſehr reſpectirt und geliebet / ja demſelben Beyſtand / gegen Landgrafen Philips zu Heſſen / ꝛc. wofern der etwas Thätliches und gewaltſamer Weiſe anfangen würde / wegen der Catzenelnbogiſchen Streitigkeit / von ſich ſelbſten zugeſagt: Aber er hat zwar das dienſtlich wohlgeneigt Erbieten angenommen / doch / in ſolcher obangezogenen Sachen / dem Rechten ſeinen Lauff geben wollen.

§. 23. Die Sach und Rechts-Handlung aber / wegen der Grafſchafft Catzenelenbogen / deren gleichen keine jemahls in Teutſchland berühmt- wichtig- und langwüriger geweſen / dann dieſelbige über die 50. Jahr lang ventilirt und diſputirt / auch die Hochgelehrteſt- und berühmteſten Juriſten und Rechts-Gelährten / ſo wohl inner- als auſſerhalb Teutſchlanden / darüber conſulirt und Raths gefraget worden / hat ihn wohl ein Tonne Golds gekoſtet. Wärender dieſer Rechts-Handlung hat Graf Wilhelm / mit groſſer Anlag und Koſten / das alte Schloß Dillenburg befeſtiget / die hohe Mauer / gegen dem Thal oder Stadt zu / aufgebauet / den Wall ums Schloß machen / tieffe Graben neben herum und unter der Erden in Felßen hauen / und mit Mauerwerck außfütern / und durchwölben laſſen.

§. 24. Als im Jahr 1547. der obhochwohlgedachte dapffere Held Landgraf Philips zu Heſſen / ꝛc. auf etlicher Fürſten / beſonders Churfürſten Moritzen von Sachſen Unterhandlung / und auf des Kayſers Caroli V. &c. Zuſage: daß ihme nichts Thätliches begegnen ſolte / ſich vor dem Kayſer zu Hall eingeſtellet / einen Fußfall gethan / und Gnade erhalten: Dennoch aber durch den Duc de Alba, ins Kayſers Namen / daſelbſten angehalten / und in Hafft genommen / auch ins Niederland geführet / und 5. gantzer Jahr darinnen zu Mecheln enthalten: Im Jahr 1552. aber wiederum gen Rheinfelß auf freyen Fuß geſtellet / und zu ſeinen Land und Leuten gelaſſen worden: hat derſelbige ſeinen Weg auf Sigen zu Graf Wilhelm genommen / welcher ihn auch gantz freundlich und demüthig empfangen.

§. 25. Im Jahr 1557. den 13. Junii (al. 30. Julii,) iſt dieſer langwürige Streit / wegen der Grafſchafft Catzenelnbogen / endlich zu Franckfurt am Mayn / vermittelſt etlicher des Heiligen Römiſchen Reichs Hochanſehenlicher / Fürnehmer Chur- und Fürſten / nemlich Hertzog Otto Henrichs / Pfaltzgrafen bey Rhein / ꝛc. Hertzogen Auguſti zu Sachſen / ꝛc. beyder Churfürſten: Hertzog Wilhelms zu Gülich / ꝛc. und Hertzog Chriſtophs zu Würtenberg / ꝛc. glücklich und wohl hin- und beygelegt / auch gantz und gar alſo verglichen worden: Daß / nachdem alle Definitivæ und Executoriales, ſo für die Grafen zu Naſſau / ꝛc. publicirt und außgangen / caſſirt und aufgehoben / bey Landgraf Philipſen zu Heſſen / ꝛc. und deſſen Erben / alle den Grafen zu Naſſau-Dillenburg und Breda / ꝛc. zuerkente Städte / Schlöſſer und Gütere (die Grafſchafft Dietz allein außgenommen) auch andere beweg- und unbewegliche Sachen / gelaſſen werden: Hochwohlgedachter Landgraf aber denen Grafen zu Naſſau / ꝛc. auf gewiſſe Termin, Zeit und Ziel / ſechs mahl hundert tauſend Goldgülden / oder ſechs Tonnen Golds erlegen / und zahlen / die Grafſchafft Catzenelnbogen dem Landgrafen allein / die

die Titul aber beyderſeits gemein ſeyn und bleiben: alſo / daß die Grafen zu Naſſau-Dillenburg / ob ſie ſchon nicht viel in der jetztgedachten Grafſchafft übrig hätten / doch auch Grafen zu Catzenelnbogen: die Landgrafen zu Heſſen aber / ob ſie wohl auf die Grafſchafft Dietz gäntzlich verzihen / doch gleichwohl Grafen zu Dietz genent / und deſſen Tituls: Uber das / der beyden Grafſchafften Catzenelnbogen und Dietz Wapen beyderſeits ſich auch gebrauchen ſolten. Welchem Vertrag auch hernachmahls beyde Theil alſo gäntzlich nachgelebt und gutwillige Folge gethan haben.

§. 26. Graf Wilhelm hat zwey Ehegemahlinnen nach einander gehabt: die erſte iſt geweſen Walpurg, Grafen Johanns von Egmond / rc. Tochter / welche ihme zwey Töchter gebohren. Demnach aber dieſe Tods verblichen / hat er hernacher zur Ehegemahlin genommen / Juliana / Graf Bothen / von Stollberg / am Hartz- oder Schwartz-Wald und Wernigerode / rc. Tochter / Grafen Philips von Hanau-Müntzenberg / rc. hinterlaſſene Wittibe / eine mit vielen Tugenden / und ſonderbaren Fruchtbarkeit von GOTT begabte Gräfin / eine Mutter / in dieſer anderen Ehe / zwölff Kindern: Welche im Jahr ihres Alters im 77. an ein hundert und ſechtzig Söhne und Töchter / Enckel und Ur-Enckel / geſehen und erlebet hat. Als nun dieſer Graf Wilhelm / rc. 37. Jahr ſeine Graf- und Herrſchafften wohl regieret / iſt er im Jahr nach Chriſti unſers einigen Heylands und Erlöſers Gebuhrt 1559. den 6. Octobris, auf dem Schloß Dillenburg / Tods verfahren / und in der Pfarr-Kirchen daſelbſt begraben. Seine zweyte Gemahlin / Frau Juliana / iſt im Jahr 1580. Tods verblichen / und daſelbſten / neben ihren Herrn und Gemahl / zur Erden beſtattet worden.

§. 27. Die Kinder von der erſten Gemahlin ſeynd dieſe:

Eliſabeth / welche jung im Jahr 1523. geſtorben.

Magdalena / ſo da Graf Herman von Neuenaar und Mörß / rc. verheurathet / und ohne Leibs-Erben Tods verfahren.

§. 28. Von der zweyten Gemahlin:

* Wilhelm Printz zu Orangen / rc. welcher Printzen Renat von Chalon, &c. wie wir zuvor gemeldt / vermöge Teſtaments / als eingeſetzter Erb ſuccediret. Weil aber der Uraniſche Stamm von ihme ſeinen Anfang genommen / wollen wir drunten von demſelbigen ferner Meldung thun.

Hermanna, gebohren den 9. Auguſti im Jahr 1534. iſt jung geſtorben.

J I. Johann / der Aelter / der dem Vatter in der Grafſchafft / rc. ſuccediret.

J II. Ludwig / von welchem nachgehents weitere Meldung geſchehen ſoll.

Maria / iſt gebohren am 18. Martii im Jahr 1539. und Graf Wilhelm von Tßherensberg oder von dem Berg / rc. vermählet worden: Welcher im Jahr 1566. neben dem Herrn von Brederode / Graf Ludwigen von Naſſau / rc. dem Grafen von Cülenberg / rc. im Namen der vereinigten Edelen / ein Supplication, die Reformirte Religion betreffend / der Hertzogin von Parma überlieffern und handreichen helffen / daher ſolche groſſe Lärmen in den Niederlanden entſtanden. Deme ſie viele Söhne / welche dem König in Hiſpanien / in den Niederländiſchen Kriegen dapffer und Mannlich gedienet / und noch dienen / gebohren. Iſt Anno 1599. Tods verfahren.

J III. Adolph / von dieſem ſoll gleichfals hierunten weiter Meldung gethan werden.

Anna /

Anna / iſt gebohren den 13. Septembris, im Jahr 1541. und an Graf Albert zu Naſſau-Weilburg / ꝛc. verheurathet: Das Hochzeitliche Beylager aber den 16. (al. den 6.) Junii Anno 1559. auf dem Schloß Dillenburg gehalten worden / iſt im Jahr 1616. im Februario Tods verblichen.

Eliſabeth / iſt auf dieſe Welt gebohren / den 25. Septembris, Anno 1542. und Graf Conrad zu Solms-Braunfels / ꝛc. Gemahlin geweſen: Deren Hochzeitlich Beylager gleichfals auch am 16. (al. 6.) Junii; im Jahr 1559. auf dem Hauſe Dillenburg / iſt gehalten worden. Graf Conrad iſt den 27. Decembris Anno 1592. ſeine Gemahlin / jetztgedachte Frau Eliſabeth aber den 18. Novembris Anno 1603. von dieſer Welt abgeſchieden.

Catharina / gebohren am 29. Decembris im Jahr 1543. iſt Graf Günthern / dem Streitbaren / zu Schwartzenburg / ꝛc. verheurathet geweſen / jetzo Wittibe.

Juliana / iſt auf dieſe Welt kommen / den 10. Auguſti des Jahrs 1546. Alberts / Graf zu Schwartzenburg / ꝛc. Ehegemahlin / Wittibe.

Magdalena / iſt gebohren Donnerſtags nach Luciæ, im Jahr 1547. und Graf Wolffgang zu Hohenlohe / ꝛc. vermählet / Wittibe.

J IV. Henrich / von deme wir auch hierunten fernere Meldung thun wollen.

J I. Graf Johann / der Aelter / zu Naſſau / ꝛc.

§. 29.

Johann / der Aelter / Graf zu Naſſau / Catzenelnbogen / Vianden und Dietz / Herr zu Beilſtein / ꝛc. Patriæ Pater, Legis & Gregis tutor vigilantiſs. Mecœnas magnific. ein ſorgfältiger / rechter Vatter des Vatterlands / Handhaber Billich- und Gerechtigkeit / Schützer und Beſchirmer ſeiner Unterthanen / ein Patron und Liebhaber Gelehrter und Kunſtreicher Leute / iſt von Graf Wilhelmen zu Naſſau-Catzenelnbogen / ꝛc. der Reiche genant / und Frau Juliana / gebohrner Gräfin von Stollberg / ꝛc. gebohren auf dem Schloß Dillenburg den 22. Novembris im Jahr nach Chriſti Gebuhrt 1535. als die Stände der Augſpurgiſchen Confeſſion ſich auf die Verſammlung / welche der Religion und anderer Sachen halber / den 6. Decemb. deſſelben Jahrs gen Schmalkalden angeſtellet geweſen war / gerüſtet. Graf Johann iſt erſtlich zu Dillenburg Chriſtlich und wohl zur Gottſeligkeit und allen andern Gräflichen Tugenden auferzogen / und auf der Hof-Schule / in den Studien angewieſen und unterrichtet / hernacher gen Straßburg auf die Academi, beneben ſeinen Gebrüdern / Graf Ludwigen und Graf Henrichen / ꝛc. geſchicket worden / da ſie ſich etliche Zeit und Jahr lang aufgehalten / hernach er ſich ein Zeitlang auch an Gülchiſchen Hof begeben.

§. 30. Im Jahr 1559. den 6. Junii, (al. 16.) hat Graf Johann / im ungefehr 24ten Jahr ſeines Alters / bey Lebzeiten ſeines Herrn Vatters / Grafen Wilhelmen / mit Fräulein Eliſabeth / gebohrner Landgräfin von Leuchtenberg / ꝛc. Ehelich Beylager auf dem Schloß Dillenburg gehalten / und mit derſelben 20. Jahr im Heiligen Eheſtand gelebet / welche ihme 14. Kinder gebohren.

§. 31. Im Jahr 1567. iſt Graf Johann mit Hertzog Auguſto Churfürſten von Sachſen / ꝛc. vor Gotha mit gezogen / des Intents und Meynung

das Kriegs-Volck nach vollendetem Krieg / zu dem Dienſt des Herrn Printzen von Uranien / rc. ſeines Brudern / zu behandlen.

§. 32. Als der Niederländiſche Krieg angangen / hat Graf Johann / ſeinen Bruder / Printz Wilhelm von Auranien / rc. zu zweyen unterſchiedenen malen / ins Feld außgerüſtet / wie dann noch heut zu Tage 4. gantze Carthaunen / welche der Printz in Franckreich hat ſtehen laſſen / daſelbſten zu finden: Denſelbigen auch mit ſeiner Gemahlin und Kindern bey Hof aufgehalten / und ihme in die Achtmahl Hundert Tauſend Gulden theils mit Verſetzung / Verpfändung und Verkauffung Land- und Leuten / Kleynodien / Tapezereyen / Silbergeſchirrs / rc. den Niederlanden zum Beſten / fürgeſtreckt / auch ſonſten / bey hohen Potentaten / Chur-Fürſten und Republicen, ein ſtattliches an Gelde zu wegen gebracht.

§. 33. Im Jahr 1574. hat Graf Johann / auf Befehl Hertzog Friderichs des III. des Namens / Churfürſten / Pfaltzgrafen bey Rhein / rc. den König in Franckreich / Heinrich den III. deſſen Namens / ſo damahls aus Pohlen gezogen war / in der Chur Pfaltz / mit einer Anzahl ſtattlicher Reuter von Lehen-Leuten und anderen / empfangen / und durch Teutſchland begleitet: Und nachdem derſelbe König Graf Johann und ſeinen Bruder Graf Ludwigen / welcher auch damahls bey dem König geweſen / zu Heidelberg auf dem Gläſern Saal im Schloß / Hundert Tauſend Francken / durch Caſparn von Schönberg / verehren laſſen / mit Anzeige / ſie möchten ſolchem Geld ihrem beſten Wohlgefallen nach / handelen / rc. doch aber wäre Ihrer Königlichen Majeſtät am gefällig- und liebſten / mit demſelbigen den Krieg gegen den König in Hiſpanien zu continuiren / mit dieſen Worten: Pour faire une bonne guerre aux Eſpagnols: wie ſolche darneben ſollen gelautet haben. Iſt darauf und deme zu folge / ein ziemlich Kriegs-Volck von Teutſchen und Walonen / welche eine Zeitlang zu Häger / Sigen und daherum gelegen / auf die Beine gebracht worden. Graf Johann iſt mit ſeinen Gebrüdern / Graf Ludwig und Graf Henrichen / rc. beneben Hertzog Chriſtoph / Pfaltzgrafen bey Rhein / rc. in einem überaus groſſen Schnee / von Sigen nach denen Niederlanden / Leiden in Holland zu entſetzen / gezogen: welches Volck aber / auf der Moucker-Heiden bey der Maſe / geſchlagen worden / daſelbſten dann im Jahr 1574. obermeldte drey Herren / Hertzog Chriſtoph / rc. Graf Ludwig und Graf Henrich von Naſſau / rc. beyde Brüdere geblieben: Und / dieweil ſie ohne Zweiffel hart verwundet geweſen / hat man ſie unter den Todten nicht erkennen können / unangeſehen ihre Kleidungen bey den Spaniſchen seynd geſehen worden. Graf Johann aber iſt nicht bey dieſem Treffen geweſen / ſondern zwey Tag zuvor / auf Gutachten der ſamptlichen Herren / in der Eyl mehr Gelds zu Cöllen / weil das Volck zu meuten angefangen / zu wegen zu bringen / geſchicket worden.

§. 34. Im Jahr 1579. hat Graf Johann / als deren Zeit Gubernator und Statthalter in Gelder-Land und Zütphan / rc. der Utrechtiſchen Union beywohnen / und dieſelbe den 23. Januarii unterſchreiben helffen / ſonſten auch die Union zu Gend ſollicitirt und aufgerichtet. Es hat Graf Johann eine Zeitlang zu Niemegen auf dem Falckenhof / wie man das Schloß zu nennen pflegt / darnach zu Zütphan / und endlich zu Arnheim gewohnet: und iſt zu denen Zeiten / als Ertz-Hertzog Matthias, anjetzo Römiſch. Kayſer /

wie

wie auch der Hertzog von Alenzon in den Niederlanden Gubernator geweſen / ſehr in Rathſchlägen gebraucht worden. Deſſelbigen Jahrs den 6. Julii iſt Graf Johanns erſte Gemahlin / die Landgräfin von Leuchtenberg / Tods verblichen: liegt zu Dillenburg in der Pfarr-Kirchen begraben.

§. 35. Im Jahr 1580. den 13. Septembr. iſt Graf Johannen / Fräulein Kunigund Jacoba / Pfaltzgräfin bey Rhein / ꝛc. Hertzog Friderichs / deſſen Namens des III. der Gottsförchtige genant / Pfaltzgrafen-Churfürſten / ꝛc. Tochter / zu Ingelheim / in Beyſeyn Hertzogs Johann Caſimirn / Pfaltzgrafen / ꝛc. dero Brudern / auch anderer Fürſten / Grafen und Herren / Ehelichen verlobt worden / und hat er zu Dillenburg / in Gegenwart obhochgedachten Hertzogs Johann Caſimirn / Hertzog Reichhards / beyder Pfaltzgrafen bey Rhein / ꝛc. ſampt deſſen Gemahlin: Landgraf Philipſen zu Heſſen / und deſſen Gemahlin Anna Eliſabeth / gebohrner Pfaltzgräfin bey Rhein / ꝛc. der Hochzeiterin Schweſtern / auch anderer Grafen und Herren / das zweyte Hochzeitliche Beylager gehalten / die ihme vier Kinder zur Welt gebracht. Mit dieſer Gemahlin hat er 6. Jahr im Eheſtand gelebet.

§. 36. Im Jahr 1584. um den Herbſt / hat Graf Johann die Hohe Schul zu Herborn / welche faſt berühmt und weit bekant worden iſt / deren auch Clariſs. Jac. Middendorpius Theol. & JCt. Colonienſ. lib. 5. Academ. celebr. univerſi terrarum Orbis, & amicus noſter cariſs. Clariſs. R. Bertius lib. 3. Comment. rer. Germ. wie auch Joachim. Vagetius, præcidan. de orbe habitabili ſive Geographiſtor. Apolpaſm. 1. &c. löbliche Meldung thun / bey welcher viel vornehme / hochgelehrte / weitberühmte Männer die Zeithero profitirt und gelehret haben / auch nochmaln / durch GOttes Gnade / profitiren / wie derſelben Catalogum und Regiſter wir / bey der Stadt Herborn / hievornen geſetzet haben / fundirt: Die Bibliothec von den Geiſtlichen Gefällen in ſeinen Graf- und Herrſchafften / item, die Communität / für eine gewiſſe Anzahl Stipendiaten und andere Studenten, zu Erſparung groſſen Koſt-Gelds / aufgerichtet. Kurtz hernacher auch im Jahr 1585. die Buchdruckerey angeſtellet / und zu derſelben den vornehmen / wohlgelehrt- fromund fleißigen Mann / Chriſtoff Raaben / von Zürich bürtig / von Franckfurt am Mayn aus / gen Herborn beruffen laſſen. Was und wie viel guter / herrlich- und erbaulicher Bücher / in allen Facultäten und den freyen Künſten / er biß hieher gedrucket / und noch täglich / vermittelſt Göttlicher Gnaden / drucken läſſet / bezeugen dieſelben an und von ſich ſelbſten / weiſet auch ſolches der Catalogus ſeiner gedruckten Bücher aus.

§. 37. Im Jahr 1586. den 26. Januarii iſt Grafen Johanns zweyte Gemahlin die Pfaltzgräfin / ꝛc. Tods verfahren / und den 31. ejusdem, in der Pfarr-Kirchen zu Dilleburg / zur Erden beſtattet worden.

§. 38. Deſſelbigen Jahrs am 14. Junii, iſt Grafen Johanns / ꝛc. drittes Hochzeitliche Beylager / mit Fräulein Johanneta, des Gottſeligund Hochgelehrten Herrn / Grafen Ludwigs / des Aeltern / von Sayn-Witgenſtein / ꝛc. Tochter / auf dem Schloß Berleburg / gehalten worden. Iſt eine Gottsförchtige / tugendſame / mitleidige und gutthätige Gräfin / und rechte Landes-Mutter gegen die Unterthanen. Mit dieſer Ehegemahlin er 7. Kinder gezeuget / und 20. Jahr lang im Eheſtand gelebet hat.

§. 39. Als im Jahr 1596. die Niederländer und andere / welche zu Franckfurt am Mayn / und ſonſten gewohnet / aber das freye Exercitium

der Reformirten Religion nicht haben mögen / bey Graf Philips Ludwigen zu Hanau-Müntzenberg / ꝛc. ſich angeben / und gebetten / daß er ihnen einen bequemen Ort und Platz an der alten Stadt Hanau / gnädig einräumen / und allda eine neue Stadt aufzubauen / erlauben wolte / hat Graf Johann ihnen all ſolches auch / unter gewiſſen Articuln und Conditionen, zu wegen gebracht / und ſeynd vorgedachte Articul mit deſſen Rath / in Beyſeyn ſeiner Söhnen / Grafen Wilhelm Ludwigs / Stadthaltern in Weſt-Frießland / ꝛc. Graf Johannen / des Mitlern / und Graf Georgen von Naſſau / ꝛc. Gebrüdern / und anderer / beſchloſſen worden.

§. 40. Es hat ſonſten Graf Johann / vornehme / gelehrte Leut in ſondern Ehren gehalten / und denen viel Guts bewieſen / wie er dann die vertriebene Theologos, D. Chriſtophorum Pezelium: D. Caſparum Peucerum: D. Caſpar. Olevianum: Fridericum Widebramum: D. Paulum Crocium: Caſparum Crucigerum: welcher den 16. Aprilis, im Jahr 1597. zu Caſſel in Heſſen geſtorben / ſeines Alters im 72. Jahr: Ciceronem Stengelium, Inſpectorn zu Dietz: Wolfgangum Crellium, Paſtorn zu Sigen / und andere mehr / in ihrem Exſilio aufgenommen / Jahr und Tag mit Weib und Kindern Unterhalt verſchafft und gegeben: Auch jederzeit fürnehme Leut / welche nachmals zu Chur-Fürſten und andern vornehmen Dienſten gezogen worden / an ſeiner Hofhaltung gehabt und gehalten: als Otto von Grünrade / der damals ſämptlicher Jungen Herren zu Dillenburg / Sigen und Heidelberg Hoffmeiſter / hernacher des Churfürſtlichen Pfältziſchen Kirchen-Raths Præſident worden: Volrath von Pleſſen / ſo da auch der Jungen Herren und Söhnen Hofmeiſter in Teutſch- und andern frembden Landen geweſen / nunmehr Chur-Pfaltz fürnehm-geheimſter Rath und Geſandter in Franckreich / Engelland / andere Königreich und Lande: D. Meichsner: D. Lamm, welche beyde am Kayſerlichen Cammer-Gericht zu Speyr gebraucht worden: D. Hieronym. Treutlerus, welcher an Kayſerlichen Hof kommen: D. Andr. Chriſtian. ſo Landgräflich-Heſſiſcher Rath worden / ꝛc.

§. 41. Der Grafen Einigung (wie man ſie nennet) bevoren unter den Wetterauiſchen und benachbarten Grafen / iſt Graf Johann meiſtentheils ein Urſach geweſen: die Grafen-Cantzley / und einen Syndicum der Correſpondentz / darbey angefangen und beſtellet / des Land-Rettungs-Wercks / mit dem Soldaten-Außzug unter den Unterthanen in Teutſchland / iſt er auch / auf Angeben Grafen Johann des Mitlern / ꝛc. ſeines Sohns / ein Anfänger geweſen / darinnen Chur-Pfaltz / die Landgrafſchafft Heſſen / Marggrafſchafft Baden / und Fürſtenthum Anhalt / Braunſchweig / Würtenberg / Pfaltz-Zweybrücken / auch alle Wetterauiſche und etliche Fränckiſche Grafen ſucceſſivè deſſen Exempel nachgefolget.

§. 42. Im Jahr 1606. am 8. Octobr. des Nachts um 2. Uhren / iſt Graf Johann auf dem Schloß Dilleburg / im HErrn ſeeliglich entſchlaffen / als er bey nahe 71. Jahr / weniger 6. Wochen und 3. Tag / gelebet / ſeine Graf- und Landſchafften aber 47. gantzer Jahr regieret hatte / und Dienſtags den 28. ejusdem Nachmittag in die Pfarr-Kirche zu Dilleburg begraben worden. Iſt ein Gottsförchtig-eiferiger / weiſer / kluger und dapfferer Herr geweſen / der GOttes Ehre / der Chriſtlichen Kirchen / Schulen / und deren Gliedern / ja nicht allein ſeiner eigenen / ſondern auch gantz Teutſch-

und

und anderer Landen Heil und Wohlfahrt/ ihme ſehr hoch hat angelegen ſeyn laſſen: Recht/ Gerecht- und Billigkeit für Augen gehabt/ und gehandhabet: die Frommen beſchützet/ dieſelbige auch deren Qualität- und Verdienſten nach/ begabet: die Böſen aber/ ihrem Verbrechen/ geſtalten Sachen und andern Umbſtänden nach/ ſcharff und ernſtlich geſtraffet. Seine Unterthanen weiß- und fürſichtiglich geregiert/ dieſelbe nicht in das Fegfeuer des langwürigen Richtens/ Zanckens und Haderns/ gerathen und ſetzen/ ſondern denſelben förderlich und ſchleunig Recht mittheilen/ und bald ein Ende machen laſſen: damit deſto baß guter Friede/ Freund- und Nachbarſchafft/ welche hierdurch gar offt zerſtöret und gedämpffet wird/ unter ſeinen Unterthanen/ erhalten und fortgepflantzet/ auch dieſelbe hierdurch/ wie auch ſonſten/ nicht erſchöpfft/ außgeſogen/ und außgemärgelt werden möchten: Dann getreue und reiche Unterthanen seynd/ nechſt GOTT/ einem Lands-Herren ein ſtattlicher Schatz/ daraus er/ zur Zeit der Noth/ holen und nemen kan. Mit ſeinen dreyen Ehegemahlinnen hat er 25. und zwar mit der erſten/ 14. mit der andern/ 4. mit der dritt- und letzten/ jetziger Wittiben/ 7. Kinder erzielet. Von welchen er 57. Enckel/ 3. Ur-Enckel/ und alſo zuſammen 85. Kinder/ Kinds- Kinder und Ur- Enckeln erlebet.

§. 43. Die Kinder von der erſten Gemahlin/ der Landgräfin von Leuchtenberg/ ꝛc. ſeynd dieſe:

¶ V. Wilhelm Ludwig/ ꝛc. Statthalter in Weſt-Frießland/ ꝛc. von welchem hierunten wir fernere Meldung thun wollen.

¶ VI. Johann/ der Mitler/ jetzo der Aelter/ ꝛc. von deme auch drunten weiter ſoll gemeldet werden.

¶ VII. Georg/ der Aelter/ ꝛc. deſſen wollen wir auch nachfolgends mit mehrerem gedencken.

Eliſabeth/ iſt gebohren auf dem Hauſe Dilleburg den 24. Januarii des Morgens zwiſchen 3. und 4. Uhren/ im Jahr 1564. und erſtlich Graf Philipſen zu Naſſau-Saarbrücken/ ꝛc. und als derſelbige Tods verfahren/ im Jahr 1603. Graf Wolffgang Ernſten/ zu Yſenburg- Büdingen/ ꝛc. einem ſehr gelehrten und klugen Herrn/ vermählet worden. Sie iſt im Jahr 1611. Tods verblichen.

Juliana/ gebohren auf dem Schloß zu Dilleburg/ am 6. Octobris, Morgens zwiſchen 3. und 4. Uhren/ Anno 1565. Iſt an Graf Adolph Henrichen/ Wild- und Rheingrafen/ ꝛc. verheurathet worden: jetzo Wittibe.

¶ VIII. Philips/ von dieſem ſoll hierunten auch ferner Bericht geſchehen.

Maria/ iſt gebohren auf dem Schloß Dilleburg den 12. Novembris, Morgens zwiſchen 6. und 7. Uhren/ des Jahrs 1568. und Graf Johann Ludwigen zu Naſſau- Wißbaden und Idſtein/ ꝛc. vermählet worden: jetzo Wittib.

Anna Sibylla/ iſt auf dieſe Welt kommen/ den 29. Septembr. am Michaëlis Tag/ des Abends um 8. Uhren/ im Jahr 1569. Iſt Tods verfahren/ liegt zu Dilleburg in der Pfarr- Kirche begraben.

Mechtild/ iſt gebohren am 27. Decembr. um 11. Uhren/ des Jahrs 1570. und Graf Wilhelmen von Mansfeld/ ꝛc. Marggraf- Brandenburgiſchen geheimen Rath und Ober-Marſchalck zu Anſpach/ welcher im Jahr 1616. Tods verblichen/ vermählet worden/ jetzt Wittibe.

Im Jahr 1572. nach Jacobi, iſt ein Söhnlein todt auf dieſe Welt kommen: liegt zu Dilleburg in der Pfarr-Kirche begraben.

§ IX. Ernſt Caſimir / ꝛc. von dieſem wollen wir hierunten weiters melden.

Im Jahr 1574. nach Jacobi, iſt ein Kindlein todt auf dieſe Welt kommen: liegt zu Dilleburg in der Pfarr-Kirche begraben.

§ X. Ludwig Günther / ꝛc. von demſelbigen ſoll drunten ferner Meldung beſchehen.

Im Jahr 1579. den 5. Julii, iſt ein Söhnlein todt auf die Welt kommen: liegt zu Dilleburg in der Pfarr-Kirchen begraben.

§. 44. Von der andern Gemahlin der Pfaltzgräfin / ꝛc.

Im Jahr 1581. den 19. Julii, iſt ein Söhnlein todt auf die Welt kommen / liegt zu Dilleburg in der Pfarr-Kirche begraben.

Amalia / gebohren den 27. Julii, zwiſchen 11. und 12. Uhren Nachmittag / Anno 1582. Iſt Graf Wilhelmen zu Solms-Braunfels / ꝛc. einem dapffern Kriegsherrn im Jahr 1602. vermählet / und das Hochzeitlich Beylager auf dem Schloß Dilleburg / in Beyſeyn Pfaltzgraf Friedrichs des IV. diß Namens / Churfürſten / ꝛc. auch vieler anderer Grafen und Herren / ꝛc. gehalten worden.

Kunigunda / gebohren den 12. Julii, zwiſchen 11. und 12. Uhren / im Jahr 1583. und den 4. April. des Nachts zwiſchen 11. und 12. Uhren / im Jahr 1584. von dieſer Welt wiederum abgeſchieden: liegt zu Dilleburg in der Pfarr-Kirchen begraben.

Ein Söhnlein iſt den 23. Februar. im Jahr 1585. todt auf die Welt kommen / liegt zu Dilleburg in der Pfarr-Kirchen begraben.

§. 45. Von der dritten Gemahlin:

Georg Ludwig / iſt gebohren den 12. Aprilis, Vormittags umb 10. Uhren / im Jahr 1588. und den 16. deſſelben Monats und Jahrs geſtorben: liegt zu Dillenburg in der Pfarr-Kirchen begraben.

§ XI. Johann Ludwig / ꝛc. von demſelben wollen wir hierunten weitere Meldung thun.

Johannetta Eliſabetha / iſt gebohren den 13. Februarii, des Morgens zwiſchen 1. und 2. Uhren / Anno 1593. und Graf Conrad Gumberth zu Bentheim / ꝛc. vermählet: das Hochzeitliche Beylager aber iſt auf dem Schloß Beilſtein / im Jahr 1616. den 8. Decembr. in Beyſeyn vieler Grafen und Herren / ꝛc. gehalten worden.

Anna / gebohren am 24. Novembr. des Nachts um 2. Uhren / des Jahrs 1594.

Magdalena / iſt gebohren den 13. Novembris, des Nachts um 12. Uhren / im Jahr 1595.

Anna Amalia / gebohren am 10. Julii Anno 1599.

Juliana / iſt gebohren den 9. Junii im Jahr 1602. und den 26. Auguſti deſſelben Jahrs Tods verblichen: den 27. ejusdem zu Dilleburg in der Pfarrkirchen begraben.

§. II. Graf

III. Graf Ludwig zu Naſſau / ꝛc.

§. 46.

Ludwig / Graf zu Naſſau-Catzenelnbogen / Vianden und Dietz / Herr zu Beilſtein / ꝛc. iſt gebohren auf dem Schloß Dilleburg / den 20. Januarii im Jahr 1538. von Graf Wilhelmen / zu Naſſau-Catzenelnbogen / ꝛc. und Frau Juliana / gebohrner Gräfin von Stollberg. Graf Ludwig iſt / beneben ſeinem Bruder Graf Johann / gen Straßburg / ſeine Studien daſelbſten zu continuiren / verſchicket worden.

§. 47. Als im Jahr 1562. der Fromme / Friedfertig-Hocherleuchte Kayſer Maximilian diß Namens der II. Ertz-Hertzog zu Oeſterreich / ꝛc. den 24. Novembr. zu Franckfurt am Mayn / zum Römiſchen König zu erſtens erwählet worden: iſt Graf Ludwig / neben andern Grafen / Rittern des gülden Vlieſſes / und Herren / mit ſeinem Bruder / Herrn Wilhelmen / Printzen zu Orangen / ꝛc. auch dahin gezogen / und den 9. Novembris daſelbſten ankommen.

§. 48. Im Jahr 1566. im April / hat Graf Ludwig / beneben andern Grafen / Herren und Niederländiſchen vom Adel / deren über die vierhundert in der Anzahl geweſen / wegen der Inquiſition, ſo neben andern groſſen / unerträglichen Beſchwehrnuſſen in denen Niederlanden eingeführet werden ſollen / eine Bündnuß machen / dieſelbige unterſchreiben / auch die derenthalben gefertigte Supplication, Frauen Margrethen / Hertzogin von Parma / ꝛc. als Regentin über die Niederlande / übergeben und handreichen helffen.

§. 49. Als im ſelben Jahr im Auguſto, der Printz von Uranien / ꝛc. ſein Bruder / beneben anderen / wegen der Regentin jetzt obgedachten Hertzogin von Parma / als Deputirte / mit den Edelen Bunds-Genoſſen / zu Brüſſel gehandlet / iſt Graf Ludwig der erſt- und vornehmſten einer aus den Commiſſarien der Edelen / mit dem Printzen / ꝛc. und ſeinen Adjuncten zu tractiren / geweſen.

§. 50. Im Jahr 1568. hat Graf Ludwig / beneben ſeinem Bruder / Printz Wilhelmen von Uranien / ꝛc. Hertzog Johann Caſimirn / Pfaltzgrafen bey Rhein / ꝛc. etlich Volck / welches dem Hertzog von Conde, und den Reformirten in Franckreich / zu Hülff ziehen ſollen: hernacher aber / demnach zwiſchen dem König in Franckreich / und dem Hertzogen von Conde, &c. Friede gemachet worden / und der Krieg der Enden zerſchlagen / ſolches aufs neue wiederum annehmen und werben helffen.

§. 51. Im Anfang des Mayen deſſelbigen Jahrs / hat Graf Ludwig mit ſeinem Bruder Graf Adolphen / ꝛc. und Graf Joſten von Hollſtein-Schauenburg / ꝛc. auch anderen / ein Kriegs-Volck verſammlet / und mit demſelben in Frießland auf Gröningen zugezogen / zu erſtens das Caſtel oder Hauß Wedde / darnach Damme und andere Oerter eingenommen.

§. 52. Am 24. May / hat Graf Ludwig ein Schlacht oder Treffen / zwiſchen dem Cloſter Heiligerlee und Wynſchoten / mit Grafen Johann von Arenberg / Statthaltern in Frießland gehalten / darinnen gedachter Graf von Arenberg umbkommen.

§. 53. Im ſelbigen Jahr hat Graf Ludwig / Arenberg / Kerpen und Horneſon / mit Gewalt eingenommen / gleichfals auch bey Achtzehen

mit

mit Italiäniſchen Wahren beladene Schiffe / auf dem Rhein / rantzioniret.

§. 54. In dem Jahr 1569. den 3. Octobr. iſt Graf Ludwig / in deren zwiſchen dem König in Franckreich / und dann dem Printzen von Conde und Reformirten / bey Montecontour gehaltener Schlacht oder Treffen / mit geweſen: da dann die Reformirte geſchlagen worden / und bey nahe alle ihre Teuſche Landsknechte verlohren: Aber Graf Ludwig / welcher ſich bey und in dieſem Treffen / gantz dapffer und Mannlich erzeigt und verhalten / hat beneben den andern Rittmeiſtern / die Teutſche Reuter ſchier ohne Schaden darvon geführet.

§. 55. Im Jahr 1572. iſt Graf Ludwig mit veränderten Habit und Kleidung / in Franckreich zum König gezogen / und gemeiniglich in der Nacht mit demſelbigen gehandlet / daß der König ſich des Printzen von Uranien / ꝛc. ſeines Brudern / und der Niederlanden annehmen und ihnen Hülff leiſten möchte. Es hat auch Graf Ludwig / beneben dem Admiral von Franckreich / ſampt den Religions-Verwandten / obgedachtem ſeinem Bruder / dem Printzen zu Orangen / ꝛc. eine Verbündnuß mit dem König in Franckreich / Carlen / deſſen Namens dem IX. zu wegen gebracht: darauf der König zwar groſſe Verheiſſungen gethan / auch an den Printzen geſchrieben / und ermahnen laſſen / Volck in Teutſchland zu werben / aber wenig Hülff hierzu gethan. Mit dem Herrn von La-Noue und Jenlis hat Graf Ludwig einen Anſchlag auf Bergen in Hennegau gemacht / welche Stadt er auch den 24. Maji übermeiſtert / und ſo lang eingehabt und behalten / biß dieſelbige / dieweil er verwundet / und dannenher nicht wohl zu paß geweſen / beneben den andern darinnen liegenden Herren / endlich den 19. Septemb. im Jahr 1572. durch ein Accord und Vertrag / dem Duca de Alba aufgeben worden / da dannen er nacher Rürmond und Mörs / fürters nacher Teutſchland in die Grafſchafft Naſſau gen Dilleburg gezogen.

§. 56. Im Jahr 1574. hat Graf Ludwig / Henrichen von Valois, &c. dem III. diß Namens / König in Franckreich / als der wider aus Polen kommen / durch Teutſchland convojirt / welcher ihme und ſeinem Bruder Graf Johannen / 100000. Francken verehrt / darvon dem Herrn Printzen / zum beſten / etlich Waloniſch- und Teutſches Kriegs-Volck / ſo einige Zeit zu Sigen / ꝛc. gelegen / zu wegen gebracht / zu Entſetzung der Stadt Leiden in Holland: Aber es iſt / wie hernach folgen wird / auf der Moucker-Hayden / an der Maaſe zertrennt und geſchlagen worden.

§. 57. Als im ſelbigen Jahr Graf Ludwig / beneben Hertzog Chriſtoph Pfaltzgrafen / ꝛc. und ſeinem Bruder Graf Henrichen / den 11. April. auf den Heiligen Oſtertag / über die Maaſe auf Niemwegen ziehen wollen / haben ihnen die Spaniſche den Paß / zwiſchen Mouck und Niemwegen benommen. Indem nun Graf Ludwig den 13. Aprilis, in Beſichtigung der Gelegenheit des Orts / der Spanier leichte Pferde entgegen kommen / hat er dieſelbe in die Flucht geſchlagen / daß deren viel todt geblieben / den Oberſten davon Laſſo genannt / einen Vettern des groſſen Cōmendthurs / ꝛc. hat er gefangen / und denſelbigen fort bey Nacht heraus nacher Dilleburg führen laſſen: da derſelbe dann eine Zeitlang in einem Gemach / welches noch an heut zu Tage das Spaniſche Gemach genennet wird / verwahrlich geſeſſen: jedoch ſeiner Qualität und Stande nach / ehrlich und wohl tractirt und gehalten / hernacher aber wiederum loß gelaſſen worden.

§. 58.

§. 58. Den 14. ejusdem iſt Graf Ludwig/ beneben ſeinem Bruder/ Graf Henrichen/ und Hertzog Chriſtoph Pfaltzgrafen/ ꝛc. den Feind zu beſuchen/ außgezogen/ welcher ſie hefftig angefallen/ da dann ein ſtarck- und hartes Treffen/ zwiſchen beyden Theilen/ gehalten worden: darinnen er/ Graf Ludwig/ ſampt ſeinem Bruder/ Graf Henrichen/ und Hertzog Chriſtoph/ Pfaltzgrafen/ ꝛc. Ritterlich alle drey ſtreitende umbkommen/ und alſo ihr Leben/ für die Freyheit der Niederlanden/ gelaſſen haben.

§. 59. Es hat ſonſten Graf Ludwig viel in Franckreich/ bey der alten Königin und dem König ſelbſten/ den Niederlanden zum beſten/ Perſönlich in geheim tractirt/ und iſt daſelbſten bey Hof/ wie auch ſonſten durch gantz Franckreich in groſſem Reſpect und Anſehen/ unangeſehen er doch noch kaum 30. Jahr alt geweſen. In Franckreich hat er/ der Papiſten halber/ groſſe Gefahr außgeſtanden/ und hat die alte Königin/ als ein verſchmitztes Weib/ und Verfolgerin der Reformirten Religion/ welche auch die Metzig und Blutbad zu Pariß/ und ſonſten im Königreich conſequenter angerichtet/ dahin getrachtet/ wiewohl ſie ſich gegen Graf Ludwigen/ aller Gnaden/ Guts und Beförderung/ äuſſerlich fein anzunehmen und zu ſtellen wiſſen/ auf was Wege ſie ihm könte vergeben laſſen: Als ſolches einsmals Graf Ludwig vermercket: hat er an des Königs Taffel/ daran er mit geſeſſen/ ſein Brod/ rund herum die Cruſt abgeſchälet/ und als die Königin/ welche es angeſtellet/ lachenden Munds ihn gefragt: Warum er ſolches thäte: hat er wiederum lachendes Munds geantwortet: Er hätte böſe Zähne. Aber nichts deſto weniger hat er ſich nicht ſo wohl fürſehen können/ daß er nicht endlichen ein Spaniſche Suppe/ ehe er das letzte mahl aus Franckreich gezogen/ gegoſſen überkom̃en hätte/ dannenher er ſehr ſchwächlich biß in ſeinen Tod verblieben/ hat auch faſt nicht wohl eſſen noch ſchlingen können/ derwegen auf Reiſen und ſonſten zu Felde/ jederzeit friſche Milch mit führen laſſen müſſen.

¶ III. Graf Adolph zu Naſſau/ ꝛc.

§. 60.

ADolph/ Graf zu Naſſau-Catzenelnbogen/ Vianden und Dietz/ Herr zu Beilſtein/ ꝛc. iſt gebohren von Wilhelmen/ Grafen zu Naſſau-Catzenelnbogen/ ꝛc und Frau Juliana/ gebohrner Gräfin von Stollberg/ ꝛc. den 11. Julii im Jahr 1540. auf dem Schloß Sigen. Demnach er ſeine Fundamenta in den Studiis ziemlicher maſſen zu Hauſe gelegt/ iſt er/ dieſelbige zu continuiren/ mit ſeinem Præceptore, Henrico Mollero von Hamburg/ nacher Wittenberg/ da derſelbe hernacher S. S. Theologiæ Doctor und Profeſſor worden/ verſchickt/ und dem Hochgelehrten/ umb Kirchen und Schulen gantz wohl verdienten Mann/ ja fürnembſten Lehrer und Præceptorn gantz Teutſchlands/ Philippo Melanchthoni, commendirt/ und deſſen Diſcipul geweſen/ welcher dann ihn/ Graf Adolphen/ ſehr lieb gehabt/ auch ein herrlich Teſtimonium und Zeugnuß geben.

§. 61. Als der Gottsförchtig- überaus gütig- vernünfftig- und Friedfertige Kayſer Maximilian, der II. diß Namens/ Ertz-Hertzog in Oeſterreich/ ꝛc. den 24. Novembr. im Jahr 1562. zu Franckfurt am Mayn/ zu einem Römiſchen König erwählet worden: iſt Graf Adolph/ unter

Hertzog Wilhelmen von Jülich / ꝛc. Comitat, beneben andern Grafen / Herren / und vom Adel / auch daſelbſten den 20. Octobr. mit ankommen.

§. 62. In dem Krieg zwiſchen dem König in Dännemarck / Friderich / diß Namens dem II. gegen den König in Schweden / Erich / deſſen Namens dem XIV. hat Graf Adolph ſich / unter Graf Günthern von Schwartzenburg / ꝛc. Feldherren / und dem Oberſten Georg von Holl / für ein Capitain, oder 500. Teutſche Knecht / gebrauchen laſſen / darinnen er dann ſo wohl dem König als dem Kriegs-Volck ſehr beliebt und angenehm geweſen. Nach der Zeit hat Graf Adolph ſich als ein Hauptmann in Ungarn / gegen den Türcken auch gebrauchen laſſen.

§. 63. Im Jahr 1567. iſt er mit vor der Stadt und in der Belägerung Gotha / auch Hertzogen Auguſto, Churfürſten zu Sachſen / ꝛc. ſehr beliebt geweſen.

§. 64. Im Jahr 1568. im Anfang des Maji hat Graf Adolph / mit ſeinem Bruder Graf Ludwigen / Graf Joſten von Hollſtein-Schauenburg / ꝛc. und andern / ein Kriegs-Volck verſammlen / und einen Zug in Frießland thun / auch daſelbſten etliche Oerter einnehmen helffen / und der Schlacht gegen den Grafen von Arenberg beygewohnet.

§. 65. Am 24. Maji aber deſſelbigen Jahrs / iſt er in dem Treffen / bey Heiligerlee / blieben. Man hat ihn / vor des Feinds Geſchütz / unter dem Pferd gefunden / todt liegen / und iſt bey dem Gürtel unter der Rüſtung oder Harniſch / hinein geſchoſſen / wie auch am Halſe verwundt geweſen: liegt zu Wedde im Caſtel begraben.

§ IV. Graf Henrich zu Naſſau / ꝛc.

§. 66.

Henrich / Graf zu Naſſau-Catzenelnbogen / Vianden und Dietz / Herr zu Beilſtein / ꝛc. iſt gebohren auf dem Schloß Dilleburg / am 15. Octobr. im Jahr 1550. von Graf Wilhelm zu Naſſau-Catzenelnbogen / ꝛc. und Frau Juliana / gebohrner Gräfin von Stollberg / ꝛc. Nachdem er ſeine Fundamenta in den Studien, auf der Schulen bey Hofe / ziemlich wohl geleget gehabt / iſt er mit ſeinem Bruder von der Mutter her / Graf Philipſen von Hanau-Müntzenberg ꝛc. gen Straßburg / ſeine angefangene Studia zu vollführen / geſchicket worden.

§. 67. Im Jahr 1568. iſt Graf Henrich / und Graf Ludwig / in dero Brudern des Printzen von Uranien / ꝛc. erſtem Zug in die Niederlande mitgezogen / und hernacher ſich unter Hertzog Wolffgang von Zweybrücken Pfaltzgrafen ꝛc. zu Dienſt des Printzen von Conde, und der Religions-Verwandten / in Franckreich begeben.

§. 68. In dem Jahr 1572. hat Graf Heinrich / beneben andern Grafen / Herren und Obriſten / ſeinem Bruder / dem Printzen von Oranien / ꝛc. den zweyten Zug in Niederland thun und verrichten helffen.

§. 69. Als im ſelbigen Jahr der Duca de Alva, Bergen im Hennegau / welches Graf Ludwig von Naſſau / ꝛc. mit Liſt eingenommen hatte / belägert / und der Printz von Auranien / ꝛc. ſolches entſetzen wollen / hat Graf Heinrich / auf Anordnung des Printzen, des Duc de Alba Volck / mit vier Benden Reutern / dermaſſen unverſehens begrüſſet / daß er die gantz und gar aus ihrer Ordnung biß in ihre Schantzen hinein getrieben.

§. 70. Im

§. 70. Im Jahr 1574. hat Graf Heintich / ſampt ſeinem Bruder Graf Ludwigen / und Hertzog Chriſtoph / Pfaltzgrafen / ꝛc. auf Maſtrich ein Anſchlag / welcher aber doch zurück gangen / obhanden gehabt.

§. 71. Als im ſelbigen Jahr den 14. April. ein ſtarck- und hefftiges Treffen / zwiſchen ſeinem Bruder Graf Ludwigen / ꝛc. und den Spaniern / auf der Moucker-Hayden gehalten worden / iſt er ſampt obgedachtem ſeinem Bruder / und Hertzog Chriſtoph / ꝛc. in demſelben Treffen oder Schlacht geblieben. Graf Henrich hat ein Teutſch Regiment Knecht gehabt: Man hat nicht erfahren können / wo er / noch die andere beyde hinkommen: ohne allein / daß er im Treffen vom Pferd kommen / und eine Zeitlang zu Fuß geweſen ſey: man hat auch geſehen / daß die Kleidung vom Feind iſt getragen worden. Ob er nun wohl ſich anfänglich bey ſeinen Knechten finden laſſen: ſo hat er ſich doch / nachdem dieſelbe die Flucht genommen / wiederum zu ſeinem Bruder verfügt / und neben denſelbigen Ritterlich gefochten / und alſo für die Freyheit der Niederlanden / Mannlich ſtreitend / ſeine Jugend (dann er beynahe 24. Jahr nur alt geweſen) gleichſam aufgeopffert.

§ V. Graf Wilhelm Ludwig zu Naſſau / ꝛc.

§. 72.

WIlhelm Ludwig / Graf zu Naſſau-Catzenelnbogen / Vianden und Dietz / Herr zu Beilſtein / ꝛc. Gubernator und General-Obriſter in Frießland / der Stadt Gröningen / Umblanden / Drenthe / Wedde und Weſterwoldingen / ꝛc. beneben ſeinen Brüdern / ein Vatter des Vatterlands / zu Frieden- und Kriegs-Zeiten / ein dapfferer Herr / wie allſolchs die That und Wercke bezeugen: iſt gebohren den 13. Martii, im Jahr 1560. des Morgens zwiſchen 4. und 5. Uhren / auf dem Schloß Sigen.

§. 73. Im Jahr 1576. iſt Graf Wilhelm Ludwig / beneben Seiner Excellentz Printz Moritzen von Uranien / ꝛc. und ſeinen dreyen Brüdern / Graf Johannen / Graf Georgen und Graf Philipſen von Naſſau ꝛc. wie auch vier Gebrüdern / den Grafen von dem Berg / ꝛc. ſeinen Vettern / gen Heidelberg auf die Academi, ſeine Studien daſelbſten vollends zu continuiren / verſchicket worden.

§. 74. Hernacher iſt Graf Wilhelm Ludwig / mit ſeinem Herrn Vatter / in die Niederlande zu dem Printzen von Orangen / ꝛc. und über ein Zeitlang mit etlich Staatiſchen Geſandten in Engelland gezogen / ſich ein Zeitlang zu Antorff / bey Graf Günther von Schwartzenburg / und an des Printzen von Uranien / ꝛc. Hof aufgehalten.

§. 75. Als der groſſe Zug in Braband / wie man ihn nennet / angangen / und Hertzog Johann Caſimir Pfaltzgraf / ꝛc. etlich tauſend Mann zu Roß und Fuß ins Land gebracht / der von Bouſſu etlich tauſend Pferd und Knecht / auch ein eigen Läger gehabt / hat er denſelben gantzen Zug dem Marquis de Haure, welcher 1500. Teutſcher Pferde / als Obriſter geführet / und Eitel Heinrich von Braunſchweig / ein natürlicher Sohn / deſſelben Obriſt-Leutenant geweſen / mit 14. Pferden aufgewartet / und iſt das alſo Graf Wilhelm Ludwigs / ꝛc. Anfang im Krieg geweſen.

§. 76. Nachdem Graf Wilhelm Ludwigs Herr Vatter / ꝛc. als Statthalter in Geldern / Campen und Däventer / wie auch das Hauß Heel belägert / und eingenom̃en / hat er demſelbigen beygewohnet.

§. 77. Im Jahr 1580. iſt Graf Wilhelm Ludwig / ꝛc. zu Oberſten und Colonellen, von den Herrn Staaten in den Vereinigten Niederlanden gemacht worden: Und hat er beneben andern / die Stadt Gröningen / welche der Graf von Rennenberg eingenommen / wiederum belägern helffen.

§. 78. Im Jahr 1581. iſt Graf Wilhelm Ludwig / ꝛc. mit in der Schlacht und Treffen bey Northorn in Frießland geweſen / und dermaſſen Mann- und Ritterlich gefochten / daß er etliche Schüſſe auf ſeinen Harniſch / und eine verflogene Kugel an ein Schenckel bekommen.

§. 79. Im Jahr 1582. hat Graf Wilhelm Ludwig / ꝛc. Lochum in der Grafſchafft Zütphan / welches Franciſcus Verdugo belägert gehabt / mit Proviant und anderer Nothdurfft verſehen / hernacher ſampt Graf Philipſen von Hohenlohe / ein Kriegs-Volck verſammlen / des Verdugo Läger angreiffen / und aus etlichen Schantzen ſchlagen helffen.

§. 80. Im Jahr 1584. den 4. Auguſti, hat Graf Wilhelm Ludwig / Herrn Wilhelm / Printzen zu Uranien / ꝛc. Grafen zu Naſſau / ꝛc. ſeines Vatters Brudern / Hochlobſeligſter Gedächtnuß / Leich-Begängnuß zu Delfft in Holland beywohnen helffen.

§. 81. Umb dieſe Zeit / hat Graf Wilhelm Ludwig / die Univerſität oder Hohe Schul zu Franeker in Frießland aufgerichtet. Die erſte Profeſſores auf dieſer Univerſität ſeynd geweſen / *in Theologia*: Martinus Lydius, Sibrandus Lubertus und Heinricus Anthonii. In den Rechten: Henricus Scotanus. In der Hebräiſchen Sprache: Joannes Druſius, ein ſehr berühmter Mann. In Griechiſcher Sprache: Petrus Tiara, und Lollius Adama, welcher darnach Philoſophiæ Profeſſor worden. Darnach ſeynd in den Rechten geweſen: Julius Beyma, Joannes Sand und Thomerus Faber. In der *Medicin*: Alardus Auletius, Raphael Klinehyl, und Auguſtinus Adama. In den Sprachen: Joannes Arcerius, und nach ihme ſein Sohn Sixtus. In der *Philoſophi*: Obgedachter Loll. Adama, Logices: Henricus Veno, Ethices & Phyſices Profeſſor, und in den Mathematiſchen Künſten / Adrianus Metius, Vir Clariſſ. & Celeber.

§. 82. Im Jahr 1585. den 23. Maji hat Graf Wilhelm Ludwig / als Gubernator über Frießland / das Caſtel Schlyckenburg / zwiſchen Klunderen und Steenwyck / deßgleichen auch Oldenmarckt / erobert / auch die zu Obereyſen / Rha / Rechteren / Rüterbeck und Schulenburg bezwungen: item im Junio die Schantz zu Bergshoft eingenommen.

§. 83. Im Jahr 1586. im Auguſto, iſt Graf Wilhelm Ludwig / mit Herrn Robert Dudley, dem Grafen von Lyceſter, &c. als Gubernatorn, &c. zu Felde gezogen / und etliche Städte / als Doeßburg / Zütphan und Däventer / einnehmen helffen.

§. 84. Im Jahr 1587. den 2. Novembris, hat Graf Wilhelm Ludwig / Fräulein Annam, Herrn Wilhelms / Printzen zu Uranien / ꝛc. Tochter / zur Gemahlin genommen / welche nur ein Jahr nach dem Hochzeitlichen Beylager / gelebet: Dann ſie iſt im Jahr 1588. zu Leewarden Tods verblichen / und liegt daſelbſten zu den Jacobinern, unter einem überaus ſchönen / ſtattlichen Marmelſteinen Monument, wie im Jahr 1611. wir daſſelbe /

ſelbe / als welches wohl / wegen der ſtattlich daran gebrauchten Kunſt zu beſehen / beſichtiget haben / begraben.

§. 85. Im Jahr 1589. zu Anfang des Sommers / hat Graf Wilhelm Ludwig / ſich auf die Peninſul Reyde / gegen Embden über / auf der Embs gelegen / begeben / welche er beſprungen / einbekommen / befeſtiget / und ein beſchantzte Inſul daraus gemacht / auch noch mehr andere Schantzen eingenommen.

§. 86. Den 20. Octobris, deſſelbigen Jahrs / hat er noch eine Schantz in dem Mund von Reediep / genant Soldkampt / mit ſtürmender Hand erobert.

§. 87. Im Jahr 1590. im Julio hat Graf Wilhelm Ludwig ſich gegen Verdugo zu Felde begeben / und ſich zu Collum gelägert / da Verdugo ein Meil Wegs dargegen über / jener Seiten von dem Obſchlag / gelegen / da verſchiedene Anſchläge und Streiffe angerichtet / und etwa Convoyen abgeworffen worden.

§. 88. Im Jahr 1591. den 25. Maji, hat Graf Wilhelm Ludwig / beneben ſeinem Bruder Graf Philipſen / die Stadt Zütphan / Seiner Excellentz Printz Moritzen / ꝛc. belägern und erobern helffen.

§. 89. Im Jahr 1592. am 28. Maji, hat Graf Wilhelm Ludwig / der Belägerung der Stadt Steenwick beywohnen / und dieſelbe erobern helffen / darbey er ſich in der Beſtürmung dapffer und ritterlich verhalten. Dann als / nach angezündten Minen, er bey ſeinem Quartier, den erſten Sturm zu thun beſtellet geweſen / und den Schrecken deren von innen der Stadt vermerckt / iſt er auf den Wall geſprungen / und hat den Ort eines umbgeworffenen Bollwercks an der Oſt-Seiten mit groſſer Behändigkeit eingenommen / von welchem man die gantze Stadt überſehen können.

§. 90. Im Auguſto hat Graf Wilhelm Ludwig Covorden belägern und erobern helffen / darinnen er ſeinen groſſen Fleiß und Dapfferkeit ſehen und ſpüren laſſen / unter anderem auch / indeme er neben Seiner Excellentz Printz Moritzen / ꝛc. und Graf Philipſen von Hohenlohe / ꝛc. in eigener Perſon / Verdugo, welcher des Nachts vor dem 7. Septembr. des Grafen von Hohenlohe Quartier angefallen / umb Covorden zu entſetzen / Ritterlich zurück treiben helffen: da er dann ein Schuß ins dünne ſeines Bauchs / doch GOTT lob! ohne Gefahr / bekommen.

§. 91. Im Jahr 1593. im April, hat Graf Wilhelm Ludwig / Bellingwolderzyl beſtärcket / wider Willen / Danck und Hinderung Verdugo, welcher das verhindern wollen / aber wieder zurück kehren müſſen.

§. 92. Im Auguſto hat Graf Wilhelm Ludwig Gramsberg in Frießland belägert und eingenommen / und fort andere Schantzen mehr.

§. 93. Den 27. ejusdem hat er das Schloß Wedde bey der Bourtangen (ſonſten auf Hochteutſch Baurenzang genant) ſampt einer andern auf dem Waſſer liegenden Schantze erobert / wie auch Wynſchoten.

§. 94. Umb ſelbige Zeit hat er auch die vornehmſte Veſtung auf der Bourtangen gelegen / vollkömmlich aufgebauet und feſt gemacht.

§. 95. Im October, als Verdugo Grafen Wilhelm Ludwigs Läger / bey der Bourtangen ohnverſehens von hinten zu beſpringen kommen / hat er denſelben alſo durch in die ſechs oder ſieben Stunden lang wärend Scharmützeln gezwungen / daß derſelbe wieder nacher Gröningen ziehen müſſen.

§. 96. Im Jahr 1594. iſt Graf Wilhelm Ludwig / auf die Veſtung Coborden / welches von Verdugo belägert geweſen / mit bey Tauſend Wagen / von allerley Proviant und Nothdurfft verſehen / und Zehen Tauſend zu Fuß / und Zwey Tauſend guter und wohlgerüſteter Reuter zugezogen / und daſſelbe entſetzen helffen.

§. 97. Im ſelbigen Jahr hat Graf Wilhelm Ludwig die Stadt Gröningen in Weſt-Frießland Seiner Excellentz Printz Moritzen / ꝛc. belägern und erobern helffen / auch im Anfang der Belägerung / durch die ſeinigen die ſtarcke und feſte Schantz Auwarderzyl erſteigen / und mit Gewalt einnehmen laſſen: Und iſt er / als ohne das Statthalter in Frießland / auch der Stadt Gröningen Gubernator worden.

§. 98. Im Jahr 1597. im Auguſto, iſt Graf Wilhelm Ludwig / mit Seiner Excellentz Printz Moritzen / ꝛc. und deſſen Brudern Printz Henrich Friderichen / ꝛc. item ſeinen Brüdern Graf Ernſt Caſimirn / und Graf Ludwig Günthern / ꝛc. zu Felde gezogen.

§. 99. An dem 9. Auguſti hat Graf Wilhelm Ludwig / Rheinberg belägern und erobern helffen. Sein Läger hat er ober der Stadt vor der Rhein- und Caſſel-Pfort nach dem Rhein zu gehabt.

§. 100. Am 11. Septembr. hat Graf Wilhelm Ludwig / Groll belägern und einnehmen helffen.

§. 101. An dem 1. Octobr. hat Graf Wilhelm Ludwig das Städtlein und Schloß Brefort belägern und einnehmen helffen.

§. 102. Im ſelbigen Jahr den 20. ejusdem, hat Graf Wilhelm Ludwig / Oldenziel belägern und einnehmen helffen.

§. 103. Am 28. ejusdem, hat Graf Wilhelm Ludwig / die Stadt und Schloß Lingen belägern und einnehmen helffen: Von dannen er den 15. Novembr. in ſein Winter-Läger gezogen.

§. 104. In dem Jahr 1598. im September, iſt Graf Wilhelm Ludwig / beneben ſeinem Bruder Graf Ernſt Caſimirn / auch andern Grafen und Herren / mit Seiner Excellentz Printz Moritzen / ꝛc. gegen den Spaniſchen Feld-Obriſten Don Franciſco de Mendoza, Admirant de Arragon, zu Felde gezogen.

§. 105. Im Jahr 1599. im Aprili iſt Graf Wilhelm Ludwig abermahl / beneben ſeinen beyden Brüdern / Graf Ernſt Caſimirn und Graf Ludwig Günthern / gegen obgedachten Admiranten zu Felde gezogen.

§. 106. Den 24. Auguſti hat Graf Wilhelm Ludwig Doetecum belägert und den 25. ejusdem erobert / wie zugleich auch Schulenburg überkommen.

§. 107. Als deſſelbigen Jahrs die Herrn General Staaten ein Land-Tag / Vergader- oder Verſamlung zu Gorckum gehalten / hat Graf Wilhelm Ludwig demſelbigen / beneben Seiner Excellenz Printz Moritzen / ꝛc. beywohnen helffen.

§. 108. Im Jahr 1601. am 12. Junii hat Graf Wilhelm Ludwig / die Stadt Rheinberg / abermahln Seiner Excellenz Printz Moritzen / ꝛc. belägern und einnehmen helffen.

§. 109. Im Jahr 1602. im Junio hat Graf Wilhelm Ludwig / beneben ſeinen Brüdern Graf Ernſt Caſimirn und Graf Ludwig Günthern / ꝛc. auch anderen / vielen vornehmen Grafen / Herren und Kriegs-Obriſten /

den

den groſſen gewaltigen Heerzug / durch das Hertzogthum Braband / Seiner Excellenz thun helffen / und hat er beneben Printz Heinrich Friderichen / den zweyten Haufen des Heers / welches in drey Hauffen getheilet geweſen / geführet.

§. 110. Am 18. Julii deſſelbigen Jahrs / hat Graf Wilhelm Ludwig / die Stadt Grave / welche ein Hauptſtadt des Lands Cuyck / auf der Maaſe in Braband gelegen / belägern und einnehmen helffen.

§. 111. Im Jahr 1603. den 19. Auguſti, hat Graf Wilhelm Ludwig / beneben ſeinem Bruder Graf Ernſt Caſimirn / auch andern Herren und Kriegs-Obriſten die Stadt Hertzogenbuſch belägern helffen.

§. 112. Im Jahr 1604. im April. iſt Graf Wilhelm Ludwig / beneben ſeinen Brüdern Graf Ernſt Caſimirn / Graf Ludwig Günthern ꝛc. mit Seiner Excellenz Printz Moritzen / ꝛc. auf der Floth in Flandern gezogen / ins Läger vor die Stadt Schluyß kommen / und daſſelbe einnehmen helffen / und hat in einem am 16. Maji, beſchehenem Treffen / er dermaſſen ſich Mann- und Ritterlichen gebraucht und gehalten / daß ſein Pferd unter ihme erſchoſſen worden.

§. 113. Als deſſelbigen Jahrs / den 6. Auguſti, der Marquis Spinola, ſampt dem Italiäniſchen Grafen Theodoro Trivultio, mit einem ziemlichen ſtarcken Läger ſich aufgemacht / die Stadt Schluyß zu entſetzen / mit 3000. Mann / und etlicher Reuterey ankommen geweſen / auch Grafen Wilhelm Ludwigs Quartier angegriffen / hat er denſelben nicht mit deſſen geringem Verluſt / zurück- und abgetrieben.

§. 114. Im Jahr 1605. iſt Graf Wilhelm Ludwig mit Seiner Excellenz Printz Moritzen in Flandern nacher Yſendick gezogen.

§. 115. Im Jahr 1606. hat Graf Wilhelm Ludwig / mit ſeinen vier Brüdern / die Vätterliche Lande / Graf- und Herrſchafften getheilt / und zum Antheil bekommen: das Schloß und Stadt Dilleburg / Herborn / Häger / Eberſpach und Tringenſtein mit ihren Pertinentien, &c.

§. 116. Im Jahr 1608. umb den 1. Febr. hat Graf Wilhelm Ludwig beneben Seiner Excellenz Printz Moritzen und Printz Henrich Friderichen / ꝛc. die zur Friedens-Handlung in den Niederlanden / fünff Spaniſche Abgeordnete / welche geweſen Ambroſius Spinola, Hertzog von S. Severino, Printz von Saravalla, Marquis de Benaffro, Ritter von dem Orden des gülden Vlieſſes / vom Rath der Staaten / und des Kriegs Ihrer Königlichen Majeſtät General Feld-Obriſter: Herr Joann Richardott, Ritter / Herr von Barly, vom Rath der Staaten / oberſter Præſident des geheimen Raths / von Ihrer Hoheit und Durchläucht. Joann de Mancicidor, Rath und Secretarius des Kriegs Ihrer Königl. Majeſtät / Frater Joann Neyen, General-Commiſſarius des Ordens S. Franciſci in den Niederlanden unter den Ertz-Hertzogen / Beicht-Vatter des Ertz-Hertzogs Alberti von Oeſterreich / ꝛc. und Ludwig Verreycken, Ritter / Audientzier und erſter Secretarius &c. denen ſie bey dem Dorff Ryßwick / beynahe mitten Wegs zwiſchen dem Gravenhage und Delfft / auf acht Gutſchen / mit ohngefehr ſiebenzig Reutern begleitet / begegnet / empfangen helffen. Nachdeme ſie nun zwiſchen der Hornbrücken und gemeldtem Dorff einander anſichtig worden / ſeynd ſie beyderſeits alle ab- und von den Gutſchen geſtiegen: und demnach ſie einander freundlich begrüſſet / hat ſich Marquis Spinola hinten

auf

auf Seiner Excellenz Printz Moritzen Gutſchen / auf die rechte Hand / und Seine Excellenz ſich neben ihn geſetzt: vornen iſt Printz Heinrich Friderich neben dem Secrerario Mancicidor, und zur Seiten Graf Wilhelm Ludwig und Richardot geſeſſen. Die andere haben ſich auf die übrige Gutſchen geſetzet / und alſo dem S. Gravenhag zugefahren.

§. 117. Am 4. Februarii iſt Graf Wilhelm Ludwig / beneben Walraben / Herrn zu Brederode / ꝛc. wegen der Generalität / der Friedens-Handlung beyzuwohnen / und dann auch aus den ſieben Provintzen / von jedweder einer / von den Herrn General Staaten / außgeſetzet und erwählet worden.

§. 118. Am 1. April. iſt Graf Wilhelm Ludwig / beneben den andern Abgeordneten der Herren Staaten / ꝛc. von Marquis Spinola, durch den P. Joann de Neyen, zu Gaſt geladen / und ſtattlich tractirt worden.

§. 119. Im Jahr 1609. als endlich ein Trefues oder Stillſtand auf 12. Jahr lang / den 9. April. beſchloſſen / und den 14. ejusdem zu Antorff / auf einem ſtattlich an dem Rath-Hauſe zugerüſtetem Geſtell / publiciret worden: iſt Graf Wilhelm Ludwig / neben den andern acht Deputirten Commiſſarien und Unterhändlern / von den Herren General Staaten / zu Antorff erſchienen / und die Articul, deren 38. an das Licht kommen / (denn man darfür hält / daß etliche in Geheim gehalten werden) mit unterſchreiben helffen.

§. 120. Im Jahr 1610. haben die Herren General Staaten / Graf Wilhelm Ludwigen / ohne das / weſſen er von ſeinem Stadthalter-Ampt hat / noch für Jährliche Beſoldung oder Unterhalt ſechs und dreiſſig tauſend Gülden / an Kriegs-Beſtallung / verordnet.

§. 121. Im ſelbigen Jahr iſt Graf Wilhelm Ludwig / mit Seiner Excellenz Printz Moritzen / und deſſen Brudern Printz Henrich Friderichen / ſeinen Vettern / und deren Schweſtermann und Schwagern / Don Emanuel Printzen von Portugall / ꝛc. neben dreyen Commiſſarien aus dem Rath der Staaten / in Seeland / und von dannen gen Lille auf der Schelde gelegen / gefahren / welche Veſtung ſie viel weiter und gröſſer haben begreiffen laſſen. Es ſeynd auch Hoch- und Wohlgemeldte Herren und Commiſſarien zu Fliſſingen in Seeland geweſen / haben die Veſtung beſichtiget / und auch dieſe Stadt viel gröſſer zu machen verordnet: Auch einen Hafen oder Schiffländung / darinnen etlich Hundert Schiffe / für Sturm und Eyß ſich erhalten und verſichert liegen könten / außgraben laſſen.

§. 122. Als im ſelben Jahr / die Printzeſſin von Conde, des Printzen von Orangen / ꝛc. Herrn Philips Wilhelm / ꝛc. Ehegemahlin / Eleonora, zu Breda in Braband / allda ihr Herr und Gemahl / der Printz / eine Zeitlang ſein Wohnſtatt und Hoflager auf ſeinem Schloß genommen / angelangt: iſt Graf Wilhelm Ludwig mit Seiner Excellenz Printz Moritzen / ꝛc. und Printz Henrich Friderichen / ꝛc. Gebrüderen / ſeinen Vettern / aus Seeland auch dahin / ſie zu begrüſſen / gezogen.

§. 123. Den 30. Julii iſt Graf Wilhelm Ludwig mit 48. Fähnlein Frießländiſcher Soldaten bey Gravenweerd oder Schencken-Schantz / und in der Bätau ankommen / die Frontiren zu bewahren.

§. 124. Als im Jahr 1612. den 31. Seprembr. Hertzog Friderich / des Namens der V. Pfaltzgraf / ꝛc. Churfürſt zu Heidelberg / auf ſeiner Reiſe nach Engelland / im Gravenhage in Holland glücklich angelangt: iſt Graf Wilhelm Ludwig / mit ſeinen Vettern / Seiner Excellenz Printz Moritzen /

Printz

Printz Henrich Friderichen / ꝛc. Graf Johann Ernſten von Naſſau / ꝛc. und den beyden Frantzöſiſch und Engelländiſchen Ambaſſadorn und Geſandten / ſampt einer groſſen Anzahl vom Adel / Ihrer Churfürſtl. Gnaden entgegen gefahren / und ſelbige aufs allerſtattlichſte empfangen und einholen helffen. Und als den 14. Octobr. Ihre Churfürſtl. Gnaden von den Herren General Staaten den Abſchied genommen / und den 15. ejusdem aus S. Gravenhag hinweg gezogen / hat dieſelbe er / beneben Seiner Excellenz Printz Moritzen und Graf Henrich Friderichen / dem Engelländiſchen Ambaſſadorn, und Oberſten von Schönberg / nacher Delfft begleiten helffen.

§. 125. Im Jahr 1613. iſt Graf Wilhelm Ludwig aus Frießland herauf in Hoch-Teutſchland zu ſeinen Land- und Leuten / in die Grafſchafft Naſſau / nacher Dilleburg / gezogen / allda er Sonntags den 21. Martii glücklich angelangt.

§. 126. Den Sommer über iſt Graf Wilhelm Ludwig in ſeiner Land- und Herrſchafft verharret / und von unterſchiedlichen / bevor dem damahligen Adminiſtratore der Chur-Pfaltz / ꝛc. Hertzog Johann / Pfaltzgrafen von Zweybrücken / ꝛc. zu Heidelberg / auch andern Grafen und Herren / zu Gevattern erſucht und gebeten worden.

§. 127. Den 16. Octobr. aber deſſelbigen Jahrs iſt er aus ſeiner Land- und Herrſchafft von Dilleburg auf Sigen / da er ſeinem Bruder Graf Johann dem Aeltern / ꝛc. neben andern Gräflichen Perſonen / ꝛc. zu Gevattern geſtanden / und da von dannen wiederum fort nacher den Niederlanden in Frießland verreiſet und gezogen.

§. 128. Im Jahr 1614. iſt Graf Wilhelm Ludwig / mit Seiner Excellenz Printz Moritzen / welcher den 6. Septembr. das Kriegs-Volck bey Schencken-Schantz gemuſtert / und dem Marquis Spinolæ, entgegen / und unter Augen gerückt / beneben Printz Henrich Friderichen / Graf Johann Ludwigen / Graf Johañ Ernſten / Graf Ludwig Henrichen / alle von Naſſau-Catzenelnbogen / ꝛc. auch andern vornehmen Herren und Kriegs-Obriſten / aufgebrochen / mit vor die Stadt Emmerich gezogen / und ſolche / wie auch die Stadt Reeß / und andere mehr Ort / einnehmen und beſetzen helffen.

§ VI. Graf Johann / der Mitler / zu Naſſau / ꝛc.

§. 129.

Johann / der Mitler / nunmehr der Aelter / Graf zu Naſſau-Catzenelnbogen / Vianden und Dietz / Herr zu Beilſtein / ꝛc. ein dapfferer Kriegsherr / Patron und Liebhaber gelehrt- auch dapfferer / wohlverſuchter Kriegs- und ſonſten Kunſtreicher Leute / iſt gebohren von Herrn Johann dem Aeltern / Grafen zu Naſſau-Catzenelnbogen / ꝛc. und Frauen Eliſabeth / gebohrner Landgräfin zu Leuchtenberg / ꝛc. den 7. Junii im Jahr 1561. des Abends zwiſchen 8. und 9. Uhren / auf dem Schloß Dilleburg.

§. 130. Im Jahr 1576. iſt Graf Johann / beneben Seiner Excell. Printz Moritzen / ꝛc. und dann ſeinen dreyen Gebrüdern / Graf Wilhelm Ludwigen / Graf Georgen / und Graf Philipſen von Naſſau / ꝛc. wie auch vier Vettern / denen Grafen von dem Berg / ꝛc. Gebrüdern / gen Heidelberg auf die Univerſität / ihre angefangene Studien daſelbſten zu continuiren / verſchicket worden.

§. 131. Hernacher iſt Graf Johann / mit ſeinem Herrn Vatter / damahligen Statthaltern in Geldern / in die Niederlande gezogen / und mit denſelben hin und wieder in Holland und Braband gereiſet. Als Hertzog Johann Caſimir Pfaltzgraf / rc. ein anſehnliches Kriegs-Volck in die Niederlande geführet / hat Graf Johann ſeine eigene Pferde gehalten / und ſich mit gebrauchen laſſen. Es hatte Graf Johann eine Reiſe in Italien / in Meynung / die Sprache und Exercitia daſelbſten zu lernen / ihme fürgenommen / und hernacher auch in Franckreich / daſelbſten dergleichen zu thun / zu ziehen / hat auch die Reiſe in Italien biß nach Rom und Milan vollführet. Weilen er aber in Erfahrung kommen / daß ein Italieniſcher Dollmetſcher / ihn / als daß er Evangeliſch wäre / anzugeben und zu verrathen willens geweſen / hat er ſich eylends wiederum aus Italien begeben müſſen.

§. 132. Im Jahr 1581. hat Graf Johann ſich Ehelichen verheurathet / an Frau Magdalena / gebohrne Gräfin von Waldeck / rc. Graf Philipſen / von Hanau / Herrn zu Müntzenberg / rc. nachgelaſſene Wittib / welche ein ſehr verſtändige / tugendhaffte / ſchöne Gräfin / und in der wahren Chriſtlichen Religion wohl erbaut geweſen. Die Ehe-Verlöbnuß iſt zu Hanau / das Hochzeitliche Beylager aber / den 9. Decembr. auf dem Schloß Dilleburg gehalten worden. Mit welcher er 12. Kinder gezeuget.

§. 133. Als im Jahr 1589. die von Genff von dem Hertzogen von Savoyen hart bedrängt / und bey den Wetterauiſchen Grafen / wegen der Religion und Conſequenz umb Geld- und Volck-Hülffe angehalten / hat Graf Johann ſich mit etlich Hundert Muſquetirern fertig gehalten / mit denſelben in eigner Perſon dahin zu ziehen. Weiln aber deſſen Herr Vatter ſolches keines wegs geſtatten wollen / hat dieſer Zug alſo verbleiben müſſen.

§. 134. Im Jahr 1592. hat Graf Johann den Belägerungen von Steenwyck / Covorden / und im Jahr 1593. im Martio, deren vor Gertrudenberg beywohnen / und dieſelbe erobern helffen: auch Tag und Nacht keine Gefahr / Müh oder Unluſt umb etwas zu ſehen und zu lernen geſcheuet: iſt ſelbſten bey allen gefährlichen Tag- und Nacht-Bäuen / und Außfällen geweſen / die Abriß gemacht / ſtürmen / entſetzen / und was ſonſten zum Kriegs-Handel gehörig / weniger nicht als wann er den Landen verpflicht geweſen wäre / verrichten helffen. Hierbey zu wiſſen / die Zeit über er danieden im Niederland geweſen / daß er Seiner Excellenz Printz Moritzen rc. wie die Soldaten zu Roß und Fuß ihr Gewehr nütz- und zierlich gebrauchen ſolten / gewieſen / auch davon einen Abriß von allen Perſonen / neben einem Bericht auf Papier bringen laſſen. Ob nun wohl im Anfang ein ſolches veracht / und für Superfluum gehalten worden: So haben jedoch ſeine Excellenz neben Graf Wilhelm Ludwigen / rc. als ſie alles geſehen / wie ſolches zu practiciren / und Rationes darneben gehöret / der Sachen weiter nachgedacht / und nicht allein practicabel, ſondern auch nöthig befunden / und alſobald durch die gantze unirte Niederländiſche Provintzen / in allen Guarniſonen, ſolche Exercitia, neben dem Trillen / (wie mans zu nennen pfleget) anſtellen / und immerdar / es ſey zu Frieden- oder Kriegs-Zeiten / continuiren laſſen: auch ſelbſten das Lob geben müſſen / daß die Unterthanen auf dem Weſterwald / und in der Grafſchafft Naſſau / rc. damahls weit beſſer / mit ihren Gewehren umbzugehen wuſten und konten / als die Soldaten im Niederland. Hat auch Seine Excellenz Printz Moritz / rc. endlich nach

etlichen

etlichen Jahren / ſolche obgedachte Abriß und Bericht (welche beyde dann auch in Graf Johann / ꝛc. Kriegs-Obſervationen, die in einem groſſen / von Regal-Papier / gebundenen Buch / abgemahlet und beſchrieben ſtehen / zu finden / und wohl würdig / daß ſie künfftig / der Poſterität zum beſten / gedruckt und communicirt werden möchten /) durch den außbündigen Kunſtreichen Mahler Jacob de Gheyn im Haag / in Kupffer ſtechen / und publiciren laſſen. Zur ſelbigen Zeit hat Graf Johann auch ein Tartſchen von Kupffer / auf welcher alle die Exercitia zu Roß und Fuß geſtochen geweſen / und etlich Hundert Gulden gekoſtet / verfertigen laſſen / und Hertzog Friderichen / dem IV. deſſen Namens / Pfaltzgrafen / Churfürſten / ꝛc. zu Heidelberg / zum Beutpfenning verehret / und weil alles nach der Proportion gemacht / iſt ſolchs für ein groß Kunſt-Stück gehalten worden.

§. 135. Im Jahr 1593. haben die Herren Staaten der vereinigten Niederlanden / Graf Johannen ein Regiment zu Fuß von 3000. Mann / und auch ein Theil Reuter anzunehmen und zu werben / und in die Niederlande zu führen / angebotten: Weiln er aber Ehehaffter Urſachen halben / indeme ſeine Gemahlin ſchwach geweſen / ſich nicht abſentiren mögen / hat er derhalben dieſe Beſtallung / ſeinem Vetter Graf Eberharden von Solms / ꝛc. aufgetragen / welcher auch daſſelbig Regiment hinunter zur Belägerung der Stadt Gröningen geführet. Deſſelben Jahrs hat Graf Johann / Fräulein Loyſam-Julianam, Wilhelms Printzen von Uranien / ꝛc. älteſte Tochter / von der dritten Gemahlin Charlotta von Bourbon, Königlichen Geblüths in Franckreich / ſeine Baſe / beneben der Gräfin von Schwartzburg / Catharina / gebohrner von Naſſau-Catzenelnbogen / und mehr anderen Grafen und Herren / auch Philippo Marnixio, Herrn von S. Aldegond, aus Niederland gen Dilleburg begleiten helffen / da dann auch das Hochzeitliche Beylager mit Hertzog Friderich / dem IV. diß Namens / Pfaltzgrafen / Churfürſten / ꝛc. gehalten worden.

§. 136. Es hat Graf Johann im Haag / Seiner Excellenz Printz Moritzen ein Muſter von einer Spreng-Kugeln angeben / und zu ſolchem End ein kleinen Mörſel und Kugel gieſſen / und in Seiner Excellenz und Graf Wilhelm Ludwigs Gegenwart / die Prob im Felde thun laſſen. Weiln nun ſolch Werck practicabel und nützlich befunden / haben Seine Excellenz derſelben alßbald etlich Tauſend gieſſen / und die erſte Prob vor Groll thun laſſen: und als Graf Johann 5. Volän mit den Pöllern in die Stadt / in deren Belägerung er mit geweſen / thun laſſen / ſeynd 130. Häuſer in Brand geſteckt worden / und damit die Stadt nicht gantz verderbt würde / man damahls aufhören müſſen. Als nun ſolche Stadt erobert / iſt Seine Excellenz vor Brefort gezogen / und weil man Gewäſſers halben zur Veſtung nicht kommen können / hat Seine Excellenz abermals ſolche Spreng- und Feuer-Kugeln gebraucht / und iſt faſt das gantze Städtlein dadurch abgebrant.

§. 137. Im Jahr 1597. iſt Graf Johann bey denen Belägerungen Rheinberg / Mörs und Groll / geweſen / und ſelbe Oerter erobern helffen / und was vor und nach in ſolchen und vorigen Belägerungen von Kriegs-Sachen / von ihme in den Niederlanden und ſonſten obſerviret worden / ſolches / wie auch ſonſten all andere mehr vornehme und notable Kriegs-Obſervationes, hat er ſelbſten zuſammen getragen / colligirt / und mit eigen Hän-

den den mehrern Theil in ein groß Buch in Folio zuſampt den Abriſſen / der Poſterität zum beſten / geſchrieben und verfaſt.

§. 138. Im Jahr 1598. im Monath Februario iſt Graf Johann von dem Ertz-Biſchoff- und Churfürſten zu Cölln / Ernſten / Hertzogen in Bayern / ꝛc. und deſſen Vettern / damahln Coadjutorn, Hertzog Ferdinanden / jetzigem Churfürſt- und Ertz-Biſchoffen / ꝛc. an die Herren General Staaten in die Niederlande / als ein Geſandter / geſchickt worden / wegen Ihro Chur- und Fürſtlichen Gnaden / mit denen / auf gewiſſe Conditiones wegen Reſtitution der Stadt Rheinberg / zu handlen.

§. 139. Als im Jahr 1598. Don Franciſco de Mendoza, Admirant de Arragon, ſich im Winter-Läger / in dem Stifft Münſter / Paderborn / und Land von der Marck / und alſo auf ein Meil Wegs nahe bey die Sigenſche Gräntzen / ohngefehr mit 21000. Mann / und etlich grobem Geſchütz / gelägert: hat Graf Johann ſich mit zwey Fähnlein geworbenen Teutſchen Knechten / und zwey Fähnlein Walonen / welche Hertzog Friderich der IV. Pfaltzgraf / Churfürſt / ꝛc. deſſen Herrn Vattern / Graf Johann dem Aeltern / ꝛc. zur Aſſiſtentz und Beyſtand geſchickt / gen Sigen begeben: daſelbſten das Schloß und Stadt außwendig / ohnangeſehen der Winter-Zeit / aufs beſt-möglichſte / beſchantzt / ſich mit Munition und Proviant von Cöln / Bremen und Caſſel aus / mit guten Befehlhabern / allerhand Geſchütz von Dilleburg / aus dem Zeug-Hauß / gefaſt gemacht / und gegen das Stürmen und Uberraſchen allerhand Præparation angeordnet / und den gantzen Winter daſelbſten / biß ſolch Volck wider hinunter in die Niederlande gezogen / verblieben.

§. 140. Im Jahr 1599. iſt Graf Johann abermahl in dem Haag ankommen / etliche von ein theils Teutſchen Fürſten / an die Herren General Staaten / ꝛc. ihme befohlene Werbungen zu verrichten.

§. 141. In dem Jahr 1601. iſt Graf Johann / in Schweden zu Hertzog Carln / ꝛc. gezogen / und demſelben / als ein Feld-Obriſter / in dem Liefländiſchen Krieg / gegen König Sigismund den III. in Pohlen / ꝛc. gedienet. Dieweil aber von andern Scribenten nichts umbſtändlich / und ſonderlich von dieſem Krieg / geſchrieben: als wollen wir deſſen allhier etwas weitläufftigere Meldung thun.

§. 142. Demnach die Chur- und Fürſtliche Geſandten / ſo in Pohlen auf dem Reichs-Tag geweſen / wiederum in Teutſchland angelangt / iſt Graf Johannen glaubwürdiger Bericht zukommen / wie daß ein ernſter Krieg zwiſchen Pohlen und Schweden angehen würde / und beyderſeits viel Tauſend zu Roß und Fuß auf die Bein gebracht / auch ſich daſelbſten etwas vornehmes zutragen / allda zu ſehen und zu lernen ſeyn würde: Als hat Graf Johann darauf gedacht / ob dieſer Zug in Schweden fürzunehmen / doch zuförderſt Ihre Fürſtliche Gnaden / Landgraf Moritzen zu Heſſen / als einen ſehr vornehmen / Gottsförchtig- verſtändig- und dapfferen Herrn / darüber Raths gefragt / und dieſe Sach zu erkennen geben: welcher ſolch Fürhaben ſehr rühm- und nützlich gehalten / doch daß er ein ſolches / ohne Pfaltzgraf Friderichs des IV. diß Namens / Churfürſten / ꝛc. ſeines Herrn Vatters und der Wetterauiſchen Grafen Vorwiſſen und Conſens, an die Hand nicht nehmen ſolte: hat derwegen dem Rath gefolget: darauf dann bey allen Theilen dieſe Reiſe nicht allein gutwillig zugelaſſen worden / ſondern

dern es hat auch obhochwohlgedachter Churfürſt / ꝛc. Graf Johannen Schreiben an die jetzige Königliche Majeſtät in Dännemarck / Chriſtian / diß Namens den IV. wie auch Hertzog Carlen in Schweden / gnädigſt mitgetheilt. Nachdem er nun alle Sachen zu Hauß nach Müglichkeit / beſtellet / und wie es in einem und dem andern / in ſeinem Abweſen / ſolte gehalten werden / Ordnung hinterlaſſen: Als hat er ſich / in GOttes Namen / den 18. Maji Anno 1601. aufgemacht / und ſeinen Weg nacher Caſſel zu Landgraf Moritzen / ꝛc. genommen / der ihme gleichfals an den König in Dännemarck / ꝛc. und Hertzog Carlen in Schweden / ꝛc. Commiſſiones und Recommendations-Schreiben auferlegt und mitgegeben. Da von dannen iſt er zu ſeinem älteſten Bruder / Graf Wilhelm Ludwigen / ꝛc. die fürhabende Sache / mit demſelben auch ferner zu deliberirn / und in Berathſchlagung zu ziehen / nacher Frießland gezogen. Demnach aber derſelbe allbereit zu Felde geweſen / iſt Graf Johann gefolget / und den in dem Läger vor Rheinberg angetroffen. Da nun dieſe Sache mit Seiner Excellenz und Graf Wilhelm Ludwig / berathſchlaget worden / haben ſie ihnen dieſelbe gleichfals nicht allein nicht mißfallen laſſen / ſondern Seine Excellenz neben den Herren Staaten / haben ebenmeßiger geſtalt an viel höchſt- und hochgedachte Herren / als den König in Dännemarck / ꝛc. und Hertzog Carlen / ꝛc. ihre Recommendation-Schreiben mitgegeben: hat er alſo der Belägerung vor Berg nicht gäntzlich außgewartet / (doch in die 14. Tage ſich daſelbſten aufgehalten / und täglich bey allen Bäuen / Außfällen des Feinds / auch Eroberung der Schantzen auf dem Weerth / ſich finden und mitgebrauchen laſſen) ſondern iſt wieder zurück biß auf Bremen / und von dannen nach Lübeck gezogen. Als aber der Wind contrari geweſen / hat er an die acht Tag zu Tremünden am Seeport ſtill liegen und warten müſſen. Demnach er aber in 8. Tagen hernacher über die See kommen / iſt er zu Revel in Liefland den 12. Julii am erſten / durch GOttes Beyſtand / glücklich angelangt. Weil aber Hertzog Carl allbereit von dannen / und gen Pernau verreiſet geweſen / iſt er nur einen Tag ſtill gelegen / und des andern Tags gefolgt. Als Graf Johann nun den 16. Julii zu Pernau angelangt / und des andern Tags gen Hof gefordert / und von Hertzog Carlen / ꝛc. gar gnädig und als freundlich empfangen / auch von demſelbigen ihme viel Ehr erzeigt worden / hat er darauf die von obhöchſt- und hochgedachten Herren aufgetragene Commiſſiones abgelegt / und die Schreiben überreicht / welches alles dem Hertzog Carlen zu ſondern Wohlgefallen beſchehen / und angenommen worden. Des andern Tags hat Hertzog Carl zu wiſſen begehrt: Ob nemlich Graf Johann die Reiſe nacher Dännemarck / weil dieſelbe der Cron Schweden zum beſten gereichen würde / an die Hand nehmen / oder aber mit ihm zu Feld ziehen wolte. Demnach er aber alßbald im Anfang geſpüret / daß Hertzog Carl mit ſchlechten und wenigen Kriegs-Obriſten verſehen / keine Kriegs-Aempter beſtellt / auch kein frembd Kriegs-Volck im Lande geweſen: Als hat er geringen Luſten gehabt / ſich mit auf den Zug zu Felde zu begeben. Weiln er aber dieſem noch weiters nachgedacht / und bey ſich erwogen / was maſſen er allbereit ein weiten / ſchweren Weg / mit groſſen Unkoſten und Mühe / gezogen / derohalben beſorget / wofern er ſo plötzlichen darvon ziehen würde / daß ſolches für ein Kleinmuth aufgenommen werden möchte: Derowegen hat er ein paar Tag / Bedenck-Zeit begehrt. Als

dieſelbe

dieſelbe verfloſſen / hat Hertzog Carl / Graf Johann anheim geſtelt / daß er demſelben / worinnen er ihme am meiſten könte gedienet ſeyn / zu willfahren erbietig. Darauf Hertzog Carl / ꝛc. geantwortet: daß er nicht allein lieber ſehen / daß er mit zu Felde ziehen / ſondern auch das General-Ampt ꝛc. über ſich nehmen wolte: auf welches denn Graf Johann abermahls / weiln er ſolchen hohen Befehl zu verſehen oder anzunehmen nicht gemeynt / ſondern allein dem Kriegsweſen eine Zeitlang beyzuwohnen gewillt geweſen / Bedenckens-Zeit begehrt: und damit er füglich ſich dieſes Ampts entſchlagen möchte / hat er etliche ſchwere / jedoch nöthige Conditiones, dadurch er enthaben zu werden gemeynt / fürgeſchlagen: Woſern aber dieſelbige nicht implirt und erfüllet werden könten / daß alßdann er die Legation, daran der Cron Schweden / wie oben gemeldt / mercklichen gelegen / bey Dännemarck verrichten / und wieder nacher Hauſe ziehen möchte. Und hierauf Graf Johann ernſtlichen fürgewandt und begehrt / weiln der Krieg rund und ungewiß / und des Königs in Pohlen Entſatz im Anzug / auch weil kein Haupt in Schweden fürhanden / es ſehr gefährlich ſtünde / und man dann aus der Erfahrung und Hiſtorien hätte / daß da zugleich zwey Häupter im Felde geweſen / ſelten etwas guts erfolgete: daß Hertzog Carl ſich wieder in Schweden zu den ſeinigen / angeſehen / die gantze Sach / nechſt GOTT / an ihm hienge / begebe / und damit alle Nothdurfft in Liefland geſchickt würde / Anordnung thun lieſſe / ſonderlich / weiln man ſich auch auf der Däniſchen Seiten her zu befahren hätte / ſintemahl die Pohlniſchen Geſandten ſtets daſelbſten fleißig / dem König in Pohlen zum beſten / allerhand tractiren und ſollicitiren thäten. Welchen Fürſchlag und Sorgfältigkeit der Hertzog Carl nicht allein mit Danck angenommen / ſondern auch ſo bald er Graf Johannen das Kriegs-Volck überantwortet / nachzuſetzen gewilliget.

§. 143. Fürs ander / hat Graf Johann begehrt / daß 10000. Mann zu Fuß / und 5000. Pferd / darunter etliche Tauſend ausländiſche wären / neben 15. halben / und 15. gantzen Carthaunen / mit aller Zugehör / Munition, Geld und Proviant zugeordnet / wie auch die Soldaten beſſer armirt würden / und ſich der Kriegs-Diſciplin und Ubung / welche in den Niederlanden bräuchlich / und jetzt für die beſte gehalten wird / unterwerffen wolten.

§. 144. Item: daß die hohe Aempter: als Fiſcal, Pfenningmeiſter / Commiſſarius, Arckeley- Quartier- Proviant- Meiſter / Ingenieurs, Schantzenmeiſter / Kundſchafftmeiſter / General-Wachtmeiſter / Wagenmeiſter / Gewaltiger und andere mehr / deren keins verſehen / neben einem Kriegs- Rath angeordnet würden.

§. 145. Ob nun wohl dieſes alles / des Lands Gelegenheit und geſtalten Sachen nach / ſehr ſchwere Conditiones geweſen / und Graf Johann vermeynt / ſich füglich dadurch loß zu machen: So hat jedoch Hertzog Carl / deſſen ohngeachtet / eingewilliget / und darauf ihm eine Beſtallung / doch obgeſetzte Conditiones, mit Vorgeben / daß es ohnvonnöthen / nicht mit inſerirt / aufgerichtet.

§. 146. Es hat Hertzog Carl ein Jahr-Beſtallung Graf Johannen machen / und demſelbigen das gantze Stifft und Stadt Dörpt zu Jährlichem Unterhalt und Reſidentz, mit der Stadt und aller Zugehör der Güter und Einkommen / einraumen: darzu er ſich aber nicht verſtehen wollen / ſondern

ſondern nur auf drey Monath eingelaſſen / und Monathlich / vermög aufgerichter Beſtallung / eine gewiſſe Summ Gelds begehrt. Hertzog Carl hat Graf Johannen / damit er deſto beſſer fortkommen könt / etliche reiſige Pferd verehret / gleicher geſtalt haben auch etliche vom Adel und Befehlhaber gethan.

§. 147. Als Graf Johann nun etliche Tag zu Pernau geweſen / hat ſich das Kriegs-Volck zu Roß und Fuß ohngefehr 8000. Mann zu Fuß / und 5. oder 6. Fahnen Reuter (ohne diejenigen / ſo zu Feld gelegen) angefangen zu ſammlen / welche / in Beyſeyn Hertzog Carlen / Graf Johann auf einen gewiſſen Tag ins Feld geführt / und auf die Niederländiſche Weiſe / welches deme dann ſehr wohl gefallen / in Schlacht-Ordnung geſtellet / und ſie etlicher maſſen geübet. Und weiln das Fuß-Volck gar übel mit langen Spieſſen und Rüſtungen verſehen / auch mit keinen umbgehen können und wollen / hat Graf Johann etlich Hundert Karren / (wie denen etliche Muſter auf dem Schloß zu Sigen im Zeug-Hauß noch zu ſehen) verfertigen / und auf jeden 5. lange Spieß legen / und feſt annachen laſſen / welche vor jeder Ordnung her gedrücket / und deſſelbigen Tags probirt / und gegen die Reuterey zu gebrauchen gar gut befunden / und mit zu Felde / weil man über dieſelbige hinſchieſſen können / und die bloſſe Schützen darmit gedeckt werden / genommen worden.

§. 148. Endlich iſt Graf Johann den 6. Auguſti Anno 1601. mit alle dem Volck voran in Hertzog Carlen Reuter-Läger / welches bey Salis etliche Tagreiſe von Pernau geſchlagen / gezogen / und daſelbſten allerhand gute Ordnung unter der Reuterey / mit Abtheilung der Compagnien, Marchiren und Quartieren gemacht. Uber etliche Tage darnach iſt Hertzog Carl gefolgt / und hat Graf Johannen das Kriegs-Volck überantwortet / und den demſelben für ein General-Feldherrn præſentirt / und ihn unter andern mit folgenden Worten commendirt: Nemlich / daß er hiemit dem gantzen Kriegs-Volck Graf Johannen / ſeinen Schwager / ſo von uraltem / löblichen Geſchlecht / von viel hundert Jahren her / und von deſſen Stamm vor dieſem auch ein Kayſer erwählet worden / der ſich wohl verſucht / in Kriegs-Sachen erfahren / und deme er ſein Kriegs-Volck vertrauete / fürſtellen / und zu einem Feldherrn hiemit verordnet / und ſie hierneben zu gebührlichem Gehorſam gegen denſelben ermahnet haben wolte: darauf dann das Volck den End gutwillig geleiſtet / und wohl zufrieden geweſen. Ehe man nun aus dem Lager aufgebrochen / hat Graf Johann das gantze Kriegs-Volck / zu Roß und Fuß / etlichmahl in Schlacht-Ordnung getheilt und geſtellet / und wie ſie ſich darin ſchicken / und treffen ſollen / ſo viel in der kurtzen Zeit müglich geweſen / unterwieſen. Und iſt dazumahl geſchloſſen worden / daß man Ronneburg / welches der König in Pohlen belägert gehabt / zu entſetzen ein Verſuch thun wolte. Darauf man aufgebrochen / und den Weg mit dem Kriegs-Volck auf Lemſel / ein Herrn-Hauß / genommen / allda man Zeitung bekommen / daß der Feind vor Ronneburg aufgezogen. In demſelbigen Läger für Lemſel hat ſich begeben / daß Graf Johann / wie auch jedesmahls beſchehen / aus Mangel eines erfahrnen Quartirmeiſters / das Quartier ſelbſten geſchlagen / und einem jeden Soldaten ſeine Stell mit Schuhen und Ruten / nicht ohne groſſe Mühe / abmeſſen müſſen: da dann die Aempter außgetheilt worden.

§. 149. Car-

§. 149. Carlen Carlesſohn (Hertzog Carlens Baſtartſohn) iſt zum Haupt über die Schwed- und Finniſche Reuterey verordnet worden.

§. 150. Moritz Wrangeln / einem Liefländer und alten Kriegsmann / ſo Feld-Marſchalck geweſen / iſt inſonderheit die Teutſche Reuterey ohngefehr 1000. Pferde befohlen.

§. 151. Johann Bengtſohn / ein Finn / ſo von gutem Geſchlecht / und 15. Jahr in Franckreich für ein Soldaten gedienet / iſt General-Haupt über das Fuß-Volck geſetzt.

Bengt Larſſohn / ein Schwed / zum Obriſten über 4. Schwediſche Fahnen Reuter.

Henrich von Ahnen / ein Teutſcher vom Adel / ſo lang in Schweden geweſen / gleichfals über 4. Schwediſche Fahnen.

Andres Larſſohn / ein Finniſcher vom Adel / über 4. Finniſche Fahnen.

Reinhard Ahurep / ein Liefländer / zum Obriſten über 5. Liefländiſche Fahnen.

Hans Vittinghoven / ein Liefländer / über 5. Liefländiſch- und Teutſche Fahnen.

§. 152. Die Obriſten zu Fuß ſeynd geweſen:

Jacob Hill / ein Engelländer / hat geführet 5. Schwediſche Fähnlein.

Jacob de la Garde, von Geburth ein Frantzoß / Herrn Päulus geweſenen Feld-Obriſten in Liefland Sohn / 4. Fähnlein.

Johann Deerfeld / ein Liefländer / 6. Fähnlein.

Henrich Liew / ein Liefländer / 5. Fähnlein.

Niclas Kiel / ein Schwed / 4. Fähnlein.

Heli Bengtſohn / ein Schwed / 4. Fähnlein.

Leonhard Ripp / ein Schwed / 5. Fähnlein.

Friderich Freyberger / zum Wachtmeiſter General, ein alter Teutſcher Kriegsmann / ſo lang in denſelben Landen gegen die Moſcowitter gedienet.

Johann von Roſen / Wagenmeiſter.

§. 153. Hertzog Carl hat ohn diß Volck / und ſeine Liefländiſche Aufwärter / 2. Schwediſche Fahnen Reuter ohngefehr 300. ſtarck / und 1. Schwediſch Fähnlein Hacken-Schützen / 500. Mann ſtarck / bey ſich gehabt und ſeynd die Fähnlein im Anfang ſehr ſtarck geweſen.

§. 154. Graf Johann hat ein Cornet zum theil von Liefländern / zum theil von beſtelten Teutſchen Reutern / hundert Pferd ſtarck / und ein Teutſch Fähnlein Knecht / welches allein im Feld / und 150. Mann ſtarck geweſen / zur Guardi gehabt. Und ſeynd auch alle die Aempter / welche nicht beſtelt geweſen / außgenommen Fiſcal, Pfenningmeiſter und Commiſſarius, verordnet / und etliche / wegen der unterſchiedlichen / als Schwediſch- Finniſch- und Teutſchen Sprachen / dreyfachtig beſetzt und verſehen worden.

§. 155. Als man nun des andern Tags abermahls fortgeruckt / hat man ein feſt Läger zwiſchen zweyen Häuſern / klein und groß Rop genant / (welche die Pohlen noch eingehabt / aber weil ſie kein grob Geſchütz darauf / übergeben müſſen) geſchlagen / und daſelbſten / weil das Feld-Geſchütz / wegen der Ochſen / ſo es fortgezogen / nicht wohl fortkommen können / einen Tag ſtill gelegen. Damahls hat man Zeitung bekommen / daß der Feind ſich hart an Wenden / welches Städtgen er innen gehabt / und da man über

ein

ein klein Schiffreich Waſſer/ die Ahr genant/ ziehen müſſen/ gelägert / und etlich Feld-Geſchütz/ wie auch Schlangen / welche er vor Ronneburg gebraucht / noch bey ſich gehabt. Als man nun des andern Tags wieder fortgeruckt / und Graf Johann vernommen/ daß der Feind ſein Wacht am Waſſer/ da der Paß geweſen/ verlaſſen/ iſt er alſobald mit etlich Fahnen Reutern dahin gerückt/ aber es hat ſich befunden/ daß der Feind aufgebrochen geweſen/ deme er ein Meil Wegs gefolget/ und 3. Feldſtück/ welche der Feind auf dem Weg liegen laſſen / gefunden. Als er nun deſſen relation gethan/hat er die Stadt aufgefordert/welche ſich auch noch denſelben Abend ergeben. Darauf für rathſam erachtet/weiln der Feind in der Flucht/ denſelben zu verfolgen: Zu welchem Ende ſich Graf Johann mit ohngefehr 4000. Reutern aufmachen / aber Hertzog Carl hat darzu ſich nicht verſtehen / ſondern mit dem Fußvolck darbey ſeyn wollen. Darüber dann die Nacht/ und der ander gantze Tag/ mit Verfertigung einer Brücken zugebracht worden/ und der Feind ein ziemlichen Vorſprung bekommen. Wie nun die Brück verfertiget / iſt man noch denſelben Abend fort/und bey des Feindes geweſene Läger vor Wenden/ welches dann ſehr ordentlich gebaut geweſen / gezogen / und faſt in der Mitternacht ins Quartier kommen / und alldar geblieben / da man dann dem Feind 3. Stück abgejagt : und iſt dazumahl der Droſt und Proviant aller zurück blieben. Des andern Tags iſt Graf Johann mit etlich-wenig Pferden früh voran geritten / und einen Paß / ob man den Feind zu verfolgen / dardurch kommen könte / zu beſehen / iſt derſelbe aber von dem Pohlniſchen Kriegsvolck und vielen Wagen und Geſchütz verderbt geweſen: darauf ein Bauer unverſehens angetroffen worden / welcher ein andern Paß gewieſen / welches er Hertzog Carlen zu entboten / der dann mit dem gantzen Volck gefolget/ und er mit 5. Fahnen und dem Feld-Marſchalck im Vorzug/ wie den gantzen Zug über/ wann man gegen den Feind gezogen / geſchehen / geweſen : hat er deſſelben Tags des Feinds Nachzug bey einem Hauß/ Nydda genant/ angetroffen / und den gantzen Nachmittag / biß auf den Abend/weil man durch viele Päß ziehen müſſen/und der Feind allemal da Stand gefaſt/ und ſcharmützieret/ fortgemarſchiret / und deſſelben Tags an die 50. Gefangene bekommen. Des Abends iſt Graf Johann bey ein Hauß / S. Georg genant/ kommen/ allda er des Feinds Läger und Feuer geſehen/ derwegen er ein paar Stund/ biß Hertzog Carl mit dem Reſt der Reuterey ankommen/ in guter Ordnung ſtill gehalten. Als nun derſelbe des Feinds Läger geſehen / hat er noch den Abend mit dem Feind ſchlagen wollen/deß Graf Johann zufrieden geweſen/unter deſſen Schlachtordnung gemacht/ und das Volck zur Dapfferkeit ermahnet/ und alſo fortgezogen / da man dann/ weiln durch etlich enge Päſſe zu ziehen geweſen/ mit 300. Pferden / welche an den Päſſen die Retret gehalten / biß es gar finſter worden / ſtetig ſcharmütziret / und iſt man alſo die Nacht in groſſer Unordnung/ im böſen Ungewitter liegen blieben. Des andern Tags iſt Graf Johann mit 5. Fahnen Reutern fortgezogen/ und den Feind bey einem Hauß und Paß/ Rotenpieß genant/ angetroffen/ doch derſelbige ſich in 2. Hanffen getheilt / einer nacher Rotenpies/ der andere nach einem Hauß / Neuenmüln genant/ gezogen : und weiln er gezweiffelt / welches der rechte Hauffe / dem er folgen ſolte / iſt ungefehr ein Bauer im Gewäld antroffen worden / welcher berichtet / daß der mehrertheil des Droſts und Heerwagen nacher Neuenmüln / und das Geſchütz und Kriegs-Volck auf Rotenpies gezogen: hat alſo er den Weg nach Neuenmüln/ damit ſich niemand verſtieſſe/ alſobald verhauen laſſen/und dem Kriegsvolck auf Rotenpies durch ein Gewildnuß und Moraſt / auf dem Fuß in vollem Galop gefolgt. Ehe er nun gen Rotenpies kommen / hat er dem Feind im Moraſt zwo ſchöne lange Schlangen / neben etlichen ſchönen Feldſtücken / abgejagt / und geſehen / daß der

Feind ſein Pulver zum Geſchütz daſelbſten in Brand geſteckt hatte. Als man nun biß gen Rotenpies fortgerückt/ hat der Feind jenſeit des Paſſes mit 3. Corneten gewartet. Demnach er nun 3. Fahnen durchſetzen laſſen/ und mit 2. auf dem Fuß zum Entſatz gefolget/ hat der Feind Scharmützels-weiſe biß an einen andren Paß/ ſein Retret gar fürſichtig genommen/ und daſelbſten ein groß Dorff in Brand geſteckt: doch hat Graf Johann in die 200. Wagen/ zwiſchen denſelbigen Päſſen/ mit allerhand/ ſonderlich vielen Zelten/ beladen bekom̃en/ und den Feind des Tags biß auf 2. Meil bey Riga/ da der letzte Paß geweſen/ verfolget: Unterdeſſen man den Feind alſo verfolgt/ ſeynd demſelben in die 500. Wägen/ vor und nach/ abgejagt und geplundert worden.

§. 156. Den 29. Augusti iſt man vor Riga/ da Graf Reinhard von Solms-Braunfels/ ꝛc. im Läger angelangt/ ankommen/ die Vorſtadt in Brand geſteckt/ die Schantz erobert/ das Geſchütz daraus geführet/ da der Pohlen in die 500. geblieben/ davon dannen den dritten Tag nach Neuenmüln gezogen/ und an einem vornehmen Paß/ der Mülngraben genant/ zwiſchen Riga und Dünamünd gerückt: unterdeſſen hat Graf Johann ein Schantz hart vor der Stadt auf einem Eiland des Nachts aufgeworffen. Weiln aber der Groß-Cantzler/ Johannes Samoisky, mit 7000. Mann im Vorzug war/ der König aber mit etlich Tauſend gefolget/ die Stadt zu entſetzen/ und alſo in die 17000. ſtarck/ beneben 15. doppel Carthaunen/ und etlich Tauſend Reutern/ ſo im Nachzug/ hat man den 17. Sept. aufgebrochen/ und die Schantz vor Riga ſtehen laſſen/ und das Volck ins Winterläger vertheilet/ die Veſtung beſetzt/ Hertzog Carl aber/ beneben Hertzog Johann Adolphen von Hollſtein/ nacher Pernau gezogen. Ehe ſich das Läger geſcheiden/ hat Hertzog Carl/ Graf Johannen das Kriegsvolck im Felde aufs neue wiederum recommendiret/ und zum Gehorſam ermahnet. Hernach iſt Graf Johann mit Graf Reinharden von Solms-Braunfels/ ꝛc. und neben Carlen Carlsſohn/ Johann Bengtſohn/ mit der Reuterey und des Oberſten Hille und la Garde Regimentern und 10. Feld-Stücken/ auf der einen Seiten des Waſſers der Aa biß nach Wolmar gezogen/ und hat er zwiſchen Wegs zwey Häuſer/ an einem Paß auf demſelben Waſſer gelegen/ Cremon und Träden genant/ im Fürüberziehen/ außbrennen laſſen.

§. 157. Demnach nun die 3. Monath aufgeweſen/ iſt Graf Johann nach Revel gezogen/ in Meynung/ von Hertzog Carln ſeinen Abſchied zu nehmen/ und ehe die See zufriere/ ſich wiederum in Teutſchland zu begeben. Den 23. Octob. iſt er daſelbſten angelangt/ und des Morgens gen Hof gefordert worden/ da dañ Hertzog Carl/ Graf Johann etlichmahl angeſprochen/ demſelben bey dem Schlaff-Trunck zu mehrmalen umb den Halß gefallen/ ihn bißweilen Bruder/ bißweilen Sohn genennet/ und gebetten/ daß er neben dem General-das Gubernator-Ampt auch annehmen/ und noch den Winter in Liefland verbleiben wolte/ mit Vorgeben/ daß er ihn mit aller Nothdurfft der Gebühr verſehen wolte: ferner vermeldend/ daß/ wie er ihme ſo nütz als 10000. Mann geweſen/ als er ankommen/ alſo würde er auch anjetzo/ da er abzöge/ ſo ſchädlich ſeyn/ als wann 10000. abgiengen. Und da er ja nicht in Liefland bleiben wolte/ ſo müſt er/ Hertzog Carl/ allda verharren/ und ihn an ſeine ſtatt in Schweden/ weiln er ſich vor Dännemarck beſorgete/ das Regiment zu verſehen/ ſchicken: doch er ein ſolches füglich abgeſchlagen/ auch ſein Pagagi und Geſind zu Schiff hinweg in Teutſchland zu ſegeln/ und darbeneben alle ſeine Pferde an die 40. unter die vornehmſte Herren und vom Adel/ ſintemal die nicht fortzubringen geweſen/ verſchenckt. Deſſen aber ungeacht/ hat Hertzog Carl bey Graf Johann angehalten/ und derwegen den Hertzog von Holſtein/ ꝛc. neben den Land- und geheimen Räthen zu ihme geſchickt/ und zu Gemüth führen laſſen/ daß an ſeiner Perſon/ Schweden-Finn- wie auch Lieflands Wohlfahrt/ Menſchlich darvon zu reden/ gelegen wäre/ mit dem Erbiethen/ daß die gantze Ritterſchafft/ niemand außgenommen/ aufs ſtärckſte müglich/ mit zu Felde ziehen würde. Darauf er Bedenckzeit genom̃en/ und darbeneben ſchrifftlichen/ wie das Land zu retten/ ſtellen/ und Hertzog Carln überreichen laſſen/ und darin zugleich angerühret/ in was Elend das Land/ da einem ſolchen nicht nachgeſetzt würde/ wie dann auch hernacher geſchehen/ gerathen möchte/ mit mehrerem vermeldend/ daß es unrecht/ daß man auf einen Menſchen ſo groß Vertrauen ſetzen thäte/ ꝛc. Weiln aber ihme ſo viel zu Gemüth geführet worden/ und ein ſolches auf

man-

mancherley Wege ruminirt / und nicht / wie er füglich davon kommen möchte / ſehen könte / hat er ſich endlichen / damit man ihme ja nicht Schuld geben möchte / auf 3. Monath aufs neu / und gewiſſe Conditiones, wiederum eingelaſſen.

§. 158. Als nun Hertzog Carl hinweg in Schweden ziehen wollen / und allbereit auf dem Schiff / da dann Graf Johann / in Beyſeyn des Hertzogen von Holſtein / und Hertzog Friederichs von Lüneburg / wie auch Graf Reinhards von Solms / ꝛc. und Hertzog Carln Gemahlin / den Abſchied von ihme zu nehmen / geweſen / und über die 4. Stunde nicht bey demſelben auf dem Schiff verharret / ſo ſeynd doch in ſo kurtzer Zeit / ein ſo groſſe Anzahl Schwediſch Volck / ſo auch gerne zu Schiff mit geweſen wären / erfroren / daß die Todten ſo hoch auf einander am Ufer gelegen / daß er ſich darüber hat führen und leiten laſſen: So iſt auch in der Stadt Revel ein überaus groſſer Jammer zu ſehen geweſen / da alle Gaſſen voll erfrorner Leute gelegen / die nichts als elendig Tag und Nacht / weil ſie kein Menſch herbergen wollen / geruffen; Hände und Füſſe ſeynd erfroren geweſen / etliche haben ſich in den Miſt biß an den Hals vergraben / und ſeynd umb ſie her viel Todte geſtocken / haben kein ander Labſal gehabt / als bey ſich ſtehend ein runden Schnee-Ball / darein ſie bißweilen gebiſſen. Und wird für gewiß gehalten / es ſeyen damahls in 6. Wochen in die 40000. Menſchen erfroren / Hungers geſtorben / und jämmerlich umbkommen. Ob ſchon viel von Graf Johannen Geſind kranck worden und geſtorben / iſt er doch / durch GOttes Gnade / jederzeit friſch und geſund blieben.

§. 159. Es hatte Graf Johann einen gewiſſen Tag und rende vous auf 6000. Mann zu Felin angeſetzt / und war / vermög Abſchieds / den 4. Decembris daſelbſten angelangt / aber wegen des groſſen Sterbens / ſo an allen Orten unter das Kriegs-Volck eingeriſſen geweſen / nicht mehr als 1500. Pferd / und 500. zu Fuß / zu wegen bringen können: auch iſt die geſetzte Zeit und præfigirter Termin nicht gehalten worden / ſondern ſeynd 8. Tag langſamer / als verabſchiedt geweſen / ankommen: und hat er / weiln über 200. Pferd er nicht bey ſich gehabt / und der Feind faſt alle Tag Fahnen-weiß umb Felin geſtreifft / nicht ohne groſſe Gefahr / daſelbſt liegen und warten müſſen. Und obwohl die Ritterſchafft zugeſagt / daß / welcher hiebevor mit 2. Pferden geritten / derſelbige ſich mit 4. einſtellen ſolte: ſo iſt doch einem ſolchen auch nicht nachgeſetzt worden / ſondern wohl viele gantz und gar außblieben. Und iſt der Hertzog von Lüneburg / wie auch Graf Reinhard von Solms / mit Graf Johannen zu Felde gezogen / und der Gubernator, der Hertzog von Holſtein / damit das Kriegs-Volck nachzufolgen fortgetrieben würde / immittelſt biß derſelbe Zug vollendet geweſen / zu Weiſſenſtein / welcher Ort zwiſchen Revel und Felin auf halbem Weg liegt / verblieben.

§. 160. Den 7. Decembr. hat er das Kriegs-Volck zu Felin gemuſtert. Demnach nun der Groß-Cantzler / als der König in Polen wenig Tage zuvor mit etlich hundert Mann wieder zurück gezogen / 4000. Coſacken drey Meil von ſeinem Läger / bey eines vom Adel-Hauſe / Neuenhof genannt / in eine Wagenburg / welche mit Feld-Geſchütz verſehen / lägern laſſen / hat Graf Johann einen Verſuch thun wollen / ob er dieſelben unverſehens überfallen möchte. Weiln aber der Feind drey Meyl von Fe-

lin / ein ziemlich feſt Hauß / Karckus genant / dem Pohlniſchen Oberſten / Jarensbach / zuſtändig / welches mit 50. Soldaten / ohne die Bauern / ſo darauf beſetzt geweſen / und darin ein groſſe Anzahl Viehe / ſein Läger darmit zu ſpeiſen / treiben laſſen / eingehabt / und dahero alle Kundſchafft bekommen / auch den Zurückzug daraus verhindern können / hat er ſolch Hauß nicht zurück laſſen dörffen: derwegen des Abends aufgezogen / und des Morgens ein Stund vor Tag darvor kommen. Dieweil ſie aber den Coſacken den Anzug zu wiſſen gethan hatten / und auf Entſatz gewartet / haben ſie ſich nicht ergeben wollen: derenthalben man das Hauß mit den 500. Soldaten / ſo Graf Johann bey ſich gehabt / zum Sturm angelauffen / darauf ſie ſich endlich / als man des Thors faſt mächtig worden / auf Gnad und Ungnad ergeben. Hierauf er auf das Hauß Ermes / welches 3. Meil von Neuenhof gelegen / darauf die Beſatzung gemeutet / dieſelbe zu ſtillen gezogen / wie dann auch beſchehen: und weil der Hauptmann nicht mehr bleiben wollen / einen andern angeordnet / und ſie allerſeits aufs neu ſchwören laſſen / auch / weil ein groſſe Anzahl Adelicher Frau- und Jungfrauen / ſo nichts mehr zu leben hatten / aufs Hauß gewichen geweſen / dieſelbe noch denſelben Tag nacher Helmuth auf ſeinen Droſt-Schlitten zurück und fort nacher Felin in Mitternacht führen laſſen. Daſſelbe genante Hauß Helmut hat er mit etlichen Reutern und Bauers-Volck beſetzt / und wider nacher Felin gezogen / unterdeſſen das Hauß Karckus in Brand ſtecken laſſen / darnach gen Uberpaln / 6. Meiln von Felin / zwiſchen demſelben und Dörpt gelegen / ſeinen Weg genommen / darauf nacher Weiſſenſtein gezogen. Weiln nun der Groß-Cantzler in dem Schloß Antzen gelegen / hat Graf Johann ein Anſchlag darauf gemacht / ihn des Nachts zu überfallen / welcher aber durch einen vom Cantzler auf Kundſchafft außgeſchickten Coſacken / ihm entdecket / und derſelbe alſo gewarnet worden: derwegen er wiederum zurück nacher Dörpt ziehen müſſen / darinnen er / durch ein Stratagema, einen dem Cantzler hiebevorn verpflichten vornehmen Mann zum Wachtmeiſter gemacht / welcher demſelben / umb ein gewiß Geld und Privilegia, des Nachts mit Oeffnung eines Thors / auf eine gewiſſe Zeit / deren man ſich miteinander zu vergleichen hatte / die Stadt zu überlieffern / anbieten ſolte: und hatte Graf Johann heimlich in der Stadt / daß niemand / als die Oberſten und Statthalter darvon gewuſt / ſolche Anſtellung mit Gebäu einer Barricaden, in einer verſchloſſenen Kirchen / welches man in einer Stund aufſchlagen können / heimlich machen / und denſelben Ort mit etlichen Carthaunen / Sturm-Büchſen / und Spreng-Kugeln alſo zurichten laſſen / daß wann ſchon 3000. Mann / darzu dann der Platz groß genug / hinein kommen wären / man ſie übel empfangen hätte / und ſie nichts außrichten können. So hatte auch er umb dieſelbige Zeit / mit ſeiner Reuterey / in einem Walde in der Nähe / gantz verborgen gehalten / damit / da ſie wären abgeſchlagen worden / er unverſehens mit Hülff der Guarniſonen ihnen im Nachzug oder ins Läger gefallen wäre / und hat der Cantzler ein ſolches / ſintemahl er allbereit dem gedachten Wachtmeiſter etlich Geld erlegt / auch zu unterſchiedlich mahlen ſeine Leut / ob alles richtig wäre / in der Stadt gehabt / wagen wollen / iſt auch im Anzug geweſen. Als aber die Pforten deſſelbigen Nachmittags / als des Nachts der Anſchlag angehen ſollen / verſchloſſen / und alles aufgeſchlagen und angeordnet worden / seynd 2. Schwe-

den

den über die Mauer gefallen / deren einer ein Schenckel gebrochen / der ander aber zum Cantzler kommen / und ihn gewarnet / und iſt er alſo fürüber gezogen / und die Stadt nicht angegriffen / ſondern ſich nacher Felin / daſſelbig zu belägern / begeben. Im Vorüberziehen aber haben die aus der Stadt Dörpt des Nachts einen Außfall gethan / den Nachzug angegriffen / etliche erſchlagen / und ziemliche gute Beut davon bekommen. Dazumal hat Graf Johann mit ſeinem Läger / welches noch 500. Pferd ſtarck geweſen / zu Uberpaln gelegen / und täglich die gantze Zeit über er im Feld geweſen / alſo auf den Feind / vermög habenden Befehls / ſtreiffen laſſen / daß in die 4000. Coſacken / vor und nach / an unterſchiedlichen Orten / und aus etlichen Guarniſonen geblieben / da doch er in allem nicht 400. Mann im Feld verlohren hat. Aber ſeine Reuter ſeynd endlich wegen des tieffen Schnees / groſſer Kälte / weiten Wegs / und aus Mangel Proviant und Futers / alſo außgemattet worden / daß ſie die Wacht nicht mehr verſehen können / zu geſchweigen / daß ſie hätten mögen auf Kundſchafft geſchickt werden / oder dem Feind ein Abbruch mehr thun können. Dann das Kriegsvolck offt in 3. Wochen kein Brod / Bier / noch Saltz bekommen können / ſondern das grün Fleiſch allein eſſen / und das böß Waſſer aus den Moraſten darzu trincken müſſen: Auch den gantzen Winter über wie die Feldhüner in der groſſen Kalte / im Schnee gelegen / und die gantze Zeit über keinen Balbirer / vielweniger Medicum bey ſich zu Felde gehabt: ja / das noch mehr iſt / in gantz Liefland / wegen Mangel Unterhalts / kein Medicus geweſen. Weil nun der Feind / als er nach Felin gezogen / auf 3. Meil Wegs bey Graf Johann gerückt / iſt er Sicherheit halben mit den Reutern 5. Meil zurück gen Weiſſenſtein unter die Feſtung gerücket. Als er ſich nun ein Zeitlang daſelbſten aufgehalten / nicht über 300. Pferd bey ſich gehabt / und alſo nichts mehr außrichten können / hierneben auch die 3. Monath / welche er verſprochen gehabt / völlig umgeweſen / und die gantze Zeit / den ſehr harten Winter über / zu Felde gelegen / hat er / der aufgerichten Beſtallung nach / weiln das Eyß noch getragen / ſich aufzumachen / über die See in Finnland und Schweden / zu Hertzog Carln / den Entſatz / ſampt aller Nothdurfft / zu ſollicitiren / und vollends ſeinen Abſchied zu nehmen / begeben wollen: doch hat er zuvor ſeinen Weg auf Revel / allerhand Anordnung daſelbſten zu hinterlaſſen / genommen. Als er nun daſelbſten angelangt / und was geſtalt er ſich aufzumachen / und nach Schweden ſeinen Abſchied daſelbſten zu nehmen / zu verreiſen entſchloſſen / angezeigt / hat der Gubernator Hertzog Johann Adolph von Holſtein / ꝛc. und der Statthalter Graf Moritz / ꝛc. wie auch die gantze Ritterſchafft / zum höchſten dafür gebeten / mit Vorwenden und Proteſtiren / wofern er ſeine Reiſe an die Hand nehmen würde / daß alßdann in wenig Tagen / deſſen ſie gewiß wären / das gantze Land und Feſtung / welche ohne das / wegen groſſen Mangels / ſehr gemeutet / ſich dem Pohlen / und zum Theil dem Moſcowiter / welcher dazumahl ſtarck umb Narva gelegen / und keine Zufuhr aus Finnland in Liefland geſtatten wollen / ohne Zweiffel ergeben würde. Welches auch allbereit gleich im Anfang geſchehen wäre / wann er nicht die 3. Monath bey ihnen geblieben.

§. 161. Ob nun wohl Graf Johann ſich zum höchſten beſchwehrt / daß der Entſatz gar zu lang außbliebe / und keine Apparentz fürhanden / und daß es ihme gar bedencklich gefallen / daß das Land und Veſtungen / in ſei-

ner Gegenwart / unangeſehen er es nicht ändern könte / verlohren werden ſolte: Jedoch weil die Ritterſchafft und der gemeine Mann / ſich des fürhabenden Abzugs halben / ſo kläglich gehalten / und zum höchſten erbotten: als hat Graf Johann ſo plötzlichen abzuziehen / und das Volck zu verlaſſen / ihme ein Gewiſſen gemacht: bevorab weil das gantze Land ein ſolche Zuverſicht in ihn geſetzet / zum öfftern repetirend: daß er / wie ein Vatter / bey ihnen gehandelt / rc. ungeachtet der groſſen Gefahr / ſo er vor Augen geſehen / und den Winter über viel tauſend Menſchen / wie man gewiß weiß / im gantzen Land Hungers und Froſts geſtorben / und die Leut nicht allein das todte Aaß / ſondern auch die Eltern ihre Kinder ertränckt / umbracht / und / wie eine Verzeichnuß hierunten nachfolgen wird / etliche geſſen: So iſt auch in der Stadt Revel / Hungers und Sterbens halben / ein unerhörte Noth geweſen / daß man auch endlich die Todten auf den Gaſſen nicht mehr begraben / und man / der Vernunfft nach / keine Rettung ohne allein von GOTT ſehen können. Dann in Finnland und Schweden auch nichts mehr zum Beſten geweſen / und hat man des Eyſes halben / welches bey Menſchen Gedencken nicht ſo lang / als dieſen Winter geſtanden / nichts zu Schiff über die See bekommen können. Darauf nun Graf Johann ſich zu Revel / auf ſein eigenen Koſten / in die 4. Monath / mit groſſer Ungelegenheit / noch ferners aufgehalten: und hat der Feind angefangen Felin zu belägern / darauf er / mit Hülff des Gubernators, ein Land-Tag gen Revel angeſtellt / in Meynung / mit GOttes Hülff / den Feind / ehe der ſich ſtärckte / aus dem Lande zu ſchlagen: ſintemal es beſſer und rühmlicher wäre / daß ſie ehrlich für ihr Vatterland ſtritten und blieben / als daß ſie ſich Hungers halben dem Feind ergeben / und ſterben müſten: und im Fall Adel und Unadel im gantzen Land mit aufziehen wolte / wäre er erbietig die Haut mitzuwagen / und das Glück und äuſſerſte Mittel zu verſuchen: Welches dann der Landſchafft und männiglichen nicht allein ſehr wohl gefallen / ſondern auch ſolches zu leiſten / ſich erbotten. Darauf man ſich / Felin zu entſetzen / und mit dem Feind zu ſchlagen / eines gewiſſen Tags verglichen / ſonderlich aber nach denen / ſo zu Felin in Beſatzung gelegen / gerichtet / welche ſich erbotten / noch 3. Wochen länger zu halten / als der Entſatz ankommen ſolte. Als nun Graf Johann in alle Guarniſonen ein ſolches zu wiſſen gethan / und das Fuß-Volck gleichfals ſolcher maſſen beſchrieben / ſeynd ſie gar wohl zu friden geweſen. Weiln aber unterdeſſen der Schnee abgangen / ſeynd die Waſſer ſo groß worden / daß unmöglich geweſen / zum Feind zu gelangen: auch das dritte Theil des Volcks / ſo zugeſagt / ſintemal es ihme hiebevor zweymahl begegnet / nicht kommen / auch aus Mangel Fuhr und Proviant / nicht ſo viel / daß ſie ſich 3. Tag unterhalten möchten / mitbringen können: Unterdeſſen ſich auch begeben / daß / über Vermuthen / Felin ſich vor der Zeit des angeſetzten Tags zum Entſatz / dem Feind / nach 2. Monathlicher Belägerung / ergeben müſſen / hat alſo der Aufzug / gegen ſein / und vieler ehrlicher Leute Willen / verbleiben müſſen. Indeme nun Graf Johann zu Revel geweſen / hat er mit groſſer Mühe und Beſchwehrung etlich Tauſend Thaler / wie auch etlich Proviant und Wollen Thuch zuwegen gebracht / und dieſelbige in die drey Haupt-Veſtungen / Dörpt / Weiſſenſtein und Pernau geſchickt / und ſie auf drey Monath verſorgt / und fleißig zur Standhafftigkeit vermahnet. Es hat auch Graf Johann / ehe der Schnee

und

und Eyß abgienge / einen Anſchlag auf Dünamünde gemacht / welcher / weil dazumahl wenig Volck darauf in Beſatzung geweſen / vermuthlich wohl angangen wär: Aber das Volck / iſt Hungers und Sterbens halben / nicht fortzubringen geweſen / auch derjenige / ſo den Anſchlag angeben / plötzlich / als ſie fortziehen wollen / geſtorben.

§. 162. Als der Groß-Cantzler vor Felin gelegen / haben die von Dörpt / Graf Johannen Volck / einen Anſchlag auf Antzen / mit ungefehr 500. Mann gemacht / in Meynung daſſelbe zu überraſchen: welches ihnen / unangeſehen es anfänglich ſehr hart gehalten / und der Oberſt Johañ Bengtſohn darvor geſchoſſen worden / (daran er hernacher zu Dörpt geſtorben) wohl abgangen. Dann ob ſie wohl des Morgens davor ſeynd abgeſchlagen worden / und darüber abgezogen: ſo haben ſie ſich doch wiederum gewendt / und heimlich in den Scheuern / ſo vorm Schloß gelegen / ein Flöß gebauet: und als ein Theil das Hauß des Nachts von forn angegriffen / haben ſich die Pohlen / welche in die Hundert ſtarck darauf geweſen / gegen dieſelben / wie zuvor am Tag geſchehen / gewehret / und ſich nicht vor der Flöß / damit der ander Theil heimlich über den Waſſer-Graben geſetzt / und den Wall unverſehens erſtiegen / gehütet. Als ſie nun das Hauß mit Gewalt einbekommen / iſt alles / biß auf neun Perſonen / darauf niedergehauen / und unter dieſen neunen ein vornehmer Rittmeiſter und Leutenant des Groß-Cantzlers Schweſter Sohn gefangen worden / und haben die Soldaten ſehr groſſe Beut und ſchöne Pferde bekommen.

§. 163. Demnach nun der Cantzler / wie gemeldt / Felins mächtig worden / hat er ſich an einen Paß / nicht weit von Uberpaln / die Nabliſche Brück genant / gelägert. Weiln dann gedacht Hauß Uberpaln gegen Gewalt nicht zu halten / und vorlängſt / aus Hertzog Carln Befehl / in Brand hat ſollen geſteckt werden: hat Graf Johann die Guarniſon, doch daß ſie ihre Proviant mit ſich nehmen / abziehen laſſen / und haben ſich die Knecht auf Weiſſenſtein / und die Reuter zu den andern / ſo noch übrig / und zwiſchen Revel und Weiſſenſtein zu Felde gelegen / begeben. Darauf der Cantzler an Graf Johann / eines Stillſtands halben / welchen er deme eine gute Zeit zuvor / auf Andeutung eines Schreibens / ſo Carl Carles an Hertzog Carl gethan / zugemuthet hatte / geſchrieben / vermeynend / durch ſolch Mittel ihn / Graf Johannen zur Perſönlichen Tractation, oder zum wenigſten gen Weiſſenſtein / und alſo in ſeine Gewalt zu bringen; aber er hat / als er ſolches gemercket / und den Cantzler / als einen alten Fuchs / wohl gekennt / einen Geſandten auf eine gewiſſe Zeit zu ihme geſchickt: dargegen hat er auch Geiſel gen Weiſſenſtein abgefertiget. Als er aber vernommen / daß Graf Johann ſelbſten nicht zur Stell geweſen / hat er den Tag zerſchlagen / und ſeine Geiſel wieder abgefordert. Demnach man nun ſo viel vermerckt / daß der Cantzler gleichwohl / unangeſehen Graf Johann nicht auf dem Hauſe geweſen / Weiſſenſtein belägern wollen / hat er derowegen zween Tag zuvor / ehe der darvor ankommen / ein Teutſch Fähnlein Knecht / ſo zu Revel gelegen / und etliche Landſaſſen / neben einem guten Oberſten / einem Spanier Alfonſo genant / ſo da hiebevor Ihrer Excellentz Leutenant und Fändrich geweſen / mit etlich hundert Tonnen Korns / etlich Tonnen Pulvers / Geträncke und allerhand Nothdurfft / darauf gebracht / und das Vorſtädtlein / damit ſich der Feind deſſen nicht behelffen könne / in Brand ſtecken laſſen.

§. 164.

§. 164. Nachdem nun Graf Johann endlich geſehen / daß / auf die vielfältige unterſchiedliche Schreiben / ſo faſt allemahl über den andern Tag an Hertzog Carlen abgangen / und darinnen der Zuſtand des Lands und Kriegs-Weſens umbſtändtlichen angezeigt worden / wie auch Geſandten und Schickungen / der Entſatz an Volck / Reuter / Geld / Proviant und Munition, welches billich im April, oder zum längſten im Majo, hätte ankommen ſollen / im Junio noch nicht angelangt / der Feind aber ſeines Entſatzes täglich gewärtig geweſen / wie der dann auch bey der Belägerung Witten- oder Weiſſenſtein etlich tauſend Mann zum Entſatz bekommen / und alſo 14000. Mann beyeinander gehabt / und es endlich die beſetzte Städte: des Kriegs-Volcks im Feld zu geſchweigen / länger nicht außharren können / und dann Graf Johann keinen eintzigen Soldaten mehr bey ſich / und wegen Mangel Mittel / weil er alle ſeine Ketten und Kleinodien / den Soldaten zum beſten / verſetzen müſſen / kein Unterhalt gehabt / auch 4. Monath über die verſprochene Zeit / aus gutem Willen / im Land blieben: Und darneben in Erfahrung kommen / daß Hertzog Carl in kurtzer Zeit über die See in Teutſchland gen Stralſund / dahin Landgraf Moritz / rc. und andere Fürſten kommen ſolten / ziehen würde / und alſo die Wiederkunfft und der Entſatz deſto ungewiſſer wäre: hergegen aber der Feind je länger je mehr geſtärckt würde: Zu welchem dann auch nicht wenig geholffen / daß die Gemüther der Bürger zu Revel / durch ein Schreiben / welches der König in Pohlen an ſie gethan / darinnen er begehret: daß / wofern ſie Graf Johann und die Stadt ihme lieffern würden / er ihnen alles verzeihen wolte: Item / darneben diß ihnen eingebildet / Graf Johann gienge damit umb / daß er das Geſchütz zu Schiff bringen / und in Teutſchland wolte führen laſſen / dermaſſen verändert worden / daß / ob er wohl hiebevor gar wohl mit ihnen geſtanden / hernacher ſie ſich gar widerwärtig erzeigt / eigene Soldaten angenommen / und im geringſten nicht / auch umbs Geld / dem Kriegs-Volck die Hand nicht mehr bieten wollen: ja haben ſich offtmahls ſeltzame und gefährliche Reden verlauten laſſen: dahero ſie auch zu keinem Gebäu oder Schantzen / unangeſehen es mit geringen Unkoſten hätte können verrichtet werden / verſtehen wollen. Daneben auch der Hunger und Mangel in allen Sachen überhand genommen / alſo / daß / wann die von Dantzig und Lübeck / welche doch Hertzog Carl für dero Feinde gehalten / nicht die Zufuhr an Saltz / Korn / und Maltz gethan hätten / die Noth noch gröſſer geweſen / ſintemahl der gemeine Mann aus dem Mooß in den Moraſten und Schalen von den Bäumen / welche ſie klein zerſtoſſen / Brod / deſſen Graf Johann etliches in Teutſchland / ſolches zu weiſen / mit geführt / gebacken / welches alles er dem Statthalter / Land-Räthen und Burgermeiſtern in der Stadt / der Länge nach angezeigt / und ihnen die Gefahr / deren man ſich / wegen des außbleibenden Entſatzes / zu beſorgen / umbſtändlichen zu Gemüth geführt / und zu bedencken anheim geſtellt: Weil man ſehe daß die Schreiben und Schickungen an Hertzog Carln wenig verfangen / auch Graf Moritzen / des Statthalters / eigene Leib-Guardi auf dem Schloß Hungers ſtürbe / und an ſtatt der Gewehr / welche ſie für Proviant verkauffen müſſen / Kolben oder groſſe Stecken getragen: ob es nicht beſſer / daß er in eigener Perſon / weilen ihm alle Gelegenheit bewuſt / und er ohne das ſonder Mittel / welche nicht vorhanden / kein Nutzen ſchaffen könte / eine Reiſe zu Hertzog Carln / ehe

ehe derſelbe anderswohin zöhe / gethan / und alles umbſtändlichen demonſtrirt / und möglichſten Fleiſſes befördert hätten: welchen Vorſchlag ſie ihnen dann nicht allein ſehr wohl gefallen laſſen / ſondern auch beklagt / daß es ihnen leyd / daß ſie ihn nicht eher / als er es hiebevor begehrt / hätten ziehen laſſen.

§. 165. Ehe Graf Johann aber aus Liefland gezogen / hat er ſich / wie auch jederzeit zuvor / zum höchſten befliſſen und angelegen ſeyn laſſen / wie er dem Pohlen eine Schlacht lieffern könte / inmaſſen er dann auch ein ſolches offtmahls mit den vornehmſten Kriegs-Befehlhabern in Berathſchlagung gezogen / und allerhand Vorſchläge gethan. Weil man aber endlichen ſo viel befunden / daß / wann ſich ſchon das gantze Land aufmachte / man nicht über 1000. Pferde (unter welchen nicht 300. ſo nützlich gegen den Feind zu gebrauchen wären /) wie auch nicht 500. Teutſche Soldaten / und 1000. Schweden / da man ſchon die Veſtungen hart angriffe / zu wegen bringen / noch Fuhr und Proviant halben ſich acht Tage im Feld aufhalten könte: zu geſchweigen / man mit keinem Feld-Geſchütz / Munition oder Schantzen-Zeug im geringſten verſehen geweſen: Uber das / der mehrer Theil der Soldaten zu Pferd und Fuß ihr Gewehr verſetzt und verkaufft / und viel nur Brügel oder Stecken / wie gemeldt / in Händen gehabt / und in der Stadt herum gangen / gebettelt und vor den Häuſern geſungen. Dann die Schwediſche Soldaten das gantze Jahr über nicht mehr als anderthalbe Thaler und ein Schwediſchen Schaf-Beltz / neben etlichem Meel und geſaltzen Fleiſch zur Beſoldung gehabt. Derowegen er / gegen ſeinen Willen / wie ſchmertzlich es auch demſelben vorkommen / und offt den Tod dafür gewünſcht / ein ſolches anſtehen laſſen / und bedencken müſſen / daß er gegen GOTT / und alle Ehrliebende Leute nicht verantworten könte / daß er das arme Volck nicht allein umb den Hals brächte / ſondern auch / da es mißlingen ſolte / ein Urſach des Verluſts des gantzen Lands ſeyn / und die Nachrede darvon tragen würde / als wann er temeratè, leichtfertiger und unnöthiger Weiſe ſolchen Hazard an die Hand genommen hätte. Iſt dieſem nach / Graf Johann den 26. Junii des Abends zu Schiff / dahin er von dem Stadthalter Graf Moritzen und der gantzen Ritterſchafft begleitet worden / gangen.

§. 166. Zween Tag zuvor / ehe Graf Johann verreiſet / haben die 300. Pferd / ſo noch übrig geweſen / 500. Coſacken im Felde geſchlagen. Als er aber ſchon hinweg geweſen / hat der Cantzler etliche Reuter / gedachte 300. Pferd aufzuſchlagen / abgefertigt. Ob ſie nun wohl ihren Droſt darüber verlohren / ſo ſeynd ſie doch Scharmützels-weiſe biß auf ein viertel Meil Wegs an die Stadt gewichen / und ſich daſelbſten ſo lang in die Nacht / biß der Feind wieder abgezogen / aufgehalten / und iſt der Feind in ihr vorig Läger gerückt / und des andern Tags allda ſtill gelegen. Als aber Graf Moritz / damit das Volck auf dem Land gewarnet würde / das Geſchütz abgehen laſſen / hat der Feind gemeynet / weil etliche Schiff ankommen geweſen / der Entſatz wolte einen Außfall thun: Iſt derowegen in einer Flucht wider nacher Weiſſenſtein gezogen / und allerhand Proviant und andere Sachen in dem Läger liegen laſſen.

§. 167. Hierneben iſt zu wiſſen / daß / ſo lang Graf Johann in Liefland geweſen / der Cantzler etlich Tauſend Coſacken gebraucht / welche keine Beſoldung gehabt / ſondern ſich von dem Raub erhalten müſſen / und

ihr gantzes Läger geſpeiſet/ welche ſowohl ihres Königs/ als auch des Cantzlers eigene Leut/ neben den andern/ damit ſie/ wo das Geld/ Frücht und Viehe wäre/ erfahren möchten/ nicht allein unerhörter/ Tyranniſcher Weiſe gefoltert/ gebrant/ Waden und Brüſte aufgeſchnitten/ ſondern auch etlich Tauſend niedergehauen. Dahergegen Graf Johann/ wo den armen Leuten Ubermuth geſchehen/ nicht allein/ ſo viel müglich/ davor geweſen/ ſondern auch etliche darüber von den ſeinigen juſtificiren und hencken laſſen/ ꝛc. Demnach nun Graf Johann nicht ſo ſtarck geweſen/ daß er dem Feind im Feld hätte können begegnen/ und er zuvor allerhand mügliche Anordnung im Land gethan/ alle Veſtungen auf 3. Monath verſehen: auch die Zeit über er im Land geweſen/ zu Pernau/ Dörpt/ und Narva/ an jedem Ort rings umher/ inwendig der Mauren/ ein Wall geſchlagen/ und etlich hundert Bauren/ welche den übrigen Reutern ſtreiffen helffen/ und dem Feind groſſen Abbruch thäten/ auf die Bein gebracht/ und der Gebühr alles angeordnet worden: Iſt Graf Johann/ wie gemeldt/ den 20. Junii zu Schiff gangen. Ob nun wohl anfänglichen der Wind ſich ſehr wohl angelaſſen: ſo hat er ſich doch den andern Tag darnach wiederum geändert/ und contrari worden/ alſo daß Graf Johann an die 3. Wochen zwiſchen Revel und Stockholm auf der See geweſen: und ſeynd viele Schiff und vornehme Leut/ seither ſeinem Verreiſen/ nach demſelben von Revel hinweg gezogen/ und acht Tag vor ihme zu Stockholm angelangt: dannenhero männiglichen/ daß er mit den ſeinen/ wegen des groſſen Sturms/ ſo er zu unterſchiedlich mahlen gehabt/ in ein Unglück gerathen/ und ertruncken wären/ geförchtet. Innmaſſen dann auch nicht weit von ihm 3. von Hertzog Carln groſſen Schiffen untergangen. Als nun Graf Johann zu Stockholm glücklichen ankommen/ iſt derſelbe/ wie man anders nicht ſpüren können/ nicht allein bey männiglichen willkommen geweſen/ ſondern es hat auch Hertzog Carl aufs neu/ durch ſeine geheime Rathe und die Fürſtin/ wie auch Reichs-Räthe und Liefländiſche Abgeſandten/ zu mehrmalen/ daß er noch 3. Monath bleiben/ und ſich wieder nach Liefland begeben wolte/ anhalten laſſen: Mit Vorgeben/ daß ſo wohl die Schweden als Finnen/ wie auch Liefländer kein ander Kriegs-Haupt/ als ihn/ dulden und leiden/ noch Hertzog Carln aus dem Reich Schweden entrathen wolten. Was aber hiebevor für Mängel geweſen/ daß dieſelbe nicht allein ergäntzet und denſelbigen remediret/ ſondern auch ſeine vielfältige Mühe ſtatlichen/ daß er ſich deſſen zu bedancken haben möchte/ recompenſirt werden ſolle. Deſſen er ſich aber mündlichen bedanckt/ und ſich darneben entſchuldigt/ und zum höchſten dafür gebeten: auch ſich nicht allein auf dasjenige/ was er derentwegen zu vielmahlen geſchrieben/ referirt/ ſondern auch ſchrifftlichen ſeine Motiven, und wie gleichwohl/ Menſchlich darvon zu reden/ dem Land vermuthlich zu helffen/ überreichet. Welches aber/ ſo viel man geſpüret/ nicht viel geholffen/ da nicht des andern Tags darnach/ Grafen Johannen Herrn Vatters/ und anderer Schreiben/ wie auch Churfürſten Friederichs des IV. Pfaltzgrafen/ ꝛc. zu Heidelberg Geſandter/ Henrich von Schwerin/ Fauth zu Heidelberg und Churfürſtlicher Rath/ welcher/ neben dem Churfürſtlichen Abmahnungs-Schreiben/ auch einen mündlichen Befehl an Hertzog Carln/ Ihn/ Graf Johannen/ weil derſelbe noch in Churfürſtlicher Beſtallung geweſen/ abzufordern gehabt/ ankommen wären. Und obwohl Hertzog Carl nichts

desto

deſto weniger bey gedachtem Geſandten / durch dero Hof-Cantzlern und geheime Räthe / daß er / (welches Hertzog Carl bey dem Churfürſten zu verantworten getrauete) noch drey Monath eingehen wolte / angehalten: hat doch derſelbe zur Antwort geben: Was geſtalt von Ihro Churfürſtlichen Gnaden er derenthalben eigentliche Instruction und Befehl hätte / darüber er nicht ſchreiten / vielweniger dargegen handlen dörffte. Darauf dann Hertzog Carl endlich in Graf Johannen Abzug gewilligt / und nicht allein damit gnädig zufrieden geweſen / ſondern auch demſelben / neben einer verehrten Gülden Ketten / etliche Commiſſiones an Chur- und Fürſten / wie auch die Herren Staaten auferlegt / und unter andern dahin vermögt / daß er ſich / neben gedachtem Chur-Pfältziſchem / und Fürſtl. Heſſiſchem Geſandten / Otto von Starſchedel / welcher auch dero Zeit in Schweden Geſands-weiſe verſchickt geweſen / der Lübeckiſchen Handlung / ob ſie die zwiſchen Hertzog Carln und der Stadt ſchwebende Irrungen / Mißhelligkeit und Differentz, beylegen könten / unterfangen hat. Darauf gedachter Hertzog ihme zu ſeiner Reiſe nicht allein ſeiner Kriegs-Schiffe eins mitgegeben / ſondern auch an die Chur Pfaltz / ꝛc. Landgraf Moritzen zu Heſſen / und die Herren Staaten / wie auch deſſen Herrn Vatter / ꝛc. geſchrieben / und ſich deſſelben Dienſten halben höchlich bedanckt / nichts mehr begehrend / als daß es deſſen Gelegenheit geweſen wäre / länger zu bleiben.

§. 168. Die Zeit über Graf Johann in Liefland und Schweden geweſen / iſt er ſo wohl von denen vom Adel / als Kriegs- und gemeinen Mann ſehr geliebt / wie auch von Schweden / Finnen und Liefländern hoch geehret und reſpectiret worden: alſo / daß ſie auch ihrem angebohrnen / natürlichen Herrn keine gröſſere Ehr / Gehorſam und Demuth hätten beweiſen mögen. Dann wann er gen Hof gangen / oder geritten / ſeynd faſt allemahl 30. oder mehr vom Adel / welche vor ſich ſelbſten kommen und aufgewartet / vor demſelben hergangen. Dann wer nur ein Anliegen gehabt / weſſen Nation oder Stands der auch geweſen / derſelb hat ſich zu ihme verfügt / und bey deme Rath / Hülff und Beyſtand / (in dem auch er allen möglichen Fleiß fürgewend / und jederman mit ſeiner Geſpräch- und Freundlichkeit gewonnen /) geſucht: ſonderlich aber haben ſich die Schwediſche Herren / ſo von wegen des Schwediſchen Kriegs / wie auch andere vornehme Leut / welche verſtrickt / oder ſonſten bekümmert geweſen / ſeiner Hülff und Beyſtands ſehr gebraucht. Dannenhero ein groſſe Anzahl / ſo wohl Schweden als Liefländer mit ihme / da es die Gelegenheit hätte geben oder leiden wollen / hinaus gezogen wären. Und haben ſo wohl die Schweden als Liefländer ihn / ſintemal ſie auf denſelben / nechſt GOTT / all ihren Troſt und Hoffnung geſetzt hatten / ungern von ſich ziehen laſſen: bevorab als ſie jederzeit geſpüret und geſehen / daß er ſich ihrer und männiglichen / treulichen / als ob er ihre angebohrne Obrigkeit wäre / mit Rath und That angenommen / wie er dann auch den Adelichen und andern Wittiben / deren Männer in dem Krieg geblieben / oder durch die Kriege verdorben / nach Gelegenheit reichlich geſteuret: Hat ſich auch Graf Johann der Armen / ſo viel möglichen / angenommen / und einmahl auf den Heiligen Oſtertag in die 700. Perſonen geſpeiſet.

§. 169. Weil nun faſt männiglich / und ſonderlich der Adel bey ihme ſeine Zuflucht geſucht / und demſelben auf den Dienſt gewartet / hat

Graf Johann täglich ein groſſen Uberlauff gehabt / und zwo lange Tafeln halten müſſen: Doch hat er / ohngeachtet Hertzog Carl deunſelbigen ein ziemliches ſchuldig blieben / keine Schulden hinterlaſſen / auch die Pfand / ſo er für das Kriegs-Volck verſetzen müſſen / wiederum eingelöſet. Als auch der Groß-Cantzler die Zeit über etliche Schreiben an Graf Johann gethan / ſeynd dieſelbe jederzeit der Gebühr beantwortet worden.

§. 170. Letztlich nun Graf Johannen Abzug von Stockholm in Teutſchland betreffend / iſt derſelbe / als er wenig Tage zuvor das Valet gegeben / und Hertzog Carln / die vornehmſte Räthe und Hof-Junckern / wie auch anweſende Befehlhabere / Rittmeiſter und Capitaine zu Gaſt / und / Lands Art und Gelegenheit nach / ſo viel müglich / der Gebühr tractirt gehabt / den 23. Auguſti Anno 1602. zu Stockholm aufgeweſen / und zu Schiff gangen. Weil aber der Wind ſich nicht fügen wollen / iſt er 4. gantzer Wochen / nicht ohne groſſe Gefahr / wegen der unterſchiedlichen Stürmen / ſo er außſtehen müſſen / auf der See geweſen. Dann der Wind Graf Johannen Schiff an einen ſehr gefährlichen Ort / eine Inſul in Dännemarck / Bornholm genant / getrieben / da er an die 14. Tag auf dem Ancker gelegen / und ſeynd nicht weit von ihme 2. Schiff / wegen des überaus groſſen Sturms / gar untergangen. Unterdeſſen er daſelbſt gelegen / iſt demſelben groſſe Ehr von dem Königlichen Dähniſchen Stadthalter / auf gemeldter Inſul / widerfahren. Dann ihn derſelbe nicht allein auf das Schloß Hammershauſen zu Gaſt gebeten / und aufs Jagdwerck und Fiſchereyen geführt / ſondern auch allerhand Proviant und Wildbrät auf deſſelben Schiff verehret. Endlichen iſt Graf Johann / durch GOttes Hülff / mit halben Wind gen Wißmar / und alſo auf Roſtock kommen / daſelbſten er ſich mit etlich wenig Perſonen zu Lande begeben / und auf Gutſchen nacher Lübeck gefahren. Als er nun daſelbſten glücklich ankommen / und neben ob-gemeldten beyden / dem Chur-Pfältziſchen und Fürſtlichen Caſſeliſchen Geſandten / ihr beyhabend Creditiv-Schreiben / wegen Unterhandlung in der Lübeckiſchen Sachen / aufgelegt / ſeynd ſie bey dem Rath und Bürgerſchafft ſehr willkomm und angenehm geweſen. Dieweil aber neben andern Urſachen gedachte Handlung ſo bald zu keiner Endſchafft zu bringen geweſen / die Stadt auch den Hertzog von Mecklenburg und Hollſtein / ꝛc. nicht außſchlieſſen / ſondern dabey haben wollen / iſt man zu keiner Tractation oder Handlung kommen / ſondern er hat neben den Geſandten / unangeſehen ſie allbereit 14. Tage dieſer Sachen halben aufgehalten worden / unverrichter Sachen fortziehen müſſen / und iſt die Handlung auf ein andern bequämlichern Tag zurück geſetzt und aufgeſchoben worden. Iſt demnach Graf Johann den 3. Octobr. zu Lübeck außgezogen / und ob er wohl von Warburg aus auf Caſſel ſeinen Weg zu nehmen / und daſelbſten Landgraf Moritzen / ꝛc. anzuſprechen gewillt geweſen: jedoch weiln er der Orten / daß Ihre Fürſtliche Gnaden nicht einheimiſch / ſondern verreiſt ſeyn ſolten / glaubwürdig berichtet worden / iſt er auf Corbach / und von dannen nach Berleburg / da er wohl empfangen und tractirt worden / gezogen: Als er daſelbſten ein Tag oder zween außgeruhet / iſt er daſelbſten auch wiederum aufgeweſen / und den 18. ejusdem bey den ſeinigen / welche inniglich nach deſſen glücklichen Wiederanheimkunfft verlangt / ankommen / da er dann von ſeinem Herrn Vatter / Frau Mutter / Brüdern und Kindern / welche Ihme auf halbem

Weg

Weg nacher Berleburg entgegen gezogen/freundlich und mit ſonderm Verlangen empfangen worden. Bald hernacher hat der König aus Pohlen / Sigismund der III. diß Namens / ꝛc. welcher von den Liefländern / ſo zu ihme übergefallen / von Graf Johannen Qualitäten gehöret / denſelben / daß er ſich / Pohlen zum beſten / zum General wolte gebrauchen / auch ſchrifftlich erſuchen laſſen: Graf Johann aber hat / weil er einmahl Schweden gedienet / Bedenckens getragen / gegen denſelbigen / ohnangeſehen es die Teutſche Freyheit wohl hätte zugeben / ſich gebrauchen zu laſſen.

§. 171. Nach der Hand hat ſichs begeben / daß faſt alle Jahr ein ziemliche Anzahl Liefländer und Schweden zu Graf Johannen gen Dilleburg kommen / und deſſelben Raths und Beförderung begehrt: wie dann auch einem jeden / nach Müglichkeit und Gelegenheit / mit Vorſchrifften / Geld / Pferden / Kleidern / Dienſten / und dergleichen fortgeholffen / und ſie eine Zeitlang auf- und unterhalten worden.

§. 172. Es hat auch Hertzog Carl deren Zeit hero ziemliche Correſpondentz mit Graf Johann gehalten / und der viele Schreiben von demſelbigen empfangen: ſeynd demſelben auch / vor und nach / gute Leut zugewieſen und recommendiret worden.

§. 173. Als Graf Johann noch in Liefland geweſen / die Herren Staaten aber nicht anderſt gewuſt / als daß er zu Hauſe wieder angelangt: haben ſie ihme abermahls eine Beſtallung durch ſeinen Bruder Graf Ludwig Günther / ꝛc. 3000. Pferd zu werben geſchickt: weiln er aber noch nicht wieder kommen geweſen / hat Graf Friederich von Solms-Laubach / und Rheingraf Caſimir / auf Unterhandlung Graf Ludwig Günthers / ſolche Werbung über ſich genommen / und jeder die Helfft ins Niederland / als die Stadt Grav belägert geweſen / geführt.

§. 174. An Graf Johannen ſtatt iſt ein junger Graf von Mansfeld / ꝛc. in Schweden und Liefland kommen / und zum Feldherrn angenommen worden / ſeynd zu unterſchiedlich mahlen Treffen gehalten worden / und iſt bey der vornehmſten Schlacht vor Riga Hertzog Carl ſelbſten mitgeweſen / da dann nicht allein Hertzog Friederich von Lüneburg / welcher ein Regiment Teutſcher Knecht gehabt / neben viel vornehmen Leuten / und in die 8000. Soldaten todt blieben / ſondern Hertzog Carl iſt mit groſſer Noth / für ſeine Perſon / entronnen: und hat er allda erfahren / was ihm Graf Johann offt gerathen / und dafür gewarnet. Dann da er den Feind mit Vortheil und guter Ordnung / weiln er viermahl ſo ſtarck geweſen / angegriffen hätte / wär er / Menſchlich darvon zu judiciren / nicht geſchlagen worden / und hätte darzu die Stadt Riga / welche er angefangen zu belägern / einbekommen: wie dann Graf Johann kurtz zuvor den Hertzog von Lüneburg / als derſelbige in Teutſchland Volck zu werben geweſen / auf der Hollſteiniſchen Reiſe auf deſſen Hauſe beſucht / und wie die Stadt nicht allein zu belägern / ſondern auch ſich / gegen den Entſatz / zu verſichern / einen Abriß und ſchrifftlichen Bericht / weiln ihme die Gelegenheit des Orts und Feinds wohl bekandt geweſen / zugeſtellt / und für demjenigen / was ihnen begegnet / treulich ſolcher geſtalt gewarnet / als wann er ſelbſten bey der Belägerung und Schlacht geweſen.

§. 175. Weil hieroben der unerhört- und erſchröcklichen Geſchichten / von Hungers-Noth / ſo ſich umb und nach den Zeiten / als Graf Jo-

hann/ 𝔵c. in Liefland geweſen/ zugetragen/ Meldung beſchehen: Als haben wir dieſelbe / aus dem Original, welches hochwohlgedachter Ihro Gnaden Secretarius, Henrich Petri von Dilleburg / der mit Graf Johannen / 𝔵c. in dieſem Zug / wie auch hernachmals in Liefland und Schweden / geweſen: uns communicirt / und von einem beglaubten Pfarrherrn verzeichnet / abgeſchrieben / und um Gedächtnuß willen / der Poſterität / anhero ſetzen wollen.

§. 176.

Warhafftige / erſchröckliche / und unerhorte Geſchichte / ſo ſich thogetragen heft in Liefland / in dat einige Gebede Düneborch / beſchreven durch den Ehrwürdigen und Wohlgelahrten Paſtor Friderich Engel.

§. 1.

Erhard van Time Düneborgiſche Manrichter / und Johan Finckenow / hebben vortelt: dat ſe na Oſtern Anno 1601. tho einem Düneborgiſchen Buren kommen / und bey ehme de Nacht gelegen / und geſehen / dat he allerley Ungeziffer gegeten / als Rotten / Poggen / Aas / und allerley unreines / und darna angefangen de Minſchen tho freten / und vormelden gewiſſlich / dat in einem Huſe in der Dubbenaiſchen / mit Namen Auſen / viertehen Perſonen ſint upgefreten worden.

§. 2. Js unter einer Edelfruwen / Fritz Platerſchen genant / Anno 1602. im Januario geſchehen: dat zwee Wiver und ein Junge van 15. Jahren / mit Namen Zalit / diſe dry hebben füff Perſonen gefreten / ſint averſt tho leſt in einer Badtſtaven vorbreut worden.

§. 3. Js in derſulvigen Herſchoppe ein Bur / mit Namen Dump / wanen: Jn ſinem Huſe ſint vele Minſchen vortert / etliche van ſich ſulveſt geſtorven / etliche vam Rade und Galgen gehalet / ock ſunſt Hüngers halven an den Straten und Wegen geſtorven / ſint by Dump ingeſchlepet und vortert: Betüget Jackop Gronewaldt der Vorwalter.

§. 4. Ock heft he geſehen / wo dry Perſonen ein todt Perd in derſulven Fruwen Fritz Platerſchen Krog geſchlepet / und upgefreten: wenn ock ein Mann ſin Perde in dat holt / an den Orte oder Buſch geſchicket / hebben de vorſchmachten oder vorhungerten Lüte / dem Perde de Gorgel afgeſchneden und gedotet / darmit ſe dat Fleſch bekamen.

§. 5. Jochim Fridewald betüget: dat in einem Kroge an der Düne unter J. F. D. gelegen im Boreſchen / Oleff Dochoff thogehörig: darinne is ein Littower vor ein Kroger geweſen / de heft ſo vel Minſchen Fleſch for Schwine Fleſch gekocket / und den Auwdüneſchen Buren vorkoſt.

§. 6. Jm Sykelſchen Gebede heft ſich thogetragen / dat des Wilhelm Reybinders Bur einer / mit Namen Andreas Pirſtul / heft 9. Perſonen in ſyner Wohnunge / ingeſolte und vortert: da averſt ſin Juncker ſolches erfähret / is he mit ſinem Ambtman Herttwich Saſſen hengereiſet / und alſo befunden / dat he ock bekennt / he hedde ſunſt noch twee umbgebrocht / einer ein gebohrner Schwede / Hans Schroder genant / der ander ein Scholmeiſter / und de Koppe noch up dem Sullte gefunden / is averſt in einer Badſtaven vorbrent / 19. Martii Anno 1602.

§. 7. Noch heft des gemelten Herttwich Saſſen ſin Kroger Jackop genant / recht an der Düne dry Perſonen im Kroge / in der Warmbd behen-

hendiglich umbracht / und darna vortert und upgefreten: do idt averſt Hertewich Saſſen erfähret / nimbt ehn faſte / leſt ehm ein Lock in de Düne howen / vorſupt ehne ahne alles Recht: geſchehen kort vor Faſtelavend / Anno 1602.

J. 8. Jn der Sykliſch Widme is ein Littower geweſen / als der Paſtor is utgetragen / heft de Littower ſinen Hund und Katten vortert / und einen lamen Jungen / Jau genant / ſo wohl des Paſtorn Veh-Magd / Anne genant / und noch andere twee Perſonen. Van dieſe vier Cörper heft der Herr Paſtor de Koppe in einer Groven vergraven gefunden.

J. 9. Noch is ein Bur mit Namen Marten / wegen einer boſen That / dat he ſines Wives Süſter getodet / upt Rad gelecht worden: diſſen heft gemeldter Littower vam Rade genommen / und upgefreten: Dit betüget Friderich Engel Paſtor / der ſulveſt ſolches am Tage Reminiſcere erfahren / und ſulveſt geſehen.

J. 10. Des Edelen Oſwaldes Grullen ſin Moller / mit Namen Lorens Pruſſe / hebben Berend Lumbrecht ſine Buren erſchlagen / und mit ſampt dem Perde vortert und upgefreten: Betüget Paul Rebinder Suider / Hans Dobbel Ambtman / und vele andere.

J. 11. Jn Freſendorpes Have hebben de Buren dat Volck / ſo dardorch getogen / mit ſamt ehren Perden ermordet / vortert und upgefreten / und ſonſt vele boſe Thaten gethan: Anno 1602. den 10. Decembris.

J. 12. Ein Wiff / mit Namen Dortheia Bitteliſch / unter einem Edelman Brunaw genant / wanend / heft ehre eigen dry Kinder getodet / und ſunſt vele ermordet und upgefreten / ungefehr den 19. Martii Anno 1602. Betüget Gregorius Boſſovius jetzt Paſtor zu Window do mal tho denen.

J. 13. Jm Have / Kartzen Diderich von Galen thogehorig / is ein Bur geweſen / mit Namen Bowdeliſch / de heft dry ſiner eigen Kinder upgefreten / darvan eines geſtorven und begrafen / averſt de Vader heft it ſulveſt weder upgegraven / und dat Fleſch mit Koel gekacket / daraver Diderich Han und Valentin Han twe Broders tho mate kämen / und den Stanck geracken / und gefraget: Wat im Koel ſo evel rocke / ſecht he: He heft ſinen todeu Sone upgegraven / und mit Koel gekacket / muſt darvan eten: Hans Dobbel und Jonas de Droſt betügendt.

J. 14. Jm andern Have / ock Galen thogehorig / is ein Knabe von 16. Jahren in eines Buren Huß gekamen / und dry Perſonen liſtiglich ermordet / in Meinung / ſiner Moder tho eten tho brengen: Js darup beſchlagen und upt Rath gelecht worden. Anno 1602. den 18. Februarii. Teſtat. H. Lorens Broſſarius.

J. 15. Anno 1602. den 10. Octobr. dricht ſich tho / nicht wit vam Have Lautzen / dat eine Magedt Debelſch / ein Wiff mit ehrem Kinde / wegen ein Stücke Brot / ummebrochte. Als it der Magedt geruwet / krupt ſe int Stro / und wil ſich ſulveſt erſtecken / averſt trefft ſich recht / dat de Ambtman ſampt etlichen Buren daher kumbt / und findet de Magedt noch lebendich / werd averſt bald thom Gerichte gefohret / und upt Radt gelecht.

J. 16. Zu Lautzen wahnet ein Bur / mit Namen Janell Sacken / ſin Wiff mit ehren Kindern hebben in ehrem Huſe 5. Perſonen upgefreten / de ſe am Wege und ſunſt im Buſche gefunden / ock eines ehrer Naber Kind getodet. Js tho leſt in ehrer Wohnunge vorbrent worden / den 6. Martii Anno 1602.

J. 17. Jn

§. 17. Jn derſelven Herſchop is ock ein Wiff Bedeliſch genant / an der Schernebecke gelegen / heft ehr Naber twee Kinder getodtet / und upgefreten / is entlopen / und darna am Wege geſtorven: Betüget H. Lorens Broſſatius Anno 1602. den 27. Martii.

§. 18. Jn Volckerſaimbs Gut Kalckun / ein Hof an der Schwentſee / is ein Bur geweſen / de ſin Mitknecht / Jung und Magd upgefreten / is von einem Palen Andrea Meleusky ommegebracht / worden. Teſtat. Lorens Broſſatius.

§. 19. Jm Selburgiſchen Ampte / betüget Herr Chriſtoffer Weine Paſtor / im Burtehaviſchen Paſtorn H. Abrahams Geſinde / is einer / mit Namen Antonius / geweſen / de heft ſin eigen zwey Kinder upgefreten / und dat Jngeweide rein gemacket / is derhalven in Thorn to Selborch ingelecht / und darin geſtorven.

§. 20. Joachimus Balbiers Bur / mit Namen Baußken / heft ſine eigen Schweſter und ſine zwey eigen Kinder upgefreten.

§. 21. Jt is in der Fruw Siberſchen Gut geſchehn / dat ein Bur / mit Namen Janell / 7. Perſonen upgefreten / darunter ſin eigen Wiff und Kinder geweſen / tho welchem ſin Broder gekamen / und van ehme etwas tho eten gefraget: he ſecht: Brod hebbe ich nicht / Fleſch wil ich dy wol geven: darup de Gaſt gegeten / und als he erfehrt / dat dat Fleſch van ſines Brodern Wiff und Kindern geweten / ſecht he: O we / o we / und nimt ein Meß / und ſtickt ſich ſulveſt de Kele aff.

§. 22. Johan Engelers Paſtor zur Subbet / heft ein Bur under ſich wahnen / mit Namen Jackop Spywack / de heft nün Perſonen in ſinem Huſe upgefreten.

§. 23. Jn der Faſten Anno 1602. betüget Caſpar Brocking in Zacharias Witten Kroge / ſint aver 40. Perſonen vortert worden: ein Bedeler heft den andern upgefreten. Teſtat. Johan. Engel.

§. 24. Ther Subbet im Stätecken iſt geſchehen / dat eine Schweſter der ander de Kele afgeſchneten / und van ehrem Blod und Darmen Würſte gemacket / und dat Fleſch im Backafen gebraden / und darna upgefreten: Geſchehen im Mitfaſten Anno 1602. Betüget Godhart Butborch.

§. 25. Jn Hinrich Vitinges Kroge tho Suſſen / ſint untelich vele Perſonen vortert: de Kroger was ein Littower / und heft dry Buren Hove rein utgemoret / is darumb up Rad gelecht worden. Teſtat. Godhart Butberch.

§. 26. Ein Ellerſcher Bur / mit Namen Hans Peddel / ermordt des E. E. Godhard Butberch ſin Uptogling Jackop Lützen / und mit dem Perde vortert und upgefreten / Anno 1602.

§. 27. Veer liſiche Broder / mit Namen Harmen / Thomas / Johann und Gercke Pamelen / hebben in einem Huſe vortert und upgefreten 15. Perſonen / de ſe getodtet / unde ſunſt am Wege gefunden: de Ambtman averſt let ſe faſt nemen / und let ſe met Roden thohowen / darvan de eine Gercke ſtervet / de andern wurden na dem Huſe Selborch gefohret / dar ſe den 3. Wöcken im Thorn gelegen / und als ſe weder utkamen / und na dem Have Ellern tehen / todten dieſe 2. Harmen und Thomas / den dritten Broder Johan / und freten ehn unterwegen up / und als ſe tho Huß kamen / und nichts tho eten finden / gahn ſe na der Becke Suſen / wollen Fiſche fangen / erſchlagen und ermorden ſich ſulveſt untereinander / dat ſe beide an der Becke

todt

todt liegen bliven. Geſchehen Anno 1602. kort vor Chriſti Himmelfarth. Teſtat. Godhart. Butberch.

J. 28. Ein Wiff Chriſtine im Ellerſchen Gebede/ heft ehre eigen dry Kinder/ Peter/ Marten/ und Carſten/ vertert und vpgefreten. Geſchehen umb Mitfaſten Anno 1602. Betüget Godhart Butberch.

J. 29. Zur Sturſchen Eberhard Dymans Kroger/ ſtarff ein Kind/ und werd begraven/ bald herna werd idt weder upgegraven van der Syberſchen Bur/ de trecht idt in ſin Huß/ kacket idt/ und biddet darup tho Gaſte 5. Perſonen/ welche alle miteinander ſterven: averſt de Theter blift lebendig/ und lopt bald herna mit dem Kriegsvolcke in Palen. Geſchehen na Trium Regum Anno 1602. Betüget Georgius Leichman.

J. 30. Claus Grodthuſen: heft ein Bur/ mit Namen Waſch Putten/ tho dem kumpt ſin Naber/ Hansken Roſſeen genant/ mit andern Buren: diſer Putten gibt ehme Reddich mit Solte und Brod vor/ und als ſie geten hebben/ gan ſe uth/ und ſehen dat dieſe Putten noch etwas vorheft: dar ſpringt der Naber Hansken thom Fenſter/ und erſchütt den Putten an ſinem Tiſche/ dat Wiff fält ock thor Erden in ſolchem Schrecken/ und licht vor todt da/ andern averſt nemen alles Vehe/ und wat ſe finden henwech/ und thehen dar mit aver de Düne. Als ſolckes Grodthuſen erfehret/ nempt he den Hansken gefangen/ und leth ehme vp ein Radt leggen. Geſchen im Januar. Anno 1603.

Und biß hieher obgedacht Original.

§. 177. Im Jahr 1603. hat Graf Johann/ ꝛc. ſeine zweyte Tochter/ Fräulein Julian, an den Durchläuchtig-Hochgebohrnen Fürſten/ Herrn Moritzen/ Landgrafen zu Heſſen/ ꝛc. einen Hochgelehrten/ und mit vielen Heroiſchen Tugenden begabten Fürſten/ auch gelehrter Leute ſonderlichen Mecœnaten und Patron, verheurathet: und iſt das Hochzeitlich Beylager auf dem Schloß Dilleburg den 21. Maji, die Heimführung aber den 4. Junii nacher Caſſel/ den 8. ejusdem ſehr magnific und ſtatlich/ wie wir ſolches dann ſelbſten geſehen/ gehalten worden.

§. 178. Deſſelben Jahrs/ hat Graf Johann/ ꝛc. ſich wiederum Ehelich beſtattet an Fräulein Margareth/ gebohrne Hertzogin von Holſtein/ ꝛc. aus Königlichem Geſchlecht aus Dännemarck: dero Herr Vatter iſt Hertzog Johann von Holſtein/ ꝛc. zu Sonderburg/ Friderich diß Namens des II. Königs in Dännemarck/ ꝛc. Bruder: die Mutter/ Eliſabeth/ Hertzog Ernſts von Lüneburg-Grubenhagen/ ꝛc. Tochter: Und iſt das Hochzeitliche Beylager den 27. Auguſti, zu Rotenburg im Fürſtenthum Heſſen/ und die Heimführung am 3. Septembr. zu Dilleburg gehalten worden. Dieſe Gemahlin hat ihme durch GOttes Segen 10. Kinder/ 6. Söhne und 4. Tochter/ gebohren: Iſt eine mit herrlich- und ſchönen Gaben und Tugenden des Gemüths und Leibs gezierte/ leutſelige/ mitleidig- gutthätige Fürſtin/ und eine rechte Lands-Mutter gegen die Unterthanen.

§. 179. Im Jahr 1605. hat Graf Johann/ ſeine ältiſte Tochter/ Fräulein Eliſabeth/ an Graf Chriſtian von Waldeck/ ꝛc. einen dapfferen Herren/ verheurathet: und iſt das Beylager zu Wildungen in der Grafſchafft Waldeck gehalten worden.

§. 180. Hernacher hat Graf Johann / mit ſeiner Gemahlin der Hertzogin / im Winter eine Reiſe zu ihrem reſpective Schweher und Vatter Hertzog Johann / ꝛc. ins Land zu Holſtein nacher Sonderburg gethan / und ſeinen Weg auf Caſſel / Wolffenbüttel / nacher Harburg und Zell zu den Fürſten von Lüneburg / auf Gottorff zu Hertzog Johann Adolffen von Holſtein / und alſo vollends gen Sonderburg genommen / da er dann ſampt ſeinem Gemahl / ſehr willkomm und angenehm geweſen / auch ſtattlich empfangen und verehret worden.

§. 181. Als der Ertz-Biſchoff und Churfürſt zu Mayntz / Herr Johann Schwickhard / nach tödtlichem Abgang des jungen letztlebenden Herrn / Graf Johann Ludwigen von Naſſau-Wißbaden und Idſtein / ꝛc. wider Graf Ludwigen von Naſſau-Weilburg und Saarbrücken / ꝛc. prætendirte / als ob durch Abſterben dieſes jungen Herrn / die Lehen apert, und Mayntz anheim gefallen / ſich auch derſelben Grafſchafft anzumaſſen unterſtanden: Iſt Graf Johann von denen ſamptlichen Wetteraniſchen Grafen gegen Mayntz verordnet: Item / als ebenmeſſig die Ertz-Biſchöffe / Churfürſten / zu Cöln / Hertzog Ernſt / Pfaltzgraf ꝛc. und Trier / Herr Lotharius, nach Grafen Henrichs von Sayn / ꝛc. Abſterben / ſich vernehmen laſſen / daß ihnen das Hauß Hachenburg und Freußberg / ſampt der Stadt und Pertinentien, als apert heimgefallen wären / ſie ſich auch deren / auf den Fall der Verweigerung / de facto zu unterziehen verlauten laſſen: iſt Graf Johann deßgleichen von Chur-Pfaltz gegen Cöln und Trier / zur Manutenentz beſtelt / und demſelben etlich tauſend Mann / zu ſolchem End aufzubringen / und das Werck zu dirigiren / Vollmacht und Schadloßhaltung zugeſtellet worden.

§. 182. Im Jahr 1606. im Mertz / als der Hertzog von Bouillon, bey Henrich dem IV. diß Namens / König in Franckreich und Navarra / ꝛc. in Ungnade kommen / und von männiglichen gleichſam verlaſſen geweſen: hat der Hertzog / Graf Johannen / neben der Churfürſtin zu Heydelberg / zu Gevattern zu ſich erbetten: wie er dann auch mit Höchſtgedachter Churfürſtin nacher Sedan gezogen / und gemeldtem Hertzogen allerhand Rath- und Vorſchläge gegen künfftig-beſorgte Belägerung / wie derſelben zu begegnen / gegeben. Als auch der König im Anzug geweſen / den Hertzogen zu belägern / hat Graf Johann / auf ſeine und Graf Georgen / ꝛc. deſſen Brudern Koſten / dero Vettern Graf Philipſen von Solms-Braunfels ꝛc. neben etlich Soldaten / in aller Eil nacher Sedan durch das Land von Lützenburg abgefertiget: und iſt die Sach / durch GOttes Gnad / endlichen zu guter Vergleichung gerathen / auch hochwohlgedachter Hertzog zu vorigen Königlichen Gnaden und Dignitäten kommen und reſtituirt worden.

§. 183. Als im ſelben Jahr den 8. Octobr. Graf Johann der Aelter ꝛc. mit Tode abgangen / und die hinterlaſſene 5. Söhne / ꝛc. die Vätterliche Land- und Grafſchafften getheilt / hat Graf Johann das Schloß und Stadt Sigen / Freudenberg / ſampt den andern zugehörigen Ampt und Gerichten / ꝛc. zu Antheil bekommen / und hernacher zu Sigen ein Pædagogium, gleich dem zu Herborn / aufgerichtet.

§. 184. Im Jahr 1607. den 5. Novembr. iſt Graf Johann / mit ſeiner Gemahlin / jungen Herren und Fräulein / von Dilleburg ab- nacher Sigen / zur Hofhaltung gezogen / und daſſelbige Schloß und Hauß / wel-

ches

ches ziemlich verfallen geweſen/gantz zierlich und hübſch wiederum reparirt und gebauet. Darinnen ein ſtattlich Zeug-Hauß/ item den Garten hinter dem Schloß / von neuem artig zurichten / ein Brunnen / ein weiten Weg/ auf den öberſten Platz / und ſonſten etlich Oerter / item in die Stadt leiten und außgehen: ſonſten in der Stadt die Pfarr- und Cloſter-hin und wieder in ſeinem Land / die Kirchen und Capellen wiederum erneuern / und den Kirchen-Dienern neue Pfarrhäuſer / von neuem aufbauen / die alte aber verbeſſern laſſen.

§. 185. Als im Jahr 1609. den 16. Maji Ernſt Marggraf zu Brandenburg / ꝛc. wegen ſeines Brudern des Churfürſten / Herrn Johann Sigismunden / ꝛc. Gewalthaber in den Gülchiſchen Landen / beneben Landgraf Moritzen zu Heſſen / ꝛc. auf dem Schloß Dilleburg ankommen / und von dannen den 17. ejusdem nacher Sigen gezogen / hat Graf Johann die beyde Fürſten ſtatlich empfangen und tractirt / und hierauf mit denſelbigen nacher Dortmund / allda ein Verſammlung zwiſchen den beyden Fürſten / Brandenburg und Pfaltz-Neuburg / angeſtellet worden / gezogen / auch beneben und durch Mittel Landgraf Moritzen / ꝛc. die Vergleichung zwiſchen obermeldten zweyen poſſedirenden Fürſten / machen helffen.

§. 186. Im Monath Novembri deſſelbigen Jahrs / hat Graf Johann mit etlichen Werckmeiſtern / den gantzen Rheinſtrom / von Bonn an biß nacher Rheinberg / zu beveſtigen / beſichtiget / darneben hin und wieder etliche Schantzen / zu Verſicherung des Paß / auf und über dem Rhein / zu ſchlagen / angeordnet und abſtechen laſſen / auch die Veſtung Düſſeldorff zu repariren und zu verſehen / wie auch ſonſten die Ruhr-Ems- und Lipp-Ström beritten / und / wo daſelbſten Päſſe vorhanden / dieſelbige zu beſchantzen / auch die Land-Städte ſich gegen das Petardiren zu verwahren / unterwieſen. Sonſten hat Herr Johann Sigismund / Marggraf von Brandenburg / Churfürſt / ꝛc. mit Graf Johannen / durch ſeine Geſandten / den Herrn von Putlitz / und den Oberſten Quad von Iſengarten / vermittelſt Landgraf Moritzen / des Generalats halben / in den Gülchiſchen Landen handlen laſſen: welches Graf Johann aber abgeſchlagen / doch das Land-Rettungs-Werck / im Land von Bergen / Marck und Cleve / angeordnet.

§. 187. Als gegen Anfang des 1610. Jahrs / etliche Chur-Fürſten / Graffen / Freyherren / Städt- und Stände der Reformirten Religion zu Schwäbiſch-Hall eine Verſammlung gehalten / und von einer näheren Union, auch andern hohen wichtigen Sachen gehandlet / dieſelbe Union auch beſchloſſen: Iſt Graf Johann beneben andern Chur-Fürſten / Grafen und Herren / ꝛc. wegen des Hauſes Naſſau / ꝛc. und der ſämptlichen Wetterauiſchen Grafen / auch dahingezogen / und den Neuen-Jahrs-Tag Nachmittag daſelbſten ankommen.

§. 188. Es hat obgedachter Herr Johann Sigismund / Churfürſt ꝛc. Marggraf zu Brandenburg / ꝛc. an Graf Johann gantz gnädigſt begehrt / daß er ſich bey ihme in Dienſt-Beſtallung einlaſſen: im Fall daſſelbig nicht ſeyn könte / daß er mit einem ſeiner Verwandten handlen wolte / in des höchſtgedachten Churfürſten Landen / das Land-Rettungs-Werck auch anzuſtellen. Worauf Graf Johann / Graf Wilhelmen von Solms-Braunfels / ꝛc. dahin vermögt / welcher dann auch hierauf zu dem Churfürſten / ꝛc. gezogen.

§. 189. Im ſelben Jahr den 15. Maji, ſeynd wegen der Unirten Chur-Fürſten und Ständen / Graf Johann / ꝛc. 6. Compagnien zu Pferd / ohngefehr 900. ſtarck / und 6. Fähnlein zu Fuß / von 1400. Mann zugeordnet / mit demſelben Volck in die Ober-Pfaltz zu ziehen / und dieſelbe / gegen das Paſſau-Leopoldiſch Volck zu defendirn / geſchickt worden: Hernacher er all die Reuterey / 13. Fahnen / welche auf der Nidenauer Heiden / darbey 6. Fähnlein Fuß-Volck geweſen / gemuſtert / und die Landſaſſen ſchwören laſſen. Von den Städten iſt Graf Johann ſehr reſpectirt / ja von der vortrefflichen Stadt Nürnberg / ſeither er in der Ober-Pfaltz geweſen / ihme groſſe Ehr bewieſen worden: wie er dann etlich mahl / wann er durchgereiſet / oder ſonſten Commiſſion an die Stadt gehabt / im Loſament frey gehalten / ſtatlich tractirt / an den vornehmſten Orten der Stadt rumher geführt / auch Jhn mit ihren / der Stadt / eigenen Pferden des Nachts umb 12. Uhren / welches ſonſten nicht leichtlich geſchiehet / und wenigen widerfähret / aus der Stadt gelaſſen.

§. 190. Im Monath Septembr. iſt Graf Johann / wegen Chur-Pfaltz: neben dem Oberſten Valentin von Selbitz / wegen Brandenburg: D. Sebaſtian Fabern / Würtenbergiſchen Vice-Cantzlern / wegen Würtenberg: und dann Wolffgang Löffelholtz / des innern Raths der Stadt Nürnberg / wegen der Reichs-Städte: von den Evangeliſchen Unirten Chur-Fürſten und Ständen / als Geſandten / zu Hertzog Maximilian von Bayern / ꝛc. nacher München abgeordnet worden / zu vernehmen / was die Catholiſche Liga im Sinn hätte / ob ſie lieber Frieden oder aber Krieg haben wolte.

§. 191. Am 26. ejusdem, hat er ſich / beneben obgedachten Abgeordneten / mit ohngefehr 60. Pferden / auf den Weg begeben / und den 30. Septembr. zu München angelangt: ſeynd allen Umbſtänden nach / willkom geweſen / auch des andern Tags Vormittag Audientz gehabt: und endlich / wegen der Evangeliſchen / die zwiſchen deroſelben / und der Catholiſchen Union, getroffene Vergleichungs-Puncten und Receſs, unterſchreiben / und den 14. Octobr. verfertigen und vollenden helffen.

§. 192. Demnach das Paſſauiſch Volck nicht weichen wollen / wegen 800000. Gulden Reſts / ſondern zuſammen geſchwohren: hat Hertzog Maximilian von Bayern / ꝛc. Pfaltzgraf / an der Chur Pfaltz Adminiſtratorn, Hertzog Johannen Pfaltzgrafen / ꝛc. zu Heidelberg geſonnen / daß derſelbe an Graf Johannen / ꝛc. geſinnen wolte / damit er mit ſeinem unterhabenden Kriegs-Volck in Ober-Pfaltz / ihme / dem Hertzogen in Bayern / auf deſſelben Begehren / zuziehen und zu Hülff kommen wolte: Welches vom Herrn Adminiſtratorn bewilligt: hat auch Graf Johann ſich mit nöthiger Præparation gefaßt gemacht / und obwohlgedachtem Hertzogen in Bayern / ꝛc. auch ſeine Bewilligung und geneigte Reſolution zugeſchrieben.

§. 193. Im Jahr 1611. hat Graf Johann ſeine dritte Tochter / Fräulein Annam Mariam, an Graf Johann Adolffen von Daun / Herrn zu Falckenſtein / Oberſtein und Brouch / ꝛc. verheurathet: und iſt das Hochzeitlich Beylager auf dem Schloß Dilleburg / in Beyſeyn Landgraf Moritzen / deſſen Gemahlin / und Sohn Landgraf Otten zu Heſſen / ꝛc. Graf Philipſen von Solms-Braunfels / ꝛc. als Marggraf-Brandenburg- und Graf Bernhard von Sayn-Witgenſtein / ꝛc. als Pfaltz-Neuburgiſchen

Geſand-

Geſandten / Graf Philips Ludwig von Hanau-Müntzenberg / ꝛc. Graf Georgen von Sayn-Witgenſtein / ꝛc. Grafen Chriſtian von Waldeck / und deren Gemahlinnen / Graf Emich von Falckenſtein / auch anderer mehrern Grafen / und zweyer Böhmiſcher Freyherren / am 2. Februarii ſehr ſtatlich gehalten worden.

§. 194. Im ſelbigen Jahr den 23. Septemb. als Hertzog Johannes / Pfaltzgraf / ꝛc. von Zweybrücken / Vormund / und der Chur-Pfaltz Adminiſtrator, bey der Churfürſtlichen Wittiben zu Heidelberg / ꝛc. an Fräulein Loyſam Julianam, Churfürſt Friderich des IV. hinterlaſſen-älteſte Tochter / durch Hertzog Guſtavum, Pfaltzgrafen / ꝛc. von Lützelſtein / ꝛc. Werbung thun laſſen: iſt ſolches in etlicher Fürſten / wie auch Graf Johannen / welcher derſelben Handlung beyzuwohnen / ſonderlich auch beſchrieben worden / auch anderer Grafen und Abgeordneten Beyſeyn / geſchehen.

§. 195. Im Jahr 1612. hat der König in Dännemarck / Chriſtian der IV. diß Namens / Graf Johannen zum General-Obriſt-Leutenant in dem währenden Krieg gegen die Cron Schweden / begehren laſſen: deſſen er ſich aber / durch Johann Wilhelm von Welſchen Engſten genant Beetenkot / als Abgeſandten zu Ihro Königlichen Majeſtät in Dännemarck aus erheblich-vorgewandten Urſachen entſchuldigt: ſonſten ſich des aufgetragenen hohen Befehls gegen Ihre Majeſtät gebührlich bedancket.

§. 196. Als im ſelben Jahr / den 10. Maji ſtyl. vet. nach Abſterben Kayſer Rudolphen des II. diß Namens / zum Einritt auf die Wahl eines Römiſchen Königs / von den Churfürſten zu Nürnberg auf den ½ Novemb. des Jahrs 1611. nacher Franckfurt / war außgeſchrieben worden / iſt Graf Johann / beneben ſeinem Bruder / Graf Georgen dem ältern / ſeinen beyden Söhnen / Graf Johann Ernſten / und Graf Johannen dem Jüngern / mit 70. Pferden auf den Wahl-Tag nacher Franckfurt gezogen / und den 11. Junii daſelbſten ankommen. Demnach nun etliche Grafen Ihro Königlichen Majeſtät gratulirt: Als hat Graf Johann beneben dero Brudern / Graf Ludwigen von Naſſau-Weilburg und Saarbrücken / ꝛc. denen Grafen von Witgenſtein / Rheingrafen / von Wiedt / Stollberg und andern ꝛc. ſich verglichen / dergleichen zu thun: und hat Graf Johann in ihrer aller Namen / eine kurtze Oration und das Wort an Ihre Königliche Majeſtät gethan.

§. 197. Nachdeme die Crönung beſchehen / und die gewönliche Ceremonien und Solennitäten darbey verrichtet worden / und Hertzog Johannes von Zweybrücken / Pfaltzgraf / ꝛc. Chur-Pfaltz Adminiſtrator, als Ertz-Truchſeß / in dem Churfürſtlichen Habit vor den Römer an die Küch / darin der Ochs gebraten worden / geritten / und zwey Schüſſeln mit Eſſen / reitend in den Römer geführt / iſt demſelben alßbald Graf Johann zu Fuß mit einem Eſſen gefolget / nach ihme Graf Ludwig von Naſſau-Weilburg und Saarbrücken / ꝛc. nach demſelben Graf Georg von Naſſau-Catzenelnbogen / ꝛc. und ſo folgends die andere Grafen / ꝛc.

§. 198. Als im Jahr 1613. die Churfürſtliche Heimführung mit der Printzeſſin aus Engelland / ꝛc. zu Heidelberg ſeyn ſollen / iſt Graf Johann vom Herrn Adminiſtratorn, &c. umb allerhand Anſtellungen / ꝛc. zu machen / beſchrieben worden / er auch daſelbſt hingezogen / alle Anordnung gethan / und das gantze Werck / ſo wohl im Felde / als man die Printzeſſin empfan-

empfangen / als auch bey den Ritterſpielen / dirigirt / und iſt alles ſehr ſtatordent- und friedlich abgangen. Wollen den Leſer zu denen von dieſer Heimführung unterſchiedlich- außgangnen Büchern / darinnen alles auch abgemahlet / und mit weiterm außgeführet wird / hiermit gewieſen haben.

§. 199. Im Jahr 1615. iſt Graf Johann abermahl von den ſamptlich- correſpondirenden Wetterauiſchen Grafen / ꝛc. zum Oberſten erwählet / und / da ſich irgend einige Gefahr zutragen ſolte / das Defenſions-Werck zu dirigiren / anvertrauet worden.

§. 200. Im ſelbigen Jahr hat Graf Johann die Landhägen / Gebiegge / und Wehren / an ſeinen Land- Gräntzen in der Herrſchafft Sigen renoviren / Graben aufwerffen / item an die Päſſe Schlagbäume aufrichten / wie auch die Stadt Sigen / wo es vonnöthen / fortificiren / die Pforten gegen das Petardiren verwahren / und auch etliche Bollwerck umb das Schloß aufwerffen laſſen.

§. 201. Als deſſelbigen Jahr im Julio, Hertzog Friderich Ulrich von Braunſchweig / ꝛc. den Krieg gegen die Stadt abermahls an die Hand genommen / und das General-Ampt Graf Ernſt Caſimirn / ꝛc. dero Schwagern / neben Werbung eines Regiments / und einer Compagnie Reuter aufgetragen / aber derſelbe keine Erlaubnuß von den Herren Staaten bekommen mögen: Als hat derſelbe ſolche Charge Graf Johannen / ſeinem Bruder / præſentirt / auch ſolches bey dem Hertzogen zuwege zu bringen ſich gutwilliglich anerbotten: Graf Johann aber hat ſich / vieler erheblicher Urſachen halben / entſchuldiget.

§. 202. Unter währendem Krieg hat Landgraf Moritz zu Heſſen ꝛc. als Ober-Rheiniſchen Creyſes Obriſter / Grafen Johann dahin vermöget / neben dem Erb-Marſchalck Volprecht Riedeſel zu Eiſenbach / und Caſpar Widenmarckern / Rittern / geheimen Rath / Obriſt-Leutenant und Amptmann zu Bach / ſich zu ſolcher Legation laſſen zu gebrauchen / ob die Arma und Waffen könten deponirt / nieder- und beyſeits gelegt werden / und eine gütliche Handlung zwiſchen dem Hertzogen und der Stadt Braunſchweig zu verſuchen: Iſt Graf Johann alſo neben den obernanten Adjuncten und Beygeordneten / gegen den Anfang des Septembr. gen Wolffenbüttel verreiſet / allda der König in Dännemarck / ꝛc. auch ankommen: Obhöchſt- und Hochwohlgedachte König und Hertzog haben ihm ſonderliche Ehre erzeigt: Graf Johann iſt von der Stadt wegen (auf zuvor begehrten Stillſtand / auf ein Tag oder vier / neben dem ſichern Geleyd: und nachdem der Hertzog dergleichen zu thun zugeſagt / ihnen angemeldet) mit 4. Compagnien Reutern und 3. zu Fuß / welche vor das Thor ihnen entgegen kommen / und mit 8. Compagnien zu Fuß in der Stadt / die auf beyden Seiten in der Ordnung geſtanden / ſtattlich empfangen worden. Unterdeſſen aber iſt das grob Geſchütz und Muſqueten / Tag und Nacht / auf beyden Seiten / dapffer gebraucht / auch mit einer gantzen Carthaunen eine Kugel von 42. Pfund in Graf Johanns / ꝛc. Loſament geſchoſſen worden. Auf ſolche Weiſe nun / wie die Stadt Graf Johannen empfangen / alſo hat ſie auch denſelbigen wieder dimittirt und heraus begleitet.

§. 203. Der König in Dännemarck hat bey Graf Johannen / ꝛc. ehe derſelbige von Wolffenbüttel abgezogen / fleiſſig anhalten laſſen / ob er ſich zum General über das Kriegsvolck / wie auch über das Land / als Statthalter /

halter / gebrauchen laſſen wolte: Graf Johann aber / hat es / aus wichtigen Urſachen / abgeſchlagen / und iſt alſo mit guter Reputation abgezogen / und ſich wider gen Caſſel und nacher Hauſe gen Sigen begeben.

§. 204. Hierauf iſt Graf Johann / ꝛc. wiederum durch Landgraf Moritzen / ꝛc. beruffen / und mit den vorigen Junckern nacher Braunſchwig gezogen / den Frieden zwiſchen dem Hertzogen / ꝛc. und der Stadt Braunſchwig tractiren und ſchlieſſen zu helffen: Welches dann auch endlich durch GOttes Gnade / zu Stetterburg am Tag Thomæ Apostoli, welcher den 21. Decembr. Anno 1615. geweſen / beſchehen. Iſt alſo Graf Johann / ꝛc. mit groſſer Ehre und Satisfaction, wieder nacher Caſſel und Hauſe gezogen. Der Hertzog und die Stadt haben ihme ihres Orts 2. groſſe Stuck Geſchützes / wegen ſeines vielfältig-geſpürten treuhertzigen Fleiſſes in dieſer Sache / verehret. Und diß iſt der dritte Friede / welchen Graf Johann / ꝛc. zu ſeinem groſſen Lob / Ehre und Ruhm / hat machen helffen: Der erſte zu Dortmund in Weſtphalen / zwiſchen beyden poſſedirenden Fürſten / zu Düſſeldorff: Der ander zu München in Bayern / zwiſchen der Union und Liga: Und dann dieſer dritte / der Braunſchwigiſche / zwiſchen dem Hertzogen und der Stadt.

§. 205. Im Jahr 1616. hat Graf Johann / ꝛc. durch den Veſt- und Manhafften Johann Jacobi von Wallhauſen / zu Sigen / ein neue Ritterliche Kriegs-Schul / vermöge eines öffentlichen Außſchreibens de dato den 1. Maji, darinnen in 25. Puncten / was für Sachen bey ſolcher Schulen öffentlich gelehrt und getrieben werden ſollen / notificirt wird / dahin wir den begierigen Leſer verweiſen / auf- und anrichten laſſen: darbey als gleichſam Professores, ein erfahrner / der Frantzöſiſch- und anderer Sprachen / ein guter Ingenieur oder Baumeiſter / ein wohlgeübter Fechtmeiſter / und ein erfahrner Bereiter / auch andere zu den Kriegs-Sachen dienliche Kunſtreich- und erfahrne Meiſter gehalten ſollen werden. Und iſt Anno 1617. der Anfang mit den Exercitiis gemacht worden.

§. 206. In dem Jahr 1617. den 14. Febr. hat Graf Johann eine Reyſe in die Niederlande zu den Herren General Staaten / Seine Excell. Printz Moritzen / ꝛc. und Printz Henrich Friderichen / ꝛc. wie auch ſeinen Brüdern / Graf Wilhelm Ludwigen / ꝛc. und Graf Ernſt Caſimirn / ꝛc. gethan: unterdeſſen auch Herrn Philips Wilhelmen / Printzen zu Uranien / ꝛc. zu Breda beſucht. Es iſt Graf Johann / ꝛc. im Hineinziehen / und ſonſten / von obhochwohlgedachten Herren Printzen und Grafen / ꝛc. ſeinen Vettern und Brüdern / ꝛc. wie auch in den Städten: als zu Gröningen / Leewarden / Franeker / Harlingen in Weſt-Frießland: und dann in Holland zu Enckhüſen / Horn / Amſterdam / Harlem / in Sant Gravenhage: Item auf der Reiſe nacher und wieder von Breda zu Delfft / Roterdam / Dordrecht / Gertrudenberg / und in Breda / von jedes Orts Magiſtrat und Obrigkeit / wie auch all denen inliegenden Guarniſonen, wegen ſeiner / zu Frieden- und Kriegs-Zeiten / berühmten Dapfferkeit / auch anderen hohen / groſſen Gaben und fürtrefflich-Heroiſchen Tugenden / mit welchen er von GOTT ſonderlich begabet und gezieret iſt / gantz herrlich / ſtatlich und wohl empfangen und gehalten worden: Als die ſonder Zweiffel wohl wiſſen / daß Graf Johann / ꝛc. der unirten Provintzen Sache ihme zum höchſten hat angelegen ſeyn laſſen / und der Herren General Staaten Beſtes

bey

bey den Evangeliſchen Chur-Fürſten und Herren / wie auch anderen Ständen fleiß- und emſiglich / als ein rechtſchaffener Patriot und auch rechter Vatter des gemeinen Vatterlands / ſollicitirt / derwegen all ſolche Ehre gantz hoch und wohl meritirt habe. Den 17. April aber iſt Graf Johann ꝛc. glücklich und wohl wiederum zu Sigen angelangt.

§. 207. Die Kinder von der erſten Gemahlin der Gräfin von Waldeck / ꝛc. ſeynd dieſe:

§. 208. **Johann Ernſt** / Graf zu Naſſau-Catzenelnbogen / ꝛc. ein Kriegs-Obriſter / bey denen Herren Staaten in den vereinigten Niederlanden / ꝛc. iſt gebohren Sontags am 21. Octobr. des Morgens zwiſchen 2. und 3. Uhren / im Jahr 1582. und beneben ſeinen Brüdern / Graf Johann dem Jüngern / und Graf Adolphen / von Jugend auf / von ſeinem Herrn Vatter zu den Studiis, freyen Künſten und Sprachen angehalten / und auf der Hof-Schule unter deren Præceptorn, Georg Paſorn, von Ellar / jetzo der Heiligen Schrifft an der hohen Schul zu Herborn Profeſſorn, hernacher zu Herborn und Sigen fleiſſig unterwieſen: hat ſich auch eine Zeitlang zu Caſſel auf der Ritter-Schule aufgehalten: darnach gen Genff / dieſelbige zu continuiren / und die Frantzöſiſche Sprache zu lernen / verſchickt worden: da er ſich dann ein Zeitlang aufgehalten / biß der Krieg zwiſchen dem König in Franckreich / Heinrich dem IV. von Navarra / ꝛc. und dem Hertzog von Savoyen / Herrn Carol Emmanuel / ꝛc. angangen. Und als der König in die Nähe bey Genff kommen / und den fürtrefflich-hochgelährten Theologum, Theodorum Bezam Vezelium, zu ſich erfordern laſſen: hat Graf Johann Ernſt / beneben andern Grafen und Herren / denſelbigen biß zum König begleiten helffen / da ſie dann von höchſtgedachtem König allerſeits gantz gnädigſt und freundlich empfangen worden.

§. 209. Graf Johann Ernſt iſt hernachmaln in die Niederlande / an ſeines Vettern Graf Wilhelm Ludwigs / ꝛc. Gubernatorn in Frießland ꝛc. Hof zu Gröningen / verſchickt worden / welcher ihn zum Studiren / auch im Kriegsweſen / angeführet. Dann wann derſelbe zu Felde gezogen / Städte und Veſtungen zu belägern / oder ſonſten was gegen den Feind zu verrichten geweſen / hat er ihn jederzeit mitgenommen / und auf alles fleiſſige Achtung geben laſſen.

§. 210. Nach dieſem hat Graf Johann Ernſt ſich an Seiner Excellentz Printz Moritzen / ꝛc. Hof in S. Gravenhage in Holland begeben / welcher ihme erſtens ein Compagni Fuß-Volck unter die Hand gegeben.

§. 211. Als im Jahr 1603. Printz Henrich Friderich / wegen der Herren General Staaten zu dem jetzigen König Jacobo, diß Namens dem I. in Engelland / demſelben Glück zu wünſchen / gezogen: iſt Graf Johann Ernſt / beneben andern Herren / mit hochwohlged. Printzen / auch dahin gereiſet / und ſich daſelbſten bey vornehmen Herren bekant und beliebt gemacht.

§. 212. Im Jahr 1604. als Seine Excell. im Aprili mit einer Flot in Flandern gezogen / und Schlunß belägert / iſt Graf Johann Ernſt mit geweſen / dermaſſen Mannlich gefochten / und ſo dapffer ſich verhalten / daß er darüber durch ein Schenckel geſchoſſen worden.

§. 213. Als im Jahr 1605. im Septembr. Seine Excell. Printz Moritz / ꝛc. zu Covorden aufgebrochen / Marquis Spinolæ Volck / welches ſich zu Mülheim an der Ruhr / bey dem Hauſe Brouch / gelägert hatte / zu beſuchen

und

und aufzuſchlagen / wie dann auch beſchehen: hat er Graf Johann Ernſten befohlen / mit 12. Fähnlein Knechten / und 6. Fahnen Reutern / auf die Städte Zütphan und Däventer zu ziehen / das Land daſelbſten / gegen fernern Einbruch des Feinds / zu beſchützen / und Marquis Spinolæ nachzuziehen / biß an den Rhein: Iſt alſo den 15. Septembr. vor Däventer / den 16. ejusdem zwiſchen Groll und Lochem / den 17. an dem Rhein zwiſchen Reeß und Emmerich ankommen / da er über den Rhein geſetzt / und auf Rheinberg zugezogen. Sonſten hat er ſich / in dem obgedachten bey Mülheim gehaltenen Treffen gegen den Feind ſo dapffer und Mannlich erzeigt und verhalten / daß er darüber durch ein Arm geſchoſſen worden. Die Herren General Staaten haben Graf Johann Ernſten ein Regiment Walonen von 16. Fähnlein Knecht / welche man für das beſte Regiment gehalten / untergeben / hat ſonſten offt im Felde ſein eigen Treffen und Quartier gehabt.

§. 214. Im Jahr 1608. den 3. Febr. iſt Graf Johann Ernſt / beneben ſeinem Vettern Graf Ernſt Caſimir / auch andern Grafen und vornehmen Herren / von den Spaniſchen zur Friedens-Handlung in den Niederlanden Abgeordneten / Marquis Spinola, Mancicidor, Richardot, &c. in dem Haag zu Gaſt gehabt / und ſtattlich tractirt worden.

§. 215. Im Jahr 1610. am 28. Julii hat Graf Johann Ernſt / beneben andern Grafen / Herren und Kriegs-Obriſten / ꝛc. Seiner Excell. Printz Moritzen / ꝛc. und Fürſt Chriſtian von Anhalt / ꝛc. die Stadt und Veſtung Gülich belägern und einnehmen helffen / und darbey etliche Regimenter unter ſeinem Commando gehabt / in welcher Belagerung er ſich auch gantz Mannlich und dapffer verhalten.

§. 216. Als im Jahr 1612. nach Abſterben des Friedfertigen Kayſers Rudolphi II. der Wahl-Tag eines neuen Römiſchen Königs / und hernachmals Kayſers auf den 10. Maji, gen Franckfurt am Mayn außgeſchrieben worden: iſt Graf Johann Ernſt / beneben ſeinem Bruder / Graf Johann dem Jüngern / aus dem Niederland herauf- und mit ſeinem Herrn Vatter / ꝛc. nacher Franckfurt gezogen / hat auch unter andern gratulirenden Grafen und Herren / Ihro K. Majeſtät Matthiæ dem I. &c. Glück gewünſchet / auch bey deroſelben / als ein groſſe Anzahl Fürſten / Grafen und Herren / in der Ante-Camera oder Vorgemach geweſen / Privat-Audientz gehabt: Ihro K. Majeſtät / da künfftig in Ungarn der Krieg ſich wiederum entfangen und continuiren ſolte / ſeine Dienſte unterthänigſt præſentirt: Hierauf von Ihro Majeſtät er gantz gnädigſte Reſolution und Erbietens erlangt.

§. 217. Nachdeme am 17. Junii den Nachmittag ein ſtatlich Ringelrennen zu Franckfurt gehalten worden / hat Graf Johann Ernſt / nach dem Looß / als ſein Name herauſſer kommen / beneben andern Grafen und Herren / auch gerennt.

§. 218. Als den 31. Septembr. der Churfürſt von Heidelberg / Hertzog Friderich / diß Namens der V. Pfaltzgraf / ꝛc. auf ſeiner Reyſe nacher Engelland / im Gravenhag in Holland ankommen: iſt Graf Johann Ernſt / mit Seiner Excell. Printz Moritzen / Printz Henrich Friderichen / Graf Wilhelm Ludwigen / ꝛc. ſeinen Vettern / und den beyden Frantzöſiſch- und Engelländiſchen Ambaſſadorn, ſampt einer groſſen Anzahl vom Adel / Ihro Churfürſtlichen Gnaden entgegen gefahren / und dieſelbe aufs allerſtatlichſt empfangen und einholen helffen.

§. 219. Am 5. Octobr. iſt Graf Johann Ernſt / beneben Printz Henrich Friderichen / mit Ihrer Churfürſtlichen Gnaden von dannen aus dem Haag / etliche fürnehme Städt zu beſehen / gezogen.

§. 220. Im Jahr 1614. als Seine Excellentz den 6. Septembr. bey Schencken-Schantz in 18000. zu Roß und Fuß gemuſtert / und mit dem gantzen Läger aufgebrochen: iſt Graf Johann Ernſt / beneben Printz Henrich Friderich / Graf Wilhelm Ludwig / ꝛc. Monſ. de Chaſtillion, Horatio Veer, und andern Herren Kriegs-Obriſten / zu Land und Waſſer / mit Sr. Excell. vor Emmerich kommen / und ſelbige Stadt ſampt Reeß / item Goch / Calear / Genep / Craneuburg / und mehr andere Oerter daherum einnehmen und beſetzen helffen.

§. 221. Als im Jahr 1615. die Herren General-Staaten Printz Henrich Friderichen mit etlich tauſend Mann zu Roß und Fuß / der Stadt Braunſchweig zum Succurs und Beſten / dieſelbe zu entſetzen / geſchickt: iſt Graf Johann Ernſt auch / als ein Oberſter / bey ſolchem Volck geweſen / und mit Printz Henrich Friderichen / ꝛc. auch gen Caſſel zu Landgraf Moritzen / ꝛc. und von dannen nacher dem Land von Braunſchweig gezogen.

§. 222. Nachdem umb den Außgang des Jahrs 1615. ein weit außſehend- und faſt nachdencklicher Krieg ſich zwiſchen dem Hauß Oeſterreich / benantlich Ertz-Hertzog Ferdinand zu Grätz / im Monath Jun. Anno 1617. erwähltem Böhmiſchen König / und dann der Herrſchafft Venedig angeſponnen: Als hat im Jahr 1616. jetzthochwohlgedachte Herrſchafft / durch dero Geſandten Chriſtoph. Soriano, mit Graf Johann Ernſten / ꝛc. doch mit Vorwiſſen der Herren General-Staaten / der vereinigten Niederlanden / handlen laſſen / Ihro 3000. Mann in zwey Regimenter getheilt: nachdem ſie die Veſtung Gradiſca neben andern Orten belägert / und nicht fortkommen können / zu werben / und ſolch Volck zu Waſſer zuzuführen. Welche Werbung / dennach die Herren Staaten Graf Johann Ernſten ein Jahr lang erlaubt / ſehr geſchwind für ſich gangen / und in groſſer Eyl ein treflich gut / und wohlmundirtes Volck von ihme auf die Beine und zuwegen gebracht worden: Weil aber der Wind / in die 4. Monath lang / ſtets contrari geweſen / hat das Kriegs-Volck auf den Schiffen im Ancker gelegen / biß es endlich guten dienlichen Wind bekommen.

§. 223. Im Jahr 1617. im Monath Februario, iſt diß von Graf Johann Ernſten / ꝛc. wie auch noch in die 1000. von dem Oberſten Waſſenhoſen geworbene Volck / zuſammen in 400. ſtarck / in 17. Kriegs- und mit denen zugleich über die 200. Kauffmanns-Schiffe / mit gutem dienlichen Wind / aus dem Teſſel / ins hohe Meer geſegelt: darauf die Kaufmanns-Schiffe / in unterſchiedene Länder zu fahren / ſich vertheilet: die Kriegs-Schiffe aber ſtracks nach dem Streto di Gibraltar, ohnerachtet ſie verwarnet / daß alldar in ſelbiger Enge des Meers / die Spaniſche Armada ihnen ſtarck vor- und auf den Dienſt wartete / ihren Curs genommen: dadurch ſie doch / indem es GOTT der Allmächtige alſo geſchickt / daß ſolche Armada, ſich zu refraichiren und zu erquicken / zwey Tag zuvor / aus der See in Hafen begeben / ohnverhindert / frey und franco durchpaſſirt. In ihren Haupt-Fahnen haben ſie / auf der einen Seiten / der Herrſchafft Venedig Inſignia, S. Marcus, &c. auf der andern / der vereinigt- frey- Niederländiſchen Provintzen Wapen geführt / die andere Fahnen aber ſind von Oranien / blau

und

und weiſſer Farben geweſen. Dieweil aber der Obriſt Waſſenhofen geſtorben / iſt ſolch Volck auch Graf Johann Ernſten untergeben worden. Dieſe Reyſe iſt inwendig wenig Wochen Seewarts / biß in der Venediger Gebiet / verrichtet / und Graf Johann Ernſt / ꝛc. von der Signori oder Herrſchafft zu Venedig / mit groſſem Frolocken / und ſtattlich empfangen und tractirt / auch in groſſen Ehren und Æſtime gehalten worden.

§. 224. Es commendirt ſonſten Graf Johann Ernſt / ꝛc. abſolutè und allein über diß Holländiſch- Don Joann Medices aber über das Italieniſch Volck. Indem ſich nun das Volck ein wenig refraiſchirt / hat Graf Johann Ernſt alſobald / mit groſſem Verwundern / den Feind angegriffen / in wenig Stunden 2. Schantzen / ſo lang belägert geweſen / mit Gewalt eingenommen / und die Veſtung Gradiſca mit Ernſt ſolcher Geſtalt angegriffen / daß nicht allein ihr Feldherr / der von Trautmansdorff / neben vielen vornehmen Officirern / todt geblieben : ſondern auch die Veſtung in ſolche Extremität und äuſſerſte Noth gerathen / daß kein Entſatz mehr von Proviant / Munition und Volck hinein kommen mögen.

§. 225. **Johann** / der Jünger / Graf zu Naſſau-Catzenelnbogen / ꝛc. Ritter vom Orden der Annunciation, Marquis de Monte Caball. &c. ein Kriegs-Obriſter / iſt gebohren Sontags den 29. Septembr. auf Nicolai Tag / Morgends zwiſchen 6. und 7. Uhren / im Jahr 1585. Iſt ein vortrefflicher / dapfferer und wohlverſuchter Kriegs-Herr : deſſen ſeine unterſchiedene Züge in Ungern / wider den Erb-Feind Chriſtlichen Namens / den Türcken / Niederland / Savoyen und Franckreich / kundbare Zeugnuſſen seynd.

§. 226. Graf Johann / iſt beneben ſeinen Gebrüdern / Graf Johann Ernſten / und Graf Adolphen / von Jugend auf von deſſen Herrn Vattern / zu den Studiis, freyen Künſten und Sprachen angehalten / und unter dero Præceptorn zu Herborn und Sigen fleiſſig inſtituirt : hat eine Zeitlang zu Caſſel auf der Ritter-Schul ſtudirt / hernacher gen Genev und in Franckreich / die angefangene Studien weiters zu continuiren / auch die Sprachen / und ſonſten etwas nützliches zu ſehen zu lernen / mit einem Hofmeiſter und etlichen Dienern in Italien geſchickt worden.

§. 227. Im Jahr 1602. iſt Graf Johann / als er Italien durchreiſet / zu Neapolis durch einen Italieniſchen Grafen / welcher in ſeiner Geſellſchafft eine Zeitlang geweſen / verkundſchafft / und / als wann er Sr. Excell. Printz Moritzen / ꝛc. Bruder / auß- und angeben worden : deßwegen des Königs in Hiſpanien Vice-Re zu Neapolis, Graf Johannen / der ſolches erfahren / und wieder zurück nacher Seſſa gekehret / daſelbſten gefänglich annehmen laſſen : in Meynung ihn in Hiſpanien dem König zuzuſchicken : Aber er iſt auf Fürbitt des Pabſts Clementis, diß Namens dem VIII. welcher der Teutſchen Nation wohlgewogen / auch ſonſten in ſeinem Thun gantz fürſichtig geweſen / wieder auf freyen Fuß geſtellet worden. Darauf Graf Johann nach Rom gezogen / ſich deſſen gegen den Pabſt / gebührlicher maſſen bedanckt / der ihn nicht allein gantz freundlich gehöret / ſondern auch mit ſeinem Bildnuß verehret / auch ſonſten alles Gutes erzeigen / und wiederum ſicher nacher Teutſchland ziehen laſſen.

§. 228. Hierauf Graf Johann im Jahr 1604. ſich ein Zeitlang an Landgraf Moritzen / ꝛc. ſeines Herrn Schwagern Hoffhaltung zu Caſſel /

aufgehalten / und da von dannen mit Marggraf Joachim Ernſten von Brandenburg / ꝛc. zu Onoltzbach oder Anſpach / in die Niederlande gezogen / und bey demſelben mit etlichen Pferden aufgewartet.

§. 229. Als Graf Johann hernacher wiederum in Teutſchland ankommen / iſt er mit dem Oberſten Graf Georg Friderichen von Hohenlohe ꝛc. in Ungern gezogen / und unter deſſen Fahn mit in die 12. Reiſigen geritten.

§. 230. Nachdem hernach ein ander Zug in Ungern gangen / iſt Graf Johann unter dem Obriſten Graf Crafft von Hohenlohe / ꝛc. geritten / und ein Compagni Cüraſſiers geführt. Und ob wohl ihme auch darbeneben ein Compagni Harquebuſier angebotten worden: So hat ihn doch gedachte Compagni contentirt / und er damit zufrieden geweſen.

§. 231. Demnach im Jahr 1606. mit dem Türcken ein Friede getroffen: hat Graf Johann ſich in die Niederlande / zu Seiner Excellentz Printz Moritzen begeben / und bey demſelbigen an dero Hof / in dem Gravenhaag ſich aufgehalten.

§. 232. Als im Jahr 1608. den 7. Septembr. der Hertzog von Mantua, in Holland kommen / das Land und Städte darinnen zu beſehen: Iſt Graf Johann / beneben Sr. Excell. Printz Moritzen / Marquis Spinola, Printz Henrich Friderichen / Graf Wilhelm Ludwigen von Naſſau / ꝛc. und vielen andern vornehmen Herren / auf dem Weg / zwiſchen Delfft und Leyden / gedachtem Hertzogen mit entgegen geritten / denſelbigen freundlich begrüſſen und empfangen helffen.

§. 233. Nachdem im Jahr 1608. Graf Adolph / ſein Bruder / bey Xanten geblieben / haben die Herren Staaten Graf Johannen / dieſelbige Compagni zu Pferde untergeben / und hat er mit derſelben ſein Quartier zu Nimwegen gehabt. Im Jahr 1610. als am 28. Quinctilis, Se. Excellentz Printz Moritz / und Fürſt Chriſtian von Anhalt / ꝛc. die Stadt und Veſtung Gülich belägert und eingenommen / hat beneben Printz Henrich Friderich / Graf Johann Ernſt und Graf Johann Ludwigen von Naſſau / ꝛc. Graf Johann ſolcher Belägerung auch beygewohnet / und iſt mit ſeiner Compagni auch zu Felde geweſen / und über etliche mehr commandirt.

§. 234. Als im ſelbigen Jahr / Printz Henrich Friderich / nach dieſer gehaltenen Belägerung / zu ſeiner Frau Mutter / welche unpäßlich geweſen / in Franckreich / auf der Poſt gereiſet: iſt Graf Johann mit demſelbigen hinein gezogen / und aufgewartet / auch wiederum in Holland glücklichen allerſeits angelangt.

§. 235. Als des Jahrs 1612. im Monath Majo, die Wahl eines Römiſchen Königs und Kayſers zu Franckfurt am Mayn gehalten worden / iſt Graf Johann / neben ſeinem Bruder Graf Johann Ernſten / aus den Niederlanden herauf in Teutſchland / und mit ſeinem Herrn Vatter / und Vettern Graf Georgen dem Aeltern / auch dahin gezogen / und im Junio daſelbſten ankommen: Ihro Käyſerl. Majeſtät neben andern Grafen und Herren / gratulirt und Glück gewünſchet / auch bey Ihro Majeſtät / als ein groſſe Anzahl Fürſten in der Ante-Chambre geweſen / Privat-Audientz gehabt / deroſelben ſeine Dienſte in künfftigen vorfallenden Ungeriſchen Kriegen præſentirt / auch von Ihrer Kayſerl. Majeſtät gantz gnädigſte Reſolution und Erbieten erlangt. Als am 17. Junii Nachmittag zu Franckfurt ein ſtatlich Ringelrennen angeſtellt und gehalten worden / hat Graf Johann nach dem Looß / als ſein Namen herauſſer kommen / auch mitgerennt. §. 236.

§. 236. Demnach nun Ihre Majeſtät von Franckfurt auf- und abgezogen / hat dieſelbe Graf Johann biß gen Nürnberg begleitet und aufgewartet / allda durch Beförderung Hertzog Ferdinands von Bayern ꝛc. Pfaltzgrafen / Ertz-Biſchoff und Churfürſten von Cölln / er von Ihrer Kayſerl. Majeſtät / den gülden Schlüſſel bekommen / und zu dero Cammer-Herrn angenommen worden / mit der danebigen gethanen Vertröſtung / auf nechſten Reichs-Tag zu einer Obriſten Beſtallung: fürter Ihre Kayſerl. Majeſtät er biß gen Hirſbrück begleitet / hernach wiederum zuruck auf Bamberg / Caſſel / Waldeck und Sigen ſein Weg genommen / und in die Niederlande gezogen.

§. 237. Demnach nun kein Krieg in den Niederlanden / hat Graf Johann ein Reyſe in Italien im Jahr 1614. ihme fürgenommen / und als er gen Venedig kommen / hat der Hertzog und die Herrſchafft daſelbſten ihn zum General haben wollen / auch 12000 Ducaten Wart-Geld angebotten: Nachdem aber der Hertzog von Savoyen Herr Carol Emanuel ꝛc. ihn gern zu ſich gezogen hätte und ein mehrers angebotten / hat er die Venetianiſche Beſtallung für dißmahl fahren laſſen / und nacher Turin in Piemont gezogen / da er dann von Hochwohlgedachtem Hertzogen ſtatt- und freundlich empfangen / auch in Kriegs-Beſtallung angenommen worden.

§. 238. Nach dieſem hat Graf Johann ſich in dem währenden Savoyiſchen Krieg / gegen den König von Spanien / und in deſſen Namen den Gubernator von Mayland / Johan de Velaſco, &c. gantz dapffer und Mannlich erzeigt / auch dem Hertzogen zum Beſten / eine Niederlag erhalten. Dann als des Hertzogen Volck in groſſer Gefahr geweſen / hat Graf Johann mit 500. Savoyiſchen Pferden daſſelbe entſetzet / und in die 10. Compagnien Spanier zertrennt und geſchlagen.

§. 239. Zu wohlverdienter Ehren / Lob und Ruhm nun hat hierauf hochgedachter Hertzog Carol Emanuel / ꝛc. Graf Johann zum Ritter des faſt alten Orden Annunciatę, auch zum Marquis de Mont. Caball. gemacht / beneben dem ſtattlichen Marquiſat, ein ſchön Hauß / und etlich 100. Cronen Jährlicher Renthen verehret / darzu zum General über die Cavallerie beſtelt.

§. 240. Im Jahr 1615. iſt Graf Johann / zu unterſchieden- zweyen mahlen / von zuvor wohlgedachtem Hertzogen / ꝛc. als Geſandter / an die Herren General-Staaten und Seine Excellentz Printz Möritzen / ꝛc. in die Niederlande mit Commiſſion geſchickt worden.

§. 241. Deſſelbigen Jahrs im Sommer hat Graf Johann / als Oberſter / ein wohlgemundirt- auſſerleſenes Kriegs-Volck / 6. Compagnien an 1000. zu Pferd / und 5. Compagnien an die 1400. zu Fuß / für gemeldten Hertzogen in Savoyen / ꝛc. im Niederland und daherum geworben / daſſelbe unter ihren Oberſten Rittmeiſtern und Capitainen / Graf Bernhard von Sayn-Witgenſtein / ꝛc. Graf Johann Georgen von Solms-Laubach ꝛc. Herrn Georgen Freyherrn von Fleckenſtein / ꝛc. Hautepeine, Hamilton, Politiero, Reinhard von Hanrleden vulgò Hanßlet / Walbronn und anderen / darbey ſich auch Graf Wilhelm ſein Bruder / Graf Georg der Jünger / von Naſſau- Catzenelnbogen / ꝛc. und ein Graf von Yſenburg- Büdingen / ꝛc. mit gebrauchen laſſen / durch Weſtphalen / die Graffſchafft Waldeck / die Fürſtenthum Heſſen / Wetterau / Chur-Pfaltz biß obig Straßburg geführet. Demnach aber ein Friede zwiſchen dem Hertzogen / und dem Gubernator

nator von Mayland / im Namen des Königs in Hiſpanien / getroffen / und
gedachter Hertzog Graf Johannen ein ſolches zu- und dem Volck abzudan-
cken / geſchrieben : iſt ſolches wiederum zurück geführet / und / beneben Er-
legung eines Monaths Sold / welchen Herr Georg Friederich / Marggraf
zu Baden / ꝛc. und die Oeſterreichiſche Regierung vorgeſchoſſen / demſelbi-
gen bey Münſter Eyfel abgedancket worden.

§. 242. Als im Jahr 1615. ein Krieg in Franckreich / zwiſchen dem
König Ludwig / diß Namens dem XIII. und etlich- unirten Fürſten und
Ständen deſſelben Reichs / unter Henrich von Bourbon, dem Printzen von
Conde, als Oberſten / ſich entſponnen : iſt Graf Johann zu dem König ge-
zogen / von welchem und der Frau Mutter / als Regentin, er wohl empfan-
gen / zur Jahrs-Beſoldung 12000. Carols-Gulden / neben einer Oberſten-
Beſtallung über 1000. Pferde bekommen. Und hat ihme auch die Herr-
ſchafft Venedig eine Beſtallung über 1500. Pferde und 2000. zu Fuß an-
getragen.

§. 243. Nachdeme im Jahr 1617. der Krieg abermahls zwiſchen
dem König Ludovico XIII. und dann den Printzen in Franckreich / zum
zweytenmahl angangen : Iſt von dem König Graf Johannen eine Beſtal-
lung auf 3000. zu Fuß und 1200. Pferd in Teutſchland zu werben / und in
Franckreich zu führen / geben worden. Dieweil aber Graf Johann ꝛc. mit
dem Marquis d' Ancre, in etwas Diſpute oder Mißverſtand gerathen / hat
ernenter Mareſchal d' Ancre (de hoc vide Diſcurs. Aufzug und Geſpräch
Henric. IV. des Groſſen / ꝛc. mit ſeinem Sohn Ludov. XIII. Könige in Franck-
reich /) als welcher damahls das Ruder geführt / und das gantze Directorium
gehabt / ſolche Beſtallung / aus Eiffer verhindert : dergeſtalt / daß ſolche
hernacher andere Herren bekommen : Nichts deſto weniger aber iſt Graf
Johannen / ein anderwertliche Beſtallung / etliche Reuter in Holland zu
werben / zugeſtelt / wie ſolche dann auch zu Werck gerichtet. Demnach
aber hernacher der obernente d' Ancre hinweg gethan / aus dem Mittel ge-
ſchafft / und der Krieg in Franckreich alſo zurück gangen / und durch ſolche
Hinrichtung ein Loch gewonnen : iſt dieſem / wie auch allem andern / von
beyden Theilen geworbenen Volck abgedanckt worden.

§. 244. **Eliſabeth** / gebohren am 8. Novembr. des Nachmittags
zwiſchen 2. und 3. Uhren / im Jahr 1584.. iſt Graf Chriſtian zu Waldeck / ꝛc.
einem dapffern Herrn / Anno 1605. wie zuvor gemeldt / vermählet worden.

§. 245. **Adolph** / Graf zu Naſſau-Catzenelnbogen ꝛc. ein Kriegs-
Obriſter bey den Herren General-Staaten der vereinigten Niederlanden /
iſt auf dieſe Welt gebohren / den 8. Auguſti, des Morgens zwiſchen 6. und 7.
Uhren / im Jahr 1586.

§. 246. Graf Adolph iſt / gleich ſeinen obernennten beyden Brü-
dern / ꝛc. von Jugend auf / von ſeinem Herrn Vatter / zu den Studiis, wie
auch die Sprachen zu lernen / angehalten / und von deren Præceptorn zu Dil-
leburg auf der Hof- wie auch Land- und hohen Schulen zu Sigen und Her-
born / wie auch der Ritter-Schul zu Caſſel / fleißig unterwieſen und geleh-
ret / hernacher mit ſeinem Præceptore Philippo Henrico Hœnonio, nachmals
beyder Rechten Doctorn und Profeſſorn zu Herborn / anjetzo aber Naſſau-
Catzenelnbogiſchen Hof-Rath zu Dilleburg / auf die Academi gen Baſel /
von dannen nach Genev, und fürter in Franckreich / die Sprachen / und et-
was

was weiters zu ſehen und zu lernen / verſchickt worden. Und hat er ſich / mit groſſer Verwunderung der Frantzoſen / in ihre Sprach und Humor, zu ſchicken wiſſen / die Frantzöſiſche / ſo wohl als ſeine Mutter-Sprache gekönt. Da von dannen hat Graf Adolph / mit dem damahlig Chur-Pfältziſchen Geſandten / Graf Otten von Solms Braunfels / ꝛc. eine Reyſe in Engelland gethan / und wiederum nacher Franckreich gezogen. Iſt von dem König daſelbſten / Henrich / mit dem Zunamen dem Groſſen / diß Namens dem IV. von Navarra / ꝛc. denen Hertzogen von Bouillon und Tremoullie, wie auch andern vornehmen Herren ſehr geliebt worden.

§. 247. Aus Franckreich iſt Graf Adolph mit dem Hertzogen von Tremoullie nach Teutſchland in die Chur-Pfaltz nacher Heidelberg zum Churfürſten / Hertzog Friderich IV. Pfaltzgrafen / ꝛc. und vollends nacher Hauſe gezogen.

§. 248. Im Jahr 1703. iſt Graf Adolph von ſeinem Herrn Vatter in die Niederlande / an Seine Excell. Printz Moritzen / ꝛc. Hof in den Haag / zur Kriegs-Schulen geſchickt worden. Weiln er ſich nun / ohnangeſehen der groſſen Jugend / in allen Sachen wohl ſchicken können: iſt er von männiglich ſehr geliebt und reſpectirt worden: und dennach er im Kriegsweſen ſich dapffer und wohl angelaſſen / haben die Herren Staaten und Se. Excell. ihme eine Compagnie zu Roß / und eine zu Pferd / untergeben / auch darbeneben das Gubernament und Quartier zu Nimwegen zugeſtelt und anbefohlen.

§. 249. Im Jahr 1604. am 24. April. iſt Graf Adolph mit Sr. Excell. Printz Moritzen / ꝛc. einem Fürſten von Anhalt / auch den Abgeordneten der Herren General- wie dann auch des Raths der Staaten / zu Wilhelmſtadt angelangt / da von dannen mit der Flot in Flandern gezogen.

§. 250. In demſelbigen Jahr iſt Graf Adolph gen Oſtende / die Stadt und deren Belägerung zu beſichtigen / ankommen: da er dann mit groſſem Frolocken empfangen / auch / ihme zu Ehren / all das grobe Geſchütz / zu etlich mahlen loß gebrennt worden / mit ſolchem Krachen und Praſſeln / daß die Spanier ſich in die Wehr und Waffen begeben / darin den gantzen Tag geſtanden / indem ſie ſich eines Außfals befürchtet haben. Als nun Graf Adolph / 12. Tag über / beyder Theil / ſowohl der Belägerten inner- als deren Belägerern auſſerhalb der Stadt / groſſe Mühe / Sorg und Fleiß / mit groſſer Verwunderung angeſehen: iſt er im Gelayd von 17. Schiffen / wiederum aus- und hinweg gezogen.

§. 251. Als im Jahr 1605. Printz Henrich Friderich / den Vorzug auf Marquis Spinolæ Volck / welches im Dorff Mülheim an der Ruhr gelegen / gehabt / und daſſelbe dapffer angriffen: iſt Graf Adolph als ein Aventurirer mitgezogen / und hat ſeine Compagnie nicht mit und bey ſich gehabt: in welchem Treffen er ſich ſehr dapffer und Mannhafft erzeigt / auch ſo keck / daß er allein im freyen Feld ein Fendrich gefangen genommen / und etliche / wie ihme dann das Zeugnuß gegeben wird / von dem Feind / mit ſeiner eigenen Fauſt erlegt.

§. 252. Im Jahr 1608. iſt Graf Adolph aus Nieder- herauf in Teutſchland zu ſeinem Herrn Vatter gezogen / und der groſſen Land-Muſterung in Chur-Pfaltz beywohnen helffen. Darnach wiederum nacher den Niederlanden verreiſet.

§. 253. Im ſelbigen Jahr umb den Herbſt/ iſt Graf Adolph/ auf Befehl der Herren Staaten und Sr. Excell. mit etlichen Compagnien Reutern/ von Nimwegen aus/ in Willens/ etliche im Hertzogthum Lützenburg hinterſtellige Contributiones einzuholen/ bey Gennep/ darnach wiederum bey Maſeick/ und dann bey Maſtrich/ über die Maaſe gezogen/ und daſſelbig Volck durch das Land von Lützenburg geführet/ da er kein Feind geſehen/ ohne allein im Zurückkehren/ er 60. Soldaten von der Beſatzung aus Rheinberg/ bey Mörs angetroffen/ welche er geſchlagen/ gefangen genommen/ doch/ auf Glauben und Treu des Gubernators von Mörs/ alſobald wiederum ledig gelaſſen: Als nun Graf Adolph gegen Abend den 6. Novembr. bey Berg vorüber gezogen/ iſt er unterhalb Xanten/ allda er ſein Nachtläger haben wollen/ ſtill gelegen/ und das Volck in die 2. nechſt gelegene Dörffer getheilet: Cronenburg mit Ryhoven/ Swichel und Ratleven Compagnien hat er zu Finen ihr Quartier und Läger nehmen heiſſen/ er aber iſt mit des Grafen von Hohenlohe und Caddeln/ auch etlicher Reuterey aus der Guarniſon von Grav/ zu Wanen blieben. Unterdeſſen haben die obgedachte gefangene und wieder erledigte Soldaten dem Gubernator zu Rheinberg/ Johann de Gonſales, angezeigt: Wie daß Graf Adolph kaum 160. Pferde bey ſich habe/ ſo von der Reyſe gar müde/ und deßwegen wohl anzugreiffen und zu übermeiſtern wären/ auch in den benanten Dörffern gewiß ihr Nachtlager haben würden. Derhalben es der Guberneur für gut und rathſam angeſehen/ einer ſolchen guten Gelegenheit ſich zu gebrauchen/ und den Feind/ welcher alſo zertrennt läge/ und ermüdet wäre/ des Nachts zu überrumpeln und zu überfallen: deßwegen Capitain Stanley, Wilhelm Stanleys, (welcher vor Jahren die Stadt Däventer den Spaniſchen verrathen und übergeben) Sohn/ dieſe Sache zu verrichten commendirt und anbefohlen/ der dann mit in die 800. Soldaten/ ohngefehr des Nachts umb 10. Uhren/ aus der Stadt Rheinberg gezogen/ und umb 3. Uhren/ zu dem nächſten Dorff/ darin Graf Adolph/ ꝛc. mit ſeiner Compagnie gelegen/ kommen. Dieweil er nun keine Wacht gefunden/ dann ſie alle müde: auch ſich keines Un- und Uberfalls wegen einigen Feinds/ beſorgt: hat er den An- und Einfall mit einem groſſen Geſchrey gethan. Graf Adolphs Reuter/ als ſie hierdurch geweckt/ haben ſich theils/ welche nur gekönt/ ſalvirt/ ein theils aber ſeynd übermeiſtert/ und mit ohngefehr 50. Pferden/ gefangen genommen worden. Hierauf der Feind mit dem Raub und Beuth den Kirchhof/ welcher mit einer dicken feſten Hägen umbgeben geweſen/ eingenom̃en. Mitlerweil iſt der Allarm in das andere nechſte Dorff kommen/ dadurch dieſelbe Reuterey auch aufgeweckt/ zu den Waffen gegriffen/ und in der Eyl zuſammen gerückt/ in Meynung Graf Adolphen und ſeine Compagni zu entſetzen. Bald hernacher iſt Graf Adolph mit dem Freyherrn von Dohna/ welcher über die Compagni des Grafen von Hohenlohe Leutenant geweſen/ zu Pferd geſtiegen/ und unter ſich berathſchlagt/ auf welche Weiſe und Weg ſie den Feind/ ſo da jetzt hinweg zöhe/ angreiffen wolten/ und hat ihn für rathſam bedaucht/ daß er zur Rechten/ Mitten Wegs/ zwiſchen dem überfallenen Dorff und der Stadt Santen/ dem Rhein zuſetzte: dieweil es vermuthlich/ der Feind wäre zu Waſſer ankommen/ und Caddel zur lincken Hand ſich ſchlüge und zöhe: ſeynd alſo hierauf nicht weit von dem Rhein wiederum zuſam̃en kommen.

Als nun Graf Adolph von etlich der ſeinigen / welche durch die Flucht entronnen / verſtanden / daß der Feind kaum 300. zu Fuß / ohne einige Pferd / bey ſich hätte / und jetzt etwas verzagt wäre / es auch wohlfeyler gebe: hat er ihme fürgenommen / in dem Dorff auf denſelben ein Verſuch und Anfall zu thun. Wie er aber ein wenig fortgezogen / hat er denſelbigen in guter Ordnung aus dem Dorff heraus / und nacher dem Rhein / im Vorzug die Muſquetirer / nach dieſem die Doppelſöldner / in der Mitten zwiſchen den beyden aber die Gefangene und abgenommene Beuth daher ziehen geſehen. Nachdeme diß nun Graf Adolphen nicht zu ſeinem Anſchlag und Vortheil gedienet / hat er Cronenburg / ſampt 65. Reutern / welche lange Bandelier-Rohr geführet / geſchwind von den Pferden abſteigen heiſſen / und ihm fürgeſchrieben und angezeigt / auf was Weiſe er den Feind angreiffen: Caddeln aber / daß er mit ihme auf den Feind den Angriff thun helffen ſolte / befohlen. Unterdeſſen der Feind / auſſerhalb des Dorffs / auf ein flach / eben Feld / ſo aber auf allen Seiten mit Hägen umbgeben geweſen / gezogen / dannenher Graf Adolphs Reuterey ſchwehr / ja ohnmöglich / denſelben anzugreiffen / gefallen: Als er nun der Urſachen halben einen Weg zu ſuchen genothdrängt / iſt er von den Muſquetirern mit vielem Schieſſen empfangen / aber keiner von den ſeinigen getroffen und verwundet worden. Der erſte Weg / welchen er antroffen / iſt ſo eng geweſen / daß kaum ein Pferd allein dardurch kommen können: nichts deſto weniger er Caddeln die ſeinigen eylends hindurch zu führen geheiſſen / er aber ihme wiederum ein andern Weg und Durchzug geſucht: Als er denſelben / der aber auch nicht weiter als der vorig geweſen / gefunden / iſt er der allererſt mit ſeinem Pferd dardurch gezogen / und denen andern / daß ſie ihm folgeten / befohlen. Wie er nun hindurch kommen / hat er den Feind in offenem Felde haltend / welcher auf der einen Seite eine Häge / auf der andern aber einen Graben zur Wehr und Vortheil gehabt / angetroffen. Es seynd kaum 30. hindurch gezogen geweſen / hat Graf Adolph den Feind angreiffen wollen: und als er von dem Quartiermeiſter ermahnet / daß er mit dem Angriff ſo lang / biß die anderen auch herdurch kommen wären / verziehen und einhalen wolte / hat er kaum / wel̃n er des langen Verzugs überdrüſſig / ſo lang ſtill gehalten / ſagend: Nun wolte ich / daß ſie alle herdurchgezogen wären: auch alſobald ſeinem Leutenant befohlen / daß er geſchwind machte / daß die hinterſten folgeten / er wolte die förderſten wohl anführen / und damit den Huth in den Kopff und die Augen gezogen / und geſagt: Wolan / ſo wollen wir nun dran / und dem Pferd damit die Sporen geben / auf den Feind zugerennt / ſich zur Rechten abſchlagend / biß daß der hinterſte Hauffe fürüber geweſen / damit er dem Feind den Retraict und Zurückzug auf dem Kirchhoff benehmen und abſchneiden / und zugleich auch von hinten zu recht treffen könte. Darnach allein in vollem Rannt und Anfall ſein Piſtol gelöſet / und zur Lincken ſein Pferd wendend / dieſelbe hinweg geworffen / den Degen in die lincke Hand genommen / in der Rechten das ander Piſtol haltend / und wiederum zu den Seinigen kommen / und zu treffen anzufangen ein Courage zugeſprochen und angemahnet. Indeme Graf Adolph nun alſo hin und wieder / vornen an der Spitze / und etliche Schritt von den ſeinen allein und abgeſondert / reitet / und erſehen / daß eine Seite des Feinds offen / hat er daſelbſten alleinig ein Einfall gethan / und die Ordnung unterſtanden zu trennen: und allhier hat er / wegen des

Rauchs von dem Schieſſen / von den Seinigen nicht mehr können geſehen werden: derhalben er allein unter ſolchem groſſen Hauffen des Feinds / Ritter- und Mannlich-fecht- und ſtreitende / von denſelben auf allen Seiten her umbzingelt / angegriffen / und zwar ohne Cüraß und Harniſch (dann denſelben ſein Jung von ungefehr unter dem allererſten Lärmen verlohren) endlich durch 10. Wunden beſchädigt / von ſeinem Pferd / welches geſtrauchelt und gefallen / in ein Graben geſtürtzt: darauſſen Graf Adolph durch die Seinige kümmerlich gezogen / und ein wenig aus dem Streit und Treffen auf Mänteln von den Reutern beyſeits getragen worden / da er dann alſobald unter ihren Händen auf den Mänteln / zum öfftern GOttes Gnad und Barmhertzigkeit anruffend / ſeufftzende ſeinen Geiſt aufgegeben. Indem diß geſchehen / hat ſein Volck von allen Orten den Feind angegriffen / und als unterdeſſen das Gerücht erſchollen / und es lautbar worden / daß Graf Adolph Tods verfahren / haben ſie einmüthiglich ein ſolches zu rächen / und dem Feind den Todt geſchworen / auch / daß ſie keines aus denſelben verſchonen wolten. Hierauf dann auch / alſobald die Reuter dermaſſen unter den Feind geſetzt / und ohne alle Gnade alſo darin geſchoſſen und gehauen / daß ſie faſt alle auf dem Platz und Lauff geblieben / und gar wenig / welche das Botten-Brod / und die Niederlag der ihrigen / hätten anheim bringen mögen / darvon kommen: wie dann auch in dieſem Treffen etliche vornehme Haupt- und Befehls-Leuthe / als Capitain Stanley, Collart, la Tour und andere / es mit der Haut bezahlet haben. Von Graf Adolphen Volck aber ſeynd nur allein 8. geblieben / und 20. verwundt worden. Haben alſo die Staatiſche Reuterey ihr verlohren- und abgenommene Beut wiederum erobert: Graf Adolphen Leichnam aber mit ſich gen Nimwegen geführet / da derſelbe von den Wund-Aertzten beſichtigt / und unter allen Wunden / ein Stich / ſo auf der lincken Bruſt geweſen / tödtlich befunden. Er iſt zu Nimwegen / dahin Graf Ernſt Caſimir von Naſſau / rc. ſampt andern mehr Herren und Oberſten / rc. der Begräbnuß beyzuwohnen gezogen / ſtattlich begraben worden.

§. 254. Es hat ſich ſonſten Graf Adolph / rc. bey allen Belagerung- und Treffen / finden laſſen: und iſt allezeit / wann man mit dem Feind zu handthieren gehabt / unter den vörderſten geweſen / ein groß Hertz / ſonderliche Courage, Dapffer- und Freudigkeit jederzeit erzeigt. Bey der Reuterey hat er groſſe Gunſt gehabt / und derſelben / wie auch allem Kriegs-Volck / beliebt geweſen: dannenhero offters / als wir dann daſſelbe in den Niederlanden ſelbſt gehört / beklagt worden: hat zum öfftern mit etlichen Compagnien auf den Feind geſtreifft / und hin und wieder gute Beuthe gemacht: unter andern iſt er mit 19. Fahnen Reuter ins Stifft Münſter und Paderborn gezogen / doch / ſo viel möglich / der armen / unſchuldigen Leute verſchonet / denen viel / ſo ihnen entnommen / reſtituiren laſſen: Gut Regiment und ein ſcharffe Diſciplin gehalten / und gleichwohl von den Seinigen geliebt worden. Und diß iſt das Ende des dapffern jungen Herrn / und wo er hätte länger leben ſollen / künfftigen Helden / Graf Adolphen / rc. deſſen Heroiſch Gemüth und Tugend / in der Blüthe ſeines Alters / gleichſam als ein hell ſchön brennendes Licht geſchwind ausgelöſchet: dann er nur 22. Jahr und 2. Monath / alt geweſen.

§. 255. Jtz

§. 255. **Juliana** / iſt gebohren den 8. Septembr. des Abends zwi-ſchen 9. und 10. Uhren / Anno 1587. hat die Lateiniſch- und andere mehr Sprachen gantz wohl gefaſſet und gelernet. Im Jahr 1603. iſt ſie an den dapfferen / und Hochgelehrten Fürſten / Landgraf Moritzen zu Heſſen / ꝛc. wie obgemeldt / verheurathet / welchem ſie etliche Söhne und Töchter erzielet.

§. 256. **Anna Maria** / iſt gebohren am 3. Martii, des Morgens umb 4. Uhren / im Jahr 1589. und wie ſchon zuvorn gedacht / im Jahr 1611. Graf Johann Adolphen zu Daun / Falckenſtein und Brouch / ꝛc. einem dapfferen jungen Herrn / vermählet.

§. 257. **Johann Albrecht** / iſt gebohren den 8. Febr. des Morgens zu 4. Uhren / im Jahr 1590. iſt Tods verblichen / und liegt zu Dilleburg in der Pfarr-Kirchen begraben.

§. 258. **Wilhelm** / Graf zu Naſſau-Catzenelnbogen / ꝛc. iſt ge-bohren am 12. Augusti, des Abends umb 9. Uhren / im Jahr 1592. und gleich vorher wohlerimeldten ſeinen Brüdern / auch von ſeinem Herrn Vat-ter / ꝛc. zu den Studiis, wie auch Erlernung der Sprachen angehalten / und darinnen bey der Hof-Schule zu Dilleburg / ſolche Profectus gethan / daß er auf ander- frembde Academien mit Henrico Menlonis fil. Altingio Emb-dano, ſeinem / und hernacher Pfaltzgrafen Friderichs des V. Churfürſten ꝛc. Præceptorn, jetzo der Heiligen Schrifft Doct. und Profeſſorn in der alt- und weitberühmten Univerſität zu Heidelberg / verſchickt worden.

§. 259. Hernacher iſt Graf Wilhelm mit dem Churfürſten / Her-tzog Friderich / diß Namens dem V. Pfaltzgrafen / ꝛc. gen Sedan an Henrich de la Tour, Hertzogen von Bouillon, &c. Hof / auf hochgedachten Churfür-ſten / beneben ſeinen Vettern / Graf Johann Philipſen / und Graf Johann Ludwigen / zu Naſſau-Catzenelnbogen / ꝛc. zu warten / gezogen: und da-ſelbſten in die anderthalb Jahr lang geblieben / und denen Studiis obgelegen. Als aber Henrich der IV. König in Franckreich und Navarra / ꝛc. die Stadt und Veſtung Sedan belägern wollen: iſt Graf Wilhelm / ꝛc. mit dem jun-gen Churfürſten / ꝛc. obwohlgedacht / wiederum hinweg und nacher Heidel-berg gezogen: allda ſie den 2. Martii Anno 1606. ankommen. Demnach nun hernacher zwiſchen höchſt- und hochwohlgedachten König und Hertzo-gen / ꝛc. ein guter Friede getroffen: iſt mit obhochwohlgedachtem jungen Pfaltzgrafen und Churfürſten / ꝛc. Graf Wilhelm / beneben dreyen jungen Grafen / einem von Solms-Braunfels / ꝛc. einem von Yſenburg-Büdin-gen / ꝛc. und dann einem Rheingrafen / ꝛc. wiederum nacher Sedan gezogen.

§. 260. Als im Jahr 1610. Grafen Wilhelms Herr Vatter / ꝛc. in der Ober-Pfaltz / wegen der Unirten Chur- Fürſten und Ständen / Feld-Oberſter geweſen: hat er ſich bey demſelben daſelbſt aufgehalten / im Kriegs-weſen exercirt / hernacher an Landgraf Moritzen zu Heſſen Hof gen Caſſel gezogen.

§. 261. Im Jahr 1611. iſt Graf Wilhelm / mit Landgraf Otten von Heſſen / ꝛc. welcher eine Reyſe / in die Niederlande und Engelland / die-ſelbige zu beſichtigen / gethan / gereiſet.

§. 262. Als im Jahr 1613. Landgraf Otto / poſtulirter Adminiſtra-tor des Stiffts Hirßfeld / ꝛc. den mit Herrn Georg Friderichen / Marggra-fen zu Baden / ꝛc. älteſten Tochter / Fräulein Catharina Urſula / getroffe-nen Heurath vollzogen: und das Fürſtliche Beylager den 24. Augusti zu

Caſſel / gantz herr- und ſtattlich gehalten worden: iſt Graf Wilhelm / ꝛc. als darzu geladen / auch dahin gezogen / und zum Ringelrennen im vier- im Fuß-Thurnier aber im dritten Aufzug mit über- und angeweſen.

§. 263. Nachdeme im Jahr 1615. Graf Johann der Jünger / etlich Volck zu Roß und Fuß / für den Hertzog in Savoyen / geworben: hat Graf Wilhelm als Rittmeiſter / ein Compagni Harquebuſier-Reuter geführet. Weiln aber daſſelbe Volck / wegen zwiſchen Spanien und Savoyen gemachten Friedens abgedanckt: iſt Graf Wilhelm gemeynt geweſen / mit ſeinem Bruder / Graf Johann / vollends in Savoyen zu ziehen: wie er dann auch biß gen Arnheim kommen. Nachdem er aber ſchwach worden / iſt ſolche Reyß verblieben.

§. 264. Als im ſelbigen Jahr Hertzog Friderich Ulrich von Braunſchweig / ꝛc. dieſelbe Stadt hart belägert: hat Graf Wilhelm / ꝛc. unter der Hanſee-Städt Volck / deſſen Oberſter Graf Friderich von Solms-Laubach geweſen / ſich für ein Capitain / über ein Fähnlein Knecht von 300. Mann / gebrauchen laſſen: und iſt im Octobr. mit ſelbigem Volck / als einem Entſatz / durch das Läger in die Stadt kommen / ſich auch Mannlich und wohl verhalten.

§. 265. Demnach im Außgang des 1615ten Jahrs ein Krieg zwiſchen dem Hauß Oeſterreich / benantlich Ertz-Hertzog Ferdinand zu Grätz ꝛc. und dann der Herrſchafft Venedig ſich angeſponnen / als iſt im Jahr 1616. im Novembr. Graf Wilhelm / ꝛc. zu Land nacher Venedig / ſelbiger Herrſchafft zu Dienſt / gezogen / glücklich und wohl zu Venedig angelangt / auch von der Herrſchafft ſtattlich empfangen worden.

§. 266. Als im Jahr 1617. Graf Johann Ernſt mit ſeinem unterhabenden Holländiſchen Kriegs-Volck glücklich arrivirt und ankommen: hat Graf Wilhelm / ꝛc. unter jetzt wohlermeldtem ſeinem Bruder / ꝛc. ein Fähnlein / als Capitain gehabt / und ihme hiernach des Oberſten Waſſenhofen Volck untergeben worden.

§. 267. **Anna** / gebohren den 23. Febr. zwiſchen 10. und 11. Uhren / im Jahr 1594. Iſt eine Geiſtliche Jungfrau zu Keppel und Hervorden.

§. 268. **Friderich Ludwig** / iſt gebohren am 2. Febr. des Nachts zwiſchen 1. und 2. Uhren / im Jahr 1595. Iſt von dieſer Welt abgeſchieden den 22. Apr. im Jahr 1600. und zu Dilleburg in der Pfarr-Kirche begraben.

§. 269. **Magdalen** / gebohren den 23. Febr. umb 1. Uhr Nachmittag / im Jahr 1596.

§. 270. **Johann Friderich** / gebohren am 10. Febr. zwiſchen 11. und 12. Uhren des Nachts / Anno 1597. Iſt von dieſer Welt im ſelbigen Jahr wiederum abgeſchieden / und in die Pfarr-Kirche zu Dilleburg begraben.

§. 271. **Die Kinder von der zweyten Gemahlin / der Hertzogin von Hollſtein / ꝛc. ſind dieſe:**

Johann Moritz / iſt gebohren den 17. Junii, zwiſchen 9. und 10. Uhren des Nachts / im Jahr 1604. auf dem Schloß Dilleburg: Iſt von ſeinem Herrn Vatter / zum Studiren angehalten / und bey der Hof-Schule zu Sigen fleiſſig inſtituirt worden. Im Jahr 1614. iſt er mit den zweyen jungen Fürſten / Herrn Wilhelm und Herrn Philipſen / Landgrafen Moritzen zu Heſſen / ꝛc. Söhnen / auf die Academi gen Baſel / eine Zeit-

lang

lang daſelbſten ſich aufgehalten / da von dannen nacher Genf / gezogen. Demnach aber die Peſt daſelbſt eingeriſſen / haben ſie ſich eine Zeitlang gen Copet begeben / und da von dannen er wiederum im Jahr 1616. mit hochwohlgedachten beyden jungen Fürſten umb den Herbſt in Teutſchland gen Caſſel gezogen.

Georg Friderich / iſt gebohren Sonntags den 23. Febr. zwiſchen 3. und 4. Uhren Nachmitternacht / im Jahr 1606. auf dem Hauſe Dilleburg.

Wilhelm Otto / iſt gebohren auf Johanns-Abend den 23. Junii, umb 3. Uhren Nachmittag / im Jahr 1607. auf dem Schloß Dilleburg.

Loyſa Chriſtina / gebohren auf dem Schloß Sigen / den 18. Octobr. des Morgens umb 4. Uhren / im Jahr 1608.

Sophia Margretha / gebohrn den 16. April. des Morgens zwiſchen 3. und 4. Uhren / im Jahr 1610. auf dem Hauſe Sigen.

Henrich / iſt gebohren Freytags den 9. Auguſti, des Morgens zwiſchen 4. und 5. Uhren / im Jahr 1611. auf dem Schloß Sigen.

Maria Juliana / gebohren Sambſtags den 14. Auguſti, in der Nacht umb 12. Uhren / im Jahr 1612. auf dem Hauſe zu Sigen.

Amalia / iſt gebohren am 2. Septembr. in der Nacht zwiſchen 12. und 1. Uhren / Anno 1613. auf dem Schloß zu Sigen.

Bernhard / iſt auf dieſe Welt gebohren / den 18. Novembr. Morgens zwiſchen 6. und 7. Uhren / im Jahr 1614. auf dem Schloß Sigen. Iſt von dieſer Welt abgeſchieden / den 13. Januarii Anno 1617. und in die Pfarr-Kirche zu Sigen begraben.

Chriſtian / iſt gebohren den 16. Julii, des Nachts zwiſchen 2. und 3. Uhren / im Jahr 1616. auf dem Schloß Sigen.

§ VII. Graf Georg / der Aelter / zu Naſſau / ꝛc.

§. 272.

Georg / der Aelter / Graf zu Naſſau-Catzenelnbogen / Vianden und Dietz / Herr zu Beilſtein / ꝛc. beneben ſeinen Brüdern ein rechter Vatter des Vatterlands / der ſonderlich ſeine Unterthanen gern in Dienſten zu haben / und zu promoviren pfleget: Iſt von Herrn Johannen / dem Aeltern / Grafen zu Naſſau-Catzenelnbogen / ꝛc. und Frau Eliſabeth / gebohrner Landgräfin zu Leuchtenberg / ꝛc. den 1. Septembr. zwiſchen 1. und 2. Uhren Nachmittag / im Jahr 1562. auf dem Schloß Dilleburg / auf dieſe Welt gebohren.

§. 273. In dem Jahr 1576. iſt Graf Georg / mit Sr. Excell. Printz Moritz / ꝛc. neben ſeinen dreyen Brüdern / Graf Wilhelm Ludwigen / Graf Johannen und Graf Philipſen / ꝛc. wie dann vier Vettern / denen Grafen von dem Berg / ꝛc. Gebrüdern / nach der alt- und weitberühmten Univerſität Heidelberg / umb die angefangene Studien, &c. zu continuiren / verſchickt worden.

§. 274. Hierauf hat Graf Georg ſich mit ſeinem Herrn Vatter in die Niederlande begeben / und als er eine Zeitlang bey demſelben / als Statthaltern in Geldern / geweſen / hat er ſich endlich zu dem Streitbaren Graf Günthern von Schwartzenburg / ꝛc. welcher damahl bey dem Herrn Printzen von Uranien / ꝛc. im Niederland geweſen / gethan: und wie der groß Zug in Braband angangen / und Hertzog Johann Caſimir Pfaltzgraf / ꝛc.

 und

und der von Boſſu ein groß Kriegs-Volck zuſammen gebracht / hat Graf Georg ſeine eigene Pferd unter Graf Günthers Hoffahnen gehabt. Als Graf Georg noch in den Niederlanden geweſen / und das Stifft Utrecht / welches des Jahrs über / ein ſtattliches Einkommen gehabt / ohne Biſchoff geweſen / haben die Capitulares und Stiffts-Herren eine groſſe Affection zu ihme getragen / und derentwegen zu ihrem Biſchoff erwählen und haben wollen / auch ein ſolches dem Herrn Vatter / der gantz wohl darzu geneigt / zu verſtehen gegeben: aber Graf Georg hat / wegen ſeiner Jugend / und daß er ſich gern noch etwas weiter verſuchen und in der Welt umbſehen wolte / ein ſolches abgeſchlagen / und iſt auch ſeither deren-biß auf die Zeit da der Trefues und Stillſtand in den Niederlanden gemacht worden / kein Biſchoff daſelbſten geweſen.

§. 275. Nach Endung dieſes Zugs / iſt Graf Georg in Preuſſen / zu Marggraf Georg Friderichen von Brandenburg / ꝛc. an deſſen Hof geſchickt worden / und daſelbſten eine Zeitlang verblieben: Als er nun wieder da von dannen herauſſer kommen / iſt alßbald im Jahr 1583. der Cöllniſche Krieg / zwiſchen dem Ertz-Biſchoff- und Churfürſten zu Cölln / Gebhard Truchſäſſen / und Hertzog Ernſten von Bayern / ꝛc. Pfaltzgrafen / Biſchoffen zu Lüttig angangen / und hat Graf Georg damahls / unter Hertzog Johann Caſimirn / ꝛc. Hoffahnen / ſich mitgebrauchen laſſen.

§. 276. Im Jahr 1584. den 22. Septembr. hat Graf Georg / mit Fräulein Anna Amalia / Graf Philips von Naſſau-Saarbrücken / ꝛc. und Frau Erich / gebohrner Gräfin von Manderſcheid / ꝛc. Tochter / zu Neuen-Weilnau Hochzeitlich Beylager gehalten. Mit welcher Graf Georg / durch GOttes Seegen / 15. Kinder gezeuget. Es hat Graf Georgen dieſe Gemahlin / dieweiln ſie eine eintzige Tochter geweſen / an Land- und Leuten / Mobilien und anderem / ſo gut als Fünffmahl Hundert Tauſend Gulden zugebracht / und hat etliche Herrſchafften in den Hertzogthumen Lützenburg / und Lothringen / als Peres / Diſertingen / Zolveren / und Johannsberg eingehabt / welche Graf Georg hernacher Lothario, einem gelehrten / klugen und Friedliebenden Herrn / von dem Geſchlecht Metternich / Ertz-Biſchoff- und Churfürſten zu Trier / erblich verlaſſen und verkaufft.

§. 277. Sonſten hat Graf Georg das Ampt und Stadt Dridorff / für etlich und 60000. Gülden / umb ſeinen Herrn Vatter / hochlobſeligen Andenckens / ꝛc. gekaufft: das alte Schloß umb ein merckliches verbeſſert / von neuem etlich groſſe Stück daran gebauet. Die Stadtmauer zu Dillenburg von dem unterſten Thor der erſt angefangen zu bauen / und biß gegen die Mitte des Thals geführet.

§. 278. Als Landgraf Ludwig zu Heſſen-Darmſtadt / ꝛc. Graf Wolffgang Ernſten von Yſenburg-Büdingen / ꝛc. in der Erbſchafft und Succeſſion ſeines verſtorbenen Vetters / Graf Henrichen von Yſenburg / ꝛc. de facto außſetzen und vertringen wollen: iſt Graf Georg in eigner Perſon / neben andern Graffen und Herren / der Wetterauiſchen Correſpondentz / ꝛc. mit einer guten Anzahl Soldaten und Pferden / obwohlermeldtem Grafen von Yſenburg / ꝛc. in aller Eyl zu Hülff zugezogen / und alſo ſolchem Fürnehmen vorkommen und wehren helffen.

§. 279. Im Jahr 1605. den 7. Martii, des Abends zwiſchen 4. und 5. Uhren / iſt Graf Georgen / ꝛc. Ehegemahlin / Frau Anna Amalia / ꝛc.

dem-

demnach ſie faſt ein Jahr lang ſchwach gelegen / auf dem Schloß Dilleburg ſeliglich im HErrn entſchlaffen / und Donnerſtags den 21. ejusd. daſelbſten in die Pfarr-Kirche begraben worden. War eine Gottsförchtige / weiſe und demüthige Gräfin / welche von jedermann / wegen ihrer groſſen Tugend / damit ſie von GOTT begabt geweſen / bey ihrem Leben hoch geliebt / und nach deren Tod ſehr beklagt worden.

§. 280. Nach vollendter Trauer-Zeit hat Graf Geörg ſich anderwerts verheurathet / und Fräulein Amaliam, des Gottſeligen / Weiſen und Hochgelährten Herrn Ludwigs des Aeltern / Grafen von Sayn-Witgenſtein / ꝛc. hinterlaſſene Tochter / (als ſie den 2. Octobr. Anno 1605. 20. Jahr alt geweſen) zur Ehegemahlin erkohren und genommen: und iſt das Beylager den 5. Octobr. nechſtgedachten Jahrs auf dem Schloß Dilleburg gehalten worden. Mit deren er eine Tochter Fräulein Margareth erzielet.

§. 281. Nachdeme im Jahr 1606. Herr Johann der Aelter / Graf zu Naſſau-Catzenelnbogen / ꝛc. Tods verblichen / und die fünff Brüder die Vätterliche Lande / Graf- und Herrſchafften unter ſich getheilet / hat Graf Georg den Weſterwald / und die 4. Dörffer Ober- und Nieder-Dreſeldorff / Lützeln und Holtzhauſen / wie auch den Grund Burbach / die Herrſchafft und das Ampt Beilſtein / ſampt ihren Pertinentien und Zugehörungen / ohne das Ampt und die Stadt Dridorff / welche Graf Georg / ꝛc. zuvorn allbereit gehabt hat: zum Antheil bekommen.

§. 282. Im Jahr 1608. hat Graf Georg / ſeine älteſte Tochter / Fräulein Mariam Julianam, Graf Georgen zu Sayn-Witgenſtein / ꝛc. verheurathet: das Hochzeitlich Beylager iſt zu Dilleburg den 6. Novemb. deſſelben Jahrs / in Beyſeyn vieler Graffen und Herren / ꝛc. ſtattlich und herrlich gehalten worden.

§. 283. Als im Jahr 1612. der Sonntag Cantate, welcher auf den $\frac{3}{13}$ Maji gefallen / zum Einzug der Wahl eines Römiſchen Königs / von denen ſämptlichen Churfürſten zu Nürnberg den $\frac{12}{22}$ Novembr. des 1611ten Jahrs / nacher Franckfurt am Mayn beſtimmt / und außgeſchrieben geweſen: iſt Graf Georg / ꝛc. mit ſeinem Bruder Graf Johannen / ꝛc. auch dahin gezogen / und im Junio zu Franckfurt ankommen / auch Königl. Majeſtät Matthiæ I. &c. in ſolenni Pompa, neben andern Graffen und Herren ꝛc. gratulirt und Glück gewünſchet.

§. 284. Im ſelben Jahr iſt Graf Georg / ꝛc. von dem Schloß Dilleburg / darauf er / ſeither ſeines Herrn Vatters / ꝛc. hochlöblicher Gedächtnuß / Abſterben / ſeine Hofhaltung gehabt / mit derſelben auf das Schloß Beilſtein / ꝛc. verrückt / auch daſſelbig Schloß und Hauß / welches etwas verfallen geweſen / wiederum reparirt und gebauet / und all ſolches noch continuirt wird.

§. 285. Im Jahr 1614. hat Graf Georg / ꝛc. die ſchöne neue Kirch zu Beilſtein / darvon hievornen in der Special-Beſchreibung von der Grafſchafft Naſſau-Dilleburg / pag. 16. Meldung beſchehen / angefangen zu bauen / und dieſelbe im Jahr 1615. mit GOttes Hülffe ſtattlich vollendet.

§. 286. Die Kinder von der erſten Gemahlin / der Gräfin von Naſſau-Saarbrücken / ꝛc. ſeynd dieſe:

Johann Philips / iſt auf dieſe Welt gebohren den 29. Octobr. des Morgens zwiſchen 8. und 9. Uhren / im Jahr 1586. Iſt denſelben Tag / zwiſchen

4. und

4. und 5. Uhren / Nachmittag / wiederum von dieſer Welt abgeſchieden / und zu Dilleburg in der Pfarr-Kirche begraben.

Johann Georg / iſt auf die Welt kommen / am 10. Auguſti zwiſchen 4. und 5. Uhren Nachmittag / im Jahr 1587. und von dieſer Welt des Nachts umb 12. Uhren abgeſchieden.

Im Jahr 1588. den 1. Junii, iſt ein Söhnlein todt auf die Welt kommen.

Johann Philips / iſt gebohren den 28. Januar. zwiſchen 3. und 4. Uhren Nachmittag / auf dem Schloß Dilleburg / im Jahr 1590. iſt beneben ſeinem Bruder Graf Georgen / von ſeinem Herrn Vatter / auf der Hofſchul zu Dilleburg / von denen Præceptorn zur Gottesfurcht und andern Gräflichen Tugenden / auch den Studiis fleiſſig angehalten / und darinnen unterrichtet / hernacher neben demſelbigen / und ſeinem Vetter / Graf Johann Ludwigen / gen Sedan, und fort in Franckreich hinein / mit ſeinem Præceptor Johann Daum / jetzt Secretar. zu Beilſtein / die angefangene Studia zu continuiren / auch die Sprachen zu lernen / und ſonſten etwas nützliches zu ſehen / verſchickt worden : Iſt aber am 9. Octobr. zwiſchen 2. und 3. Uhren des Nachmittags Anno 1607. zu Pariß tods verblichen / und ſeynd ſeine Viſcera daſelbſten auf den Reformirten Kirchhoff begraben / der Cörper oder Leichnam aber in demſelbigen Monath / in einem Sarck nacher Sedan geführet / und daſelbſten in die Kirch / neben der Hertzogen von Bouillon Begräbnuß / geſtelt worden.

§. 287. **Georg** / der Jünger / Graf zu Naſſau / ꝛc. iſt auf dieſe Welt gebohren / den 7. Febr. des Morgens zwiſchen 3. und 4. Uhren / im Jahr 1591. auf dem Hauſe Dilleburg : iſt von ſeinem Herrn Vatter auf der Hofſchulen zu Dilleburg zur Gottesfurcht / und andern Gräflichen Tugenden / auch den Studiis angehalten / darin inſtituirt : darnach mit nechſtvorermeldtem ſeinem Bruder / Graf Johann Philipſen / und Vettern Graf Johann Ludwigen / ꝛc. auf die Academi gen Sedan, und zu des Hertzogen von Bouillon, ꝛc. Hof / da von dannen fürter in Franckreich / ſeine Studien zu vollführen / die Sprache und ſonſten etwas nützliches zu lernen / geſchickt worden. Nach deren Zeit iſt Graf Georg der Jünger / auf die Academi gen Padua in Italien gezogen / und daſelbſten eine Zeitlang ſich aufgehalten : da von dannen weiter in Italien / daſſelbe beſſer zu beſichtigen / verreiſet.

§. 288. Als im Jahr 1612. der Wahltag eines Röm. Königs / ꝛc. zu Franckfurt am Mayn gehalten : iſt Graf Georg der Jünger / in Hertzog Johanns / Pfaltzgrafen bey Rhein / ꝛc. der Chur-Pfaltz Adminiſtratorn, &c. wie auch Hertzog Friderichs / diß Namens des V. Pfaltzgrafen bey Rhein ꝛc. Chur-Pfaltz Erben / ꝛc. jetzo Churfürſten / beneben andern Fürſten / Grafen / Freyherren und vom Adel / Comitat mitgeweſen / und den 10. Maji zu Franckfurt ankommen.

§. 289. Als in dieſem Jahr Hertzog Friderich / diß Namens der V. Pfaltzgraf Churfürſt / ꝛc. in Engelland / daſelbſten den getroffenen Heurath mit des Königs Jacobi diß Namens des I. von Groß-Britannien / Franckreich und Irrland / ꝛc. einigen Tochter / der Printzeſſin Eliſabeth / ꝛc. zu vollziehen / gezogen : iſt Graf Georg der Jünger / auch in Engelland gen Londen verreiſet / und ſolchem hohen Chriſtlichen Ehrenwerck beygewohnet / und daraus auf Oſtende / durch Flandern und Braband / ꝛc. darinnen er die vornehmſte Städte und anders beſichtiget / ſeinen Weg wieder heraus in Teutſchland genommen.

§.290. Als

§. 290. Als im Jahr 1613. den 24. Auguſti Landgraf Otto zu Heſſen / ꝛc. Landgrafen Moritzen / ꝛc. Sohn / Poſtulirter Adminiſtrator des Stiffts Hirſchfeld / mit Marggraf Georg Friderichen zu Baden / ꝛc. älteſten Tochter / Fräulein Catharina Urſula / Hochzeitlich Beylager zu Caſſel gehalten: iſt Graf Georg der Jünger / auch / als hierzu eingeladen / dahin gezogen / und zum Ringelrennen die 6te Aufzugs-Cartel gehabt / und auch im 6ten Aufzug zu Roß- im 5ten aber zum Fuß-Thurnier / mitgeweſen.

§. 291. Nachdeme zwiſchen dem Hertzogen von Savoyen / ꝛc. Herrn Carl Emanuel / und dem Gubernator von Mayland / Don Joan Velaſch, &c. Conneſtabel von Caſtilien / ꝛc. im Namen Königs Philippi, diß Namens des III. in Hiſpanien / ꝛc. ein Krieg ſich entſponnen / und Graf Johann der Jünger / für hochgedachten Hertzogen / ꝛc. als beſtelter Obriſter / etlich Kriegs-Volck zu Roß und Fuß / in den Niederlanden / ꝛc. im Jahr 1615. geworben: hat Graf Georg der Jünger / beneben andern Grafen / Herren und vom Adel / in dem Zug / welcher aber / wegen getroffenen Friedens / zurück gangen / ſich mit gebrauchen laſſen.

§. 292. Als im Jahr 1615. ein Krieg zwiſchen König Ludwigen / dieſes Namens dem XIII. und dann dem Parlament / etlichen confœderirten Fürſten und Ständen / in Franckreich entſtanden / und unter den Unirten Henrich von Bourbon Printz von Conde, &c. Oberſter geweſen: Graf Bernhard von Sayn-Witgenſtein / ꝛc. aber denen Printzen / mit etlich geworbenem Kriegs-Volck zu Pferde / zugezogen: hat Graf Georg der Jünger / ſich gleichfals in dieſem Zug mit gebrauchen laſſen / und iſt erſtens vorwohlgedachten Grafen Bernhards / ꝛc. Cornet oder Fendrich geweſen / nachgehents eine Capitainſchafft bedienet. Nachdem nun zwiſchen höchſt- und hochgedachtem reſpective König und Printzen / ꝛc. ein Friede gemacht / und der Krieg ein Loch gewonnen: iſt Graf Georg / ein junger friſcher und freudiger Herr / ſchwach worden / und umb den Anfang des Mertzens / im Jahr 1616. zu Angiers in Franckreich Tods verblichen / im 25ten Jahr ſeines Alters / und daſelbſten begraben worden.

Maria Juliana / iſt gebohren den 8. Aprilis, des Morgens zwiſchen 3. und 4. Uhren / Anno 1592. Im Jahr 1608. iſt ſie / wie zuvorn gedacht / Graf Georgen zu Sayn-Witgenſtein / vermählt worden.

Loyſa / iſt auf dieſe Welt gebohren den 4. Junii des Morgens zwiſchen 8. und 9. Uhren / auf dem Schloß Dilleburg / im Jahr 1593. Iſt Anno 1614. am 30. Octob. des Morgens umb 6. Uhren / auf dem Hauſe Dilleburg / von dieſer Welt abgeſchieden / und den 5ten des folgenden Monaths Nov. daſelbſten in die Pfarr-Kirche begraben worden.

§. 293. **Ludwig Henrich** / Graf zu Naſſau-Catzenelnbogen / ꝛc. iſt gebohren am 9. Maji, zwiſchen 4. und 5. Uhren Nachmittag / zu Saarbrücken / im Jahr 1594. und beneben ſeinen Brüdern / von deren Herrn Vattern / ꝛc. auch zur Gottesfurcht / andern Gräflichen Tugenden / und zum Studiren auf der Hoff-Schule zu Dillenburg / unter ſeinem Præceptore unterwieſen: darnach auf die Land-Schule gen Herborn mit ſeinem Bruder Graf Albrechten / ꝛc. gezogen / und allda etlich Zeit- und Jahrlang ſich aufgehalten.

§. 294. Nach deren Zeit iſt Graf Ludwig Henrich / beneben ſeinem Hoffmeiſter / Philips Streuff von Lauenſtein / und Præceptore, auch

etlich Dienern / in Franckreich / ſeine angefangene Studia zu continuiren / die Frantzöſiſche und andere Sprachen zu lernen / und ſonſten was nützlichs zu ſehen / geſchickt worden: allda er ſich auch etliche Jahr lang aufgehalten.

§. 295. Aus Franckreich iſt Graf Ludwig Henrich / ꝛc. durch die Niederlande zu Sr. Excell. Printz Moritzen / ꝛc. in Holland gezogen / umb auch etwas im Kriegswesen zu erfahren / zu ſehen und zu lernen.

§. 296. Als im Jahr 1614. Se. Excellentz, beneben Printz Henrich Friderichen ſeinem Bruder und Vettern / Graf Wilhelm Ludwigen / Graf Johann Ernſten / Graf Johann Ludwigen / allen von Naſſau-Catzenelnbogen / ꝛc. dem Marquis Spinolæ, welcher Aach / Düren und Weſel eingenommen / und in ſeinem Curſu fortzufahren gemeynt geweſen: mit ſeinem Läger und Volck entgegen gezogen: iſt Graf Ludwig Henrich bey ſolchem Zug mit über- und angeweſen / auch der Einnehmung der Städte Emerich und Reeß / ꝛc. beywohnen helffen / hernacher wiederum in Teutſchland zu ſeines Herrn Vatters / ꝛc. Hoffhaltung gen Beilſtein gezogen.

§. 297. Im Jahr 1615. hat Graf Ludwig Henrich / ꝛc. ſich an Fräulein Catharin / Grafen Ludwigs des Aeltern / eines Gottsförchtigen / Hochgelehrt- und Weiſen Herrns / von Sayn-Witgenſtein ꝛc. nachgelaſſene Tochter / Ehelichen verheurathet: das Hochzeitlich Beylager iſt den 25. Novembr. darauf eben der Catharinen Tag gefallen / im ſelbigen Jahr / zu Hachenburg in der Graffſchafft Sayn / in Beyſeyn vieler Grafen und Herren / ꝛc. ſtattlich gehalten und vollzogen worden.

§. 298. In dem Jahr 1616. den 1. Novembr. zwiſchen 11. und 12. Uhren umb Mittag / hat Graf Ludwig Henrichen ſeine Gemahlin / durch GOttes Segen / ein junge Tochter / auf dem Schloß Beilſtein / zur Welt gebracht: welche den 8. Decembr. in der neuen Kirche daſelbſten / getaufft / und Anna Amalia genant worden.

§. 299. Philips Wolffgang iſt auf dieſe Welt gebohren / den 10. Junii, des Morgens zwiſchen 8. und 9. Uhren / auf dem Schloß zu Dilleburg / im Jahr 1595. Iſt von der Welt den 20. Septembr. im ſelbigen Jahr wiederum abgeſchieden.

§. 300. **Albrecht** / Graf zu Naſſau-Catzenelnbogen / ꝛc. iſt gebohren am 1. Novembr. des Nachts umb 12. Uhren / auf dem Schloß Dilleburg / im Jahr 1596. Graf Albrecht iſt / beneben ſeinem Bruder / auch von ſeinem Herrn Vatter / zur Gottesfurcht und andern Gräflichen Tugenden fleißig angehalten / auch unter deren fürgeſetzten Præceptore, Eberhardo Cnopio von Unna / in den Studiis, freyen Künſten und Sprachen / ſo wohl zu Dilleburg bey der Hof- als zu Herborn auf der hohen Land-Schule inſtituirt und unterwieſen: Hernacher in die Niederlande zur Kriegs-Schule / an ſeines Vettern / Graf Ernſt Caſimirn von Naſſau-Catzenelnbogen / ꝛc. Marſchalck über das Kriegs-Volck der confœderirten Provintzen / ꝛc. Hof / gen Arnheim / etwas weiters zu ſehen und zu lernen / verſchickt worden.

Amalia / iſt auf dieſe Welt gebohren / am 25. Auguſti, des Morgens zwiſchen 2. und 3. Uhren / im Jahr 1597. auf dem Hauſe Dilleburg. Iſt von dieſer Welt den 9. Febr. im folgenden 1598ten Jahr / wiederum abgeſchieden / und zu Dilleburg in der Thal- oder Stadt-Kirche begraben.

Eliſa-

Eliſabeth / iſt auf dieſe Welt gebohren den 6. Auguſti, zwiſchen 4. und 5. Uhren Nachmittag / im Jahr 1598. auf dem Schloß Dilleburg. Iſt im Jahr 1599. den 3. Martii wiederum von der Welt abgeſchieden / und in der Stadt- oder Thal-Kirche zu Dilleburg zur Erden beſtattet worden.

Erica / iſt gebohren am 6. Martii, zwiſchen 3. und 4. Uhren des Morgens / im Jahr 1601. auf dem Schloß Dilleburg.

Anna Eliſabeth / iſt gebohren den 9. Maii, des Morgens zwiſchen 5. und 6. Uhren / im Jahr 1602. auf dem Schloß Dilleburg.

Moritz Ludwig / iſt auf die Welt gebohren den 2. Maji, des Morgens frühe zwiſchen 3. und 4. Uhren im Jahr 1603. auf dem Schloß Dilleburg. Von dieſer Welt den 13. Martii Anno 1604. wieder abgeſchieden / und zu Dilleburg in der Stadt- und Pfarr-Kirchen den 14. ejusdem begraben.

§. 301. Von der andern Gemahlin / der Gräfin von Sayn-Witgenſtein / rc.

Margretha / iſt gebohren am 6. Septembr. des Morgens zwiſchen 2. und 3. Uhren / im Jahr 1606. auf dem Hauſe Dilleburg.

§ VIII. Graf Philips / zu Naſſau / rc.

§. 302.

Philips / Graf zu Naſſau-Catzenelnbogen / Vianden und Dietz / Herr zu Beilſtein / rc. iſt von Graf Johannen / dem Aeltern / zu Naſſau-Catzenelnbogen / rc. und Frau Eliſabeth / gebohrner Landgräfin von Leuchtenberg / rc. am 1. Decembr. des Abends umb 9. Uhren / auf dem Schloß Dilleburg / gebohren / im Jahr 1566.

§. 303. In dem Jahr 1576. iſt Graf Philips / neben ſeinen dreyen Gebrüdern / Graf Wilhelm Ludwigen / Graf Johannen / und Graf Georgen / rc. und ſeinen Vettern Sr. Excell. Printz Moritzen / wie auch vieren Brüdern / denen Grafen von dem Berg / rc. auf die Univerſität gen Heidelberg / ſeine bey der Hof-Schule angefangene Studia zu continuiren / geſchickt worden.

§. 304. Hiernach iſt Graf Philips / mit ſeinem Herrn Vatter / und Sr. Excell. Printz Moritzen / rc. in die Niederlande / und fort auf die Academi gen Leiden in Holland / gezogen / und daſelbſten neben Sr. Excell. noch ein Zeitlang ſtudirt: darauff ſich zum Kriegsweſen begeben.

§. 305. Als im Jahr 1584. den 4. Auguſti, Herrn Wilhelm / Printzen zu Uranien / Grafen zu Naſſau / rc. Leich-Begängnuß zu Delfft in Holland gehalten / und daſelbſten zur Erden beſtattet worden: hat Graf Philips / beneben ſeinem Bruder / Graf Wilhelm Ludwigen / Herrn Gebharden / Truchſäß / Churfürſten von Cölln / rc. auch andern Grafen / Herren / vom Adel / und Kriegs-Oberſten / ſolcher beywohnen / und dieſelbige verrichten helffen.

§. 306. Im Jahr 1585. als der Printz von Parma / Alexander Farneſius, wegen des Königs von Spanien / rc. Stadthalter und Feld-Oberſter / in dem Niederland / die Stadt Antorff belägert gehabt / und der Staaten Volck dieſelbe entſetzen wollen: hat Graf Philips ſich / auf dem Kowenſteiniſchen Theich / in dem zwiſchen beyden Theilen gehaltenen Treffen / gantz dapffer und Mannlich verhalten.

§. 307. In dem Jahr 1586. im Auguſto, iſt Graf Philips beneben ſeinem Bruder Graf Wilhelm Ludwigen / ꝛc. auch anderen Graffen und Herren / ꝛc. mit Herrn Robert Dudley, Grafen von Lyceſter / ꝛc. zu Felde gezogen.

§. 308. Demnach Graf Philips ſich nun im Kriegsweſen dapffer und Mannlich angelaſſen und erzeigt / haben die Herren General-Staaten ihn zum Gubernator über Gorckum / Worckum und Lovenſtein / und Colonell, item zum General-Oberſten über die gantze Reuterey gemacht / worüber er auch biß zu ſeines Lebens Ende commendirt hat.

§. 309. Im Jahr 1590. hat Graf Philips / wegen des Anſchlags auf das Caſtel und Schloß Breda / den Capitain Carolum de Heraugiere, einen Edelman von Camerich / erſtlichen angeſprochen / auch demſelbigen / wie und auf was Weiſe ſolcher klüglich ins Werck zu richten / alle Mittel und Wege darzu angezeigt / und an die Hand gegeben / welches Stratagema dann auch glücklich und wohl an- und abgangen: hat auch hierauf Sr. Excell. Printz Moritzen / beneben Graf Philipſen von Hohenlohe / ꝛc. die Stadt Breda vollends einnehmen helffen.

§. 310. In dem Jahr 1591. am 25. Maji, hat Graf Philips die Stadt Zütphan an der Iſel / Seiner Excell. Printz Moritzen / ꝛc. belägern und einnehmen helffen.

§. 311. Im ſelbigen Jahr den 30. Maji, hat Graf Philips gleichfals die Stadt Däventer belägern / und ſelbige den 10. Junii einnehmen helffen.

§. 312. Den 19. Septembr. deſſelben Jahrs / hat Graf Philips auch Sr. Excell. Printz Moritzen / ꝛc. die Stadt Hülſt in Flandern / belägern und einnehmen helffen.

§. 313. Am 14. Octobr. in dieſem Jahr / hat Graf Philips Seiner Excell. Printz Moritzen / ꝛc. Nimwegen / die Haupt-Stadt in Geldern / an der Waal gelegen / belagern und einnehmen helffen: Und iſt er von Sr. Excell. zum Gubernator auch über dieſelbe Stadt geſetzt worden.

§. 314. Im Jahr 1592. iſt Graf Philips von den Herren General-Staaten der vereinigten Niederlanden / in Franckreich / Henrich des Namens dem IV. König von Navarra / ꝛc. mit ſein- und dann einem Regiment Schotten / deren zuſammen 26. Fahnlein geweſen / als Oberſter / und mit ihme / als ſein Leutenant Monſ. Balfour, Hülff zu leiſten / geſchickt: Welches Volck auch 3. Monath / auf der Herren Staaten Koſten / dem König zum beſten / unterhalten worden. Nachdem nun des vorigen Jahrs 1591. höchſtgedachter König die Haupt-Stadt Roan in Normandie belagert gehabt: hat Graf Philips / für allen andern Häuptern und Nationen, in gedachter Belägerung / ſich dapffer gebraucht / und groſſe Ehr eingelegt.

§. 315. In jetztgedachtem Jahr hat Graf Philips des Printzen von Parma / ꝛc. Volck / welches der König mit ſeinem wieder verſamleten Kriegs-Volck verfolgt / und über die Sayne getrieben / auch in dem Dorff Ranſon bey Yuetot angegriffen hatte / ſchlagen helffen: darauf aus Franckreich wieder in die Niederlande gezogen.

§. 316. In ermeldtem Jahr 1592. am 28. Maji, hat Graf Philips / als General-Oberſter über die Reuterey / Sr. Excell. Printz Moritzen / ꝛc. die Stadt Steenwyck belägern / und einnehmen helffen.

§. 317. In

§. 317. In dem Jahr 1593. am 28. Martii, hat Graf Philips gleichfals Sr. Excell. Printz Moritzen / ꝛc. die Stadt Gertrudenberg an den Gräntzen zwiſchen Holl- und Braband gelegen / theils mit Gewalt und durch Hunger / bezwingen / und einnehmen helffen. Wärender Belägerung hat er einen Auſſfall auf Graf Peter Ernſts von Mansfeld / ꝛc. Läger / welches über 20000. Mann ſtarck geweſen / gethan / und 2. Schantzen mit Gewalt eingenommen / auch ohne Schaden und mit groſſem Ruhm / die Retret gethan: und als der Graf von Mansfeld die Schantz Creventeur belägern wollen: hat Graf Philips des andern Tags denſelben damit ſo lang aufgehalten / biß Se. Excellentz mit dem gantzen Läger folgen können / welches auf dieſe Weiſe beſchehen: Graf Philips iſt hinter einem Theich hergezogen / und in die 30. Trommelſchläger / von verſchiedenen Sorten und Schlägen / bey ſich gehabt / und dieſelbe / weil man ſie nicht ſehen können / unterſchiedlich ſchlagen laſſen: daß alſo der Graf von Mansfeld nicht anderſt gewuſt / als das gantze Läger wäre allbereit fürhanden. Und iſt alſo abgeſchreckt / und ſein Lager / mit Schimpff wiederum abzuführen / genothdrängt worden.

§. 318. In dieſem Jahr im Winter / iſt Graf Philips / mit ungefehr 4000. ſtarck zu Roß und Fuß / nach dem Land zu Lützenburg gezogen / umb dem Feind / weit von den vereinigten Niederländiſchen Provintzen / zu ſchaffen zu geben.

§. 319. Im Jahr 1594. im Monath May / hat Graf Philips Sr. Excell. Printz Moritzen / die Veſtung Covorden entſetzen helffen. Und demnach die von der Stadt Gröningen einsmals ein Convoy nach Verdugo Volck vor Covorden geſchickt: hat Graf Philips 500. Reuter darauf beſtelt: dieweil aber der Anſchlag entdeckt / ſeynd nur in die ungefehr 50. Wagen darvon bekommen worden.

§. 320. Im ſelbigen Jahr hat Graf Philips Sr. Excell. Printz Moritzen / ꝛc. Gröningen / die Haupt-Stadt in Weſt-Frießland / belägern / und einnehmen helffen. In dieſem Jahr iſt Graf Philips / mit 2. Regimenten Fuß-Volck und 5. Cornetten Reutern / ſampt aller gebühr- und zugehörender Bereitſchafft / nach dem Lande zu Lützenburg von Sr. Excell. ꝛc. abgefertigt worden / ſich König Heinrichs des IV. von Navarra / ꝛc. General-Statthaltern / Herrn Henrichen / Hertzog von Bouillon, Vi Conte von Toutayne und Marſchalck in Franckreich / Oberſten über das außländiſche Läger / zuzufügen: da ſie dann etliche Städte und Oerter / als Yuoix, Mommedy, Virton, La Frette und andere / eingenommen haben.

§. 321. Im Jahr 1595. hat Graf Philips ſeine Wiederkehr und Heraußzug aus Franckreich / auf die Grafſchafft Naſſau gen Dilleburg / und da von dannen wiederum ferner nacher den Niederlanden genommen.

§. 322. Als deſſelbigen Jahrs am 2. Septemb. ſtyl. nov. Graf Philips / mit 500. Pferden / Chriſtoph Mon Dragons Läger nicht weit / von dem Waſſer der Lippe / bey Dinslacken liegend / durch einen Anſchlag / welcher aber durch etliche zum Feind übergelauffene Soldaten offenbahret worden / beſuchen wollen / und mit dem erſten Hauffen von 75. Pferden / mit dem Feind getroffen / iſt im durchdringen / als ſein Hauffe gantz und gar geſchlagen / das Pferd unter ihm erſchoſſen / Graf Philips aber ſelbſten hart verletzt / zur Erden fallend / ſampt ſeinem Bruder Graf Ernſt Caſimiri / ꝛc.

und Graf Ernſt von Solms-Braunfels / ꝛc. der gleichfals tödtlich verwundet / gefangen / und alle 3. nacher Rheinberg geführt worden: da in einer Cammer die beyde Verwundte / dieſer Graf Philips / ꝛc. und Graf Ernſt von Solms / ꝛc. ſehr dapffer / Kriegs-erfahrne junge Herren / und zukünfftige Helden (wie ihnen dann der vornehme Hiſtoricus Emanuel von Meteren dieſes Zeugnuß giebet) geſtorben. Graf Ernſt Caſimir / ꝛc. aber iſt / auf erlegte Rantzion / wiederum loß worden. Wie ſie nun den Verwandten und Freunden überlieffert / ſeynd die beyde nacher Arnheim geführet / und daſelbſten in der groſſen Kirchen / wie die Monumenta noch zu ſehen / und außweiſen / ſtattlich begraben worden.

§. 323. Als Graf Philip das letzte mahl aus Franckreich kommen / und es mit dem Biſchoffthum zu Straßburg / und ſonſt dem gantzen Weſen / gantz gefährlich geſtanden / haben etliche guthertzige Patrioten dahin ſich bearbeiten wollen / daß er zum Biſchoffthum hätte können erwählet und eingeſetzet werden. Als Graf Philipſen nun ſolche Sachen angetragen worden / iſt er nicht übel dazu geneigt geweſen: Aber dieſer jetzt angeregte Fall / darinnen er Tods verfahren / iſt darzwiſchen kommen / und hat all ſolches verhindert und zunichte gemacht.

IX. Graf Ernſt Caſimir / zu Naſſau / ꝛc.

§. 324.

Ernſt Caſimir / Graf zu Naſſau-Catzenelnbogen / Vianden und Dietz / Herr zu Beilſtein / ꝛc. ein dapfferer Kriegs-Herr / iſt von Herrn Johann dem Aeltern / Grafen zu Naſſau-Catzenelnbogen / ꝛc. und Frau Eliſabeth / gebohrner Landgräfin von Leuchtenberg / ꝛc. Dienſtags den 22. Decembr. Morgens zwiſchen 8. und 9. Uhren im Jahr 1573. auf dem Schloß Dilleburg gebohrn.

§. 325. Es hat Graf Ernſt Caſimir / neben ſeinem Bruder Graf Ludwig Günthern / ꝛc. etlichen Grafen von Solms / ꝛc. Bentheim und Hanau / ꝛc. erſtens auf der Hof-Schule zu Sigen / und hernach der hohen Land-Schule zu Herborn / ſtudiret: darnach aber / neben ſeinem Bruder / auf die Academi gen Baſel und Genev, da von dannen in Franckreich: Und als er ſeine Studia ziemlicher maſſen continuirt / auch die Sprachen wohl gefaſſet / gen Gröningen in Frießland / an ſeines Brudern Graf Wilhelm Ludwigen / ꝛc. Hof gezogen: dannenhero er ein wohlgeſchickter und gelehrter Herr worden.

§. 326. Im Jahr 1696. iſt Graf Ernſt Caſimir / beneben Herrn Georg Eberharden von Solms-Lich / ꝛc. Gubernator zu Hülſt in Flandern / in der Beſatzung / als Capitain / gelegen und mit geweſen / und dieſelbe Stadt gegen den Ertz-Hertzogen und Cardinal von Toleto, &c. Herrn Albert von Oeſterreich / ꝛc. welcher ſolche belägert hatte / beſchützen helffen / auch ſich im Sturm gantz Männlich verhalten. Als aber die Veſtung und Stadt ſich endlich ergeben müſſen: iſt Graf Ernſt Caſimir / neben andern / herauſſer zum Ertz-Hertzogen / mit demſelben zu parlamentiren und zu tractiren geſchickt / und hierzu gebraucht worden. Bey welcher Handlung er ſolche Diſcretion, Vorſichtigkeit und Courage erzeigt und gebrauchet / daß er nicht allein von hochgedachtem Ertz-Hertzogen Alberto, &c. gantz gnädig / und allen Oberſten und Capitainen ſehr freundlich empfangen und tractirt: ſondern

dern auch von Ihrer Alteze mit einem ſchönen Spaniſchen Pferd verehret worden.

§. 327. Im Jahr 1597. iſt Graf Ernſt Caſimir / beneben ſeinen Brüdern / Graf Wilhelm Ludwigen / Graf Ludwig Günthern / ꝛc. mit Sr. Excell. Printz Moritzen / ꝛc. und Printz Heinrich Fridrichen / ꝛc. zu Feld gezogen.

§. 328. Am 9. Auguſti deſſelbigen Jahrs hat Graf Ernſt Caſimir / beneben obgedachten ſeinen Brüdern / die Stadt Rheinberg / Sr. Excell. belägern und einnehmen helffen.

§. 329. An dem 28. Octobr. hat Graf Ernſt Caſimir / neben ſeinen Brüdern obernent / ꝛc. Sr. Excell. Printz Moritzen / die Stadt und Schloß Lingen belägern und einnehmen helffen.

§. 330. In dem Jahr 1598. im Januar. hat Graf Ernſt Caſimir / ꝛc. die Printzeſſin von Uranien / ꝛc. Wittibe / ſamt dero Sohn Printz Henrich Friderichen / ꝛc. und Tochter / Fräulein Charlottam Brabantinam, welche dem Hertzogen von Tremoullien, &c. verlobt / und in Franckreich die Heurath zu vollnführen gezogen / begleitet.

§. 331. Deſſelbigen Jahrs iſt Graf Ernſt Caſimir beneben ſeinen Brüdern / Graf Wilhelm Ludwigen / Graf Ludwig Günthern / auch andern vornehmen Herren und Kriegs-Oberſten / mit Sr. Excell. Printz Moritzen / ꝛc. gegen den Admirant de Arragon Don Francisco de Mendoza Spaniſchen Feld-Oberſten / zu Felde gezogen.

§. 332. Im Jahr 1599. iſt Graf Ernſt Caſimir / zum zweytenmal / beneben ſeinem Bruder / Graf Ludwig Günthern / auch andern Herren und Kriegs-Oberſten / mit Seiner Excell. gegen den Admirant zu Felde gezogen.

§. 333. Im Jahr 1600. den 27. Martii, hat Graf Ernſt Caſimir Sr. Excell. Printz Moritzen / ꝛc. die ſtarcke Schantz / S. Andreas genant / bey Roſſum im Bommeler Weert gelegen / belägern und einnehmen helffen.

§. 334. Im Junio hat Graf Ernſt Caſimir / beneben ſeinem Bruder Graf Ludwig Günthern / den Zug in Flandern Sr. Excell. verrichten helffen: und das Commendament oder Gebieth über den Vorzug der Flot gehabt / und hat / ſo bald er allda angeländet / die Schantz oder Veſtung Philippinam aufgefordert / auch durch Auf- und Ubergebung einbekommen.

§. 335. In dieſem jetztgedachten Jahr iſt Graf Ernſt Caſimir / beneben ſeinem Bruder / Graf Ludwig Günthern / ꝛc. auch andern Fürſten / Grafen / Herren und vornehmen Kriegs-Oberſten / in der gewaltigen / am 2. Julii, bey Neuport in Flandern / mit dem Ertz-Hertzogen Alberto von Oeſterreich / ꝛc. gehaltenen Schlacht / mit Sr. Excell. Printz Moritzen / ꝛc. geweſen.

§. 336. Im Jahr 1601. am 12. Junii, hat Graf Ernſt Caſimir / beneben ſeinen beyden Gebrüdern / Graf Wilhelm Ludwigen und Graf Ludwig Günthern / ꝛc. die Stadt Rheinberg / Sr. Excell. Printz Moritzen / ꝛc. abermahls belägern und einnehmen helffen.

§. 337. In dem folgenden 1602. Jahr / im Junio hat Graf Ernſt Caſimir / beneben jetztwohlermeldten ſeinen beyden Brüdern / Sr. Excell. Printz Moritzen / ꝛc. den gewaltigen Feldzug in Braband thun und verrichten helffen.

§. 338. Den

§. 338. Den 18. Julii deſſelbigen Jahrs / hat Graf Ernſt Caſimir Sr. Excell. Printz Moritzen / in der Wiederkehr des nechſtobgedachten Brabandiſchen Zugs / Grave / die Haupt-Stadt des Lands von Cuyck / auf der Maaſe gelegen / belägern und auch einnehmen helffen. Und demnach der Admirant, von ſeiner vergeblichen Entſetzung vor Grave / aufbrechen und abziehen müſſen: iſt Graf Ernſt Caſimir / nacher Rheinberg / welches / oder aber Mörs / der Admirant, wie die Sage gangen / zu belägern in Willens geweſen / gezogen / den Rheinſtrom ſchlieſſen laſſen / und Rheinberg beſetzt.

§. 339. Im Jahr 1603. am 19. Augusti, hat Graf Ernſt Caſimir / beneben ſeinem Bruder Graf Wilhelm Ludwigen / ꝛc. auch andern Herren und Oberſten / die Stadt Hertzogenbuſch / in Braband gelegen / belägern helffen.

§. 340. Im Jahr 1605. am 15. Maji, hat Graf Ernſt Caſimir / einen Anſchlag / welcher aber / durch abgeworffene Brieffe / kundbar worden / auf die Stadt Antorff verſucht.

§. 341. Im ſelbigen Jahr hat Graf Ernſt Caſimir / beneben Printz Henrich Friderichen / ꝛc. Rheinberg Proviandirt / und mit allerley Nothdurfft verſehen / auch ein klein Läger dafür geſchlagen.

§. 342. Den 9. Octobr. hat Graf Ernſt Caſimir / ꝛc. die Spaniſche / unter dem Oberſten Theodoro Trivultio, einem Italieniſchen Grafen / im Dorff Mülheim an der Ruhr / bey dem Schloß und Hauß Brouch gelegen / angreiffen / und mit demſelbigen den Scharmützel / welcher wohl 7. Stunden lang gewehret haben ſoll / halten helffen.

§. 343. Als den 23. Novembr. beydes Se. Excell. Printz Moritz / ꝛc. und Marquis Spinola, &c. mit ihren Lägern aufgebrochen / iſt Graf Ernſt Caſimir / ꝛc. zu Rheinberg / dieſelbe Stadt zu defendiren und zu beſchützen / in Beſatzung verblieben.

§. 344. Im Jahr 1606. den 18. Febr. iſt Graf Ernſt Caſimir / ꝛc. Hertzog Henrich Julio zu Braunſchwig / ꝛc. welcher dieſelbe Stadt Braunſchwig belägert hatte / in Kriegs-Beſtallung / doch mit Belieben und Verwilligung der Herren General-Staaten / zugezogen / da ihme dann 11. Fahnen Reuter das Gelayd gethan.

§. 345. In dieſem Jahr am 26. Octobr. hat Graf Ernſt Caſimir ꝛc. das Städtlein Lochum belägert / und den 29. ejusdem den Herren Staaten und Sr. Excellentz, &c. einbekommen.

§. 346. Als deſſelben Jahrs am 8. Octobr. Herr Johann der Aelter / Graf zu Naſſau-Catzenelnbogen / ꝛc. Tods verblichen / und die Vätterliche Land- und Grafſchafften / unter die 5. Gebrüdere / betheilt worden: hat Graf Ernſt Caſimir die Grafſchafft Dietz und Naſſau / ꝛc. zu Theil überkommen.

§. 347. Demnach Graf Ernſt Caſimir in der Belägerung vor der Stadt Braunſchweig / und ſonſt in ſeinem Thun und Weſen / alſo löb- und rühmlich ſich verhalten / daß Hertzog Henrich Julius / ꝛc. ein ſonderbare Affection zu ihme getragen / und derentwegen denſelbigen auch ſeine mit Frau Eliſabeth / Herrn Chriſtian IV. König in Dännemarck / ꝛc. Schweſter / erzielte älteſte Tochter / Fräulein Sophiam Hedwig / Ehelich verlobt und verſprochen: und dann Graf Ernſt Caſimir / ꝛc. im Anfang des Monaths Febr.

im

im Jahr 1607. zum Feld-Marſchalck / über das Läger der vereinigten Niederlandiſchen Provintzien / gemacht und erklärt worden: iſt er hiernach mit ſeinen Brüdern und Vettern / denen Grafen von Naſſau-Catzenelnbogen / rc. nacher dem Hertzogthum Braunſchweig gezogen. Das Hochzeitlich Beylager iſt zu Gröningen bey Halberſtadt / im Lande zu Braunſchweig / in Beyſeyn etlicher Hertzogen von Braunſchweig / rc. wie auch Hertzog Ulrichs von Schleßwig-Hollſtein / rc. des höchſtwohlgedachten jetzigen Königs in Dennemarck / rc. Brudern / Hertzog Wilhelms aus Curland / rc. Frau Hedwigen / der Churfürſtin aus Sachſen / Königl. Dähniſchen / und Fürſtl. Anhaltiſchen Geſandten / wie auch der obgedachten Brüdern / Graf Wilhelm Ludwigs / Graf Johann und Graf Georgen / der Aeltern / und Vettern / Graf Johann Ernſten / Graf Johanns des Jüngern / und Graf Adolphen / dreyer Gebrüdern / rc. ſämptlicher Grafen von Naſſau-Catzenelnbogen / rc. gantz herr- und ſtattlich gehalten worden. Es hat Graf Ernſt Caſimir mit derſelben eine Graf- oder Herrſchafft zur Ehe-ſteuer bekommen. Die Fürſtin / ſeine Gemahlin / hat ihme 4. Söhne / und 1. Tochter / deren 3. todt auf die Welt kommen: Zween Söhne und junge Herren / Henrich / und Wilhelm Friderich aber / durch GOttes Gnad / noch im Leben ſeynd / gebohren.

§. 348. Den 8. Novembr. iſt Graf Ernſt Caſimir / mit ſeiner Gemahlin / in S. Gravenhaag ankommen: darnach wiederum gen Arnheim in Geldern / allda ihme ſeine Reſidentz und Hof zu halten / verordnet worden / gezogen: damit er / als Feld-Marſchalck der vereinigten Niederlanden / auf die Gräntzen deſto baß acht haben und geben könte.

§. 349. Im Jahr 1608. umb den 1. Febr. iſt Graf Ernſt Caſimir / beneben ſeinem Bruder und Vetter / Grafen von Naſſau-Catzenelnbogen rc. in Gravenhaag gezogen / umb die zur Friedens-Handlung in den Niederlanden 5. Abgeordnete des Königs in Hiſpanien / rc. und dann der Ertz-Hertzogen von Oeſterreich und Hertzogen zu Braband / rc. empfangen zu helffen.

§. 350. Am 3. Febr. deſſelbigen Jahrs iſt Graf Ernſt Caſimir / beneben ſeinem Vetter / Graf Johann Ernſten / rc. ſampt andern Grafen und Herren / rc. von den Spaniſchen Abgeordneten / Marquis Spinola, Mancicidor und Richardot, &c. zu Gaſt gehalten und ſtattlich tractirt worden.

§. 351. Im Jahr 1610. als ſich den letzten Tag Januarii zu Utrecht ein Empörung erhoben / und die Stadt / durch die vom Printz Henrich Friderichen / rc. fürgenommene Belägerung / in Ruhe gebracht: iſt Graf Ernſt Caſimir zum Gubernator darinne beſtelt worden.

§. 352. Als im Jahr 1612. im Octobri, der Churfürſt von Heidelberg / Hertzog Friderich der V. Pfaltzgraf / rc. ſeine Heurath in Engelland / mit des Königs von Groß-Britannien / rc. eintzigen Tochter / Fräulein Eliſabeth / zu vollziehen / mit 8. Schiffen den Rhein hinab gefahren / und unter andern Orten auch zu Gravenweert oder Schencken-Schantz angeländet: hat ihn Graf Ernſt Caſimir / beneben zweyen Deputirten von den Herren Staaten / und vielen Capitainen / daſelbſten empfangen / in die Veſtung begleitet / und ſtattlich tractirt: Von dannen auf die Veſtung und Schantz Forden / von etlichen Fort de Naſſau genant / auf die Schantz S. Andreas im Bommeler Weert / die Städte Bommel / Gorckum / Dordrecht und Roterdam / rc. in Holland begleiten helffen.

§. 353. Nachdeme im Jahr 1615. Hertzog Friderich Ulrich / rc. die Stadt Braunſchweig abermahls belägert / hat er Graf Ernſt Caſimirn rc. ſeinem Schwager / das Generalat; neben Werbung eines Regiments und Compagni Reuter / angebotten: Weiln aber er keine Erlaubnuß von den Herren Staaten erlangen mögen: als hat er ſich excuſirt / und ein ſolches aus Handen gelaſſen.

§. 354. Die Kinder von ſeiner Gemahlin / der Hertzogin rc. seynd dieſe:

Ein junger Sohn und Tochter / wie auch noch ein junger Sohn im Jahr 1610. Seynd alle drey todt auf dieſe Welt kommen.

Henrich / iſt gebohren zu Arnheim / im Jahr 1611.

Wilhelm Friderich / iſt gebohren zu Arnheim / den 7. Auguſti, Anno 1613.

§ X. Graf Ludwig Günther / zu Naſſau / rc.

§. 355.

Ludwig Günther / Graf zu Naſſau-Catzenelnbogen / Vianden und Dietz / Herr zu Beilſtein / rc. iſt gebohren von Herrn Johann / dem Aeltern / Grafen zu Naſſau-Catzenelnbogen / rc. und Frau Eliſabeth / gebohrner Landgräfin zu Leuchtenberg rc. Dienſtags die letzte Faßnacht den 15. Febr. des Morgens umb 3. Uhren / im Jahr 1575.

§. 356. Graf Ludwig Günther iſt von ſeinem Herrn Vatter in den Studiis, freyen Künſten und Sprachen / wie auch andern Ritterlichen Ubungen / gleich ſeinen andern Brüdern / fleiſſig und wohl / erſtens zu Sigen bey der Hof- darnach bey der Land-Schule zu Herborn unterwieſen / demnach auf die Univerſität gen Baſel und Genf / und vollends in Franckreich hinein / die Studien zu continuiren / auch die Sprache zu lernen / geſchickt worden.

§. 357. Nach deren Zeit hat er ſich an ſeines Brudern Graf Wilhelm Ludwigs Hof gen Gröningen in Frießland / da von dannen in den Haag an Sr. Excell. Printz Moritzen Hof begeben: da er dann im Anfang ein Compagni zu Roß und eine zu Fuß bekommen.

§. 358. Als Graf Philips / rc. deſſen Bruder / etlich Volck in Franckreich geführet / iſt Graf Ludwig Günther mit demſelben gezogen / und ſich in dieſem Zug gantz Mannlich und wohl verhalten.

§. 359. In dem Jahr 1596. iſt Graf Ludwig Günther / mit der Königin in Engelland / rc. Schiff-Armada, worüber der Freyherr Milord Charles Haward / Groß-Admiral in Engelland / Obriſter Admiral geweſen / nacher Cales-Malis, oder Cales in Andaluſien / vorZeiten Gades genant / gefahren: da er über die Avanturiers oder Freywillige / darunter viele Edele / unter anderen Petrus Regemortes, bey Grafen Wilhelm Ludwigen zu Naſſau-Catzenelnbogen / rc. Stadthaltern in Weſt-Frießland / rc. Hofmeiſter / mit geweſen: deren wohl Tauſend / und ſich mit auf dieſe Schiffarth begeben hatten / zum Oberſten geſtelt worden. In dem Scharmützel gegen den Feind / hat er mit den ſeinigen ſich dapffer erzeigt / und denſelben Mannund Ritterlich zurück getrieben / und die Stadt Cales eingenommen. Vor dem Ab- und dem Herauſzug iſt Graf Ludwig Günther / neben andern / wie auch obgedachter Petrus Regemortes, von Herrn Robert, Graf von Eſſex und Suſex, welcher Obriſter über das Kriegs-Volck auf dieſer Armada geweſen /

weſen / aus habender Macht und Gewalt / wegen der Königin in Engelland / zu Ritter geſchlagen / und in Engelland ſehr reſpectirt worden.

§. 360. Im Jahr 1597. im Auguſto, iſt Graf Ludwig Günther / beneben ſeinen Brüdern / Graf Wilhelm Ludwigen und Graf Ernſt Caſimirn / ꝛc. mit Sr. Excell. Printz Moritzen / ꝛc. zu Felde gezogen.

§. 361. Am 9. Auguſti hat Graf Ludwig Günther / beneben ſeinem Bruder Graf Wilhelm Ludwigen / ꝛc. Sr. Excellentz die Stadt Rheinberg belägern und einnehmen helffen: und in einem Scharmützel dermaſſen dapffer ſich erzeigt und verhalten / daß er darüber in einen Schenckel geſchoſſen worden.

§. 362. Den 28. Octobr. hat Graf Ludwig Günther / die Stadt und Schloß Lingen / Sr. Excell. Printz Moritzen / ꝛc. beneben Graf Wilhelm Ludwigen / ſeinem Bruder / auch andern Grafen / Herren und Kriegs-Oberſten / belägern und einnehmen helffen.

§. 363. Im Jahr 1598. iſt Graf Ludwig Günther / neben ſeinen beyden Brüdern / Graf Wilhelm Ludwigen und Graf Ernſt Caſimirn ꝛc. mit Sr. Excell. Printz Moritzen / ꝛc. gegen Don Franciſco de Mendoza, Admirant de Arragon, &c. Spaniſchen Feld-Obriſten / zu Felde gezogen.

§. 364. Den 26. Novembr. ſelbigen Jahrs / hat Graf Ludwig Günther ein Fahne Spaniſcher Reuter / unter Capitain Gillis, auff dem Vorhof des Hauß- und Schloſſes Ulfft / in Anſehen Grafen Henrichs von dem Berg / ꝛc. und Capitain Gillis, welche dann auf Ulfft geweſen / und ſich nicht wehren dörffen / geſchlagen / und denſelbigen eine groſſe neue Reuter-Fahne daſelbſten abgenommen.

§. 365. Im Jahr 1599. hat Graf Ludwig Günther / mit einem Hinterhalt bey der Stadt Emmerich etliche Spaniſche / ſo darinnen in der Beſatzung gelegen / durch ein ſonderlich Stratagema aus der Stadt gelocket / geſchlagen / und den Grafen von Bucquoy Herrn Carolum, &c. neben andern anſehnlichen Befehlhabern / gefangen bekommen / welcher ihme auch 10000. Gülden Rantzion geben müſſen.

§. 366. In eben demſelbigen Jahr / im Aprili, iſt Graf Ludwig Günther / beneben ſeinem Bruder Graf Ernſt Caſimirn / ꝛc. auch andern vornehmen Herren und Kriegs-Obriſten / mit Sr. Excell. Printz Moritzen / ꝛc. gegen den obgedachten Admirant de Arragon, &c. abermals zu Feld gezogen: da er dann die Stadt Bommel / welche derſelbe belägert / gegen denſelbigen defendiren / beſchützen und verthädigen helffen.

§. 367. Deſſelbigen Jahrs hat Graf Ludwig Günther / zween Reuterzüge / den erſten am 8. Auguſti, in Braband: den andern / den 30. ejusdem, über die Maſe / gethan.

§. 368. Im Jahr 1600. am 22. Jan. hat Graf Ludwig Günther ꝛc. Wachtendonck / ein veſtes Städtlein in dem obern Quartier des Lands Geldern gelegen / in der Nacht übertrumpelt / und daſſelbige ſampt dem Schloß / den 23. ejusdem eingenommen: hernach auch den 24. Febr. durch eine Convoy, mit allerley Proviand und Nothdurfft verſehen.

§. 369. Deſſelben Jahrs im Martio, hat Graf Ludwig Günther die Schantz S. Andreas in dem Bommler-Weert / beneben ſeinem Bruder Graf Ernſt Caſimirn / Sr. Excell. belägern / und am 5. Maji, durch Accord erobern helffen.

§. 370. Im ſelbigen Jahr im Junio, iſt Graf Ludwig Günther / welcher General-Leutenant über die Reuterey geweſen / beneben ſeinem Bruder Graf Ernſt Caſimir / mit Sr. Excell. Printz Moritzen / ꝛc. in Flandern gezogen / und hat in deren mit dem Ertz-Hertzog Alberto, &c. am 2. Julii gehaltenen Schlacht bey Neuport / den Vorzug gehabt / auch mit ſeinem Vortrab den erſten Anfang der Schlacht / durch ein Scharmützel / gemacht / und / nechſt GOTT und deſſen Beyſtand / nicht die geringſte Urſach geweſen / daß die Schlacht erhalten worden: Sintemal er von des Feinds Reuterey einen Flügel in die Flucht geſchlagen / und gantz aus dem Feld gejagt / und haben die Herren Staaten Graf Ludwig Günthern / ꝛc. zum Recompens, den Admirant d'Arragon, welcher nechſt dem Ertz-Hertzog Alberto &c. das vornehmſte Kriegs-Haupt geweſen / und gefangen worden / verehret: welcher denn Graf Ludwig Günthern auch 100000. Gülden Rantzion geben und erlegen müſſen.

§. 371. Im Jahr 1601. hat Graf Ludwig Günther ſich an Frau Annam Margretham, gebohrne Gräfin von Manderſcheid / ꝛc. des von den Spaniſchen Anno 1598. entleibten Grafen Wlrichs von Daun / Herrn zu Falckenſtein und Brouch / ꝛc. nachgelaſſene Wittibe / verheurathet / und mit deroſelben / am 7. Junii. in Benſeyn Sr. Excell. Printz Moritzen / ꝛc. Graf Philipſen von Hohenlohe / ꝛc. und Graf Georg Eberhard von Solms ꝛc. wie auch andere Grafen / Herren und Kriegs-Obriſten / ꝛc. das Hochzeitlich Beylager zu Arnheim gehalten.

§. 372. Im ſelbigen Jahr den 12. Junii hat Graf Ludwig Günther / beneben ſeinen Brüdern Graf Wilhelm Ludwigen / und Graf Ernſt Caſimirn / ꝛc. Sr. Excell. Printz Moritzen / ꝛc. die Stadt Rheinberg belägern und einnehmen helffen.

§. 373. Im Jahr 1602. iſt Graf Ludwig Günther / aus dem Nieder- in Hoch-Teutſchland verreiſet / und hat für die Herren Staaten 3000. wohlgerüſter Pferde zuwegen gebracht / welche Rheingraf Caſimir / und Graf Friderich von Solms-Laubach / ꝛc. als Oberſten / in die Niederlanden / vor die Stadt Grave / als dieſelbe belägert / geführet.

§. 374. Im ſelbigen Jahr im Monath Junio, hat Graf Ludwig Günther / neben ſeinen Gebrüdern / Graf Wilhelm Ludwigen / Graf Ernſt Caſimirn / ꝛc. auch anderen vornehmen Herren und Kriegs-Obriſten / den groſſen Feldzug in Braband / Sr. Excell. Printz Moritzen / ꝛc. thun helffen / und hat er die Reuterey / als General, geführt.

§. 375. Im Winter-Monath deſſelben Jahrs hat Graf Ludwig Günther einen Zug und Streiff in das Lützenburger Land gethan / und in einem Monath faſt daſſelbe gantze Land durchſtreifft und gebrandſchatzt: da er dann viel Gefangene / unter denen auch den Abt von S. Hubert, mitgebracht; welche ſich mit Geld rantzionirt / und wiederum loß gemacht.

§. 376. Im Jahr 1604. am 25. April. iſt Graf Ludwig Günther / beneben ſeinen mehr wohlgedachten Brüdern / Graf Wilhelm Ludwigen / und Graf Ernſt Caſimirn / auch anderen Herren und vornehmen Obriſten / in der Floth mit Sr. Excell. in Flandern gezogen: Im Monath Majo die Stadt Schluyß belägern / und durch Accord erobern helffen. Und iſt Graf Ludwig Günther daſelbſt an einem Fieber im Octobri (wie dann auch Landgraf Ludwig der Aelter / zu Heſſen / ꝛc. deſſen Tauff-Pate / den 9. deſſelben

Monaths /

Monaths / ſeines Alters im 67. Jahr / zu Marpurg) Tods verfahren : ein kluger und noch junger Herr / der ſich in vielen Zügen (wie ihme diß Lob der vornehme Historicus Emanuel von Meteren giebet) dapffer gebraucht / und von männiglich ſehr beklagt : Von dannen iſt der Leichnam gen Arnheim in Geldern geführt / und in der groſſen Kirchen daſelbſten herrlich und ſtattlich / wie das Monument dann zu ſehen / zur Erden beſtattet worden.

Seine Gemahlin iſt hierauf ihme auch bald gefolgt / und Tods verblichen.

§ XI. Graf Johann Ludwig / zu Naſſau / ꝛc.

§. 377.

JOhann Ludwig / Graf zu Naſſau-Catzenelnbogen / Vianden und Dietz / Herr zu Beilſtein / ꝛc. iſt gebohren von Herrn Johannen dem Aeltern / Grafen zu Naſſau-Catzenelnbogen / ꝛc. und Frau Johanneta, des Gottsfürchtig- Hochgelehrten Herrn / Ludwig / des Aeltern / Grafen zu Sayn-Witgenſtein / ꝛc. Tochter / den 6. Augusti, zwiſchen 12. und 1. Uhren Nachmittag / im Jahr 1590. auf dem Schloß Dilleburg.

§. 378. Graf Johann Ludwig iſt von Jugend auf / von ſeinem Herrn Vatter / gleich ſeinen Brüdern / zur Gottesfurcht / und andern Gräflichen Tugenden / auch zu den Studiis, erſtens auf der Hof-Schule zu Dillenburg / hernacher drauſſen in andern frembden Landen / angehalten / und darinnen wohl unterwieſen worden.

§. 379. Umb das Jahr 1605. iſt Graf Johann Ludwig / beneben ſeinen Vettern Graf Johann Philipſen / und Graf Georgen dem Jüngern ꝛc. nacher Genev, (da ihnen von dem Magistrat und menniglichen wegen des Stamms und Hauſes Naſſau / viel Ehr erzeigt worden) und mit dem jetzigen Churfürſten von Heidelberg / Hertzog Friderich dem V. Pfaltzgrafen ꝛc. nach Sedan auf dieſelbe Academien, und Hof / des Hertzogen von Bouillon, &c. und fort in Franckreich hinein / gen Pariß / daſelbſt eine Zeitlang ſich aufgehalten / und den König Henrich IV. von Navarra, nunmehr billich der Groſſe genant / etlich mahl angeſprochen / beneben ihrem Hofmeiſter Werner de Chastillion, jetzo Marggräfl. Brandenburgiſchem Rath / und Præceptorn, Johann Daum / und M. Johann Heiderich Sprengern / zur Zeit Naſſau-Catzenelnbogiſchen ꝛc. Secretar. die angefangene Studia zu continuiren / auch die Sprache und ſonſten etwas nütz- und fruchtbarliches zu lernen / wie auch daſſelbe Königreich zu beſehen / gezogen.

§. 380. Demnach Graf Johann der Aelter / ꝛc. Graf Johann Ludwigs / ꝛc. Herr Vatter / im Jahr 1606. den 8. Octobr. Tods verblichen / und derentwegen die Vätterliche Lande und Grafſchafft betheilet worden : hat Graf Johann Ludwig in der gehaltenen Bruder-Theilung / die Herrſchafft Hadamar / Ellar / neben andern mehrern Aemptern / und Pertinentien, &c. zu ſeinem Antheil überkommen.

§. 381. Im Jahr 1609. hat Graf Johann Ludwig / beneben ſeinem Vetter / einem Rheingrafen / Graf Adolph Henrichs / Wild- und Rheingrafen / ꝛc. Sohn / und mit dem Edlen und Veſten / Philippo Erasmo von Langenbach / Amptmann und Rath zu Dilleburg / und Dienern / Teutſchland / und andere mehr angräntzende Königreiche und Lande / dieſelbige zu

beſichtigen / auch mit Vornehm-Hohen Potentaten / Fürſten und Herren / in Kund- und Freundſchafft zu kommen / durch- und biß in Ungern hinein gezogen.

§. 382. Hierauf hat Graf Johann Ludwig ſich an Landgraf Moritzen zu Heſſen / ꝛc. Hof gen Caſſel begeben / welcher Treffliche Fürſt ihme groſſe Ehr und Beförderung erzeigt / auch ſehr lieb und werth gehabt.

§. 383. Im Jahr 1610. im Julio, hat Graf Johann Ludwig / ſich als ein Aventuriter mit etlichen Pferden in die Belägerung vor Gülich / umb etwas zu ſehen / und in Kriegs-Sachen zu erfahren / begeben: auf Seine Excellentz die Zeit über gewartet / und alſo beneben ſeinen Vettern von Naſſau / ꝛc. der Beläger- und Einnehmung ſolcher Stadt und Veſtung beywohnen helffen: darnach ſich wiederum an den Fürſtl. Heſſiſchen Hof gen Caſſel begeben.

§. 384. Als im Jahr 1612. im Majo, Landgraf Moritz zu Heſſen ꝛc. ſampt ſeiner Gemahlin / Frau Julianen / gebohrner Gräfin von Naſſau-Catzenelnbogen / ꝛc. und Sohn / Landgraf Otten / ꝛc. gen Franckfurt am Mayn / zur Wahl eines Röm. Königs verreiſt / iſt Graf Johann Ludwig / ſampt ſeinem Vetter / Graf Wilhelmen dem Jüngern von Naſſau / ꝛc. in dem Fürſtl. Comitat geweſen / und den 3. Junii bald nach Mittag in Franckfurt mit eingeritten / auch Ihrer Königl. Majeſtät / neben andern gratulirenden Grafen und Herren / den 6. Junii Glück gewünſchet.

§. 385. Als den 17. Septembr. deſſelbigen Jahrs / Hertzog Friderich der V. Pfaltzgraf / ꝛc. Churfürſt von Heidelberg / den Rhein hinab / durch Holland in Engelland / allda ſeinen Heurath / mit der Printzeſſin von Groß-Britannien / ꝛc. zu vollführen / gezogen: iſt Graf Johann Ludwig / beneben andern Grafen / Herren und vom Adel / in dem Churfürſtl. Comitat auch mit geweſen: da ſie dann am 16. Octobr. zu Graveſand in Engelland / und den 18. ejusdem zu Londen glücklich angelangt.

§. 386. Als den 6. Novembr. deſſelben Jahrs / der Printz von Wallis, Herr Friderich Henrich / älteſter Sohn in Engelland / mit Tod abgangen / und den 7. Decembr. gantz herrlich zur Erden beſtattet: iſt Graf Johann Ludwig / ſampt Hertzog Friderichen / Pfaltzgrafen / ꝛc. auch andern Vornemen Fürſten / Grafen und Herren / in der Proceſſion mitgegangen.

§. 387. Nachdeme etliche Tag hernacher in gedachtem Monath / Jacob / diß Namens der I. König in Groß-Britannien / ꝛc. Hochwohlgedachten Pfaltzgraf Friderichen / ꝛc. mit dem Königl. Ritter-Orden / de la Jarretiere, oder gülden Hoſenband / genant / geehret / und den 6. Febr. im Jahr 1613. denſelbigen zu Windeſor / dem Königl. Ritter-Ordens in Engelland Stiffthauſe / mit noch reſtirenden Solennitäten und gebührlichen Ceremonien beſtätigt worden: hat Graf Johann Ludwig / neben andern Fürſten / Rittern / Grafen und Herren / demſelben Actui auch beywohnen helffen. Und nachdeme Höchſtobwohlgedachter König in Engelland oder Groß-Britannien / ꝛc. auch Se. Excell. Printz Moritz von Uranien / ꝛc. Grafen zu Naſſau / ꝛc. mit gedachtem Orden des gülden Hoſenbands / verehret / und aber Printz Henrich Friderich / ꝛc. Sr. Excell. Bruder / und als Geſandter / noch nicht ankommen geweſen: iſt Graf Johann Ludwig / dieſe Verrichtung / von der Königl. Majeſtät aufgetragen worden: welches er gethan / und das Juramentum, wegen Sr. Excell. nach verrichteten Ceremonien, præſtirt und geleiſtet.

§. 388. Im

§. 388. Im Jahr 1613. den 10. April. iſt Graf Johann Ludwig / beneben andern / Hertzog Friderichs / Pfaltzgrafen / ꝛc. Comitat, wiederum von Londen in Engelland heraus nacher Seeland / Holland / auf Hoch-Teutſchland gezogen / und vollends der Printzeſſin von Groß-Britannien und Churfürſtin / ꝛc. Empfahung und Heimführung zu Heidelberg / beywohnen helffen.

§. 389. Als in dieſem Jahr Herr Otto / poſtulirter Adminiſtrator des Stiffts Hirſchfeld / Landgraf zu Heſſen / ꝛc. den mit dem älteſten Badiſchen Fräulein / Catharina Urſula / Herrn Georg Friderichen / Marggrafen zu Baden / Tochter / getroffenen Heurath vollnzogen: und das Hochzeitlich Beylager den 24. Sextilis zu Caſſel / in Beyſeyn vieler Fürſten / Grafen / Freyherren und vom Adel / gantz herrlich und ſtattlich gehalten: iſt Graf Johann Ludwig / als hierzu auch eingeladen / daſelbſthin gezogen / und zum Ringelrennen den 5ten Aufzugs-Cartell gehabt / und im 4ten / 6ten / und 9ten Aufzug zu Roß / aber zum Fuß-Thurnier im 5ten Aufzuge / mit / über und angeweſen.

§. 390. Im Jahr 1614. iſt Graf Johann Ludwig in die Niederlande gezogen / und mit Ihrer Excell. Printz Moritzen / beneben Printz Henrich Friderichen / Graf Wilhelm Ludwigen / Graf Johann Ernſten von Naſſau / ꝛc. ſeinen Vettern / Monſ. de Chaſtillion, Horatio Veer, und andern vornemen Herren und Kriegs-Obriſten / dem Marquis Spinolæ, ſo da die Städte Aachen / Düren und Weſel eingenommen: im Fall der etwas weiters attentiren möchte / entgegen rücken / der Städte Emmerich und Reeß / wie auch anderer Oerter Einnehmung / beywohnen helffen.

§. 391. Im Jahr 1615. im May iſt Graf Johann Ludwig / wiederum aus denen Niederlanden / herauf in Teutſchland / in die Grafſchafft Naſſau / nacher Dilleburg gezogen.

§. 392. Als im Jahr 1616. Marggraf Georg Wilhelms von Brandenburg / ꝛc. Marggrafen Johann Sigismunden zu Brandenburg / ꝛc. Churfürſten Sohn / mit Fräulein Eliſabeth Carola / Hertzog Friderichs des IV. Tochter / und deſſen Namens dem V. (beyder Pfaltzgrafen / ꝛc. Churfürſten) Schweſtern / zu Heidelberg / in Beyſeyn der dreyen Weltlichen Churfürſten / nemlich / ſeines Schwagern / des Hochwohlgedachten Pfaltzgrafen / ꝛc. Herrn Vatters Johann Sigismunden / ꝛc. und Hertzogs Johann Georgen von Sachſen / ꝛc. wie auch vieler anderer Fürſten / Grafen und Herren / Chur- und Fürſtlicher Geſandten / Hochzeitlich Beylager gantz herrlich und ſtattlich gehalten worden: iſt Graf Johann Ludwig / ꝛc. auch / als hierzu geladen / daſelbſthin gezogen / und demſelben beywohnen helffen.

§. 393. Im Jahr 1617. im Junio, hat Graf Johann Ludwig / ꝛc. mit Fräulein Urſula / Graf Simons des Aeltern zur Lippe / ꝛc. und Eliſabethen / Graf Otten des VI. von Hollſtein-Schauenburg / ꝛc. erzielten Tochter / zu Dethmolden / in der Grafſchafft Lippe / Ehe-Verlöbnuß / und das Hochzeitlich Beylager den 22. Auguſti, auch daſelbſten gehalten.

CAP. XII.

CAP. XII.

Naſſau-Beilſteiniſcher Linien Stamm-Baum und Regiſter.

Henrich / Graf Henrichs von Naſſau-Dilleburg Sohn / ſeine Gemahlin eine Gräfin von Weſterburg.

Henrich / ſ. G. eine Gräfin von Loon.

Henrich / ſ. G. Maria von Randerod.

Johann / ſ. 1. G. Agnes / eine Gräfin von Gemen. 2. G. eine Gräfin von Yſenburg.

Henrich / ſ. G. Eva / eine Gräfin von Sayn.

Johann / ſ. G. Maria / eine Gräfin von Solms ꝛc. — Bernard / iſt ohnverheurath geſtorben.

Johann / ſ. G. eine Gräfin von Naſſau-Weilburg. — Henrich / Ritter zu Jeruſalem.

Naſſau-Beilſteiniſcher Linien Stamm-Regiſter.

§. 1.

Henrich der I. Graf zu Naſſau / Grafen Henrichs zu Naſſau-Dilleburg / ꝛc. zweyter Sohn / welchen er mit Adelheid / einer Gräfin von Arenberg gezeuget hatte: iſt / nach gehaltener Lands-Betheilung mit ſeinem Bruder / Graf Otten / Graf zu Naſſau-Beilſtein worden. Hat zur Ehegemahlin genommen / eine Gräfin von Weſterburg ꝛc. mit welcher er einen eintzigen Sohn / mit Namen Henrich / der ihme / nach ſeinem Abſterben / auch ſuccediret hat / erzielet.

§. 2. Henrich / der II. Graf zu Naſſau-Beilſtein / hat / wie gemeldt / dem Vatter ſuccediret / und eine Gräfin von Loon / ꝛc. zur Gemahlin genommen: von deren ihme ein Sohn gebohren.

§. 3. Henrich / der III. Graf zu Naſſau-Beilſtein / der auch ſeinem Vatter ſuccediret / hat Maria von Randerod zur Gemahlin gehabt / mit welcher er auch ein-eintzigen Sohn gezeuget.

§. 4. Johann / der I. Graf zu Naſſau-Beilſtein / ſo dem Vatter ſuccediret / hat erſtens zur Ehegemahlin genommen Agnes / eine Gräfin von Gemen / von welcher er keine Kinder: hernach aber eine Gräfin von Yſenburg / ꝛc. mit deren er einen Sohn und Erben erzielet.

§. 5. Henrich / der IV. deſſen Namens / Graf zu Naſſau-Beilſtein / deſſen Gemahlin iſt Eva / eine Gräfin von Sayn geweſen / und von derſelben ſeynd:

Johann / der dem Vatter ſuccedirt.
Bernhard / iſt unverheurath geſtorben.

§. 6. Johann / der II. Graf zu Naſſau-Beilſtein / welcher dem Vatter ſuccedirt: und hat zur Ehegemahlin gehabt Mariam, eine Gräfin von Solms / ꝛc. und mit derſelbigen zwey Söhne erzielet:

Graf Johann / der ihme ſuccediret.
Graf Henrich / ſo da Ritter zu Jeruſalem geweſen / und bey Pavy umbkommen.

§. 7. Jo-

§. 7. Johann/ der III. diß Namens/ Graf zu Naſſau-Beilſtein/ꝛc. hat zur Ehegemahlin gehabt eine Gräfin von Naſſau-Weilburg/ꝛc. (davon wir aber noch zur Zeit keine eigentliche Nachrichtung in der Genealogi haben noch geben können) aber mit derſelben keine Kinder erzielet.

§. 8. Demnach nun dieſe beyde Grafen/ꝛc. und Gebrüdere/ wie jetzt gedacht/ ohne Leibs-Erben abgeſtorben: Als iſt deßwegen die Herrſchafft Beilſtein wiederumb an den Naſſau-Dillenburgiſchen Stamm kommen: und hat dieſelbe/ nach gehaltener Bruder-Theilung/ im Jahr 1607. Graf Georg zu Naſſau-Catzenelnbogen/ꝛc. wie zuvorn auch gemeldet worden/ neben andern Pertinentien und Zugehörungen/ zu Antheil überkommen.

CAP. XIII.

Naſſau-Uraniſcher Linien Stamm-Baum und Regiſter.

Wilhelm/ Printz zu Uranien/ꝛc. Graf Wilhelm des Reichen/ zu Naſſau-Catzenelnbogen oder Dilleburg/ꝛc. älteſter Sohn/ ſ. 1. G. Anna/ Gräfin von Büren und Leerdam ꝛc. 2. Anna/ Hertzogin von Sachſen ꝛc. 3. Charlotta/ Printzeſſin von Bourbon, &c. 4. Loyſa/ Gräfin von Coligny, &c.

Von der erſten Gemahlin.

I.	II.
Philips Wilhelm/ Ritter des gülden Vlieſſes/ ſ. G. Eleonora von Bourbon, Printzeſſin von Conde, &c.	Maria/ Graf Philipſen von Hohenlohe ꝛc. Gemahlin.

Von der andern Gemahlin.

III.	IV.	V.	VI.
Moritz/ iſt jung geſtorben.	Moritz/ Ritter des gülden Hoſenbands ꝛc.	Anna/ Graf Wilhelm Ludwigs/ zu Naſſau-Catzenelnbogen/ꝛc. Gemahlin.	Æmilia, Printz Emanuels/ von Portugall/ ꝛc. Gemahlin.

Von der dritten Gemahlin.

VII.	VIII.	IX.	X.	XI.	XII.
Loyſa Juliana/ Hertzog Friderichs IV. Pfaltzgrafen/ Churfürſten ꝛc. Gemahlin/ jetzt Wittibe.	Iſabella/ Hertzog Heinrichs zu Bouillon, &c. Gemahl.	Catharina Belgica, Graf Philips Ludwig zu Hanau Müntzenberg ꝛc Gemahlin/ jetzo Wittibe.	Flandrina, iſt geiſtlich worden.	Charlotta Brabantina, Claudii de la Tremoullie, Hertzogen zu Touars &c. Gemahlin.	Æmilia Secunda.

Von der vierten Gemahlin.

XIII.
Henrich Friderich/ General über die Staatiſche Reuterey ꝛc.

Naſſau-Uraniſcher Linien Stamm-Regiſter.

§. 1.

Wilhelm/ Printz zu Uranien/ꝛc. Graf zu Naſſau-Catzenelnbogen/ꝛc. ein rechter Vatter des Vatterlands/ und Anfänger/ nechſt GOTT/ der Freyheit deren Unirt-Niederländiſchen Provintzien/ꝛc. iſt von Herrn Wilhelmen/ der Reiche genant/ Grafen zu Naſſau-Catzenelnbogen oder Dilleburg/ und Frau Julianen/ gebohrner Gräfin

von Stollberg / ꝛc. auf dem Schloß Dilleburg / den 14. Aprilis, auf Sanct Georgen Tag / im Jahr 1533. gebohren. Er iſt ſampt ſeinen 4. Gebrüdern / von ſeinem Herrn Vatter / zur Gottesfurcht / guten Sitten / und andern Grafen und hohen Stands Perſonen / gebührenden anſtändigen Tugenden / angehalten und unterwieſen worden. Als er kaum 10. Jahr alt geweſen / iſt er an des Hochlöbl. Kayſer Carlen / diß Namens des V. &c. Hof kommen: da er dann in die 9. Jahr lang in Ihrer Kayſerl. Majeſtät Cammer aufgewartet / welcher ihn dann ſehr lieb und werth gehabt und gehalten.

§. 2. Demnach Renat, Printz zu Uranien / ꝛc. Graf zu Naſſau ꝛc. von ſeiner Gemahlin Frau Annen / der Hertzogin von Lothringen ꝛc. keine Kinder und Leibs-Erben gehabt und hinterlaſſen: hat er dieſen Printz Wilhelmen / ſeines Vatters Brudern / Grafen Wilhelmen von Naſſau / ꝛc. altiſten Sohn und Vettern / in ſeinem Teſtament und letzten Willen / zu ſeinem gäntzlichen Erben außtrücklich ernennt und verordnet / und alſo Graf Wilhelmen / den Aeltern / überſchritten und fürbey gangen: darüber der zwar ſich hoch zu beſchwehren und zu beklagen / billich Fug und Urſach gehabt hätte: ſintemal / nach gemeinen Rechten / er / als der nechſte Erb / im Fürſteuthum Uranien / auch ohne Teſtament / hätte ſuccediren / und als eine angefallene Erbſchafft eintretten mögen: jedoch iſt / vermittelſt der Königin Maria / in Ungern / der Zeit Stadthalter- und Regentin in den Niederlanden / vor welcher diß Teſtament und letzter Will eröffnet und publiciret worden / hernachmals auch durch gütliche Unterhandlung Kayſer Carlen / des V. die Controvers und Zwieſpalt / am 13. Tag des Monats Februarii, im Jahr 1545. unter des Kayſers eigner Hand und Secret-Siegels / zu Brüſſel / alſo zwiſchen dem Vatter und Sohn / geſchlichtet und verglichen worden: daß auf gewiſſe Conditiones und Beding / Graf Wilhelm / der Aelter / ſeinem älteſten Sohn / Graf Wilhelmen / dem Jüngern / das Fürſtenthum Uranien / die Graf- und Frey-Herrſchafften in Braband / Burgund / und dem Hertzogthum Lützenburg / ſampt allen andern Pertinentien, Gütern / Anforderung- und Rechten / welche Printz René, bey ſeinen Lebzeiten / eingehabt und beſeſſen / und hinter ſich verlaſſen hatte / gutwillig abgetretten / und alſo dieſer Graf Wilhelm / der Jünger / von Naſſau / ꝛc. Printz zu Uranien / ꝛc. worden iſt.

§. 3. Als Printz Wilhelm noch nicht 21. Jahr alt geweſen / hat Kayſer Carl der V. ihn über all ſein Kriegsvolck zum Feld-Obriſten geſetzt / ohnerachtet / daß ſeine Räthe / und zwar die Königin / viele andere auch geſchickte und in Kriegs-Sachen Wohlerfahrne / Berühmte und Anſehnliche / vorgeſchlagen hatten. Und ob er wohl ſeiner Jugend halber (wie ſie dann hernacher dem Kayſer angezeigt haben) von niemand genennet worden: hats jedoch dem Höchſtgedachten Kayſer gefallen / denſelben über ſein Kriegsheer zu ſetzen / und / wie jetzt oben gedacht / zum General-Feld-Obriſten zu machen: da er dann mit einem Lager auf die Stadt und Veſtung Marienburg / gegen den König in Franckreich / Franciſcum, diß Namens den I. außgezogen / zwey Städtlein und Veſtungen Philippe-Ville und Charlemont in Hennegau aufgericht- und befeſtiget.

§. 4. Im Jahr 1550. (IV. Id. Jun.) hat Wilhelm Printz zu Uranien / ꝛc. zur Ehegemahlin genommen / Fräulein Annam, Herrn Maximilian von Egmond / Grafen zu Büren / und Leerdam / ꝛc. eintzige / nachgelaſſene

laſſene Tochter und Erbin. Mit derſelbigen hat er Herrn Philips Wilhelmen / Printzen zu Uranien / ꝛc. Grafen zu Naſſau und Büren / ꝛc. deßgleichen eine eintzige Tochter / mit Namen Mariam, ſo Graf Philipſen von Hohenlohe / ꝛc. vermählet worden / erzielet.

§. 5. Als im Jahr 1555. den 25. Winter-Monaths Kayſer Carl / der V. die Niederländiſche Staaten gen Brüſſel in Braband beſchrieben / auf daß in ihrem Beyſeyn / dieſelbige Lande / dem König Philippo, ſeinem Sohn übergeben würden: iſt der Kayſer / welcher übel zu Fuß / auf Printz Wilhelms von Uranien / ꝛc. Schultern ſich lehnend / (welches dazumahl von etlichen / dem Printzen / für ein ſonderliche groſſe Ehre außgelegt und gehalten worden) mit der Königin Maria / dem Hertzog von Savoyen / Herrn Emanuel Philibert, der benachbarten Fürſten Geſandten / den Herren des Ritter-Ordens / und andern / in den groſſen Saal / da alle Staaten / Prælaten, Edelleute und aller Land- und Städten Abgeordnete verſamlet geweſen / kommen: und hat durch ſeinen Rath Philibert de Bruſelles das Wort thun laſſen / auch alſo ſeinem Sohn Philippo, die Regierung der Niederlanden / reſignirt und überantwortet.

§. 6. Als im Jahr 1556. Kayſer Carl / ſeinem Bruder Ertz-Hertzog Ferdinand / Röm. König / die Regierung des Röm. Reichs und Kayſerthums / durch am 7. Septembr. datirte Schreiben / übergeben und befohlen / und deren ſich entſchlagen: iſt hierzu Printz Wilhelm von Uranien ꝛc. mit etlichen Rechts-Gelährten / benantlich D. Georg Sigismund Seldio, Vice-Cantzlern / und Wolffgang Hallern / Kayſerl. Secretario, bevollmächtigt und abgefertiget worden: Und die Reichs-Cron / welche Graf Henrich von Naſſau / ꝛc. des Printzen Vetter / Hochlöbl. Gedächtnuß / Kayſer Carlen / ꝛc. gleich als mit ſeinen Händen / wie hievornen bey Graf Henrichen / ꝛc. gemeldet iſt / aufgeſetzet hatte / Höchſtgedachtem König Ferdinando gebracht: hat auch / wegen Königs Philippi von Hiſpanien / ꝛc. umb Fräulein Iſabellam, König Henrichs / diß Namens des II. Königs in Franckreich / ꝛc. älteſte Tochter Ehelich zu werben / eine Reyß in Franckreich gethan.

§. 7. In dem Jahr 1557. im Julio, hat Wilhelm Printz zu Uranien / ꝛc. neben andern Fürſten / Grafen und Herren / mit Herrn Emanuel Philibert, dem Hertzog von Savoyen / ꝛc. Gubernatore der Niederlanden / ein Läger verſammlen / und S. Quintin in Artois gelegen / belägern und erobern helffen.

§. 8. Im Jahr 1558. den 20. Febr. iſt Printz Wilhelms ꝛc. Gemahlin / Frau Anna / gebohrne Gräfin von Büren / ꝛc. Princeſſin zu Orangen ꝛc. von dieſer Welt / zu Breda in Braband / abgeſchieden.

§. 9. Als in dieſem Jahr Hertzog Maximilian von Burgundien / Herr von Beveren / und von der Veere / Stadthalter über Holland / Seeland / Frießland und Utrecht geſtorben: iſt Wilhelm Printz zu Uranien ꝛc. an deſſen ſtatt kommen.

§. 10. Im ſelbigen Jahr im Auguſt-Monath / hat Printz Wilhelm / ꝛc. wegen Spanien / mit denen in der Eroberung S. Quintin gefangenen Herren / als dem Conneſtabel von Franckreich / Anna / Hertzogen von Montmorentzi, und dem Marſchalck zu S. Andreæ, Jacobo de Albon, von einem Frieden tractirt.

§. 11. Als in eben demſelben Jahr König Philippus der II. diß Namens/ von Hiſpanien/ ꝛc. ein mächtig Läger bey Dorlans, gegen den König von Franckreich/ Henrich dem II. diß Namens/ verſamlet: iſt Printz Wilhelm/ ꝛc. beneben vielen Teutſchen/ Italieniſchen/ Spaniſchen/ Niederländiſchen Fürſten/ Grafen und Herren mit darbey geweſen. Demnach aber der Friede tractirt und gemacht worden: haben demſelbigen/ wegen des Königs in Hiſpanien/ im Octobr. der Printz zu Auranien/ ꝛc. beneben dem Hertzogen von Alba, Ferdinand: Rigomes de Sylva, Antonius Perenott, Biſchoff zu Utrecht/ D. Viglius von Zwichem, Præſident, beygewohnet: Welcher Friede im Jahr 1559. den 3. Aprilis zu Cambreſis, beyderſeits beſchloſſen/ und von obgedachten/ als Commiſſarien, unterſchrieben: den 5. Aprilis, zu Brüſſel abgeleſen: und iſt auch der Printz von Orangen/ ꝛc. beneben Hertzog Ferdinand von Alva, &c. und dem Grafen von Egmond/ ꝛc. zu Geyſel von dem König in Franckreich/ ꝛc. erkohren worden: welcher mit denſelbigen auch in Franckreich gezogen. Es iſt auch der Printz von Uranien/ ꝛc. beneben dem Hertzogen von Alba, &c. zu Pariß geweſen/ die Ceremonien der Untertrau oder Beyſchlaffs mit der obgedachten Iſabella/ des Königs in Franckreich/ älteſten Tochter/ zu vollbringen.

§. 12. Als im Jahr 1559. König Philippus II. in Hiſpanien/ ꝛc. eine Tagleiſtung/ wegen des Ritter-Ordens vom gülden Vließ/ zu Gendt in Flandern gehalten: iſt Wilhelm Printz zu Uranien/ ꝛc. zum Ritter deſſelben Ordens/ neben andern auch gemachet worden/ und der zweyte in der Ordnung/ nach dem Infant oder Printz Carlen in Hiſpanien/ ꝛc. geweſen.

§. 13. In eben dem Jahr iſt der Printz von Orangen/ ꝛc. von obhochgedachtem König/ ꝛc. zu einem Rath der Staaten/ angeordnet worden.

§. 14. Nachdem der König in Spanien/ ꝛc. auch über ein jedwedere Provintz/ einen Gubernatorn, vom Orden des gülden Vlieſſes verordnet: iſt Printz Wilhelm/ ꝛc. Gubernator und General-Capitain von Holland/ Seeland/ und Utrecht/ folgends auch Gubernator über Burgundien/ über das/ Burggraf zu Antorff worden: und hat ſeines Theils auch Mitgewalt über das Kriegs-Regiment und Juſtitz-Werck gehabt. Iſt auch erſter und vornehmſter Mit-Obriſter/ beneben andern Fürſten/ Grafen und Herren/ über die Bende von Ordinantzi, deren in Summa 14. ſich auf 3000. wohlgerüſter Pferde erſtreckend/ die beſte in der gantzen Chriſtenheit/ welche/ ſowohl in Frieden- als Kriegs-Zeiten/ unterhalten werden/ angeordnet geweſen.

§. 15. Im Jahr 1561. am 25. Auguſti, hat der Printz von Uranien/ ꝛc. mit Fräulein Anna/ Hertzog Moritzen/ von Sachſen/ ꝛc. Churfürſten/ einigen Tochter/ zu Leipzig/ in Beyſeyn König Friderichs/ des II. diß Namens/ in Dännemarck/ ꝛc. und etlichen Fürſten der Augſpurgiſchen Confeſſion, welche eben umb dieſe Zeit zu Naumburg an der Saal verſamlet/ und wohl in die 5000. Reiſiger bey einander geweſen/ Hochzeitlich Beylager gehalten. Mit deren er ein Sohn/ Moritz genant/ ſo aber jung verſtorben/ und dann den dapfferen/ weitberühmten Kriegs-Helden/ Herrn Moritzen/ Printzen zu Uranien/ ꝛc. Grafen zu Naſſau/ ꝛc. und 2. Töchter/ Annam, ſo da Graf Wilhelm Ludwigen zu Naſſau-Catzenelnbogen/ ꝛc. Gubernatorn in Frießland/ ꝛc. und Æmiliam, welche Printz Emanuel, Königs Antonii in Portugall/ ꝛc. Sohn/ vermählet worden/ erzielet. Welche Anno 1576. zu Dreßden Tods verblichen.

§. 16.

§. 16. Als im Jahr 1562. Kayſer Maximilian, der II. diß Namens / Ertz-Hertzog von Oeſterreich / ꝛc. zum Röm. König / zu Franckfurt am Mayn / den 24. Novembr. erwählet worden: iſt Printz Wilhelm von Orange / ꝛc. beneben etlichen Grafen / Rittern des gülden Vließ / und Herren ꝛc. den 9. Novembr. daſelbſten auch ankommen.

§. 17. In dem Jahr 1566. iſt der Printz von Uranien / ꝛc. von der Regentin über die Niederlande / Frau Margretha / Hertzogin von Parma / ꝛc. gen Antorff geſchickt worden / die Unruhe / welche der Religion halben entſtanden war / zu ſtillen und zu ſchlichten: hat auch beneben andern Grafen und Herren / als Commiſſarius, mit den Bunds-Genoſſen der Edelen / zu Brüſſel im Auguſto gehandlet.

§. 18. Im Jahr 1567. hat der Printz / ꝛc. beneben andern / zu Antorff / mit den Reformirten / vom Frieden handlen helffen.

§. 19. Im ſelbigen Jahr iſt Printz Wilhelm / ꝛc. nachdem ihme der künfftig-beſorglich-gefährliche Zuſtand in den Niederlanden unter Augen geſchlagen / und er denſelben / als ein kluger-weitausſehend-Hochverſtändiger Herr vermerckt / den 11. April. von Antorff nacher Breda / und von dannen herauſſer in Hoch-Teutſchland / in die Grafſchafft Naſſau gen Dilleburg / gezogen: und allda eine Zeitlang ſich mit ſeiner Gemahlin und Kindern / biß auf den 28. Junii des nachfolgenden Jahrs 1568. aufgehalten.

§. 20. Im Jahr 1568. iſt / auf ſtetig Anhalten der Holländer / und vieler Ehrliebender Patrioten in den Niederlanden / der erſte Zug / von dem Herrn Printzen / ꝛc. auf dem Hauſe Ginßberg in der Herrſchafft Sigen / allda alle die Obriſten zuſammen kommen / in geheim gerathſchlagt / und hernacher auch effectuirt worden.

§. 21. In eben demſelben Jahr / hat der Printz von Uranien / ꝛc. ſeinen erſten Heerszug in die Niederlande für die Hand genommen / und im Anfang des Septembris, ſeine Muſterung zu Rommersdorff / im Ertz-Biſchoffthum Trier gehalten: iſt mit demſelben Volck nach der Maaſe / und den 17. Octobr. ſchnell bey Stockem / dem Duca de Alva, des Königs von Spanien Feld-Obriſten / ſo vor Maſtrich verſchantzt gelegen / unter Augen gezogen / damit er denſelbigen zu einer Schlacht brächte: welcher aber nicht herfür- und dran gewolt. Es hatte aber wohlgedachter Herr Printz / ꝛc. ſeinen Bruder Graf Ludwigen / beneben Graf Adolphen von Naſſau / ꝛc. und Graf Joſten von Holſtein-Schauenburg / ꝛc. mit etlichem Volck / ſo Hertzog Johann Caſimir / Pfaltzgraf / ꝛc. in Franckreich gebraucht / und er wieder angenommen hatte / vorher in Frießland geſchickt / daſelbſten den Feind auch anzugreiffen: welches im May daſelbſten ankommen / und hat Graf Ludwig / ꝛc. den 24. ejusd. ein Treffen / mit dem Spaniſchen Obriſten und Guverneur in Frießland / Grafen Johannen / von Arenberg / ꝛc. zwiſchen dem Cloſter Heiligerlee und Winſchoten / gehalten: darinnen gedachter von Arenberg / wie auch Graf Adolph von Naſſau / ꝛc. Tod blieben / jedoch er den Sieg davon bracht und erhalten.

§. 22. Als nun der Printz von Orangen / ꝛc. gegen den Hertzogen von Alba, ſo alle Städte und Vortheil eingenommen / auch zu keiner Schlacht zu bringen geweſen / nichts fürtreffliches zu verrichten gewuſt: hat er ihme fürgenommen / zu dem Printzen von Conde; Ludwig von Bourbon, &c: in Franck-

in Franckreich / mit ſeinem gantzen Heer / zu ziehen: demnach aber durch liſtige Practiquen des Cardinals von Lothringen / ꝛc. das Volck widerſpenſtig gemacht worden: hat derwegen hochwohlgedachter Printz / ꝛc. ſich / ſampt ſeinen beyden Brüdern / Graf Ludwig- und Graf Heinrichen von Naſſau / ꝛc. mit ohngefehr 1200. Reutern / im Jahr 1569. zu Hertzog Wolffgang / Pfaltzgrafen / ꝛc. von Zweybrücken / welcher zu Dienſt des hochwohlermeldten Printzen von Conde, &c. und der Religions-Verwandten in Franckreich / ein Läger zuwegen gebracht hatte / geſchlagen: und iſt mit demſelben dahin gezogen. Nachdeme aber obwolgedachter Hertzog Wolffgang / ꝛc. den 11. Junii Neſſunii an einem Peſtilentziſchen Fieber geſtorben: hat der Printz von Uranien / ꝛc. ſich wieder aus Franckreich in Teutſchland begeben.

§. 23. In eben dieſem Jahr 1569. als der Printz / ꝛc. den Damm zu Roggenhill befeſtiget: hat er in der Marggrafſchafft Bergen / zu Beſchützung des Lands und deren Revir, daſelbſten ein Stadt aufgebaut / und dieſelbe nach ſeinem Namen / Wilhelm-Stadt genant: welches Gebiet ihme auch im Jahr 1584. von den Herren Staaten geſchenckt worden. Es iſt aber zugleich mit Roggenhill Finart befeſtigt / und daſelbſten noch eine Stadt / ſo Clündert von ihme genennet / erbauet worden.

§. 24. Im ſelbigen Jahr hat der Printz / ꝛc. unter Graf Wilhelmen von der Marck / Freyherrn zu Lumey / Herrn zu Seerain / Borſet und Minderslent / Erb-Vogten zu Franchimont / ꝛc. eine Beſtallung zu Waſſer geben.

§. 25. Im Jahr 1571. im Aprili, hat jetztgedachter Graf Wilhelm von der Marck / den Briel / in der Inſul Voorn an Holland gelegen / zu Waſſer einnehmen laſſen: und iſt hernach im Sommer / der Printz von Uranien / ꝛc. von unterſchiedenen Städten angenommen / auch zu Enckhauſen in Holland angelangt / und daſelbſten herrlich und ſtattlich empfangen worden.

§. 26. Im Jahr 1572. im Sommer / hat der Printz von Uranien ꝛc. den zweyten Zug in die Niederlande gethan: demnach er / vermittelſt ſeines Bruders / Graf Ludwigen / ꝛc. des Admirals von Franckreich / Herrn Caſpar von Coligny, und der Religions-Verwandten / mit König Carlen / diß Namens dem IX. in Franckreich / ꝛc. eine Verbündnuß gemacht / und ein ziemlich groß Volck zuwegen gebracht hatte.

§. 27. In eben demſelbigen Jahr den 4. Augusti, hat der Printz von Uranien / ꝛc. Rürmond auf der Maaſe gelegen / beſtürmt und erobert.

§. 28. Am 1. Septembris iſt ihme die Stadt Löven in Braband überlieffert: deßgleichen Nivelles, Mecheln und Dermond / auf des Herrn Printzen / ꝛc. Seiten gebracht: wie auch Audenarde in Flandern erobert worden.

§. 29. Es hat der Printz von Uranien / ꝛc. dem Duc de Alva, &c. welcher Bergen im Hennegau belagert hatte / und der Printz entſetzen wollen / vor derſelben Stadt / ſein gantzes Läger fürs Geſicht in Schlacht-Ordnung geſtelt: in Meynung und Hoffnung / den gedachten Duc de Alba herfür zu locken / und zu einer Schlacht zu bringen / auch in der Schlacht-Ordnung wohl vier Stunden lang gehalten: aber gedachter Hertzog von Alba hat / gleichwie er hievor bey Maſtrich gethan / und nun zum zweyten mahl / nicht heraus und dran gewolt.

§. 30.

§. 30. In dieſem Jahr 1572. hat der Printz von Uranien / rc. die beyde Grafſchafften Holl- und Seeland wieder einbekommen / und gegen die Spanier beſchützet und beſchirmet.

§. 31. Als im Jahr 1574. Don Lovys von Requeſens, Hertzog von Cæſa, &c. des Hertzogen von Alva, im Gubernament über die Niederlande / Succeſſor und Nachfahr / die Stadt Leiden in Holland / mit einer ſehr harten und groſſen Belägerung geängſtiget / und in die äuſſerſte Gefahr und Noth gebracht / und bey nahe durch Hunger erobert hätte; Hat der Printz von Uranien / rc. die Schleuſſen eröffnet / die Dämme der Maaſe und Yſel durchſtochen / und das Land umb die Stadt überall ins Waſſer geſetzt und überſchwemmet: hernacher mit 200. Schiffen und gutem Winde / die Spanier aus ihren Schantzen / durch das grobe Geſchütz / verjagt und geſchlagen: der Stadt einen freyen / offenen Zugang gemacht / mit Proviant verſehen / und am 3. Octobris, durch GOttes Hülffe und Beyſtand / wunderbarlich von der Belägerung gäntzlich entlediget.

§. 32. Umb den Anfang des 1575. Jahrs / hat Wilhelm Printz von Uranien / rc. beneben den Herren Staaten von Holland und Seeland / die herrliche Univerſität und hohe Schul zu Leiden geſtifft- und aufgerichtet / auch mit 2500. Cronen / Jährlicher Renthen / begabet: Welche hernach ſehr zugenommen / und von nachernenten theils Edlen / Vornehmen Geſchlechts / Hoch- und Wohlgelährte Männer und Profeſſoribus, Joſepho Juſto, Jul. Cæſ. Fil. Scaligero à Burden: Philippo Marnixio, Domino S. Aldegondæ. *In SS. Theologia*: Caſpare Coëlhaſio, welcher in die 5. Jahr lang Diener des Worts GOttes zu Beilſtein und Sigen geweſen: Guilielmo Feugveræo: Johanne Druſio, jetzt S. Linguæ Profeſſore zu Franeker in Weſt-Frießland: Lamberto Danæo: Joanne Holmanno: Carolo Gallo: D. Franciſco Junio: D. Franciſc. Gomaro: Franciſc. Raphelengio: D. Luca Trelcatio, Vatter und Sohn: D. Jacobo Arminio: Guilielmo Coddæo: D. Joanne Polyandro: Simone Epiſcopio. *In Jurisprudentia*: D. Cornelio Grotio: D. Hugone Donello: D. Julio Beyma: D. Everardo Bronchorſt: D. Gerardo Tuningio: D. Cornelio Pynacker: D. Cornelio Svvanenburch: D. Joanne Lindershuſio. *In Medicina*: D. Petro Foreſto: D. Gerardo Bontio: D. Joanne Heurnio: D. Remberto Dodonæo: D. Petro Pavvio: D. Carolo Cluſio: D. Everardo Vorſtio: D. Otthone Joan. Fil. Heurnio: D. Reinero Bontio. *In Philoſophia*: D. Petreio Tiara: D. Juſto Lipſio: Rodolpho Snellio: Bonaventura Vulcanio: D. Paulo Merula: Petro Molinæo: Daniele Heinſio, clariſs. in Poëſi hac ætate noſtrâ lumine: D. Dominico Baudio: D. Gilberto Jacchæo, (amico noſtro veteri & multùm honorando:) D. Joanne Meurſio: Petro Cunæo: Willebrordo, Rudolf. Fil. Snellio: Thoma Erpenio und Petro Bertio, (Geographo hoc in Seculo eximio, amico noſtro, ſimiliter honorando) als Philoſophiæ Profeſſoribus, ſehr gezieret / faſt berühmt und weit bekant gemacht worden iſt.

§. 33. Im ſelben Jahr am 12 Junii, hat der Printz von Uranien rc. ihme zu Briel / ſeine dritte Gemahlin Charlottam von Bourbon, Herrn Ludwigs / Hertzogen von Monpenſier, und Printzen vom Königl. Geblüth / aus Franckreich / rc. Tochter / Ehelichen vermählet: welche ihme 6. Töchter gebohren.

§. 34. In dem Jahr 1577. iſt der Printz von Uranien / rc. zu des Ertz-Hertzogen Matthiæ von Oeſterreich / rc. damahls Gubernatorn im Niederland /

derland / nunmehr Röm. Kayſers / Leutenant und Oberſter Statthalter / von den Staaten in Braband / über daſſelbe Hertzogthum / von den Unirten aber / zum Gubernator und General-Capitain / über die ſämptliche unirte Niederländiſche Provintzien / geſetzt und verordnet worden: welche Aempter er auch / mit groſſer Ehre und Lob / verwaltet.

§. 35. Im Jahr 1578. hat die Stadt Amſterdam / deren von dem Printzen von Uranien / ꝛc. der Paß / zu Waſſer und zu Land / verſchloſſen und geſperret geweſen / ſich durch einen am 8. Febr. gemachten Vertrag / wie ingleichem auch den 20. Martii deſſelbigen Jahrs / die Stadt Amersforth im Stifft Utrecht / ergeben.

§. 36. In dem Jahr 1581. hat Wilhelm / Printz zu Uranien / ꝛc. die Marggrafſchafft und Herrlichkeit Vliſſingen / nach Abſterben des letzten Herrn von Beveren / an ſich erkaufft: welche Herrlichkeit er hernacher ſeinem Sohn Printz Moritzen / ꝛc. in ſeinem Teſtament aufgetragen.

§. 37. Im Jahr 1582. den 18. Martii, iſt der Printz von Uranien / ꝛc. zu Antorff auf dem Caſtel / von einem Biſcayer / Johann Jauregni, genant / mit einem Fäuſtling / durch den Kopff und beyde Kienbacken / geſchoſſen worden: davon er doch / durch GOttes Gnade / wieder geneſen / und den 2. Maji, wiederum aus- und wegen ſeiner erlangten Geſundheit / GOTT zu dancken / zur Kirchen gangen.

§. 38. Am 5. Maji aber / deſſelben Jahrs / iſt ſeine Gemahlin / die Printzeſſin von Uranien / ꝛc. Frau Charlotta de Bourbon, &c. wegen deſſen ihrem Herren und Gemahl zugeſtandenen Unglücks / darüber ſie ſchwach worden / zu Antorff Tods verblichen / und den 9. ejusd. daſelbſten ſehr ſtattlich / in die groſſe Kirch / an die Nord-Seite in die Beſchneidungs-Capelle / zur Erden beſtattet worden. Ihrer Todten-Baar ſollen mehr dann 1200. Perſonen nachgefolget ſeyn / und iſt ſehr beklagt worden.

§. 39. Im Jahr 1583. am 12. April. hat Wilhelm / Printz zu Uranien / ꝛc. ſich an Frau Loyſam oder Ludovicam, Herrn Caſpari de Coligny, Admirals in Franckreich Tochter / des Herren von Teligni nachgelaſſene Wittibe: welche beyde auf deren zwiſchen Henrich dem IV. von Bourbon, König in Franckreich und Navarra, &c. und Margretha / Henrich des III. von Valoys, geweſenen Königs in Franckreich / Schweſtern / den 24. Auguſti, auf Bartholomæi, im Jahr 1572. zu Pariß gehaltenen Blut-Hochzeit / jämmerlich ermordt und umbgebracht worden / verheurathet: und das Fürſtlich Beylager in Seeland gehalten worden. Mit welcher er ein eintzigen Sohn / Printz Henrich Friderich / ꝛc. gezeuget.

§. 40. In dieſem Jahr hat Wilhelm / Printz zu Uranien / ꝛc. wegen ſubornirter und angeſtelter Meuchel-Mörder / viel und groſſe Gefahr außgeſtanden.

§. 41. Im Jahr 1584. am $\frac{10}{10}$ Julii, iſt Wilhelm / Printz zu Uranien / ꝛc. Graf zu Naſſau / ꝛc. Gubernator in Niederlanden / ein rechter Vatter des Vatterlands / und dapfferer Friede- und auch Kriegs-Fürſt / und / nechſt GOTT / Urſächer der Unirt-Niederländiſchen Provintzien Freyheit / zu Delft in Holland / von Balthaſar Gerhard / von Villefans in Burgundien bürtig / mit einem / mit 3. Kugeln geladenen Fäuſtling / umb 2. Uhren Nachmittag / erſchoſſen worden: als er nemlich 51. Jahr / 2. Monath und 25. Tag gelebet hatte. Haben ſich alſo des Printzen von Uranien / ꝛc. Wi-

derſacher

derſacher nicht anders gegen ihn verhalten / als ob kein GOTT wäre / und ſie alles würden gewonnen haben : wann ſie ihn nur zum Tod gebracht hätten / ſich auch laſſen bedüncken : (wie Emanuel von Meteren / in ſeinen Niederländiſchen Hiſtorien lib. 12. p. m. 599. edit. 1614. Janſonian. Arenac. meldet) daß daran der gantzen Niederlanden Heil und Wohlfahrt gäntzlich gelegen wäre : da doch die Zeit hernacher viel ein anders erwieſen. Darinnen aber / haben ſich auch die Römiſch-Catholiſche höchlich vergriffen / daß ſie ſolchen Mord gerühmet / dieweil der Mörder ſich / häuchleriſcher Weiſe / für einen der Reformirten Religion zugethanen außgeben. Deßgleichen vergeſſen ſich auch etliche Hiſtorien-Schreiber / welche dieſe That über die maſſen gelobt / und in Himmel erhoben : Wie billich aber / erſcheinet daraus / daß auch alle Heydniſche Scribenten dergleichen Proſcriptiones und Tyranniſche Thaten / zum hefftigſten ſchelten.

§. 42. Des Herrn Printzen / ꝛc. Außfahrt oder Leich-Begängnuß iſt Freytags den 4. Auguſti, mit groſſem Pomp und Herrlichkeit / aber unausſprechlicher Betrübnuß der gantzen Bürgerſchafft zu Delfft / wie auch ſonſten aller anderer Liebhaber des Vatterlands / in Beywesen vieler hoher anſehnlicher Fürſten / Grafen / Herren / Kriegs-Oberſten / und vom Adel zu Delfft gehalten : und iſt er in die neue Kirch daſelbſten ſtattlich zur Erden beſtattet worden. Welches Monument, ſampt 12. Fahnen / deren auf jeder Seiten 6. in der höhe : item ſeine Wehr und Wapen recht über dem Grab / hencken / daſelbſten von vielen beſehen wird / wie die Schärffirungen vom Nam Namen und Merckzeichen / der en das Grab / ſo mit Gips überzogen / ja die Säulen / darauf der Himmel / ſo über daſſelbe gemacht / aller gantz voll ſeynd / außweiſen : und wir im Jahr 1611. den $\frac{15}{25}$ Aug. geſehen haben.

§. 43. Sein Titul iſt geweſen : Wilhelm von GOttes Gnaden / Printz zu Uranien / Graf zu Naſſau-Catzenelnbogen / Vianden und Dietz / ꝛc. Marggraf von der Veer und Vliſſingen / Burggraf zu Antorff / und Vice-Conte zu Biſantzon / Freyherr zu Breda / Dieſt / Grimbergen / Arley / Notzeroy / ꝛc. Herr zu Caſtelbellin / General-Leutenant der Niederlanden / und Gubernator in Braband / Holland / Seeland / Utrecht und Frießland / Admiral auf der Niederländiſchen See / ꝛc.

§. 44. Es hat Wilhelm Printz von Uranien / ꝛc. mit ſeinen vier Gemahlinnen 13. Kinder : 4. Söhne / und 9. Töchter / und dabeneben einen Natürlichen Sohn / Herrn Juſtin. de Naſſau, welcher ein alter dapfferer / wohlverſuchter Kriegsmann / ſo etliche Jahr lang Admiral über Seeland / und anjetzo der Stadt und Caſtels Breda Gubernator iſt / erzielet.

§. 45. Die Kinder von der erſten Gemahlin / der Gräfin von Büren / ꝛc. ſeynd dieſe :

I 1. Philips Wilhelm / ꝛc. von welchem hierunten wir weitere Meldung thun wollen.

Maria / welche im Jahr 1595. den $\frac{7}{17}$ Febr. Herrn Philips / Grafen von Hohenlohe / Herrn zu Langenberg / ꝛc. der Sr. Excell. Printz Moritzen / ꝛc. in die 34. Jahr lang Leutenant geweſen / und den Unirten Niederländiſchen Provintzien fürtreffliche Dienſte gethan / vermählet / und das Beylager auf dem Schloß zu Büren gehalten worden. Graf Philips / ꝛc. ihr Gemahl / iſt am 5. Tag Martii, im Jahr 1606. zu Yſſälſtein Tods verfahren / im 50. Jahr ungefehr ſeines Alters. Als ihme nun daſelbſten ein ſtattlich-

herrlich Leich-Begängnuß gehalten: iſt der Leichnam in Hoch-Teutſchland / zu ſeiner Eltern und Vor-Eltern Begräbnuß / von den Nechſtanverwandten geführet worden: die Wittibe aber iſt im Jahr 1616. im Winter Tods verblichen.

§. 46. Von der zweyten Gemahlin / der Hertzogin aus Sachſen / ꝛc.

Moritz / iſt im Jahr 1566. zu Breda gebohren / daſelbſten Tods verblichen / und auch begraben.

J 2. **Moritz** / ꝛc. der in aller Welt berühmte Kriegs-Held: Davon wir gleichfals hierunten weitläufftigere Meldung thun wollen.

Anna / ſo da Herrn Wilhelm Ludwigen / Grafen zu Naſſau-Catzenelnbogen / ꝛc. Stadthaltern in Weſt-Frießland / ꝛc. am 2. Novembr. im Jahr 1587. verheurathet worden: iſt im folgenden 1588. Jahr / den 11 Junii, ohne Kinder Tods verblichen: und liegt zu Leewarden in der Jacobiner Kirche / unter einem gantz ſtattlich weiß- und ſchwartzen Marmorſteinen Monument oder Grab / wie wir ein ſolches / als wohl ſehens-würdig / Anno 1611. beſehen haben / begraben.

Æmilia, iſt im Jahr 1597. Printz Emanueln / Königs Antonii von Portugall / ꝛc. Sohn / zu Delfft in Holland / vermählet: welchem ſie etliche Kinder gebohren.

§. 47. Von der dritten Gemahlin / der Printzeſſin von Bourbon, ꝛc.

Loyſa Juliana / iſt gebohren am 31. Martii, im Jahr 1576. und Hertzog Friderich dem IV. diß Namens / Pfaltzgrafen / ꝛc. Churfürſten vermählet: das Chur- und Fürſtliche Beylager aber auf dem Schloß Dilleburg / im Jahr 1593. den 10. Junii, in Beyſeyn vieler Fürſten / Grafen und Herren / gantz herrlich und ſtattlich gehalten und vollzogen worden. Hat höchſtwohlgedachtem Churfürſten / ꝛc. 4. Söhne / und unter dieſen / den Durchläuchtigſt-Hochgebohrnen Fürſten und Herrn / Herrn Friderich den V. diß Namens / Pfaltzgrafen bey Rhein / Hertzogen in Bayern / ꝛc. des Heil. Röm. Reichs Ertz-Truchſäß: und vornemſten Churfürſten / ꝛc. wie auch ſo viel Töchter gebohren: deren 2. Söhne und 3. Töchter noch im Leben. Hertzog Friderich der IV. diß Namens / Churfürſt / ꝛc. iſt den 8. Septembr. des Nachts um 2. Uhren / im Jahr 1610. Chriſt- und Seeliglich im HErrn entſchlaffen / und in deren Churfürſtl. Reſidentz- und Haupt-Stadt Heidelberg / vornemſt-gröſten Kirchen zum Heiligen Geiſt / mit groſſer Magnificentz den 17. Octobr. begraben worden.

Iſabella / oder Eliſabetha Flandrica, iſt im Jahr 1595. den 6. Februar. Hertzog Henrichen von Bouillon, Vice-Conte de Tourain, Marſchalck in Franckreich vermählet: und umb den Winter das Fürſtl. Beylager zu Sedan gehalten worden.

Catharina Belgica, iſt Graf Philips Ludwigen von Hanau-Müntzenberg / ꝛc. verheurathet / und das Hochzeitlich Beylager / im Jahr 1596. im Octobri, auf dem Schloß Dilleburg / in Beyſeyn vieler Grafen und Herren / gantz herrlich und ſtattlich gehalten worden. Er iſt im Jahr 1612. den 9. Augusti, des Morgens zwiſchen 8. und 9. Uhren / Seliglich in dem HERRN abgeſchieden: und den 23. Septembr. in groſſer Anzahl etlicher Chur- und Fürſtlicher / auch Gräflicher und ſonſt vieler Adelicher / ſo auch andern Stands anſehnlicher Perſonen / in der Pfarr-Kirchen zu Alt-Hanau in ſeine Ruhe-Kammer geſetzt worden.

Flandrina, iſt geiſtlich worden / und eine Abtiſſin in Franckreich.

CharlottaBrabantina, iſt im Jahr 1597. Hertzog Claudio von Tremoullien, und Touars, Printzen zu Talamond, und Grafen zu Chiſnes, vermählet worden.

Æmilia Secunda, iſt noch unverheurathet.

§. 48. Von der vierten Gemahlin / der Gräfin von Coligny, &c.

J 3. **Henrich Friderich / ꝛc.** von welchem wir hierunten fernere Meldung thun wollen.

J 1. Philips Wilhelm / Printz zu Orange / ꝛc.

§. 49.

Philips Wilhelm / Printz zu Orangen / ꝛc. Graf zu Naſſau-Catzenelnbogen / ꝛc. Ritter vom Orden des gülden Vließ / ꝛc. iſt von Herrn Wilhelmen / Printzen zu Uranien / ꝛc. Grafen zu Naſſau / ꝛc. und Frau Anna / Gräfin von Egmond und Büren / im Jahr 1554. den 19. Decembr. auf dieſe Welt gebohren: iſt von ſeinem Herrn Vatter / als derſelbe aus Niderland in Teutſchland / im Jahr 1567. gezogen / auf der Academi zu Löven in Braband / zu ſtudiren / mit einem Hofmeiſter / Wildberger genant / der letzte ſeines Stamms / einem frommen / aufrichtigen von Adel / auch einem Præceptore, und andern Dienern / ſo ihme aufgewartet / gelaſſen worden.

§. 50. In demſelbigen Jahr 1567. den $\frac{10}{18}$ Septembr. iſt dieſer junge Herr und Printz / ꝛc. im 13. ſeines Alters / von Ferdinando Duca de Alva, wider den Danck / alles Bitten und Flehen ſeiner Vormünder / auch wider die Privilegia und Freyheiten Brabands / und vorgedachter Univerſitat zu Löven / welche Rector und Profeſſores angezogen / und ſich hierwider geleget / (denen aber der Licentiat Vergas, des Königs in Hiſpanien / ꝛc. Rath / nicht anders oder weiters / dann nur mit dieſen Worten barbarè geantwortet: Noſtros no curamos les vueſtros Privilegios, wir achten eure Privilegien nicht) von dieſer hohen Schule hinweg genommen / und zum König Philippo, dem II. diß Namens / in Hiſpanien / geſchicket: da er dann den mehrern Theil in Verwahrung und Gefängnuß / doch einmahl härter / als das ander / nachdeme die Sachen in den Niederlanden ſich angelaſſen und geſtanden / an die 28. Jahr lang / und biß ins Jahr 1595. gehalten worden.

§. 51. Einsmahls iſt Printz Philips Wilhelm / ꝛc. in groſſer Gefahr geweſen: indem er mit ſeines zweyten Hofmeiſters Sohn / welcher ein Spanier geweſen / wegen zugefügter unleidlicher Injurien, zu Unfrieden worden / und demſelben ein Suffler oder Maulſchell geben: darauf derſelbe dem König ſolches ſehr hart und heiß angebracht: als aber der König den wahrhafften Grund erfahren / iſt er zufrieden geweſen: hat auch dem Printzen / ꝛc. hernachmals vergönnet / daß er bißweilen auf einem Maulthier / wie in Spanien dann bräuchlich / doch ohne Sporen / mit bey ſich habender Guardi, ſpatziren auſſreiten mögen.

§. 52. Es hat Printz Philips Wilhelm / wegen ſeiner groſſen Freundlichkeit / bey jederman / auch dem Infant, jetzigem König Philippo III. und der Infantin ſelbſten in Spanien / ꝛc. groſſe Gunſt gehabt / deßwegen ihm ſonderliche Ehr erzeigt und erwieſen worden.

§. 53. Im Jahr 1595. hat der König in Hiſpanien/ ꝛc. Philippus diß Namens der II. auf Fürbitt Ertz-Hertzogs Alberti von Oeſterreich/ ꝛc. noch damahligen Cardinals zu Toleto in Caſtilien des Königreichs Spanien/ dieſen Printz Philip Wilhelm/ ꝛc. der nun/ wie vorgedacht/ in die 28. Jahr in Hiſpanien gefänglich gehalten worden/ wiederum loß gelaſſen/ und auf freyen Fuß geſtellet/ mit hochwohlgedachtem Ertz-Hertzogen Alberto, &c. in die Niederlande zu ziehen.

§. 54. Deſſelben Jahrs den 28. Septembr. iſt Printz Philips Wilhelm/ ꝛc. mit dem Ertz-Hertzogen Alberto, Vice-Re, in Portugall/ welcher zum Gubernator über die Niederlande beſtellet/ von dem Spaniſchen Hof abgeſchieden/ und fürter aus Hiſpanien mit 26. Galeren/ unter Begleitung des Marggrafen von Doria, abgefahren/ und den 7. Octobris zu Genua in Italien glücklich und wohl ankommen.

§. 55. Am 20. Octobr. iſt Printz Philips Wilhelm/ ꝛc. welcher vom Ertz-Hertzogen Alberto, &c. nacher Rom zu dem Pabſt Clementi, diß Namens dem VIII. geſchickt worden: entweder etwas mit demſelben zu handlen/ oder/ wie man damals geſagt/ Urlaub zu erwerben/ daß der Ertz-Hertzog und Cardinal, &c. weiln er noch geiſtlich/ durch erlangte Diſpenſation, möchte Krieg führen/ daſelbſten ankommen: deme des Königs in Hiſpanien Geſandter/ ꝛc. mit etlichen Gutſchen biß an die Mülnbrück entgegen gezogen/ denſelbigen gantz freundlich empfangen/ und in ſein Loſament geführet. Jetztgedachter Herr Printz/ ꝛc. hat den 23. ejusd. bey dem Pabſt Audientz gehabt/ und demſelbigen die Füſſe geküſſet: iſt von demſelben gantz herrlich und ſtattlich empfangen und verehret/ ja für ihn und ſein gantzes Geſchlecht Ablaß-Brieffe gegeben worden. Ingleichem iſt auch von den Italieniſchen/ ſo wohl Geiſt- als Weltlichen Fürſten/ Printz Philips Wilhelm/ ſeinem Hochberühmten Geſchlechte (wie des vornemen Hiſtorici Emanuel von Meteren Wort melden) Vettern/ Brüdern/ und gantzen Hauſe von Naſſau/ zu Ehren/ beſchehen.

§. 56. Im Jahr 1596. am 11. Febr. als der Ertz-Hertzog und Cardinal Albertus von Oeſterreich/ ꝛc. zu Brüſſel in Braband/ da dann demſelbigen viele Triumph-Bogen/ mit unterſchiedlichen Gemählden/ Uberſchrifften/ Sprüchen und Perſonen/ alles zu bedeuten/ zu Ehren aufgerichtet geweſen/ ſehr ſtattlich eingezogen: iſt dieſer Printz Philip Wilhelm/ ꝛc. dem Ertz-Hertzogen Alberto, &c. auf der lincken Seiten geritten/ und ſolchen Einzug zwiſchen 3. und 4. Uhren Nachmittag mit groſſem Frolocken des gantzen Volcks/ thun und verrichten helffen: und alſo herrlich auch ſtattlich empfangen worden.

§. 57. Als die Herren General-Staaten der vereinigten Niederländiſchen Provintzien/ Printzen Philip Wilhelms/ ꝛc. Heraus- und Ankunfft in die Niederlande vernommen: haben ſie ihn durch Schreiben de dato den 22. Decembr. deſſelben Jahrs 1595. aus dem Gravenhaag/ begrüſſet und willkomm geheiſſen/ auch über die Erledigung ſeiner langwürigen Gefängnuß/ Glück gewünſchet. Darauf er ihnen unterm dato am $\frac{1}{11}$ Febr. Anno 1596. aus Lützenburg wiederum geantwortet.

§. 58. In dieſem Jahr 1596. iſt Printz Philip Wilhelm/ mit dem Ertz-Hertzogen Alberto, &c. und deſſelbigen Läger/ ſampt vielen Hertzo-

gen/

gen / Grafen und Herren / ꝛc. in die Belägerung vor Cales / in der Grafſchafft Boulongue, an der Gräntze von Franckreich gelegen / kommen.

§. 59. Es hat zwar im Anfang ſeiner Ankunfft in die Niederlande / mit dem Ertz-Hertzogen / ꝛc. Printz Philips Wilhelm / ꝛc. eine Compagni Benden Reuter gehabt: aber dieſelbe / aus hierzu hoch beweglichen Urſachen / und umb Verhütung Verdachts willen / wiederum begeben.

§. 60. Im Octob. diß Jahrs / iſt Printz Philip Wilhelm gen Emmerich kommen / daſelbſt ſich auch ſeine Schweſter / Maria / gebohrne Printzeſſin von Uranien / ꝛc. Gräfin von Hohenlohe / ꝛc. befunden: mit welcher er ſich ſeiner Patrimonial-Güther halben beſprochen / ꝛc. Von dannen iſt er auf Cöln kommen / und alſo durch die Eyffel / die Gräfin von Arenberg beſuchend / wieder nacher Braband gezogen.

§. 61. Im Jahr 1597. den 20. Auguſti, iſt Printz Philips Wilhelm / ꝛc. mit hochwohlgedachtem Ertz-Hertzogen Alberto, &c. beneben andern Hertzogen / Grafen / Herren und Kriegs-Obriſten / außgezogen / Amiens die Haupt-Stadt in der Picardie / an dem Waſſer der Somme beyderſeits gelegen: welche Henrich der IV. diß Namens / König in Franckreich und Navarra / belägert hatte / zu entſetzen.

§. 62. In dem Jahr 1598. iſt Printz Philips Wilhelm / beneben andern Grafen / und Niederländiſchen Herren / mit dem Ertz-Hertzogen Alberto, &c. in Hiſpanien gezogen / dem König und Infant oder Printzen / ꝛc. wegen und im Namen der Niederlanden zu dancken / und die neue Printzeß- und Infantin, Iſabellam Claram Eugeniam, ſo Ertz-Hertzog Alberto verlobt geweſen / zu begrüſſen.

§. 63. Im ſelbigen Jahr den 14. Septembr. iſt Printz Philips Wilhelm / neben anderen Herren / ꝛc. mit dem Ertz-Hertzogen Alberto, &c. von Brüſſel aus / nacher Hoch-Teutſchland / durch das Lützenburger Land / Ertz-Biſchoffthum Trier / Chur-Pfaltz / da er dann ſeinen Schwager / Hertzog Friderich den IV. diß Namens / Pfaltzgrafen / ꝛc. Churfürſten / und deſſen Gemahlin / ſeine Schweſter / Frau Loyſam Julianam, gebohrne Printzeſſin von Uranien / ꝛc. die Churfürſtin / ꝛc. begrüßt und angeſprochen / auch etliche Tag bey denſelben verharret. Item die Hertzogthümer: Würtenberg / Bayern / biß in die Graffſchafft Tyrol gen Trient gereiſet: die Königliche Braut / Fräulein Margretham, Ertz-Hertzog Carls von Oeſterreich / ꝛc. Tochter / ſo Herrn Philippo: dem III. des Namens / jetzigem König in Hiſpanien / ꝛc. verlobt geweſen / in Spanien zu führen: Welches durch der Venediger Gebieth / Hertzogthum Mantua / Ferrara / und dann die Städte: Mantua / Cremona / Mayland / Genua / Marſilien in Franckreich / Bivaros, und endlich auf Madrit in Spanien beſchehen.

§. 64. Im Jahr 1599. im Mertz / hat Printz Philips Wilhelm / ꝛc. die Poſſeſſion ſeines Fürſtenthums Orange, zwiſchen dem Delphinat und der Provintz in Franckreich gelegen / eingenommen. Den 11. Martii iſt er in die Haupt-Stadt Orange, ungefehr 7. Meilen von Avignion gelegen / angelangt: da er dann herrlich eingeholet / und die Huldigung daſelbſten / gleich auch andern Städten und Orten / als Cortheſon, Jonquieres, Gigondas beſchehen / empfangen: darüber in die 4. Tag zubracht worden. Nachdem er nun in ſolcher kurtzen Zeit alles / ſo viel müglich / angeordnet und beſtellet / iſt er auf der Poſt zu Pferd nacher Marſilien / zurück gekehret: da der

Ertz-Hertzog Albert und die Infantin, ſeine Gemahlin noch geweſen: mit welchen er nacher den Niederlanden gezogen/ und den 5. Septembr. zu Brüſſel ankommen.

§. 65. Deſſelben Jahrs im Monath Septembri, iſt Printz Philips Wilhelm von Uranien/ ꝛc. beneben andern Fürſten/ Grafen und Herren/ als dem Hertzogen von Arſchot: dem Marggrafen von Haure: dem Grafen von Areuberg: Graf Florentz von Barlemont: Graf Carln von Egmond: Philips de Croy, Grafen von Sore: Don Franciſco de Mendoza, Admirant von Arragonien, von Philippo, dem III. diß Namens/ König in Hiſpanien/ ꝛc. mit dem Orden des gülden Vließ/ zu Brüſſel verehret worden: Auch mit andern Fürſten/ Grafen und Herren/ als den Baner-Herrn von Baſigni, Grimbergen/ und Weſenmal/ dem Grafen von Arenberg/ dem Marggrafen von Bergen ob Zoom/ dem Hertzogen von Croy und Arſchot, von wegen des zweyten Glieds/ in dem Hertzogthum Braband/ dem Ertz-Hertzogen Alberto, &c. und deſſen Gemahlin der Infantin, Frau Iſabellæ Claræ Eugeniæ, &c. zu Löven/ mit gewöhnlichem Eyd/ allen unterthänigen Gehorſam zugeſagt und verſprochen/ und alſo Huldigung geleiſtet.

§. 66. Im ſelbigen Jahr am 8. Tag Decembr. hat Printz Philips Wilhelm den Ertz-Hertzogen Albertum und die Infantin, &c. welche ihren Eintritt zur Huldigung/ in Antorff ſehr herrlich und prächtig gethan/ begleiten helffen: da den 10. ejusd. auf dem Rathhauß der Stadt Antorff/ von hochwohlgedachtem Ertz-Hertzogen und der Infantin, &c. und ihnen hergegen von dem Magiſtrat, im Namen und von wegen der Stadt/ der Eyd gethan und geleiſtet worden. Worauf von ſolchem/ beyderſeits gethanem Eyd/ ein offen Inſtrument aufgerichtet/ und auf Begehren des Raths/ von Ihrer Fürſtl. Durchläuchtigkeit unterzeichnet/ und darbey gefügt worden die Namen deren/ welche dieſer Handlung/ als Zeugen/ beygewohnet: darunter dieſer Herr Printz/ ꝛc. neben andern hochanſehentlichen Fürſten/ Grafen und Herren/ auch/ als Mit-Gezeug/ geweſen.

§. 67. Im Jahr 1601. iſt Herr Philips Wilhelm/ Printz zu Uranien/ ꝛc. in Spanien/ umb der Königin/ ſo da den 22. Septembr. ſo eben S. Moritzen Tag geweſen/ eine Tochter/ die junge Infantin, Anna Maria Mauritia, genant/ (welche im Jahr 1615. Ludwig dem XIII. diß Namens König in Franckreich/ ꝛc. der da den 27. Septembr. Anno 1601. gebohren/ vermählet/ und das Königl. Beylager zu Bordeaux in Gaſconien/ den 18. Octob. gehalten und vollzogen worden) auf dieſe Welt gebohren hatte/ zu gratuliren und Glück zu wünſchen/ gezogen.

§. 68. Im Jahr 1606. im Novemb. hat Printz Philips Wilhelm ꝛc. zur Gemahlin genommen/ Fräulein Eleonoram, Hertzog Henrichs von Bourbon, Printzen von Conde Tochter/ Hertzog Henrich des Jüngern von Bourbon, jetzigen Printzen von Conde Schweſter/ erſte Printzeſſin des Königl. Geblüths: und iſt den 23. Novembr. das Hochzeitliche Feſt und Fürſtliche Beylager zu Fontainebleau, auf des Königs Henrich des IV. der Groſſe genant/ in Franckreich und Navarra/ ꝛc. Koſten/ ſtattlich und prächtig gehalten: und hochwohlgedachtem Printzen/ das Fürſtenthum Uranien/ ꝛc. ſampt allen deſſen Freyheit/ Hochheit und Gerechtigkeit/ vollkomlich/ ja mehr/ dann keinem aus ſeinen Vorfahren/ neben Verzieg alles Anſpruchs/ ſo die Cron Franckreich darauf zu haben vermeint/ und beneben

einer

einer ſtattlichen Morgengab / von Höchſtwohlgedachtem König aufgetragen worden.

§. 69. Im Jahr 1610. hat Philips Wilhelm / Printz zu Uranien / ꝛc. ſeine Gemahlin / welche kurtz dabevorn bey ihres Brudern / Henrichs von Bourbon, Printzen von Conde, &c. mit der Tochter des Hertzogen von Montmorentzi, &c. groſſen Conneſtabels in Franckreich / ꝛc. die man für eine von den ſchöneſten Frauen in Franckreich rechnet / gehaltenem Beylager geweſen / zu ſich gen Breda kommen laſſen. Sie iſt gen Brüſſel / da dannen auf Antorff / welche Stadt ſie etlich Tag lang beſichtigt / und da von dannen nacher Breda gezogen. Als ſie nun bey dem Dorff Sundert / ſo unter die Herrlichkeit Breda gehöret / angelangt / iſt ſie daſelbſten von 300. wohlgemundirt- und bewaffneten Haußleuthen empfangen und eingeholet worden: daſelbſten dann ihr der Printz / dero Gemahl / mit 6. Cornetten Reutern von Breda / auch begegnet / und iſt die Printzeſſin / mit einer Lateiniſchen Oration willkomm geheiſſen worden. Von dannen iſt ſie auf Breda gezogen / allda von den Bürgern / 14. Fähnlein ſtarck / trefflich wohl außgebutzt und gerüſtet / neben dem Rath und Amptleuten / ſtattlich empfangen / und auf das Caſtel oder Schloß der Stadt / da der Printz / für eine Zeitlang / ſeine Wohnſtatt und Hoflager genommen / begleitet worden.

§. 70. In eben demſelbigen Jahr: als der Herr Printz / ꝛc. ſampt ſeiner Gemahlin / ihren reſpective Schwager und Bruder / den Printzen von Conde, &c. zu Brüſſel beſuchet: iſt er beneben jetzt hoch- und wohlgedachtem Printzen / deſſen Gemahlin / und andern Fürſten / groſſen Herren / und ſtattlichem Frauenzimmer / von dem Marquis Spinola, auf den 6. Jan. welcher eben der Heil. drey Könige Tag geweſen / in ſein Hauß oder Hof zu Gaſt geladen worden: Und iſt daſſelbe Bancket / welches der Marquis Spinola, damahln hochwohlgedachtem Printzen von Conde, &c. zu Ehren gehalten / aus der Maßen köſtlich geweſen / und wie man rechnet / ſoll es zwiſchen 3 oder 4000. Cronen gekoſtet haben. Die außführliche Beſchreibung dieſes Banckets / findet der Leſer in Hoch-Teutſcher Sprache / in den Niederländiſchen Hiſtorien / Emanuel von Metern / im 29. Buch / fol. 568. 569. edirionis Janſoni, Bibliopolæ Arenacenſis, weiters ſehen: Vide et. Clariſs. M. Gothardi Arthuſii Dantiſcani, amici noſtri amandi, Mercur. Gallo-Belgici Sleidano Succenturiati Tom. VI. libr. IV. pag. 644. 645. & 646.

§. 71. Im Jahr 1611. nachdem Printz Philips Wilhelm von Uranien / ꝛc. ſampt ſeiner Gemahlin / deren Schweſtern und Frau Mutter / Frau Maria von Cleve / ꝛc. Herrn Franciſci, Hertzogen von Nevers, &c. Tochter / alter Printzeſſin von Conde, &c. im Gravenhaag / bey ſeinem Bruder Printz Moritzen / ꝛc. geweſen: iſt er den 12. Novembr. mit denſelben / auch vielen Herren / vom Adel und Kriegs-Obriſten / aus dem Haag / nacher Amſterdam verreiſet: ſeine Schwieger-Mutter / Gemahlin und dero Schweſter / ſelbige vorneme / weitberühmte Kauff-Stadt und Menge der Schiffe ſehen zu laſſen: da ſie dann ſämptlich von dem Rath und der Bürgerſchafft / mit groſſer Magnificentz empfangen: und nachdeme ſie alles beſichtiget / ihnen ein Königlich Bancket zugerichtet / auch ſonſten viel Kurtzweil zu Ehren angeſtellet worden.

§. 72. Mit ſeiner Gemahlin / der Printzeſſin / ꝛc. hat hochwohlgedachter Herr Printz / ꝛc. noch zur Zeit keine Kinder erzielet.

J. 2.

J 2. Moritz / Printz zu Uranien / ꝛc.

§. 73.

MOritz / Printz zu Uranien / ꝛc. Graf zu Naſſau-Catzenelnbogen / ꝛc. Ritter von dem Königl. Engliſchen Orden des gülden Hoſenbands / ꝛc. der in der gantzen weiten Welt / hochberühmte / dapffere Kriegs-Held / iſt gebohren den 14. Novemb. im Jahr 1567. auf dem Schloß Dilleburg / von Herrn Wilhelmen / Printzen zu Uranien / ꝛc. Grafen zu Naſſau-Catzenelnbogen / ꝛc. und Frau Anna / gebohrner Hertzogin von Sachſen / ꝛc. Hertzog Moritzen zu Sachſen / ꝛc. Churfürſten / Tochter.

§. 74. In dem Jahr 1576. iſt Seine Excellentz Printz Moritz / ꝛc. beneben ſeinen Vettern / Graf Wilhelm Ludwigen / Graf Johannen / Graf Georgen / und Graf Philipſen / Gebrüdern / zu Naſſau-Catzenelnbogen / ꝛc. ſeines Herrn Vatters / Bruders- und dann auch 4. Gebrüdern / Grafen von dem Berg / ꝛc. des Herrn Vatters Schweſter-Söhnen / auf die alt- und weit-berühmte Univerſität gen Heidelberg / umb daſelbſten ihre Studien zu continuiren / mit dero Hofmeiſtern / Præceptorn, und etlichen Dienern geſchickt worden: da ſie dann in die anderthalb Jahr lang verblieben. Darnach iſt Se. Excell. Printz Moritz / ꝛc. und Graf Philips von Naſſau / ꝛc. mit ihrem reſpectivè Vetter und Vatter / Graf Johannen dem Aeltern / zu Naſſau-Catzenelnbogen / ꝛc. in die Niederlande nacher Breda in Braband / und fürter auf die neue Academi zu Leiden in Holland / gezogen / und daſelbſten auch noch eine Zeitlang ſtudiret.

§. 75. Nachdeme im Jahr 1584. den 10. Julii, Sr. Excell. Printz Moritzen / ꝛc. Herr Vatter / Printz Wilhelm von Uranien / ꝛc. von Balthaſar Gerhard / einem beſtelten / und in ſeinem Bubenſtück von einem Jeſuiter zu Trier: item Doctore Gerty, Barfüſſer Mönch zu Dornick / item noch dreyen andern Jeſuitern / dem Printzen von Parma / und des Königs von Hiſpanien / ꝛc. Rath / Herrn Aſſonville, confirmirten Meuchelmörder / verrätheriſcher Weiſe erſchoſſen / und jämmerlich umbs Leben gebracht worden: haben die Hochmögende / Edele Herren Staaten in Holland / Seeland / Frießland und Utrecht / zu Erzeigung ihrer Danckbarkeit / gegen den Herrn Printzen von Uranien / ꝛc. hochlobſel. Andenckens / Sr. Excell. Printz Moritzen / ꝛc. das Gubernament oder Stadthalter-Ampt in Holland / Seeland / Frießland und Utrecht / darneben auch die Admiralſchafft auf der See / verehret und aufgetragen. Hat demnach hochwohlgedachte Se. Excell. Printz Moritz / ꝛc. in dieſem Jahr / zwiſchen 17. und 18. Jahren ſeines Alters / die Regierung an ſeines Herrn Vatters ſtatt angetretten / und biß dahero dermaſſen / durch GOttes Hülff und Beyſtand / geführet / daß er nicht allein ſeines Herrn Vatters / ꝛc. Tod gerochen: ſondern auch der gantzen Welt erwieſen / wie weit ſich die Spaniſche geirrt: indem ſie vermeint durch beſagten ſchändlichen Mord / die Niderländiſche Provintzien / als die dann kein Haupt und Fürſteher haben würden / in Verzweiffelung / und alſo in ihren Gewalt / endliches Verderben und Untergang zu bringen: da doch GOTT / in ihrer meiſten Noth und Drangſal / ſie mit den Augen ſeiner Barmhertzigkeit angeſehen / erlößt / und in Freyheit gebracht: und hingegen ihren Feind zu Spott und Schanden gemacht: Indem er aus dem abgehauenen Baum ein ſo köſtlichs Zweiglein herfür- ja gleichſam biß an den Himmel hinauf /

hat

hat wachſen laſſen. Dann was für herrliche Victorien, Glück und Segen/ der Dreyeinige / Allmächtig- Gütige GOTT / durch dieſen Gedeon, und Theuren Helden / den Vereinigten Niederlanden geben und verliehen / iſt zwar der gantzen weiten Welt gnugſam bekandt.

§. 76. Die ſämptliche Stände der Niederlanden / haben / ehe und bevor der Graf von Lyceſter, &c. Herr Robert Dudley, von der Königin Eliſabeth aus Engelland / ꝛc. als Gubernator, in Niederland geſchickt worden: Sr. Excell. Printz Moritzen / ꝛc. eine Inſtruction und Verfaſſung / wegen ſeines Gubernaments und Admiralſchafft über Holland / Seeland / Frießland und Utrecht / ertheilet und gegeben: mit dieſem Beding / daß er gegen obgemeldten General-Gubernatorn, den die Königin von Engelland / ꝛc. ſchicken würde / in aller Gebühr ſich erzeigen / und denſelben gebührlichen Reſpect leiſten ſolte. Dabeneben haben hochwohlgemeldte Herren Staaten befohlen / daß man Printz Moritzen den Titul: Excellentiæ, geben / und fortan alſo zuſchreiben ſolte: **Moritz / gebohrner Printz von Uranien / Graf von Naſſau-Catzenelnbogen / Vianden / Dietz / ꝛc. Marggraf zu der Veer und Vließingen / Herr von S. Veit / Doeßburg / der Stadt Grave / und des Lands Cuyck / ꝛc.** *Gubernator* **und Capitain** *General* **und** *Admiral* **über Holland / Seeland und Frießland / ꝛc.** Darnach iſt noch die **Grafſchafft Mörs** und andere ꝛc. gemeldtem Titul beygefüget worden.

§. 77. In jetztermeldtem Jahr iſt Se. Excell. Printz Moritz / ꝛc. vermöge ſeines Herrn Vatters / des Printzen von Uranien / ꝛc. hochlobſeligen Andenckens / Teſtament und letzten Willens / Marggraf zu der Veer und Vliſſingen / in Seeland worden.

§. 78. Demnach nun Se. Excell. Printz Moritz / wiewohl er noch jung / und / wie vorgedacht / zwiſchen 17. und 18. Jahr allein alt geweſen / ihme vermittelſt Göttlichen Hülff und Beyſtands / fürgenommen / auch bey ſolchem löblichen Vornehmen biß daher / durch GOttes Gnade / ſtets verharret / ſeines Herrn Vatters Fußſtapffen zu folgen / auch deſſelben und der Landen Sach außzuführen / und zu einem glücklichen Ende zu bringen. damit er ſich aber deſto mehr auch ſelbſt ermuntette / hat er für ein Symbolum oder Devis und Spruch geführet: Einen abgehauenen Baum / aus welchem etliche junge Schößlein wieder herfür wachſen. Darbey ſtehen dieſe Wort:

Tandem fit Surculus Arbor. Das iſt:
Aus einem kleinen Zweiglein zart /
Endlich ein Baum wird ſtarck und hart.

Damit Se. Excell. Printz Moritz / ꝛc. zu verſtehen geben wollen: Daß die Feinde den Baum zwar gefället und umbgehauen / und ſeinen Vatter ermordt: hättens aber drum noch nicht gewonnen: ſondern möchte wohl aus dieſem Stamm ein Zweiglein herfür- und endlich zu einem Baum erwachſen / welches ihnen nicht weniger / ja mehr würde zu ſchaffen / und der gantzen Welt ihr Blut-dürſtiges / doch vergeblich und närriſches Vornehmen zu erkennen geben.

§. 79. Nachdem nun Se. Excell. Printz Moritz / ꝛc. das Regiment angenommen / und Alexander Farneſius, der Printz von Parma / ꝛc. im Jahr 1586. die Stadt Neuß bey dem Rhein belägert hatte: hat er neben

Herrn Philips Sidney, &c. dem Gubernator zu Vlieſſingen / mit 2 oder 3000. Mann in Flandern einen Zug vorgenommen / vor ter Neußen zu rücken: in Hoffnung / dardurch den Printzen von Parma / von der Belägerung vor Neuß / abzuziehen: ingleichem la Motte zu verhindern / welcher denen von Oſtende ziemlich nahe auf der Haut geweſen / und zum Theil durch Practicken / (weil er etliche von der Beſatzung mit Geld beſtochen) zum Theil auch mit Gewalt vermittelſt einer ſtarcken Veſtung / ſo er allda aufgerichtet / S. Catharinen Kirchhof genant / die Stadt zu erobern verhoffte. Als nun männiglich ein Aug hierauf gehabt: hat Se. Excell. etwas anders vorgenommen / und den Spaniſchen ein unverſehene Mumſchantz gebracht.

§. 80. Anno 1586. den 16. Julii, hat Se. Excell. neben obgedachtem Herrn Philips Sidney, mit einer ziemlichen Anzahl Fuß-Knechten und guter Kriegs-Gereitſchafft / in der Nacht heimlich von der Veſtung ter Neuſſen ſich aufgemacht / und iſt auf Axele zugezogen / ein Städtlein in Flandern / anderthalb Meil von Hülſt / und 4. von Gend liegend / welches zwar ziemlich ſchön und wohl erbauet / aber mit Mauren und Wällen nicht überall verſehen geweſen: und hat Printz Moritz daſſelbe / ohne ſonderliche Schwerdſtrich / mit groſſer Behändigkeit erobert / nachdem etliche der Seinigen über die Mauren / ſo das Waſſer voneinander ſcheidet / hinein kommen: wiewohl bey 4. Fähnlein Knecht darin zu Beſatzung gelegen. Demnach hat Se. Excell. auch ferners die Schantzen / ſo daherum gelegen / eingenommen / und die Stadt deſto beſſer zu verſichern / die Theiche durchgeſtochen / und die Stadt rings umher ins Waſſer geſetzet.

§. 81. Nachdem Robert Dudley, Graf von Lyceſter, &c. zu Ende des Jahrs 1587. nach Engelland verreiſet: immittelſt aber die Lande ſampt dero Regierung in groſſer Gefahr / Beſchwehrnuſſen und Zwieſpalt gelaſſen / daher auch erfolgt / daß Wilhelm Stanley den 29. Jan die Stadt Däventer / und Roland Jorck / die Schantz bey Zütphan / dem Spaniſchen Obriſten Don Joan Baptiſtæ Taxis überlieffert: Als ſeynd die Herren General-Staaten nicht ohne Urſach in groſſes Mißtrauen und Furcht gerathen: es möchten vielleicht alle andere Engliſche mit den Städten und Veſtungen / da ſie in Beſatzung gelegen / eben daſſelbige vornehmen / und ins Werck richten: wie dann die Frantzoſen zu Zeiten des Hertzogen von Alencon, &c. auch dergleichen im Sinn gehabt / und auf einen beſtimten Tag zu verrichten gemeynt geweſen. Als ſie nun / in ihrer ſamptlichen Verſamlung in dem Haag / hierauf vielfältig berathſchlagt: haben ſie endlich den 6. Febr. ſich einer dapffern Reſolution verglichen und entſchloſſen: und derſelben zu Folg / krafft habender Souverainität und oberſten Gewalts / Se. Excellentz Printz Moritzen / ꝛc. neben der Admiralſchafft und Gubernament, über Holland / zum General-Gubernatorn, in Abweſen des Grafen von Lyceſter, proviſionaliter erklärt und angenommen / mit Inſtruction und Befehl / die Hochheit / Rechten / Privilegien und Wohlſtand der Landſchafften / und deren Einwohner ſampt und beſonders / deßgleichen die Ubung der Reformirten Religion zu handhaben / zu beſchützen / und zu befördern / Recht und Gerechtigkeit männiglich / mit Rath und Gutdüncken der Præſidenten und Räthe / wiederfahren zu laſſen / Bürgermeiſter / Rath und Schöffen ab- und anzuſetzen: In ſumma, alles zu thun / was ein General-Guberna-

tor

tor von Alters her zu thun Macht gehabt : haben ihn aber/ wie oben angerührt/ wegen ſeiner Jugend/ Graf Philipſen von Hohenlohe/ ꝛc. zum Leutenant gegeben.

§. 82. In gedachtem Jahr 1587. hat Se. Excell. Printz Moritz/ die Beſatzung zu Medenblick in Nord-Holland/ welche gemeutet/ unter ſeinen und der Herren Staaten Gehorſam gebracht.

§. 83. Im Jahr 1588. haben die Beſatzungen der Herren Staaten und Sr. Excell. Printz Moritzen/ ꝛc. ſo zu Bergen ob Zoom/ und hie und da auf den Gräntzen gelegen/ viel Streiffe hin und her durch des Feinds Land verrichtet/ und denſelben/ wo ſie gekönt/ groſſen Schaden und Abbruch gethan/ mit Brandſchatzung/ Einholung der Contributionen, Abſetzung der Convoyen, und dergleichen Kriegs-Stücken mehr. Unter dieſen allen iſt nicht die geringſte/ die Einnehmung und Plünderung der Stadt Thienen in Braband/ an einem kleinen Wäſſerlein/ die Giete genant/ 3. Meil von Löven und S. Trüen gelegen : iſt ſonſt ein groſſe/ doch wüſte Stadt/ da vor Zeiten groſſer Kauff-Handel getrieben worden/ wie aus alten Schrifften kan erwieſen werden. Es iſt aber alſo zugangen : Ein Sergant oder Waibel/ hat mit 100. Mann zu Fuß/ und 6. Reutern von Rittmeiſters Marcellüs Bax Compagni/ ſo alle zu Bergen in Beſatzung gelegen/ einen Anſchlag auf Borchlon vorgehabt. Ob nun wohl derſelbe ihnen gefehlet/ haben ſie doch nicht wieder zurück kehren/ ſondern anderswo das Glück verſuchen wollen : ſeynd alſo weiter fortgezogen/ und haben ſich durch etlich von des Feinds Volck geſchlagen/ und endlich vor Thienen kommen/ welche Stadt mit 5. oder 6. Fahnlein Spanier beſetzt geweſen. Nichts deſto weniger/ weil es ein weite und groſſe Stadt iſt/ ſeynd ſie mit Liſt hinein kommen/ haben die Spanier heraus gejagt/ ihnen 3. Fähnlein abgenommen/ die Stadt geplündert und beraubt/ und/ ſo viel/ als ſie laden und tragen können/ mit ſich genommen : alſo wiederum aus der Stadt gezogen/ und dieſelbe verlaſſen. Als nun der Feind ſolches vernommen/ hat er im Wiederkehren/ ihnen auf den Dienſt warten wollen/ und ſich zu dem End in ein guten Vortheil/ mit ohngefehr 400. Mann/ gelegt. Da nun die von Bergen ſolches gemerckt/ haben ſie ſich mit einander berathen und entſchloſſen/ die eroberte Beuthe nicht aus der Hand zu laſſen : alſo in den Feind geſetzt/ ſich mit Gewalt hindurch geſchlagen/ und ſeynd mit dem Raub/ den ſie zu Thienen erobert/ wieder gen Bergen ob Zoom kommen. Dieſes zwar iſt ein ſolche That/ die faſt ohnglaublich anzuſehen/ gleichwohl aber wahrhafftig alſo geſchehen iſt : welche derowegen nimmermehr ſoll vergeſſen/ ſondern allen Kriegsleuthen/ zu einem Exempel der Dapfferkeit/ fürgeſtelt werden.

§. 84. Faſt dergleichen That haben die Beſatzungen von Heusden und Gertrudenberg auch außgerichtet : welche mit 800. Mann zu Fuß und zu Pferd (doch die Reuter haben die Fuß-Knechte hinten auf den Pferden geführet) gen Tilburg bey Hertzogenbuſch gezogen/ und des von Parma Volck/ ſo allda gelegen/ die Hoſen dermaſſen aufgeneſtelt/ daß ihrer viel da ſitzen blieben. Seynd alſo wiederum/ da ſie herkommen geweſen/ gezogen/ und ein gute Beut mit ſich gebracht. Umb ſelbige Zeit ſeynd bey 70. Soldaten aus Seeland in Flandern hinüber gefahren/ und ein Convoy von Cortryck/ darbey ohne das Fuß-Volck/ 20. Reuter/ und 30. Kaufleut auch zu

Pferd geweſen / geſchlagen: und ſeynd alſo mit überaus ſtattlicher Beuth wiederum in Seeland kommen. Da jemand Luſt hätte/ dergleichen Thaten mehr zu leſen/ der mag die Niederländiſche Hiſtorie Emanuels von Metern beſehen / da er dann ſeinen Luſten gnugſam wird büſſen und erſättigen können.

§. 85. Am 20. Novembr. des 1588. Jahrs / iſt Sr. Excell. Printz Moritzen / ꝛc. zu Veer in der Inſul Walcheren in Seeland / zum Marggrafen eingehuldiget worden.

§. 86. Im Jahr 1589. den 5. Januar. hat Se. Excell. Printz Moritz / ꝛc. die meutende Soldaten zu Gertrudenberg belägert / und gewaltig beſchoſſen. Als er aber davon wieder abgezogen / iſt dieſelbe dem Hertzog von Parma / ꝛc. für 15. Monath Sold / verkaufft und überlieffert worden.

§. 87. Im ſelben Jahr hat Se. Excell. des Printzen von Parma Läger unter dem Graf Carlen von Mansfeld / ꝛc. und andern Spaniſchen Obriſten / bey Heusden / Hemmert / und Heyl in Braband / Widerſtand gethan.

§. 88. Im Jahr 1590. am 4. Martii, hat Se. Excell. Printz Moritz / das Caſtel und Stadt Breda in Braband / durch Kriegs-Liſt und Practic, mit ſtoltzer / kühner Behändigkeit 70. außerleſener / in einem Schiff mit Dorff belegt / und verſteckter Soldaten / unter einem Edelmann / Capitain Carol de Heraugiere von Camerich / einbekommen. Das Schiff liegt hinten in dem Caſtel oder Schloß zu Breda / unter einem auf beyden Seiten / damahln mit 6. Säulen aufgerichten Zigelſteinen Dach: wie dann daſſelbige / ſampt andern mehren Monumenten &c. im Jahr 1611. als mit D. Berthold. Schorey, Eraſmo Stövero, Jacobo Schickhardo, und Jacobo Junio, Naſſau-Catzenelnbogiſchen ꝛc. Räthen / damahlig in die Niederlande zu den Herren General-Staaten / und dreyen Printzen von Uranien / ꝛc. abgeordneten Legaten und Geſandten / wir drunten geweſen / den 5. Septemb. beſehen haben.

§. 89. In dieſem Jahr im Julio, hat Se. Excell. die gewaltige groſſe Schantz / Knodſenburg genant / (als da Knodſen oder Klüppel verborgen lägen / die Nimmeger damit zu ſchlagen) gegen Nimmegen über / an dem Ufer der Waal / umb dieſelbe Stadt damit zu zwingen / aufwerffen und ſchlagen laſſen.

§. 90. Gedachten Jahrs haben die von Gelder-Land / ſo mit den Staaten vereinigt / Sr. Excell. das Gubernament des Lands und Städte / ſo zur Union gehören / aufgetragen.

§. 91. Den 27. Septembr. gemeldten Jahrs / als Se. Excell. Printz Moritz / ꝛc. ſich mit einem ziemlichen Läger zu Felde begeben / und erſtlich für das Caſtel Hemert gezogen / daſſelbe auch eingenommen: deßgleichen die Schantzen Elshout / Creveteur bey Engelen / und andere / im Anfang des Octobris, ohne ſonderliche Gegenwehr: und bald darauf das Caſtel Heel in der Inſul Bommelen. Darauf er geſchwind fortgewiſcht auf die groſſe neue Schantz oder Stärckte ter Heiden / oder zu der Heyden / die Graf Carl von Mansfeld / bey demſelben Dorff / zwiſchen Sevenbergen und Breda / auf einem Waſſer der Mercke / mit einer Brücken über das Waſſer / damit alle Zuführung auf dem Waſſer gen Breda zu verlegen / und vermeynend ſelbe Stadt damit zu bezwingen / gebauet und aufgerichtet hatte: welche / wiewohl

wiewohl ſie aus der Maſſen ſtarck von Erden gemacht / und mit Reiß-Holtz durchflochten / dennoch mit vielfältigem Schieſſen gezwungen worden / ſich den 11. Octobr. aufzugeben: Von dannen er auf Steenbergen gezogen / welche an Nothdurfft übel verſehen / nur zweyer Schüſſe erwartet / darüber 200. Soldaten / auf Accord, heraus gezogen: Es seynd wohl 300. Mann geſandt die zu entſetzen / ſind aber von Sr. Excell. Reutern aufgehalten / und gezwungen worden / in das Schloß Woude zu weichen / welches darmit zu ſtarck zu berennen: haben aber doch die Schantze bey Roſenthal eingenommen.

§. 92. Nach dieſen behenden Verrichtungen / ſo innerhalb einem Monath geſchehen / hat Se. Excell. Printz Moritz / ꝛc. 3000. Mann und 100. Pferd nach Flandern beſcheiden / auf ein Anſchlag / Dünkirchen mit Leytern bey Nacht zu erſteigen. Der Anſchlag iſt von Nicolao Metkercken / Adolphi, des Præſidenten in Flandern Sohn / wohlangelegt geweſen: aber / als ſie durch widerwertigen Wind zweymahl zurück getrieben / entdeckt und gekehret worden. Jedoch weil ſie an Land getretten / iſt der Ort / an dem ſie es zu beſpringen vermeynt / von dem Grafen von Solms / ꝛc. dem Ritter Veer / und von Metkercken abgeſehen / aber ſie alle ſämptlich darüber verwundet worden. Diß iſt den 1. Novembr. geſchehen: ſeynd alſo wieder zurück / mit groſſer Beut an Vieh und andern Sachen / gekehret.

§. 93. Im Jahr 1591. den 2. Apr. haben die Guarniſonen von Breda und andere / das Hauß oder Caſtel Tournhout in Braband eingenommen / durch den Bierbrauer / der da gewohnt geweſen / Bier zu lieffern: dann unterdeſſen ſein Wagen auf der Brücke geſtanden / hat er die Schildwacht von der Brücke geſtoſſen / einen andern durchſtochen / und ſo das Volck angelauffen kommen / das darbey in einem verbrandten Hauß verborgen gelegen / und haben alſo das Schloß eingenommen.

§. 94. Deßgleichen im Anfang des Mayens / haben ſie ſich auch des Schloſſes Weſterloh verſichert: dann / (wiewohl es unter der Contribution geſtanden /) als der junge Herr von Merode / der ſich darauf verhalten / auf der Jagd geweſen / haben ſie es leichtlich eingenommen: und für bequem befunden / umb Braband förters zur Contribution zu bringen / und ihrem Feind daſelbſt alſo Werck zu geben / unterweiln ſie anderswo ihren Anſchlag vollführeten.

§. 95. Im Anfang Auguſti, haben ſie ein ſtattliche Convoy von Brüſſel nach Namur abgeſetzt.

§. 96. Am 24. Maji des Morgens / hat Se. Excell. Printz Moritz ꝛc. die ſtarcke Schantz vor Zütphan / mit Liſt einnehmen laſſen / welches alſo zugangen: Den 23. Maji ſeynd bey 9. oder mehr Soldaten / deren 4. gantz artig in Bauren- und 5. ꝛc. in Bäurin-Kleidung verkleidet geweſen / Butter und Käſe in ihren Körben getragen / aus Doeßburg über die Yſel in die Veluwe / nach der Schantz vor Zütphan geſchickt worden. Dieſe haben ſich vor der Schantze / des Morgens im Aufgehen der Pforten / da ſich daſelbſt umbher ein groſſer Hauffen Kriegs-Volck verborgen gehalten / finden laſſen. Alsbald die Pforte eröffnet worden / haben zur Stund ein groß Theil Soldaten aus der Schantz über das Waſſer nach der Stadt / ſo die vergangene Nacht gewacht hatten / gefahren. Die vermeynte Bauren leyneten ſich auf ihre Stecken / die Bäurinnen bücketen ſich nieder / als ob ſie

denen an der Wacht ihre Waar verkauffen wolten: indem ſie alſo ohne böſe Gedancken geſtanden / zückt eine unter ihrem Rock ein kurtz Rohr herfür / und hat das auf einen von der Wacht loß geſchoſſen: ſeynd alſo aus dieſen Bauren Kriegsleute worden / haben die Wacht und die Pforten beſprungen: darauf die verborgene Kriegsleuth auf den Schuß eylends auch herzu geloffen / und die Pforte mit dem Wachthauß überwältiget / und alſo auch die Schantz / in deren ſie alle / die darin geweſen / gefangen genommen: alſo daß nur einer von der Schantze todt geblieben / und einer aus den Uberwindern aus der Stadt geſchoſſen worden.

§. 97. Nachdem nun die gewaltige Schantz alſo liſtiglich erhaſcht worden / hat Se. Excell. nicht verſaumt des andern Tags den 25. Maji, die Stadt Zütphan / eine der 4. Hauptſtädten in Gelder-Land / und doch darneben ein Graffſchafft an ſich ſelbſt / an der Yſel / ungefehr anderthalb Meyl von Doeßburg / 4. Meyl von Arnheim / und 6. von Neu- oder Nimmegen liegend / zu berennen und zu belägern / und den 29. ejusdem, mit Accord erobert. Die Eroberung dieſer ſtarcken Schantz und Stadt iſt ſo plötzlich zugangen / daß die Zeitung von der Einnehmung eher / dann von der Belägerung / überall erſchollen.

§. 98. Im ſelben Jahr 1591. hat Seine Excell. Printz Moritz die Stadt Däventer / 2. Meil von Zütphan / auf derſelben Revir gelegen / den 30. Maji belägert / und den 10. Junii durch Accord erobert.

§. 99. Deſſelben Jahrs hat Se. Excell. Printz Moritz / ꝛc. in Weſt-Frießland einen Zug gethan / und im Gröninger Land rund umbher viele Schantzen / als Delfziel / auf dem Mund des Waſſers / das von Gröningen durch den Damm in die Ems läufft / und ein guten Hafen macht / gelegen / den 2. Julii: Imetille oder Ementill / zwiſchen Sundhorn und Mitwolde / auf der Neuen-Fahrt / ein Meil von Gröningen gelegen / den 11. ejusdem, Groß-Auwart / den Obſchlag / auf dem Waſſer / die Neuezicl genant / gelegen / (die ſich laſſen beſchieſſen:) item Littelbert / und alles was daſelbſt herum geweſen / eingenommen.

§. 100. In dieſem Jahr den 19. Septembris, hat Se. Excell. Hülſt / eine Hauptſtadt des Lands von Waes in Flandern / belägert / und den 24. ejusdem mit Accord eingenommen.

§. 101. Den 14. Octobr. hat Seine Excell. Printz Moritz / ꝛc. die Stadt Neu- oder Nimmegen / an dem Waſſer der Waal gelegen / belägert / und den 21. ejusdem durch Accord erobert.

§. 102. Nach dem hat Se. Excell. ſein Volck ins Winter-Läger gelegt: als er in kurtzer Zeit / nicht gar in 5. Monathen / die ſtarcke Schantz / und dann die Stadt Zütphan / die Stadt Däventer in Ober-Yſel / deßgleichen die ſtarcke Schantz Delffziel / mit mehr andern gewonnen: Darnach des Printzen von Parma / ꝛc. Belägerung vor Knodſenburg aufgetrieben / und ſeine Reuter geſchlagen: demnach in Flandern beynahe im Geſicht deren von Antorff und Mon Dragons die Stadt Hülſt eingenommen / und nun im Winter Niumegen / die Hauptſtadt in Geldern / überwältiget / damit er die Waal zu ſeinen Gräntzen gemacht. Es hatte Se. Excell. Printz Moritz noch einen Anſchlag auf Gertrudenberg / im Decembri gehabt: er iſt aus dem Haag ohnvermerckt / mit 1600. Mann / biß auf die Mauren mit Leytern / kommen: aber / als ihrer bey 60. ſchon auf der Mauren geweſen /

wieder

wieder abgeſchlagen worden / mit Verluſt zweyer Capitainen aus den ſeinigen.

§. 103. Im Jahr 1592. am 28. Maji, hat Se. Excell. Printz Moritz / 2c. die Stadt Steenwyck / in der Landſchafft Ober-Yſel / an einem Wäſſerlein / die Aa genant / welches bey Blockzyel einer Schantze / ein groſſe Meil von Steenwyck gelegen / in die Süder-See läufft / auf dem Paß nach Frießland liegend / belägert / und den 4. Julii mit Accord einbekommen.

§. 104. Deſſelbigen Jahrs den 30. Julii, hat Se. Excell. Out- oder Otmarſſen / ein Städtlein / 3. Meilen von Almelo in der Twent gelegen / eingenommen.

§. 105. Im Auguſto, hat Se. Excell. die Veſtung Covorden / im Land von Ober-Yſel / und ein Meil von Hartenberg gelegen / belägert / und den 12. Septembr. durch Accord überkommen.

§. 106. Im Jahr 1593. am 28. Martii, hat Se. Excell. Printz Moritz / 2c. die Stadt Gertrudenberg unter Holland gehörend / doch im veſten Land von Braband / nechſt der Maaſe auf dem Waſſer die Douge genant / gelegen / belägert / und den 25. Junii, ſtyl. nov. durch Accord erobert. Und iſt dieſe Belägerung aus der Maſſen ſehr denckwürdig / denn einige biß auf diß obgedachte Jahr-Zeit in den Niederländiſchen Kriegen erhört und geſehen worden.

§. 107. Der Graf von Mansfeld / Herr Peter Ernſt / Don Piedro Manriques de Toledo, Graf von Fuentes, des Hertzogen von Alba Vetter / und andere Oberſten des Königs / zu Gemüth führend die groſſe Schande / ſo dieſe Stadt in Braband gelegen / nicht entſetzt würde: haben Graf Carln von Mansfeld / obgedachten Graf Peter Ernſten / 2c. Sohn / aus Franckreich entbotten: alle ihre Reglmenter aufgemahnet / und nach Turnhout geſandt / unter dem Marquis von Varrabon zu verſamlen: da Seiner Excell. Printz Moritz / 2c. Reuter / welche am meiſten aus dem Läger in beyliegenden Städten (als Breda / Heusden und Bergen ob Zoom) gelegen / manchen Angriff darauf gethan: unter andern aber haben den 6. Junii der Herr von Rysoyre ſampt Capitain Egmond / und Marcellus Bax mit 160. Pferden bey Turnhout angetroffen / 400. Pferde / ſo aus dem Läger den von Varrabon und Barlamont nach Antorff begleiten wolten / die ſie zum Theil beſprenget / und die übrigen aufs Hauß Turnhout verjagt: da ſich dann auch der Graf von Barlamont geſalvirt: haben wohl 60. Pferd / ſampt 3. Capitainen gen Breda gefangen gebracht.

§. 108. In dem Jahr 1594. im May / hat Se. Excell. Printz Moritz / 2c. die Veſtung Covorden / welche von Verdugo, dem Königl. Statthalter in Frießland / belägert geweſen / entſetzet / den Feind verjagt / und die Veſtung mit allerhand Nothdurfft wohl verſehen.

§. 109. Am 20. ejusdem hat Seine Excell. Printz Moritz / 2c. die Stadt Gröningen in Frießland belägert / beſchoſſen / untergraben und beſtürmt / und den 23. Julii ſtyl. nov. durch Accord oder Vertrag überlieffert einbekommen. Von dieſer Ubergebung ſeynd dieſe folgende Verſe in Lateiniſcher Sprache gemacht / betreffend das Jahr und Monath / darin diß geſchehen:

QVIntILI In PatrIVM fœDVs Gronlnga reVerſa eſt,
Et noVa NaſſoVIIs parta trophæa VIrIs. 23. Julii.

§. 110. Im

§. 110. Im Jahr 1595. hat der Gubernator zu Breda / Carl von Heraugiere am 18. Febr. die Stadt Huy / in dem Stifft Lüttich / auf der Maaſe zwiſchen Lüttig und Namur gelegen / bequem mit einem Caſtel, der Biſchoffen von Lüttig Wohnplatz / mit einer ſchönen Brücke über die Maaß / ſampt dem Schloß / durch Liſt einbekommen. Es iſt aber den 20. Martii, Huy dem La Motte wieder übergeben / und folgends dem Biſchoff zu Lüttig wiederumb eingeraumt worden.

§. 111. Im Jahr 1596. umb den April, haben etliche von Sr. Excell. Volck / eine Convoy, ſo Graf Hermans von dem Berg / rc. Leutenant auf Brüſſel begleiten ſollen / bey Stecken antroffen und geſchlagen.

§. 112. Nachdem ſichs anſehen laſſen / als wolte der Ertz-Hertzog Albert / rc. die Stadt Oſtende in Flandern belägern: hat Se. Excell. Printz Moritz / rc. daſſelbe mit 15. Fähnlein / und allerhand Nothdurfft geſtärckt und verſehen: derhalben der Ertz-Hertzog dieſe Belägerung unterlaſſen.

§. 113. Im Jahr 1597. den 22. Jan. iſt Se. Excell. Printz Moritz rc. mit 6000. Mann zu Roß und Fuß / in der Eyl und Stille / von Gertruden-berg abgezogen auf Turnhout in Braband zu / daſelbſten vier auſſerleſene Regimenter Spaniſche gelegen. Als den 24. ejusdem der Oberſte / der Graf von Varras und Herr von Balanzon, der Bruder des Marggrafen von Varrabon, &c. Sr. Excell. Ankunfft verſtändiget: iſt er des Morgens früh aufgebrochen: den gleichwohl Printz Moritz auf der Tielſchen Heyde erhaſchet / und mit 800. Pferden angriffen / auch mit ſolchem Ernſt / daß die Spaniſche ſich in die Flucht begeben / welche ſo unordentlich zugangen / daß ſie gantz zertrennet. Der Graf von Varras iſt gleich im erſten Treffen ſampt andern geblieben / der gemeinen Soldaten über die 2000. Ihnen ſeynd 38. Fähnlein / und die Cornet von Alonzo Dragon, mit ſampt einer Marcketenters Fahne / die Bagage abgenommen / und in die 400. gefangen worden. Den 25. ejusdem hat ſich das Schloß Turnhout / nach 8. oder 10. Schüſſen ergeben. Die Fahnen alle hat Se. Excell. mit ſich in den Haag gebracht / und in des Schloſſes groſſen Saal / da ſie uns im Jahr 1611. gezeigt worden / aufhencken laſſen: GOTT dem Allmächtigen für ſolche Victori öffentlich danckend.

§. 114. Hierbey zu mercken: Als Se. Excell. Printz Moritz / rc. dieſe Schlacht oder Treffen erhalten / und ein jeder angefangen zu maſſacriren und zu mätzelen / daß er nicht allein gewehret / und ein Mißfallen daran gehabt: ſondern / nachdem ſich viel Capitains und andere / vor und nach / an Sr. Excell. Printz Moritzen / rc. Pferd gehangen / weil ſie gemerckt / daß er das oberſte Haupt geweſen / umb Gnade gebeten und geruffen. Hat alſo Se. Excell. viel derſelbigen errettet / und an ein Waſſer-Graben geführet / da ſie hinüber geſprungen: hiermit alſo ſich ihrer viele ſalviret / und mit dem Leben darvon kommen.

§. 115. Im ſelben Jahr am 1. Aug. iſt Se. Excell. Printz Moritz / rc. beneben ſeinem Bruder Printz Henrich Friderichen / rc. Item deroſelben Vettern / Graf Wilhelm Ludwigen / Graf Ernſt Caſimirn / Graf Ludwig Günthern / von Naſſau-Catzenelnbogen / rc. Graf Philips von Hohenlohe / rc. Graf Georg Eberhard von Solms / rc. auch andern vornehmen Herren und Kriegs-Oberſten / nacher dem Rheinſtrom / Rheinberg zu belägern / gezogen.

§. 116. Den

§. 116. Den 8. ejusdem iſt Se. Excellentz mit dem beyhabenden Kriegsheer und etlichem Feld-Geſchütz / bey dem Städtlein und Schloß Alpen fürüber paſſirt: daſſelbig / weil es auf dem Paß / dem Feind höchlich dienen / und dem Läger groſſen Schaden zufügen können / auffordern laſſen: welches alſobald aufgeben worden.

§. 117. Am 10. ejusdem, hat Seine Excell. Printz Moritz / ꝛc. die Stadt Rheinberg belägert / und den zehenden Tag nach der Belägerung / nemlich den 20. Auguſti mit Accord erobert.

§. 118. Nachdeme in dieſem Jahr den 26. Sextilis Se. Excell. die Camillen-Schantz auf dem Rhein eingenommen / und dieſelbige raſiren und ſchleiffen laſſen: iſt er den 28. ejusd. vor die Stadt und Schloß Mörs gezogen / daſſelbe belägert / und den 2. Septembr. durch Accord erobert. Dieſer geſtalt hat Se. Excell. Printz Moritz / ꝛc. inwendig Monaths Friſt 3. Städte ſampt 3. Schlöſſern / nemlich / Alpen / Rheinberg / Mörs und Camillen-Schantz mit allen den Schiffen auf dem Rhein / von ſeinem Feind erobert: und darin bekommen 54. Metallen Stück Geſchütz / darunter 11. Mauerbrecher / und die andern unterſchiedlicher Gröſſe geweſen.

§. 119. Den 11. Septembr. hat Se. Excell. Printz Moritz / ꝛc. die Stadt Groll / in der Grafſchafft Zütphan gelegen / belägert: unterdeſſen das Städtlein Goor eingenommen / und den 28. ejusdem, innerhalb 18. Tagen / dieſelbe durch Accord erobert.

§. 120. Am 1. Octobr. iſt Se. Excell. mit dem Läger aufgezogen / und vor das Städtlein und ſtarcke Schloß Brefort / 2. Meil von Groll gelegen / kommen / und daſſelbe belägert: den 12. ejusd. mit Gewalt erſtiegen und eingenommen: hat ſich alſo die Beſätzung zu Gnaden an Se. Excell. Printz Moritzen / ꝛc. ergeben müſſen: welcher ſie von Stund an gefangen nehmen laſſen. Und ob ſie wohl Strick-würdig geweſen / gehenckt zu werden: hat Er Ihnen doch das Leben geſchenckt / und ſie umb 3900. Gülden (auſſerhalb die oberſte Befehlhaber) rantzionirt / und den 12. Octobr. an die 200. ſtarck / auf vorgehende Zuſag / in 3. Monathen / dieſſeits der Maaſe nicht zu dienen / laſſen außziehen.

§. 121. An dem 18. Octobr. hat Se. Excell. die Stadt Enſchede / in der Twent / ein Meil Wegs von Oldenziel gelegen / auffordern laſſen / welche darauf den 19. ejusd. ihme übergeben worden.

§. 122. Am 20. Octobr. iſt Se. Excell. Printz Moritz mit dem Läger vor Oldenziel kommen / daſſelbe belägert: unterdeſſen Otmarſen / welches im Jahr 1593. Graf Friederich von dem Berg / ꝛc. eingenommen hatte / auffordern laſſen: ſo den 21. ejusd. übergeben worden: den 22. aber ſich gleicher geſtalt Oldenziel ergeben. Hat alſo Se. Excell. innerhalb 5. Tagen / 3. Städte / mit Kriegsvolck beſetzt / und die gantze Landſchafft Twent / gewonnen und einbekommen.

§. 123. An dem 28. Octobr. iſt Se. Excell. Printz Moritz / ꝛc. vor die Stadt und Schloß Lingen kommen: welches iſt die äuſſerſte Grantz-Veſtung an Niederland / und darneben eine Herrlichkeit / begreiffend Stadt und Schloß / ſampt 4. Dörffern / dieſelbige belägert / und den 12. Novemb. mit Accord, von Graf Friderich von Tsherensberg oder von dem Berg / aufgegeben / einbekommen.

§. 124. In dieſer Expedition und Kriegs-Zug / wird Sr. Excell. Printz Moritzen / rc. wegen ſeines unaufhörlichen Fleiſſes / Klugheit / Fürſichtigkeit und Erfahrenheit im Kriegs-Handel / groſſes Lob zugeſchrieben: als der / ungefehr in drey Monathen / ſo herrliche / berühmte Victorien und Sieg / als einiger Kriegs-Fürſt thun möchte / erlangt: dermaſſen / daß auſſerhalb vieler Städte und Stiffter / als Cöln / Münſter / Oßnabrück / ſampt den Königl. Geſandten von Dännemarck / zween Hertzogen / neun Grafen / neben vielen anderen Herren und vom Adel / in eigener Perſon kommen ſeynd / Se. Excell. zu begrüſſen / Glück zu wünſchen: und alſo / als Gezeugen ſeiner Victorien, Siegs und Dapfferkeit geweſen / und hierbey geſtanden. Dann Printz Moritz / rc. in ſo kurtzer Zeit / ungefehr 2000. Mann / jenſeit des Rheins / in den Städten Alpen / Rheinberg und Mörs / ſampt noch 26. Fähnlein Fuß-Volcks / und 4. Cornetten Pferd / auf der andern Seite des Rheins / überwunden hat: und darzu alleſämptlich alte Kriegsleuth / in allem an die 5000. ſtarck / unter Begleitung zweyer Grafen / unterſchiedlicher alter Oberſten / Rittmeiſtern / Hauptleuthen / und Befehlhabern / in wohlbeſetzten und veſten Städten und Schlöſſern. Dadurch Se. Excell. nicht allein in dieſem Zug 9. Städte und 5. Schlöſſer / ſondern auch 3. Grafſchafften / und 3. Herrlichkeiten / (paſſirend und ziehend über 7. Flüß / deren 4. mit Brücken / und 3. ohne Brücken) erobert: und alſo den Rheinſtrom / die Grafſchafft Tſherenberg oder Herrenberg / die Lande von Ober-Yſel / Twent / Drent / Frießland und die Omme-oder Umblanden befreyet: ſchier den 4ten Theil der Siebenzehen Provintzien / als man die zehlet: und ſolches der Zeit / als der Cardinal und Ertz-Hertzog Albertus von Oeſterreich / rc. an die 60000. Mann in Beſtallung gehabt / ſelbſten zu Felde geweſen / und mit einem gewaltigen Läger von Amiens in Picardey in Franckreich ab-im Novembr. vor Oſtende kommen: welches er damals nicht dörffen angreiffen / damit er ſonſten vielleicht den angedeuten Kriegs-Zug hätte verhindern können.

§. 125. Im Jahr 1598. im Septembri iſt Se. Excell. Printz Moritz / rc. gegen den Admirant de Arragon, Don Franciſcum de Mendoza, Spaniſchen Feld-Oberſten / zu Felde gezogen / und hat gegen denſelben die Gräntzen und Päſſe verwahret und verſichert.

§. 126. Als dieſen Winter ein Reichs-Tag zu Regenſpurg gehalten / und von unterſchiedlichen Puncten / inſonderheit aber auch wegen eines General-Feld-Oberſten in Ungern gegen den Türcken / tractirt: iſt von den Churfürſten Se. Excell. Printz Moritz / rc. als für andern ein dapffer / wohlerfahrner / weitberühmter Kriegs-Held / hierzu fürgeſchlagen worden.

§. 127. Im Jahr 1599. am 12. April. iſt Se. Excell. &c. abermal gegen obgedachten Admiranten de Arragon, &c. zu Felde gezogen / und den 6. May in die Stadt Bommel / ſo da eine Gräntz-Stadt / und gegen Mittag oder Suden an Gelder-Land / an der Waal / auf der Nord-Seiten des Bommeler Weerts / gelegen / und eine ziemlich groſſe / ſchöne Stadt / und von Gelegenheit und Natur ſehr ſtarck iſt / kommen: welche der Admirant am 14. Maji ſtarck zu belägern angefangen hat: allda Se. Excell. alsbald gute Ordnung in allem angeſtelt / dieſelbige Stadt beſchirmt / und alſo entſetzt / daß der Feind / welcher faſt 20. Tag darfür gelegen / durch Gewalt des Geſchützes abzuziehen / und dieſelbe zu verlaſſen gezwungen worden.

§. 128. In

§. 128. In dieſem Jahr den 24. Auguſti, hat Se. Excell. Printz Moritz / rc. das Städtlein Dotecum / in der Grafſchafft Zütphan gelegen / durch dero Vettern Graf Wilhelm Ludwigen zu Naſſau-Catzenelnbogen rc. belägern / und den 27. ejusdem einnehmen laſſen. Wie ingleichem Schulenburg ſich auch ergeben.

§. 129. Im Jahr 1600. den 23. Jan. hat Se. Excell. durch dero Vettern Graf Ludwig Güntheru zu Naſſau / rc. die Stadt und Schloß Wachtendonck / zum Theil mit Liſt / zum Theil mit Gewalt / einnehmen laſſen.

§. 130. Am 21. Martii ſelben Jahrs / iſt Se. Excell. bey der Schantz Crevenceur / an dem Bommeler-Weert in dem Eck / da die Ade in die Maaſe fleußt / gelegen: welche der Admirant im vorigen Jahr 1599. im May eingenommen / viel gröſſer begreiffen / und mit dreyen ſehr dicken Bollwercken hatte beveſtigen laſſen / angelangt: und dieſelbige den 24. ejusdem mit Accord erobert.

§. 131. Den 27. Martii hat Se. Excell. Printz Moritz / rc. die vortreffliche und gewaltige Schantz S. Andreas, überhalb Roſſum / im Bommeler Weert gelegen / belägert: welche der Admirant mit Gutheiſſen des Cardinals Andreæ von Burgau / Biſchoff zu Conſtantz / rc. damaligen Gubernatorn in Niederland / im Jahr 1599. daſelbſten überhalb dem Lorrgraben / da der Weert am allerengſten zwiſchen der Waal und Maaß / den 5. Julii (al. Junii) angefangen zu bauen / damit die beyde Ström zu bezwingen / und die Bätau in ſtetigem Lärmen und Forcht zu halten vermeynend / und alſo in 3. Monath außgemacht. Unterdeſſen aber Se. Excell. auch den 10. April. das faſt alte Schloß Battenburg / an der Maaſe / zwiſchen Litt und der Stadt Grave gelegen / mit Geſchütz bezwungen und eingenommen: den 8. May aber S. Andreas-Schantz mit Accord erobert.

§. 132. Als den 15. May des jetztgedachten Jahrs 1600. Frau Walpurg / Gräfin von Mörs / Neuenar und Horn / rc. welche erſt Herrn Philips von Montmorentzi, Grafen von Horn / welcher von dem Duca de Alba, Anno 1568. den 5. Junii zu Brüſſel enthauptet worden: darnach Graf Adolphen von Mörs / Neuenaar und Alpen / rc. Gemahlin geweſen: aber mit beyden keine Kinder erzeuget / mit Tod abgangen: und demnach ſie / krafft eines von ihro zuvorn aufgerichteten Teſtaments oder letzten Willens / die Grafſchafft Mörs / rc. Sr. Excell. Printz Moritzen / rc. aufgetragen: ſo iſt dieſelbe Stadt und gantze Grafſchafft von Sr. Excell. auch hernachmals / nach Eroberung der Stadt Rheinberg / in Beſitz genommen worden.

§. 133. Am 17. Junii ſelbigen Jahrs / hat Se. Excell. Printz Moritz / rc. neben den Hochmögenden und Edelen Herren Staaten der Vereinigten Niederlanden / einen gewaltigen Heers-Zug zu Waſſer / auf 2800. wohlgerüſteter / und mit aller zum Krieg zugehöriger Nothdurfft verſehenen Schiffen / in Flandern vorgenommen: und den 21. ejusdem die Schantz Philippinam, durch Graf Ernſt Caſimirn von Naſſau / rc. einnehmen / den 22. daſelbſten auch das Volck muſtern laſſen / und bey 20000. zu Roß und zu Fuß / lauter dapffere und wohlgewaffnete Männer / gefunden. Am 23. die Schantzen Oudenburg / Blaſſendal und Bredene eingenommen / mit Volck beſetzt. Darnach Se. Excell. auf Oſtende / unterdeſſen die Schantz / Albertus genant / den 29. ejusd. durch Graf Georg Eberhard von Solms / rc. gleichfals einnehmen / von dannen den 30. Junii vor Neuport gezogen / und daſſelbe durch obgedachten Grafen von Solms-Lich / rc. belägern laſſen.

§. 134. Am 2. Julii ſtyl. nov. hat Se. Excell. Printz Moritz / von Uranien / Graf zu Naſſau / ꝛc. dem Ertz-Hertzogen Alberto von Oeſterreich / ꝛc. zwiſchen zweyen Dörffern / Weſtende und Willekenskirch / ein kleine Meil von Neuport / und ungefehr 2. Meilen von Oſtende / eine Feld-Schlacht gelieffert / welche Se. Excell. auch / durch GOttes Hülff und Beyſtand / erhalten und obgeſieget: da dann der Admirant de Arragon &c. neben vielen andern vornehmen Grafen / Herren und Oberſten gefangen worden: Und hat Se. Excell. 105. Fähnlein / ſampt der groſſen Haupt-Standart- oder Renn-Fahnen etlicher Meutenirer / ſtarck 1600. zu Fuß / und 800. zu Pferd / (ſo da von blauem Damaſt / mit güldenen Buchſtaben und ſchönen Figuren / all ſehr köſtlich geſticket / ein jedweders mit ſeiner Farben gezieret / und nach dem Leben gemachet geweſen: welcher aber den Deputirten der General-Staaten præſentirt und verehret worden) und 4. Reuter-Fahnen / erobert: welche alle nacher dem Haag geſchicket / da ſie auf dem Schloß in den groſſen Saal (wie wir ſolche / beneben vielen andern / Anno 1611. daſelbſten geſehen /) aufgehenckt worden: wie auch 6. Stück Geſchützes / ſampt zweyen / die denſelben Vormittag Graf Ernſt Caſimirs / ꝛc. abgedrungen / und auch all die dazumalen verlohrne Fähnlein wieder bekommen. Uber diß alles / hat S. Excell. erobert des Feinds Munition, Bagage und allerley Gereitſchafft / ja auch viel von des Ertz-Hertzogen Haußrath / und was zu deſſen Leibs-Nothdurfft gehörig / unter andern auch ein Sigel. Auf des Ertz-Hertzogen Seiten ſeynd bey 7000. auf der Walſtatt geblieben / ohne die / ſo hernach hie und da erdapt und todt geſchlagen / oder an den Wunden geſtorben: auf Se. Excell. Seiten aber ſeynd zwiſchen zwey und drey tauſend Mann / gerechnet worden.

§. 135. Nach erlangter und verſicherter Victori, iſt Se. Excell. nacher Oſtende / allda ein öffentliche Predigt und Danckſagung GOTT dem HERRN / für ein ſo herrlichen Sieg / gehalten worden / gezogen: und da von dannen wiederumb nacher Holland.

§. 136. Wer da in den alten Hiſtorien wohl verſirt und erfahren / hat hier / wie es dann auch andere obſervirt / inacht zu nehmen: daß in eben demſelbigen Monath / und auf den Tag / vor 302. Jahren / nemlich den 2. Julii im Jahr 1298. ein Ertz-Hertzog vom Hauſe Oeſterreich / auch Albertus genant / mit Se. Excell. Printz Moritzen / ꝛc. Vorfahren einem / nemlich Graf Adolphen von Naſſau / ꝛc. der dazumahl auch zum Röm. Kayſer / von den Churfürſten erwählet geweſen / eine Schlacht gehalten / und Ihn / den Kayſer erſchlagen: wie wir davon droben pag. 74. bey höchſtwohlgedachtem Kayſer Adolphen / ꝛc. gedacht haben. Von deren zwiſchen Se. Excell. Printz Moritz / ꝛc. und Ertz-Hertzog Albrechten von Oeſterreich / ꝛc. gehaltenen Schlacht / hat Carolus Uthenhovius nachfolgendes Carmen, darinnen er auch der andern vorigen Schlacht gedencket / geſchrieben:

Sic mutat *Bellona* vices, ſic ludit atrocem
More ſuo ludum: *Auſtriaco* olim ut ſtipite ſurgens
Naſſovia de ſtirpe ſatum devicit *Adolphum*
Albertus: zelo ſic libertatis avitæ
Mauritius de gente ortus *Naſſavide* flagrans
Albertum *Auſtriaco* generatum ſtemmate fudit.
Idque die (obſerva lector bone) menſis eâdem.

§. 137. Den

§. 137. Den 27. Novembr. diß Jahrs 1600. in der Nacht zwiſchen 10. und 11. Uhren / iſt ein Holländiſche Galey / die ſchwartze Galey / von Dordrecht genant: welche bey 46. oder 48. Schritt lang geweſen / verſehen mit 15. Stück Metallen Geſchütz / neben viel Steinſtücken / und etlichen mit Volck wohlbeſetzten Schluppen oder Jagd-Schiffen / die Scheld hinauf gerudert / und unangefochten / bey der Schantz Ordam fürüber geſegelt: weil die Beſatzung vermeint / es wären die / ſo Proviant und anders gen Hülſt pflegten zu führen: und ſeynd alſo vor die Stadt Antorff umb Mitternacht kommen / daſelbſten ſie das Admiral-Schiff auf dem Ancker liegend gefunden: welches ein Heude oder Schmackſegel / die ſie Krummſteven nennen / geweſen / groß 180. Faß oder Tonnen / eins der ſchönſten Schiffen in gantz Niederland / darauf 16. oder 17. Stück Geſchütz von Metall / ohne die Eiſern- und Stein-Stücke / welche drey hoch gelegen / eins über dem andern geweſen: daſſelbe erſtiegen und erobert / auch mit ſich hinweg geführt.

§. 138. Im Jahr 1601. am 9. Febr. hat Se. Excell. Printz Moritz ꝛc. das Hauß und Schloß Krackau zu der Graffſchafft Mörs gehörig: welches ſampt derſelben Herrlichkeit / Ihro Excell. von der letzt-in vorigem Jahr 1600. den 15. Maji, abgeſtorbenen Gräfin von Mörs / ꝛc. wie oben ſchon gedacht / in ihrem Teſtament legirt und vermacht geweſen: durch den Rittmeiſter Cloet / einnehmen und beſetzen laſſen. Und iſt alſo Se. Excell. &c. zu völliger Beſitzung dieſer Herrlichkeit / ꝛc. gerathen.

§. 139. Deſſelben Jahrs am 12. Junii, hat Se. Excell. Printz Moritz / ꝛc. die Stadt Rhein-Berg / welche im Jahr 1598. den 15. Octobr. vom Admiranten von Arragonien, &c. eingenommen worden / aber- und zum andernmahl belägert / und den 30. Julii mit Accord erobert.

§. 140. Am 6. Auguſti, iſt Se. Excell. Printz Moritz / ꝛc. vor die Stadt und Schloß Mörs / welche ſampt der gantzen Graffſchafft / ihme / wie droben ſchon mehr gedacht / die letzt-abgeſtorbene Gräfin von Mörs / ꝛc. per Teſtamentum geſchenckt: aber Hertzog Johann Wilhelm von Gülich ꝛc. nach deren Tod / einnehmen / und mit einer Compagni von den Hanen-Federn (wie man ſie zu nennen pfleget) beſetzen laſſen / gerucket: als die Guarniſon den Ernſt geſehen / haben ſie die Stadt übergeben. Den 12. ejusdem iſt Sr. Excell. als einem Lands-Herrn / mit gebührlichen Ceremonien, gehuldiget worden. Das Caſtel und Stadt Mörs / wie auch Krackau / hat Se. Excell. fortificiren / und ſtarck beveſtigen laſſen.

§. 141. Im Jahr 1602. im Junio, hat Se. Excell. Printz Moritz ꝛc. den groſſen und gewaltigen Heers-Zug / durch das Hertzogthum Braband gethan.

§. 142. Den 7. Julii hat Se. Excell. ſich nicht fern von Thienen gelägert / in Meynung den Admirant de Arragon, der daſelbſten beſchantzt gelegen / zu einer Schlacht zu bringen: welcher aber nicht herfür gewolt / ſondern in ſeinem Vortheil liegen blieben: obwohl Sr. Excell. Volck faſt den gantzen Tag in der Schlacht-Ordnung geſtanden: derwegen Se. Excell. mit dem gantzen Läger wiederumb zurück gezogen.

§. 143. Den 18. Julii, hat Se. Excell. Printz Moritz / ꝛc. die Stadt Grave / an der lincken Seiten der Maaſe / von Ravenſtein 2. kleine / von Hertzogenbuſch aber 4. groſſe Meilen / in Braband gelegen / die Hauptſtadt

des Lands von Cuyck/ belägert: Sr. Excell. iſt der Admirant de Arragon &c. mit ſeinem Läger/ die Stadt zu entſetzen/ nachgefolgt: wie der Admirant aber ſolches den 21. Auguſti, durch ein Anſchlag/ welcher aber außgebrochen/ vergeblich verſucht: hat er ohnverrichter Sachen abziehen/ und alles Geräthe ſampt den Wagen/ dahinten laſſen/ und mit dem gantzen Läger/ den 23. ejusdem, Morgens frühe aufbrechen müſſen: darauf Se. Excell. &c. den 19. Septembr. die Stadt durch Accord erobert.

§. 144. Wärender dieſer Belägerung ſeynd zu Sr. Excell. Printz Moritzen/ ꝛc. Oſt-Indianiſche Geſandten/ welche von dem König von Sumatra oder Achin geſchicket/ in das Läger vor Grave/ den 2. Septembr. ankommen: ihn beſucht/ und wegen ihres Königs/ begrüßt.

§. 145. Am 28. Septembr. iſt Sr. Excell. als Erb-Herrn des Lands Cuyck/ in der Stadt Grave/ von dem Rath und der Bürgerſchafft die Huldigung geleiſtet worden.

§. 146. Nachdem die Spaniſche vor der Stadt Grave abgezogen/ und wieder in Braband kommen: haben ihrer etliche aus allen Nationen, wegen Mißzahlung/ meutenirt/ und ſich zu Hochſtraſſen beveſtiget: darauf im Anfang des Monaths Auguſti, ſich in der Herren Staaten und Sr. Excell. Schutz begeben/ von welchen ſie auch in Schutz und Schirm auf- und angenommen worden: deßwegen der Ertz-Hertzog/ ꝛc. die meutenirende/ unterm dato den 11. Septembr. durch ein offen Patent in Bann gethan: dargegen ſie ſich aber im Druck wiederumb ſtattlich zu verantworten wiſſen.

§. 147. Als im Jahr 1603. im Junio, der Ertz-Hertzog Albrecht ꝛc. die Meutenirende/ welche ein Zeit wie die ander/ auf ihrem Intent und Meynung verblieben/ mit Gewalt zu zwingen unterſtanden/ und zu dem Ende durch Graf Friderich von Tsherensberg oder von dem Berg/ ꝛc. zu Hochſtraſſen belägern laſſen: hat Se. Excell. Printz Moritz/ ꝛc. ſie entſetzt.

§. 148. Den 19. Auguſt. hat Se. Excell. wichtiger Urſachen halben/ abermahls die Stadt Hertzogeabuſch in Braband/ an dem Waſſer der Dieſe/ von der Maaſe 2. von Ravenſtein 4. von Antorff aber 12. Meilen gelegen/ belägert/ und den Feind/ andere deſſen Aaſchläge zu verhindern/ darmit aufgehalten.

§. 149. Im Jahr 1604. den 20. Aprilis, hat Se. Excell. Printz Moritz/ ꝛc. ſein Kriegs-Volck bey Wilhelmſtadt/ verſammlen laſſen: daſelbſten dann auch ſo viel Schiff/ als man zu dem Zug nöthig gehabt/ beſtelt geweſen. Nachdeme nun ſo wohl das Kriegs-Volck/ als andere Gereithſchafft/ zu Schiff gebracht worden: ſeynd ſie von Wilhelmſtadt ab- nach Seeland gefahren: daſelbſten auch Se. Excell. den 24. ejusd. ſampt den Abgeordneten der Herren General- wie auch des Raths der Staaten dem vorgenommenen Zug/ mit Rath und That beyzuwohnen/ angelangt.

§. 150. Den 25. April. des Morgens früh iſt die gantze Flot/ mit ſchier unzählbaren Schiffen/ auf Flandern zu/ und das ſchwartze Gatt eingefahren: daſelbſt auf der Inſul Caſand/ das Volck von Sr. Excell. an Land geſetzt/ und innerhalb zweyen Tagen/ alle Schantzen und Veſtungen eingenommen worden.

§. 151. Von dannen iſt Se. Excell. nach Eroberung mehr Schantzen/ als Coxie/ und S. Catharinen Schantz/ den 3. Maji, fort auf die groſſe

und

und ſtarcke Schantz Iſendick gezogen: dieſelbe belägert / und den 9. dito durch Accord erobert.

§. 152. Den 12. May iſt Se. Excell. Printz Moritz / ꝛc. auf die Stadt Ardenburg / von Sluys ein / von Brügg aber 3. Meilen gelegen / zugezogen: und dieſelbe / faſt ohne Mühe / und Schwerdſtreich einbekommen: wie auch die Stadt Middelburg / welche von Damm eine / von Brügg aber dritthalb Meilen gelegen.

§. 153. Den 23. ejusdem, hat Se. Excell. die Schantz S. Georg oder Hafen-Gatt / welche auf dem Anfurt des Hafens gelegen / einbekommen: weil man ſie aber / nachdem Sluys erobert / für unnöthig befunden / iſt ſie abgebrochen und geſchlichtet worden.

§. 154. Demenach hat Se. Excell. die Stadt Sluys / von Brügg ungefehr 3. von Middelburg in Seeland 5. Meilen gelegen / belagert / und den 18. Auguſti durch Accord erobert.

§. 155. Im Jahr 1605. am 18. May hat Seine Excell. das ſtarcke Schloß oder Caſtel Woude / in einem Sumpff / ein Meil von Bergen ob Zoom / gelegen / und vor Zeiten der Marggrafen von Bergen vornemſt Hauß oder Veſtung / hernachmahls aber ein gewaltig Raubneſt geweſen / belägert: welches ſich den 23. May ergeben. Seynd alſo Holland und Seeland für dieſem Raubneſt befreyet worden.

§. 156. Nach dieſem iſt Se. Excell. Printz Moritz / ꝛc. mit dem gantzen Läger über die Scheld in Flandern gezogen: doch die Veſtungen an dem Scheldſtrom wohl beſetzt und verſehen / ſonderlich Lille: und als er die Veſtungen und Städte / als Sluys / Iſendick / Ardenburg / ſampt den umbliegenden Schantzen / verſichert und verwahret / den 4. Auguſti wiederum in Flandern aufgebrochen / und nacher dem Rheinſtrom gezogen.

§. 157. Im Auguſto hat Se. Excell. die Veſtungen und Schantzen / Covorden / die Bourtang / und andere beygelegene Städte / beſetzt.

§. 158. Den 16. Septembr. iſt Se. Excell. zu Covorden aufgebrochen / und Marcheſe Spinolæ nachgezogen. Den 27. ejusd. hat Se. Excell. ſich recht unter der Weſel an den Rhein gelägert. Den 8. Octobr. iſt Se. Excell. aus dero Lager auf- und nacher dem Dorff Mülheim an der Ruhr / bey dem Hauß und Schloß Brouch gelegen / da Marquis Spinola ſich gelägert gehabt / zugezogen: in Meynung deſſen Volck zu beſuchen / und aufzuwecken / wie dann auch beſchehen. Dann Seine Excell. ſolches unverſehens laſſen angreiffen und ſchlagen: darüber Theodorus Trivultius, ein Italieniſcher Graf / und Oberſter über die Cavallerie, todt geblieben.

§. 159. Im Jahr 1606. am 4. Julii, hat Seine Excell. Printz Moritz / ꝛc. ſich gegen den Marquis Spinolam zur Gegenwehr geſtellet: alldieweil die Herren General-Staaten beſchloſſen / das Jahr den Krieg defenſivè zu führen: derwegen Se. Excell. alle Päſſe von Holland und Seeland / gegen deſſen Einfall / klüglich und wohl beſetzet.

§. 160. Als im Octobri diß Jahrs / etliche unbezahlte Soldaten / unter den Spaniſchen angefangen zu meuten: haben dieſelbe von Hochſtraſſen aus an Herrn Juſtin. von Naſſau / Gubernatorn zu Breda geſchrieben / umb einen Paßport / Abgeordnete zu Seiner Excell. Printz Moritzen / ꝛc. welchen ſie für ein Patron und Vatter der Soldaten erkenneten / zu ſenden.

§.161. In

§. 161. In dem Jahr 1608. am 31. Januar. iſt Se. Excell. Printz Moritz / ꝛc. beneben dero Brudern Printz Henrich Friderich / ꝛc. und Vettern / Graf Wilhelm Ludwigen von Naſſau / ꝛc. Statthaltern in Weſt-Frießland / ꝛc. dem Marquis Spinolæ, ſampt denen andern 4. Spaniſchen / zur Friedens-Handlung in den Niederlanden / Abgeordneten / Johann Richardot, Johann de Mancicidor, Frat. Johann Neyen, und Ludovic. Verreycken, auf acht Gutſchen / und mit ohngefehr 70. Reutern / entgegen gezogen: und dieſelbige bey dem Dorff Ryßwick empfangen. Dieweil nun die von beyden Theilen / ſo wohl Sr. Excell. Printz Moritzen / ꝛc. als auch dem Marquis Spinola, &c. gebrauchte Wort Hiſtoriſch und Exemplariſch ſeynd / wollen wir dieſelbe anhero ſetzen; Und hat Se. Excell. Printz Moritz / ꝛc. Marquis Spinolam, &c. mit folgenden Worten auf Frantzöſiſch gegrüßet und angeredet: **GOTT / der die Sonne aufgehen läſſet / und deme das inwendige meines Hertzens Gedancken wohl bekant / weiß / wie angenehm und willkomm mir Euere glückliche Ankunfft ſeye: und die Zeit / welche iſt ein Mutter der Wahrheit / wird dieſen meinen Worten Zeugnuß geben.** Worauf Marquis Spinola, &c. auf dieſe Weiſe geantwortet: **Fürwar / die Hoffnung zwar hat mir anheut ein vollen Gnügen gethan / alſo / daß ſie mir alle Urſach / weiter etwas zu hoffen / benommen. Habe aber nichts deſto weniger die gäntzliche Hoffnung und Zuverſicht zu GOTT / er werde mir die Gnade verleihen / und meines Wunſches mich dermaſſen gewähren / daß ich / für ein ſolche groſſe Freund- und Höflichkeit / welche mir von dem Vornemſten Fürſten / der unter der Sonnen iſt / wiederfahren / danckbar ſeyn / und ein gleiches leiſten möge.**

§. 162. Als den 6. Septembr. der Hertzog von Mantua, zu Dordrecht angelangt / Holland zu beſichtigen / und den 7. ejusdem durch Roterdam und Delft auf Leiden zugezogen: iſt Se. Excell. Printz Moritz / ꝛc. beneben dem Marquis Spinola, Printz Henrich Friderich / Graf Wilhelm Ludwig / Graf Johann dem Jüngern / von Naſſau-Catzenelnbogen / ꝛc. auch vielen andern Herren / deme entgegen geritten / und auf dem Wege / zwiſchen Delfft und Leiden / Jhn freundlich begrüßt und empfangen. Darauf ſich hochgemeldter Hertzog / ꝛc. auf Printz Moritzen / ꝛc. Gutſche geſetzt / und demnach ſie ein Stück Wegs mit einander fortgerückt: haben obhoch- und wohlgemeldte Herren / ꝛc. ihren Abſchied / wiederum genommen. Nachdem nun gedachter Hertzog / die Städte / Leiden / Harlem / und Amſterdam beſichtiget: iſt er den 12. Septembr. durch Falckenburg / da eben Pferd-Marckt geweſen / und alſo fort neben dem Ufer des Meers hin / dem Haag zugezogen: allda er von Sr. Excell. und dem Marquis Spinola, &c. auch vielen andern Herren / mit vielen Gutſchen und Wagen eingeholet / und empfangen worden.

§. 163. Am 30. Septembr. als Marquis Spinola, Richardot, und Mancicidor, die Spaniſche zur Friedens-Handlung Abgeordnete / (dann die andere 2. Pater Jan de Neyen, und Ludwig Verreyken, ſchon verreiſet geweſen) ſich den Vormittag in die Vergaderung der Herren General-Staten verfügt / ihren Abſchied zu nehmen: hat Se. Excell. Printz Moritz ꝛc. dieſelbe ſampt andern Grafen und Herren / ꝛc. zur Mittags-Mahlzeit behalten / und ihnen das Gelayth biß gen Ryßwick gegeben.

§. 164.

§. 164. Im Jahr 1609. am 2. Aprilis, iſt der 12. Jährige Stillſtand in den Niederlanden / zwiſchen den Commiſſarien und Abgeordneten / Herrn Albrecht / ꝛc. und Frau Iſabellæ Claræ Eugeniæ, Ertz-Hertzogen zu Oeſterreich / Hertzogen in Braband / ꝛc. und dann denen befehlichten und darzu deputirten Commiſſarien der Herren Staaten General der Vereinigten Niederlanden bewilligt / zu Antorff beſchloſſen / und öffentlich verleſen worden.

§. 165. Den 4. Octobr. iſt ein Abgeſandter von dem König von Marocco aus Africa, mit etlichen Herren ſeiner Nation, in Holland ankommen: welcher Sr. Excell. Printz Moritzen / ꝛc. wie auch den Herren Staaten köſtliche Præſenten, auf 100000. Gülden werth / verehret.

§. 166. In dem Jahr 1610. haben die Herren Staaten-General, Sr. Excell. Printz Moritzen / ꝛc. als General-Statthaltern / für Jährliche Beſoldung verordnet 120000. Gülden.

§. 167. Im ſelbigen Jahr iſt Se. Excell. beneben dero Brudern / Printz Henrich Friderichen / und Schwagern Don Emanuel Printzen von Portugall / ꝛc. item ſeinem Vettern / Graf Wilhelm Ludwigen von Naſſau / ꝛc. neben dreyen Commiſſarien aus dem Rath der Staaten / in Seeland / und von dannen gen Lille / auf der Schelde gelegen / gefahren / dieſelbe Veſtung weiter zu machen. Es ſeynd auch hoch- und wohlgemeldte Herren und Commiſſarien zu Vliſſingen in Seeland geweſen / die Veſtung beſichtigt / und die Stadt viel gröſſer zu machen verordnet / auch einen Hafen oder Schiff-Ländung außgraben laſſen: darinnen etlich hundert Schiffe / für Sturm und Eyß / ſich erhalten / und verſichert liegen möchten. Von Seeland ab ſeynd ermeldte Commiſſarien hinüber nacher Caſand und andere Orth / ſo Sr. Excell. und die vereinigte Herren Staaten hiebevorn in Flandern erobert hatten / gefahren / und alſo auch Sluyß / Eiſendyck / und Ardenburg beſichtigt / und überall die Veſtungen und Bollwercke laſſen verbeſſern.

§. 168. Als am 31. Januar. im 1610ten Jahr zu Utrecht ein Aufſtand oder Meuterey entſtanden: hat Se. Excell. Printz Moritz / ꝛc. den 11. Febr. ſampt 5. Deputirten von den Herren Staaten / ſich Perſönlich dahin begeben / deren Klag anzuhören / und in allem gute Ordnung anzuſtellen: Weil aber die Güte damahls nichts helffen und verfangen wollen / biß endlich die Stadt mit einer Belägerung bedräuet: Als ſie nun den Ernſt geſpüret und geſehen / iſt ſie wiederum zurecht / in Ruhe und Stillſtand gebracht worden.

§. 169. Zu Anfang des Julii, diß Jahrs / hat Se. Excell. Printz Moritz / ꝛc. ſich zur Belägerung der Stadt und Veſtung Gülich / zu Felde begeben / und ſein Volck umb Schencken-Schantz verſamlet.

§. 170. Den 25. Julii iſt Se. Excell. mit 138. Fähnlein Fuß-Volck / und 3000. außerleſenen Reutern / ſampt 40. Stück grob Geſchütz / und 1000. mit allerhand Munition und Nothdurfft beladenen Wägen / zu Neuß ankommen: den 28. ejusd. Gülich / beneben dem auch dapffern Kriegs-Fürſten / Christian von Anhalt / ꝛc. belägert: den $\frac{22.\ Augusti,}{1.\ Septembr.}$ aber durch Accord und alſo innerhalb 5. Wochen Zeit erobert. Und demnach Seine Excell. Printz Moritz / ꝛc. in dieſer Beläger- und Eroberung ſonders groſſen Fleiß

gebraucht und bewieſen: iſt Ihme/ zu danckbarlicher Gedächtnuß und zu Ehren/ die Jahr-Zahl dieſer Eroberung/ nachfolgends alſo zugeſchrieben worden:

BarthoLoMaeVs oVat, IVLIa plnnaCVLa pLangVnt;
NaſſoVIo, eX aLto ConCVtiente rVVnt.

Oder:

EXpVgnat IVLIa robVr VI MaVrItIVs DVX.

§. 171. Im ſelben Jahr ſeynd Oſt-Indianiſche Geſandten vom König in Japonia, in Holland ankommen/ welche im Haag bey den verſamleten Herren Staaten Audientz gehabt/ von dar nacher Amſterdam gezogen/ daſelbſten ihnen ein ſchön Loſament/ den Winter allda zu verbleiben/ eingeben worden. Den Geſandten haben die Kaufleute zu Amſterdam ſtattlich mit Kleidungen/ nach ihrer Art/ außſtaffirt: aber ehe der Geſandte für Sr. Excell. Printz Moritzen gebracht worden: hat er ſeine Lands-Kleidung/ ſo ſchlecht und veraltet/ anziehen müſſen. Er hat ſich/ als er zu Sr. Excell. kommen/ mit dem Kopff dermaſſen gebückt/ daß er mit der Stirn Ihro Excell. Füße getroffen/ und alſo hurtig ſich bückend wieder aufgericht/ und nach Orientaliſcher Weiſe verrichteten Ceremonien und Ehrerbietung/ Sr. Excell. von ihrem König ein Schreiben præſentirt. Sein/ des Geſandten Dollmetſch/ hat unter andern vorbracht: daß der Japoniſch/ Großmächtigſte Kayſer/ über 50. Könige zu gebieten habe/ deren jeder Jährlich ſich mit etlich tauſend Mann/ in ihren Waffen und Gewehr/ darſtellen müſſen/ und daß er Jährlich in ſeiner Schatzkammer von Gold und Silber ſo viel Einkommens habe/ als 6. Pferde ziehen und führen können.

§. 172. Im Jahr 1611. den 12. Novembr. iſt Se. Excell. Printz Moritz/ ꝛc. mit ſeinem Bruder Philips Wilhelmen von Uranien/ ꝛc. Grafen zu Büren/ ꝛc. deſſen Gemahlin/ dero Schweſtern und Frau Muttern/ der alten Princeſſin von Conde, &c. mit vielen Herren/ vom Adel und Obriſten/ aus dem Haag nacher Amſterdam verreiſet/ ſelbige fürtreffliche und weitberühmte Stadt/ wie auch die ohnzehlbare Menge der groß- und kleinen Schiffen/ ſo daſelbſten liegen/ und das ſtätig Ab- und Zufahren/ ſehen zu laſſen: daſelbſt ſie dann von der Bürgerſchafft/ ſo aufs ſtattlichſt außgebutzt/ in ihren Gewehren/ und fliegenden Fählein/ mit groſſer Herrlichkeit empfangen: und nachdem ſie alles beſichtigt/ von dem Magiſtrat der Stadt ein Königlich Pancket zugerichtet/ und Ihnen zu Ehren viel Kurtzweil angeſtelt worden.

§. 173. Im Jahr 1612. im Frühling/ hat des Groß-Türcken Admiral über die See Hali-Baſſa, ſo der Beſchaffenheit der vereinigten Niederlanden kündig/ und ihnen wohl gewogen: ein ſehr freundliches Schreiben an Se. Excell. Printz Moritzen/ ꝛc. abgehen laſſen: darin er ſich zu Beförderung der neuen Correſpondentz und Freundſchafft/ wie auch zu Erledigung der gefangenen Holländer/ dienſtlich erbotten.

§. 174. Nach Ankunfft Cornelii Haaga des Ambaſſadors der Herren General-Staaten der vereinigten frey-Niederländiſchen Provintzien/ zu Conſtantinopel/ welcher am 1. Maji, bey dem Türckiſchen Kayſer Audientz gehabt: hat höchſtgedachter Kayſer Sultan Achomet Cham/ ein Schreiben an Se. Excell. Printz Moritzen/ ꝛc. und die Herren General-Staaten aus der Stadt und ſeinem Königlichen Hof zu Conſtantinopel den 1. Julii Anno

1612.

1612. nach Art der Chriſten: der Türcken aber / in der Helffte des Monats Gemati/Elebla, im Jahr 1021. geſchrieben. Deßgleichen der Cahimachan Mehemet Baſſa / General-Verwalter des Türckiſchen Reichs / wie auch Mufftí Eſſendi / oberſter Geſetzgeber und Richter des Türckiſchen Kayſerthums / auch gethan.

§. 175. Als den 31. Septembr. Hertzog Friderich / des Namens der V. Pfaltzgraf / ꝛc. Churfürſt von Heidelberg / ꝛc. auf ſeiner Reiſe nacher Engelland / den Heurath daſelbſten mit der Princeſſin Eliſabeth / König Jacobs / deſſen Namens des I. in Groß-Britannien / Franckreich und Irrland / ꝛc. einigen Tochter / zu vollziehen / in Gravenhaag in Holland glücklich angelangt / die Bürgerey und das Frantzöſiſche Regiment biß vor die Stadt in voller Ordnung geſtanden: iſt Se. Excell. Printz Moritz / ꝛc. beneben dero Brüdern / Printz Henrich Friderich / ꝛc. und Vettern / Graf Wilhelm Ludwigen / Graf Johann Ernſten von Naſſau / ꝛc. und den beyden Frantzöſiſch- und Engelländiſchen Ambaſſadorn, ſampt einer groſſen Anzahl von Adel / Ihrer Churfürſtl. Gnaden entgegen gezogen / und aufs allerſtattlichſte empfangen und eingeholt.

§. 176. Als den 14. Octobr. Ihre Churfürſtl. Gnaden von den Herren General-Staaten / den Abſchied genommen / und den 15. ejusd. aus dem Gravenhaag hinweg gezogen: hat dieſelbe Seine Excell. beneben Printz Henrich Friderich / Graf Wilhelm Ludwigen von Naſſau / ꝛc. dem Engliſchen Ambaſſadorn und Oberſten von Schönberg nacher Delfft begleitet.

§. 177. Im Jahr 1613. umb den 28. Januarii iſt von dem König in Groß-Britannien / ꝛc. ein Herold in Holland ankommen / mitbringend die Jarretiera, oder Orden des Hoſenbands / dieſelbe im Namen des Königs / Sr. Excell. Printz Moritzen / ꝛc. zu præſentiren: der iſt von Ihro Excell. &c. und dero Brudern Printz Heinrich Friderichen / ꝛc. ſampt vielen andern vornemen Herren / gar ſtattlich empfangen / und aus Ihrer Excell. Küche und Keller / aufs köſtlichſte mit den ſeinen geſpeißt und gehalten worden.

§. 178. Das mitgebrachte Kleynod des Königl. Hoſenbands und Ritters S. Georgen / iſt von mehr dann 2000. Perſonen beſchauet worden / ſoll auf 180000. Gulden werth ſeyn / von lauter gülden Stücken mit Diamanten und andern köſtlichen Edelgeſteinen gearbeitet / und dasjenige ſeyn / ſo Weyland der / Meuchel-Mörderiſcher Weiſe / letzt-entleibte König in Franckreich / Henricus IV. le Grand, der Groſſe / genant / getragen: und nach deſſen Tod / wie bräuchlich / wieder in Engelland reſtituirt worden.

§. 179. Ehe wir aber zu dem Actui und Erzehlung des Verlauffs der Sachen / ſelbſten ſchreiten: wollen wir des Königs in Groß-Britannien / ꝛc. Schreiben / darinnen Ihre Königl. Majeſtät Sr. Excell. den Orden verehret und aufgetragen / anhero ſetzen:

Cognate:

Exiſtimatio virtutum tuarum, totque fortitudinis tuæ illuſtria ſpecimina, edita abs te tam in defendendis Provinciis Unitis, quæ tam firmo atque antiquo amicitiæ nexu cum Regnis noſtris ſunt conjunctæ; quàm in Religione etiam, quæ nobis cum illis communis: jamdiu in nobis excitârunt voluntatem teſtandi tibi per commodam aliquam occaſionem, quantopere tuo honori faveamus. Itaque coacto Equitum Collegio Ordinis aureæ Periſcelidis, aſcitoque in illud cognato, & futuro genero noſtro,

Electore Palatino, de communi Collegii conſenſu te adjungere ipſi placuit. Quæ electio cùm ex animi noſtri ſententia facta eſſet, more majoribus noſtris recepto, ejusdem Ordinis notas miſimus, quas tibi mandato noſtro. exhibebis Eques Winwodus, noſter apud Ordines Fœderatos Legatus, & Dominus Garterius, primus Rex armorum: facietque quæ in rem eam neceſſaria. Placebit tibi ita oblatum hunc ordinem accipere, ut affectus noſtri pignus; quem tibi omnibus aliis modis benevolentiæ, quotiescunque res & tempus ita ferent, porrò teſtatum facere pergam. Interim ero

Tui amantiſſimus Cognatus
JACOBUS.

Ex Palatio noſtro VVeſtmonaſterienſi
ad diem 24. Decembris, 1612.

§. 180. Den 4. Febr. iſt Königl. Majeſtät in Groß-Britannien ꝛc. zu Ehren / ein ſtattlich Triumph im Haag gehalten worden: und hat man erſtlich den Königl. Herold Nachmittags zu den Königl. Ambaſſadorn begleitet / welche etwa ein Stund hernach auch auf 2. Gutſchen gen Hof gefahren: ſind allda bey Sr. Excell. Printz Moritzen / ꝛc. wohl mehr als ein Stund verblieben. Inmittelſt ſind 3. Fähnlein Bürger in ihren Wehr- und Waffen aufgezogen / und haben ſich in voller Schlacht-Ordnung auf den Vorhof verfügt. Seiner Excell. und Printz Henrich Friderichs / ꝛc. Guarde, auch die Frantzöſiſche Compagni des Oberſten Chaſtillon, ſeynd ordentlich biß in den innerſten Hof aufgezogen: und haben ſich die Muſquetirer an eine / und die Doppelſöldner an die andere Seite geſtellet: da ſie von Sr. Excell. Gemach biß an den Saal / da ſich die Herren Staten verſamlen / einen weiten Gang gemacht.

§. 181. Als umb 3. Uhren deſſelben Nachmittags die Herren und Rath der Staaten / an gewöhnlichem Orth / da dann auch viel vorneme / anſehnliche Leute umb zuzuſehen eingelaſſen geweſen / zuſamen kommen: iſt zuerſt Monſ. Refuge, des Königs von Franckreich / ꝛc. Ambaſſador dahin kommen / und ſich zuöberſt an den Tiſch geſetzet. Nicht lang hernacher iſt Se. Excell. auch zu vorgedachtem Saal in der Proceſſion gangen / welchen des Königs von Groß-Britannien / ꝛc. Ambaſſador, der Ritter Winwod, und die Deputirte von den Herren Staaten begleitet: Vornher ſeynd erſtlich 16. Trompeter / ſo ſtarck aufgeblaſen / gangen / auf welche viele Herren / vom Adel / und andere hohe Stands-Perſonen / je 2. und 2. in der Ordnung / zwiſchen den Trabanten / auf beyden Seiten / gefolget: Nach dieſen der Königl. Ehren-Herold / der von Violbraunem Sammet / und mit Gold geſtickten Wapen / der Königreich Engelland / Franckreich / Schottland / und Irrland / einen köſtlichen Rock / und in der Hand ein von grünem Sammet gemachtes Futer / darin der gülden Hoſenband und Pfenning / des Ordens gewöhnliche Kleynodien / verwahret gelegen / getragen: dieſem nach zu nechſt Se. Excell. Printz Moritz / ꝛc. deroſelben aber dero Bruder / Printz Henrich Friderich / und Schwager Don Emanuel Printz von Portugall / ꝛc. ſampt Vettern / denen Grafen von Naſſau / ꝛc. und der Lippe / ꝛc. und hierauf die vom Adel / und viel andere vorneme hohe Stands-Perſonen / gefolget: da dann auf beyden Seiten die Muſquetirer von obernenten 3. Compagnien geſtellet geweſen. Als nun Se. Excell. in den Saal / da die Solemni-

lemnitäten ſollen verrichtet werden / hinein kommen: hat ſie ſich zuöberſt an den Tiſch / auf die lincke Seite des Königs von Franckreich Ambaſſadorn geſetzt: des Königs von Groß-Britannien Ambaſſador Winvvod aber / hat ſich zumittelſt an den Tiſch / gegen dem Præſidenten der Staaten über geſetzet / und eine kurtze Rede in Frantzöſiſcher Sprache gethan / und zugleich ein Schreiben in Lateiniſcher Sprache / mit des Königs groſſem Inſigel bekräfftiget und verſiegelt / dem Præſidenten gereichet: von welchem es fürter der Grefir empfangen / und alßbald verleſen: welches alſo gelautet:

Jacobus, D.G. Rex magnæ Britanniæ, Franciæ & Hiberniæ, Defenſor Fidei, &c. omnibus has noſtras lecturis audituriſve. Quandoquidem regium eſt omnino, eos, qui virtutum famâ illuſtres facti, honoribus longè maximis ornare: interque tales maximè profectò excellit Mauricius, Princeps Auriacus, Comes Naſſoviæ, &c. ea propter, communibus ſuffragiis, more majoribus noſtris recepto, eundem Mauritium, tanquam amicitiâ magnâ nobis junctum, & meritorum nomine charum, in Collegium inclyti & Illuſtris Ordinis, Periſcelidis nuncupati, adoptavimus. Ideoque notum facere cunctis volumus, quòd, exploratâ nobis fide, prudentiâque Viri Nobilis, Rudolphi Winvvodi, Equitis; item Spectatiſſimi Viri, Guilielmi Segeri, dicti Garteri, primi fecialis, & Regis armorum; eosdem ordinavimus ac conſtituimus, quemadmodum etiam per præſentes haſce literas ordinamus & conſtituimus Legatos, Procuratores & Oratores noſtros; dedimusque iisdem poteſtatem, auctoritatem, & mandatum ſpeciale, ad dictum Principem, cognatum noſtrum, proficiſcendi; eique dictæ Periſcelidis notas quasdam (cæteris ſuo tempore ſubſecuturis) à nobis in præſens ad ipſum miſſas, ferendi, tradendi, & exhibendi; omnia porrò exequendi tam officioſè & reverenter, quàm fieri poterit; prout dignum eſt tanto Ordine: ac quemadmodum ipſimet nos, ſi illic eſſemus, faceremus. Ejus rei ergo patentes haſce literas ſcribi curavimus. Datum in Palatio noſtro Weſtmonaſterienſi, ad diem 26. Decembris, Anno 10. Regnorum, magnæ Britanniæ, Franciæ & Hyberniæ: Scotiæ verò 46. Domini noſtri 1612.

§. 182. Darauf der Ambaſſador ſich zu Sr. Excell. gewendet / dieſelbe angeredt / und die Kleynodien gezeiget: Se. Excell. aber ſich der Ehren bedancket. Hierauf dann die Præſentation und Ceremonien des Ordens / von dem Ambaſſadorn und Herolden verrichtet / und näher zu Seiner Excell. gangen: nach gethaner Reverentz und Ehrerbietung / das gülden Hoſenband / welches voller Gold und ſtattlicher Diamanten / darauf die Wort: HONI SOIT QUI MAL Y PENSE: unter das Knie umb den lincken Schenckel gegürtet. Als diß geſchehen / hat der Königl. Ehren-Herold aus dem Fudral / auch den gülden Pfenning / auf welchem das Bildnuß des Rittern S. Georgen / unter welches Füſſe ein Drache geſtanden / und an einer blauen Seyden Schnur gehangen / herfür gelangt / und denſelben Sr. Excell. umb den Halß gethan: hernach ein Zettel / worauf dieſer Sr. Excell. Printz Moritzen / ꝛc. Titul geſtanden / den er in Frantzöſiſcher Sprache herauſſer geleſen:

Moritz / ein Durchläuchtig-Hochgebohren-Fürtrefflicher Fürſt / Printz zu Uranien / Graf zu Naſſau / Catzenelnbogen / Vianden / Dietz / Mörs / Lingen: Marggraf zu der Veer und Flißingen / Freyherr der Stadt Grave / und des Landes von

Cuyck / Leeck und Nyervart: *General*-Statthalter und Capitain über Geldern / Holland / Seeland / Utrecht / Weſt-Frießland / Zütphan und Ober-Yſel: *General-Admiral* der vereinigten Niederländiſchen Provintzien / und Ritter von dem fürtrefflichſten Königlichen Orden des gülden Hoſenbands.

§. 183. Als dieſe Wort abgeleſen / haben alle die Trompeter alſobald angefangen zu blaſen / und die Bürger und Soldaten ein Salve geſchoſſen / in ſolcher Ordnung: Erſtlich die Muſquetirer / ſo in dem innerſten Platz des Hofs geſtanden / darnach die Bürger aus dem Haag auf dem äuſſerſten Platz / endlich ſeyn in die 36. groſſe / klein und mittelmäßige Geſchütz / an unterſchiedlichen Orten / auf dem Platz und Vivärberg gepflantzt / loßgebrant / und die groſſe Victori-Glocken geläutet worden.

§. 184. Nachdem diß nun geſchehen / iſt ein Stillung gemacht worden / und hat Johann von Olden Barnefeld / Ritter / Herr zu Tempel / Rodenrys / rc. im Namen der Herren Staaten / etliche Bündnuſſe / zu unterſchiedenen vorigen Zeiten / zwiſchen Engelland und denen Niederlanden aufgerichtet / kürtzlichen erzehlet / und dem König von Groß-Britannien rc. daß er ſolche nachmahls continuiren / und inſonderheit dieſelbe mit dieſem Actu und Verhandlung / jederman kund thun wollen / wie auch deſſen Ambaſſadorn, für ihren Fleiß und Mühe / Danck geſagt. Hierauf zu Sr. Excell. Printz Moritz / rc. ſich gewandt / und demſelben auch im Namen der Herren Staaten / zu dieſer neuen Ehre und hohen Ritterſtand Glück gewünſchet. Als er nun / ſeine Red vollendet / hat Sr. Excell. Hof- und auch Stadt-Prediger Johannes Urenbogardus, eine ſtattliche Vermahn- und Danckſagungs-Predigt gethan: Wie die nun ein Ende gehabt / hat man die Trompeten wieder geblaſen / und die Trommeln geſchlagen / auch die Muſqueten / und das grobe Geſchütz abermahl loßgebrant: unterdeſſen Se. Excell. mit Begleitung der Ambaſſadorn, der Fürſten / Grafen / Herren und vom Adel / auch vornemen Leuten der Stadt / in der Ordnung / als ſie in Saal ankommen / hinweg gangen. Und iſt damahls zum drittenmahl / mit den Muſpueten und grobem Geſchütz loßgebrennt worden: die Bürger und Soldaten aber nach Hauſe / und ein jeder an ſein Platz gangen. Abends hat Se. Excell. den Königl. Geſandten / Fürſten / Grafen / Herren und andern Magiſtrat in dem Haag / ein ſtattlich Pancket gehalten / auf der Könige von Franckreich und Groß-Britannien / rc. Geſundheit getruncken / und umb 10. Uhren in der Nacht / alles Geſchütz noch einmal trefflich abgehen laſſen. Es ſeynd auch an vielen Orthen / ſowohl inn- als auſſerhalb des Hofs / und dann auf dem Marckt / ſtattliche Feuerwerck gemacht worden.

§. 185. Der Ehrnhold / ſo nicht allein / von Seiner Excell. Printz Moritzen / rc. mit einer güldenen Kette und Kleynodien / in 7000. Gulden werth: ſondern von den Herren Staaten / auch abſonderlich begabt worden: iſt den 6. Febr. von dannen / mit gutem Wind / wiederum nach Engelland geſegelt.

§. 186. Die Jährliche Penſion des Ordens ſoll 1000. Pfund Sterling ſeyn. Iſt von Eduardo III. diß Namens König in Engelland / rc. im Jahr 1350. angefangen / und geſtifftet: auch darinnen die höchſte Potentaten / welcher Tugend und dapffere herrliche Thaten bekant / angenom-

men

men worden ; alſo daß man lieſet : es ſeyen VI. Römiſche Kayſer / und XX. Könige / anderer vornemen Fürſten und Herren / ꝛc. jetzo zu geſchweigen / in demſelben geweſen. Seine Excell. hat allen Schaden ſo durch gedachten Triumph und Schieſſen / an Häußern und Fenſtern in S. Gravenhaag beſchehen / auf ſeine Koſten / repariren laſſen.

§. 187.

Erzehlung / wie der Durchläuchtigſt-Hochgebohrne / junge dapffere Fürſt / Hertzog Friderich V. Pfaltzgraf / ꝛc. Churfürſt / und der Durchläuchtig-Hochgebohrne / dapffere Kriegs-Held / Printz Moritz zu Uranien / ꝛc. Graf zu Naſſau / ꝛc. zu Windſor / dem Königlichen Ritter-Ordens in Engelland Stifft-Hauſe / zu Rittern de la Jarretiere, mit gebührlichen Solemnitäten und Ceremonien, noch verehret worden.

§. I.

ALs der König von Groß-Britannien / ꝛc. Jacob. I. Defenſor. Fidei, &c. von Royſtum und Neumarcket / den 3. Febr. wieder kommen : iſt er des folgenden Freytags mit ſeinem Sohn dem Printzen / und dem Churfürſten nach Windſor verreiſet : welches ein hübſch alt Königlich Schloß und Veſtung / und des Hochlöbl. Königl. Ordens de la Jarretiere Stifft-Hauß iſt. Daſelbſten auch etliche Ritter des gemeldten Ordens ſich bey dem König eingeſtelt. Der Churfürſt iſt beneben Printz Carlen von Groß-Britannien / allernechſt in des Königs Vorkammer logiret worden. Denſelben Nachmittag am 6. Februar. iſt die Capelle / nach gewöhnlichem Brauch / und des Ordens Stifftung gemäß / zugerichtet worden. Folgends iſt von denen darzu verordneten Canonicis und 13. armen Rittern / welche Milites pauperes genant (darzu gemeiniglich alte / wohlverdiente / verwundte und erlamte Soldaten werden gezogen / welche Jährlich / beneben ihren Loſamenten und Wohnung / 14. Pfund Sterling / und 4. Kleider / von dem König haben) die Veſper mit Lobgeſängen celebrirt worden. Darauf des Durchläuchtigſt-Hochgebohrnen Printzen / Henrich Friderich von Galles / ꝛc. Chriſtſeliger Gedächtnuß / Fahnen / Wapen / Helm / und Helmdecke / Rapier und Händſchuch / wie auch des geweſenen Groß-Threſoriers oder Schatzmeiſters / Grafen von Salisburie, abgenommen / und an höchſtgedachten Printzen Stell / welche neben dem König auf der rechten Seiten / des jetzigen Printzen von Groß-Britannien / ꝛc. des Churfürſten / ꝛc. Inſignia, neben des Königs von Dännemarck / ꝛc. Stelle / auf der lincken Seite an des Königs Sätz : in einem Rang aufgeſteckt und angemacht. Und haben vor dieſem in gemeldter Stelle / König Ferdinandus und Maximilianus, wie auch Alphonſus, ein König in Sicilien, gleicher geſtalt Ihre Seſſion gehabt. Ihrer Excell. Printz Moritzen / ꝛc. iſt die zweyte Stell hernach neben der Seſſion, da vor dieſem Hertzog Johann Caſimir / Pfaltzgraf / ꝛc. wie auch Hertzog Friderich von Würtenberg / ꝛc. Chriſtſel. Gedächtnuß / geſtanden / eingeraumt worden. Hier iſt nothwendig zu gedencken : daß des Streitbaren Fürſten und Herrn / Herrn Johann Caſimirs / Pfaltzgrafen / ꝛc. hochſeliger Gedächtnuß / Inſignia, Waſen und Wapen / ſo allhier gemeldet werden / eben auf den Tag und Monath / im Jahr 1579. da er den Hochlöbl. Königl. Orden empfangen / angemacht : auf welchen Tag und Monath des Jahrs 1613. dieſelbe wieder abgenommen / und an deren ſtatt des Siegreichen Fürſten und Herrn / Herrn Moritzen / Printzen zu Uranien / ꝛc.

ſeines

ſeines Ohmen / Waſen und Inſignia, als Succeſſoris in Kriegs-Tugenden und Ehren des Königl. Ordens / deme ſolcher vor andern gebühret / angehängt worden. Folgenden Tag / haben ſich die vorgemeldte anweſende Ritter / dem Herkommen nach / beneben den armen Rittern / Decano, Canonicis und Sängern / umb die 8. Uhren / in die Capelle verfügt / das Früh-Geſang / und Chriſtliche Gebät / für den König / als Erhaltern des Ritterlichen Ordens / und der Ritterlichen Geſellſchafft Wohlfahrt gethan: Nach welchem des hochgemeldten abgeſtorbenen Ritters / und Printzen ſeligen / und des Grafen von Salisburie, Panier / Wapen / und andere zuvor ſpecificirte Inſignia, von dem erſten Herolden und ſeinem Geſellen / den Rittern des Ordens / und vor denſelbigen / dem Epiſcopo Coventrienſi, als verordnetem Caplan dieſes Ordens / gereicht: welcher ſie auf den Altar gelegt / und darüber etliche Pſalmos geleſen und geſungen. Inzwiſchen iſt der Churfürſt / ꝛc. der in gantz weiß Seiden Atlas bekleidet / und den gemeinen blauen Ordens Halß- und den Hoſenband umgehabt) in einem erhöheten Stul / der Umbſtand aber und Comitat in die Capelle / geführet worden. Nach Verrichtung Chriſtlicher Geſänge / ſeynd die anweſende Ritter / als der junge Printz aus Groß-Britannien / ꝛc. der Admiral, Chamberlan, Schiffold, Woncester, Suſſex, Sontampton, Lenox, Nortampton, Penbrock, Rocheſter, nach gethaner Reverentz, erſtlich zum Altar / hernacher zu des Königs Seſſion, je zween und zween / mitten in die Capelle / nach ihrer Ordnung geſtanden: von dannen ſie auf beſchehene Reverentz, erſtlich zum Altar und Königlichen Stul / die unterſten zuvörderſt / darauf die andere folgend / aus der Kirchen gangen / den König abzuholen: da ſie dann ein gute Weil geblieben / und im Capitul ſich unterredet. Und dieweil Printz Henrich Friderich von Uranien / ꝛc. Sr. Excell. Printz Moritzen / ꝛc. Bruder und Geſandter / nicht ankommen: iſt Graf Johann Ludwig von Naſſau-Catzenelnbogen / ꝛc. aus der Kirchen beruffen / und ihm dieſe Verrichtung / von dem König aufgetragen worden. Ein gute Weil hernacher / iſt der König zur Capelle kommen / deme erſtlich die beſagte arme Ritter / in rothen Unter- und Violbraunen Ober-Röcken vorgangen / hernachet 6. Herolden / darauf der König der Waffen / und oberſter Herold des Ordens / folgends die andere Officirer, und Cantzler / beneben dem Biſchoff / wie auch die andere Ritter / in ihrer Ordnung. Nach welchen allen der König gefolget. Welche alle ſich abermal in dem Eingang / gegen dem Altar / und Königl. Stul (welches der vornemſten Ceremonien oder Requiſiten eines) geneigt / und ſich wieder in vorige Ordnung geſtelt / biß der König unter einem / von etlichen vom Adel getragenen Himmel / in die Capelle hineinkommen / und nach verrichteter ebenmeßiger Reverentz, ihre Seſſion eingenommen: welches von den übrigen in gewöhnlicher Ordnung auch geſchehen. Inzwiſchen ſeynd vorgemeldte auf den Altar gelegte Panier / Helm / und andere Ornamenta, eylends von dem Altar genommen / und unter denſelben gelegt worden: ſonder Zweiffel / damit durch Anſehung derſelben / dem König ſein Leyd / wegen des Printzen Seel. ſo kurtz zuvor Tods verfahren / nicht erneuert würde. Darauf etliche Pſalmen / ſo wohl auf der Orgel geſpielet / als auch von den Muſicanten geſungen worden. Nach dieſem iſt der junge Printz / beneben den armen Rittern / Officirern und Herolden / mit gewöhnlichem Gepräng der Neigung / hinaus gangen / und hat den Churfürſten / ꝛc. in einem rothen Seidenen Talar abgeholet /

geholet /

geholet / und in die Capelle / in deſſen verordnete Seſſion begleitet / da ſie demſelben den gewöhnlichen Ritter-Habit angelegt. Welcher alſo geweſen: Erſtlich ein rother / mit weiſſem Seiden Atlas gefüterter Unterrock / darnach ein Violbrauner Sammeter Oberrock / mit einem Umbſchlag umb den Halß / von gleichem Zeug / und in der Form / wie ſolchen die Canonici daſelbſten zu tragen pflegen / folgends das groſſe Halßband des Ordens / und ein Sammet Barretlin angelegt. Welches alles / von des Königs oberſten Herold / auf einem gülden geſtickten Küſſen / vorgetragen worden. Ferner iſt von demſelbigen das Juramentum und der Eyd vorgeleſen / darauf der Churfürſt / mit Auflegung zweyer Finger auf die Evangelia, ſolchen Eyd zu halten verſprochen / mit dieſen Conditionen, ſo dem Juramento einverleibt ſeynd: ſalvis Conſtitutionibus Imperii. Man hat ſich zwar bemühet / das Reſervat, ſalvâ confeſſione veræ Religionis, auch in das Jurament zu verfaſſen. Welches aber / gegen den Churfürſten vorzunehmen / nicht rathſam befunden / dieweil man die Einigkeit der Religion zuvor gewuſt / und dadurch andern ein Zweiffel hätte mögen eingebildet werden.

§. II. Nach dieſer Verrichtung / iſt der Hoch- und Wohlgebohrne Graf / Herr Johann Ludwig / Graf zu Naſſau-Catzenelnbogen / ꝛc. als Ihrer Excell. Printz Moritzen / ꝛc. Geſandter / durch des Königs Oberſten Stallmeiſter / Grafen von Mareſtre, und Baron de Schiffoldt, mit vorgemeldtem Gepräng und Ceremonien, auch eingeholet worden. Deme gleicher geſtalt der Rock und Mantel / auf einem Küſſen / vorgetragen / und von den Herren Rittern und Grafen gelieffert / nicht anzuziehen / ſondern nur im Arm zu halten. Und hat er darauf gleicher geſtalt das Juramentum præſtirt / mit dem Vorbehalt: ſalvis Pactis Unitarum Provinciarum.

§. III. Auf ſolchen Actum iſt wiederum mit Orgeln und Muſicanten pſalmodirt / und von zweyen Suffraganten das Evangelium und Epiſtel geleſen worden. Darauf der König / Junge Printz / der Churfürſt und Graf Johann Ludwig / ꝛc. gefolget / mit gewöhnlichen Ceremonien und Reverentz zum Altar gangen / und in ein ſilbern Becken / ſo von den Officianten des Ordens gehalten / Gold und Silber den Armen geopffert. Bey welchen Ceremonien der König die Knie gebogen / die andere aber alle nieder gekniet: darauf der Segen geſprochen / und ſeynd die Ritter und Zugehörige / in obgemeldter Ordnung / je zween und zween / und der König unter dem Himmel / welchem der Churfürſt / ꝛc. neben dem jungen Printzen / ꝛc. vorher (denen man ihre Schweiff nachgetragen) aus der Kirchen / biß in den Königlichen darzu verordneten Saal / gangen. Dieſem Proceß ſeynd die Trompeter und Trommelſchläger / mit Aufblaſen und Freudenſpielen / vorgangen. Zuoberſt in dem Saal iſt 3. Staffel erhöht / ein Königlicher Thron / darbey ein Taffel zugericht geweſen / darauf der König allein geſpeiſet worden. Auf der Rechten hinabwerts / war ein andere Taffel zugericht / an welcher die Ritter / je zween und zween neben einander / die aber keinen Geſellen / allein: auf einer Seiten aber zunechſt bey dem König / höchſtgedachter junger Printz Carl / und der Churfürſt geſeſſen. Dieſen iſt von des Königs Guarde und Trabanten / ſo alle in rothen Röcken / mit des Königs Wapen geſtickt / bekleidet / alles nach Nothdurfft aufgewartet / auf- und abgetragen worden. Das Gebät vor der Königl. Mahlzeit / iſt von dem Eleemoſynario geſchehen. Nach ſolchem der Oberſt Kö-

nigliche Herold / beneben zweyen ſeiner Geſellen / in den Saal getretten: Die neben gebührlicher Reverentz und Ehrerbietung / zuforderſt dem König Glück / heilſame Regierung / und langes Leben von dem Allmächtigen gewünſcht / hernacher dem höchſtgemeldten Printzen in Groß-Britannien und Rittern / in Lateiniſcher / dem Churfürſten / als Rittern des Ordens / in Frantzöſiſcher / wie auch Ihrer Excell. Printz Moritzen / ꝛc. in Engliſcher Sprach / und alle / als Ritter des Königl. Ordens / publicirt und außgeruffen. Nach dieſem iſt von obgemeldtem Epiſcopo Coventrienſi, die Dancksagung nach dem Eſſen beſchehen. Darauf der König / ſo wohl auch der junge Printz / und der Churfürſt / und die andere Ritter / ſich in ihr Gemach verfügt / und ihre Kleidung abgelegt.

§. 188. Den 28. Aprilis, des Jahrs 1613. iſt Seine Excell. Printz Moritz / ꝛc. beneben ſeinem Bruder / Printz Henrich Friderichen / ꝛc. und Schwagern / Don Emanuel, Printzen von Portugall / ꝛc. dem Churfürſten Friderico V. Pfaltzgrafen / ꝛc. und der Princeſſin / Frau Eliſabethen / von Groß-Britannien / der Churfürſtin / ꝛc. entgegen gefahren: dieſelbige auf 3. Meil von Flißingen / auf der See / im Ancker angetroffen und empfangen.

§. 189. Den 30. Aprilis, haben jetzt hochwohlgedachte Printzen und Herren / ꝛc. den auch hochwohlermeldten Churfürſten / ſampt ſeiner Gemahlin / nacher Flißingen / den 1. Maji gen Middelburg in Seeland / den 4. in Holland gen Dordrecht / den 5. nacher Roterdam / den 6. Maji in Gravenhaag begleitet. Von dannen den 11. ejusdem nacher Leyden / den 12. gen Harlem / den 13. nacher Amſterdam / den 15. nacher Utrecht / den 17. nacher Rhenen und Arnheim / den 20. nacher Emmerich / den 21. nacher Weſel / den 22. nacher Düſſeldorff / den 24. ejusd. nacher Mülheim / Deutz und Cöllen: da Ihre Excell. Printz Moritz / ꝛc. beneben Printz Henrich Friderichen / ꝛc. und dem Printzen von Portugall / ꝛc. von der Princeſſin / ꝛc. ihren Abſchied den 26. Maji genommen.

§. 190. Im Jahr 1614. iſt Seine Excell. Printz Moritz / ꝛc. dem Marcheſe Spinolæ, welcher Aach / Düren / und Weſel eingenommen / entgegen gerückt / und deſſen Curs und weiter Vornehmen gebrochen und gehindert: den 6. Septembr. bey Schenckenſchantz / ſein Volck in 18000. zu Roß und zu Fuß gemuſtert / und mit Printz Henrich Friderich / Graf Wilhelm Ludwig / Graf Johann Ernſten / zu Naſſau-Catzenelnbogen / ꝛc. Monſ. de Chaſtillion, Horario Veer, und andern Kriegs-Oberſten / ꝛc. und gantzem Läger auch aufgebrochen / und zu Land und Waſſer vor Emmerich kommen / und unverſehens ſich ſelbiger Stadt bemächtiget / einbekommen und beſetzt: von dannen auf Rees gerückt. Weiln nun die von Rees die Stadt Sr. Excell. Printz Moritzen / ꝛc. zu eröffnen geweigert: als hat er alſobald eine Batterie aufwerffen / und die Engliſche und Schotten zum Stürmen ſich bereiten laſſen. Als aber die in der Stadt den Ernſt geſehen / haben ſie ſich ergeben / und ein Guarniſon eingenommen. Folgends hat Se. Excell. Goch / Calcar / Gennep / Kranenburg und andere Orth mehr daherum / erobert und beſetzt. Förter haben beyde Läger ein geraume Zeit / doch ohn ſonderlich Verrichten / gegen einander gelegen: hierzwiſchen die Königliche Frantzöſiſche / Engliſche / Dännemärckiſche / Churfürſtliche / Cölniſche / Pfaltzgräfliche / und Staatiſche Geſandten ab- und zugezogen / und Mittel zu einer gütlichen Tractation, und Abwen-

dung

dung dieſer höchſt-ſchädlichen weit-außſehenden Kriegs-Empörung vorgeſchlagen: Weil aber dieſe Unterhandlung ſich verweilet / hat unterdeſſen Se. Excell. Printz Moritz / ꝛc. durch ſeinen Bruder Printz Henrich Friderich / ꝛc. mit 1500. Pferden und etlichem Fuß-Volck und Geſchütz / etliche Städte in der Marck / einnehmen und beſetzen laſſen.

§. 191. Als im Jahr 1615. Hertzog Friderich Ulrich von Braunſchweig / ꝛc. die Stadt Braunſchweig hefftig belägert und geängſtiget gehabt: dieſelbige aber / als ein Hanſee-Stadt / mit den Hochmögenden und Edelen Herren General-Staaten / in den Vereinigten Niederländiſchen Provintzien / ein Verbündnuß gemacht und aufgerichtet: So hat vermög derſelbigen / im Namen hochwohlgedachter Herren General-Staaten / Se. Excell. Printz Moritz / ꝛc. ſeinen Bruder / Printz Henrich Friderichen ꝛc. mit etlich 1000. Mann zu Roß und Fuß / obgedachter Stadt Braunſchweig / zum Secours und Entſatz zugeſchickt: Iſt auch hochermeldter Printz Henrich Friderich / ꝛc. mit ſolchem Volck fort und auf die Stadt Braunſchweig zugezogen. Demnach aber vermittelſt Kayſerl. Königl. Chur- und Fürſtlicher / auch der Löbl. Hanſee-Städte Geſandten / ꝛc. beyderſeits ein Vertrag und Frieden getroffen werden: ſo iſt all ſolches Volck wiederumb ab- und zurück in die Niederlande geführet worden.

§ 3. Henrich Friderich / Printz zu Auranien / ꝛc.

§. 192.

HEnrich Friderich / Printz zu Auranien / ꝛc. Graf zu Naſſau / Catzenelnbogen / ꝛc. ein dapfferer Kriegs-Herr / und zukünfftiger Held / ꝛc. iſt gebohren von Herrn Wilhelmen / Printzen zu Uranien / ꝛc. Grafen zu Naſſau / ꝛc. und Frau Ludovica oder Loyſa, gebohrner Gräfin von Coligny, &c. Princeſſin zu Auranien / ꝛc. im Jahr 1584. den 24. Febr. zu Delfft in Holland. In ſeiner Jugend hat Printz Henrich Friderich / ꝛc. zu Leyden in Holland ſtudiret: hernacher ſich / aus ſonderlicher Luſt zu den Kriegs-Sachen / alßbald zum Kriegsweſen begeben.

§. 193. Als im Jahr 1593. den 25. Junii, Se. Excell. Printz Moritz / ꝛc. die Stadt Gertrudenberg einbekommen: hat er / vermöge deren Herrn Vatters / ꝛc. Teſtaments und letzten Willen / Printz Henrich Friderichen / ſeinen Bruder / darüber zum Herrn / wie auch Gubernatorn geſetzt: dieweil er aber noch jung / ihme darbeneben Herrn Arnold von Düvenvorde / ꝛc. zum Vicario und Stadthalter verordnet.

§. 194. Im Jahr 1597. im Auguſto, hat Printz Henrich Friderich ſein Probir- und Verſuch-Stück im Krieg thun wollen: Iſt derowegen beneben ſeinem Bruder / Printz Moritzen / ꝛc. ſeinen Vettern / Graf Wilhelm Ludwigen / Graf Ernſt Caſimirn / und Graf Ludwig Günthern / von Naſſau-Catzenelnbogen / ꝛc. auch andern Grafen / Herren und Kriegs-Obriſten / mit zu Felde gezogen.

§. 195. Am 9. Auguſti, hat Printz Henrich Friderich / ꝛc. beneben andern Grafen und Herren / ꝛc. hochwohlgedachtem ſeinem Bruder Printz Moritzen / ꝛc. der Beläger- und Einnehmung der Stadt Rheinberg / beywohnen helffen.

§. 196. Im Jahr 1599. iſt Printz Henrich Friderich / mit Ihro Excell. ſeinem Bruder / ꝛc. auch andern Grafen / Herren und Obriſten / gegen den Admirant de Arragon, Don Franciſco de Mendoza, &c. des Königs in Hiſpanien Feld-Obriſten / zu Felde gezogen.

§. 197. Am 12. Julii, hat Printz Henrich Friderichs / ꝛc. neben etlichen Frantzöſiſchen vom Adel / Briaulte und andern / mit etlich Soldaten / im Bommeler-Weert / auſſer dem Läger vor Heerwärden / ſich in das Feld / gegen die Spanier in einen Scharmützel begeben : da ihn dann der Feind aus einem Hintethalt und Vortheil angriffen / und hefftig zugeſetzt : er ſich aber Mannlich gewehrt / jedoch Schaden erlitten : dann viele aus den ſeinigen / unter andern den Freyherrn Monglas, dahinten gelaſſen und verlohren : er aber ohnverletzt / doch nicht ohne groſſe Gefahr / darvon kommen.

§. 198. Demnach die Herren General-Staaten der Vereinigten Niederlanden für gut angeſehen / Printz Henrich Friderichen / ꝛc. früh in Sachen / die Regierung betreffend / zu gebrauchen und zu üben / damit dieſelbige Lande / deren gebohrn- und begüterter Unterſaß er iſt / deſto beſſern Dienſt und Nutzen von ihme mit der Zeit zu erwarten hätten : derhalben ſo haben ſie ihn zum Rathsherrn des Staats gemacht / auf daß er ſehen und hören möchte / was in Sachen / die Regierung betreffende / umbgienge : und hat Printz Henrich Friderich / ꝛc. im 17. Jahr ſeines Alters / den 17. Martii, im Jahr 1600. ſein erſten Sitz / in gemeldtem Rath / genommen.

§. 199. Im ſelben Jahr 1600. iſt Printz Henrich Friderichen / von ſeinem Bruder / Printz Moritzen / ꝛc. das Regiment des Kriegs-Volcks / welches in der Schantz S. Andreas im Bommeler-Weert gelegen / 11. Fähnlein ſtarck / und hernacher die Neue-Geuſen genant / untergeben worden.

§. 200. Im Junio iſt Printz Henrich Friderich / mit ſeinem obhoch- und wohlgedachten Bruder / Printz Moritzen / ꝛc. beneben andern Fürſten / Grafen / Herren und Kriegs-Obriſten / in Flandern gezogen : und als Se. Excell. ihr Volck / gegen S. Altezza, den Ertz-Hertzog Albrechten von Oeſterreich / in Schlacht-Ordnung ſtellen wollen : hat Se. Excell. befohlen / daß alle Schiffe aus dem Hafen bey Neuport auf die See / und fort nach Oſtende fahren ſolten / auch dieſen ſeinen Bruder Printz Henrich Friderichen unterſucht zu bereden / daß er mit den Schiffen ſich aus der Gefahr / gen Oſtende in gute Gewahrſam / begeben wolte : Printz Henrich Friderich aber / wiewohl noch ein junger Herr / von ohngefehr 17. Jahren / hat kurtzumb nicht gewolt / ſondern mit ſeinem Bruder / ꝛc. alles wagen. Da er dann neben Sr. Excell. Printz Moritzen / ꝛc. ſampt andern Fürſten / als Hertzog Johann Adolphen von Holſtein / ꝛc. Johann Ernſten / Fürſten von Anhalt / Graf Ernſt Caſimirn / und Graf Ludwig Günthern / von Naſſau-Catzenelnbogen / ꝛc. Graf Georg Eberhard / von Solms-Lich / ꝛc. und dann Graf Friderich / Graf Albrecht Otten / und Graf Henrich Wilhelmen / von Solms-Laubach / ꝛc. Gebrüderen / auch andern Grafen / vielen vornemen Herren / Obriſten / und andern Trefflichen vom Adel / in der Schlacht-Ordnung gehalten : und alſo derſelben am 2. Julii denckwürdigen bey Neuport gehaltenen Schlacht / von Anfang biß zu Ende / beywohnen helffen.

§. 201. Im Jahr 1601. gegen den 28. Octobr. iſt Printz Henrich Friderich gantz ſtattlich aus Niederland nacher Hoch-Teutſchland / durch

Sigen /

Sigen / Dillenburg / da er dann ſein Nachtlager auf dem Schloß gehalten / und Herborn / fürters nacher der Chur-Pfaltz / gen Heidelberg gezogen / Hertzog Friderichen dem IV. diß Namens / Pfaltzgrafen / ꝛc. Churfürſten / wegen ſeines zwiſchen dem 17. und 18. Septembr. gebohrnen jungen Herrn / ſo Moritz Chriſtian genent worden / im Namen der Herren General-Staten der Vereinigten Niederlanden / wie auch ſeines Bruders Printz Moritzen / ꝛc. welche von höchſtgedachtem Churfürſten / ꝛc. zu Gevattern waren erbetten worden / bey der Heiligen Tauff zu ſtehen.

§. 202. Im Jahr 1602. im Junio hat Printz Henrich Friderich ꝛc. ſeinem Bruder Printz Moritzen / ꝛc. beneben andern vielen / vornemen Grafen / Herren und Kriegs-Obriſten / den groſſen gewaltigen Heerzug in Braband verrichten / und ſeinem Vetter / Graf Wilhelm Ludwigen / zu Naſſau / ꝛc. den zweyten Hauffen führen helffen.

§. 203. Den 18. Julii, hat Printz Henrich Friderich / ꝛc. der Beläger- und Einnehmung der Stadt Grave / an der Maaß gelegen / beywohnen helffen: Und demnach der Engliſche Colonell Frantz Veer den 22. Augusti, geſchoſſen / iſt er in deſſen Quartier / biß derſelbe wiederumb geneſen / zum Obriſten verordnet worden.

§. 204. In dem Jahr 1603. als am $\frac{\text{24. Martii,}}{\text{3. Aprilis,}}$ Jacob, des Namens der VI. König in Schottland / ꝛc. zum König in Engelland / Franckreich und Irrland erklährt / und öffentlich außgeſchrien worden: iſt wegen der Herren General-Staaten der vereinigten Niederlanden / Printz Henrich Friderich / ꝛc. beneben andern Herren / als Walraben von Bredenrod / Johann von Olden Barnefeld / ꝛc. und Jacob Falck / ꝛc. in Engelland zum neuen König / Jacob / diß Namens dem I. &c. deme Glück zu wünſchen / als Geſandter / abgefertiget worden: da ſie dann zu Londen den 14. Maji ankommen / den 27. ejusd. Audientz gehabt / den 10. Julii ihren Abſchied genommen / und wieder nacher Holland gezogen.

§. 205. Als am 19. Augusti, Se. Excell. Printz Moritz / ꝛc. vor die Stadt Hertzogenbuſch in Braband gezogen / hat Printz Henrich Friderich / beneben ſeinen Vettern / den Grafen von Naſſau-Catzenelnbogen / ꝛc. auch andern Obriſten / dieſelbe Stadt belagern helffen.

§. 206. Im Jahr 1604. am 20. Aprilis, iſt Printz Henrich Friderich / ꝛc. mit ſeinem Bruder Printz Moritzen / ꝛc. Graf Wilhelm Ludwigen / Graf Ernſt Caſimirn / und Graf Ludwig Günthern / von Naſſau-Catzenelnbogen / ꝛc. ſeinen Vettern / beneben andern vornemen Herren und Kriegs-Obriſten / in Flandern gezogen / etliche Schantzen und Veſtungen / auch Städte / belägern und einnehmen helffen: und iſt über das Theil / welches Seine Excell. &c. in Flandern erobert / zum Gubernator geſtellet worden.

§. 207. Im Jahr 1605. hat Printz Henrich Friderich / ꝛc. beneben ſeinem Vetter / Graf Ernſt Caſimirn / ꝛc. die Stadt Rheinberg / mit allerley Nothdurfft verſehen.

§. 208. Den 8. Octobr. hat Printz Henrich Friderich / ꝛc. beneben dem Rittmeiſter Bar / den Vorzug auf Marquis Spinolæ Volck / unter dem Obriſten Theodoro Trivultio, einem Italieniſchen Grafen / welches in dem Dorff Müllem / an der Ruhr / bey dem Hauße und Schloß Brouch gelegen /

gen / gehabt: die Spaniſche dapffer und Mannlich angegriffen / dermaſſen / daß er / Printz Henrich Friderich / in groſſer Gefahr geſtanden. Dann / nachdem er von ſeinen Reutern verlaſſen / hat er ſeine Zuflucht mit etlichen wenigen / zu des Rittmeiſters Baren Hauffen genommen / welchen doch die Spaniſchen von Stund an auch angefallen / und dermaſſen auf ſie getrungen / daß beyde / er und der Rittmeiſter Bar / in groſſe Gefahr kommen. Printz Henrich Friderich hat einen Spaniſchen Capitain angetroffen / und deme die Piſtol an die Seite geſetzt / wie ingleichem der Capitain ihme auch: aber beyderſeits Rohr haben verſagt / derhalben der Capitain Printz Henrich Friderichen / nach dem Feld-Zeichen gegriffen. Als aber der Rittmeiſter Bar ſolches erſehen / hat er dem Capitain nach dem Kopff geſchoſſen / der Schuß aber iſt etwas zu nieder auf den Harniſch gangen / doch iſt Printz Henrich Friderich errettet worden: und hat hierauf die Spaniſche auf ein neues angegriffen. Diß Scharmützeln und Fechten ſoll wohl 7. Stunden lang gewäret haben / und hat ſich den 9. Octobris zugetragen.

§. 209. Im Jahr 1606. am 22. Martii, hat Printz Henrich Friderich / ꝛc. das ſtarck- und feſte Städtlein Brefort / welches die Spaniſche mit Liſt / den 14. ejusdem, zuvorn eingenommen hatte / wiederum einbekommen.

§. 210. Im Auguſto, hat Printz Henrich Friderich / in die Stadt Rheinberg / welche der Marchese Spinola, durch Carolum de Longevall, Grafen von Bucquoy den 22. ejusdem hatte berennen laſſen / und belägert / 14. Fähnlein Fuß-Volck gebracht.

§. 211. Den 16. Septembr. hat Printz Henrich Friderich / 11. Fähnlein Kriegs-Volck in die Stadt und Schloß Mörs glücklich hineingebracht.

§. 212. Im Jahr 1607. den 11. Februar. hat Printz Henrich Friderich / ꝛc. das Städtlein Erckelens im Hertzogthum Gülich gelegen / eingenommen: Indeme er mit einem Petard das Thor zerſprengen laſſen / bey 50. Reuter geſchlagen / und ſeinen Vettern / Graf Henrich von Tſherenberg / oder von dem Berg / ꝛc. welcher darinnen gelegen / gefangen.

§. 213. Im Jahr 1608. umb den 1. Febr. iſt Printz Henrich Friderich / mit ſeinem Bruder Printz Moritzen / ꝛc. und Vetter Graf Wilhelm Ludwigen / von Naſſau / ꝛc. denen 5. Spaniſchen abgeordneten Friedenshändlern in den Haag / entgegen gezogen / und dieſelbe / auf bey nahe halben Weg / zwiſchen dem Gravenhaag und Delfft / bey dem Dorff Ryßwyck / empfangen helffen.

§. 214. Den 7. Septembr. als der Hertzog von Mantua in Holland kommen / die Städte darinnen und das Land zu beſehen: hat Printz Henrich Friderich / neben ſeinem Bruder / Printz Moritzen / Marquis Spinola, Graf Wilhelm Ludwigen / Graf Johann dem Jüngern / von Naſſau / ꝛc. und vielen andern Herren / demſelben / auf dem Weg zwiſchen Delfft und Leyden / entgegen reiten / und ihn freundlich begrüſſen und empfangen helffen / auch bey dem von Mantua geblieben / und durch Holland begleitet.

§. 215. Den letzten Septembr. hat Printz Henrich Friderich die zur Friedens-Handlung in Holland Spaniſche Deputirte / im Abzug biß gen Delffshaven begleitet.

§. 216. Im

§. 216. Im Jahr 1610. haben die Herren Staaten der vereinigten Frey-Niederländiſchen Provintzien / Printz Henrich Friderichen / für Jährliche Beſoldung und Unterhalt / an ſtatt 20000. Gülden ſo er zuvorn gehabt / 25000. Gülden verordnet.

§. 217. Im ſelbigen Jahr iſt Printz Henrich Friderich / mit ſeinem Bruder Printz Moritzen / ꝛc. ſeinem Schweſter-Mann / Don Emanuel, Printzen von Portugall / ꝛc. und Vettern Graf Wilhelm Ludwigen von Naſſau / ꝛc. neben noch dreyen Commiſſarien, aus dem Rath der Staaten / in Seeland / und von dannen gen Lille / auf der Scheld gefahren: welche Veſtung viel weiter begriffen worden: wie ingleichem auch wohlgemeldte Herren und Commiſſarien, zu Flißingen in Seeland geweſen / die Veſtung beſichtiget / und dieſelbe Stadt viel gröſſer zu machen / auch einen Hafen und Schiff-Ländung außzugraben verordnet.

§. 218. Als Printz Philips Wilhelm von Uranien / ꝛc. ſeines Bruders Gemahlin / Frau Eleonora, Princeſſin von Conde, &c. gen Breda / allda ihr Herr und Gemahl / für ein Zeitlang ſein Wohnſtätte und Hoflager auf dem Caſtel oder Schloß genommen / angelangt: iſt Printz Henrich Friderich / ꝛc. mit ſeinem Bruder Printz Moritzen / ꝛc. und Vettern Graf Wilhelm Ludwigen zu Naſſau-Catzenelnbogen / ꝛc. aus Seeland auch dahin / ſie zu begrüßen / gezogen.

§. 219. Demnach An. 1610. am letzten Januar. ſich eine Empörung / und kurtz hernach wieder ein neue Unruhe und Lärmen zu Utrecht erhoben / und die Stadt ſich / nach der Herren Staaten Will und Meynung / nicht ſchicken wollen: iſt auf derſelben Befehl / Printz Henrich Friderich / ꝛc. mit Reuter und Knechten dafür gezogen: darauf alles verglichen worden.

§. 220. Als gegen den Anfang des Mayen / Fürſt Chriſtian von Anhalt / von ſeiner zweyten Reiſe zu dem König Henric. IV. in Franckreich ꝛc. in Holland wiederum ankommen / und da von dannen gen Düſſeldorff verreiſen wollen: iſt Printz Henrich Friderich / ꝛc. mit hochwohlgedachtem Fürſten / ꝛc. und einer guten Anzahl zu Roß und zu Fuß / von dem Volck / welches für die beyde poſſedirende Fürſten zu Düſſeldorff geworben worden / ohngeſäumt herauf gezogen / zu Nimmegen die Muſquetirer auf Wägen geſetzt / in aller Eyl und Stille nacher des Ertz-Hertzogen Leopoldi von Oeſterreich / ꝛc. Kriegs-Volck / 4. Compagnien, der beſten Reuter / und 1. Regiment Fußvolck ſtarck / ſo jenſeit der Maaſe gelegen / und daherum ſchändlich Haußgehalten / gezogen: daſſelbe ohnverſehens überfallen / zertrennen / ſchlagen / auch inſonderheit 500. ſo in das Cloſter Reekum / jenſeit der Maaſe / nicht weit von Maſtricht gelegen / gewichen geweſen / und ſich daraus zu wehren / und nicht zu ergeben unterſtanden / mit Gewalt angreiffen helffen / das Cloſter angeſteckt / dieſelbe mehrentheils darinnen verbrant und außgedämpfft: Inmittelſt iſt beyder Fürſten Volck aus den nechſtgelegenen Beſatzungen / auch über die Maaß zu den Staatiſchen geſtoſſen / und die Gülchiſche helffen zertrennen / und verfolgen. Die Officiers und Capitains ſind mehrentheils gefangen bekommen: der Oberſte Anholt hart verwundt / und zu Maſtricht / umb zu curiren / auf Caution gelaſſen worden: darbey es aber noch nicht verblieben / ſondern als Printz Henrich Friderich wieder zurück gezogen / und vernommen / daß der Oberſt Berlo mit ſeinem Regiment / ſo auch in Dienſten Ertz-Hertzogen Leopolds geweſen / aus

Furcht

Furcht gedachter Niederlag / nach Braband weichen wollen / hat er denſelben ebener maßen ereilet / ſein Regiment zertrennt und geſchlagen / auch ihn Berlo, beneben andern gefangen.

§. 221. Den 28. Julii, hat Printz Henrich Friderich / ſeinem Bruder Printz Moritzen / und Fürſt Chriſtian von Anhalt / rc. beneben ſeinen Vettern Graf Johann Ernſten / und Graf Johann dem Jüngern / von Naſſau / rc. die Stadt und Veſtung Güllch belagern und erobern helffen.

§. 222. Als er in Franckreich / zu ſeiner Frau Mutter / welche ſich übel auf befunden / poſtirt / und unter Wegs im Hineinreiſen durch Flandern / von dem Marcheſe Spinola verkundſchafft: iſt er von demſelben ſtattlich empfangen und tractirt worden / und den 23. Decembr. im Haag wiederum glücklichen ankommen.

§. 223. Nachdem im Jahr 1611. im Julio, Printz Moritz im Haag / vor der Ambaſſadorn von Franckreich und Engelland Behauſſung / ein ſtattliches Turnier und Ringelrennen halten laſſen / in welchem koſtbare Kleynodien aufgeſetzt: iſt von Printz Henrich Friderichen / das beſte gewonnen worden.

§. 224. Im Jahr 1612. den 31. Septembr. iſt Printz Henrich Friderich / beneben ſeinem Bruder Printz Moritzen / rc. und Vettern / Graf Wilhelm Ludwigen / Graf Johann Ernſten von Naſſau-Catzenelnbogen / und mit den beyden Frantzöſiſch- und Engelländiſchen Ambaſſadorn, ſampt einer groſſen Anzahl vom Adel / Hertzog Friderichen / dem V. diß Namens / Pfaltzgrafen / rc. Churfürſten von Heidelberg / entgegen gefahren: aufs allerſtattlichſt empfangen / und in Gravenhaag einholen helffen.

§. 225. Den 5. Octobr. als der Churfürſt Hertzog Friderich / rc. von dannen / etliche vorneme Städte zu beſehen / gezogen: hat Printz Henrich Friderich / beneben ſeinem Vetter / Grafen Johann Ernſten von Naſſau / rc. demſelben / ſampt den Vornemſten des Hof-Geſinds / das Gelayth geben.

§. 226. Als den 14. Octobr. Hertzog Friderich V. Churfürſt / rc. von den Herren General-Staaten ſeinen Abſchied genommen / und den 15. ejusdem, aus dem Gravenhaag hinweg gezogen: hat Ihre Churfürſtliche Gnaden Printz Henrich Friderich / beneben ſeinem Bruder Printz Moritzen / und Vetter Graf Wilhelm Ludwigen von Naſſau / rc. dem Engliſchen Ambaſſador und Obriſten von Schönberg / biß gen Delfft / förters von dannen mit ſeinem Comitat biß gen Briel begleitet.

§. 227. Nachdem im Jahr 1613. den 13. Febr. die Königl. Hochzeit hochwohlgedachten Hertzog Friderich des V. deſſen Namens / Pfaltzgrafen / rc. Churfürſten / und der Princeſſin Eliſabethen / des Königs von Groß-Britannien / rc. einigen Tochter / zu Londen in Engelland / im Königl. Pallaſt Witthal / durch des Ertz-Biſchoffen von Canterberg / öffentliche Chriſtl. Einſegnung / ſampt anderen Ceremonien, gehalten worden: hat Printz Henrich Friderich / demſelben Actui, beneben andern Fürſten / Grafen / Rittern / und Freyherren / rc. auch den Frantzöſiſchen / Venediſchen / und Staatiſchen Geſandten beygewohnet / und mit zur Taffel / welche von 26. Perſonen / auf jeder Seite beſetzt geweſen: Nemlich die Princeſſin oben allein: auf dero Rechten Hand / der Churfürſt: auf der Lincken / Printz Carl: neben dem Churfürſten / der Frantzöſiſche Geſandte / und ein

Vor-

Vorſchneider: hernacher Printz Henrich Friderich von Naſſau: auf der andern Seite aber / neben dem Printzen / iſt faſt ein Platz leer geſtanden / und darnach der Venediſche und Staatiſche Geſandte geſeſſen. Die übrigen Stellen ſeynd von den andern Grafen / Rittern / wie auch Groß-Hofmeiſtern / Herren und Räthen / auf einer Seite / und auf der andern Seite mit Damen, beſetzt worden. Und hat die Mahlzeit faſt 3. Stund gewähret.

§. 228. Den 28. Aprilis, iſt Printz Henrich Friderich / rc. mit offt hoch- und wohlgedachtem ſeinem Bruder / Printz Moritzen / und Schwager / dem Printzen Don Emanuel, von Portugall / dem höchſtermeldten Herrn Churfürſten / rc. und der Princeſſin von Groß-Britannien / rc. entgegen gefahren / dieſelbe auf 3. Meil von Flißingen / im Ancker antroffen / und empfangen: den 30. ejusd. nacher der Stadt Flißingen / den 1. May gen Middelburg in Seeland / den 4. in Holland gen Dordrecht / den 5. nacher Roterdam / den 6. in den Haag begleiten helffen. Von dannen / den 11. ejusd. nacher Leyden / den 12. gen Harlem / den 13. nacher Amſterdam / den 15. nacher Utrecht / den 17. nacher Rhenen und Arnheim / den 20. nacher Emerich / den 21. nach Nieder-Weſel / den 22. nacher Düſſeldorff / den 24. nacher Müllheim / Deutz und Cöln: da den 26. May / beneben ſeinem Bruder Printz Moritzen / rc. und Schwager / dem Printzen aus Portugall / rc. Printz Henrich Friderich / von der Princeſſin / rc. ſeinen Abſchied nehmen helffen.

§. 229. Als im Jahr 1614. den 1. Januarii, Hertzog Friderichen dem V. diß Namens / Pfaltzgrafen / rc. Churfürſten / ſein Gemahl / Frau Eliſabeth / Princeſſin von Groß-Britannien / rc. Churfürſtin / rc. durch GOttes Segen / ein jungen Herrn und Printzen zur Welt gebohren / und derſelbe den 6. Martii, zur Heil. Tauff gebracht worden: Iſt Printz Henrich Friderich aus Niederland nacher der Chur-Pfaltz gen Heidelberg gezogen / und hat im Namen der Herren Staaten der vereinigt-freyen Niederlanden / rc. welche dann beneben dem Herrn Vatter / König Jacobo I. von Groß-Britannien / rc. ſampt dem Rheiniſchen / Schwäbiſchen / und Fränckiſchen Crayß / zu Gevattern erſucht und gebeten geweſen / mit Fürſt Chriſtian von Anhalt / rc. und den Engelländiſchen Geſandten / wegen Ihro Königl. Majeſtät / bey der Heil. Tauff geſtanden.

§. 230. Als den 6. Septembr. Seine Excell. Printz Moritz / rc. bey Gravenweert oder Schencken-Schantz / ſein unterhabend Kriegs-Volck / zu Roß und Fuß gemuſtert / und dem Marquis Spinolæ, entgegen geruckt / deſſelben weitern Curs und Einbruch gehemmet und aufgehalten: iſt Printz Henrich Friderich / mit obhoch- und wohlgedachtem ſeinem Bruder / und Vettern Grafen Wilhelm Ludwigen / Graf Johann Ernſten / von Naſſau-Catzenelnbogen / rc. auch andern vornemen Herren und Kriegs-Obriſten / zu Felde gezogen / und die Städte Emmerich / Reeß / Goch / Calcar / Gennep / Cranenburg / auch andere mehr Oerter / einnehmen und beſetzen helffen.

§. 231. In jetztgedachtem Jahr / hat Printz Henrich Friderich mit 1500. Pferden und etlichem Fuß-Volck und Geſchütz / etliche Städte in der Marck eingenommen und beſetzt.

§. 232. Im Jahr 1615. im Novembr. als Hertzog Friderich Ulrich von Braunſchweig / ſelbige Stadt mit einer harten Belagerung beängſtigt: iſt auf Anordnung der Herren General-Staaten / im Namen der Niederländiſchen Hanſee-Städte / Däventer / Campen / und Schwoll / rc. Printz Henrich Friderich / rc. mit 6000. Mann zu Fuß / 12. Cornetten Reuter /

 und

und 600. Wagen / darauf die Muſquetirer und Munition geführet worden / der Stadt Braunſchweig zur Aſſiſtentz, Securs und Entſatz / von Reeß außgezogen / und ſeine Reiſe / durch das Stifft Münſter genommen: unterwegs aber zugleich der Grafſchafft Ravenſperg / und ſonderlich der Haupt-Stadt Herford ſich / im Namen Herrn Georg Wilhelms / Marggrafen von Brandenburg / rc. bemächtiget / dieſelbe eingenommen und beſetzt: hernacher beneben Graf Johann Ernſten von Naſſau / rc. ſeinem Vettern / welcher auch als Obriſter bey ſolchem Volck geweſen / nacher Caſſel zu Landgraf Moritzen von Heſſen / rc. da von dannen wieder zu dem Kriegs-Volck gezogen / und ſeine Reiſe und Zug nacher dem Hertzogthum Braunſchweig continuiret. Dieweil aber / zwiſchen hochwohlgedachtem Hertzogen und der Stadt Braunſchweig / ein Friede und Vertrag / vermittelſt Göttlicher Gnaden / durch Unterhandlung Kayſer-König-Chur- und Fürſtlicher auch der Herren Staaten und Hanſee-Städten Commiſſarien und Geſandten / getroffen: hat Printz Henrich Friderich all obgedachtes Volck wiederum ab- und zurück geführt.

Beſchluß.

DIß iſt alſo dasjenige / welches von der Aelte / Herkunfft und Fortpflantzung / item denen / der Gottsförchtig-weiſen / klug- und dapfferen Helden / Printzen und Grafen / rc. des Hochlöbl. Stamms vom weitberühmten Hauße Naſſau / zu unterſchiedenen Zeiten / verrichteten Lob- und denckwürdigen Sachen / Thaten und Geſchichten / wir für dißmahl haben in Erfahrung bringen mögen / und anjetzo kürtzlich publiciren wollen. So der HERR will / und wir leben / auch die Gelegenheit und Zeiten es geben / und uns gönnen: ſoll ins künfftig ein mehrers communicirt werden. Unterdeſſen wünſchen wir / von GOTT dem Allmächtigen / als dem rechten Brunnquell alles Guten / denen Printzen und Grafen / von obhochwohlgedachtem Hauße Naſſau / als rechten Vättern des Vatterlands / ſampt allen deren Anverwandten und Freunden / rc. aus Grund unſers Hertzens / daß Er Sie / ſampt und ſonders / ſegnen / in hohem Wohlſtande / lang friſten und erhalten / ihnen inſonderheit auch mit ſeinem Heil. Geiſt beywohnen / alſo leiten und regieren wolle / damit ſie all ihre Regierung und Thun / dergeſtalt anſtellen / führen und verrichten mögen / daß es zu GOttes Ehren / Ihro und der Ihrigen ſelbſten / auch anderer Land und Leute / zeitlich- und ewiger Wohlfahrt / gereichen möge / AMEN.

GOTT allein die Ehr.

Regi-

Regiſter und kurtze Verzeichnuſz der vornemſten Sachen / ſo in dieſer Chronick begriffen.

Die erſte Ziffer bedeut jedesmahl das Caput : die folgende den Paragraphum : und die letztere die Seite jedes Blats.

A.

ABnobii Montes. Cap. 2. §. 9. pag. 7. c. 3. §. 5 circ. fin. p. 36. c. 5. §. 41. p. 56.
Abtey Beder in Heſſen. c. 6. §. 3. p. 38.
Academi zu Leyden in Holland / deren Profeſſores. c. 13. §. 32. p. 191.
Adolph / Röm. Kayſer. c. 7. §. 2. p. 71. biſz 77.
Seine Gemahlin. ibid. pag. 71.
Dapffer / Mannhafft / Antwort und Frag gegen den Hertzogen von Braband. p. 71.
Kombt umb. p. 74.
Sein güldene Müntz. p. 75.
Die gegen Ihn zuſammen geſchworen / keiner keines guten Tods geſtorben. p. 75.
Symbolum. p. 76.
Kinder. p. 77.
Adolph / Graf zu Naſſau-Idſtein und Wiſzbaden. c. 8. §. 1. p. 78.
Adolph / Graf zu Naſſau-Catzeneinbogen ꝛc. c. 11. §. 60. & ſeqq. p. 113. & 114.
Adolph / der Jünger / Graf zu Naſſau-Catzeneinbogen / ꝛc. c. 11. §. 245. & ſeqq. p. 158. biſz 162.
Treffen bey Xanten mit den Spaniſchen. ibid. §. 153. p. 160. & 161.
Kombt umb. ibid. p. 162.
Wordurch der Feind ſich auch umb den Halſz bringt. ibid. p. 162.
Adrana. c. 2. §. 9. p. 7.
Albert / Ertz-Hertzog in Oeſterreich / ꝛc. wied Röm. Kayſer. c. 7. §. 2. in med. p. 74.
Treffen mit Kayſer Adolph von Naſſau / ꝛc. ibid.
Wird von ſeines Bruders Sohn ꝛc. und noch dreyen andern vom Adel / erſchlagen. ibid. p. 75. 76.
Albert / Ertz-Hertzog in Oeſterreich / ꝛc. verliert die Schlacht in Flandern / bey Neuport. c. 13. §. 134. p. 212.
Albert / Graf zu Naſſau-Weilburg / ꝛc. Cap. 9. §. 7. pag. 84. 85.
Heurath. ibid.
Kinder. ibid.
Erbt die Grafſchafft Saarbrücken / ꝛc. ibid.
Algau. c. 1. §. 1. circ. fin. p. 2.
Ambacta. c. 2. §. 40. p. 18.
Ambactus. ibid.
Amman / Amtmeiſter / Ambtmann. ibid.
Aembter in der Grafſchafft Naſſau-Catzeneinbogen oder Dilleburg. ibid. §. 40. biſz 46. p. 18. biſz 24.

B.

Batavia. c. 1. §. 1. circ. fin. p. 2.
Betau. ibid.
Beilſtein / Namen / Beſchreibung. c. 2. §. 29. p. 16.
Ampt. ibid. p. 23. in med.
Bergwerck in der Grafſchafft Naſſau-Dilleburg. c. 2. §. 6. p. 6.
Biſchöffe / ꝛc. aus dem Stamm Naſſau. c. 3. §. 6. biſz 10. p. 36. 37.
Breda / die Herrſchafft ſampt Polanen und Leeck / ꝛc. kompt an Naſſau-Dilleburg. c. 11. §. 6. p. 91.
Breiſzgau oder Briſzgau. c. 1. §. 1. circ. fin. p. 2.

C.

Camberg. c. 2. p. 17. & 23.
Catzenelnbogen / die Grafſchafft kombt an Naſſau-Dilleburg. c. 11. §. 10. p. 95.
Rechts-Handel wegen derſelben / mit Landgraf Philips zu Heſſen. ibid. §. 23. 24. 25. p. 103. 104.
Wird vertragen. ibid. §. 25.
Centenæ. c. 2. §. 41. p. 18. 19.
Centenarius. ibid.
Cent-Gräf. ibid.
Cimberius. c. 1. §. 3. p. 3. & c. 3. §. 4. in med. p. 34. 35.
Woher ſein Name. c. 1. §. 3. p. 3.

Cimbri. Cap. 1. §. 3. pag. 3.
Dero Wapen. ibid.
Clemens VIII. der Pabſt erledigt Graf Johann / den Jüngern / zu Naſſau-Catzenelnbogen / ꝛc. ſeiner Gefängnuß / bey dem Vice-Re zu Neapolis in Italien / und erzeigt deme alles Guts / ꝛc. c. 11. §. 227. p. 155.
Cletgöu. c. 1. §. 1. circ. fin. p. 2.
Creichgau. ibid.

D.

Dauſſenau. c. 2. §. 38. p. 18. & 22.
Dietz / Beſchreibung. ibid. §. 25. p. 14.
Ampt. ibid. p. 22. in med.
Dieſe Grafſchafft kombt an Naſſau-Dilleburg. c. 11. §. 5. p. 90. 91.
Dille / Urſprung / woher und wohin ſie flieſſe. c. 2. §. 9. & 12. p. 7.
Dilleburg / Beſchreibung. ibid. §. 19. p. 10. 11.
Ampt. ibid. p. 24.
Das Schloß wird gröſſer gebaut. c. 11. §. 2. p. 89.
Iſt ſehr berühmt. c. 2. §. 19. p. 10. 11.
Driedorff / Namen / Beſchreibung. ibid. §. 28. p. 15. 16.
Ampt. ibid. p. 23. in med.

E.

Eberſpach. c. 2. §. 46. p. 24.
Ampt. ibid.
Eder / Urſprung. ibid. §. 9. p. 7.
Eiſen-Bergwerck und Eiſen-Handel in der Grafſchafft Naſſau-Catzenelnbogen ꝛc. ibid. §. 6. 7. p. 6. 7.
Embs. ibid. §. 39. p. 18.
Embſer warme Bad. ibid. §. 14. p. 8.
Iſt ſehr berühmt. ibid.
Engelbert / Graf zu Naſſau-Dillenburg ꝛc. c. 11. §. 6. p. 91.
Engelbert / Graf zu Naſſau-Dillenburg ꝛc. ibid. §. 9. p. 93. 94. 95.
Wird Ritter des gülden Vließ. ib. p. 93.
Dapfferkeit. ibid. p. 93. 94. 95.
Heurath ꝛc. ibid. p. 95.
Ernſt Caſimir / Graf zu Naſſau-Catzenelnbogen / ꝛc. ibid. §. 324. biß 354. p. 174. biß 178.
Wird Feld-Marſchalck in den vereinigten Niederlanden. ibid. §. 374. p. 176. 177.
Heurath. ibid.
Kinder. ibid. §. 354. p. 178.

F.

Freudenberg. c. 2. §. 34. p. 17.
Ampt. ibid. p. 20. in med.

G.

Gau / Gäu / Gou. Cap. 1. §. 1. pag. 1.
Geldern kompt an die Grafen zu Naſſau. c. 6. §. 1. p. 57. 58.
Geldriſch Wapen. ibid. §. 2. p. 58.
Genealogi oder Stamm-Baum / vom Hauſe Naſſau / ꝛc. c. 5. p. 46. 47. 48.
Regiſter. ibid. §. 1. biß 41. p. 49. biß 56.
Georg / der Aelter / Graf zu Naſſau-Catzenelnbogen / ꝛc. c. 11. §. 272. biß 286. p. 165. 166. 167.
Heurathen. ibid. §. 276. und §. 280. p. 165. 167.
Kinder. ibid. §. 286. biß 301. p. 167. biß 171.
Georg / der Jünger / Graf zu Naſſau-Catzenelnbogen / ꝛc. ibid. §. 287. biß 292. p. 168. 169.
Stirbt. ibid. §. 292. p. 169.
Glaß-Hütte bey Eberſpach. c. 2. §. 46. p. 24.
Grafen / Richter. ibid. §. 41. p. 18.
Graventhal / das Cloſter / erbauet. c. 6. §. 8. p. 62. 63.
Grafen von Cimbern / deren Wapen und Urſprung. c. 1. §. 3. p. 3.
Von Görtz. c. 5. §. 22. v. * Otto / ꝛc. p. 52. in fin.
Von Homburg. ibid. §. 11. in fin. p. 50.
Von Solms. ibid §. 19. p. 52.
Von Spne. ibid. §. 16. p. 51. in fin.
Grafen vom Hauſe Naſſau / ꝛc. kommen her von Naſua, &c. c. 3. §. 4. circ. fin. p. 35.
Aeltr und Dapfferkeit. ibid. §. 5. 6. p. 36. 37.
Authorität und Anſehen. ibid. §. 7. biß 12. p. 37. 38. und §. 33. p. 41.
Unterſchiedene Turnier. ibid. §. 13. biß 32. p. 39. 40. 41.
Regalien &c. ibid. §. 34. p. 42.
Gülich / des Hertzogthums dritten Theil kompt an Naſſau-Catzenelnbogen oder Dilleburg. c. 11. §. 7. p. 92.

H.

Hadamar / Beſchreibung. c. 2. §. 32. p. 17.
Häger / Namen / Beſchreibung. ibid. §. 27. p. 14. 15.
Ampt. ibid. p. 24. in med.
Hammer-Hütten und hohe Ofen in der Grafſchafft Naſſau-Catzenelnbogen / ꝛc. ibid. §. 7. p. 6.
Hartz- oder Schwartzwald. ibid. §. 15. p. 8. 9.
Hegau. c. 1. §. 1. p. 2. in fin.
Hennegau. ibid.
Henrich / Graf zu Naſſau-Weilſtein / ꝛc. c. 11. §. 2. p. 89. 90.

Henrich / Graf zu Naſſau-Dillenburg / ꝛc. Cap. 11. §. 11. biß 15. p. 96. biß 100.
Ritter des gülden Vließ / und dapfferer Kriegsherr. ibid. §. 11. p. 96.
Heurath. ibid. §. 15. p. 100.
Todt. ibid.
Henrich / Graf zu Naſſau-Catzeneinbogen. ibid. §. 66. biß 71. p. 114. 115.
Henrich Friderich / Printz zu Auranien / ꝛc. Graf zu Naſſau-Catzeneinbogen / ꝛc. c. 13. §. 192. biß zu End. p. 227. biß 234.
Herborn / Name / Beſchreibung. c. 2. §. 20. biß 24. p. 11. biß 14.
Hohe Schul / Profeſſores, Druckerey. ibid. §. 20. 21. 22. p. 12. 13.
Ampt. ibid. p. 23. in fin.
Hercynia, Heſperia Sylva. Ibid. §. 15. p. 8. 9.
Höchſt am Mayn. c. 8. §. 1. p. 79. in princ.
Das Schloß wird erbauet. ibid. p. 79. in med.
Homburg in Weſterreich. c. 5. p. 51. in princ.
Hungersnoth in Liefland. c. 11. §. 158. p. 131.
Darvon greulich-erſchreckliche Geſchichten darinnen. ibid. §. 176. p. 142. biß 145.

J.

Johann / Graf zu Naſſau-Weilburg / ꝛc. c. 9. §. 1. p. 83.
Johann / Graf zu Naſſau-Saarbrücken ꝛc. ibid. p. 83. circ. fin. & c. 10. §. 1. p. 86.
Johann / Graf zu Naſſau-Dillenburg / ꝛc. c. 11. §. 7. p. 92. und §. 10. p. 95. 96.
Johann / der Aelter / Graf zu Naſſau-Catzeneinbogen oder Dilleburg / ꝛc. ibid. §. 29. biß 45. p. 105. biß 110.
Heurathen. ibid. §. 30. p. 105. §. 35. p. 107. und §. 38. p. 107.
Richtet die Hohe Schul / Druckerey / Bibliothec, und Communität / ꝛc. zu Herborn auf. ibid. §. 36. p. 107.
Deſſen Lob. ibid. §. 32. 33. 34. p. 105. 106. und §. 39. biß 42. p. 107. 108.
Todt. ibid. §. 42. p. 108. 109.
Kinder. ibid. §. 43. 44. 45. p. 109. 110.
Johann / der Mitler / Graf zu Naſſau-Catzeneinbogen / ꝛc. ibid. §. 129. biß 206. p. 121. biß 151.
Heurath. ibid. §. 132. p. 122. und §. 178. p. 145.
Richtet die Ritter-Schul zu Sigen auf. ibid. §. 205. p. 151.
Kinder. ibid. §. 207. biß 271. p. 152. biß 165.
Johann Ernſt / Graf zu Naſſau-Catzeneinbogen / ꝛc. ibid. §. 208. biß 224. p. 152. biß 155.
Johann / der Jünger / Graf zu Naſſau-Catzeneinbogen / ꝛc. Cap. 11. §. 225. biß 243. pag. 155. biß 158.
Wird Kayſerlicher Cammerherr. ibid. §. 236. p. 157.
Ritter des Savoyiſchen Ordens / ꝛc. und Marquis de Monteravell, &c. ibid. §. 239. p. 157.
Johann Philips / Graf zu Naſſau-Catzeneinbogen / ꝛc. ibid. p. 168. in princ.
Johann Ludwig / Graf zu Naſſau-Catzeneinbogen / ꝛc. ibid. §. 377. biß 393. p. 181. 182. 183.
Heurath. ibid. §. 393. p. 183.
Vertritt Sr. Excell. Printz Moritzen / ꝛc. Stell / bey Verehr- und Annehmung des Königl. Engliſchen Ritter-Ordens / in Engelland. c. 13. §. 187. p. 224. in med.

K.

groſſe Kälte in Liefland. c. 11. §. 158. p. 131.
Kirperg. c. 2. §. 37. p. 18.
Ampt. ibid. p. 22. circ. fin.
Craytze des Heiligen Römiſchen Reichs. ibid. §. 3. p. 5.

L.

Laar und Malberg / die Herrſchafften / kommen an Naſſau-Saarbrücken. c. 10. §. 2. p. 86.
Libenſchid. c. 2. §. 33. p. 17.
Lön / Urſprung / woher und wohin ſie flieſſe. ibid. §. 9. 10. p. 7.
Lönberg / Namen / Beſchreibung. ibid. §. 32. p. 17.
Löngau. c. 1. §. 1. p. 2. in med.
Logana, Loganus, Laugona. c. 2. §. 10. p. 7.
Loon / Heynſperg / ꝛc. Herrſchafften / kommen an Naſſau-Dilleburg. c. 11. §. 7. p. 92.
Ludwig / der Reich- und Mächtige / Graf zu Naſſau-Weilburg / ꝛc. c. 9. §. 8. p. 85.
Heurath / Kinder. ibid.
Ludwig / Graf zu Naſſau-Catzeneinbogen. c. 11. §. 46. biß 59. p. 111. 112. 113.
Ludwig Günther / Graf zu Naſſau-Catzeneinbogen / ꝛc. ibid. §. 355. biß 376. p. 178. 179. 180.
Wird Ritter. ibid. §. 359. p. 178.
Heurath. ibid. §. 371. p. 180.
Abſterben. ibid. §. 376. p. 180. 181.
Ludwig Henrich / Graf zu Naſſau-Catzeneinbogen / ꝛc. ibid. §. 293. biß 298. p. 169. 170.

M.

Mayngau. c. 1. §. 1. p. 2. in med.
Mengerskirchen. c. 2. §. 35. p. 17.

Moritz / Printz zu Uranien / ꝛc. Graf zu Naſſau / ꝛc. Cap. 13. §. 73. biß 191. pag. 200. biß 227.
Kompt ans Regiment. ibid. §. 75. p. 200.
Titul. ibid. §. 76. p. 201. & §. 182. p. 221. 222.
Symbolum. ibid. §. 78. p. 201.
Thaten und Victorien, &c. ibid. §. 79. biß 191. p. 201. biß 227.
Schlacht oder Treffen bey Tournhout mit den Spaniſchen. ibid. §. 113. p. 208.
Liefferi Ertz-Hertzog Alberto von Oeſterreich / ꝛc. eine Feldſchlacht und erhält dieſelbe bey Neuport in Flandern. ibid. §. 134. p. 212.

N.

Naſſau / der Stadt Beſchreibung. c. 2. §. 26.
Ampt. ibid. p. 22. in princ.
Naſſau General-Beſchreibung. c. 1. §. 1. biß 6. p. 1. 2. 3. 4.
Namen. ibid. §. 1. 2. 3. p. 1. 2. 3.
Naſſau-Catzenelnbogen oder Dillenburg Special-Beſchreibung. c. 2. §. 1. biß 67. p. 4. biß 37.
Grentzen. ibid. §. 1. 2. 3. 4. p. 4. 5.
Situation, Beſchaffenheit / Fruchtbarkeit. ibid.
Wayde. ibid. §. 5. p. 5. 6.
Naſſauiſche Natur. ibid. §. 48. p. 25.
Landſprach. ibid. §. 49. p. 25. 26.
Auferziehung. ibid. §. 50. p. 26.
Nahrung / Gewerb und Handthierung. ibid. §. 51.
Form der Städt und Gebäu / in- und außwendiger Zierath. ibid. §. 52. 53. p. 26. 27.
Speiß und Tranck. ibid. §. 54. 55. p. 27. 28.
Tracht und Kleidung. ibid. §. 56.
Kriegs-Ubung und Dapfferkeit. ibid. §. 57. 58. p. 28. 29.
Obrigkeit und Regiment. ibid. §. 59. 60. p. 29.
Policey und Juſtitz im Geiſt- und Weltlichen Regiment. ibid. §. 61. biß 66. p. 29. 30. 31.
Naſſauiſchen Stamms Abtheilung. cap. 4. per tot.
Naſſau-Catzenelnbogiſche Lehen-Leute. c. 3. §. 35. p. 42. 43.
Naſſauiſcher Genealogi Stamm-Baum. c. 5. p. 45. biß 48.
Regiſter. ibid. §. 1 biß 41. p. 49. biß 56.
Naſſau-Geldriſch- und Zütphaniſcher Linien Anfang. c. 4. §. 1. p. 44. und c. 5. §. 35. circ. fin. p. 55.
Naſſau-Geldriſch- und Zütphaniſch. Linien Stamm-Baum. Cap. 6. in princ. pag. 57. & §. 15. pag. 68.
Regiſter. ibid. §. 1. biß 14. p. 57. biß 68.
Naſſau-Idſtein-Wißbad- und Weilburgiſcher Linien Anfang. c. 4. §. 2. p. 44. und c. 5. §. 41. circ. fin. p. 56.
Stamm-Baum. c. 7. in princ. p. 68.
Regiſter. ibid. §. 1. biß 4. p. 69. biß 77.
Naſſau-Idſtein- und Wißbadiſcher Linien Anfang. c. 4. §. 2. p. 44. und c. 7. §. 4. in fin. p. 77.
Stamm-Baum. c. 8. in princ. p. 78.
Regiſter. ibid. §. 1. biß 8. p. 78. biß 81.
Stirbt ab und auf Graf Ludwigen zu Naſſau-Weilburg ꝛc. ibid. §. 9. p. 81.
Naſſau-Weilburgiſcher Linien Anfang. c. 4. §. 3. p. 44. & c. 7. §. 4. in fin. p. 77.
Stamm-Baum. c. 9. in princ. p. 82.
Regiſter. ibid. §. 1. biß 8. p. 83. 84. 85.
Naſſau-Saarbrückiſcher Linien Anfang. c. 4. §. 4. p. 44. & c. 7. §. 4. in fin. p. 77.
Stamm-Baum. c. 10. in princ. p. 85.
Regiſter. ibid. §. 1. 2. p. 86.
Stirbt auf Naſſau-Weilburg. ibid. §. 3.
Naſſau-Catzenelnbog- oder Dilleburgiſcher Linien Anfang. c. 4. §. 5. p. 44. & c. 5. §. 41. circ. fin. p. 56.
Stamm-Baum. c. 11. in pr. p. 87. 88. 89.
Regiſter. ibid. §. 1. biß 393. p. 89. biß 183.
Bekomt Anſprach zu der Grafſchafft Marck. ibid. §. 4. p. 90.
Naſſau-Beilſteiniſcher Linien Anfang. c. 4. §. 6. p. 45. & c. 11. §. 1. p. 89.
Stamm-Baum. c. 12. in princ. p. 184.
Regiſter. ibid. §. 1. biß 8. p. 184. 185.
Naſſau-Uraniſcher Linien Aufang. c. 4. §. 7. p. 45. und c. 11. §. 28. p. 104.
Stamm-Baum. c. 13. in princ. p. 185.
Regiſter. ibid. §. 1. biß 233. p. 185. biß 233.
Naſſoviæ oder Naſſaviæ General-Beſchreibung. c. 1. §. 1. biß 6. p. 1. 2. 3. 4.
Naſua. ibid. §. 3. p. 3. & c. 3. §. 4. p. 35. in med.
Woher der Name. c. 1. §. 3. p. 3.
Neccargöu. ibid. §. 1. p. 2. in med.
Nimmegen und Emmerich die Städte / kommen an Naſſau-Geldern. c. 6. §. 6. p. 61. in princ.
Nordgau. c. 1. §. 1. p. 2. in med.

O.

Orck / Urſprung. c. 2. §. 9. p. 7.
Otto / erſter Graf zu Geldern. c. 6. §. 1. p. 57.
Otto / Graf zu Naſſau-Dilleburg. c. 5. §. 41. in fin. p. 56. & c. 11. §. in fin. p. 90. in pr.

Pogen.

P.

Pagenſes, Pagus. Cap. 1. §. 1. pag. 1. 2.
Pfarr- oder Kirchſpiels-Kirchen in der Grafſchafft Naſſau-Catzenelnbogen. c. 2. §. 47. p. 25.
Philips / Graf zu Naſſau-Catzenelnbogen. c. 11. §. 302. biß 323. p. 171. biß 174.
Kombt umb. ibid. §. 322. p. 173. 174.
Philips Wilhelm / Printz zu Orangen ꝛc. c. 13. §. 49. biß 72. p. 195. biß 199.
Wird Ritter des gülden Vließ. ibid. §. 65. p. 198.
Heurath. ibid. §. 68.

Q.

R.

Reinold / erſter Graf zu Geldern / ꝛc. c. 6. §. 10. p. 64. 65.
Wird von ſeinem Sohn Graf Reinold II. in Gefängnuß gelegt. ibid. in fin. d. §.
Reinold II. erſter Hertzog zu Geldern. ibid. §. 11. p. 65. 66.
Renat von Chalon, &c. Printz zu Uranien / ꝛc. c. 11. §. 16. p. 100. 101.
Rhur Urſprung. c. 2. §. 9. p. 7.
Rinckgau / Rhinetgau / Rhingau. c. 1. §. 1. p. 2. in med.
Rittere aus dem Stamm vom Hauſe Naſſau. c. 3. §. 11. p. 37. 38.

S.

Saarbrücken kombt an Naſſau-Weilburg. c. 9. §. 1. p. 83.
Sauer-Brunnen in der Grafſchafft Naſſau-Catzenelnbogen / ꝛc. c. 2. §. 14. p. 8.
hohe Schul zu Herborn Stifftung / und der Buchdruckerey Aufrichtung. ibid. §. 20. in fin. p. 12.
Profeſſores. ibid. §. 21. 22. p. 12. 13.
Iſt ſehr berühmt. c. 11. §. 36. p. 107.
Wird von Frembden ſehr frequentirt. c. 2. §. 23. p. 13.
hohe Schul zu Franecker in Weſt-Frießland / und deren Profeſſores. c. 11. §. 81. p. 116.
Sicambri, Sigambri. c. 2. §. 18. p. 9.
Siberg / woher ſein Name. ibid. §. 11. p. 7.
Sige / Urſprung. ibid. §. 9.
Wo beyher und hin ſie flieſſe. ibid. §. 11.
Sigen / Beſchreibung. ibid. §. 18. p. 9. 10.
Ampt. ibid. §. 43. p. 19.
Speirgau. c. 1. §. 1. p. 2. in med.
Stamms vom Hauße Naſſau Abtheilung in VII. Stämme. cap. 4. per tot. p. 43. 44. 45.
Stamms vom Hauße Naſſau General-Beſchreibung. Cap. 3. §. 1. biß 6. pag. 32. biß 37.
Städte oder Flecken in der Grafſchafft Naſſau-Catzenelnbogen / ꝛc. c. 2. §. 17. p. 9.
Städte / ꝛc. gemeiniglich bey Brunnen oder Wäſſer gebauet worden. ibid. §. 20. p. 11.
Stein-Brüche zu Mauren und Thür-Gewändten / und Dächer zu decken / in der Grafſchafft Naſſau-Catzenelnbogen. ibid. §. 8. p. 7.

T.

Teutſche haben gemeiniglich ihre Häußer / Höfe / Dörffer und Städte bey Bronnen / Bäche und Waſſerflüſſe pflegen zu bauen. ibid. §. 20. p. 11.
Im Schreiben ſich Griechiſcher Buchſtaben gebraucht. ibid.
Teutſche Sprach eine groſſe Gleichheit mit der Griechiſchen. ibid.
Thurgöu. c. 1. §. 1. p. 2. in fin.
Tringenſtein / Ambt. c. 2. §. 45. p. 23. 24.

U.

Uranien / das Fürſtenthum kombt an Naſſau-Dilleburg. c. 11. §. 16. p. 100. 101.

V.

Velaw oder Velouwe kombt an Naſſau-Geldern. c. 6. §. 6. p. 60. in fin.
Vianden die Grafſchafft / ſampt den Herrſchafften S. Veit und Grimbergen / kommen an Naſſau-Dilleburg. c. 11. §. 3. p. 90.

W.

Wälder in der Grafſchafft Naſſau-Catzenelnbogen. c. 2. §. 15. 16. p. 8. 9.
Walrab / erſter Graf zu Naſſau-Idſtein / Wißbaden und Weilburg. c. 5. §. 7. p. 50.
Waſſenberg / die Kirche fundirt. c. 6. §. 3. p. 58. in fin.
Waſſer und fürnembſte Flüſſe in der Grafſchafft Naſſau-Catzenelnbogen ꝛc. c. 2. §. 9. biß 12. p. 7.
Süß / ſauer / und warme Wäſſer. ibid. §. 14. p. 8.
Weſtergau. c. 1. §. 1. p. 2. in med.
Weſterwald. ibid. & c. 2. §. 15. p. 8. 9.
Der Naſſauiſchen Holland und Frießland. ibid. §. 5. p. 5. 6.
Viehezucht. ibid.
Wetterau. c. 1. §. 1. p. 2. in med.

Wilhelm /

Wilhelm / der Reiche / Graf zu Naſſau-Catzenelnbogen / ꝛc. c. 11. §. 17. biß 26. p. 101. biß 104.
Heurath. ibid. §. 26. p. 104.
Kinder. ibid. §. 27. 28. p. 104. 105.
Wilhelm Ludwig / Graf zu Naſſau-Catzenelnbogen / ꝛc. Gubernator in Weſt-Frießland. c. 11. §. 72. biß 128.
Wird Colonell. ibid. § 77. p. 116.
Fundirt die Univerſität oder hohe Schul zu Franecker. ibid. §. 81.
Deren Profeſſores. ibid.
Sein Heurath. ibid. §. 84.
Wird Gubernator über Gröningen und die Ummelanden. ibid. §. 97. p. 118.
Wilhelm / Graf zu Naſſau-Catzenelnbogen / ꝛc. ibid. §. 258. biß 266. p. 163. 164.
Witgenſtein / woher ſein Name. c. 2. §. 10. p. 7.
Woll-Handel / ꝛc. in der Grafſchafft Naſſau-Catzenelnbogen. ibid. §. 5. circ. fin. p. 6.
Wilhelm / Printz zu Uranien / ꝛc. c. 11. §. 28. p. 104. und c. 13. §. 1. biß 72. p. 185. biß 199.
Erſter ibid. §. 4. p. 186.
Zweyter ibid. §. 15. p. 188.
Dritter ibid. §. 33. p. 191.
Vierter Heurath. ibid. §. 39. p. 192.
Erſter ibid. §. 21. p. 189.
Zweyter Zug in Niederland. ibid. §. 26. p. 190.
Fundirt die Academi zu Leyden in Holland. ibid. §. 32. p. 191.
Wird Verrätheriſcher Weiſe erſchoſſen. ibid. §. 41. p. 192. 193.
Leichbegängnuß. ibid. §. 42.
Sein Titul. ibid. §. 43.
Kinder. ibid. §. 44. biß 48. p. 193. 194. 195.

X.

Y.

Z.

Zenten. ibid. §. 41. p. 18. 19.
Derner-Zent. ibid. p. 22. in fin.

E N D E.

Der geneigte Leſer beliebe die etwa mit untergelauffene Druck-Fehler ſelbſt-eigener Güt- und Gefälligkeit nach zu verbeſſern.

Anbey dienet zur freundlichen Nachricht / daß bey dem Verleger dieſer Chronick auch zu haben ſind / die gleichfals zum zweyten mahl wieder aufgelegte **Naſſau-Catzenelnbogiſche Gerichts-Land-Policey- und Berg-Ordnungen** / nebſt darzu dienlichen vollkommen- und bey der erſten Edition nicht geweſenen Regiſtern / ꝛc. in Folio.

9.1.82

9.1.82

Digitized by Google

C05657023
CB
Digitized by Google